

# Schleswig-Holstein 1864-1867

Preußen als Hoffnungsträger und “Totengräber” des Traums von  
einem selbständigen Schleswig-Holstein

.....

Dissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades  
der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität  
zu Kiel  
Vorgelegt von Jens Owe Petersen  
Kiel 2000

Erstgutachter: Prof. Riis

Zweitgutachter: Prof. Grieser

Tag der mündlichen Prüfung (Disputation): 14.02.2001

Durch die zweite Prodekan oder den zweiten Prodekan, Prof. Dr.  
zum Druck genehmigt am: 04.01.2002

Meinem Vater in Erinnerung an gemeinsame Spaziergänge auf dem Flensburger Museumsberg vor über 20 Jahren, meiner Mutter für ihren langen Atem, meiner Lebensgefährtin und meinem Sohn für ihre Nerven, Prof. Riis für seine geduldige Betreuung, Prof. Grieser für sein unbürokratisches Entgegenkommen, Prof. Jürgensen - in memoriam - für seine konstruktive Kritik und Peter Nissen für die Auszüge aus der Gedichtsammlung seines Urururgroßvaters.

<b>I. 1. Vorbemerkungen.....</b>	<b>1</b>
<i>I.2. Quellen- und Literaturkritik .....</i>	<i>5</i>
<b>II. Schleswig-Holstein 1864 - 1867.....</b>	<b>14</b>
<i>II.1. Die politische Konstellation zum Jahreswechsel 1863/64.....</i>	<i>15</i>
<i>II.2. Das Verhältnis zur Opposition im Land bis zum Ende der Bundesexekution.</i>	<i>23</i>
II.2.1. Die Herzogtümer und der Einmarsch der Großmächte in Holstein (Januar 1864).....	23
II.2.2. Der Einmarsch in Schleswig und die ersten Maßnahmen der Zivilbehörde (Februar - Mai 1864).....	29
II. 2.3. Die Verwaltung der Herzogtümer während der Londoner Konferenz (April - Juni 1864).....	44
II. 2.4. Die Verwaltung in Schleswig bis zum Wiener Frieden (Juni - Oktober 1864).....	57
II.2.5. Die Verwaltung in Schleswig bis zur Wiedervereinigung mit Holstein (Oktober - Dezember 1864).....	69
<i>II.3. Die Opposition unter der gemeinsamen Verwaltung der Großmächte.....</i>	<i>75</i>
II.3.1. Der Beginn der gemeinsamen Verwaltung (Dezember 1864).....	75
II.3.2 Die gemeinsame Verwaltung der Herzogtümer unter geänderten Vorzeichen (Januar - März 1865).....	82
II.3.3. Die Herzogtümer im Spannungsfeld der deutschen Großmächte (März - Mai 1865).....	97
II.3.4. Die letzte Phase der gemeinsamen Verwaltung (Mai - September 1865).....	132
<i>II.4. Die Opposition und die preußische Verwaltung in Schleswig.....</i>	<i>171</i>
II.4.1. Erste Maßnahmen der preußischen Verwaltung nach der Konvention von Gastein (September - Dezember 1865).....	173
II. 4.2 Die Herzogtümer und das erneute Zerwürfnis zwischen den beiden Groß- mächten (Dezember 1865).....	206
II. 4.3. Die Herzogtümer zwischen Anpassung und Widerstand (Januar - März 1866).....	248
II.4.4. Die Herzogtümer und die „Krieg in Sicht“ Phase (März-Juni 1866).....	261
<i>II. 5. Die Herzogtümer vor der Annexion.....</i>	<i>293</i>
<b>III. Schlußbetrachtungen.....</b>	<b>314</b>
<b>Literaturverzeichnis/Anhang</b>	

## Theodor Storm 1864:

Die Erde dröhnt...?

Törichter Traum...! - es klingt kein deutsches Lied,

kein Vorwärts schallt von deutschen Batallionen;

Wohl dröhnt der Grund, wohl naht es Glied an Glied,

Doch sind´s die Reiter dänischer Schwadronen.

Sie (Preußen) kommen nicht, das Londoner Papier

Es wiegt zu schwer, sie wagen´s nicht zu heben.

\*\*\*

## Theodor Storm 1867:

“Wir können nicht verkennen, daß wir lediglich unter Gewalt leben. Das ist desto einschneidender, da es von denen kommt, die wir gegen die Gewalt zu Hilfe riefen und die uns jetzt, nachdem sie jene bewältigen geholfen, wie einen besiegten Stamm behandeln; indem sie die wichtigsten Einrichtungen, ohne uns zu fragen, hier über den Haufen werfen und andere dafür nach Gutdünken oktroyieren, eben an ihr schlechtes Strafgesetzbuch, worin eine Reihe von Paragraphen - längst der juristischen wie der Moralkritik verfallen - ehrlichen Leuten gefährlicher sind als den Spitzbuben, die sie angeblich treffen sollen. Obwohl Preußen - sowohl wegen der Art, wie sie das Land gewonnen, als auch, weil wir zum geistigen Leben der Nation ein so großes Kontingent gestellt wie nur irgendein Teil von Preußen - alle Ursachen zu bescheidenem Auftreten bei uns hat, so kommt doch jeder Kerl von dort mit der Miene des kleinen persönlichen Eroberers und als müsse er uns erst die höhere Weisheit bringen. Die unglaublich naive Rohheit dieser Leute vertieft die Furche des Hasses, die Preußens Vorfahren tief in die Stirn der Schleswig-Holsteiner eingegraben. Auf diese Weise einigt man Deutschland nicht.”

\*\*\*

## I. 1. Vorbemerkungen

<sup>1</sup>Zwischen den beiden vorstehenden Versen aus der Feder eines der wohl populärsten Männer, den die Herzogtümer Schleswig und Holstein in der jüngeren Vergangenheit hervorgebracht haben, liegt gerade einmal eine Spanne von drei Jahren. In diesem verhältnismäßig kurzen Zeitraum ist ganz offensichtlich die Wahrnehmung des großen preußischen Nachbarn einer erheblichen Veränderung unterworfen gewesen. Nun war Theodor Storm, trotz oder vielleicht besser wegen seiner intimen Kenntnisse Preußens aus der Zeit seines Exils in Potsdam und Heiligenstadt, sicher nie ein ausgesprochener Bewunderer preußischer Kultur und Lebensart, aber die Wut und die Empörung, die aus den Zeilen des Jahres 1867 hervorgeht, steht doch in scharfen Kontrast zu der angedeuteten Hoffnung auf Beistand durch die deutsche Großmacht, die sich aus dem Kurzgedicht von 1864 herauslesen läßt.<sup>2</sup> Schon der Krieg gegen Dänemark fand nur bedingt den Beifall Storms. Zwar hatte er wie die meisten seiner Landsleute auf das Eingreifen der deutschen Großmächte zugunsten der deutschen Schleswig-Holsteiner gehofft, aber bereits früher als andere geahnt, daß der Kampf nicht für Schleswig-Holsteins Selbständigkeit geführt worden war, sondern schlicht ein Eroberungskrieg war. Diese Erkenntnis fand ihren Niederschlag unter anderem im Briefwechsel zwischen ihm und Theodor Fontane, seinem Vertrauten aus Zeiten des Exils, der damals bereits seit einigen Jahren in der Redaktion der Ultrakonservativen Kreuzzeitung tätig war. Für letzteren schien die Sache klar: „Die Herzogthümer waren deutsch, frei“.<sup>3</sup> Daß man in diesem Punkt auch durchaus anderer Ansicht sein konnte, verdeutlichte Storm, als er über ein Gedicht, das Fontane aus Anlaß des preußischen Sieges geschrieben hatte, äußerte, daß dieses „lediglich die militärische Bravour“ hervorhebe, „von einem sittlichen Gehalt der Tat“ aber wisse es nichts, „sie hat auch diesmal keinen.“<sup>4</sup> Storms böse Vorahnungen sollten sich erfüllen. Der preußische Ministerpräsident hatte nie die Absicht gehabt, preußische Soldaten vor Düppel verbluten zu lassen<sup>5</sup>, um die „Husumerei“ Storms und seiner Landsleute, die ihm nichts anderes war,

*Theodor Storm als  
Sprachrohr der Hoffnungen  
und Ängste der  
Schleswig-Holsteiner.*

---

1. Theodor Storm 1864. Zitiert nach Christian Degn, Schleswig-Holstein eine Landesgeschichte. (Neumünster 1994) S. 241; Theodor Storm 1867. Zitiert nach einer Zeitungsnotiz vom 11.04.1993 aus dem Rostocker Blitz. Hier wird eine interessanten Analogie konstatiert. Die Berechtigung der Gefühle mancher Ostdeutscher, man werde seit der Wiedervereinigung vom Westen bevormundet, sei indes an dieser Stelle nur angemerkt, ohne dies weiter zu thematisieren.

2. Vgl. dazu u.a. Theodor Storm, Sämtliche Werke. Neu hrsg. von Jens Petersen (Mundus Verlag 1999) S. 24 ff.

3. S. Theodor Fontane; Der Schleswig-Holsteinische Krieg im Jahre 1864. Reprint Hrsg. von Helmut Nürnberger (Flensburg 1999) S. 373.

4. Zitiert nach Sven-Aage Jørgensen im Vorwort zum Reprint: Theodor Fontane a.a.O. S. X.

5. Vgl. dazu u.a. Klaus Malettke (Hrsg.), Die Schleswig-Holsteinische Frage 1862-66 (Göttingen 1969) S. 36.

als die schleswig-holsteinische Spielart des Partikularismus, ans Ziel ihrer Wünsche zubringen. Das Ergebnis ist bekannt. Im Frühjahr 1867 unterzeichnete König Wilhelm I. das Annexionspatent. Die Herzogtümer blieben von diesem Zeitpunkt an Teil des preußischen Staatsgebietes bis zu dessen Auflösung durch die Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg. Das Herausragende an diesem Vorgang war die Tatsache, daß es sich eben nicht um die Annexion eines im Krieg bezwungenen Gegners, sondern um die Übernahme eines nominell befreundeten Nachbarlandes wider dessen ausdrücklichen Willen handelte. Dieser unfreundliche Akt beendete den Weg Schleswig-Holsteins durch die Geschichte, welcher an Irrungen und Wirrungen, überraschenden Wendungen und auf den ersten Blick paradoxen Entwicklungen ohnehin nicht arm war, mit einem Schlag, und führte das Land in die Zukunft als eine, sieht man von der maritimen Lage einmal ab, nicht einmal besonders wichtige preußische Provinz. Nach 1848/51 rückten die Herzogtümer noch einmal in den Mittelpunkt des Interesses der deutschen und europäischen Diplomatie, und diesmal, sieht man von der Abstimmung in Schleswig 1920 einmal ab, unwiderruflich zum letzten Mal. So sehr man diesen Verlust einer eigenständigen Geschichte bedauern mag, um so weniger kann man sich der Einsicht verschließen, daß der Eintritt des Landes in die Moderne in vielerlei Hinsicht mit der Annexion durch den preußischen Staat zusammenfällt.

*Die Existenz einer Schleswig-Holsteinischen Widerstandsbewegung und deren Niederschlagung durch Preußen gehört zu den weniger bekannten Phänomenen der Landesgeschichte.*

Der Weg hin zur Annexion war bei weitem nicht so geradlinig und so selbstverständlich, wie es ein Blick in so manches historische Werk über die Reichsgründung einen glauben lassen möchte. In der Retrospektive schrumpfen die ereignisreichen Jahre 1864 bis 1867 nur allzuleicht auf wenige Schlüsselereignisse zusammen. Dort führt der Weg dann geradewegs über die Schlachtfelder von Düppel und Königgrätz zur Annexion, welche infolge dieser Darstellung als zwangsläufiges Endergebnis einer dieses Ziel verfolgenden Planung erscheint. Übersehen werden dabei häufig genug die erheblichen Widerstände, welche die preußische Regierung gerade in den Herzogtümern selbst auf dem Weg dorthin überwinden mußte. Dagegen scheint das Vorgehen des preußischen Ministerpräsidenten, Bismarck, auf dem Parkett der europäischen und deutschen Diplomatie im Umfeld der Reichsgründung hinreichend erforscht, wenngleich auch nicht alle diesbezüglich anstehenden Fragen in eindeutiger Weise abschließend beantwortet werden konnten.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit soll daher die preußische Schleswig-Holstein Politik *in* den Herzogtümern stehen und nicht das Ringen der preußischen Staatskunst *um* den Besitz derselben, sei es an den Höfen von Wien, Paris, St. Petersburg oder, soweit es den Deutschen Bund betrifft, beim Bundestag in Frankfurt. Die Aktivitäten auf dieser Ebene sollen daher hier nur insoweit berücksichtigt werden, wie sie zum Verständnis der Vorgänge im Land selbst erforderlich sind. Ebenfalls soweit als möglich ausgeklammert werden soll die viel diskutierte Nordschleswigfrage, zu der bereits seit den 60' Jahren des vorigen Jahrhunderts eine breite Auswahl an Literatur sowohl von deutscher als auch von dänischer Seite erschienen ist. Die Publikationstätigkeit auf diesem Gebiet hält bis heute an; gerade der deutsch-dänische Gegensatz hat die Existenz einer innerdeutschen Auseinandersetzung in Schleswig und Holstein<sup>6</sup> häufig genug in den Hintergrund gedrängt.

Diese Arbeit soll daher den Versuch unternehmen, besonders letzterem Aspekt gerecht zu werden. Dabei soll nicht allen Facetten der preußischen Verwaltungspraxis mit gleicher Intensität nachgegangen werden, sondern schwerpunktmäßig die politische Dimension des Geschehens aufgezeigt werden.

Untrennbar verbunden ist die Oppositionsbewegung mit dem Namen des Augustenburger Herzogs Friedrich VIII<sup>7</sup>., der sich, obschon persönlich ohne eigene Machtmittel, als größter Hemmschuh auf dem Weg zu einer Verbindung der Herzogtümer mit Preußen erweisen sollte. Das Scheitern der augustenburgischen Kandidatur stellt gleichsam “die größte historische Leistung Bismarcks im ganzen Verlauf der Herzogtümerfrage”<sup>8</sup> dar. Ein mit Metaphern gespickter preußischer Stimmungsbericht im Zusammenhang mit der von Preußen gewünschten Annexion der Herzogtümer kommentierte die Situation wie folgt:

„Aber mit welcher Dringlichkeit die großen Interessen auch die Vollziehung dieser Ehe fordern, es steht ein langer und dornenvoller Brautstand in Aussicht, sofern nicht ein höheres Geschick die Entscheidung durch ein unvorhergesehenes Ereignis beschleunigen sollte. Es sind der bösen Onkel zu viele, welche sich dem Bündnis entgegenstellen.“<sup>9</sup>

Grund genug nachzufragen, welche Ursachen bei den vielen wohlmeinenden “Onkeln” letztlich für das Scheitern der Augustenburgischen Träume und damit der schleswig-holsteinischen Eigenständigkeitsbewegung verantwortlich zeichneten. Aus diesem Zusammenhang heraus ergeben sich einige weitere Fragen: Auf welche Weise gestalteten sich die preußischen Machtausdehnung bzw. -ausübung? Mit welchen Methoden ging man seitens der preußischen Verwaltung im Land gegen die verschiedenen Organe des Widerstands vor? Unterliefen der Berliner Regierung Fehler in der administrativen Führung des Landes, und wenn: wer zeichnete für diese verantwortlich? Muß man sich der Meinung von Jørgensen anschließen, der die Ansicht geäußert hat, der Sieg der Preußen über Dänemark sei in gewisser Weise auch ein Sieg Berlins über die Herzogtümer Schleswig und Holstein?<sup>10</sup> Tragen die Verwaltungsmaßnahmen in den Elbherzogtümern den gleichen unverwechselbaren Stempel Bismarckscher Prägung wie die Außenpolitik der preußischen Regierung jener Jahre im allgemeinen, oder sind doch Eigentümlichkeiten gegenüber den übrigen Schauplätzen der preußischen Politik erkennbar? Woher bezog der preußische Ministerpräsident seine Informationen und auf welchen Personenkreis

*Der Augustenburger Friedrich VIII. als hartnäckiger Gegner der preußischen Annexionswünsche.*

*Offene Fragen über die preußische Schleswig-Holstein Politik und mögliche Wege zu deren Lösung.*

---

6. Das Herzogtum Lauenburg stellt eine Sonderentwicklung dar, die an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden konnte.

7. Die Bezeichnungen Herzog, Friedrich VIII., Erbprinz von Augustenburg und Prätendent werden hier synonym verwendet, ohne die den Titeln immanenten unterschiedlichen Charakter der Rechtsansprüche zu berücksichtigen, wie dies konträr dazu in der zeitgenössischen Literatur üblicherweise Praxis war.

8. S. Friedrich Frahm, Die Bismarcksche Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage. In: ZSHG 59 (1930) S. 383

9. S. Bericht Lavergne-Peyuilhen vom 24.06.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 18.

10. S. Sven-Aage Jørgensen im Vorwort zum Reprint: Theodor Fontane, Der Schleswig-Holsteinische Krieg im Jahre 1864. hrsg. von Helmut Nürnberger (Flensburg 1999) S. XI



stützte sich die preußische Verwaltung in den Herzogtümern? Kann man von einer geradlinigen preußischen Schleswig-Holstein-Politik sprechen, oder ist es möglich, verschiedene Phasen gegeneinander abzugrenzen und, wenn dies konstatiert werden kann, welche Faktoren zeichnen dafür verantwortlich? Handelt es sich überwiegend um Rückwirkungen der „großen europäischen Politik“, um diplomatische Rücksichten bald auf diese, bald auf jene auswärtigen Mächte, inklusive der Mitglieder des Deutschen Bundes, oder sind sie vielmehr als Reaktionen auf Entwicklungen und Ereignisse im Lande selbst zu verstehen? So wird z.B. zu klären sein, inwieweit die preußische Politik als Reflexion auf die Haltung des österreichischen Mitbesitzers verstanden werden muß. Welche Rolle spielte die Donaumonarchie in dem ungleichen Wettkampf zwischen dem augustenburgischen David und dem Goliath aus Berlin? Darüberhinaus dürfen in diesem Zusammenhang aber auch die Aktivitäten der Augustenburgischen Opposition selbst nicht aus den Augen verloren werden. Hierbei steht man allerdings vor der nicht unerheblichen Problematik, daß die Quellen in dieser Hinsicht nur sehr beschränkt Auskunft zu geben vermögen. Der Personenkreis, aus dem sich die Bewegung zusammensetzte, und seine Eingriffe in das politische Tagesgeschehen werden nur in Einzelfällen konkret greifbar. Die Vorstellungswelten und politischen Ideale eines Dorfapothekers aus Bordesholm, eines Bauern bei Meldorf, eines Lehrers aus Flensburg oder eines Kaufmanns aus Altona entziehen sich in aller Regel der Neugierde der Nachwelt. Aus diesem Grunde kommt den Betrachtungen in dieser Beziehung eher exemplarischer Charakter zu. Welche Schwierigkeiten dagegen die zeitgenössische Literatur bei Lösung dieser Fragen aufwirft, wird die Quellenkritik im Anschluß an diese Einleitung zeigen. Daneben stellt sich die Frage, warum der Oppositionsbewegung in Schleswig-Holstein im Kontrast zur Welfenbewegung in Hannover eine vergleichsweise so kurze Lebensdauer beschieden war? Läßt sich diese historische Tatsache als direkte Folge der preußischen Verwaltungstätigkeit im Lande betrachten, oder müssen die Gründe für die Kurzlebigkeit der augustenburgischen Bewegung anderswo gesucht werden? Zuletzt steht noch die Frage im Raum, ob man der moralischen Komponente einer Annexion wider den Willen der Bevölkerung seitens Preußen überhaupt irgendeinen Wert beimaß und, wenn ja, wie man das Vorgehen gegenüber einem „befreundeten“ Staat zu legitimieren suchte. Um sich diesem Problemkreis zu nähern, erwies es sich als notwendig, zwischen den verschiedenen Handlungsorten gewissermaßen hin und her zu blenden.

*Zur Gliederung der Arbeit.*

Abschließend ein paar Anmerkungen zur Gliederung der Arbeit. Als Ordnungsprinzip ist eine chronologische Darstellung der Ereignisse durchgehalten worden. Auch innerhalb der Hauptkapitel, deren Inhalte sich durch den mehrfachen Wechsel der faktischen Besitzverhältnisse quasi von selbst ergeben, erwies es sich als sinnvoll, von diesem Prinzip nicht abzuweichen. Verantwortlich dafür ist die Vielzahl der zu berücksichtigenden Parameter, ihre wechselseitige Abhängigkeit, sowie die unterschiedliche Gewichtung bestimmter sachthematischer Fragen in den einzelnen Abschnitten. Versuche, die Untergliederung nach Sachgebieten vorzunehmen, erwiesen sich daher als wenig praktikabel. Für das Jahr 1866 stehen, im Kontrast zu den beiden vorangegangenen, zusammenhängende Darstellungen von Boysen,

Franz und Jürgensen<sup>11</sup> zur Verfügung, die unser Thema gewissermaßen en passant zum Teil recht ausführlich behandeln, so daß es opportun erscheint, das Jahr 1866 in dieser Arbeit weniger eingehend zu würdigen als die Ereignisse in der Zeit davor. Sinngemäß gilt das Gleiche für die Phänomene rund um die eigentliche Eingliederung, welche u.a. bei Franz, Friedland/Jürgensen und Grunwald<sup>12</sup> nachzulesen sind. Darüberhinaus sind die entscheidenden Weichenstellungen im Zusammenhang mit der Unterdrückung der Widerstandsbewegung in den Herzogtümern, wie zu zeigen sein wird, um die Mitte des Jahres 1866 bereits vorgenommen worden. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt daher auf dem Jahr 1865 und den ersten Monaten des Jahres 1866. Für diesen Zeitraum ist verstärkt auf Material aus den Beständen des Landesarchivs in Schleswig bzw. des Wiener Staatsarchivs zurückgegriffen worden, um die beteiligten Protagonisten persönlich zu Wort kommen zu lassen.

## I.2. Quellen- und Literaturkritik

Das Erlebnis der Reichsgründung und die daraus resultierende Euphorie hat in sehr kurzer Zeit vieles zugedeckt und manches vergessen lassen, was noch wenige Jahre zuvor die Gemüter erregt hatte. Dazu gehört nicht zuletzt auch die Opposition gegenüber Preußen in den Herzogtümern bis zur Annexion und in Teilaspekten auch darüberhinaus. Unter dem Eindruck des Erfolgs der Bismarckschen Politik schien das Verhalten der preußischen Regierung gegenüber den kleinen Elbherzogtümern angesichts deren uneinsichtiger Haltung gegenüber den Intentionen der norddeutschen Großmacht nur zu folgerichtig, mehr noch, im Interesse der nun deutschen Nation - als Stichwort sei in diesem Zusammenhang nur die preußisch/deutsche Marine genannt - geradezu notwendig. Diese Betrachtungsweise ist nicht ohne Einfluß auf die Forschung geblieben. Zum einen hat sie sich dieses Problems im Schatten der Reichseinigung und des außenpolitischen Triumphes über Frankreich nur selten angenommen und wenn doch, dann ist die Schleswig-Holsteinische Frage zumeist primär unter dem Blickwinkel ihrer Bedeutung für die ihr übergeordnete Deutsche Frage gesehen worden. Zum zweiten hat sich in der Analyse häufig genug die Kenntnis um die weitere Entwicklung sehr deutlich niedergeschlagen. Der Triumph der Politik Bismarcks hat in der Retrospektive seine Gegner

*Die Reichsgründung  
als bestimmender Ein-  
flußfaktor auf die  
historische Forschung.*

---

11. Carl Boysen, Carl Baron von Scheel-Plessen. Eine biographische Studie. In: QuF. Bd. 19 (1938); Werner Franz, Einführung und erste Jahre der preußischen Verwaltung in Schleswig-Holstein (Diss. Kiel 1955); Zugl. auch in ZSHG Bd. 82/83 (1958/59) Der Aufsatz in der Zeitschrift ist leider im Umfang gekürzt worden. Gerade die für diese Arbeit so entscheidende Einleitung fehlt dort.; Kurt Jürgensen, Carl Freiherr von Scheel-Plessen. Seine Berufung zum ersten Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein 1866-1879. In: Uwe Barschel Hrsg. Festschrift für Helmut Lemke zum 70. Geburtstag. (Neumünster 1977); Derselbe, Die „preußische Lösung“ der Schleswig-Holstein Frage. In: Demokratie in Schleswig-Holstein. Historische Aspekte und aktuelle Fragen. hrsg. von Göttrik Wewer (Opladen 1998).

12. Klaus Friedland u. Kurt Jürgensen, Schleswig-Holstein. Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945. Reihe A. Preußen hrsg. von Walter Hubatsch Bd. 9. (Flensburg 1984); Klaus-Dieter Grunwald, Die Provinzialverwaltung und ihre Organe in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein 1867-1945. Ein Überblick über die provinzielle Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein. (Diss. Kiel 1971).

fast zwangsläufig ins Unrecht gestellt. Nicht selten fanden sie sich durch den Vorwurf des Partikularismus stigmatisiert, der gemeinhin als das Haupthindernis für die Entwicklung eines prosperierenden deutschen Gemeinwesens betrachtet wurde.

*Die Zeitgenössische  
Berichterstattung  
unterlag meist den  
Einflüssen der ver-  
schiedenen politischen  
Strömungen.*

Diese Tendenz hat sich besonders deutlich in den zeitgenössischen Schilderungen beteiligter Akteure niedergeschlagen. Daher vermitteln gerade die Berichte von Zeitzeugen häufig einen sehr subjektiven Standpunkt. Ihrem Entstehen liegt zudem häufig ein eher politisches denn historisches Interesse zugrunde, ein Umstand, der in der Regel zu einer mehr oder weniger tendenziösen Berichterstattung geführt hat. Die Auswertung der vorhandenen Schriften muß unter diesen Gesichtspunkten daher umso kritischer vorgenommen werden. Der nachstehende Überblick macht nicht den Versuch, die zum Thema erschienene Literatur in ihrer Gesamtheit zu behandeln<sup>13</sup>, sondern greift lediglich exemplarische Beispiele heraus, die nach Meinung des Verfassers dazu geeignet sind, einen ersten Eindruck über die zum Thema erschienene Literatur zu vermitteln.

*Karl Lorentzen und  
Gustav Rasch als Ver-  
treter des Landes-  
rechts und der Baron  
von Ungern-Sternberg  
als Berichterstatter im  
annexionistischen  
Sinn.*

Der propagandistischen Aufbereitung des Geschehens in hohem Maße verdächtig erscheinen namentlich die parallel zu den Ereignissen herausgegebenen Schriften, beispielsweise die von Rasch<sup>14</sup> und Lorentzen<sup>15</sup>, die den Standpunkt der Opposition vertreten, sowie die im annexionistischen Sinne redigierte Broschüre von Ungern-Sternberg<sup>16</sup>. Rasch verkörpert, obwohl selbst preußischer Staatsbürger, in gewisser Hinsicht eine Art Fundamentalopposition gegenüber der Staatsführung seines Heimatlandes. In seinem Bemühen die antipreußischen Strömungen in den Herzogtümern zu unterstützen, macht er auch nicht davor Halt, seine politischen Gegner in agitatorischer Art und Weise persönlich zu diskreditieren. Trauriger Höhepunkt in diesem Sinne ist eine Art "Schwarze Liste" am Ende seines Werkes, in der sich minuziös Namen, Beruf und Wohnort der "Preußen in Schleswig-Holstein" verzeichnet finden. Der polemische Stil seiner Ausführungen hat dazu geführt, daß spätere Autoren z.T. ungerechtfertigterweise auf die Verwendung seiner Schrift verzichtet haben, denn trotz aller Übertreibungen verrät seine Reisebeschreibung doch einige interessante Details über die Verhältnisse im Lande<sup>17</sup>.

Der Beitrag von Lorentzen, einem der engsten Mitarbeiter Friedrichs VIII., ist von einem ganz anderen Charakter. Vergleichsweise "sine ira et studio" rekapituliert die Schrift den Verlauf der Ereignisse seit dem Winter 1863 vom Standpunkt des Kieler Hofes aus. Dabei hält er der praktisch schon so gut wie vollzogenen Annexion der Herzogtümer noch einmal das

---

13. Eine breiteres Spektrum kann dem Literaturverzeichnis im Anschluß an diese Arbeit entnommen werden.

14. Gustav Rasch, Das preußische Regiment in Schleswig-Holstein (Kiel 1866)

15. Karl Lorentzen, Schleswig-Holstein und die Annexion. Von einem Schleswig-Holsteiner (Freiburg 1867).

16. Eduard Baron v. Ungern-Sternberg, Die Herzogtümer seit dem 13. November 1863 (Berlin 1866).

17. So fühlte sich Z.B. Carl Boysen dazu veranlaßt, die Schrift von Rasch ausdrücklich unter der gesonderten Rubrik "Nicht benutzt" anzuführen. S. Carl Boysen, Ludwig Graf zu Reventlow. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1863 - 1866. In: ZSHG (1933) S. 451ff.

Recht des Landes und des Herzogs entgegen, nicht ohne darauf hinzuweisen, daß es an Versuchen zur Verständigung mit der preußischen Regierung seitens der herzoglichen Partei nicht gemangelt habe.

Diametral den beiden genannten publizistischen Erzeugnissen gegenüber steht die Schrift des zeitweiligen Parteigängers des Herzogs, des Barons von Ungern-Sternberg. Der Baron vertrat die Sache Preußens, die in seiner Perzeption mit den Interessen Deutschlands<sup>18</sup> identisch war. Zielscheibe seiner Kritik ist sowohl die zögerliche Politik des Herzogs und seiner Umgebung als auch der Vorwurf, Preußen gegenüber zu wenig Kompromißbereitschaft demonstriert zu haben. Statt dessen sei man immer mehr ins Fahrwasser des mittelstaatlichen Partikularismus geraten. Als Legitimation für den vollzogenen Seitenwechsel beruft er sich u.a. auf den politischen Ziehvater des schleswig-holsteinischen Liberalismus, den bereits 1862 verstorbenen Theodor Lehmann, dessen guter Leumund dazu dienen sollte, die Position der Nationalen moralisch zu untermauern.

Neben diesen vorstehend genannten Schriften existieren noch eine Anzahl weiterer Aufsätze und Broschüren, von denen hier nur noch drei kurz erwähnt werden sollen. Im augustinburgischen Sinne publizistisch betätigt hat sich Pastor Ludwig Schrader<sup>19</sup>, dessen etwas seltsame Mischung aus theologischen und moralischen Argumentationslinien für unser Thema im großen und ganzen vernachlässigbar ist. Aus preußischer Sicht heraus beleuchten die Aufsätze von Treitschke<sup>20</sup> und Mommsen<sup>21</sup> gewissermaßen aus der Ferne das Geschehen, wobei besonders Treitschke hart mit den Schleswig-Holsteinern ins Gericht geht. Nicht zuletzt seinem Einfluß wird man es zuschreiben können, daß der Opposition in den Herzogtümern das Stigma des engstirnigen Partikularismus anhaftete. Ein zeitgenössischer Autor mit augustinburgischen Prägung, verurteilte Treitschke dementsprechend als herausragenden Befürworter einer chauvinistischen Politikauffassung, während er Mommsen immerhin noch zu Gute hielt, daß dieser bemerkt habe, „daß das sogenannte Recht des Stärkeren in diesem Fall einen üblen Zusatz von Perfidie in sich tragen würde.“<sup>22</sup> Sowohl die Beiträge Mommsens als auch die Publikationen Treitschkes zum Thema, sind da zum Einen eindeutig politisch motiviert, zum anderen wegen des zu großen Abstands beider Autoren zum Untersuchungsgegenstand, hier nur von nachgeordnetem Interesse.

Die einmal bezogenen Positionen finden sich im wesentlichen unverändert in den ebenfalls von Zeitzeugen angefertigten Lebenserinnerungen und Biographien der folgenden Jahrzehnte wieder. Zu diesem Kreis von Arbeiten gehört vor allem die von Jansen-Samwer<sup>23</sup>, dem umfangreichsten Werk

*Beiträge zum Thema mit geringerer Relevanz.*

*Die Ausführungen von Jansen/Samwer tragen trotz oder wegen ihrer intimen Kenntnisse mehr den Charakter einer Quelle, denn einer Darstellung.*

---

18. Gemeint ist natürlich Deutschland im Sinne der kleindeutschen Lösung.

19. Ludwig Schrader, Die Annektierung Schleswig-Holsteins ist Sünde (Kiel 1866)

20. Heinrich von Treitschke, Die Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage. In: Preußische Jahrbücher (Berlin 1865) Bd. 1 S. 164 ff. u. ders. Die Partheien und die Herzogtümer In: Preußischen Jahrbücher (1865).

21. Theodor Mommsen, Die Annexion Schleswig-Holsteins. Ein Sendschreiben an die Wahlmänner der Stadt Halle und des Saalkreises (Berlin 1865) In: Sammelband Schleswig-Holstein Bd. IV.

22. S. Rudolf Bünger, Die Zwangsannexion und der Schleswig-Holsteinische Landtag. (Altona 1865) S. 9.

über die augustinburgische Opposition im Land. Die große Stärke der Schrift ist zugleich auch ihr größtes Manko. Die Nähe der Verfasser zu den wesentlichen Gestalten augustinburgischer Politik erschließt dem Leser auf der einen Seite ein breites Spektrum an detaillierten Informationen. Auf der anderen Seite ist es eben diese Nähe, die dem Werk in besonderer Weise ihren Stempel aufdrückt, indem das Moment der Rechtfertigung, das schon aus der Publikation von Lorentzen herauszulesen ist, sich hier ungleich stärker in den Vordergrund gestellt findet, so daß man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, die historische Aufarbeitung der Ereignisse habe hier vorzugsweise als Vehikel gedient, um die Botschaft von der Bereitwilligkeit des Herzogs und seiner "Minister" zur Zusammenarbeit mit Preußen zu transportieren und damit der Nachwelt zu suggerieren, die Schuld an der Konfrontation liege allein auf Seiten der Großmacht<sup>24</sup>. Dieses durchgängig vorhandene Motiv verbietet eine allzu sorglose Verwendung des Buches als Darstellung, und schon Hagenah war daher der Ansicht, daß "das Buch nicht so sehr als Darstellung, wie als Quelle zu werten ist."<sup>25</sup>

*Weitere Lebenserinnerungen in denen sich analytische und apologetische Elemente verschränkt finden.*

Weitere Veröffentlichungen die im Zusammenhang mit unserer Thematik stehen, gehen auf Tiedemann<sup>26</sup>, Philipp<sup>27</sup>, und Henrici<sup>28</sup> zurück. Es folgt mit allerdings etwas größerem zeitlichen Abstand vom Untersuchungsgegenstand die Arbeit von Gebauer<sup>29</sup>. Ohne jetzt die vorstehend genannten Arbeiten "en detail" besprechen zu wollen<sup>30</sup>, scheinen doch einige grundsätzliche Bemerkungen über Motive und Tendenzen der Autoren im allgemeinen durchaus angebracht.

Stellt man dem Werk von Jansen-Samwer beispielsweise die Schrift von Tiedemann oder Henrici gegenüber, so wiederholt sich eben gesagtes unter umgekehrten Vorzeichen. Letztere sind wie der Baron v. Ungern-Sternberg durch ihre eigene Lebensgeschichte in die Ereignisse dergestalt verwickelt, daß sie einen Frontenwechsel vorgenommen haben. In ihren Lebenserinnerungen tritt hier und da die Absicht zu Tage, für diesen Gesinnungswechsel eine ehrenhafte Rechtfertigung abgeben zu müssen. Außerdem mangelte es einigen Autoren an kritischer Distanz zur eigenen Vergangenheit. Konkret neigte besonders Henrici dazu, seine spätere Einsicht in die Verhältnisse auch auf vergangene Tage zu projizieren.

Insgesamt gesehen finden sich also analytische und apologetischen Ele-

23. Samwer, Karl (Hrsg.), Schleswig-Holsteins Befreiung. Aus dem Nachlaß des Professors Karl Jansen (Wiesbaden 1897).

24. Vgl. dazu Georg Lechner, Die Schleswig-Holsteinische Frage im Briefwechsel zwischen Roggenbach und Samwer. In: ZSHG 88 (1963) S. 189 ff.

25. Herrmann Hagenah, 1863. Die nationale Bewegung in Schleswig-Holstein. In: ZSHG 56 (1937) S. 271 ff.

26. Christoph von Tiedemann, Aus sieben Jahrzehnten. Bd. 1: Schleswig-Holsteinische Erinnerungen. (Leipzig 1905).

27. Ferdinand Philipp, Lebenserinnerungen. Aus den hinterlassenen Aufzeichnungen des Rechtsanwalts Justizrat Ferdinand Philipp (Als Manuskript gedruckt; Altona 1917)

28. Christian Paul von Henrici, Lebenserinnerungen eines Schleswig-Holsteiners (Stuttgart/Leipzig 1897).

29. Johann. H. Gebauer, Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein. Ein Lebensbild (Stuttgart/Berlin 1912).

30. Eine ausführlichere Würdigung der älteren Literatur zum Thema findet sich bei: Hagenah (1937) S. 18 ff.

mente in der zeitgenössischen Literatur miteinander verwoben.

Die frühe deutsche Geschichtsschreibung ist von diesen Einflüssen nicht unberührt geblieben. Das gilt sowohl für Sybel, dessen Wandlung vom Bismarckkritiker<sup>31</sup> zum Bewunderer, nicht eben ein als ein Garant für eine vorurteilslose Geschichtsschreibung angesehen werden kann wie für Liman<sup>32</sup>, der aus seiner Verehrung für Bismarck ebenfalls nie einen Hehl gemacht hat.

*Die frühe deutsche Geschichtsschreibung unterliegt den gleichen Einschränkungen wie die zeitgenössische Literatur.*

Das Werk von Paul von Hedemann-Heespen<sup>33</sup> zur neueren Schleswig-Holsteinischen Geschichte bildet gleichsam den Antipoden zu den Ausführungen der beiden zuletzt genannten, indem es dem von Hedemann abgelehnten preußisch-deutschen Zentralismus das Bild eines friedlichen, in sich selbst ruhenden Kleinstaates in stark romantisierender Form entgegen hält. Zwischen den Zeilen kann eine noch nicht vollständig überwundene Enttäuschung über das Scheitern der Hoffnungen auf ein selbständiges politisches Gemeinwesen aus den beiden Elbherzogtümern herausgelesen werden.

Vor dem Eindruck des aus deutscher Sicht katastrophalen Ausgangs des Ersten Weltkrieges scheinen die Randereignisse im Umfeld der Gründung des 1918 untergegangenen Deutschen Kaiserreiches nur von sekundärem Interesse gewesen zu sein. Eine solche Deutung legen zumindest die Daten der Veröffentlichungen zum Thema nahe. Bis zur Mitte der 20 Jahre ist es mit Ausnahme der Arbeiten von Behn<sup>34</sup> und Meyer<sup>35</sup>, die sich zumindest in Teilaspekten dem Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit nähern, weitestgehend still um das "Interregnum" zwischen dem Ausscheiden aus dem dänischen Gesamtstaat und dem unfreiwilligen Eintritt in das Königreich Preußen. Das miterlebte historische Scheitern der Schöpfung Bismarcks führte zu einer nüchteren Betrachtung von dessen Entstehung.

*Nach dem Ende des zweiten deutschen Kaiserreiches erlosch zunächst das Interesse an den Phänomenen rund um seine Gründung.*

In den kommenden Jahren bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges erschienen dann in loser Folge fast jedes Jahr Aufsätze namentlich in der Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, die sich mit unterschiedlichen Einzelaspekten zum Thema und zu Biographien am Geschehen beteiligter Protagonisten auseinandersetzen<sup>36</sup>. Herausgehoben werden kann die Arbeit von Reinhold Lorenz<sup>37</sup>; obwohl sie, wie bereits aus dem Titel ersichtlich, primär die Österreichische Verwaltung in den Elbherzogtümern zum Inhalt hat, ergeben sich inhaltlich doch viele Berührungs-

*Reinhold Lorenz und die österreichische Verwaltung in den Herzogtümern.*

---

31. Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. (4. revidierte Auflage München/Leipzig 1892). Sybel gehörte noch 1863 zu den eifrigsten Verfechtern des Landesrechts. Dies manifestierte sich u.a. in Feststellungen wie: "Das Entscheidende sei der Wille des Volkes von Schleswig-Holstein. Dies will den Herrscher aus seinem Fürstenstamm, es will nicht preußisch werden." abgedruckt bei: Erich Eyck, Bismarck Bd. 1 (Zürich 1941) S. 575.

32. Dr. Paul Liman, Bismarck Denkwürdigkeiten. Aus seinen Briefen, Reden und letzten Kundgebungen sowie nach persönlichen Erinnerungen (2. Aufl. Berlin 1899).

33. Paul von Hedemann - Heespen, Die Herzogtümer in der Neuzeit (Kiel 1926).

34. Alfred Behn, Die Volksstimmung in Schleswig-Holstein im letzten Jahre des Ausbruchs des Krieges von 1864 (Hannover 1920).

35. A.O. Meyer, Die Zielsetzung in Bismarcks Schleswig-Holstein Politik. In: ZSHG. 52 (1923) S. 103ff.

punkte mit dieser Arbeit.

*Oswald Hauser und Georg Reinhard als "Wiederentdecker" des Konflikts zwischen Preußen und der Augustenburgischen Bewegung in Schleswig-Holstein.*

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges setzte die Forschung nur sehr zögernd wieder ein. In den 50' und 60' Jahren nahm sich besonders Oswald Hauser<sup>38</sup> des Themas wieder verstärkt an. In den gleichen Zeitraum fällt die Veröffentlichung von Georg Reinhardts Arbeit<sup>39</sup>, die einen Überblick über die Attitüde der Bevölkerung beider Elbherzogtümer gegenüber den preußischen Annexionsabsichten vermittelt, die seit Mitte des Jahres 1864 immer deutlichere Konturen annahm.

*Die Methodik der Arbeit von Werner Franz kann als richtungsweisend für die weitere Forschung zum Thema betrachtet werden.*

Ebenfalls im Jahr 1955 erschien die für diese Arbeit besonders wertvolle Darstellung von Werner Franz<sup>40</sup>. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen steht zwar die organisatorische Eingliederung Schleswig-Holsteins in den preußischen Staat, i.e. die Fülle an Verwaltungsmaßnahmen *nach* der preußischen Annexion vom Januar 1867<sup>41</sup>, womit sein Themenschwerpunkt zeitlich lediglich an unseren anschließt. Vorangestellt ist seiner Arbeit aber eine Übersicht über verwaltungstechnische Detailfragen seit dem Winter 1865, die zwangsläufig auch Maßnahmen berühren, die in engem inhaltlichem Zusammenhang mit der hier anvisierten Problematik stehen. Auch die angewandte Methodik ist für die hier vorliegende Arbeit insofern richtungsweisend gewesen, als daß er sowohl die Gesetz- und Verordnungsblätter der jeweils verantwortlichen Behörden einer intensiven Auswertung unterzogen hat, als auch Material aus den Beständen des Landesarchivs resp. des Wiener Staatsarchivs hinzugezogen hat, anstatt sich wie bis dato allgemein üblich, primär auf die nicht unproblematischen Berichte von Zeitgenossen zu stützen.

*Die Aufarbeitung des "Dritten Reiches" verdrängt über Jahre hinweg alle anderen Themen von der Tagesordnung - Zimmermann und Lubowitz wenden sich seit Anfang der 90' Jahre erneut unterschiedlichen Aspekten der Thematik zu.*

Nachdem im Anschluß an die zuletzt genannten Veröffentlichungen das Interesse der historischen Forschung sich wieder anderen Themengebieten, vor allem der jüngsten deutschen Vergangenheit, zuwandte, erschienen in den letzten Jahren wieder eine Anzahl von Beiträgen, die sich mit unterschiedlichen Gesichtspunkten der preußischen Machtausdehnung und den ihr entgegenstehenden Kräften auseinandersetzten. So liegt für die

---

36. S. besonders: Carl Boysen, Mußte Herzog Friedrich 1866 Kiel mit den österreichischen Truppen verlassen? In: Nordelbingen Bd. 9 (1933.); ders. Ludwig Graf zu Reventlow. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1863 - 1866. In: ZSHG (1933) S. 451ff.; ders. Herzog Friedrichs Unterredung mit Bismarck. In: ZSHG 63 (1935.); ders. Beiträge zur Bismarckschen Politik in der Schleswig-Holsteinischen Frage. In: ZSHG 64 (1936.); ders. Beiträge zur Augustenburgischen Bewegung. In: ZSHG 65 (1937) zitiert als 1937 a.; ders. (1938); Außerdem: Friedrich Frahm, Die Bismarcksche Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage. In: ZSHG 59 (1930); Hagenah (1937); Ludwig Andresen, Von der schleswigschen Amtsverwaltung zur preußischen Kreisverwaltung in Tondern. In: Festgabe für Anton Schifferer. (Breslau 1931).

37. Reinhold Lorenz, Gablenz in Holstein. In: ZSHG 59 (1930).

38. Oswald Hauser, Bismarck und die Nordschleswigsche Frage. In Geschichte Schleswig - Holsteins (Probelieferung Neumünster 1954.); ders. Die Augustenburgische Revolution. Berichte eines Zeitgenossen von 1865. In: ZSHG 87 (1962) S. 279-290; ders. Staatliche Einheit und regionale Vielfalt. 100 Jahre Landesverwaltung Schleswig-Holstein (1967); ders. Preußische Staatsräson und nationaler Gedanke. In: Quellen und Forschungen zur Schleswig-Holsteinischen Geschichte. Bd. 42; ders. Provinz im Königreich Preußen. In: Geschichte Schleswig-Holsteins 8. Band. Neumünster 1968.

39. Vgl. Georg Reinhardt, Preußen im Spiegel der öffentlichen Meinung Schleswig-Holsteins 1866-1870. QuF. Bd. 29 (1954).

40. Franz (Diss. 1955).

Kriegervereine als einem nicht unbedeutendem Zweig des Widerstandes gegen die Ambitionen der preußischen Regierung und dementsprechend von derselben scharf bekämpft, die Erläuterungen von Zimmermann<sup>42</sup> vor. Einen Einblick in die Stimmung der Bevölkerung am Vorabend des Konflikts gibt Lubowitz<sup>43</sup> exemplarisch am Beispiel der Stadt Kiel. Der Aufsatz behandelt im wesentlichen die Öffentlichkeitsarbeit der augustenburgischen Presse. Breiter angelegt widmet sich der Thematik noch einmal Zimmermann<sup>44</sup> in einem Aufsatz aus den Jahrbüchern zur Arbeiterbewegung und Demokratie.

Zu den wenigen umfangreicheren Beiträgen neueren Datums, die unseren Problemkreis tangieren, zählen die Franke-Biographie von Hettinger<sup>45</sup> und die erst jüngst erschienene rechtsgeschichtliche Dissertation von Bremicker<sup>46</sup> über die Tätigkeit der österreichischen Administration. Hier ist der von Franz initiierte Ansatz, die Verordnungen der Übergangsbehörden auf ihren Wert als historische Quelle hin zu untersuchen, konsequent im Sinne einer verwaltungshistorischen Arbeit zu Ende geführt. Darüber hinaus hat er in großem Umfang bisher nicht editierte Quellen aus den Beständen des Österreichischen Staatsarchivs gesichtet und in seine Arbeit einfließen lassen, um den Überblick zu komplettieren. Das seine Vorgehensweise dabei weitgehend deskriptiv bleibt und sich Mutmaßungen über die Ursachen der angeordneten Verwaltungsmaßnahmen eher enthält, liegt dabei zum einen in der Aufgabenstellung seiner Arbeit und zum anderen an der Natur der primär von ihm verwendeten Quellen, den bereits angesprochenen Verordnungsblättern.

Die Gesetz- und Verordnungsblätter<sup>47</sup> besitzen gerade in diesem Fall eine besondere Qualität als historische Quelle, da die Herzogtümer, in Ermangelung einer irgendwie legitimierten staatlichen Leitung auf dem Verordnungswege regiert wurden. Der Vorzug den diese anderen Primärquellen gegenüber besitzen liegt in ihrer Objektivität. Durch keinerlei persönlichen Präferenzen, Meinungen, Wertvorstellungen oder Weltanschauungen in ihrem Aussagegehalt nachträglich verändert oder

*Bremicker wendet sich zwar primär den Details des bürokratischen Alltags der Österreichischen Verwaltung zu, enthält aber auch viele Erkenntnisse über die politische Entwicklung.*

*Die Gesetz- und Verordnungsblätter als objektive Quelle mit kleinen "Schönheitsfehlern".*

---

41. Namentlich die Vorgänge im Zusammenhang mit der Eingliederung sind mittlerweile recht gut erforscht. Nachzulesen u.a. bei: Klaus Dieter Grunwald, Die Provinzialverwaltung und ihre Organe in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein 1867-1945. Ein Überblick über die provinzielle Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein (Diss. Kiel 1971); u. Klaus Friedland u. Kurt Jürgensen, Schleswig-Holstein. Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945. Reihe A. Preußen hrsg. von Walter Hubatsch Bd. 9 (Flensburg 1984); u. Kurt Jürgensen, Die Eingliederung der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in das preußische Königreich. In: Peter Baumgart (Hrsg.), Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugekommener Gebiete in den preußischen Staat. Neue Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (Wien 1984) S. 327ff.

42. Harm Peer Zimmermann, Der feste Wall gegen die rote Flut. Kriegervereine in Schleswig-Holstein 1864-1914 (Neumünster 1989).

43. Frank Lubowitz, Die Ankunft Herzog Friedrichs VIII. von Augustenburg am 30. Dezember 1863 in Kiel. In: Werner Paravicini (Hrsg.) Mare Balticum. Beiträge zur Geschichte des Ostseeraums in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Erich Hoffmann (Sigmaringen 1992, Kieler Historische Studien 36) S. 365 ff., i.d.F. zitiert als Lubowitz, Die Ankunft... (1992); u. ders. Das verschwundene Denkmal für Herzog Friedrich VIII. Der Traum vom selbständigen Schleswig-Holstein. In: Werner Paravicini (Hrsg.) Begegnungen mit Kiel. Gabe der Christian - Albrechts Universität zur 750 Jahrfeier der Stadt (Neumünster 1992) S.158 ff.



interpretiert, liefern sie ein unbestechliches Abbild der angeordneten administrativen Maßnahmen in Schleswig-Holstein. Ihr Manko ist dagegen der unvollständige Informationsgehalt, der ihnen als Verlautbarungsorgan der zuständigen Behörden immanent ist. Zweck der Anordnungen war es ja lediglich, die Bevölkerung über bestimmte Maßnahmen in Kenntnis zu setzen und sie dazu anzuhalten, denselben Folge zu leisten, aber nicht, sie darüber hinaus auch über deren Hintergründe aufzuklären<sup>48</sup>. Sie liefern dementsprechend auch nur Informationen darüber, *daß* etwas geschehen ist. Fragt man aber, welche Ursachen und Motive hinter den Entscheidungen stehen, dann scheiden die Verordnungsblätter als Quelle aus. Hintergrundinformationen dieser Art vermögen sie nur in Einzelfällen zu geben. Darüberhinaus, das sei an dieser Stelle bereits vorweggenommen, existieren erstaunlich wenig Verordnungen, die offensichtlich in konkretem Zusammenhang mit den Aktivitäten der Opposition stehen. Es überwiegen bei weitem alltägliche bürokratische Verwaltungsakte, die unterschiedlichsten Themenbereiche betreffend. Kontrastiert man aber diejenigen Informationen, welche sie dennoch vermitteln können, mit Belegen anderer Herkunft, können sie zur Darstellung der Verhältnisse einiges beitragen.

Eine Möglichkeit, die durch den Charakter der Verordnungsblätter bedingten Wissensdefizite zu füllen, stellen neben den editierten Quellensammlungen<sup>49</sup> die entsprechenden Abteilungen aus dem Fundus des Landesarchivs in Schleswig bereit.

Allein die Tatsache, daß die Konstituierung einer geordneten Verwaltung erst im Aufbau begriffen war und zudem durch den ständigen Wechsel der Zuständigkeitsbereiche mehrfach unterbrochen wurde, macht es nicht leicht, die Bestände auf eine bestimmte Fragestellung hin lückenlos zu untersuchen. Eine komplette Sichtung und Bearbeitung der Bestände kann diese Arbeit schon rein quantitativ nicht leisten, da sich die für unseren Problemkreis relevanten Dokumente über die verschiedensten Aktentitel verstreut finden. Die überwiegende Mehrzahl der abgelegten Dokumente, wendet sich ganz anderen, meist sehr viel alltäglicheren Themenkreisen zu, als den politischen Aspekten der Verwaltungstätigkeit. Infolgedessen soll vielmehr versucht werden, anhand der Bestände möglichst viele exemplarische Fallbeispiele aufzuzeigen, um sich der einen oder anderen Fragestellung von einer anderen Seite zu nähern. Gerade in den Bereichen, in denen die Gesetz- und Verordnungsblätter viele Fragen offen lassen, können die Bestände hier und da ein Schlaglicht darauf werfen, vor welchem Hinter-

*Die Bestände des Landesarchivs über die Tätigkeit der Übergangsbehörden.*

---

44. Harm - Peer Zimmermann, "... schmeiß' die Preußen aus dem Land." Die demokratische und augustinburgische Opposition in Schleswig-Holstein 1863-1881. In: Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein VIII. (1993) S. 9 ff.

45. Ulrich Hettinger, Karl Philipp Franke 1805-1870. Eine Lebensgeschichte im Zeichen der Schleswig-Holsteinischen Frage. In: ZSHG 115 (1990).

46. Stefan Bremicker, Schleswig-Holstein als Kondominium. Die Österreichische Verwaltung in den Elbherzogtümern. Rechts- und Sozialwissenschaftliche Reihe, hrsg. v. Wilhelm Brauneder (Frankfurt am Main 1994).

47. Zitiert je nach Geltungsbereich als Vo. SL./SLH./HL.

48. So werden z. B. Veränderungen im Bereich des Personalwesens in der Regel lediglich angezeigt ohne über die Gründe, die dafür maßgeblich waren zu informieren.

grund Entscheidungen getroffen wurden und wer dafür verantwortlich zeichnete.

Hinzugezogen wurde auch Material aus dem Österreichischen Staatsarchiv in Wien, das gegenüber den vergleichbaren Beständen des Landesarchivs einige nicht zu unterschätzende Vorzüge besitzt. Zum Einen finden sich die politischen Berichte hier konzentriert und in gut dokumentierter, chronologischer Abfolge niedergelegt, zum anderen existieren dort fast alle Titel in Reinschrift, was eine Sichtung der Bestände wesentlich erleichtert.<sup>50</sup> Wichtiger aber ist die Tatsache, daß die vorhandenen politischen Berichte, insbesondere diejenigen aus der Feder des Feldmarschall-Leutnants von Gablenz, das Geschehen in den Herzogtümern aus einem anderen Blickwinkel betrachten. Dabei erscheinen die Darstellungen des Statthalters insgesamt gesehen der propagandistischen Verzerrung weit weniger verdächtig, als einigen Schriften preußischer Provenienz. Darüberhinaus sind sie für die Darstellung der Ereignisse in Holstein nach der Konvention von Gastein zwingend notwendig. Dasselbe Maß an Objektivität kann man dem österreichischen Zivilkommissar von Halbhuber, dem sein Haß auf alles Preußische gelegentlich die Sicht verstellte, zwar nicht zu Gute halten, dennoch beinhalten auch seine Darstellungen viele Aspekte, die von der preußischen Seite nicht oder aber in anderer Form beleuchtet wurden. Für alle Zitate aus bis dato nicht editierten Quellen gilt, daß Hervorhebungen, die im Original durch Unterstreichen vorgenommen wurden, auch als solche wiedergegeben werden. Hervorhebungen des Autors dieser Arbeit werden dagegen durch Kursive markiert.

*Die Dokumente aus dem Österreichischen Staatsarchiv als Korrelativ und Ergänzung.*

Die in den Herzogtümern herausgegebenen Tages- und Wochenzeitungen von überregionaler Bedeutung, sind bereits verschiedentlich Gegenstand einer Untersuchung gewesen.<sup>51</sup> Da auf deren Erkenntnisse nach Maßgabe der Dinge zurückgegriffen werden kann und überdies die Presseberichterstattung im Untersuchungszeitraum zum einen im wesentlichen Propagandazwecken unterworfen war und zum anderen das Pressewesen in den Herzogthümern noch in den Kinderschuhen steckte, ist an dieser

*Die Zeitungswesen in den Herzogtümern steckte im Untersuchungszeitraum noch in den Kinderschuhen.*

---

49. Vgl. u.a. Ludwig Karl Aegidi u. Alfred Klauhold, Das Staatsarchiv. Sammlung der offiziellen Aktenstücke zur Geschichte der Gegenwart (Hamburg 1965) hier bes. Bd. 5 -7; Ernst Rudolf Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte (3. neu bearbeitete Auflage. Stuttgart 1986) hier bes. Bd. II.; Willy Andreas (Hrsg.), Otto Fürst von Bismarck. Die gesammelten Werke hier bes. die Bd. 4 - 6 (Berlin 1924 - 35) In der Folge zitiert als: GW; Rudolf Ibbeken, Die auswärtige Politik Preußens 1858 - 1871. Diplomatische Aktenstücke Bde. 4 - 6 (Berlin 1933 - 1933) In der Folge zitiert als: DAP; Georg Kupke, Vor 50 Jahren. Briefwechsel zwischen Dr. Karl Lorentzen und den Führern der Augustenburgischen Partei 1863-1866. (Leipzig 1914); Max Duncker, Politischer Briefwechsel aus seinem Nachlaß. Hrsg. von Johannes Schultze. Neudruck der Ausgabe von 1923. (Osnabrück 1967); Liepmann, Von Kieler Professoren. Briefe aus drei Jahrhunderten zur Geschichte der Universität Kiel. Hrsg. zur Erinnerung an das 250-jährige Jubiläum der Universität (Stuttgart/Berlin 1916); Waldemar von Roon, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls - Kriegsministers Grafen von Roon. Sammlung von Briefen, Schriftstücken und Erinnerungen (2. Bdtg. Berlin 1905). In der Folge zitiert als: Roon Briefe.

50. Interessierte finden zum Vergleich im Anhang dieser Arbeit je ein Schreiben aus den Beständen Landesarchiv bzw. des Staatsarchivs.

51. Zum Pressewesen im allgemeinen S. u. A., Otto Bandmann, Die deutsche Presse und die Entwicklung der deutschen Frage 1864 - 66 (Leipzig 1910); Lubowitz, Die Ankunft...(1992); Zimmermann (1993).

Stelle auf eine detaillierte Auswertung verzichtet worden. Nichtsdestotrotz finden sich in Einzelfällen durchaus Passagen aus besonders bemerkenswerten oder aufschlußreichen Presseartikeln zitiert, um den Gesamtüberblick zu komplettieren.

*Die dänische Forschung stand und steht der innerdeutschen Auseinandersetzung im wesentlichen unbeteiligt gegenüber.*

Daß die Forschung von dänischer Seite in der bisherigen Aufzählung unberücksichtigt geblieben ist, erklärt sich aus der Tatsache heraus, daß das Thema von dänischer Seite aus gesehen noch weit stärker als bei den Betrachtungen von deutscher Seite als Randproblem erscheinen muß, ja in bestimmter Beziehung als eine rein innerdeutsche Auseinandersetzung gedeutet werden konnte. So widmen beispielsweise Clausen/Paulsen in ihrer Geschichte des Augustenburger Hauses dem Konflikt zwischen diesem letzten Vertreter, der sein Schicksal zumindest zeitweise mit dem der Herzogtümer verband, Herzog Friedrich VIII., und der preußischen Regierung nur wenige Seiten<sup>52</sup>. Der Nationalitätenkonflikt tritt uns hier in noch eindeutigerer Weise als zentrales Motiv entgegen. Konkret fokussierte sich das Interesse der dänischen Forschung dabei natürlicherweise auf das Kriegsjahr 1864 und auf die noch für lange Zeit ungelöst im Raum stehende Nordschleswigfrage<sup>53</sup>. Als eines der Beispiele neueren Datums sei der Reprint von Theodor Fontanes "Der Schleswig-Holsteinische Krieg im Jahre 1864" erwähnt. Nicht von Ungefähr hat es ein Däne, nämlich Sven-Aage Jørgensen, übernommen, das gelungene Vorwort zur Neuauflage zu schreiben. Das er diese Einleitung ebenso objektiv wie lesenwert verfaßt hat und zudem auch den Augustenburger nicht unerwähnt läßt, ändert wenig daran, daß für unsere Belange insgesamt gesehen, weitgehend von der Berücksichtigung dänischer Darstellungen abgesehen werden konnte.

## II. Schleswig-Holstein 1864 - 1867

*Das Märzpatent, die Novemberversfassung und der Tod des dänischen Königs bringen die Schleswig-Holsteinische Frage erneut auf das Parkett der europäischen Diplomatie.*

Das seit den Erhebungsjahren 1848/51 ohnehin dauerhaft gespannte Verhältnis Dänemarks zu seinen in Personalunion angegliederten Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg verschlechterte sich im Laufe des Jahres 1863 dramatisch. Auf das Märzpatent vom 30. des Monats folgte konsequenterweise noch im Winter desselben Jahres die sogenannte Novemberversfassung, die, mehr oder weniger verklausuliert, die faktische Einverleibung des nördlichen Herzogtums in das Königreich bedeutete.

Die Kopenhagener Zentrale unter dem Einfluß der "Eiderdänischen" Vertreter, insbesondere Orla Lehmanns, hatte mit der Verabschiedung des

---

52. H.P. Clausen/Jørgen Paulsen, Augustenborgerne. Slægt - Slotte - Skæbne. Fra Als og Sundevæd. Bind 58 (1980) S. 324 - 330.

53. S. u.a. Aage Friis, L'Europe le Danemark et le Slesvig du Nord 1864 - 1879 (Kopenhagen 1939); Niels Neergård, Under Junigrundloven. En Fremstilling Af Det Danske Folkspolitiske Historie Fra 1848 Til 1866. Bd. 2 (København 1916); M. Mackeprang, Nordschleswig 1864 - 1911. Dt. Übersetzung (Jena 1912).

Staatsgrundgesetzes vom 13. November 1863 Fakten geschaffen und dabei keinerlei Rücksicht auf den zu erwartenden Widerstand des Deutschen Bundes genommen - hatte dieser doch soeben anlässlich der Debatte über das Märzpatent hinreichend Zeugnis über seine nur bedingt vorhandene Handlungsfähigkeit abgelegt und mit dem Beschluß zur Bundesexekution (1. Okt.) gegen die Stimmen Österreichs und Preußens agiert. Eine solche Antwort war von dänischer Seite auch durchaus einkalkuliert worden; man verließ sich allerdings darauf, daß die Aktion auf Holstein, welches auf Dauer ohnehin nicht zu halten schien, begrenzt bleiben würde.

## II.1. Die politische Konstellation zum Jahreswechsel 1863/64

Am 15. November entwickelte sich die Lage durch den Tod des dänischen Königs Friedrich VII. zu einer äußerst prekären Angelegenheit. Zu den bisherigen Streitigkeiten gesellte sich nun die ausgesprochen komplizierte Erbfolgefrage hinzu. Dies rief bereits am 16. November den Prinzen Friedrich von Augustenburg auf den Plan, der in der sogenannten "Dolziger Proklamation" mit den bekannten Worten "Mein Recht ist eure Rettung"<sup>54</sup> die Übergabe der Regierungsgewalt in den Herzogtümern in seine Hände und damit die Herauslösung Schleswig-Holsteins aus dem dänischen Staatsverband forderte. Seine Forderung ging damit weit über die Vorstellungen hinaus, die der Deutsche Bund bisher an das Königreich Dänemark gerichtet hatte. Dieser hatte die dänische Regierung (15. Nov.) lediglich aufgefordert, ihre Truppen aus Holstein zurückzuziehen. Die komplizierte völkerrechtliche Situation in Schleswig und die Haltung der deutschen Großmächte verhinderte zunächst Beschlüsse, die über dieses Minimalziel hinausgingen. Nach offizieller Verlautbarung verlangten insbesondere Österreich und Preußen von Dänemark nicht mehr als die Einhaltung des Londoner Protokolls von 1852, welches die dänische Krone dazu verpflichtete, die staatliche Sonderstellung der Herzogtümer innerhalb des Gesamtstaates unangetastet zu lassen. Das Verharren der Großmächte auf den Bestimmungen dieses europäischen Vertragswerkes mußte sie zwangsläufig in Gegensatz zu dem augustenburgischen Prätendenten bringen.

Am 18. November unterzeichnete der neue dänische König aus dem Haus Glücksburg die umstrittene "Novemberverfassung". Wohlwissend um die Gefahren, die ein solcher Schritt in sich barg, beugte er sich den Wünschen seines Kabinetts und wohl auch der überwiegenden Mehrheit des Volkes. Damit war der Verstoß gegen die völkerrechtlichen Bestimmungen des Londoner Protokolls für jedermann offenkundig. Praktisch war das Vertragswerk von Dänemark einseitig aufgekündigt worden. Trotzdem hielten Österreich und Preußen weiter an diesem fest. Letzteres aus mehreren Beweggründen: Zum einem konnte man außenpolitisch mit relativ freier Hand agieren, so lange man sich auf dem Boden desselben bewegte. Zum anderen bot dies den Vorteil, das Menetekel einer vorschnellen Einsetzung

*Der Augustenburger Friedrich VIII. reagiert als Erster und reklamiert per Proklamation die Sukzession für sein Haus.*

*Die Großmächte beharren auf dem Londoner Vertrag als Grundlage für weitere Verhandlungen.*

54. Abgedruckt u.a. bei: Huber (1986) S. 184 Nr. 132; Jansen-Samwer, S. 684 Anlage 2; Schultheß Europäischer Geschichtskalender Jg. 1963, S. 88 ff.; Das Staatsarchiv, S. 372 No. 1238; u. in Auszügen bei Zimmermann (1989) S. 232.

des Augustenburgers, wie von Baden und einigen Kleinstaaten gefordert, zu verhindern. Die Unterzeichnung der neuen Verfassung durch den dänischen König war letztlich das Signal für die Großmächte, die Sache nun entschiedener in die Hand zu nehmen und voranzutreiben.<sup>55</sup>

*Beschluß zur Exekution in Holstein ohne Festlegung über das künftige politische Schicksal der Herzogtümer.*

Am 28. November wurde die Bundesstimme Holsteins ausgesetzt. Weder dem dänischen König bzw. seinem Vertreter, noch dem Gesandten Robert von Mohl als designiertem Sprecher des Augustenburgers wurde die Berechtigung zuerkannt, als Abgeordneter für die Belange des Herzogtums zu fungieren. Auf Antrag der beiden deutschen Großmächte beschloß der Bundestag am 7. Dezember 1863 die Exekution in Holstein, und zwar ausdrücklich unter der Bedingung

“daß durch die Ausführung der ins Auge gefaßten Maßregeln den vom deutschen Bunde innerhalb seiner Competenzen zu fassenden Entschließungen über die von mehreren Regierungen gestellten Anträge in der Erbfolgefrage nicht präjudiciert wird(...)”<sup>56</sup>.

Dieser Zusatzartikel richtete sich nach Lage der Dinge ebenso eindeutig gegen den augustenburgischen Prätendenten, wie die verweigerte Stimm-berechtigung des Gesandten Robert von Mohl, so daß Ungern-Sternberg bereits 1866 treffend feststellen konnte, daß

“die Aussichten des Erbprinzen Friedrich 4 Wochen später schlechter standen als am 15. November”<sup>57</sup>

*Der Augustenburger Friedrich VIII. auf der Suche nach Verbündeten.*

Der Erbprinz allerdings war inzwischen ebenfalls nicht untätig geblieben, sondern hatte sich seinerseits nach anderen Verbündeten umgesehen. Schon die ostentative Anerkennung des Staatsgrundgesetzes von 1848 gab dabei die Richtung vor. Die Bevölkerung der Herzogtümer im besonderen, aber auch die liberale deutsche Öffentlichkeit im allgemeinen, sollte gewonnen werden. Daß diese Anerkennung einer aus der Märzrevolution geborenen Verfassung den Antagonismus zu Preußen verschärfen mußte, schien angesichts der ohnehin ablehnenden Haltung der Großmacht hinnehmbar. Zudem verließ sich der Erbprinz in seiner Proklamation nicht allein auf die Zustimmung des Volkes bzw. der liberalen deutschen Öffentlichkeit, sondern appellierte darüber hinaus an das dem liberalen Gedankengut doch so fernstehende, dynastische Recht seines Herrscherhauses.<sup>58</sup>

“Der Deutsche Bund ist niemals der legitimen Erbfolge entgegengetreten. Die Ordnung auf welcher die Regierungen Deutschlands beruhen, ist dieselbe, auf der meine Rechte begründet sind.”<sup>59</sup>

Der Adressat für diese Berufung auf das Legitimitätsprinzip kann, neben dem genannten Deutschen Bund als dem übergeordneten Ganzen, in den konservativen Kreisen der beiden deutschen Großmächte und in den Herzogthümern selbst zu suchen sein.<sup>60</sup> Daß diese Rechnung zum Teil

---

55. Vgl. u.a., Jansen-Samwer S. 134 ff.; Meyer (1923) S. 103 ff.; Wilhelm Klüver; Schleswig-Holsteins Geschichte seit 1866. Grundzüge und Hauptdaten (Kiel 1972); Zimmermann (1989) S. 227 ff.

56. S. Staatsarchiv, S. 111 Nr. 1036.

57. S. Ungern-Sternberg, S. 23.

58. Vgl. bes. Lubowitz, Die Ankunft... (1992) S. 371 ff.; Zimmermann (1993) S. 12 ff.

59. S. Jansen/Samwer, S. 684. Anlage 2.

zunächst einmal durchaus aufging, dokumentiert ein Schreiben eines preußischen Agenten in den Herzogtümern, der am 24. Juni des folgenden Jahres durchaus anerkennend festhielt, daß man es verstanden habe

„dem Augustenburgerthum anfänglich sowohl die Sympathien der Legitimisten wie der Fortschrittspartei zuzuwenden.“<sup>61</sup>

In den Herzogtümern selbst war die Reaktion zunächst durchaus verhalten. Mehrere Gründe zeichneten dafür verantwortlich: Einmal war die Dynastie dem Lande durch ihre lange Abwesenheit entfremdet. Zudem hatte der Vater des Herzogs, ohnehin wegen seiner erkonservativen Gesinnung im Lande nicht unbedingt als Sympathieträger bekannt, mittels einer Verzichtserklärung all seine Rechte an den Herzogtümern gegen eine materielle Entschädigung auf den dänischen König übertragen. Zwar hatte sein Sohn schon in der Dolziger Proklamation darauf hingewiesen, daß dieser Verzicht für ihn nicht bindend sei, darüber hinaus auch auf eine Urkunde verweisen können, in der sein Vater Herzog Christian-August ihm alle Rechte auf Schleswig-Holstein abtrat und beides hiemach auch beim Bundestag angezeigt<sup>62</sup>. Aber im Bewußtsein der Bevölkerung der Herzogtümer spielte das Haus Augustenburg im Winter des Jahres 1863 keine Rolle mehr. Der Prätendent stand also vor einer ausgesprochen schwierigen Aufgabe, die er allein nur schwerlich bewältigen konnte.<sup>63</sup>

*Die Bemühungen des Prinzen von Augustenburg stießen zunächst nur auf verhaltenen Widerhall in der Bevölkerung.*

Dem Herzog standen als Berater und designierte Minister zunächst vor allem Karl-Philipp Franke, Karl Samwer und Karl Lorentzen zur Seite, die mit ihm allerdings das Manko teilten, dem Land durch eine lange Abwesenheit entfremdet zu sein. Darüberhinaus standen die beiden erstgenannten in Diensten des liberalen Herzogs von Sachsen-Coburg, also eines Landesfürsten, der so gar nicht nach dem Gusto der derzeitigen Führung in Preußen sein konnte. Auf der Suche nach weiteren Bundesgenossen zur Durchsetzung der eigenen Herrschaftsansprüche fiel die Wahl schon früh auf die Mitglieder des Nationalvereins.<sup>64</sup>

Dabei konnte man an Sondierungsgespräche anknüpfen, die bereits im Sommer 1863 zwischen den Advokaten Römer und Rave als Vertretern des Nationalvereins einerseits und dem Erbprinzen andererseits stattgefunden hatten, ohne daß man dabei zu einer konkreten Einigung gelangt wäre.<sup>65</sup>

*Erste Gespräche zwischen den Vertretern des Nationalvereins und der Umgebung des Herzogs.*

Schon am Abend des Todestages von Friedrich VII. versammelten sich einige angesehene Mitglieder der „Nationalen Parthei“<sup>66</sup>, darunter Graf Ludwig Reventlow, Dr. Ahlmann und der Advokat Spethmann in Kiel, um über die veränderte Situation und die Möglichkeiten, die sich daraus erga-

---

60. Vgl. Lubowitz, Die Ankunft... S. 372.

61. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 18.

62. Das Staatsarchiv, Nr. 1033 S. 87 ff.

63. Vgl. bes. Lubowitz, Die Ankunft... (1992) S. 366 ff.; Zimmermann (1993) S. 10 ff.

64. Lubowitz, Die Ankunft... (1992); Zimmermann (1993).

65. Vgl. Ungern-Sternberg, S. 9/10.

66. Die Namensgebung stellt im Grunde einen Vorgriff auf Ereignisse in der Zukunft dar. Das offizielle Gründungsdatum der Nationalen Partei fällt erst in den Zeitraum Januar/Februar 1865. Die Bezeichnung findet sich indes in der Literatur, auch für Ereignisse die weit vor diesem Datum liegen. Daher scheint es opportun auch in dieser Arbeit nicht von dieser Praxis abzuweichen.

ben, zu debattieren. Das eigentliche Ziel des Nationalvereins, die Einigung Deutschlands unter preußischer Hegemonie unter Einschluß der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, schien zu diesem Zeitpunkt angesichts der Haltung der preußischen Regierung illusorisch. Wollte man dennoch etwas erreichen, nicht um der Person des Herzogs oder seines Fürstenhauses, sondern um einer deutschen Zukunft der Herzogtümer willen, dann gab es im Augenblick keine andere Alternative, als den Augustenburger zu unterstützen. Jedes Zögern hätte die Gefahr in sich getragen, den günstigen Augenblick ungenutzt verstreichen zu lassen<sup>67</sup>.

Indes, so ganz wollte man sich von den alten Prinzipien noch nicht verabschieden. Insbesondere deshalb nicht, weil man sich der realen Machtverhältnisse durchaus bewußt war. Indiz dafür ist eine Äußerung Römers:

“Wir wollen für uns die Losreiung von Dänemark. Diese sei aber mit frommen Wünschen nicht zu erreichen, sondern nur durch Kanonen und Bajonette. Preußen habe solche zur Disposition, nicht aber der Augustenburger.(...) In Summa: Man dürfe bezüglich der Erbfolgefrage, die lediglich den Wert eines politischen Premittels habe, nicht voreilig binden, man müsse abwarten was Herr Bismarck beabsichtige...”<sup>68</sup>

Solcherart Überlegungen mögen es gewesen sein, die das soeben erst gegründete Landeskomitee des Nationalvereins zu dem Entschluß bewegten, den nach “Lehmans Tod führenden Kopf, Graf Ludwig Reventlow” der schleswig-holsteinischen Liberalen<sup>69</sup> nach Berlin zu entsenden. Seine Mission war gewissermaßen der letzte Versuch, auszuloten, inwieweit die preußischen Ambitionen mit den Interessen der Herzogtümer zusammenfielen und im besten Fall zu einer Verständigung über ein gemeinsames Vorgehen zu gelangen. Der Ministerpräsident zeigte sich allerdings wenig geneigt, den ihm allerdings auch gänzlich unbekanntem Grafen<sup>70</sup> über die eigentlichen Ziele seiner Politik zu unterrichten. Das Ergebnis der Unterredung Reventlows, die von den Initiatoren nur als vollkommener Fehlschlag interpretiert werden konnte, markiert den Wendepunkt für die konzeptionelle Ausrichtung der Nationalen und damit auch zugleich den eigentlichen Beginn einer Bewegung, “die in Schleswig-Holstein noch gar nicht so entschieden als augustenburgische (...) Kontur angenommen hatte.”<sup>71</sup>

Zur selben Zeit, nämlich am 18. November, hatte sich, von ähnlichen Hoffnungen wie Reventlow bewegt, auch der Erbprinz, der immerhin Offiziersrang in der Königlich-Preußischen Armee besa, in Berlin eingefunden. Nach Gesprächen mit dem König und seinem Ministerpräsidenten konnte er sich zwar des königlichen Wohlwollens gewiß sein, soweit es aber konkrete Zusagen auf preußische Schützenhilfe betraf, mußte er ebenso unverrichteter Dinge die preußische Hauptstadt verlassen wie vier Tage darauf Reventlow. Am 22. November schließlich kam es zu einer Unterredung zwischen den beiden von Preußen abgewiesenen untereinan-

*Das Scheitern der Sondierungsgespräche zwischen den Führern der Nationalen Partei bzw. Herzog Friedrich VIII. einerseits und der preußischen Regierung andererseits markiert den eigentlich Beginn der “Augustenburgischen Bewegung”.*

---

67. Vgl. Ungern-Sternberg, S. 13 ff.

68. S. Tiedemann, S. 291.

69. S. Zimmermann (1989) S. 233.

70. Vgl. Ungern-Sternberg, S.21.

71. S. Lubowitz, Die Ankunft... S. 372.

der. Man kam überein, zukünftig gemeinsam für ein unabhängiges Schleswig-Holstein zu werben. Dieser Richtungswechsel des zuvor” alles andere als augustinburgisch gesinnten“<sup>72</sup> Nationalvereins ist die eigentliche Geburtsstunde der Augustinburgischen Bewegung. In der Gestalt des Herzogs war der bisher recht ziellosen “Los-von-Dänemark-Bewegung” eine Identifikationsfigur erwachsen, auf die sich nun alle Hoffnungen konzentrierten.<sup>73</sup>

Zwischenzeitlich hatte sich der Ablauf der Dinge beim deutschen Bundestag unter zunehmenden Druck der beiden Großmächte erheblich beschleunigt. Dabei hatte auch die Anerkennung der augustinburgischen Ansprüche durch den mächtigsten Vertreter des “dritten Deutschlands”, des Königreichs Bayerns<sup>74</sup>, nicht verhindern können, daß die Erbfolgefrage weiterhin ausgeklammert blieb. So eröffnete der preußische Gesandte am 23. Dezember dem höchsten deutschen Gremium, daß ein Antrag des bayrischen Gesandten auf schleunigste Prüfung der Erbfolgefrage

“an den Bundestagsausschuß für die holstein-lauenburgischen Verfassungsangelegenheiten überwiesen werden möge, behufs tunlichster Beschleunigung seines Vortrages über die demselben bereits vorliegenden Anträge.”<sup>75</sup>

Angesichts der bekannt notorischen Langsamkeit des genannten Ausschusses ist in dieser Aussage wohl nicht mehr als ein fast schon zynisch zu nennendes Lippenbekenntnis zu sehen. Unter dem gleichen Datum begann mit dem Einmarsch sächsischer und hannoverscher Truppen, die von der Bevölkerung mit frenetischen Beifall empfangen wurden, die langerwartete Bundesexekution. Noch am gleichen Tage übernahmen die beiden Bundeskommissare die Regierungsgewalt in dem Herzogtum und verkündeten, ebenfalls unter dem Jubel der Massen, die Errichtung einer Herzoglichen Landesregierung.<sup>76</sup>

Die Bundeskommissare waren im übrigen bezüglich der Erbfolgefrage ohne weitergehende Weisung geblieben. Der Paragraph 1. ihrer Instruktionen lautete mehr oder weniger nichtssagend:

“Die Zivilkommissare haben (...) die Verwaltung der Herzogtümer Holstein und Lauenburg im Auftrag des deutschen Bundes (...) und unbeschadet der nur zeitweise suspendierten Landesherrlichen Rechte zu übernehmen.”<sup>77</sup>

Eine derart vage formulierte Vorgabe bot natürlich Spielraum für sehr unterschiedliche Interpretationsansätze.

Mittlerweile hatte aber auch die neuformierte Allianz aus herzoglichem “Hofstaat” und den Mitgliedern des schleswig-holsteinischen Zweigs des Nationalvereins erste Achtungserfolge zu verzeichnen. In Holstein scheint

*Beginn der Bundesexekution in Holstein ohne vorherige Einigung in der Erbfolgefrage beim deutschen Bundestag.*

*Beginn der von der Bevölkerung Holsteins lang ersehnten Bundesexekution.*

*Die neu formierte Allianz aus den “Nationalen” und der Umgebung des Erbprinzen startet einen erfolgreichen Pressefeldzug.*

---

72. S. Lubowitz, Die Ankunft... S. 3a, S. 369.

73. Vgl. zu vorstehenden bes.: Ungern-Sternberg S. 21 ff.; Zimmermann (1989) S. 233 ff.

74. Vgl. Das Staatsarchiv, S. 421 No. 1238.

75. S. Das Staatsarchiv, S. 128 No. 1039.

76. Vgl. u.a. Brandt S. 262.

77. S. Huber, S. 189 Nr. 137.



eine gewisse Propagandatätigkeit schon vor der Räumung des Landes durch die Dänen eingesetzt zu haben. Der Chef des in Hamburg beheimateten neuen "Propagandabüros", Ludwig Reventlow, war mit den Verhältnissen bestens vertraut. Ihm stand mit dem "Norddeutsche Grenzboten"<sup>78</sup> ein Publikationsorgan für die agitatorische Tätigkeit im augustinburgischen Sinne zur Verfügung, das seine Anschubfinanzierung aus den Mitteln des Prätendenten erfahren hatte. Andere Blätter wie die ebenfalls in Hamburg erscheinende "Nessel" standen zwar nicht unter direkter Kontrolle der Bewegung, die Beiträge korrespondierten aber inhaltlich mit denen des Grenzboten. Namentlich der nun einsetzenden Pressekampagne ist es im wesentlichen zu verdanken, daß die bisher doch recht schleppend eintreffenden Erfolgsmeldungen aus den Herzogtümern sich nun häuften.<sup>79</sup>

*Beim Einmarsch der Bundestruppen exploidierte die Augustenburgische Bewegung regelrecht.*

Der Einmarsch der Bundestruppen stellt dann gleichsam die Initialzündung zu einer regelrechten Huldigungshysterie im südlichen der beiden Elbherzogtümer dar. Städte, Landgemeinden, Landschaften und diverse Körperschaften emittierten nun Huldigungsadressen an den Herzog. Der Wortlaut dieser Schreiben dokumentiert, daß es dem Herzoglichen Preßbüro bis zu diesem Zeitpunkt bereits gelungen war, in weiten Teilen der Bevölkerung die Auffassung zu verankern, daß die Herauslösung der Herzogtümer aus dem dänischen Staatsverband untrennbar mit der Kandidatur des Augustenburgers verbunden sei<sup>80</sup>.

Neben der publizistischen Tätigkeit entfaltete der holsteinische Arm des Nationalvereins noch vor dem Abzug der Dänen auch andere Aktivitäten. So initiierte und organisierte er Massendemonstrationen, welche von den dänisch kontrollierten Behörden offenbar nicht verhindert werden konnten. Bezeichnenderweise stellte man preußischerseits später fest, die Schuld an der derzeitigen Misere trage die ehemalige dänische Regierung, die nicht etwa durch zu harte Hände der Agitation den Boden bereitet hätte, sondern vielmehr durch ihre „Unterlassungssünden.“<sup>81</sup> Diese Bemerkung deutete bereits an, wohin der Wind eines Tages wehen würde. Einstweilen aber konnte sich die Opposition mehr oder weniger ungehindert Gehör verschaffen. Weitere Veranstaltungen dieser Art fanden vorwiegend im südlichen Teil des Herzogtums statt, z.B. in Glückstadt, Altona und Pinneberg. Darüberhinaus instruierte man die Verbindungsmänner in den verschiedenen Ortschaften des Landes dahingehend, "unmittelbar nach Abzug der dänischen Truppen den Erbprinzen Friedrich als Herzog von Schleswig-Holstein zu proklamieren."<sup>82</sup> Minuziös vorbereitet war auch die große Demonstration in Elmshorn. 20.000 Schleswig-Holsteiner<sup>83</sup> waren dem Aufruf der Organisatoren gefolgt, proklamierten wunschgemäß die Trennung von Dänemark und huldigten im gleichen Atemzug dem Erbprinzen von

---

78. Nachdem das Blatt durch die dänische Regierung verboten worden war, erschien es fortan unter dem Titel die "Zeit". S. Ungern-Sternberg, S. 20.

79. Vgl. u. a. O. Hauser (1962) S. 285., Lubowitz, Die Ankunft... S. 374 ff., Zimmermann (1989) S. 234ff.

80. Vgl. dazu, Huldigungsadressen an Se. Hoheit Herzog Friedrich VIII von Schleswig-Holstein aus den Herzogtümern Schleswig und Holstein (Kiel 1864).

81. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 18 vom 24.06.1865.

82. S. Ungern-Sternberg, S. 25.

83. S. Jansen Samwer S. 169; Andere Quellen berichten von Zahlen zwischen 12000 u. 15000. Beispielsweise Ungern-Sternberg, S. 26.

Augustenburg als dem rechtmäßigem Landesherrn. Einmal mehr finden sich hier beide Gesichtspunkte kausal miteinander verknüpft. Die der Versammlung vorgelegte Resolution beinhaltete ebenfalls beide Punkte und artikulierte darüber hinaus den Wunsch der Bevölkerung, den künftigen Landesherrn in ihrer Mitte zu sehen. Diese Adresse kann in gewisser Beziehung als Schlüsselereignis angesehen werden, denn das überwältigende Votum der Bevölkerung bewog jetzt den Erbprinzen und seine Berater dazu, die bereits mehrfach diskutierte und dann wieder verworfene Übersiedlung der Person des Herzogs selbst in die Herzogtümer neu zu überdenken. Speziell die neu gewonnenen Verbündeten aus den Reihen des Nationalvereins drängten den Herzog zu einem offensiveren Vorgehen. Einem Einzug in Holstein stünde nach dem Einmarsch der Bundestruppen nun nichts mehr im Wege. Die Bundeskommissare hatten zwar per Verordnung vom 26. Dezember<sup>84</sup> eine förmliche Proklamation des Herzogs als Landesherrn untersagt, dann aber, anlässlich der Versammlung in Elmsborn dieselbe durch Inaktivität mehr oder weniger gebilligt.<sup>85</sup>

Am 30. Dezember 1863 begab sich der Herzog dann tatsächlich via Glückstadt in das von ihm beanspruchte Herzogtum. Damit trat ein, was Bismarck bereits am 12. Dezember einem englischen Gesandten vertraulich mitgeteilt hatte. Diesem gegenüber hatte er die Ansicht geäußert, daß einem Einmarsch der Bundestruppen in Holstein die Übersiedlung des Prätendenten wahrscheinlich unmittelbar auf dem Fuß folgen würde. Noch weitergehende Befürchtungen des Ministerpräsidenten wurden allerdings durch das passive Verhalten des Herzogs in den nächsten Wochen widerlegt. Weder versuchte der Herzog, gewaltsam die Spitze des Staates zu usurpieren, noch kam es zur Bildung von Freischaren aus schleswig-holsteinischen Freiwilligen. Überlegungen in diese Richtung hatte es zwar gegeben, waren aber wegen der damit verbundenen Gefahren als zu riskant bewertet und verworfen worden. Eine Anfrage Friedrichs in Bezug auf die preußische Attitüde einer potentiellen Aushebung eines eigenen Schleswig-Holsteinischen Heeres beim preußischen König und dessen mehr als reservierte Haltung angesichts solcher Planspiele bewogen den Erbprinzen, von einem solchen Vorhaben Abstand zu nehmen.<sup>86</sup>

Was in Zukunft von der Politik des Erbprinzen zu erwarten war, welche Instrumente er zur Durchsetzung seines Sukzessionsrechtes in Anspruch zu nehmen gedachte, wird aus seiner Proklamation vom folgenden Tage deutlich. Am letzten Tag des Jahres 1863 verkündete der selbsternannte Regent der Herzogtümer “seinem Volk”:

“Die Bundesexecution, von Anfang an nicht gegen meine Regierung gerichtet, ist jetzt gegenstandslos geworden. Ich habe nie einen Zweifel darüber gelassen, daß ich die Rechte des Landes in ihrem ganzen Umfang anerkenne und zur Geltung bringen will. Ich halte mich überzeugt, daß auch der deutsche Bund die Gründe, welche ihn zur Anordnung commissarischer Verwaltung bewogen, für beseitigt erkennen wird.”<sup>87</sup>

*Der Prätendent siedelt  
in die Herzogtümer  
über.*

*Friedrich VIII. setzt  
auf den deutschen  
Bund um seine Sukzes-  
sion zu erreichen - Bis-  
marck hat dagegen  
von Beginn an die  
Annexion im Visier.*

---

84. S. Vo. SL. vom 26.12.1865.

85. Vgl. u.a. Zimmermann (1989) S. 25 ff., Hettinger S. 173; Ungern-Sternberg, S. 26 ff. Jansen-Samwer, S. 170 ff.

86. Vgl. Jansen-Samwer, S. 157 u. 164 ff.; Ungern-Sternberg, S. 24.

Mit dieser Proklamation setzte der Herzog nach Außen hin in eindeutiger Weise auf die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bund und geriet damit automatisch in den Gegensatz, der zwischen diesem und seinen beiden einflußreichsten Vertretern bestand. Aus preußischer Sicht gab dieses Verhalten sicherlich keinen Anlaß, die bestehenden Ansichten über die Möglichkeit einer Einsetzung des Augustenburgers zu revidieren. Namentlich den preußischen Souverän selbst, an sich der augustenburgischen Kandidatur zu diesem Zeitpunkt durchaus wohlwollend gegenüberstehend, mag diese einseitige Hinwendung in Richtung des "dritten Deutschlands" verstimmt haben. Der preußische Ministerpräsident indes sah sich in seiner Auffassung der Angelegenheit sicherlich bestätigt, die er am Silvesterabend 1863 bei einem Gespräch mit Verwandten äußerte:

“Die `up ewig Ungedeelten´ müssen einmal Preußen werden. Das ist das Ziel nachdem ich steuere; ob ich es erreiche, steht in Gotteshand. Aber ich könnte nicht verantworten, preußisches Blut vergießen zu lassen, um einen neuen Mittelstaat zu schaffen, der am Bunde mit den andern immer gegen uns stimmen würde.”<sup>88</sup>

Mit diesen Worten der beiden Hauptkontrahenten in dieser ungleichen Auseinandersetzung ist gewissermaßen die Szene für die Ereignisse der kommenden Jahre gesetzt. Dabei blieb die Person des Herzog selbst, das sei an dieser Stelle vorweggenommen, in der Folge seltsam blaß und trat nur wenig in Erscheinung. Wenn er sich einmal doch ins Geschehen einschaltete, dann geriet der Prätendent auf dem steinigen Brett der Diplomatie nicht selten ins Stolpern. Streng genommen lieferte sein Haus eigentlich nur das Etikett, in dessen Namen andere Politik machten. Sein Gegenüber, der preußische Ministerpräsident, der wie ein kunstreicher Marionettenspieler aus der Ferne an den Schnüren zog, kannte sich dagegen auf diesem Parkett aus, wie kaum ein zweiter Politiker seiner Zeit. Unterschiedlicher hätten die Ausgangspositionen nicht sein können, und der Konflikt war unter diesen Prämissen vorprogrammiert, auch wenn noch geraume Zeit verstreichen sollte, bevor sich diese Erkenntnis allgemein durchsetzte.

---

87. S. Das Staatsarchiv, S. 469 Nr. 1336.

88. Abgedruckt bei Malettke.

## II.2. Das Verhältnis zur Opposition im Land bis zum Ende der Bundesexekution

### II.2.1. Die Herzogtümer und der Einmarsch der Großmächte in Holstein

(Januar 1864)

Am Beginn des Jahres 1864 stellte sich die Situation in den Herzogtümern gleichsam als Gordischer Knoten dar, und noch fehlte es an der Hand, die diesen durchschlagen sollte. Im Gegenteil, Österreich und Preußen ließen den innerdeutschen Konflikt um den Prätendenten zunächst weiter eskalieren, ohne daß in der Auseinandersetzung mit Dänemark schon eine Lösung abzusehen gewesen wäre. In Reaktion auf das eigenmächtige Erscheinen des Herzogs Friedrich in Kiel beantragten sie beim Bund die Ausweisung des Herzogs, die am 2. Januar nur knapp abgelehnt wurde. Als Einschränkung für das Bleiberecht wurde allerdings geltend gemacht, daß der Herzog sich dort nur als Privatmann aufhalten dürfe. Samwer hatte die Bereitschaft dazu bereits im Dezember des vergangenen Jahres gegenüber den zukünftigen Bundeskommissaren signalisiert. Die Zurückweisung dieses preußischen Begehrens bewog Bismarck zu einem Gespräch mit König Wilhelm, bei dem sich der Ministerpräsident dahingehend aussprach, pro-augustenburgische Demonstrationen nach einer eventuellen Besetzung Schleswigs nicht zuzulassen und, wenn nicht anders möglich, solche auch mit militärischen Mitteln zu unterbinden.<sup>89</sup>

*Die Großmächte bekämpfen offen die Ambitionen "Herzogs" Friedrich VIII.*

Das ausschlaggebende Moment für dieses zu diesem Zeitpunkt recht drastisch wirkende Ansinnen muß in der Entwicklung gesehen werden, wie sie für Holstein bis zu diesem Augenblick kennzeichnend war. Dort hatten im Laufe der letzten Dezemberwochen und der ersten Tage des neuen Jahres fast sämtliche Städte und etliche kleinere Gemeinden Huldigungsdeputationen an den Herzog gesandt.<sup>90</sup>

Zugleich mit den prophylaktischen Überlegungen für den Fall einer Besetzung Schleswigs ging Bismarck auch im eigenen Land gegen den Prätendenten und dessen Anhänger vor. Bei einer Rede vor dem preußischen Abgeordnetenhaus<sup>91</sup> sprach er dem Bund jede Kompetenz in der Erbfolgefrage ab, und dies mit der pragmatischen Begründung, daß "politische Fragen keine Rechts- sondern Machtfragen"<sup>92</sup> seien.

Am gleichen Tag machte er, vermittelt durch den preußischen Gesandten in Wien, Werther, einen überraschenden Vorstoß in Bezug auf eine mögliche Einberufung der holsteinischen Stände. Die Gründe, die ihn zu der

*Instrumentalisierung der Ständeeinberufung durch Bismarck.*

---

89. Vgl. u.a. Bremicker, S. 39; Jansen-Samwer, S. 194.

90. Heiligenhafen sendete am 6. Januar des Jahres als letzte Stadt des Herzogtums eine Deputation nach Kiel. Vgl. Schultheß Jg. 1864, S. 42.

Annahme verleiteten, eine solche könnte durchaus im Sinne der Großmächte wirksam werden, enthüllt der gleiche Erlaß:

“Ich will die Bedenken, welche sich möglicherweise an dieselbe knüpfen könnten, nicht in Abrede stellen, kann aber doch die Überzeugung nicht aufgeben, daß die Vorteile einer ordnungsmäßigen und auf der Autorität des Bundes beruhenden Zusammenberufung der Stände überwiegend seien. Die Möglichkeit eines eigenmächtigen Zusammentretens derselben oder selbst einer Einwirkung des Erbprinzen von Augustenburg in diesem Sinne ist auch jetzt und nach dem neuerlichen Auftreten des letzteren nicht ausgeschlossen; (...) Eine Zusammenberufung der Ständeversammlung dagegen, deren Leitung als dann die Bundeskommissare übernehmen würden, dürfte voraussichtlich viel zur Beruhigung des Landes beitragen (...) Es würde allerdings die Aufgabe der Kommissare sein, die Versammlung vor Ausschreitungen zu bewahren (...), was ich umso eher für möglich erachte, als sich in derselben auch viele konservative Elemente befinden”<sup>93</sup>

Hinter diesem Angebot steckt der Versuch, der Opposition durch einen gewagten Schritt nach vorn gleichsam “den Wind aus den Segeln zu nehmen”, indem man sich als Anwalt des Landesrechtes profilierte, um der Agitation weniger Angriffsfläche zu bieten, ohne aber damit tatsächlich die Kontrolle aus der Hand zu geben. Wäre dies gelungen, hätte man auf elegante Weise die Verfassung des Landes gegen die herzoglichen Ambitionen verwendet. Was die angesprochenen Ausschreitungen betrifft, so konnte es sich dabei nach Lage der Dinge nur um eine Anerkennung und Ausrufung des Herzogs als Landesherrn handeln, die natürlich um jeden Preis vermieden werden mußte, wollte man nicht mehr Schaden anrichten, als einem die Sache überhaupt nutzen konnte.

Die Oppositionsbewegung, die durch obige Überlegungen in ihrem Bewegungsspielraum eingeengt werden sollte, hatte mittlerweile eine beträchtliche Aktivität entwickelt, um ihre operativen Möglichkeiten auf eine breitere Grundlage zu stellen. Die offensichtliche Zustimmung aus den Reihen der Bevölkerung nährte dabei den Gedanken, die Bewegung in eine feste Organisation zu kleiden. Als geeignetes Instrument dafür bot sich die Konstituierung eines den gemeinsamen Zielen verpflichteten Vereinswesens an. Zu diesem Zweck traten am 3. Januar 1864 das Landeskomitee des Nationalvereins zusammen und erarbeitete einen Statutenkatalog, der die Grundlage für den nur 4 Tage später gegründeten ersten Verein seiner Art in Kiel darstellte.<sup>94</sup>

Dieser Kieler “Schleswig-Holsteinische Verein” unter dem Vorsitz einiger

*Nach Gründung des ersten “Schleswig-Holsteinischen Vereins” in Kiel konstituierten sich in schneller Folge Zweigvereine im ganzen Land.*

---

91. Dieses Gremium stand zum Zeitpunkt dieser Rede, zumindest soweit es die liberale Fraktion betraf, noch geschlossen auf Seiten des Erbprinzen von Augustenburg. Als Stimmungsbarometer und Beleg für die Position der preußischen Liberalen können die Preußischen Jahrbücher betrachtet werden. In denen war gegen Ende des Jahres 1863 zu lesen: “Er (der Bund) muß diesen legitimen Fürsten, der nunmehr ein Mitglied des Bundes geworden ist, selbst in das Herzogtum einführen und ihm die Mittel gewähren seine Autorität herzustellen.” S. Preußische Jahrbücher Bd. 12 (1863) S. 506 ff.

92. S. Schultheß Jg. 5 (1865) S. 159.

93. S. GW Bd. 5, S. 263 Nr. 211.

94. Vgl. Ungern-Sternberg, S. 32; Zimmermann, (1989) S. 236.

führender Mitglieder des Nationalvereins, namentlich Ludwig Reventlows, stellte die Initialzündung für eine Welle von Vereinsgründungen dar, die in kürzester Zeit im ganzen Herzogtum Holstein ins Leben gerufen wurden. Die Oberaufsicht über die neue Gründung sollte einem sogenannten "Engeren Ausschuß" übertragen werden. Ziel des Vereins war laut Paragraph I.:

"die Durchführung des Rechts der Herzogthümer auf die Regierung Herzog Friedrich VIII. und auf das Staatsgrundgesetz vom 15. September 1848."<sup>95</sup>

In der Perzeption der verantwortlichen Mitglieder des Nationalvereins war mit der neuen Vereinsstruktur auch ein Gegengewicht zum wachsenden Einfluß des dynastischen Gedankens geschaffen worden. Denn zumindest nach der Darstellung von Ungern-Sternberg begann der Erbprinz zu der Zeit, die dargebrachten Huldigungen zunehmend "nicht auf die von ihm vertretene Sache, (...), sondern auf seine Person und sein dynastisches Erbrecht, zu beziehen, (...)"<sup>96</sup>. Hauptziel aber blieb, mit Hilfe einer gelenkten Massenorganisation die Einsetzung des Augustenburgers als regierenden Herrscher herbeizuführen, notfalls auch gegen den Widerstand von Teilen des übrigen Deutschlands. Demgegenüber zeigte sich der Erbprinz allerdings weiterhin wenig geneigt, das Wagnis eines solchen, freilich auch kühnen Unterfangens einzugehen. Nach Aussage von Mitgliedern der Nationalen Partei war dies einer der Gründe für das allmähliche Abkühlen im beiderseitigen Verhältnis. Auf herzoglicher Seite stand man ohnehin den Mitgliedern des Nationalvereins mit einer gewissen Reserve gegenüber, wahrscheinlich in der Annahme, daß deren zum Teil nur vermuteten liberal/demokratischen Neigungen eine mögliche Wiederannäherung an die konservativen Großmächte erschweren könnte.<sup>97</sup>

Während also das Zweckbündnis aus Legitimisten und Nationalen im Verborgenen bereits erste Risse zeigte, konnten draußen im Land unzweifelhaft weitere Erfolge verzeichnet werden. Bis Ende Januar hatten sich in Holstein bereits 50 Schleswig-Holsteinische Vereine<sup>98</sup> konstituiert, die, gesteuert von den nationalen Führern, auch vor der Anwendung repressiver Maßnahmen gegen widerstrebende Beamte oder Einzelpersonen nicht halt machten. Unter Leitung des Landesausschusses der Vereine war verabredet worden, eine große Landesdeputation nach Frankfurt zu schicken und um Anerkennung des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als Landesherrn zu bitten. Dies wurde im übrigen gegen den entschiedenen Widerstand des Erbprinzen, der einen solchen Schritt als zu revolutionär ansah, dann auch tatsächlich am 22. Januar 1864 in die Tat umgesetzt. Erfolg konnte diesem Schritt schon allein deshalb nicht beschieden sein, weil Preußen und in dessen Fahrwasser auch Österreich die schleswig-hol-

---

95. In einem weiteren Paragraph erklären die Vereine sich den Beschlüssen eines noch zu wählenden "Engerem Ausschuß" als leitendem Organ zu unterwerfen. Dieser Engere Ausschuß, dessen Mitglieder ihre Kompetenz von einem Comité, gebildet aus den Deligierten aller Vereine, verliehen bekamen, sollte noch eine tragende Rolle spielen. Beides abgedruckt bei: Zimmermann (1989) S. 236; Paragraph I. auch bei Jansen-Samwer, S. 177.

96. S. Ungern-Sternberg, S. 31.

97. Vgl. Hettinger, S. 173; Ungern-Sternberg, S. 29 ff.

98. Vgl. Zimmermann (1989) S. 237.

steinische Angelegenheit nunmehr beim Bund in Frankfurt vorantrieben und die Situation damit völlig veränderten<sup>99</sup>.

*Die Großmächte befürworteten die "Pfandbesetzung" Schlesiens ohne zuvor eine Einigung in der Erbfolgefrage beim Bundestag erreicht zu haben.*

Die Kompetenzen und Ambitionen des Deutschen Bundes beschränkten sich allerdings auf Holstein. Als Resultat dieser Rechtsauffassung gelang es am 14. Januar nicht, im Bundestag zu einer Einigung über die Vorgehensweise in Schleswig zu gelangen. Österreich und Preußen plädierten auf "Pfandbesetzung" zur Wahrung der "dem Bunde in Bezug auf Schleswig zustehenden Rechte"<sup>100</sup>, so jedenfalls die Erklärung der Vertreter der Großmächte. Sie scheiterten aber an der Majorität der Bundesversammlung, die erst nach einer definitiven Entscheidung in der Erbfolgefrage einer solchen Maßnahme zustimmen wollte. Nur zwei Tage später düpierte die "Erste Preußisch-Österreichische Punktation über das Vorgehen gegen Dänemark"<sup>101</sup> nicht nur dieses, sondern auch die übrigen deutschen Mächte. Neben der bereits hinreichend bekannten Forderung auf Rücknahme der Novemberverfassung und der Forderung nach Einhaltung des Londoner Protokolls enthält dieses Schriftstück im Artikel IV. auch die Abmachung, politische Demonstrationen über die Sukzessionsfrage ohne nähere Angaben über den Adressaten in keinem Falle zuzulassen. Ebenso beredt wie der Inhalt des Schreibens selbst ist die Tatsache, daß einige Belange von demselben überhaupt nicht berührt worden sind. Vor allem der Umstand, daß über die eben noch beschworenen Rechte des Bundes in Bezug auf Schleswig geflissentlich hinweggegangen wurde, dürfte den Mittelstaaten wohl kaum entgangen sein. Ebenso fehlt der Verweis auf die nur "zeitweise suspendierten landesherrlichen Rechte"<sup>102</sup>.

*Preußen und Österreich greifen aktiv in das Geschehen ein. Der Empfang ihrer Truppen in Holstein durch die Bevölkerung ist von Mißtrauen geprägt.*

Die dänische Regierung ließ im Vertrauen auf eine Intervention der übrigen Großmächte, mindestens aber auf die Unterstützung durch den skandinavischen Nachbarn Schweden, die Frist von 48 Stunden, welche das Ultimatum ihr zur Zurücknahme der Novemberverfassung ließ, verstreichen. Damit war für die beiden deutschen Großmächte der Vorwand zum Einschreiten gegeben. Aber erst am 19. Januar schritten sie zur Tat und erklärten der deutschen Bundesversammlung, daß sie gedächten:

“(...) nunmehr ihrerseits ungesäumt zu der Ausführung der von ihnen für die Sicherung der Rechte des Deutschen Bundes in Bezug auf Schleswig für nöthig und unaufschieblich erachteten Maßnahmen zu schreiten, (...)”<sup>103</sup>

Zur Beruhigung der übrigen Staaten, insbesondere Bayerns, erklärten sie außerdem, daß Holstein selbstverständlich weiterhin im Zuständigkeitsbereich des Bundes verbleiben würde.

Schon am darauffolgenden Tag marschierten die alliierten Truppen im südlicheren Herzogtum ein. Der Empfang durch die Bevölkerung war nach übereinstimmenden Schilderungen aller zeitgenössischen Berichte von Mißtrauen und Ablehnung geprägt<sup>104</sup>. Neben den aktuellen Gründen, die

99. Vgl. Boysen, (1933) S. 474; Schultheß Jg.1864, S. 51; Ungern-Sternberg, S. 35 ff.; Zimmermann (1989) S.236 ff.

100. S. Das Staatsarchiv, S. 135 No. 1042.

101. S. u.a. Malettke S. 36 ff.

102. Abgedruckt bei Malettke, S. 36-38; Huber, S. 194.

103. S. Das Staatsarchiv, S. 144 No. 1043.

Anlaß zum Hader mit Preußen gaben, wie dem Festhalten am Londoner Protokoll und der offensichtlichen Ablehnung der Kandidatur Friedrich VIII., übten auch die Erfahrungen von 1848/51 noch nachhaltigen Einfluß auf die ungünstige Meinung der Holsteiner über die doch als “Befreier” des “Schwesterherzogtums” angetretenen alliierten Truppen. Insbesondere die Vereine setzten dem Vormarsch der alliierten Truppen passiven Widerstand entgegen, indem man z.B. die Einquartierung von Truppen oder auch nur deren offizielle Begrüßung demonstrativ verweigerte.<sup>105</sup>

Da half es auch wenig, wenn die offizielle preußische Politik am 19. Januar mittels einer Zirkulardepesche noch vage Zugeständnisse in Richtung der Volksstimmung machte, indem sie sich der augustenburgischen Kandidatur nun nicht mehr prinzipiell versagte. Dieser Schritt ist eher als taktisches Entgegenkommen an die übrigen deutschen Höfe und Kabinette zu werten, als daß man daraus ein Eingehen auf die aufgeregten Volksleidenchaften in Holstein ersehen könnte.<sup>106</sup> Die neue Landesregierung und die Bundeskommissare sahen sich vielmehr unter den gegebenen Umständen dazu gezwungen, an die Bevölkerung zu appellieren, die alliierten Soldaten “freundlich und willig aufzunehmen”, und die Wehrvereine im Herzogtum Holstein aus Sorge vor etwaigen Zusammenstößen aufzulösen.<sup>107</sup>

Die ersten Anordnungen und Maßnahmen des militärischen Oberkommandos unter dem Befehl des bejahrten Feldmarschalls Wrangel taten das ihrige dazu, die ohnehin aufgeregte Atmosphäre weiter anzuheizen. In Kiel, das die bislang dort dislozierten sächsischen Bundestruppen beim Anrücken der alliierten Armee geräumt hatten, entfernten preußische Soldaten sofort nach dem Einrücken am 25. Januar die Bundesfahne von der Hauptwache der Stadt und ersetzten sie durch die preußische. Dies rief innerhalb der Bevölkerung ebenso Empörung hervor wie die Entfernung der Ehrenwache vor der herzoglichen Wohnstatt und das Verbot des Exerzierens von Freiwilligen.<sup>108</sup>

Als die Ereignisse mit der von vielen gar nicht für möglich gehaltenen Eiderüberquerung der alliierten Truppen, welche mit den ersten Kampfhandlungen verbunden war, in eine neue Phase eintraten, gestaltete sich das Verhältnis zwischen den “Befreiungstruppen” und der Bevölkerung Holsteins dementsprechend ausgesprochen unerfreulich.

Das energische Vorgehen der Großmächte weckte zwar bei vielen die Zuversicht, daß die Herzogtümer dieses Mal nicht wieder an Dänemark übergeben werden würden; daß dennoch zumindest für die Anhänger des augustenburgischen Prätendenten beileibe kein Anlaß zur Euphorie

*Der Übergang preußischer und österreichischer Truppen über die Eider weckte bei der Bevölkerung die trügerische Hoffnung auf eine baldige Sukzession des Augustenburgers.*

104. Vgl. u.a. Schultheß Jg.1864, S. 51; Tiedemann, S. 346; Ungern-Sternberg, S. 36.

105. Vgl. Schultheß Jg. 1864, S. 51; Ungern-Sternberg, S. 36.; Zimmermann (1989) S. 237.

106. Vgl. Schultheß Jg.1864, S. 48, Preußische Jahrbücher 13. Bd., S. 210.

107. Vgl. Jansen-Samwer S. 215; Schultheß Jg. 1864, S. 51, Zimmermann (1989) S. 241.

108. Vgl. Rasch, S. 244; Schultheß Jg. 1864, S. 54; Tiedemann, S. 346 Im Nachhinein wollte letzterer darin eine sehr verständige Maßnahme sehen, da die Ehrenwache ohnehin fast immer betrunken sei und die Straßen unsicher mache.; Ungern-Sternberg, S. 37.



bestand, dokumentieren die Instruktionen, welche dem Generalfeldmarschall aus Berlin zugegangen waren. Interessanterweise vor dem militärischen Teil, der für die Thematik dieser Arbeit weitestgehend unerheblich ist, finden sich Instruktionen politischer Natur, die deutlichere Aussagen über die Stellung der preußischen Politik zur augustenburgischen Kandidatur enthalten, als sie aus der Zirkulardepesche vom 19. Januar hervorgehen.

“Demonstrationen eines Teiles der Bevölkerung im dänischen Sinne sind ebensowenig zu dulden, als Versuche der Augustenburgischen oder demokratischen Partei, politische Kundgebungen von außen her oder im Lande selbst hervorzurufen. Bei der Besetzung (...) darf unter keiner Bedingung durch Demonstrationen der Sukzessionsfrage tatsächlich irgendwie vorgegriffen werden.”<sup>109</sup>

Tatsächlich war die Regierung also kein Deut von ihrer ablehnenden Haltung abgerückt. Der Empfang und die Stimmung in Holstein waren noch in bester Erinnerung und ließen es der Regierung geraten erscheinen, eine analoge Entwicklung in Schleswig von vornherein auszuschließen<sup>110</sup>, wobei auch die Mitglieder des Nationalvereins, da demokratischer Neigungen verdächtig, zum Kreis der potentiellen Gegner gezählt wurden. Diese Instruktionen stehen im Widerspruch zu einer angeblich von König Wilhelm I. Samwer gegenüber gemachten Zusage, derartige Demonstrationen “nicht mit dem Kolben zu verhindern.”<sup>111</sup> Offensichtlich war es dem Ministerpräsidenten gelungen, den König in dieser Hinsicht umzustimmen. Dabei mögen ihm die Zustände, wie sie sich in Holstein darboten, als Argumentationshilfe gedient haben. Bismarck selbst mußte hier konzedieren, die Lage wohl zunächst falsch eingeschätzt zu haben.

In einem Erlaß nach Wien teilte er dem dortigen Gesandten Werther in Betreff der Einberufung der holsteinischen Ständeversammlung mit:

Ew. pp. wissen, daß wir in einem früheren Stadium (...) eine solche Berufung zur Beruhigung des Landes und Erleichterung der Verwaltung für angemessen erachtet hatten. Die Lage der Dinge hat sich seitdem nicht unwesentlich verändert; und unter den gegenwärtigen Umständen bei der Anwesenheit des Erbprinzen von Augustenburg im Herzogthum Holstein und der den Partheibestrebungen keinesweg mit dem erforderlichen Ernst entgegengetretenen Haltung der Bundeskommissare, können wir nur das Bedenken teilen, welches das österreichische Kabinett uns wegen der Zusammenberufung der Stände ausgesprochen hat.”<sup>112</sup>

Zur Einsicht gebracht hatte den Ministerpräsidenten wohl die Erkenntnis, daß auf die konservative Gesinnung der Ständemitglieder zumindest zur Zeit nur sehr bedingt zu vertrauen war, da man sich auch von dieser Seite aus an Deputationen und Adressen mit dem Ziel einer Einsetzung des Erbprinzen beteiligt hatte. Der Adel des Landes, soweit er sich nicht im Umkreis des Nationalvereins bewegte, stand den Bestrebungen der augustenburgischen Partei zwar von Beginn an reserviert gegenüber, aber vom

*Bismarck rudert in der Frage der Ständeeinberufung zurück.*

---

109. S.GW Bd. 4, S. 295ff. Nr. 241.

110. Vgl. dazu: Roon an Bismarck vom 29.01.1864 in: Roon Briefwechsel S. 193 ff.

111. S. Jansen-Samwer, S. 204.

112. S. GW Bd. 4, S. 297 Nr. 243.

bürgerlichen Teil der Ständemitglieder neigten viele zur Unterstützung des „Landesrechts“.<sup>113</sup>

Mit dem Übergang nach Schleswig und den ersten alliierten Erfolgen trat der Gegensatz zwischen den Großmächten und der Herzoglichen Partei zunächst weniger scharf hervor. Nachdem bisher überwiegend von Holstein die Rede war, rückt nun das nördlichere der beiden Elbherzogtümer verstärkt in den Mittelpunkt der Betrachtung.

## II.2.2. Der Einmarsch in Schleswig und die ersten Maßnahmen der Zivilbehörde

(Februar - Mai 1864)

Der Beginn der militärischen Auseinandersetzungen mit Dänemark überlagerte seit etwa Anfang Februar den unter der Oberfläche weiter-schwelenden Konflikt zwischen den ungleichen Kontrahenten. Vergessen war er indes keineswegs. Die Ereignisse beim Vormarsch der alliierten Truppen riefen schon in der ersten Woche mehrfach Bismarcks energischen Protest hervor. In schöner Regelmäßigkeit folgte dem Abzug der dänischen Truppen die Proklamation des Herzogs auf dem Fuß. Schon am ersten Februar sah sich daher der preußische Ministerpräsident veranlaßt, das Verhalten des militärischen Oberkommandos zu rügen, weil:

*Mit dem Beginn der „heißen“ Phase im Krieg gegen Dänemark, trat der inner-deutsche Gegensatz, trotz spontaner Huldigungskundgebungen für den Erprinzen zunächst einmal in den Hintergrund.*

“(…) ein Graf Baudissin in Gettorf, nachdem unsere Truppen Eckernförde genommen, den Herzog Friedrich in Gemeinschaft mit anderen Mitgliedern der Ritterschaft als Souverän proklamiert habe.“<sup>114</sup>

Da sich Vorfälle dieser Art beim weiteren Vormarsch der alliierten Truppen wiederholten, sah sich Bismarck bereits am 3. Februar<sup>115</sup> erneut zum Eingreifen gezwungen. Gleichwohl konnte dies nicht verhindern, daß am 6. und 7. Februar unter den gleichen Vorzeichen Festakte in Schleswig, Flensburg und, im weiteren Verlauf des Feldzuges, auch in Nordschleswig stattfanden<sup>116</sup>. Auch in kleineren Gemeinden an der Westküste wie in Niebüll und Leck proklamierte man am 8. und 9. Februar unter großer Anteilnahme der Bevölkerung Friedrich VIII. zum Herzog von Schleswig-Holstein<sup>117</sup>. Dabei scheint der alternde Generalfeldmarschall nicht der einzige gewesen zu sein, dem die politische Brisanz, die solchen Aktivitäten immanent war, entging. Wrangel hatte in einem Brief an König Wilhelm sogar angeregt, den Augustenburger einzusetzen, um die Demokratie im Lande nicht Fuß fassen zu lassen.<sup>118</sup> Auch Herward von Bittenfeld, der keinen Anstoß an der

---

113. Vgl. Boysen (1933) S. 477.

114. S. Roon Briefe, S. 197.

115. Vgl. Roon Briefe, S. 200.

116. so geschehen in Apenrade am 10.02 und in Hadersleben am 13.02 1864. S. Schultheß Jg.1864, S. 7.

117. Vgl. Thomas Steensen, Nordfriesland im 19. und 20. Jahrhundert. In Geschichte Nordfrieslands. Hrsg. vom Nordfriisk Instituut in Zusammenarbeit mit der Stiftung Nordfriesland (Bredstedt/Bräist 1995)

Tatsache nahm, daß der Erbprinz Friedrich im Kieler Theater “die Herzogsloge des ehemaligen Herzogs Carl von Glücksburg für eine Subvention von 1500 Thalern für die Dauer des Jahres 1864 gemietet hatte”<sup>119</sup> war die angepeilte Marschrichtung des Ministerpräsidenten offenbar entgangen. Ein weiteres Indiz für die bestehende Desinformation in dieser Angelegenheit ist die verschiedentlich <sup>120</sup> bezeugte Teilnahme preußischer Soldaten an Huldigungskundgebungen für den Augustenburger. Mitverantwortlich für diesen unverkrampften Umgang mit der lokalen Bevölkerung ist sicherlich auch der begeisterte Empfang, der den Soldaten durch die Schleswiger bereitet worden war. <sup>121</sup>Die Bewohner des nördlichen Herzogtums hatten den nationalen Gegensatz sehr viel unmittelbarer erfahren, als dies bei den Holsteinern der Fall war. Außerdem konnte die Propagandamaschinerie der Augustenburger dort erst nach dem Abzug der dänischen Truppen wirksam werden, so daß das Verständnis für den innerdeutschen Zwist unter dem Eindruck der Befreiung begrifflicherweise hier zunächst nur sehr unterentwickelt vorhanden gewesen ist<sup>122</sup>. Dies offenbart der Inhalt einer Huldigungsadresse an den Herzog:

“Jetzt endlich können wir unseren Gefühlen und Überzeugungen ungehinderten Ausdruck verleihen. Wir haben dies getan als wir *bei dem Einzug der ersten preußischen Truppen auf offenem Markte (...)* ew. Hoheit als unseren rechtmäßigen Herzog anerkannten und proklamierten.”<sup>123</sup>

Die insgesamt aber eher abwartende Reaktion der Schleswiger sorgte beim Herzog und seiner Umgebung in Kiel für Verdruß <sup>124</sup>. Daher begann die augustenburgische Agitation, gesteuert vom engeren Ausschuß der Schleswig-Holsteinischen Vereine, nun auch die Schleswiger in ihren Sinne zu bearbeiten.<sup>125</sup> Bismarck hatte schon in der Zirkulardepesche vom 19. des Vormonats<sup>126</sup> entsprechende Befürchtungen über eine Beeinflussung von Holstein aus geäußert, und am 7. Februar reagierten auch die Verantwortlichen im Herzogtum mit einer entsprechenden Verordnung, die jegliche politische Demonstration im Gebiet des Herzogtums untersagte<sup>127</sup>. Freilich zeigen die Vorfälle in Apenrade und Hadersleben<sup>128</sup>, daß entweder die Ernsthaftigkeit dieser Anordnung bezweifelt wurde oder man in dem Adressaten allein den dänischen Teil der Bevölkerung vermutete.

*Die Ausdehnung des Augustenburgischen Propagandafeldzugs auf Schleswig wird von Preußen mit Mißbilligung verfolgt - Örtliche Huldigungskundgebungen lassen sich nicht in allen Fällen unterdrücken.*

---

118. Wrangel hatte in einem Brief an König Wilhelm sogar angeregt den Augustenburger einzusetzen, um die Demokratie im Lande nicht Fuß fassen zu lassen. Vgl. Franz. (Diss.) S. 11.

119. S. HHSta PA XXIV Kt. 56 vom 27.09.1865.

120. Vgl. z.B. Jansen-Samwer, S. 242; Ungern-Sternberg, S. 37.

121. Dies ging soweit das Wrangel sich bemüßigt fühlte den Schleswiger für das entgegenkommende Verhalten per Proklamation seinen Dank zu erstatten. Vgl. Vo. SL. vom 18.02.1864.

122. Vgl. Bremicker, S. 49; Reinhardt, S. 4 ff.

123. Huldigungsadressen SL., S. 24 Nr. 30.

124. Vgl. zum Thema die Äußerungen Samwers, der ein recht abwertendes Urteil über die Schleswiger fällte. Ungern-Sternberg, S. 38.

125. Zur Beeinflussung des nördlichen Herzogtums durch die Schaltzentale der Bewegung in Kiel. S. Hagenah (1930) S. 218 ff.

126. Vgl. diese Arbeit Anm. 95.

127. Vgl. VO. SL. vom 18.02.1864.

128. Vgl. diese Arbeit Anm. 102.

Ebenfalls noch am 7. Februar gab Wrangel per Proklamation die Errichtung der neuen obersten Zivilbehörde für Schleswig unter der Leitung des vormaligen Berliner Polizeipräsidenten Freiherrn von Zedlitz-Neukirch<sup>129</sup> bekannt, der sogleich alle Hände voll zu tun hatte. Das Hauptproblem, dem er sich gegenübergestellt sah, waren die vakant gewordenen Beamtenstellen, ohne deren Neubesetzung an eine geregelte Verwaltungstätigkeit oder gar Kontrolle des Landes nicht zu denken war. An vielen Orten hatte die Bevölkerung zur Selbsthilfe gegriffen und mißliebige Beamte unter mehr oder weniger großem Druck gezwungen, ihre Stellen und das Land zu verlassen.<sup>130</sup> Ein Schlaglicht auf die Verhältnisse wirft der Bericht von Tiedemann im Zusammenhang mit seiner eigenen Einsetzung als Landvogt in Stapelholm, die er ebenfalls dem eigenmächtigen Betreiben der dortigen Bevölkerung verdankte<sup>131</sup>. Auch in der Stadt Schleswig hatte die Bevölkerung am 6. Februar in Eigenregie für Vollzug gesorgt. Dort waren zunächst Proscriptionslisten mit den Namen der ungeliebten dänischen Beamten verlesen worden. Anschließend waren je zwei Bürger gemeinsam aufgebrochen, um die bezeichneten Beamten aufzufordern, die Stadt bis 18. Uhr zu verlassen. Da den Staatsdienern der unangenehme Abschied vom Jahre 1850 noch in bester Erinnerung war, zog die Mehrzahl dieser vor, es gar nicht erst auf eine Wiederholung ankommen zu lassen. Ein Teil hatte der Stadt ohnehin schon in weiser Voraussicht freiwillig den Rücken gekehrt. Tags darauf versammelten sich die Bürger erneut und wählten auf die Schnelle eine eigene Beamtenschaft.

*Amtsantritt des preußischen Zivilkommissars von Zedlitz. Der Polizeibeamte aus Berlin stand vor dem Problem, daß die Bevölkerung einen Großteil der Beamten aus ihren Ämtern vertrieben und spontane Neubesetzungen vorgenommen hatte.*

Den Behörden, d.h. konkret den Zivilkommissaren, blieb nur noch überlassen, diese spontan vorgenommenen Neubesetzungen im Nachhinein zu bestätigen<sup>132</sup>. Die Ernennung des früheren Kriegsministers Jacobsen zum Amtmann von Gottorf und Hütten demonstriert, daß diese Form der Stellenbesetzung hier und auch andemorts keineswegs im Sinne der preußischen Intentionen sein konnte. Allein dem Gros der Beteiligten auf beiden Seiten blieb diese Tatsache noch einige Zeit hindurch verborgen. Nicht so dem preußischen Ministerpräsidenten. Bismarck intervenierte, nachdem er über die Vorfälle bezeichnenderweise durch Privattelegramme und nicht durch einen Bericht seines Zivilkommissars unterrichtet worden war, noch am 7. Februar persönlich. Folgende Anweisung Bismarcks gab den Anlaß für die Verordnung, die am Tag darauf von v. Zedlitz publiziert wurde:

*Die Zivilverwaltung sah sich gezwungen die von der Bevölkerung spontan gewählten Beamten bis auf weiteres in ihren Positionen zu bestätigen.*

“Ew. pp. wollen unter keinen Umständen dulden, daß Beamte ohne ihre Genehmigung abgesetzt oder eingesetzt werden. Beamte von welchen Begünstigung der Agitation und Demonstrationen zu besorgen, sind zu beseitigen, resp. fern zu halten;(...)”<sup>133</sup>

Schon Wrangel war in diesem Punkt mit der Bevölkerung aneinander

*Die ersten Maßnahmen der Zivilverwaltung wurden von der Bevölkerung mit gemischten Gefühlen registriert.*

---

129. Daß man bei der Wahl zum Zivilkommissar auf einen hohen Polizeibeamten verfallen war, sagt schon einiges über die Aufgaben aus, die man preußischerseits in dem Herzogtum anfallen sah.

130. Franz (Diss. 1955) S. 10.

131. Vgl. Tiedemann, S. 371 ff.

132. Vgl. dazu Theo Christiansen, Schleswig 1836 - 1945. Eine Stadt und ihre Bürger in 110 Jahren des Wandels aller Lebensbedingungen. Hrsg. von der Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte (Schleswig 1981) S. 45 ff.

133. S. GW Bd.4, S.362.

geraten, als er von Flensburg aus die Vertreibung der dänischen Beamten zu verhindern suchte<sup>134</sup>. Auch v. Zedlitz wußte sich zunächst nicht anders zu behelfen, als den bisherigen Beamten bis auf Widerruf sein Vertrauen auszusprechen. So beließ er u.a. die dänischen Amtmänner von Apenrade und Sonderburg in ihren Ämtern und beschäftigte mit Schmidt von Leda auch ein Mitglied der ehemaligen Schleswigschen Regierung.<sup>135</sup> Gleich seine erste Verordnung vom 8. Februar wird daher mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden sein. Auf der einen Seite wurde zwar die Regierungsgewalt des dänischen Königs suspendiert, die behördliche Verwendung dänischer Hoheitsabzeichen in jedweder Form verboten und königliche Wappen von öffentlichen Gebäuden entfernt, andererseits aber den "treuen Beamten" Schutz versprochen und politische Vereine jeder Couleur ebenso verboten wie öffentliche Demonstrationen. Ein Äquivalent zur aufgelösten dänischen Regierungsbehörde für Schleswig wurde nicht geschaffen - mit dem Effekt, daß alle Fäden der Regierungsgewalt nun bei den Zivilkommissaren zusammenliefen. Die Presse sollte einer strengen Zensur unterworfen werden. Zu diesem Zweck ordnete v. Zedlitz an, daß jede Redaktion in Schleswig ein Exemplar ihrer Druckerzeugnisse zur Durchsicht an die oberste Zivilbehörde zu senden hätte<sup>136</sup>. Noch einmal wurde den Schleswigern eingeschärft, daß insbesondere der Sukzessionsfrage in keinem Falle vorgegriffen werden dürfe. Daß sich diese Anordnungen primär gegen den Augustenburger richteten, ohne diesen ausdrücklich zu erwähnen, verdeutlicht der Hinweis, daß der Anlaß zu dieser Maßnahme "Ausschreitungen im südlichen Schleswig" waren und somit ursächlich mit augustenburgischen und nicht etwa dänischen Parteiumtrieben im Zusammenhang stand.<sup>137</sup>

*In Schleswig nahm man die Einschränkungen der Meinungsfreiheit in dem Glauben hin, es handle sich um vorübergehende, Kriegsbedingte Verbote.*

Dessen ungeachtet scheint der maßregelnde Charakter, der diesen Anordnungen unleugbar zu eigen war, zunächst gar nicht unmittelbar als solcher wahrgenommen worden zu sein. Eine mögliche Erklärung für dieses Phänomen geht aus den Berichten der Bürgermeister dreier schleswiger Städte hervor, die in einer späteren Phase wegen eines Vergehens durch die oberste Zivilbehörde gerügt wurden<sup>138</sup>. Da verweist u.a. der Husumer Bürgermeister Stuhr auf folgenden Gedankengang:

"Es ist richtig, daß ich (...) am vergangenen Sonnabend dem 26. in Kiel gewesen bin und dem Erbprinzen von Augustenburg (...) namens des Husumer Stadtkollegiums eine Huldigungsadresse überreicht habe, (...) ich) habe geglaubt, mich der Ausführung des Entschlusses nicht entziehen zu dürfen, (...) weil ich geglaubt habe, daß jetzt nach Abschluß des Friedens eine Äußerung dieser Art auch dem Stadtkollegium gestattet sey, ohne gegen die Rücksichten zu verstoßen, die sie den Mächten schulden welche gegenwärtig die Autoritäten im Lande sind."<sup>139</sup>

Noch deutlicher in einem weiteren Absatz:

---

134. Vgl. zu den Einzelheiten Jansen-Samwer, S. 243 ff.

135. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 12.

136. Vgl. Vo. Schleswig vom 25.02.1864.

137. Vgl. Vo. vom 18.02.1864.

138. Zu den genannten Vorgängen S. u.a. diese Arbeit, Seite 55.

139. S. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 41.

“(…) daß die mir vorgehaltene Vorschrift über das politische Verhalten meiner durch den Wortlaut derselben bestärkten Meinung nach sich nur auf die Verhältnisse des Krieges bezog.”<sup>140</sup>

Diesen Ausführungen zufolge hat man sich in Schleswig zunächst mit dem Gedanken beruhigt, daß extreme Situationen, wie es der Krieg zweifellos darstellte, auch extreme Maßnahmen rechtfertigen würden und dementsprechend diesen Anordnungen nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Die täglichen Neuigkeiten vom Kriegsschauplatz verdrängten zudem diese Reibungspunkte vorerst aus dem Bewußtsein.

Aber auch die Verantwortlichen in der preußischen Regierung waren zu diesem Zeitpunkt nicht frei von Fehleinschätzungen der Situation im Herzogtum. Ein Indiz dafür ist der Schriftwechsel im Zusammenhang mit der Ausweisung von Rasch und Thempelten Mitte Februar 1864, sowie des Literaten Vogel aus Hamburg bzw. des Apothekers Rabe aus München. Aufgeschreckt durch ein Denunziationsschreiben aus der Bevölkerung, daß das Herumreisen von “Literaten, welche die Lande zu Excessen und Eigenmächtigkeiten” aufrufen, anzeigte, beauftragte v. Zedlitz die Polizeibehörden, die Tätigkeit derselben zu observieren. Auf deren Bericht hin, der bestätigte, daß dieselben in “einer für Preußen nicht günstigen Weise berichten”, befahl der Zivilkommissar die “sogenannten Schleswig-Holsteinischen Freischärler” zu “vigilieren”<sup>141</sup>. Deutlich zu erkennen ist das Bemühen, nicht nur demokratischen Manifestationen in den Herzogtümern, wie von Bismarck gefordert, sondern auch jeder Regung des Schleswig-Holsteinischen Partikularismus entschlossen entgegenzutreten. Und dies lange bevor die augustenburgische Bewegung selbst als solche offen bekämpft wurde. Interessant scheint in diesem Zusammenhang ein Vergleich mit einer Anordnung von Bismarck an v. Zedlitz aus dem Sommer des folgenden Jahres. Darin heißt es:

“Nach einer mir zugekommenen Notiz steht der bekannte *Demokrat* Dr. Gustav Rasch, welcher sich auch vielfach zu *Agitation und Wühlerereien für den Erbprinzen von Augustenburg* hat brauchen lassen (...) wieder im Begriff, sich heimlich nach den Herzogtümern zu begeben.”<sup>142</sup>

Die Überschneidung von liberalen, demokratischen und partikularistischen Impulsen mit der herzoglich augustenburgischen Bewegung, wie sie in dem zweiten Schreiben explizit angesprochen wird, scheint daher im Frühjahr 1864 noch nicht in aller Deutlichkeit wahrgenommen worden zu sein. Alles deutet daraufhin, daß sie noch als getrennte Phänomene betrachtet wurden<sup>143</sup>. Verständlich wird diese Fehleinschätzung, wenn man berücksichtigt, daß den Beteiligten selbst bis zu diesem Zeitpunkt die Kohärenz ihrer Zielsetzungen verborgen geblieben war. So äußert sich zum Beispiel Rasch in seiner 1864 erschienenen Anklageschrift “Vom verlassenen Bruderstamm” durchaus kritisch über den Herzog:

*Über die Ausdehnung und die Zusammensetzung der “Augustenburgischen Bewegung herrschte bei den Verantwortlichen in Preußen Unklarheit.*

---

140. S. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 41. .

141. S. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 49.

142. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 52.

143. S. dazu auch das Verhalten Wrangels gegenüber dem Augustenburger. Diese Arbeit, Seite 30.

“Es ist eine schlimme Sache, wenn ein Mann, der die Geschicke eines Landes, welches sich inmitten einer revolutionären Bewegung befindet, leiten soll, konservativ und gar nicht im Stande ist, aus dieser konservativen Richtung für eine Zeitlang auszutreten.”<sup>144</sup>

Angesichts dieser gegensätzlichen Positionen nimmt es nicht wunder, wenn die Bevölkerung der Ausweisung von Gustav Rasch im allgemeinen ziemlich gleichgültig gegenüberstand.

*Die Besetzung der Beamtenstellen blieb das vordringlichste Problem der Zivilverwaltung in Schleswig - Erste preußische Beamten fanden insbesondere im Polizeidienst der Herzogtums Schleswig Verwendung.*

War in diesem Fall das energische Vorgehen von v. Zedlitz zumindest vordergründig von Erfolg gekrönt, so stand doch das Beamtenproblem weiterhin auf der Tagesordnung, und eine zufriedenstellende Lösung schien vorerst nicht in Sicht. Nachdem zunächst, wie berichtet, alle einheimischen Beamten, soweit sie die Bevölkerung noch nicht aus ihren Ämtern vertrieben hatte, in ihrer Verantwortung belassen worden waren, erwies es sich kurz darauf als unumgänglich, Umbesetzungen in größerem Umfang durchzuführen. Die erste Amtshandlung in diesem Bereich war die Einsetzung des preußischen Polizeihauptmanns Langer<sup>145</sup> als Polizeimeister der Stadt Flensburg, die nicht nur die größte des gesamten Herzogtums war, sondern auch einer besonders sorgfältigen Kontrolle unterworfen werden mußte, da sowohl mit augustinburgischer als auch dänischer Agitation gerechnet werden mußte. Daß man ausgerechnet diesen Posten, der einerseits mit nicht unbedeutender Machtfülle ausgestattet war und andererseits einer überaus sensiblen Behandlung bedurfte, einem Landfremden anvertraute, ist beredtes Zeugnis über den Grad des Vertrauens, welches man in die Landeskinder setzte. An dem Prinzip, gerade den Tätigkeitsbereich des Polizeidienstes zumindest interimistisch in die Hände bewährter altpreußischer Beamter zu legen, hielt man auch in der Folgezeit fest. Darüber legen die Gehaltsabrechnungen Zeugnis ab, die aus den Beständen des Landesarchivs hervorgehen. Da die abgestellten Beamten weiterhin aus den Kassen ihrer alten Wirkungsstätte finanziert wurden, finden sich diese Berichte separiert von den übrigen. Demzufolge waren nicht weniger als fünf höhere preußische Beamte aus dem Polizeidienst zumindest zeitweise im Bereich der Herzogtümer tätig.<sup>146</sup>

*Übertragung der Leitung des Schleswiger Postwesens an einen preußischen Beamten.*

Eine analoge Entwicklung vollzog sich im Bereich des Postwesens. Per Verordnung wurde die Geschäftsleitung des neu gegründeten Postinspektorsrates für Schleswig dem preußischen Postinspektor Züschner übertragen<sup>147</sup>. Zoll- und Telegraphenwesen verblieben vorläufig noch in der Hand einheimischer Fachkräfte. Trotzdem erschien dem mittlerweile an seinem Dienstort eingetroffenen österreichischen Zivilkommissar Revertera<sup>148</sup> die Situation prekär:

“Es falle ihm zwar leicht, sich v. Zedlitz’ Vorschlägen anzuschließen, doch selbst wenn dem nicht so wäre, bliebe ihm nichts anderes übrig, da der preußische Kollege alle Machtmittel in den Händen

---

144. S. Rasch, Vom verlassenen Bruderstamm. Das dänische Regiment in Schleswig-Holstein (1864) S. 256.

145. Vgl. Vo. SL. vom 13.02.1864.

146. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 27.

147. Vgl. Vo. SL. vom 19.02.1864.

148. Revertera trat sein Amt erst eine Woche später als sein preußischer Kollege an. Vgl. Vo. SL. vom 18.02.1864.

halte: Stadtkommando, Polizei, Telegraphenverwaltung - alles sei unter preußischer Kontrolle, eine regelrechte `Prussifizierung` habe eingesetzt.“<sup>149</sup>

Letztlich erwies es sich als unmöglich, den kontinuierlich steigenden Bedarf an qualifizierten Personal aus dem Herzogtum selbst oder durch Abberufungen aus Preußen zu decken. Als salomonische Lösung bot sich die Verwendung von Exil-Schleswig-Holsteinern an, also von Persönlichkeiten, die nach den Ereignissen von 1848/51 gezwungen waren, das Land zu verlassen und die in der überwiegenden Mehrzahl eine neue Heimat in Preußen gefunden hatten. Der Vorteil einer solchen Lösung liegt auf der Hand. Einerseits waren diesen die Verhältnisse im Lande vertraut und sie wurden dementsprechend von der Bevölkerung nicht als fremd empfunden; auf der anderen Seite schienen sie Gewähr für eine Amtsführung im preußischen Sinne zu geben. Daß diese Rechnung nicht in jedem Fall aufging, beweist u.a. der Fall von Theodor Storm als dem exponiertesten Vertreter dieser Kategorie, der am 9. März 1864 als Landvogt für Husum “konstituiert” wurde<sup>150</sup>. Das eingangs zitierte Gedicht aus der Feder dieses Mannes illustriert, daß ein Exilaufenthalt in Preußen nicht notwendigerweise zu einer Wertschätzung Preußens führen mußte.

*Einige der aus dem Exil heimgekehrten Schleswig-Holsteiner fanden in unterschiedlichen Positionen bei der Zivilbehörde Verwendung.*

Doch blieb dies bei weitem nicht der einzige Fehlgriff im Rahmen der Personalpolitik der obersten Zivilbehörde. So wurde wie, oben erwähnt, u.a. dem Kriegsminister von 1848/51, Jacobsen, das Amt Gottorf-Hütten anvertraut, mit der Maßgabe, freiwerdende Stellen mit deutschen Beamten nach seinem Gusto neu zu besetzen - ein weiterer Hinweis darauf, daß man seitens der preußischen Verantwortlichen das Ausmaß der Bewegung deutlich zu gering einschätzte. Der ebenfalls aus der Erhebungszeit bekannte Thomsen-Oldensworth, von der Bevölkerung in das Amt eines Amtmannes von Husum/Bredstedt und Landvogtes von Eiderstedt gedrängt, fand sich im März ebenfalls in dieser Eigenschaft durch die Zivilkommissare bestätigt. Damit verstieß v. Zedlitz in eindeutiger Weise gegen das von Bismarck angeordnete Verhalten gegenüber der eigenmächtigen Einsetzung von Beamten. Da nicht damit zu rechnen ist, daß v. Zedlitz dazu neigte, Befehle aus Berlin leichtfertig zu ignorieren, kann man davon ausgehen, daß er keine Alternative zur Anerkennung der Tatsachen als solche gesehen hat. Im Falle von Thomsen-Oldensworth zeitigte dessen Bestätigung den willkommen Nebeneffekt einer gewissen Popularisierung der Person von v. Zedlitz, dem man diese Maßnahme zu verdanken glaubte. Zirka 2.000 Menschen<sup>151</sup> verliehen dieser Dankbarkeit anläßlich einer Kundgebung Ausdruck.<sup>152</sup> Der Amtmann sollte indes der preußische Verwaltung in Zukunft noch Probleme bereiten, die in keinem Verhältnis zu dem temporären Imagegewinn des Zivilkommissars standen.

*Im Widerspruch zu einer Anweisung von Bismarck, bestätigte v. Zedlitz die von der Bevölkerung gewählten Beamten zum großen Teil in ihren Ämtern.*

Auch bei den übrigen Neubesetzungen unterliefen v. Zedlitz einige grundsätzliche Fehleinschätzungen, die sich mit einiger Verzögerung als kontraproduktiv auf die Durchsetzung preußischer Vorstellungen in den

*Das Gros der neu in Schleswig konstituierten Beamten rekrutierte sich aus dem augustinburgisch dominierten Holstein.*

---

149. Abgedruckt bei: Bremicker S. 54.

150. Vgl. Vo. SL. vom 09.03.1864.

151. Vgl. LAS 58<sup>1</sup> Nr. 49.

152. Vgl. Boysen (1933) S. 485; Franz (Diss. 1959) S. 11; Jansen-Samwer, S. 248.



Herzogtümern auswirkten. Die landfremde preußische Verwaltung war bei der Auswahl geeigneter Kandidaten für die projektierten Umbesetzungen im Personalwesen auf die Hilfe von Kräften angewiesen, die mit Land und Leuten besser vertraut waren. So fertigte ausgerechnet der Engere Ausschuß der Schleswig-Holsteinischen Vereine unter der Leitung von Wilhelm Ahlmann Vorschlagslisten über geeignete Kandidaten an. Bei der eindeutigen politischen Position, welche der Ausschuß zu diesem Zeitpunkt noch bezog, und bei den konträren Vorstellungen Bismarcks über die Zukunft der Herzogtümer, waren Kollisionen der neuangestellten Beamten mit der obersten Zivilbehörde gewissermaßen vorprogrammiert. Auch die Fremdgutachten über die Bewerber, insbesondere aus Holstein, wie sie aus den Akten des Landesarchivs hervorgehen<sup>153</sup>, verdeutlichen einmal mehr, daß die oberste Zivilbehörde nicht ausreichend über Umfang und Dynamik der Opposition informiert war. So fallen insbesondere die Empfehlungsschreiben, respektive die Persönlichkeiten, die dafür verantwortlich zeichneten, ins Auge. Zu den Unterzeichnern dieser Gutachten gehört unter anderem eine politisch so exponierte Persönlichkeit wie Pastor Ludwig Schrader aus Kiel<sup>154</sup> - ein entschieden augustinburgisch gesinntes Mitglied der späteren Landesregierung - Stemmann und der zu diesem Zeitpunkt ebenfalls noch auf dem Boden des Landesrechts stehende<sup>155</sup> spätere Bürgermeister von Apenrade, Gottburgsen. Zumindest eine Empfehlung durch den politisch engagierten Geistlichen hätte eigentlich zu einer automatischen Nichtberücksichtigung des Kandidaten führen müssen. Aufgrund der mangelnden Sensibilität der obersten Zivilbehörde in dieser Angelegenheit rekrutierte sich die Mehrzahl der neuen Beamten, die allerdings vorsorglich nur "konstituiert" worden waren, aus dem südlichen Herzogtum. Sogar Mitglieder des Engeren Ausschusses der Vereine gelangten auf diese Weise in gehobene Positionen in Schleswiger Behörden. Noch am 7. Mai 1864 wurde zum Beispiel der Advokat Spethmann als Mitglied der Vereinsführung kommissarisch in das Amt eines Bürgermeisters von Eckemförde eingesetzt.<sup>156</sup>

Als weiteres Beispiel für die Dominanz der Neuanstellungen aus dem holsteinischen Raum kann der Personalumbau des Schleswiger Oberappellationsgerichtes angeführt werden. Nach der Entlassung aller bisher dort tätigen Richter konnte von den sieben dort neu beschäftigten Räten einschließlich des Präsidenten nur ein einziger auf einen Wohnsitz im Herzogtum Schleswig verweisen, fünf stammten dagegen aus dem Herzogtum Holstein - und von diesen allein drei aus der augustinburgischen Hochburg Kiel.<sup>157</sup>

Auch abseits der Personalpolitik war das Verhalten der obersten Zivilbehörde gegenüber der Bevölkerung nicht ohne Widersprüche und gab dadurch immer wieder Anlaß zu Irritationen. Auf die restriktiven Bestimmungen bezüglich des Vereinswesens und der öffentlichen Demonstrationen folgte eine Reihe von Maßnahmen, die im Prinzip durchaus dazu angetan waren, der neuen Verwaltung Sympathien zu erwerben. Am 17.

*Die widersprüchliche Vorgehensweise der Zivilverwaltung gab Anlaß zu Irritationen.*

---

153. Vgl. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 24.

154. Vgl. diese Arbeit, Anm. 9.

155. Vgl. dazu Rasch (1866) S. 93/94.

156. Vgl. Hagenah (1930) S. 218.

157. Vgl. Vo. SL. vom 22.03.1864; u. Bremicker, S. 59.

Februar wurde das Biennium, das zweijährige Zwangsstudium an der Landesuniversität in Kiel, als Voraussetzung für eine Anstellung im Herzogtum Schleswig wieder eingeführt und damit den Herzogtümern eine gemeinsame Einrichtung zurückgegeben<sup>158</sup>. Ebenfalls auf positive Resonanz stieß die offizielle Aufhebung der Novemberversfassung, der Sprachreskripte, sowie der Zollgrenze zwischen den beiden Herzogtümern<sup>159</sup>. Schleswig-Holsteinische Ehrenzeichen wurden ebenso wieder zugelassen wie Fahnen mit anderen Farben als denen des Dannebrog<sup>160</sup>. In diesem Zusammenhang ist es bezeichnend, daß v. Zedlitz ursprünglich die deutsche Fahne davon ausgenommen wissen wollte, sich damit aber gegen den Einspruch Reverteras nicht durchsetzen konnte<sup>161</sup>. Die seit den 50' Jahren bestehenden Restriktionen des Vereinswesens wurden, mit Ausnahme der Bestimmungen über deren politische Tätigkeit, am 4. März des Jahres mit sofortiger Wirkung aufgehoben<sup>162</sup>. Auch die Wiedereinführung einer gemeinsamen Währung für die beiden Elbherzogtümer dürfte, wie das wieder eingeführte Biennium und die Aufhebung der Zollgrenze, die Hoffnungen der Bevölkerung auf eine endgültige Regelung der staatsrechtlichen Stellung im Sinne der Landeswünsche bestärkt haben. Neben diesen Bestimmungen fanden auch zwei weitere Maßnahmen den Beifall der Bevölkerung: Die Demontage des Dannewerks am 26. Februar fand ebenso unter dem Jubel einer größeren Menschenmenge statt wie der Abriß der Befestigungsanlagen von Friedrichstadt<sup>163</sup>.

Weniger geneigt, den Wünschen der Bevölkerung so ohne weiteres Rechnung zu tragen, zeigte man sich in der Frage nach dem zukünftigen Schicksal des Idstedter Löwen. Die Angelegenheit entwickelte sich zu einem Politikum ersten Ranges. Bismarck selbst intervenierte in diesem Punkt mehrfach bei v. Zedlitz. Der Ministerpräsident intendierte eine schonende Behandlung dieses Denkmals als Symbol des dänischen Triumphes über die Unabhängigkeitsbestrebungen der Schleswig-Holsteiner. Hintergrund für diese generöse Rücksichtnahme auf den Kriegsgegner war die Absicht Bismarcks, dem Ausland keinerlei Anlaß zur Einmischung zu geben. Vor dieser Prämisse mußten die Wünsche der Schleswig-Holsteiner ins zweite Glied zurücktreten<sup>164</sup>. Allein, da eine heimliche Zerstörung des Denkmals nach Ansicht von v. Zedlitz nicht ausgeschlossen werden konnte, fand sich die Statue am 24. Februar 1864 schließlich doch demontiert und bis auf weiteres in einem Magazin verwahrt.<sup>165</sup>

Demgegenüber manifestiert sich das gewachsene Vertrauen in die Gesinnung der Bevölkerung im allgemeinen und in die lokalen Behörden mit ihren einheimischen Beamten im besonderen in einer Verordnung vom

*Der Idstedter Löwe  
als Politikum.*

*In der Postbeförderung  
trat allmählich  
eine Normalisierung  
ein.*

---

158. Vgl. Vo. SL. vom 22.02.1864.

159. Vgl. Vo. SL. vom 18.02. u. 17.03.1864.

160. Vgl. Vo. SL. vom 20.02.1864.

161. Vgl. Bremicker S. 49.

162. Vgl. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 42; S. dort auch der Bericht von Holstein über die Entwicklung der Vereinsgesetzgebung seit den Erhebungsjahren.

163. Vgl. Schultheß Jg.1864, S. 8.

164. Der Schriftwechsel in diesem Zusammenhang findet sich abgedruckt bei: Fritz Graef, Der Löwe von Idstedt und die Kriegergräber in Flensburg. In: ZSHG 65 (1937) S.255 ff.

165. Vgl. Schultheß Jhg.1864, S. 66.

1. März 1864, die den Transport von Postsendungen der alliierten Armee, die bis zu diesem Datum in den Händen derselben lag, wieder den Schleswigschen Postanstalten übertrug<sup>166</sup>. Eine Entscheidung, die allerdings um so leichter fallen mußte, da die Leitung derselben ohnehin einem preußischen Beamten oblag<sup>167</sup>.

*Überflüssige Härten der preußisch dominierten Administration, die zudem unter Rückgriff auf Verordnungen aus der dänischen Zeit geschahen, verunsicherten die Bevölkerung Schleswigs.*

Oben genannte, im weitesten Sinne den Landesinteressen sich wohlwollend annehmenden Maßnahmen der obersten Zivilbehörde, in der sich v. Zedlitz im übrigen von Beginn an deutlich federführend zeigte, standen auf der anderen Seite administrative Schritte gegenüber, die hinsichtlich einer Förderung der Landesinteressen von fragwürdigem Charakter waren. So brüskierte Wrangel die Einwohner Schleswigs unnötigerweise durch den äußerst schroffen Tonfall, in dem er per Proklamation befahl, das von dänischen Truppen zurückgelassene Kriegsmaterial den Behörden auszuliefern. Zuwiderhandelnde wurden dabei des "Einverständnisses mit dem Feinde" für verdächtig gehalten<sup>168</sup>. Nur zwei Tage später ordnete die oberste Zivilbehörde an, daß bei feindlichen Handlungen gegen die alliierte Armee das Kriegsrecht Anwendung finden würde<sup>169</sup>. Vier Wochen danach wird, unter erneutem Verweis auf das hiermit quasi über das Land verhängte Kriegsrecht, daraufhingewiesen, daß die mutwillige Zerstörung von Telegrafeneleitungen diesem unterläge<sup>170</sup>. Besonders schmerzlich dürfte die Bevölkerung durch den Umstand berührt worden sein, daß die oberste Zivilbehörde diese Anordnung unter ausdrücklichem Rückgriff auf eine entsprechende Bestimmung des Jahres 1857 aussprach - unter Rückgriff auf eine Zeit also, die von der Bevölkerung als eine Phase der Unterdrückung empfunden worden war. In den gleichen Zeitraum fällt auch der Geburtstag des preußischen Königs, der Anlaß zu atmosphärischen Störungen zwischen preußischen Offizieren und Zivilisten gab. War das Verhältnis bisher von Dankbarkeit auf der einen und einer gewissen Befriedigung darüber auf der anderen Seite geprägt gewesen, zeigten sich hier erste Risse in dem bisher zufriedenstellenden Umgang<sup>171</sup> miteinander.

*Die Maßnahmen zur Eindämmung des Vereinswesens blieben zunächst ohne große Wirkung, da sie leicht zu unterlaufen waren.*

Auch die Maßregelung des Vereinswesens berief sich auf eine ältere Bestimmung aus dänischer Zeit. In diesem Punkt aber zeigte sich die oberste Zivilbehörde betont kompromißbereit, indem sie das Verbot am 4. März dahingehend abschwächte, daß es nunmehr nur noch für Vereine mit ausdrücklicher politischer Zielsetzung gelten sollte<sup>172</sup>. Die in der Folge zu Hauf gegründeten Bürger-, Turner-, Gesangs-, Schützen-, Patriotischen und Landwirtschaftlichen Vereine demonstrieren indes, in welchem Maße dieser Zusatz die Möglichkeit bot, die Intention der Bestimmung zu unterlaufen. Daß sich nämlich hinter diesen scheinbar harmlos klingenden Vereinsnamen durchaus eine politische Motivation verbergen konnte, dokumentiert ein von der obersten Zivilbehörde in Auftrag gegebener

---

166. Vgl. Vo. SL. vom 01.03.1864.

167. Vgl. dazu diese Arbeit, Seite 34.

168. S. Vo. SL. vom 18.02.1864.

169. Vgl. Vo. SL. vom 20.02.1864.

170. Vgl. Vo. SL. vom 15.03.1864.

171. Vgl. Boysen (1937), Bismarck und der 24. März. In: ZSHG (1937) i.d.F. zitiert als (1937 b) S. 424.

172. Vgl. Vo. SL. vom 01.03.1864.

Untersuchungsbericht über das Vereinswesen in den Herzogtümern. Angefertigt wurde der Bericht zwar erst etwa 1 1/2 Jahre nach den Ereignissen, von denen hier die Rede ist, er enthält aber auch eine detaillierte Beschreibung der Genese des Vereinswesens, die interessante Einblicke in die damaligen Verhältnisse gestattet:

„Erst im Spätherbst des Jahres 1863 begann das Vereinswesen die ihm bis dahin von dem dänischen Regiment (errichteten) Schranken niederzuwerfen. Gleich nach dem Tode des Königs Friedrich VII. und nachdem der Prinz Friedrich von Augustenburg von Dolzig aus seine bekannte Proklamation in die Welt verschickt hatte, bildeten sich zunächst in Holstein in unglaublich kurzer Zeit eine Menge politischer Vereine, die in demselben Maße an Ausdehnung gewannen, als das dänische Regiment an Terrain verlor. Diese Vereine, deren Gründer theils Leute waren, welche 1848/50 bereits eine Rolle zu spielen versucht oder gespielt hatten, theils von außen her, namentlich aus Hamburg (und) Frankfurt zu diesem Zwecke herbeigekommen waren, entwickelten und organisierten sich in überraschender Schnelligkeit in Holstein, unter den Augen der Bundeskommissare und bildeten bald ein gewaltiges Netz, welches sich über ganz Holstein ausbreitete. Gut organisiert, durch eine ihre Ansichten jederzeit fördernde Presse bereitwillig unterstützt, gelang es ihnen hauptsächlich deshalb so schnell, überall im Herzogthum Anklang und Anhang zu finden, weil sie das Thema „Los von Dänemark“ in allen Tonarten zu variieren und mundgerecht zu machen verstanden und weil in der That dieses „los“ durch die ganze Bevölkerung wiederhallte. Aller Orten hörte man daher von den „Schleswig-Holsteinischen Vereinen“ (...). Da niemand sie in ihrer Ausbildung und innerer Organisation hinderte, da sie vielmehr allseits Unterstützung fanden, ward es ihnen sehr bald möglich, einen Zwang auf die Bevölkerung auszuüben, derselben gewissermaßen ihre politischen Ideen zu oktroyieren und die wenigen Andersdenkenden, die es damals in der Zeit der ärgsten Erregung gab, zum Schweigen zu bringen. Die Art übrigens, wie die Schleswig-Holsteinischen Vereine namentlich für die Interessen des Prinzen Friedrich von Augustenburg gewirkt haben und noch zu wirken versuchen, ist zur Genüge bekannt und bedarf hier zunächst keiner weiteren Ausführung, um so weniger, als die politischen Verhältnisse jene Bestrebungen überholt und ihnen Schranken gesetzt haben.

Den „Schleswig-Holsteinischen-Vereinen“ schlossen sich die sogenannten „Kampfgenossen-Vereine“ eng an. Diese hatten sich zum Theil schon nach Auflösung der Schleswig-Holsteinischen Armee in den Jahren 1851/52 gebildet. Namentlich bestand ein solcher seit der Zeit in Hamburg. Ehemalige Combattanten dieser Armee hatten sich zusammengethan, theils zum Zwecke geselligen Zusammenseins, theils behufs Unterstützung bedürftiger Mitglieder, zur Feier besonders bemerkenswerther Tage aus den Kriegszeiten von 1848-1851, wobei sie zwar die politische Sachlage in den Herzogthümern niemals außer Augen ließen, jedoch, soweit bekannt geworden ist, niemals thatsächlich in dieselbe einzugreifen versuchten, sich vielmehr höchstens auf (...die) Feier von Schlachttagen u.s.w. einliessen. Aber mit dem Entstehen der S.H.-Vereine wurden auch sie vorwiegend politische Vereine. Von Hamburg aus konnten ihre Mitglieder Ende 1863 ungehindert nach Holstein kommen und, da aller Orten dort Kampfgenossen vorhanden waren, wurde es ihnen leicht gemacht, überall lokale „Kampfgenossen-Vereine“ zu bilden. Diese erhielten ebenso wie die S.H. Vereine eine wohlberechnete Organisation und sind noch jetzt in den meisten Fällen geradezu Handlan-

ger der Letzteren, wo es gilt Demonstrationen und Feste zu arrangieren, Resolutionen, welche die S.H. Vereine gefaßt haben, abermals zu fassen u.s.w.

Ein jeder dieser beiden Arten von Vereinen hat seinen Vorstand, seine Kasse, gemeinsame Statuten und steht in geregelter Geschäftsverkehr zu dem Vororte (...), z.Zt. Altona, außerdem besteht ein Ausschuß welcher (durch) Delegierte von sämtlichen Vereinen gewählt (wird) und die Beziehungen zu anderen Vereinen auch nach Außen hin unterhält. Bei gefaßten „Resolutionen“ ertheilt der Ausschuß resp. der Vorort oder eine eigens berufene Delegierten Versammlung, die bezüglichen Anweisungen (...), die Organisation der Vereine ist derart, daß sie, wo sie es für nötig halten, augenblicklich (...) auftreten können.

Außer diesen beiden Hauptarten von Vereinen gibt es fast in jeder Stadt noch „Gesangsvereine“, „Bürgervereine“, „Turnvereine“, u.s.w. die sich mehr oder weniger in den letzten beiden Jahren auch mit Politik befasst haben, im allgemeinen scheint jedoch ihre Thätigkeit von den Beschlüssen und Anordnungen der S.H. Vereine abhängig zu sein.“<sup>173</sup>

*Der Wunsch nach Trennung von Dänemark erscheint als die treibende Kraft hinter der schnellen Ausbreitung der Vereine in den Herzogtümer.*

Der Bericht betont einmal mehr die tragende Rolle, die der Wunsch nach der Trennung von Dänemark bei der schnellen Ausbreitung der Vereine und damit der gesamten Bewegung gespielt hatte. In der Folge hätten die Vereine, deren Entstehung, wie er betont, zum großen Teil auf Einflüsse von außen zurückging, ihren derart gewonnenen Einfluß dazu genutzt, die Bevölkerung unter Druck zusetzen. Bei diesem Vorhaben halfen ihnen ihre gute Organisation und eine willfährige Presse. Für Schleswig konstatierte der Bericht gesondert:

„Bezüglich des Herzogthums Schleswig läßt sich in Betreff der Vereine dasselbe allgemeine Bild entwerfen wie bezüglich Holsteins. Auch hier sind in allen Theilen des Landes, S.H. Vereine (jedoch meistens theils unter dem Namen „patriotisch“ oder „Bürgerverein“) Kampfgenossen Vereine, Bürgervereine und Gesangsvereine zu finden (...)“<sup>174</sup>

Demzufolge hatten die Maßnahmen zur Unterdrückung der Vereinsaktivitäten, die bis dato erfolgt waren, nicht ausgereicht, um diese in letzter Konsequenz wirkungsvoll bekämpfen zu können. So blieb das Vereinswesen ein maßgeblicher Faktor für die politische Orientierung der Herzogtümer, wenngleich sich die Vereinsdichte und Tätigkeit in Schleswig deutlich schwächer ausgeprägt zeigte, als dies in Holstein der Fall war.<sup>175</sup>

*Der Aufbau einer gelenkten Presseberichterstattung in Schleswig durch Mitglieder des Nationalvereins.*

Neben den Vereinen stellt die Presse das zweite Standbein dar, mit dessen Hilfe politische Botschaften transportiert und gefördert werden konnten. In den Herzogtümern entlud sich die Erleichterung über die herbeigesehnte und nun allmählich Konturen annehmende Trennung von Dänemark schon im Jahr 1864 in einer Welle von Zeitungsgründungen, die sich in der überwiegenden Mehrzahl dem Haus Augustenburg und den Landesrechten zuneigten. Dabei erwies sich der Engere Ausschuß der Ver-

---

173. S. Bericht v. Holstein LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72 vom 08.11.1865.

174. S. Bericht v. Holstein LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72 vom 08.11.1865.

175. Vgl. Zimmermann (1989) S. 238.

eine einmal mehr als die eigentliche Triebkraft der Bewegung. In den Monaten Februar und März waren gleich zwei Mitglieder desselben maßgeblich an dem Aufbau respektive Umbau von Zeitungsredaktionen beteiligt, die allerdings bei aller vordergründiger Gemeinsamkeit unter sehr unterschiedlichen Vorzeichen stattfanden.

Wilhelm Ahlmann nutzte das Kapital, das ihm durch die Einnahmen aus den Geschäftsaktivitäten seiner Bank zur Verfügung stand, um sich eine größere "Resonanzfläche für seine Ansichten zu schaffen"<sup>176</sup>. Zu diesem Zweck kaufte er die "Schleswig-Holsteinischen Blätter" und überführte sie in die "Kieler Zeitung". Schon zuvor hatte dieses Organ unter dem Einfluß Ahlmanns im Augustenburgischen Sinne berichtet und als Gegenleistung dafür eine Mindestabnahme von 1100 Exemplaren pro Monat durch das "Kieler Preßbureau" garantiert bekommen.<sup>177</sup> Der tatsächliche Einfluß dieser gegen Ende des Jahres 1863 von Samwer gegründeten Organisation<sup>178</sup> auf die Berichterstattung der Zeitungen im Lande ist nicht mehr einwandfrei zu ermitteln.

Bekannt ist dagegen, wie sensibel in Berlin Berichte in diesem Zusammenhang registriert wurden. Schon Mitte Februar veranlaßten Gerüchte den preußischen Ministerpräsidenten zu einer Weisung an den preußischen Zivilkommissar in Schleswig. Danach bestünde

"ein Preßbüro in Flensburg, das auch den Behörden nicht bekannt ist und dessen Mitglieder viele preußenfeindliche Zeitungen mit Berichten versehen."<sup>179</sup>

Im folgenden nennt der Bericht auch die Namen der Mitglieder dieses angeblichen "Preßbureaus" und bezichtigt sie der Zusammenarbeit mit der Kieler Dependance. In diesem Kontext fällt auch der Name eines gewissen Herzbruch aus der Fördestadt, der in einer nicht näher bezeichneten Art und Weise an den Aktivitäten beteiligt gewesen sein soll. Die Erwähnung dieses Namens und der zeitliche Zusammenfall legen den Schluß nahe, daß es sich bei den kolportierten Tätigkeiten um die Ereignisse im Umfeld der Gründung der "Norddeutschen Zeitung" in Flensburg handelte. Denn dort war ein Buchhändler gleichen Namens auf den Gedanken verfallen, eine Zeitung zu gründen, welche als Forum für die Interessen der deutschen Schleswiger dienen sollte. Bei der Suche nach einem geeigneten Redakteur fiel seine Wahl auf August Römer, mithin auch Mitglied des Engeren Ausschusses.

Bis zu diesem Augenblick waren die oben<sup>180</sup> bereits angedeuteten Interessensdivergenzen zwischen den Verantwortlichen am herzoglichen Hof und Teilen des ehemaligen Landesauschusses zunehmend deutlicher hervorgetreten, und das Verhältnis war dementsprechend abgekühlt. Indiz dafür ist u.a. der Entschluß Römers von Mitte Februar, aus der Redaktion der Schles-

*Der preußische Ministerpräsident reagiert sehr empfindlich auf Gerüchte über eine gesteuerte Pressearbeit im nördlichen Herzogtum.*

*Die Sollbruchstelle im Lager der Augustenburgischen Partei zwischen Legitimisten und Nationalen beginnt erste Risse zu zeigen, ohne daß man preußischerseits dieser Entwicklung sofort gewahr geworden wäre.*

---

176. S. Hagenah (1930), S. 227.

177. Vgl. Ebenda, Anm. 3.

178. Leiter war Dr. Bernhard Endrulat, bekanntester Mitarbeiter zu diesem Zeitpunkt Moritz Busch. Vgl. Bandmann, S. 3 Anm. 1.

179. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 54.

180. Vgl. diese Arbeit, Seite 25.

wig-Holsteinischen Blätter auszutreten. Nach den Ausführungen von Ungern-Sternberg<sup>181</sup> war es daher eine glückliche Fügung, daß Römer zu diesem Zeitpunkt für den Posten eines Redakteurs der Norddeutschen Zeitung zur Verfügung stand. Dies gilt um so mehr, als die Fraktion um Römer/Reventlow nunmehr gewahr wurde, daß die Konflikte es geraten scheinen ließen, für den Fall eines Bruches der Zweckgemeinschaft über ein eigenes Sprachrohr zu verfügen. So erschien am 24. März 1864 die erste Probeausgabe der neuen Zeitung, die in Korrespondenz mit den übrigen deutschsprachigen Zeitungen im Lande die Trennung von Dänemark forderte. Im Kontrast zur Konkurrenz vermied man es aber, die legitimistischen Ansprüche des Herzogs auf die Sukzession in den Herzogtümern allzusehr in den Vordergrund zu stellen<sup>182</sup>. Die sich hier abzeichnende Spaltung der oppositionellen Front scheint den preußischen Beobachtern der Szenerie bis zu diesem Zeitpunkt entgangen zu sein. Anders läßt es sich nicht erklären, daß im oben angesprochenen Bericht die Tätigkeiten von Herzbruch als explizit feindlich eingestuft wurden. Die temporale und kausale Nähe der Warnung aus Berlin zum Inhalt der Verordnung vom 20. Februar läßt auf einen inneren Zusammenhang schließen<sup>183</sup>.

Erhärtet wird dieser Verdacht durch eine Marginale von v. Zedlitz auf dem auszugsweise zitierten Bericht, die nicht nur sinngemäß, sondern auch dem Wortlaut nach mit dem der Verordnung nahezu identisch ist. Die Vermutung liegt daher nahe, daß es sich dabei um einen ersten Entwurf derselben handelt. Wenn man der hier aufgestellten Gedankenkette folgen will, führt dies zu dem Paradoxon, daß die Gründungsaktivitäten einer Zeitung, die später von der preußischen Regierung wegen ihrer im annexionistischen Sinne redigierten Beiträge hoch subventioniert wurde<sup>184</sup>, das auslösende Moment für eine strengere Ausübung der Zensur gewesen ist.

Im übrigen galt die Besorgnis im ersten Halbjahr 1864 mehr der Überwachung dänischer Publikationen. In der entsprechenden Abteilung des Landesarchivs<sup>185</sup> dominiert, zumindest quantitativ, der Schriftverkehr mit Blickrichtung auf Presseerzeugnisse dänischer Herkunft. Konsequenterweise wurden in dieser Phase nur Verbote über einzelne Ausgaben dänischer Blätter verhängt<sup>186</sup>, während die entsprechenden deutschsprachigen Redaktionen von Maßregeln dieser Art verschont blieben. Das Verbot des "Altonaer Merkur" aus dänischer Zeit wurde zum Beispiel auf Anfrage der zuständigen Redaktion am 8. März ebenso aufgehoben wie das Verbot des "Kalender(s) für die Herzogthümer Schleswig und Holstein"<sup>187</sup>. Die später von der Obersten Zivilbehörde mit Nachdruck bekämpfte "Schleswig-Holsteinische Zeitung" erhielt zwar nicht den Status eines offiziellen Proklamationsorganes der Obersten Zivilbehörde, weil dafür, wie v. Zedlitz befand, "ein ausreichender Anlaß nicht gefunden worden ist"; weitergehenden Ein-

*Die erste Hälfte des Jahres 1864 hindurch, widmet sich die Obersten Zivilbehörde mehr der Überwachung der dänischen Partei in Schleswig als den Aktivitäten der Augustenburger.*

---

181. Vgl. Ungern-Sternberg, S. 42.

182. Vgl. dazu u.a., Hagenah (1930), S. 227/28; Ungern-Sternberg, S. 43; Reinhardt, S. 17

183. S. Vo. SL. vom 25.02.1864.

184. Vgl. dazu, LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 87.

185. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 54.

186. Vgl. u.a. Vo. SL. vom 08.05.1864/ 20.05.1864.

187. Vgl. Vo. SL. vom 15.03.1864 und LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 49.

schränkungen fand sich das Blatt aber zunächst nicht unterworfen.<sup>188</sup>

Die repressiven Maßnahmen der obersten Zivilbehörde konnten nicht verhindern, daß auch die Schleswiger ihre Wünsche in bezug auf die zukünftige Gestaltung der Verhältnisse zu Gehör brachten. Bereits im Februar artikulierten diese sich erstmals auf Veranstaltungen von größerem Ausmaß. Da das entsprechende Verbot vom 8. Februar<sup>189</sup> nur für Schleswig galt, mußte die dortige Zivilverwaltung den Huldigungen schleswigscher Deputationen in Kiel tatenlos zusehen. Eine der größten dieser Art traf am 26. Februar, aus Eiderstedt kommend, in Kiel ein und verlas dem Herzog eine Adresse, in der die Wünsche und Befürchtungen der Bevölkerung zur Sprache kamen:

“Schöne Hoffnungen winken uns, blendend fast nach solchen Elend. Aber wir wissen es wohl, das Ziel ist noch nicht erreicht. Ew. Hoheit sind noch nicht thatsächlich Herrscher im eigenen Lande; (...). Noch haben die Kriegsherrn der braven Soldaten, die hier ihr Blut opfer-ten, nicht erklärt, daß dies für Deutschland und unser Recht geschehen (...) Wir ersehnen den Augenblick, wo wir unter Ew. Hoheit Führung, mit eigener Kraft unser Land gegen die Dänen zu verteidigen haben. (...) Jetzt oder Nie: Frei von Dänemark! Das ist unsere Losung!”<sup>190</sup>

Dreierlei verdient an diesen Worten festgehalten zu werden. Erstens tritt hier in eindeutiger Weise die Trennung vom dänischen Staatsverband als das ausschlaggebende Motiv entgegen. Zweitens scheint die Propaganda, welche von Holstein aus das nördliche Herzogtum zu beeinflussen suchte, durchaus erfolgreich gewesen zu sein. Aus der Adresse geht deutlich hervor, daß der stereotyp wiederholte Gedanke, die Trennung von Dänemark sei nur über das dynastische Erbrechts des Herzogs zu erreichen, auch in Schleswig angenommen worden war. Drittens verleiht diese Adresse zwar vagen Befürchtungen Ausdruck, ohne jedoch die Art und Weise derselben näher zu erläutern. Der Schluß liegt nahe, daß die Sorge eher der Furcht einer erneuten Auslieferung an Dänemark galten, als daß hier schon der Gedanke an die Möglichkeit eines Anschlusses an Preußen hervortritt. Die Rückgabe an Dänemark zu verhindern, schien jetzt, da das “Gespenst einer europäischen Konferenz”<sup>191</sup> immer deutlicher Konturen annahm, eingedenk der Analogie zu den Erfahrungen aus der Erhebungszeit, als das vor- dringlichste Problem. Daß die beiden deutschen Großmächte bereits am 19. März angedeutet hatten, sie würden bei einer solchen Konferenz die Ver- einbarungen von 1851/52 keinesfalls als Verhandlungsgrundlage akzeptie- ren<sup>192</sup>, mag diese Befürchtungen reduziert haben, gänzlich ausräumen konnte dies derartige Bedenken jedoch nicht.

*Allen Einschränkungen der Meinungsfreiheit zum Trotz verschafft sich auch in Schleswig der Wunsch nach Selbständigkeit Luft.*

*Der Augustenburgischen Bewegung war es gelungen in der Bevölkerung den Gedanken zu verankern, daß die gewünschte Trennung von Dänemark kausal mit der Sukzession des Erbprinzen zusammenfiel.*

---

188. S. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 49.

189. Vgl. diese Arbeit, Seite 32.

190. S. Huldigungsadressen S. 27 - 30; abgedruckt auch bei Jansen-Samwer, S. 251.

191. Vgl. Hagenah (1930), S. 220.

192. Vgl. Schultheß Jg. 5 (1865). S. 77.



## II. 2.3. Die Verwaltung der Herzogtümer während der Londoner Konferenz

(April - Juni 1864)

*Der Beginn der Londoner Konferenz bestärkte die Bevölkerung in ihren Hoffnungen.*

Anfang April war die Lage in Schleswig relativ ruhig. Die Bevölkerung verharrte in der Mehrheit zwischen bangem Erwarten und hoffnungsvollem Vertrauen auf die Politik der deutschen Großmächte. Letzteres war am 1. April 1864 durch eine Verordnung der Zivilkommissare weiter bestärkt worden. Mit diesem Datum traten die Briefmarken aus dänischer Zeit außer Kraft; und zeitgleich wurde mit der Emission neuer Postwertzeichen begonnen<sup>193</sup>, deren Namenszug "Herzogtum Schleswig" als ein deutlich sichtbares Signal der Loslösung von Dänemark betrachtet werden konnte. Darüberhinaus suggerierte eine solche Namensgebung eine gewisse Eigenständigkeit, die angesichts der fast diktatorischen Kompetenzen der obersten Zivilbehörde allerdings lediglich dem Namen nach bestand.

*Das konsequente Vorgehen der Obersten Zivilbehörde gegen jegliche Demonstration augustinburgischer Sympathien stieß bei der Bevölkerung auf Befremden.*

Im Kontrast dazu nutzte die Verwaltung in den Herzogtümern gleichzeitig ihre Vollmachten, um die Zügel straffer anzuziehen. Anfang April hatte eine Versammlung von Mitgliedern des holsteinischen Ständetages stattgefunden. Bei dieser Zusammenkunft war beschlossen worden, Beschlüsse der Londoner Konferenz über die Erbfolgefrage nicht als bindend anzuerkennen und eine Deputation in die englische Hauptstadt zu entsenden, mit dem Ziel, die Haltung der Bevölkerung in dieser Frage zu verdeutlichen<sup>194</sup>. Von Zedlitz untersagte für Schleswig ein geplantes Treffen ähnlicher Natur<sup>195</sup>, das allerdings entgegen der Anordnung im privaten Kreise gleichwohl stattfand. Nur wenige Tage danach sah sich v. Zedlitz erneut veranlaßt, mit Verboten in die Meinungsfreiheit der Herzogtümer einzugreifen. Das Kieler Stadtkollegium hatte sich an die Städte und Flecken in Schleswig gewandt und sie zur Teilnahme am Städtetag vom 11. April in Neumünster aufgefordert<sup>196</sup>. Dem begegnete v. Zedlitz mit einer Verordnung, die den Schleswiger Magistratsmitgliedern die Teilnahme an diesem Treffen untersagte<sup>197</sup>. Drei Tage später verbot er allen Beamten bei Androhung der sofortigen Entlassung die Teilnahme an jedweder Resolution oder Adresse<sup>198</sup>. Den Anlaß dazu mag die Beteiligung von schleswigschen Beam-

193. Vgl. Vo. SL. vom 17.03.1864.

194. Der Deputation gelang es allerdings nicht, zu den Verhandlungen zugelassen zu werden. Ein entsprechendes Gesuch wurde am 05.03.1864 ablehnend beschieden. Vgl. Jansen-Samwer, S. 305.

195. Eine Ständeversammlung für Schleswig existierte nach dem Rücktritt der meisten deutschen Abgeordneten nicht mehr. Vorgesehen war daher eine Versammlung "angesehener Männer" S. Jansen-Samwer, S. 282; Vgl. auch Hagenah (1930) S. 221.

196. Vgl. Hagenah, (1930) S. 222 ff.; u. Jacob Nagel, Wandlungen in der politischen Gesinnung in Kappeln in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und die Folgen der staatlichen Neuordnung für diesen Ort. In: Festschrift für Otto Scheel (Schleswig 1952) S. 200.

197. Vgl. Vo. SL. vom 11.04.1864.

198. Vgl. Schultheß Jg. 1864, S. 83; Vo. SL. vom 14.04.1864.

ten an den Huldigungsveranstaltungen in Kiel vom März gegeben haben. Gegen diese in schneller Folge vorgenommenen Maßnahmen machte sich nun erstmals ein ernsthaftes Befremden bei der bisher so loyalen Haltung der Bevölkerung Schleswigs bemerkbar. Zunehmend fand eine gewisse Verunsicherung über die weiteren Pläne der preußischen Regierung Eingang in das Bewußtsein der Bevölkerung. Diese erste Entfremdung zwischen “Befreiern” und “Befreiten”, in der aber noch keine Feindseligkeit enthalten ist, hat ein Zeitgenosse der Ereignisse in einer kleinen Schrift festgehalten:

“Daß Preußen und Österreich uns die Dänen vom Hals gehalten haben, ist Tatsache, daß sie uns als solche nicht wieder ausliefern werden, das schließen wir mit vollster Zuversicht aus der ruhigen und sicheren Kraft, mit der ihre Zivilkommissare sofort sich an die Arbeit gemacht haben, den Augiasstall zu reinigen. (...) Aber das beunruhigt uns, daß wir nicht offen uns erklären dürfen, welchem Lande, welchem Fürsten wir uns anschließen wollen. So haben Gerüchte Glauben finden können, daß der Krieg nicht *für* uns geführt wurde, sondern *um* uns.(...) Will Preußen uns (...), so muß es uns moralisch erobern.”<sup>199</sup>

Bezogen auf die letzte Bemerkung waren die jüngst vorgenommenen Maßnahmen der Zivilkommissare von eher kontraproduktivem Charakter. Der Husumer Bürgermeister Stuhr kommentierte das Geschehen in knapper aber prägnanter Form mit den Worten: ”Schöne Befreier sind das”<sup>200</sup>. Außerdem findet sich hier dezidiert ausgesprochen, was noch in der Huldigungsadresse von Ende März <sup>201</sup> außerhalb der Vorstellungswelt gelegen zu haben scheint: die noch sehr vorsichtig formulierte Vermutung, daß die preußischen Anstrengungen im Kriege, die ja zur Zeit noch andauerten, weniger uneigennützig waren, als bis dato allgemein angenommen.

Eben diese militärischen Anstrengungen führten bekanntermaßen noch vor dem von Bismarck absichtlich verzögerten<sup>202</sup> Beginn der Konferenz zur Einnahme der Düppelner Schanzen. Dieser Sieg über die ohne Unterstützung durch auswärtige Mächte im Kampf gegen beide deutsche Großmächte militärisch hoffnungslos unterlegene dänische Armee zog weitreichende Konsequenzen nach sich. Nach außen hin bescherte dieser Sieg den Alliierten eine ausgezeichnete Position am Verhandlungstisch bei der am 25. April eröffneten Londoner Konferenz. Deren Verlauf soll im einzelnen an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden, wichtiger erscheint für die Problemstellung dieser Arbeit die Wirkung des preußischen Sieges nach innen, wo die Fronten unter dem Eindruck des Triumphes preußischer Waffen gleich an verschiedenen Stellen in Bewegung kamen. Namentlich beim preußischen König hinterließ dieses Ereignis Spuren. Seit diesem Sieg stand er einer Annexion der Herzogtümer aufgeschlossener gegenüber. Auch die

*Die Eroberung der Düppelner Schanzen durch die preußische Armee schien zu garantieren, daß die Herzogtümer nicht ein zweites Mal an Dänemark ausgeliefert werden würden.*

---

199. S. Eduard Reeder, Der bevorstehende Friede für Schleswig-Holstein mit Dänemark. (Neumünster 1864) S. 14ff.

200. Abgedruckt bei: Hagenah (1930), S. 224.

201. Vgl. diese Arbeit, Seite 43.

202. Bismarck forderte ultimativ die Teilnahme des Deutschen Bundes als Voraussetzung für das Zustandekommen der Konferenz, und nutzte diesen damit ironischerweise als retardierendes Moment zur Durchsetzung seiner Ziele. Vgl. dazu u.a.: Das Staatsarchiv, S. 751 Nr. 1645.

bisher in schroffer Opposition zur Regierung verharrenden preußischen Liberalen sprachen sich jetzt zum Teil ebenso für eine Vereinigung der Herzogtümer mit der preußischen Monarchie aus wie die liberale Presse des Landes<sup>203</sup>. Desweiteren übte der siegreiche Waffengang in Kombination mit der nur drei Tage später unternommenen Rundreise des von der Bevölkerung begeistert begrüßten Königs prägenden Einfluß auf die Gestaltung der Situation in den Herzogtümer selbst aus. Nunmehr stand es zumindest für die politisch denkenden Köpfe außer Zweifel, daß die Herzogtümer nicht ein zweites Mal am Verhandlungstisch den Dänen überantwortet würden.

*Die Erkenntnis, daß die Trennung von Dänemark Realität geworden war, hatte destruktive Auswirkungen auf den Zusammenhalt der Oppositionsbewegung.*

Der Baron von Ungern-Sternberg vermerkte dazu:

“Diese Tatsache mußte die Nationalpartei der Sache des Erbprinzen, welche für sie von nun an nicht mehr mit der Nation zusammenfiel, innerlich noch mehr entfremden; zugleich mußte es sie aber auch mit neuen Hoffnungen auf Preußen erfüllen und alle alten Sympathien wieder beleben.”<sup>204</sup>

Von den Folgen dieser zunehmenden Entfremdung der Zweckgemeinschaft aus Augustenburgern und Nationalen wird im folgenden noch die Rede sein.

*Während der Londoner Konferenz bahnte sich an scheinend eine Annäherung zwischen dem Erbprinzen Friedrich und der preußischen Regierung an.*

Einstweilen beherrschten die Vorgänge bei der Konferenz in London die Diskussion, deren Verlauf indirekt Rückwirkungen auf die Situation speziell in Schleswig hatte. Noch bevor die Beratungen Sitzung für Sitzung erfolglos vonstatten gingen, deutete sich überraschend eine Entspannung im Verhältnis zwischen Preußen und dem Herzog in Kiel an. So schrieb Bismarck an Goltz am 17. April 1864:

“Die Entwicklung der Beziehungen zwischen Preußen und dem Erbprinzen erlaube eine günstigere Meinung über die Kandidatur desselben”.<sup>205</sup>

Auf der anderen Seite zeigte sich der Herzog bereit, den preußischen Wünschen nach seiner Entfernung aus den Herzogtümern für den Fall einer Einberufung einer Landesvertretung nachzugeben<sup>206</sup>. Soweit es Bismarck betrifft, sind an seiner Aufrichtigkeit in diesem Punkt erhebliche Zweifel angebracht. Zwei weitere Briefe aus seinem Schriftwechsel verdeutlichen, worauf es dem führenden preußischen Staatsmann tatsächlich ankam. So schrieb der Ministerpräsident am 16. Mai an einen Freund:

“(…) es scheine ihm zweckdienlich, gegen das Dänenthum auf der Konferenz alle Hunde loszulassen, die bellen wollen, damit die Unterwerfung der Herzogtümer den Ausländern unmöglich erscheine”<sup>207</sup>

*Bismarck spielte mit dem Gedanken die Stände der Herzogtümer zusammenzutreten zu lassen.*

Diese Metapher entlarvt das Entgegenkommen in der Erbfolgefrage als taktischen Schachzug, um bei der Konferenz alle deutschen Mächte unter

---

203. Vgl. Schultheß Jg. 1864 S. 166 ff.

204. S. Ungern-Sternberg, S. 43.

205. S. Lechner, S. 233.

206. Vgl. Theodor v. Bernhardt, Aus dem Leben von Theodor v. Bernhardt. Bd. 5, Der Streit um die Elbherzogtümer (Leipzig 1895) S. 83.

207. S. Jansen-Samwer, S. 311.

Einschluß der Herzogtümer mit einer Stimme sprechen zu lassen. Eine ähnliche Rolle dachte Bismarck auch der Bevölkerung der Herzogtümer zu, die er ebenfalls im Sinne seiner Zielvorstellungen zu instrumentalisieren beabsichtigte. Beleg dafür ist ein Erlaß vom 18. April 1864, in dem er dem Gesandten in Wien, Freiherr von Werther, seine Ansichten über die Bedeutung einer eventuellen Ständeeinberufung darlegte:

“So wenig wir ein revolutionäres Prinzip der Volksentscheidung anerkennen können, so wenig können wir uns doch der Stimmen derjenigen Bevölkerungen entziehen, um deren Geschick es sich handelt. Wir müssen zunächst auch diese als *ein wichtiges Negationsmittel* ansehen, das unter Umständen von großer Bedeutung werden kann. (...und weiter) daß durch eine Befragung der Stände, welche sich *möglicherweise von der Unmöglichkeit anderer populärer Ziele überzeugen lassen*, eine starke Stütze gewonnen werden kann“<sup>208</sup>

Weiterführende Überlegungen stellte er in einem Erlaß an Goltz vom selben Tag an. Darin heißt es:

“Daß für dieselbe (die Annexion) das Votum der Bevölkerung zu gewinnen sei, halte ich, wenn wir Zeit gewinnen, für möglich (...) eine Wahrscheinlichkeit dafür wird meiner Ansicht nach erst dann eintreten, wenn vorher die Programme der Personalunion und des Augustenburgers mißlingen.“<sup>209</sup>

Beiden Schriftstücken gemein ist die Überzeugung, durch eine vorgebliche Unterstützung der augustenburgischen Kandidatur die öffentliche Meinung der Einwohnerschaft der Herzogtümer für Preußen gewinnen zu können und diese dann bei der Londoner Konferenz als Argument gegen eine Rückgabe derselben an Dänemark zu verwenden, um im Anschluß die angeblich beförderte Kandidatur des Herzogs zum Scheitern zu bringen - letzteres in der Hoffnung, unter diesen Umständen die Bevölkerung für einen Anschluß an Preußen gewinnen zu können. Aus der Formulierung geht allerdings nicht hervor, weshalb man glaubte, daß die Kandidatur scheitern werde - ob die preußische Regierung selbst plante, diese durch eigene Aktivitäten scheitern zu lassen, oder ob die Erwartung gehegt wurde, Österreich werde eine solche Kandidatur zu Fall bringen. In jedem Fall erhoffte man sich von der Annäherung an den Augustenburger in doppeltem Sinne Auftrieb für seine Politik, sowohl nach innen als auch nach außen.

Daß sich die Aussichten Friedrich VIII. auf den Thron der Herzogtümer substantiell verbessert hätten, geht aus diesen Zeilen indes nicht hervor, obwohl der weitere Verlauf der Konferenz in London dies sehr wohl glauben machen konnte. Nachdem Bismarck dort mit seinem Konzept,

“auf der Konferenz *nur* das Prinzip der Trennung der Herzogtümer von Dänemark und die Beseitigung der Thronfolge Christian IX. in demselben zur Geltung zu bringen“,<sup>210</sup>

*Die außenpolitischen Erfordernisse bewegen den preußischen Ministerpräsidenten dazu den Augustenburger auf der Londoner Konferenz als den Bestberechtigten anzuerkennen.*

---

208. S. GW Bd. 4, S. 388 ff. Nr. 336.

209. S. Walter Platzhoff (Hrsg.), Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864 - 1879. Die diplomatischen Akten des auswärtigen Amtes zur Geschichte des Artikel V. des Prager Friedens. Im Auftrage des auswärtigen Amtes. (Berlin 1925).

210. S. GW Bd. 4, S. 435 Nr. 373

gescheitert war, vollzog er endgültig die Kehrtwendung hin zur augustinburgischen Kandidatur, die er am 21. Mai gegenüber Freiherr von Werther wie folgt begründete:

“Wenn die Thronfolge König Christians IX. in den Herzogtümern beseitigt ist, so ist die Augustenburgische Erbfolge ohne Zweifel diejenige, welche sich nach Lage der Dinge am leichtesten und ohne die Gefahr größerer europäischer Komplikationen verwirklichen läßt.”<sup>211</sup>

Ferner äußerte sich der preußische Ministerpräsident auch über die feindlichen Tendenzen in den Herzogtümern und hielt als Prämisse für das weitere Vorgehen fest:

“Es würde dabei vor allem darauf ankommen, Bürgschaften für ein wirklich konservatives Regiment und die Sicherheit zu gewinnen, daß unter der Herrschaft des Herzogs Friedrich die bisher wesentlich konservativen und fast nur von außen her mit subversiven Tendenzen infizierten Herzogtümer nicht zu einem Herde demokratischer Bewegungen gemacht würden.”<sup>212</sup>

Zwei Punkte sind es, die den vorangestellten Text erwähnenswert machen: Zum einen der subtile Unterschied in der Ansprache des Augustenburgers, der hier, abweichend von der sonst üblichen Praxis, denselben als Erbprinzen von Augustenburg zu bezeichnen, als Herzog angesprochen wird. Daneben wird evident, daß die preußische Regierung die demokratischen Strömungen in den Herzogtümern immer noch als ein von der “Augustenburgerei” getrenntes Phänomen betrachtete.

In einer weiteren Passage dieses Schreibens hielt sich der Ministerpräsident eine Hintertür offen, um nicht einseitig an den Herzog gebunden zu sein, indem er erstmals die oldenburgischen Rechtstitel zur Diskussion stellte. Damit entfernte sich Bismarck schon wieder von der nur wenige Sätze zuvor befürworteten Sukzession Friedrich des VIII. Noch deutlicher wird dies in einem weiteren Absatz, in dem er dem Wiener Kabinett erstmals preußische Ambitionen auf den Besitz der Elbherzogtümer signalisiert. Als Legitimation für ein solches Ansinnen führt er nicht nur die Sympathien, welche in “starken und achtenswerthen Elementen”<sup>213</sup> aus den Reihen der preußischen Bevölkerung einem solchen Vorhaben gegenüber entgegengebracht werden, an, sondern behauptet darüber hinaus:

“Auch in den Herzogtümern selbst soll dieser Gedanke nicht ohne Anklang sein, indem der Enthusiasmus für den Herzog Friedrich nur den augenblicklichen Ausdruck der Negation gegen Dänemark darstelle.”<sup>214</sup>

Mag man letzterem auch eingeschränkt zustimmen können, so bleibt dagegen unklar, welchen Personenkreis der Ministerpräsident vor Augen hatte, wenn er erklärt, dieser würde sich für einen Anschluß an Preußen aussprechen. Wenn dieser Behauptung der Sinn zugeordnet war, Österreich

*Um die Ansprüche Friedrich VIII. nicht zu viel Raum gewinnen zu lassen, bringt Bismarck zugleich die theoretischen Oldenburgischen Rechtstitel und den möglichen Anschluß an Preußen ins Gespräch.*

---

211. S. GW Bd. 4, S. 436 Nr. 374

212. S. Ebenda

213. S. GW Bd. 4, S. 437

214. S. Ebenda.

für das preußische Anliegen zu erwärmen, dann ist dieser Versuch gründlich fehlgeschlagen. Aufgeschreckt durch die preußischen Andeutungen, beeilten sich die verantwortlichen Politiker in der Donaumonarchie, Preußen auf den einmal gemachten Vorschlag der Einsetzung Friedrichs festzulegen<sup>215</sup>. Daraufhin zeigte sich Berlin immerhin bereit, Sondierungsgespräche mit dem Erbprinzen aufzunehmen. Einen Tag nach Empfang der österreichischen Depesche signalisierte Berlin die Bereitschaft zur Wiederaufnahme der Gespräche mit dem Prätendenten. Welche Motivation diesem Entschluß zugrunde lag, offenbarte Bismarck am 27. Mai in einem Gespräch mit Max Dunker. Demnach ist das auslösende Moment für diesen Schritt eher in der Furcht Bismarcks vor einer Annäherung Österreichs an den Prätendenten zu sehen, die gleichbedeutend mit einem unerwünschten Schulterschuß zwischen der Habsburger Monarchie und den Mittelstaaten gewesen wäre, als daß darin ein grundsätzlicher Sinneswandel Bismarcks zu erblicken wäre<sup>216</sup>. Wie stark das Mißtrauen gegenüber dem Mitkombattanten war, illustriert ein Auszug aus einem Telegramm an den Botschafter in London, welcher Bezug auf den vieldiskutierten Vorschlag einer Teilung Schleswigs nahm. Darin heißt es:

“Österreich hat die sehr nördliche Linie von Apenrade, welche den ehemaligen Augustenburger Besitz einschließt, vorgeschlagen, möglicherweise, um sich des Augustenburgers gegen uns anzunehmen.”<sup>217</sup>

In diesem Zusammenhang sei noch einmal an die Instrumentalisierung der Oldenburger Kandidatur erinnert. In einem Schreiben von Bernstorff an Bismarck heißt es dazu:

“(…) jedenfalls ist uns die Konkurrenz erwünscht, um das geographische Ergebnis zu erweitern und um gegen eine etwaige österreich-augustenburgische Verabredung eine Waffe in der Hand zu haben.”<sup>218</sup>

Das Telegramm wurde in den Mittagstunden des 28. Mai 1864 aufgegeben. Mithin am gleichen Tag, an dem die beiden Großmächte in London scheinbar einmütig forderten:

“la séparation complète des Duchés de Slesvig et de Holstein du royaume de Danmark, et leur reunion dans une seul État sous la souveraineté du Prince Héritaire de Slesvig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg.”<sup>219</sup>

*Am 28. Mai des Jahres 1864 stand die Augustenburgische Bewegung mit der Erklärung der deutschen Großmächte scheinbar unmittelbar vor dem Erreichen ihres Ziels.*

Mit dieser Erklärung stand die augustenburgische Bewegung vordergründig betrachtet unmittelbar vor dem Durchbruch. Widerstand war nach Lage der Dinge nur von dänischer Seite zu erwarten, und diese hatte sich durch ihre unnachgiebige Haltung bei den Verhandlungen gewissermaßen selbst ins Abseits manövriert. Im Verlauf der Gespräche stellte sich heraus, daß nicht eine europäische Macht bereit war, den bedrängten Dänen in einem erneuten Waffengang beiseitezustehen. Im Vertrauen auf die Überle-

---

215. Vgl. Frahm, S. 400; Jansen-Samwer, S. 314;

216. Vgl. dazu u.a. Frahm, S. 408 ff.; Jansen-Samwer, S. 329 ff.

217. S. GW Bd. 4, S. 443 Nr. 384.

218. S. DAP, S. 164 Nr. 102.

219. S. Das Staatsarchiv, S. 323 Nr. 1652.

genheit ihrer Marine, die einen Schutz für die Inseln des Königreichs, insbesondere Seelands mit der Hauptstadt Kopenhagen garantieren sollte, beharrten die Dänen auf ihren Positionen und brachten damit, ganz im Sinne des preußischen Ministerpräsidenten, die Verhandlungen zum Scheitern. Die dritte Österreichisch-Preußische Punktation schloß daher den dänischen König am 24. Juni 1864 offiziell für alle Zukunft als Herrscher aus. Bezeichnenderweise wurden in dem Schriftstück die Ansprüche des Augustenburgers mit keiner Silbe mehr berührt<sup>220</sup>.

Die augustenburgische Bewegung in Deutschland und in den Herzogtümern währte sich mit der Erklärung vom 28. Mai am Ziel. Dafür sprachen neben den scheinbar so erfreulichen Entwicklungen in London auch die Haltung, welche die Zivilkommissare in Schleswig zwischenzeitlich einnahmen. Schon die Lossagung vom Londoner Protokoll und die vorgebliche Unterstützung der augustenburgischen Kandidatur war sowohl in Schleswig als auch in Holstein auf positive Resonanz gestoßen.

Zur selben Zeit legte auch die oberste Zivilbehörde ein konzilianteres Verhalten an den Tag, als dies bisher der Fall gewesen war. Man zeigte sich bemüht, den Wünschen der Bevölkerung bei der Verwaltung Schleswigs in größerem Umfang entgegenzukommen. So wurde z.B. der von der Bevölkerung zwar ungeliebte, bisher aber von v. Zedlitz gestützte Bürgermeister von Flensburg und Oberpräsident von Schleswig, v. Rosen, entlassen und durch den Lübecker Gerichtsrat Bremer ersetzt<sup>221</sup>. Die von den Dänen zur Kontrolle der Städte in Kraft gesetzte Verordnung, wonach die Magistrate der schleswigschen Städte der Oberaufsicht des entsprechenden Amtmannes unterstellt waren, wurde im Sommer 1864 aufgehoben. Die Städte erlangten auf diese Weise ein Stück administrativer Autonomie zurück. Einer inhaltlich kohärenten Bestimmung über die Oberaufsicht der adligen Gutsdistrikte widerfuhr das gleiche Schicksal. Mit Beginn der Londoner Konferenz am 25. Mai liberalisierte man auch die bisher rigorose Kontrolle des Vereinswesens. Augustenburgischen Vereinen in Schleswig gestattete man das öffentliche Auftreten und behinderte auch die Teilnahme schleswiger Vereinsmitglieder an Veranstaltungen in Holstein nicht länger, ohne allerdings dafür die Bestimmungen vom Februar förmlich außer Kraft zu setzen<sup>222</sup>. So konnten auch Teilnehmer aus Schleswig an einer Versammlung in Rendsburg am 8. Mai teilnehmen, bei der 20000 Menschen<sup>223</sup>, ganz in Übereinstimmung mit dem oben erwähnten Bismarck Zitat<sup>224</sup>, dem europäischen Ausland die Unmöglichkeit einer Rückgabe an Dänemark demonstrierte. Die Suggestion ging sogar soweit, daß Beamten, deren augustenburgische Gesinnung mittlerweile bekannt sein mußte, von Berlin aus ermuntert wurden, "tüchtig Spektakel zu machen"<sup>225</sup>.

Ende April 1864 sah sich daher ein Mitglied des Lehrkörpers der Kieler

---

220. Vgl. Huber, S. 202 ff.

221. Vgl. Schultheß Jg. 1864, S. 99.

222. Vgl. Zimmermann (1989) S. 246.

223. Vgl. u.a. Schultheß Jg. 1864, S. 14; Vgl. dagegen Jansen-Samwer, S. 305; u. Ungern-Sternberg, S. 44 wo von 40000 Menschen die Rede ist.

224. Vgl. diese Arbeit, Seite 46.

225. Vgl. Fontenay (zu der Zeit Amtmann in Tondern) an Karl Lorentzen. In: Kupke, S. 152.

*Die Zivilverwaltung in Schleswig zeigte sich während der Londoner Konferenz auffällig bemüht, den Wünschen der Bevölkerung entgegenzukommen.*

*Gegen Ende April des Jahres 1864 herrschte mehr oder weniger allgemeine Zufriedenheit mit dem "System Zedlitz". Die Divergenz zwischen den preußischen Interessen und den Wünschen der Bevölkerung, wurde von letzterer immer noch nicht als solche wahrgenommen.*

Universität zu folgender Lagebeurteilung veranlaßt:

“Übrigens ist man mit v. Zedlitz sehr zufrieden. Er hat sich überzeugt, daß die Schleswiger keine Demokraten sind und sie lassen sich durch seine bürokratischen Anwandlungen nicht verblüffen, sondern wissen immer Mittel, ihre Überzeugung in ganz loyaler Weise zur Geltung zu bringen.”<sup>226</sup>

Diese Ansicht geht mit der Behauptung Ungern-Sternbergs konform, daß bis zum Juni 1864 der Gegensatz zu Preußen - soweit es Schleswig betrifft - gar nicht als solcher wahrgenommen wurde<sup>227</sup>. Es darf mit Recht bezweifelt werden, ob die Situation auch dann eine solche Einschätzung erfahren hätte, wenn der Öffentlichkeit die Maßnahmen bekannt gewesen wären, die konträr zu der ostentativen Lockerung der administrativen Kontrolle im wesentlichen hinter den Kulissen vorbereitet und durchgeführt wurden<sup>228</sup>.

Im Widerspruch zu den offiziell vertretenen Standpunkten ging die Verwaltung in Schleswig zur gleichen Zeit in anderen Bereichen offensiv gegen die Organe des Widerstandes in den Herzogtümern vor. So erwies sich schon Ende April, daß der preußische Zivilkommissar keinesweg gewillt war, der Meinungsfreiheit in den Herzogtümern mehr Raum als bisher einzuräumen. In einer Glosse am Rand eines Berichts des preußischen Polizeihauptmannes Langer erinnerte v. Zedlitz daran, daß die Lokalblätter im Lande dazu verpflichtet seien, je ein Exemplar an die oberste Zivilbehörde zu senden. “Es sei dies im Interesse einer genauen Kontrolle der Lokalblätter wünschenswert.”<sup>229</sup> Da es sich in diesem Fall um eine Wiederholung der Anordnung vom 20. Februar handelt, drängt sich in diesem Zusammenhang der Eindruck auf, daß die Lokalbehörden die Anordnungen der Zivilbehörde mit einer gewissen Nachlässigkeit quittierten<sup>230</sup>. Ein weiteres Indiz dafür ist der Mißbrauch einer Telegrafestation in Tönning, also ausgerechnet in dem Zweig der Administration, von dem man in Preußen annahm, es sei gelungen, sich frühzeitig die Kontrolle darüber zu sichern. Daß dies bis Mitte Juli des Jahres jedoch nicht vollständig gelungen war, berichtete Richthofen nach Berlin<sup>231</sup>. Auch v. Zedlitz schien sich der bedingungslosen Loyalität seiner Beamten nicht mehr in jedem Fall sicher zu sein. Wann immer eine Überwachung politischer Angelegenheiten vonnöten war, vertraute er die Ausführung der entsprechenden Maßnahmen dem preußischen Polizeihauptmann Langer an. So auch im Mai 1864, als dem Zivilkommissar eine verstärkte Kontrolle der Presse angezeigt schien und er von Langer eine Liste der im Herzogtum Schleswig gelesenen Zeitungen

*Der preußische Zivilkommissar bemühte sich, seine Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten gegenüber der Opposition im Land zu verbessern.*

---

226. S. Professor Ribbeck in einem Schreiben an seine Mutter. In: Liepmann, S. 337

227. Vgl. Ungern-Sternberg, S. 50.

228. Dagegen verweigerten die Zivilkommissare die Bitte, ihre Regierungen über die Resolution der großen Landesversammlung vom 8. Mai in Kenntnis zu setzen. Dem ablehnenden Bescheid war die Begründung beigegeben, die Resolution sei “weder nach Form noch Inhalt zu einer offiziellen Mitteilung geeignet. S. Schultheß Jg. 1864, S. 96.

229. S. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 49.

230. Vgl. zum Verhalten der Lokalbehörden, LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72; und diese Arbeit, Seite 71 und Seite 61.

231. Dem Vernehmen nach hatte ein Unbekannter die Leitung Helgoland-Tönning zur Kriegsberichterstattung genutzt und dabei auch über die Dislozierung der preußischen Truppen Informationen durchgegeben. Vgl. dazu LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 54.



erbat<sup>232</sup>. Dieser Vertrauensvorschuß von v. Zedlitz mündete bereits im Juni des Jahres in der Bestallung des Polizeihauptmannes zum Kommandeur des neuengerichteten Gendarmeriekorps, von dem angenommen werden kann, daß es eine Polizeiarbeit unabhängig von der Haltung der lokalen Polizeiwachen garantierten sollte<sup>233</sup>.

*Erste Versuche der preußischen Seite, den Schleswigern einen Anschluß an Preußen "schmackhaft" zu machen.*

Der intensivierten Überwachung der Presse im Lande stand eine zeitgleich gestartete Presseoffensive zur Förderung der preußischen Ambitionen gegenüber. So wurde die Adresse des Grafen Arnim-Boitzenburg, die sich für einen engeren Anschluß der Herzogtümer an Preußen aussprach, um diese Zeit ebenso einer gezielten Distribution in den Herzogtümern unterzogen, wie verschiedene andere Druckerzeugnisse, die sich synonym dazu äußerten<sup>234</sup>. In Einzelfällen scheint man sogar zum Mittel der "Wirtshauspropaganda" gegriffen zu haben. Zumindest wenn man Lorentzen Glauben schenken will, der in einem Brief an Samwer über die Aktivitäten eines obskuren "Kapitän Wraa" berichtet und selbigen bezichtigt, "durch niedrige Demagogie mit Bier und Branntwein" im preußischen Sold Propaganda für die oldenburgischen Ansprüche zu machen<sup>235</sup>.

*Ausbau der Infrastruktur durch die Zivilbehörde.*

Bedeutsamer als diese Anekdote scheint das ausgeprägte Interesse der obersten Zivilbehörde, genauer des preußischen Zivilkommissars, am Ausbau der Infrastruktur, insbesondere an der Nivellierung neuer Eisenbahnrassen durch preußische Ingenieure. Eine solche scheint zwar im Interesse einer weiteren Modernisierung des Landes vordergründig von durchaus unschuldiger Natur<sup>236</sup>, stellte aber die Inanspruchnahme eines landesherrlichen Rechtes dar und überstieg als solches eigentlich die Befugnisse einer provisorischen Regierung.

*In Preußen machen sich erste Überlegungen breit, die politische Zuverlässigkeit der Beamten höher zu bewerten, als ihre fachliche Eignung. Von Zedlitz steht diesen Plan spielen allerdings abweisend gegenüber.*

Ebenfalls von der Bevölkerung unbemerkt, begann in der Zivilverwaltung ein schrittweises Umdenken hinsichtlich der Personalfragen. Einen ersten Hinweis darauf markiert ein Schreiben von Bismarck vom 28. April 1864:

"Dem Vernehmen nach ist zur Zeit die Stelle eines Obersteuerinspektors für das Herzogtum Schleswig vakant. Ich finde mich veranlaßt ew. hochwohlgeboren den Grafen Adelbert von Baudissin, als eine für den Posten vielleicht geeignete Persönlichkeit zu empfehlen (...) derselbe ist mir als ein Mann von bedeutenden geistigen Fähigkeiten und großer Rührigkeit und Tatkraft bezeichnet worden; selbst nicht Grundbesitzer, soll er doch gute und einflußreiche Beziehungen im Lande haben, und in politischer Beziehung steht er im Begriffe, für den Anschluß der Herzogtümer an Preußen unter einer augustenburgischen Statthalterschaft zu agitieren. (...)"<sup>237</sup>

Diese Anregung des Ministerpräsidenten nimmt die später gängige Pra-

232. Vgl. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 49.

233. Zur Notwendigkeit einer solchen überregionalen Polizeitruppe Vgl. u.a. diese Arbeit Seite 61; und Bericht Halbhuber HHSSta PA XXIV Kt. 53 Nr. 44 S. diese Arbeit Seite 116.

234. Vgl. u.a. Jansen-Samwer, S. 308 ff.; Ungern-Sternberg, S. 45 ff.; Schultheß Jg. 1864, S. 92.

235. S. Kupke, S. 260.

236. Zu den Eigenheiten des Verkehrswesens in Schleswig und ihrer Entstehung. Vgl. Rasch (1866) S. 112 ff.

237. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 16.

xis vorweg, die politische Zuverlässigkeit als Einstellungskriterium höher oder zumindest ebenso hoch zu veranschlagen wie die Sachkenntnisse und die Befähigung des Bewerbers. Einstweilen scheiterte eine Beschäftigung des Hochgelobten an der Auffassung von v. Zedlitz, der in einer Glosse am Rand seine Zweifel an der Eignung des Bewerbers festhielt. Demnach erschien ihm der Kandidat sowohl wegen seiner Kontakte zur Demokratie, womit v. Zedlitz wohl die Mitglieder des Nationalvereins im Auge hatte, als auch wegen der Art, in der er sich gleich nach dem Einmarsch in Schleswig "eigenmächtig in ein Amt gedrängt hatte", als durchaus ungeeignet für den vorgesehenen Posten. Die Berührungsängste von v. Zedlitz gegenüber den Nationalvereinsmitgliedern, die sich hier bereits andeuten, sollten später noch Anlaß zum Verdruß für den Ministerpräsidenten werden. Der Graf hatte sich im übrigen alle Mühe gegeben, seine Person bekannt zu machen. Keudell, dem Bismarck eventuell die Informationen über Baudissin verdankte, bemerkte dazu, daß der Graf sich gleich im Anschluß an die siegreiche Eroberung der Düppelner Schanzen bei ihm eingefunden hätte:

"Er bekannte die Überzeugung, daß sein Vaterland (Schleswig) des engsten Anschlusses an Preußen bedürfe und erbot sich dafür zu wirken."<sup>238</sup>

In der Person des Grafen Baudissin hätten wir demnach ein frühes Beispiel für denjenigen Personenkreis zu sehen, für den Gustav Rasch die abfällige Bezeichnung Renegaten zu verwenden pflegte<sup>239</sup>. Aber auch wenn man von der voreingenommenen Meinung Raschs einmal absieht, scheint der Verdacht, daß eine gesunde Portion Opportunismus mitentscheidend für ein solches Bekenntnis zu Preußen gewesen ist, nicht von der Hand zu weisen. Ein Indiz dafür ist zum einen der gewählte Zeitpunkt der Eröffnung *nach* der Schlacht von Düppel, zum anderen legt der Eifer, mit dem Baudissin sich für ein Amt empfahl, nahe<sup>240</sup>, daß ein wohlverstandenes Eigeninteresse durchaus eine Rolle gespielt hatte.

Diese Angelegenheit führt damit indirekt zurück ins Lager der Opposition. Der Sieg von Düppel und die offizielle Lossagung der Großmächte vom Londoner Protokoll hatten den Zusammenhalt im Lager der Opposition bereits nachhaltig erschüttert<sup>241</sup>, als die ersten Nachrichten von dem Verlauf der Unterhandlungen zwischen Bismarck und dem Augustenburger Prätendenten vom 1. Juni die Herzogtümer erreichten. Dieser Moment markiert eine Zäsur für den weiteren Verlauf des Geschehens; für die Stoßkraft der Augustenburgischen Bewegung sollte er eine Katastrophe bedeuten, auch wenn dies von den Beteiligten zunächst nicht in dieser Deutlichkeit wahrgenommen wurde. Nach dem, was wir bisher über das Vorgehen des Ministerpräsidenten gehört haben, können an dessen Vorsatz, dieses Gespräch wenn irgend möglich scheitern zu lassen, kaum Zweifel

*Bismarck läßt die Verhandlungen zwischen ihm und Herzog Friedrich VIII. bewußt scheitern.*

---

238. S. Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1866-1872. (Berlin 1901) S. 191/92.

239. Vgl. Rasch, S. 14.

240. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 16.

241. Römer hatte bereits im Vorfeld der Kundgebung vom 8. Mai versucht, eine ostentativen Betonung der Herzoglichen Rechte zu verhindern, mit dem Ziel einer Konfrontation mit der norddeutschen Großmacht aus dem Weg zu gehen. Vgl. Ungern-Sternberg, S. 44;

bestehen<sup>242</sup>. Der spätere Gouverneur des Herzogtums Schleswig, von Mantuffel, bemerkte, auf die Unterredung angesprochen, lakonisch:

“Auch wenn er mit Engelszungen geredet hätte, würde der Augustenburger an jenem Abend mit Bismarck nicht zum Ziel gekommen sein”<sup>243</sup>

Die Unterschiedlichkeit der überlieferten Versionen<sup>244</sup> verhindert eine gesicherte Rekonstruktion des tatsächlichen Gesprächsverlaufs. Festzustehen scheint aber, daß Bismarck den Prätendenten mit verschiedenen recht weitgehenden Forderungen konfrontierte, welche dieser - vielleicht durch den Zuspruch in den Herzogtümern und die Erklärung der Großmächte vom 28. Mai geblendet - in völliger Verkennung der Machtverhältnisse in Teilen als unannehmbar zurückwies. Damit waren die Verhandlungen bereits im Ansatz gescheitert und Bismarck sah auch keinen Anlaß, diese ernsthaft wieder aufzunehmen. Er reagierte vielmehr mit der sofortigen Korrektur seiner letzten Anweisungen an verschiedene preußische Gesandte. Der übereinstimmende Tenor aller ist dem Telegramm vom 2. Juni an Bernstorff in London zu entnehmen:

“Nach eingehender Verhandlung mit *Erbprinz Augustenburg* erscheint es mir speziell im preußischen Interesse geboten, die Candidatur desselben nicht weiter zu fördern als bereits geschehen”<sup>245</sup>

Wobei es der neuerlichen Wendung zur Anrede als Erbprinzen gar nicht mehr bedurft hätte, um für jeden Leser offensichtlich werden zu lassen, daß Preußen drei Tage nach dem 28. Mai von der gemachten Erklärung zu dessen Gunsten bereits wieder abrückte.

Welche Wirkung dies auf die Nationalen im Lager der Herzoglichen hatte, ist bei Ungern-Sternberg nachzulesen. Noch Ende April hatte man sich zu konzertierten Aktionen aufrufen können. Von größerer Bedeutung ist u.a. der Beschluß des Engeren Ausschusses der Schleswig-Holsteinischen Vereine zur Gründung der sogenannten Kampfgenossenschaften<sup>246</sup>, als einer Art Tochtergesellschaft der Vereine, von denen man sich größere Akzeptanz bei der bisher zu großen Teilen abseits stehenden unteren Bevölkerungsschicht erhoffte. Ziel war es, der politischen Bewegung im Lande ein weiteres Standbein zu verschaffen und die Kräfte des Landes damit in noch größerem Ausmaß als bisher zu mobilisieren. Darüber hinaus war ihnen noch der Zweck zgedacht, im Extremfall den Kern einer eigenen Schleswig-Holsteinischen Armee zu bilden, falls sich dies wider Erwarten doch noch als notwendig erweisen sollte. Wie die Vereine, so verbreiteten sich auch die Kampfgenossenschaften in Windeseile über das Gebiet beider Herzogtümer, so daß am Ende des Jahres 1864 bereits 10.000 Menschen in diese neue Organisation eingebunden waren<sup>247</sup>.

---

242. Keudell schreibt dazu, einzig die Unterstützung Österreichs sei der Grund dafür, daß die Gespräche überhaupt aufgenommen wurden. Vgl. Keudell, S. 157.

243. S. Gebauer, S. 118.

244. Vgl. für die Version Bismarcks DAP Bd. 5, S. 182 ff.; GW Bd. 4, S. 448 ff.; Malettke, S. 56 ff. und zur Darstellung des Erbprinzen. Jansen-Samwer, S. 731 Anl. 36.

245. S. GW Bd. 4, S. 448 Nr. 391.

246. S. auch den Bericht von v. Holstein diese Arbeit Seite 40.

*Die Abkehr Preußens von der Augustenburgischen Kandidatur zwingt die Mitglieder der Nationalen Partei dazu, ihre bisherige Position zu überdenken.*

Nur wenige Wochen später hätte der Engere Ausschuß der Vereine, der maßgeblich beim Anstoßen des Projekts beteiligt war, in seiner Mehrheit einem derartigen Vorhaben wohl distanzierter gegenübergestanden. Bereits Mitte Mai hatte die Führung der Vereine in Reaktion auf die im Lande verbreitete Adresse Arnim-Boitzenburgs bei Samwer vorsichtig sondiert, inwieweit man seitens des Hofes bereit war, Zugeständnisse an Preußen zu machen, und dabei von Samwer erfahren, daß in dieser Richtung nur ein geringes Maß an Flexibilität zu erwarten war. Die Anfang Juni einsetzenden, in aggressivem Tonfall gehaltenen Ausfälle der offiziellen preußischen Blätter gegenüber dem Prätendenten<sup>248</sup> bestätigten den Eindruck der Unbeweglichkeit. Da hier nichts auszurichten schien, verfiel der Kreis der Nationalen um Römer und Reventlow auf die Idee, die Interessen des Landes, die ihrer Meinung nach zunehmend mit denen Preußens zusammenfielen, in der Presse zu befördern.

Am 8. Juni veröffentlichte die Norddeutsche Zeitung einen Artikel, in dem sie sich für einen Anschluß an Preußen erklärte; damit war der Bruch der gerade mal ein halbes Jahr bestehenden Allianz zwischen dem Gros der ehemaligen Nationalvereinsmitglieder und der Partei des Herzogs offenbar nicht mehr zu verhindern<sup>249</sup>. Die entstandenen Gegensätze entluden sich allerdings zunächst nur in einer Pressefehde, in der die Norddeutsche Zeitung und die von dem Advokaten Johannsen<sup>250</sup> seit Mitte Mai herausgegebenen "Schleswiger Nachrichten" mit ihrer propreußischen Berichterstattung aber zunächst nur bei einer Minderheit der Bevölkerung Gehör fanden. Noch deutlicher wurde der Engere Ausschuß am 26. Juni, als man beschloß, dem Herzog eine Adresse zu überreichen, die eine Empfehlung des engeren Anschlusses an Preußen aussprach<sup>251</sup>.

Wie es dagegen um den Gemütszustand der wohl überwiegenden Mehrheit der Einwohnerschaft bestellt war, illustriert ein Gedicht, das Ende Juni in Form eines Leserbriefes die Redaktion eines Eiderstedter Wochenblattes erreichte. Zwei Zeilen daraus seien hier kurz zitiert:

"Denn nur um deutsches Recht zu schützen, Preußen wachet noch.  
Es war ein braves Heer, das euer Land befreite."<sup>252</sup>

Agens zum Abfassen dieses Politpoems war also eine immer noch emp-

*Die beiden bedeutendsten Zeitungen des Herzogtums, redigiert von Mitgliedern der Nationalen Partei, werben seit dem Sommer des Jahres 1864 immer offener für einen Anschluß an Preußen.*

*Die Mehrheit der Bevölkerung glaubte noch immer, daß die Großmächte das Land in die Selbständigkeit entlassen würden.*

---

247. Vgl. dazu Zimmermann (1993) S. 18.

248. Im Mittelpunkt der Kritik stand die angeblich undankbare und uneinsichtige Haltung des Herzogs. Höhepunkt der Kampagne war die Veröffentlichung einer von dem Prätendenten ebenso heftig wie wirkungslos dementierten Bemerkung desselben, nach der er dem Ministerpräsidenten bedeutet haben soll: "Es wäre besser für ihn gewesen, wenn sich Preußen gar nicht in die Sache der Herzogtümer eingemischt hätte." S. Bernhardt, S. 126. Es kann angenommen werden, daß die Intention der Berichterstattung dahingingen, die Person des Erbprinzen selbst zu diskreditieren.

249. Vgl. Boysen (1933) S. 481; Ungern-Sternberg, S. 46 ff.

250. In Johannsen tritt uns ein weiteres Beispiel für die teilweise rasche Wandlung der politischen Gesinnung entgegen. Im November 1863 vom Demokraten zum Augustenburger bekehrt, dafür mit einer einträglichen Stelle beim "Herzoglichen Preßbureau" belohnt, vertritt er seit Mai in den Schleswiger Nachrichten die Interessen Preußens. Vgl. dazu Rasch, S. 132 ff.

251. Vgl. Schultheß Jg. 1864, S. 112 ff.

252. S. Eiderstedter und Stapelholmer Wochenblatt vom 26. Juni 1864.

fundene Dankbarkeit über die Befreiung. Unverkennbar aber auch die Erwartung, daß Preußen nach Ende des Krieges den Wünschen des Landes nach Autonomie Rechnung tragen werde. Die gleiche Intention zeigt auch ein Vers aus der Feder von Lorenz Christian Hansen, einem Lehrer aus Hattstedt bei Husum:

„\*Schleswig-Holsteiner\*  
\*Freudig Brüder, laßt uns singen\*  
\*Denn wir atmen wieder frei,\*  
\*Trübe stands im Vaterlande,\*  
\*Ach es lag geknechtet da,\*  
\*Unter Dänemarks Herrscherbande,\*  
\*Seinem Untergange nah.\*  
\*Kirch´und Schule wurden gar\*  
\*Dänisiert von Jahr zu Jahr.\*  
\*Ja man hatte schon zerrissen\*  
\*Schleswig-Holsteins teures Band  
\*Holstein wurde ausgewiesen,\*  
\*” Schleswig ist ein Dänenland”,\*  
\*So hieß es am Sunde schon,\*  
\*An des Dänenkönigsthron.\*  
\*Und als drauf die stolzen Dänen\*  
\*Fertig mit dem Machwerk kaum,\*  
\*Da erwacht nach langem Gähnen\*  
\*Deutschland einmal aus dem Traum,\*  
\*Und ein alliirtes Heer\*  
\*Kam von Süden eiligst her.\*  
\*Preußens Söhne kamen wieder\*  
\*zu befreien unser Land (...)\*“<sup>253</sup>

Hier ist eindeutig von Befreiung die Rede. Ein Gegensatz zwischen Schleswig-Holsteinisch/Deutsch einerseits und preußisch andererseits wurde hier augenscheinlich nicht wahrgenommen. Die Bezeichnungen Deutsch und Preußisch werden im Gegenteil nahezu synonym verwendet. Dabei standen die Zeichen - betrachtet man das Verhältnis des Erbprinzen zu den als Befreiern angetretenen Preußen - nun endgültig auf Sturm.

Als eine der ersten Manifestationen dieser nun nachhaltig gestörten Beziehung erfolgte am 23. Juni 1864 die erstmalige Anmeldung oldenburgischer Ansprüche auf die Herzogtümer beim Bundestag in Frankfurt. Die von Bismarck selbst bekannte Einsicht, “dieser könne natürlich nichts erreichen”<sup>254</sup>, entlarvt diese Operation als bloßes Störmanöver, dessen einziger Zweck in der Negation der augustinburgischen Erbansprüche zu sehen ist. Diese Handlungsweise kommentierten die Preußischen Jahrbücher am Beginn desselben Monats wie folgt:

---

253. S. Poesie und Prosa von Lehrer em. Hansen bei der Bohle. (1908) Aus Privatbesitz.

254. S. Jansen-Samwer, S. 373/74.

*Die Anmeldung der Oldenburgischen Ansprüche auf den Thron der Herzogtümer, erfolgte mit der Absicht die Angelegenheit so lange wie möglich zu verschleppen.*

“Eine Verschleppung solcher Entscheidung wäre kaum anders zu erklären als durch die Annexionsidee”<sup>255</sup>

Als Reaktion auf die feindliche Behandlung durch die preußische Regierung suchte der Kieler Hof jetzt verstärkt seine Position durch den Rückhalt in der Bevölkerung zu festigen. Jedenfalls drängt sich ein solcher Eindruck auf, wenn man die Rundreise des Herzogs durch Dithmarschen am 22. Juni betrachtet<sup>256</sup>. Über deren Verlauf berichtete ein Beobachter vor Ort wenig später an Lorentzen nach Kiel:

“Eine halbe Stunde nach der Ankunft des Herzogs (...) begann das Festmahl. Neben dem Herzog saß der Landvogt und der Probst, gegenüber saß der constituirte Pfennigmeister, der den ersten Toast ausbrachte auf den `Fürst unseres Rechtes, das Recht unseres Fürsten”<sup>257</sup>

Noch bezeichnender als die Teilnahme der örtlichen Behörden, die der preußischen Regierung ein besonderer Dorn im Auge sein mußte, fällt die Antwort des Herzogs aus, die u.a. die Feststellung enthielt: “Mir ist es beschieden, Schleswig-Holsteins erster deutscher Fürst zu sein”<sup>258</sup>. Die Reaktion der norddeutschen Großmacht auf eine solche, den realen Machtverhältnisse Hohn sprechende Provokation ließ nicht lange auf sich warten. Nach dem Übergang der preußischen Armee über den Sund nach Alsen, mit dem der Krieg gegen Dänemark am 29. Juni 1864 de facto entschieden war, konnte man den Widersachern im eigenen Lager nun seine verstärkte Aufmerksamkeit widmen.

*Der “Hof” in Kiel sucht verstärkt Rückhalt bei der Bevölkerung, um deren Votum in die politische Waagschale legen zu können.*

## **II. 2.4. Die Verwaltung in Schleswig bis zum Wiener Frieden**

**(Juni - Oktober 1864)**

Das Herzogtum Holstein war dem direkten Zugriff der beiden Alliierten durch die Anwesenheit der Bundestruppen und die andauernde Verwaltung des Bundes entzogen. Die beiden Bundeskommissare *Könneritz und Nieper* offenbarten mit fortschreitender Dauer des Provisoriums trotz einiger Zugeständnisse an die Adresse der beiden deutschen Großmächte eine im ganzen den Intentionen des Erbprinzen wohlwollende Einstellung. Diese äußerte sich in der Regel durch eine Art “Politik des Wegschauens”, die den Großmächten Anfang Juli wieder Anlaß zum Verdruß gab, da ihrer Ansicht nach die Feierlichkeiten zum Geburtstag des Herzogs am 6. Juli nicht statthaft waren. Nachdem der Versuch gescheitert war, die Verwaltung beider Herzogtümer durch Verhandlungen mit dem Bund auf friedliche Weise in die Hände zu bekommen<sup>259</sup>, verschärfte sich der

*Die Bundeskommissare in Holstein lassen der Augustenburgischen Bewegung zum Verdruß der Großmächte nahezu unbegrenzte Bewegungsfreiheit.*

---

255. S. Preußische Jahrbücher Jg. 1864, S. 555.

256. Vgl. Schultheß Jg. 1864, S. 2.

257. S. Kupke, S. 170.

258. S. Ebenda.

Gesprächston zwischen den Großmächten und den Mittelstaaten zusehends. Demgegenüber standen nur wenige Projekte, die in Zusammenarbeit mit den Bundeskommissaren erarbeitet wurden. Dazu gehört die Wiedereinführung des gemeinsamen Sanitätskollegiums für die Herzogtümer mit Sitz in Kiel<sup>260</sup>. Was oberflächlich betrachtet wie eine freiwillige Kompetenzabgabe an ein Gremium aussieht, für dessen Standort ausgerechnet die als augustinburgische Hochburg bekannte Fördestadt vorgesehen war, entpuppt sich bei genaueren Hinsehen als "Mogelpackung". Denn eine Einschränkung in den Verträgen legte fest, daß dieses Gremium in Schleswig lediglich für den wissenschaftlichen Bereich Kompetenzen erhielt, während der politisch bedeutsamere Bereich der Administration weiterhin bei der obersten Zivilbehörde verblieb<sup>261</sup>.

*Preußen versucht den Deutschen Bund als Machtfaktor auszuschalten und Österreich in sein Schlepptau zu bringen.*

Dieser Akt einer gemeinsamen Aktion blieb aber ein Intermezzo<sup>262</sup> und konnte das Bemühen Preußens, den Bund in seinen Kompetenzen zu beschneiden, kaum verschleiern. Schon am 7. Juli versuchte man Wien von den Vorteilen einer Ausschaltung des Bundes zu überzeugen und merkte dabei besonders an:

“Es scheint dies umso nothwendiger, als uns damit die Möglichkeit gegeben sein wird, der demoralisierenden und revolutionären Bearbeitung ein Ziel zu setzen, welcher das Herzogtum Schleswig bisher unter den Auspizien der Bundeskommissare, der demokratischen Vereine und der gothaischen Umgebung des Erbprinzen von Augustenburg unterliegt.”<sup>263</sup>

Zusammenstöße zwischen preußischen und hannoverschen Bundestruppen am 18. und 19. Juli lieferten dann einen willkommenen Anlaß, sich der augustinburgischen Öffentlichkeit nachdrücklich in Erinnerung zu bringen und zugleich die eigene Machtbasis in dem südlichen Herzogtum zu vergrößern. Zu diesem Zweck wurden die Vorgänge zu einem Politikum aufgebauscht, das in keinerlei Verhältnis zu den Handgreiflichkeiten stand, wie sie im übrigen bei der engen Stationierung von Truppenteilen aus verschiedenen Staaten allenthalben vorkommen. Die künstlich angeheizte Atmosphäre diente dann als Legitimation der militärischen Besetzung Rendsburgs. Der 600 Mann starken Besatzung aus Verbänden des Bundeskorps blieb angesichts der numerischen Überlegenheit von 6000 Preußen unter dem Befehl von Prinz Friedrich Karl, selbst wenn der politische Wille zum Widerstand vorhanden gewesen wäre, nur der als schmachvoll angesehene Rückzug.<sup>264</sup> Unmittelbar betroffen war neben dem Bund, der sich einmal mehr durch die Großmächte gedemütigt sah, auch die augustinburgische Oppositionsbewegung in Holstein, der auf diese Art und Weise die Schwäche der eigenen Position drastisch vor Augen geführt

---

259. Vgl. dazu u.a. Erlaß an den Bundestagsgesandten Savigny. In: GW Bd. 4, S. 477 Nr. 420

260. Vgl. Vo. SL. vom 22.07.1864

261. Vgl. Bremicker, S. 58

262. Als einziger weiterer Erfolg der Zusammenarbeit verblieb die Wiedereinführung eines gemeinsamen theologischen Examens für beide Herzogtümer. Vgl. Vo. SL. vom 10.07.1864.

263. S. GW Bd. 4, S. 489 Nr. 429

264. Vgl. dazu das Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom 19. Juni 1864. In: GW Bd. 4, S. 504 Nr. 441.

wurde. Schon die preußischen Übergriffe auf Holstein im Frühjahr des Jahres 1864<sup>265</sup> hatten den Protest der Bundeskommissare und den Unmut der Bevölkerung heraufbeschworen. Die neuerlichen Übergriffe riefen bei der augustinburgischen Öffentlichkeit Holsteins ernsthafte Besorgnis hervor<sup>266</sup>. Mit den Bundeskommissaren kam die preußische Regierung dagegen leichter überein. Um den Bundestruppen Satisfaktion zu gewähren, erklärte man sich nach kurzen Verhandlungen bereit, dieselben wieder einzuziehen zu lassen, um sie dann offiziell zu verabschieden und in geordneter Weise zum zweiten Mal - diesmal unwiderruflich - abrücken zu sehen. Die zynische Bemerkung, „man stelle der Rückkehr der Bundestruppen so wenig Widerstand entgegen, als es ihre Entfernung erfordert habe“<sup>267</sup> illustriert die ganze Geringschätzung, welche man preußischerseits dem Bund entgegenbrachte.

Noch bevor der Friedensvertrag mit Dänemark endgültig ratifiziert wurde, erhöhten die Großmächte den Druck auf die Majorität der Mittelstaaten am Bund. Bismarck erläuterte in einem Erlaß an den Gesandten Werther in Wien die Hintergründe:

“Mit dem Gefühl der beigelegten Wichtigkeit steigen die Ansprüche und steigt in der Bevölkerung der Glaube an eine selbständige Macht und Bedeutung der Mittelstaaten. Diesen Glauben fördern wir durch eine ängstliche Schonung der letzteren, wir zerstören ihn durch festes Auftreten gegen letztere. Gerade die Natur der öffentlichen Meinung, vermöge welcher sie, (...), sich an die Macht und an den entschlossenen Gebrauch derselben hängt, macht es unseres Erachtens notwendig, daß Österreich und Preußen (...) das praktisch entscheidende Element ihrer überlegenen Macht *rechtzeitig* zur Anschauung bringen.“<sup>268</sup>

Man ging auf augustinburgischer Seite also Recht in der Annahme, daß eine Offensive der Alliierten gegen den Bund zugleich auch die Position des Erbprinzen und seiner Partei erschüttern sollte. Schwierigkeiten bereitete allein Österreich, welches im Bemühen, sich als Anwalt der mittelstaatlichen Interessen zu profilieren das auch von Preußen zunächst akzeptierte Konzept einer gemeinsamen kommissarischen Verwaltung Holsteins durch die Großmächte und den Bund favorisierte. Eine solche Lösung schien dem Ministerpräsidenten angesichts der Zustände in Holstein zu diesem Zeitpunkt aber nicht mehr wünschenswert<sup>269</sup>. Der Hauptvorwurf an die Adresse der Bundeskommissare galt der laxen Handhabung des Vereinswe-

*Die deutschen Mittelstaaten wurden von Preußen unter Druck gesetzt, um der Bevölkerung deren Machtlosigkeit vorzuführen.*

---

265. Einerseits hatte sich Wrangel militärische Eigenmächtigkeiten erlaubt, wogegen Bismarck Beschwerde einlegte. Andererseits hatte letzterer in einem Brief an Roon angeregt, in Altona, Kiel und Neumünster “einen verlängerten Ruhetag einzulegen” um die Reaktion des Bundes auf einen solchen Schritt abzuwarten, so daß die Besetzung dieser Knotenpunkte des Telegrafensystems durch preußische Truppen von Bismarck durchaus vorgedacht war. (Vgl. Roon Briefe, S. 203). Den Protesten von Seiten der Bundeskommissare suchte er durch die Umbenennung dieser Truppen, welche er fortan als “Verstärkung des Executioncorps” angesprochen wissen wollte, zu begegnen. Der neue Name änderte nichts an der Tatsache, daß die bezeichneten Städte sich de facto in preußischer Hand befanden, verschaffte ihnen aber nachträglich einen Rechtstitel für die Besetzung. Vgl. GW Bd. 4, S. 313 Nr. 260.

266. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 14.

267. S. Jansen-Samwer, S. 371.

268. S. GW Bd. 4, S. 512 Nr. 445.

269. Vgl. u.a. GW Bd. 4, S. 526 Nr. 454.



sens, mithin also der Begünstigung der augustenburgischen Bewegung überhaupt<sup>270</sup>.

*Preußen wehrt jeden Versuch ab, seine Kompetenzen im Telegraphenwesen beschneiden zu lassen.*

Ein besonderer Streitpunkt, in den Österreich vermittelnd einzugreifen suchte, waren die von den Bundeskommissaren mit den Hansestädten Hamburg und Lübeck abgeschlossenen Telegrafverträge<sup>271</sup>. Preußen machte in diesem Zusammenhang von Anfang an den Einwand geltend, es handele sich dabei um eine Überschreitung ihrer "bloß administrativen Befugnisse"<sup>272</sup> und betrachtete das Vertragswerk daher als ungültig. Die Entschlossenheit, die Kompetenzen an diesem zur administrativen Kontrolle des Landes essentiell wichtigen Instrumentes unter gar keinen Umständen mit wem auch immer zu teilen, illustriert eine Weisung von Bismarck an v. Zedlitz:

"(...) jedenfalls lassen sie faktische Ausführung der Verträge nicht zu, und fordern sie den österreichischen Kommissar(...) förmlich auf eine gemeinsame Erklärung über Nullität der Verträge abzugeben (...)"<sup>273</sup>

Da die Anweisung keine Angaben über die Wahl der einzusetzenden Mittel enthält, scheint die Ausübung faktischer Gewaltmaßnahmen, wie sie in der Folge auch dem Bund gegenüber angedroht wurden, nicht ausgeschlossen. Allein der hinhaltende Widerstand Österreichs verhinderte einen Abzug der Bundestruppen aus Holstein noch vor dem Friedensschluß mit Dänemark am 30. Oktober 1864 in Wien.

*Von Zedlitz sieht sich außerstande, jede Demonstration augustenburgischer Sympathien zu unterdrücken.*

Nach der Eroberung der nordfriesischen Inseln, die von dem verantwortlichen dänischen Kapitänleutnant Hammer zäh verteidigt worden waren<sup>274</sup>, verschaffte sich auch hier die augustenburgische Gesinnung der Bevölkerung Gehör. Trotz des weiterhin geltenden Verbots der Erbfolgefrage in irgendeinerweise zu präjudizieren, proklamierte man in Wyk und Oevenum auf Föhr den Herzog als zukünftigen Landesherrn<sup>275</sup>. Bis Ende September hatten sich zudem 26 Schleswig-Holsteinische Vereine im nördlichen Herzogtum konstituiert<sup>276</sup>. Auch andere Vereine wie z.B. der Bürgerverein in Husum hielten sich nun mit politischen Stellungnahmen nicht mehr zurück. Letzterer forderte im August gar die sofortige Einsetzung des Herzogs<sup>277</sup>. Wie es zu den genannten augustenburgischen Demonstrationen kommen konnte und weshalb dagegen nicht energischer eingeschritten wurde, erläutert ein Schreiben des preußischen Zivilkommissars an seinen Vorgesetzten in Berlin. Darin klagt v. Zedlitz über seine mangelnde Kontrollmöglichkeiten:

„Solange in der obersten Verwaltung keine Übereinstimmung besteht oder kein Gewicht auf die ganze Behandlung dieser Angele-

270. Vgl. GW Bd. 4, S. 535 Nr. 474.

271. Vgl. Vo. HL vom 12.09.1864.

272. S. Schultheß Jg. 1864, S. 128.

273. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 61.

274. Vgl. Joachim Hinrichsen, Lebenserinnerungen. Ein Föhrer blickt zurück. Aufgezeichnet von Iver Nordentoft. Aus dem dänischen übersetzt (Bredstedt/Bräist 1988) S. 35 ff.

275. Vgl. Schultheß Jg. 1864, S. 126 resp. S. 121.

276. Vgl. Zimmermann (1989) S. 237.

277. Vgl. Jansen-Samwer, S. 383/84.

genheit (die Überwachung oppositioneller Tätigkeiten insb. des Vereinswesens) gelegt wird, bleibt sie daher letztlich der subjectiven Auffassung der an der Spitze der lokalen Polizeiverwaltungen stehenden Beamten überlassen, nur ist es leider begreiflich, daß diese in ihrer überwiegenden Mehrzahl die Passivität auf diesem Gebiet einem handelnden Einschreiten vorzieht, mit dem sie sich in Gegensatz zu der Strömung der sogenannte öffentlichen Meinung setzten, und bei dem sie keine Unterstützung und keinen sicheren Rückhalt bei den oberen Amtsbehörden findet.“<sup>278</sup>

Diese Klage von v. Zedlitz entstand zwar erst im Herbst des Jahres 1865, der Inhalt muß aber im Jahre 1864 um so mehr Gültigkeit gehabt haben, als da sich die Führung der Oberbeamten im Herbst des kommenden Jahres weitaus wirksamer gestalten sollte, als dies derzeit noch der Fall war.

Von einer effektiven Kontrolle der Beamten und des Vereinswesens in Schleswig war man zu diesem Zeitpunkt also noch ein gutes Stück entfernt. Welche Ursachen nach Ansicht der Verantwortlichen in Preußen maßgeblich für die große Anziehungskraft der Augustenburgischen Bewegung auf die Staatsdiener verantwortlich zeichneten, dokumentiert ein Bericht von dem Gesandten Lavergne-Peyuilhen mit den Titel “Das Augustenburgerthum, sein Ursprung und seine Natur“<sup>279</sup>. Der Gesandte sieht die Grundlage der Bewegung ursächlich in der Furcht vor dem Verlust von Privilegien, namentlich eben bei den Beamten. Die müßten, so Lavergne-Peyuilhen, bisher weniger arbeiten als ihre Kollegen in Preußen, würden dafür aber nicht zuletzt durch das weit verbreitete „Sportelwesen“ höhere Gehälter kassieren. Die Gefahren, die sich daraus ergeben, seien so um so höher zu veranschlagen, weil aufgrund der überkommenen Verwaltungsstrukturen in den Herzogthümern die Beamten „Richter und Administrator“ in einer Person verkörperten. Daher sei:

*Preußische Spekulationen über die Natur des Augustenburgerthums.*

„der Einfluß der Schleswig-Holsteinischen Beamtenschaft (...) bei der harmlosen Natur des Landvolks, von Alters her an Gehorsam gewöhnt, (...) ein entscheidender.“<sup>280</sup>

Auch die übrigen Anhänger des Prätendenten trifft im übrigen das gleiche vernichtende Verdikt des Opportunismus. Denn nach Ansicht des Gesandten Lavergne-Peyuilhen standen generell ökonomische Überlegungen bei der Entscheidung für eine bestimmte Partei Pate. Dabei ging er von folgender Überlegung aus:

„Wie sind die Leistungen an den Staat auf die verschiedenen Berufsklassen repartiert; entsprechen dieselben überall den Vorteilen, welche der Staatsverband gewährt, und inwiefern finden dabei etwa ungebührliche Begünstigungen statt? Wir schlagen die Staatsrechnungen von Schleswig-Holstein auf, sowie einige Stadtrechnungen, und ersehen daraus, daß es in den Herzogthümern, neben der allgemeinen Zollpflicht, nur Realsteuern gibt; daß das ländliche und das städtische Grundvermögen 4800 M. preuß. pro Quadratmeile zu steuern haben, während in Preußen von der gleichen Fläche auch nach Durchführung der neuen Grund- und Gebäudesteuer-Gesetzgebung nur 2600 M. aufzubringen sind; daß dagegen die übrige

---

278. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72 vom 10.11.1865.

279. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 18 vom 24.06.1865.

280. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 18 vom 24.06.1865.

Stadtbevölkerung: der Handels- und Gewerbestand, die Rentiers, Literaten und Beamten nicht einen Schilling zu den Bedürfnissen des Staats beitragen. (...) daraus ist zu folgern, daß die Land- und Hausbesitzer fast die gesamte Staatslast tragen, daß sie aus finanziellen Rücksichten den Eintritt in den preußischen Staatsverband nicht zu scheuen haben, daß sie demzufolge aus eigenem Antrieb nicht der Augustenburgerei angehören können, daß diese dagegen in der steuerfreien d.h. mit wichtigen Privilegien versehene Stadtbevölkerung ihren Sitz haben muß, weil deren Steuerexemption durch Preußen allerdings bedroht ist, d.h. durch einen Staat, welcher keine Exemtionen kennt. Diese privilegierten Stadtleute sind um so mehr veranlaßt, die Verbindung mit Preußen zu scheuen, als die Steuerfreiheit ihnen zugleich die Mittel zur Erlangung der Militärfreiheit gewährt, während in Preußen die Stellvertretung nicht besteht, keine Exemtionen von der allgemeinen Wehrpflicht zulässig sind. Nach allgemeiner Beseitigung der adligen Privilegien finden wir demnach ein System bürgerlicher Privilegien, welche sich in der Periode der Gleichheit und des Fortschritts in voller Blüthe erhalten hat.“<sup>281</sup>

Der Gesandte unterstellte demzufolge den Mitgliedern der Augustenburgischen Partei, sie seien primär nur an dem Erhalt ihrer tradierten Privilegien interessiert, wofür ihnen ein augustenburgisches Regiment die Gewähr zu leisten schien. *Vice versa* ist es sicher alles andere als ein Zufall, daß sich die Großgrundbesitzer, zu denen ja auch der begüterte Adel des Landes zählte, in der Zukunft mehrheitlich für ein Aufgehen in Preußen aussprechen sollte.<sup>282</sup> Im weiteren konzidierte Lavergne-Peyuilhen aber:

„Da die Hausbesitzer sehr ansehnlich zu steuern haben, das Proletariat nicht in Betracht kommt, so ist es nur ein geringer Bruchtheil der städtischen Bevölkerung, welche das Privilegium der Steuer- und Militärfreiheit genießt. Inzwischen ist das Land so wohlhabend, daß die Steuerfreiheit für sich allein nicht ausreicht, um den sehr erheblichen Vortheilen gegenüber in Betracht zu kommen, welche den Herzogthümern aus der Verbindung mit einem geordneten Großstaat erwachsen würden, den leidenschaftlichen Widerstand gegen diese Verbindung erklärlich zu machen. (...) Es müssen demnach zugleich andere, in den besonderen Verhältnissen der privilegierten Klassen liegende Motive vorausgesetzt werden, um diesen Widerstand begreiflich zu finden. Vergegenwärtigen wir uns daher die besonderen Verhältnisse des Handels und Gewerbestandes, der Rentiers, der Literaten (...) in Schleswig-Holstein.

In ersterer Beziehung ist daran zu erinnern, daß man hier vornehmlich nur Speditions- und Kramhandel kennt/mit Ausnahme von Altona und Flensburg/ der in althergebrachten Bahnen sich bewegend, mäßigen aber sicheren Gewinn bringt. Der Eintritt in den Zollverein, der mit dem Anschluß an Preußen identifiziert wird, muß mit dem erweiterten Verkehrsgebiet, einen wesentlich andern Handelsbetrieb hervorrufen, an den man nicht gewohnt ist, der erst gelernt werden muß, in welchen man voraussichtlich durch den Hinzutritt besser geschulter und mit größeren Kapitalien arbeitender Konkurrenten überflügelt werden wird. Der Gewerbestand ist noch vielfach durch mittelalterliche Institutionen, durch Zunftverfassung etc. geschützt, die Konkurrenz kaum bekannt - das Hand-

---

281. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 18 vom 24.06.1865.

282. Vgl. dazu das Urteil von v. Halbhauer über die Unterzeichner der "Siebzehner-Adresse" HHSta PA XXIV Kt. 52 Nr. 10, bzw. diese Arbeit Seite 86.

werk hat noch einen goldenen Boden. Die Einführung der Gewerbefreiheit, die mit dem Anschluß an Preußen identifiziert wird, muß dem Handwerk diesen Boden entziehen und damit das Privilegium, dem Publikum ganz unverhältnismäßig hohe Preise abzufordern, hohen Sold für geringe Arbeit zu beziehen.“<sup>283</sup>

Wieder prangert Lavergne-Peyuilhen die rückständigen Zustände in den Herzogtümern an. Die überkommenen gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen würden dazu führen, daß Handel, Gewerbe und Handwerk über die Maßen privilegiert werden würden. In die gleiche Kerbe schlägt auch seine Ansicht über die Rentiers in den Herzogtümern:

„Die Rentiers d.h. die Repräsentanten des Geldkapitals sind ihrer Natur nach Cosmopoliten, nicht an ein enges Vaterland gebunden. Sie bewahren eine instinctive Scheu vor der Gleichstellung mit dem Grundkapital, daher vor dem Anschluß an einen Staat, der in dieser Richtung bereits fortgeschritten ist. In kleinen Städten lebend, sind die unbeschäftigten Rentiers von dem Geiste der Spießbürgerei erfüllt, ihre Bildung aus den Tagesblättern entnehmend, daher eine leichte Beute politischer Agitation.“<sup>284</sup>

Der preußische Agent macht an dieser Stelle nicht ohne Geringschätzung für die Rentiers geltend, daß es deren Mangel an Patriotismus und ihre geistige Trägheit sei, die sie in die Arme der Augustenburger treibe. Eine Motivation, die der nächsten von ihm angesprochenen Berufsgruppe dagegen kaum zu unterstellen war:

„Den Kern der Schleswig-Holsteinischen Literatenthums bilden die Universitätsprofessoren zu Kiel. Sie haben das spezielle Privilegium, daß Jedermann, der sich Universitätsstudien zu einer öffentlichen Stellung vorzubereiten hat, gezwungen ist, zwei Jahre hindurch ihre Vorlesungen zu hören resp. dafür zu zahlen. Mit dem Anschluß an Preußen hört diese Privilegium selbstverständlich auf, und deren hartnäckiger Widerstand gegen diese Maßregel geht aus dem Bewußtsein hervor, daß es sich für sie um Sein oder Nichtsein handelt, zugleich für fast die gesamte Einwohnerschaft von Kiel, welche wesentlich ihren Unterhalt von den Studenten bezieht. Während die Bedeutung der Universität als Vormauer wider den Skandinavismus aufgehört hat, derselbe nach dem Anschluß an Preußen eine anderweite Bestimmung als politisches Institut, als Seemannsschule oder staatswissenschaftliche Academie zu theil werden dürfte, sind sie bemüht, Gelder für ein besonderes Universitätsgebäude zu sammeln resp. vom Staat zu erlangen, das zweihundertjährige Bestehen der Hochschule am 5. Oktober d. J. zur Grundsteinlegung zu benutzen, das Fest mit möglichstem Glanz zu feiern.“<sup>285</sup>

Lavergne-Peyuilhen zufolge war die Universität also einerseits damit beschäftigt sich, trotz oder wegen ihres Bedeutungsverlustes, selbst zu feiern, und andererseits eifersüchtig auf den Erhalt des Bienniums zu wachen, das ihnen sichere Einkünfte beschern würde. Darüberhinaus erweiterte er diese Behauptung gleich auf die gesamte Stadt Kiel, die bei einem Aufgehen in Preußen um ihren Status als Universitätsstandort fürchten müsse. In diesem Zusammenhang darf aber bezweifelt werden, daß dem Gros der Ein-

---

283. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 18 vom 24.06.1865.

284. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 18 vom 24.06.1865.

285. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 18 vom 24.06.1865.

wohner diese mögliche Konsequenz so klar vor Augen stand, wie der Agent dies hier voraussetzt. Als letztes Standbein der augustenburgischen Bewegung führt von Lavergne-Peyuilhen die "so zahlreichen Klasse der (unbeschäftigten) Rechtskandidaten" an. Diese Advokaten müßten bei einem Aufgehen in Preußen die Karriereleiter sehr viel mühsamer emporklimmen, als dies bisher der Fall sei. Allen oben genannten Gesellschaftsgruppen gemeinsam ist ihre Verankerung im städtischen Umfeld. Auf dem "platten" Land dürfte die Opposition diesen Informationen zufolge kaum Widerhall gefunden haben.

*Zur soziologischen  
Struktur der Augusten-  
burgischen Partei.*

Kontrastiert man die Angaben aus der Untersuchung Lavergne-Peyuilhens mit den Informationen, die aus einer Unterschriftensammlung hervorgehen, dann wird evident, daß seine Thesen nicht in jeder Hinsicht haltbar sind. Insgesamt hatten sich ca. 60.000 Menschen an dieser Unterschriftenaktion zu Gunsten des Augustenburgers<sup>286</sup> beteiligt. Auf den Stand der Handwerker entfielen davon ca. 20.000, was sich recht gut mit den Angaben des preußischen Agenten verträgt, der richtig erkannt hatte, daß dieser Personenkreis zu den großen Stützen der Bewegung zählte. Auch die Zahl von ca. 3.000 Kaufleuten und Fabrikanten deckt sich mehr oder minder mit den oben genannten Erläuterungen, wenn man berücksichtigt, daß auch die Gesamtzahl dieser Berufsgruppe eine deutlich niedrigere gewesen sein wird, als beispielsweise die der Handwerker. Daß aber darüber hinaus auch 3.000 Kleinbauern und gar 15.000 Bewirtschafter mittlerer und größerer landwirtschaftlicher Betriebe diese Adresse unterzeichnet hatten, sprengt die Behauptung Lavergne-Peyuilhens, es handele sich bei der Augustenburgischen Bewegung um ein rein urbanes Phänomen.<sup>287</sup> Sie widerspricht auch einer Bemerkung des späteren österreichischen Statthalters Ludwig von Gablenz, der festhielt, das ländlich geprägte Dithmarschen sei bekanntlich der „der politischen That am meisten aufgeregte Bestandtheil der Bevölkerung“.<sup>288</sup> Als Resumé kann daher festgehalten werden, daß der Versuch, die Anziehungskraft der Augustenburgischen Bewegung im wesentlichen auf pekuniäre Aspekte zu reduzieren, nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führt, wenn auch einzelne Beobachtungen durchaus zutreffen. Der Bericht des Gesandten steht im übrigen ziemlich allein auf weiter Flur. Die möglichen ökonomischen Triebfedern der Opposition im Land waren nie wieder ernsthaft Gegenstand der Diskussion. Das Erklärungsmuster greift einfach nicht tief genug, um die, wie Lavergne-Peyuilhen selbst einräumte, so "leidenschaftliche und intensive"<sup>289</sup> Opposition erklären zu können. Man kann sich daher des Eindrucks nicht entziehen, die Hauptintention der Schrift sei gewesen, die Anhänger der Opposition als eigensüchtig und moralisch haltlos zu diskreditieren.

*Die preußischen For-  
derungen nach einem  
Ende der Bundesprä-  
senz in Holstein wer-  
den immer lauter.*

Im südlichen Herzogtum hatte die Bewegung ihre Tatkraft längst eindrucksvoll demonstriert. Unter der Ägide der Bundeskommissare waren nicht weniger als 85 Schleswig-Holsteinische Vereine entstanden<sup>290</sup>. Der Engere Ausschuß der Vereine befand sich dabei immer deutlicher in der

---

286. Vgl. zu der sogenannten "Umschlagsdresse" diese Arbeit Seite 86.

287. Vgl. zu den Zahlenangaben Bremicker, S. 242.

288. S. HHSta PA XXIV Kt. 56 vom 18.11.1865.

289. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 18 vom 24.06.1865.

290. Vgl. Jansen-Samwer, S. 383/84.

Lage des "Zauberlehrlings", der die "Geister", in diesem speziellen Fall die Vereine und Kampfgenossenschaften, nicht mehr los wurde. Dabei tendierten die Vereine zu einer Verselbstständigung ihrer Tätigkeit; der Führung entglitt mehr und mehr ihr Einfluß auf das Geschehen. Schon im Februar war die Norddeutsche Zeitung als Sprachrohr der Nationalen mit einem Programm an die Öffentlichkeit getreten, das in Übereinstimmung mit Bismarcks Forderungen zu diesem Zeitpunkt die Ausdehnung der Kompetenz der Zivilkommissare auch auf Holstein befürwortete<sup>291</sup>. Bei "Hof" und bei der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung Holsteins stieß dieses Programm auf entschiedenen Widerstand. Aus Schleswig war um die gleiche Zeit eine Adresse mit ähnlich formulierten Vorstellungen bekannt geworden. Beteiligt war daran unter anderem ein gewisser Steindorf aus Grumby, der 1865 zu den Nationalen gezählt wurde<sup>292</sup> und schon jetzt als Intimus von v. Zedlitz galt. Der in der Adresse enthaltene Passus, man hielte an dem "dynastischen Rechte unseres angestammten Landesherrn" fest, macht indes nicht den Eindruck, als ob allen Beteiligten der Gegensatz zwischen ihrem selbsterkorenen Landesherrn und Preußen gegenwärtig war<sup>293</sup>.

Die unterschiedliche Ausgangslage in den beiden Herzogtümern manifestierte sich auch bei der Landesdelegiertenversammlung in Rendsburg vom 25. Juli, bei der nur 17 Vertreter aus dem nördlichen Landesteil anwesend waren. Hier offenbarten sich erstmals über den Rahmen des Vereinsführung hinaus Differenzen über die in Zukunft gegenüber Preußen einzunehmende Haltung. Einigkeit bestand über das Ziel einer Einsetzung Friedrich VIII., aber schon über die Frage, inwieweit man den Forderungen Preußens nach einem Äquivalent für die erlittenen Verluste entgegenkommen sollte, war die Versammlung durchaus geteilter Meinung<sup>294</sup>. Ein von dem Engeren Ausschuß in die Diskussion gebrachter Antrag, welcher den Anschluß der Herzogtümer in militärischer und diplomatischer Beziehung anregte, fand allerdings keine Mehrheit bei den Delegierten<sup>295</sup>.

Die Meinungsverschiedenheiten konnten demgemäß nicht über den Grundtenor einer proaugustenburgischen Stimmung hinwegtäuschen. Aus dieser Erkenntnis heraus vermied es die Gruppe der anschlusswilligen Nationalen im Herbst 1864 über die seit geraumer Zeit laufende Pressefehde hinaus, in aller Öffentlichkeit Stellung gegen den Herzog zu beziehen<sup>296</sup>. Man verlegte sich daher darauf, auf ein Zeichen zu warten, das der zukünftig einzunehmenden Position die Richtung weisen würde. Lediglich auf eine politische Stellungnahme ist noch zu verweisen, die bekundete, daß nach dem Dafürhalten des Ausschusses "politische Kundgebungen" für den Augenblick nicht ratsam seien<sup>297</sup>.

Der von den Nationalen so gescholtene Herzog unternahm indes in den Monaten September und Oktober mehrere Versuche, doch noch mit dem

*Die augustenburgische Opposition beginnt sich über die Frage, welche Haltung man künftig Preußen gegenüber einnehmen sollte, zu spalten.*

*Erneute Gespräche zwischen dem "Hof" in Kiel und dem preußischen Ministerpräsidenten.*

---

291. Vgl. Ungern-Sternberg, S. 52.

292. Vgl. Rasch (1866) S. 269.

293. S. Jansen-Samwer, S. 384.

294. S. Jansen-Samwer, S. 384.

295. Vgl. Schultheß Jg. 1864, S. 118/119.

296. Vgl. Ungern-Sternberg, S. 55.

297. Vgl. Jansen-Samwer, S. 387.

preußischen Ministerpräsidenten ins Gespräch zu kommen. Zu diesem Unterfangen begab sich der nach allgemeiner Einschätzung für durchaus respektabel gehaltene Graf Ahlefeld-Brockdorf mehrfach nach Berlin und wurde tatsächlich von Bismarck verschiedentlich zu Gesprächen empfangen. Ohne den Verlauf dieser Unterredungen im Detail betrachten zu wollen, ließen die Sondierungen Ahlefelds zunächst auf eine konziliantere Haltung des Ministerpräsidenten schließen, als der gereizte Ton der offiziellen Presse dies hätte vermuten lassen. Über die vage Andeutung vergleichsweise moderater preußischer Forderungen für den Fall einer Einsetzung Friedrichs hinaus ließ sich Bismarck aber zu keiner konkreten Stellungnahme verleiten. Trotzdem schied der Gesandte des Herzogs vorsichtig optimistisch und mit der Aussicht auf zugesagte weitere Verhandlungen im Gepäck aus der preußischen Hauptstadt<sup>298</sup>.

*Instrumentalisierung der Kriegskosten zur Beeinflussung der Stimmung in den Herzogtümern durch Bismarck.*

Wie wenig Wert indes der Ministerpräsident seinerseits einem positiven Abschluß der Gespräche beimaß, offenbaren die zeitgleich stattgefundenen Verhandlungen mit Dänemark. Bismarck verfiel schon Ende Juli auf die Idee, die laufenden Verhandlungen mit dem Königreich als Druckmittel gegen die aufrührerischen Elemente in den Herzogtümern zu verwenden. In einem Immediatbericht an König Wilhelm schlug er dem preußischen Souverän nachstehende Übereinkunft vor:

“Die Herzogtümer können die Übernahme der Kriegskosten tragen, und da der Krieg in ihrem Interesse unternommen, ist eine an sie gerichtete Forderung nicht unbillig zu nennen; es wird sogar für die den Herzogtümern aufzuerlegenden Bedingungen von wesentlichem Vorteil sein, eine bedeutende Forderung an sie zu haben.”<sup>299</sup>

Neben der bei Wegfall der Kriegsschulden unbestreitbar leichter zu erreichenden Abtretung der Herzogtümer durch die dänische Regierung tritt also der Gedanke einer Beeinflussung der Herzogtümer. Die preußischen Jahrbücher waren sogar der Ansicht:

Die gefährlichste Bombe, welche die Annexionisten in das Augustenburgische Lager warfen, war der Nachweis, daß ein selbstständiges Schleswig-Holstein zu den verschuldesten Staaten Europas gehören würde.<sup>300</sup>

*Erste Annäherung Preußens an den Kriegsgegner Dänemark durch Spekulationen über eine Abtretung von Teilen Nordschleswigs an das Königreich.*

Zu dem Entgegenkommen gegenüber dem Kriegsgegner auf Kosten der befreiten Herzogtümer paßt auch eine Unterredung, die Bismarck mit dem dänischen “Preßagenten” Julius Hansen am 13. Oktober 1864 geführt hat. Bei dieser Gelegenheit signalisierte der Ministerpräsident, daß mit ihm durchaus über eine Abtretung von Gebieten im nördlichen Schleswig zu reden sei. Einerseits dürfte eine solche Haltung die Verhandlungen mit Kopenhagen begünstigt haben, andererseits darf aber vermutet werden, daß er eine weitere Spaltung der öffentlichen Meinung in Schleswig als mögliche Folge durchaus schon bei dieser Gelegenheit im Hinterkopf hatte. Denn daß der Erbprinz keine Handbreit Schleswiger Bodens preisgeben würde, galt als ausgemacht. Die vagen preußischen Zusagen in dieser Richtung konnten daher dazu dienen, die dänisch gesinnten Nordschleswiger

298. Vgl. zu den Gesprächen besonders, Gebauer S. 132; u. Jansen-Samwer, S. 393 ff.

299. S. GW Bd. 4, S. 519 Nr. 449.

300. Vgl. dazu Preußische Jahrbücher Bd. 15, S. 645.

auf deren Seite zu bringen. Die von dem Ministerpräsidenten angestoßene Diskussion um die Kriegsschulden zeigte zwar schon bald Wirkung, besonders das reiche Dithmarschen reagierte sensibel auf dieses Reizthema<sup>301</sup>, große Sympathien hingegen dürfte Preußen sich dadurch nicht erworben haben. So konnte man die Ansicht hören, Preußen handele ohne Not, wenn es den Herzogtümern solche Lasten aufbürden würde<sup>302</sup>. Ebenfalls einen negativen Einfluß auf das Ansehen Preußens in der Öffentlichkeit der Herzogtümer übte die Hinzuziehung des ehemaligen Gesamtstaatlars Carl Freiherr von Scheel-Plessen zu den Verhandlungen in Wien aus.

In Schleswig bemühte sich der preußische Zivilkommissar v. Zedlitz weiterhin, die Interessen Preußens politisch durchzusetzen. Unauffällig gelang es der Zivilverwaltung, die Einflußmöglichkeiten auf lokaler Ebene zu vergrößern. Zu diesem Zweck griffen die Zivilkommissare einmal mehr auf eine dänische Verordnung älteren Datums zurück. War es bisher üblich, daß beim Ausscheiden eines Distriktsdeputierten der Scheidende selbst seinen Nachfolger benannte, so sollte diese Wahl fortan “durch ein zu bestimmendes Mitglied der fortwährenden Deputation von Prälaten und Ritterschaft” vorgenommen werden<sup>303</sup>. Die vage Formulierung legt nahe, das Motiv für die Änderung in dem größeren Spielraum zu sehen, welche eine solche Regelung für eine Beeinflussung von außen bot.

*Änderungen beim Wahlmodus der Distriktsdeputierten ermöglichen eine bessere Kontrolle der Zivilkommissare.*

Das Problem der Neubesetzungen von Beamtenstellen war weniger leicht zu lösen, die Lage unverändert prekär. Den ganzen Sommer 1864 über finden sich in den Verordnungsblättern die Entlassungen, besonders geistlicher Beamter, angezeigt. Ihnen oblag, da der Schulunterricht noch in den Verantwortungsbereich der Kirche fiel, der besonders sensible Bereich der Erziehung und damit auch die Möglichkeit zur Beeinflussung der politischen Weltanschauung der nächsten Generation. Über die Möglichkeiten zur Agitation, die sich daraus ergaben, berichtet ein anonymes Beschwerdebrief an den späteren Gouverneur der Herzogtümer Generalleutnant von Manteuffel:

*Die Besetzung von Beamtenstellen warf dauerhaft Schwierigkeiten auf.*

“Anders aber ist es hier im Norden, hier sind noch viele Beamte, sowohl Weltliche als auch Geistliche, welche die Bevölkerung noch stets in dem Glauben hinhalten, daß Nordschleswig wieder an Dänemark retour käme, den Kindern in der Schule wird noch vorgepredigt, daß Dänemarks Grenzen bis zur Elbe reichen und anstatt ihnen die üblichen Lehren zukommen zu lassen, wird mit ihnen über politische Dinge gesprochen.”<sup>304</sup>

Neben der Darlegung des Sachverhaltes vermitteln diesen Zeilen auch einen Eindruck über die Prinzipien, wie sie seitens der preußischen Verwaltung bei der Behandlung personalpolitischer Fragen angewandt wurden. In diesem Bereich scheint man ungeachtet der laufenden Säuberungen der Maxime gefolgt zu sein, solange wie möglich an den bestehenden Verhältnissen festzuhalten. In einigen Regionen Nordschleswigs führte diese Politik, da seitens der Bevölkerungsmehrheit keine Einwände geltend gemacht

---

301. Vgl. Jansen-Samwer, S. 386.

302. Ebenda. S. 430.

303. Vgl. Vo. SL vom 17.08.1864.

304. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 116.



wurden, zu einer größeren Kontinuität in der personellen Zusammensetzung der Behörden. Dies korrespondiert mit den Verhältnissen auf den nordfriesischen Inseln wie z.B. auf Westerlandföhr, das als reichsdänische Enklave ein engeres Verhältnis zu Dänemark entwickelt hatte als andere Landesteile. Von Zedlitz bestätigte den dort amtierenden Birkvogt zunächst in seiner Funktion, was ihm bei den direkt betroffenen Einwohnern einige Sympathien einbrachte. Bei der überwiegend deutschgesinnten Bevölkerung benachbarter Regionen stieß er damit aber überwiegend auf Unverständnis<sup>305</sup>. Anderswo gingen die Entlassungen von Beamten aus dänischer Zeit in gewohnter Form weiter. Exemplarisch sei an dieser Stelle der Amtmann von Apenrade genannt, der sich zur Zusammenarbeit mit der obersten Zivilbehörde bereit erklärt hatte und aus diesem Grund, sehr zum Ärger der Bevölkerung, zunächst in seinem Amt belassen worden war<sup>306</sup>. Herzog Friedrich selbst machte sich zum Anwalt der Interessen des deutschen Bevölkerungsteiles, indem er Anfang Juni bei den Zivilkommissaren die Entlassung von v. Heltzen aus seinem Amt forderte<sup>307</sup>. Ob dessen dann tatsächlich vorgenommene Entlassung<sup>308</sup> damit in ursächlichem Zusammenhang stand, darf allerdings bezweifelt werden.

*Verstärkte Verwendung von Beamten aus dem Mutterland durch v. Zedlitz.*

Der preußische Zivilkommissar setzte vom Sommer 1864 an verstärkt auf die Mitarbeit von einzelnen preußischen Beamten aus dem Königreich. Dabei läßt sich die Protektion von v. Zedlitz Jr. dem Bruder des Zivilkommissars, sichtbar geworden durch dessen Berufung als Mitarbeiter der obersten Zivilbehörde in leitender Funktion, noch aus familiären Gründen erklären. Bezeichnenderweise erhielt Baron v. Zedlitz das Dezemat VI. der obersten Zivilbehörde, zuständig für das zur Kontrolle des Landes so wichtige Ressort der Polizei-, Post-, Telegraphen-, Gendarmerie- und Militärangelegenheiten, zugewiesen<sup>309</sup>. Das Argument der Protektion von Familienmitgliedern läßt sich für die übrigen Neueinstellungen nicht geltend machen. Aus der Fülle von Umbesetzungen seien einige exemplarische Beispiele herausgegriffen. Dabei sollen an dieser Stelle nur solche Fälle Erwähnung finden, die soweit aus der Anonymität, wie sie dem Wesen der Verordnungsblätter immanent ist, hervortreten, daß eine preußische Herkunft zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.

Die größte Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang sicherlich der Berufung des preußischen Inspektors Richter als Leiter des Schleswigschen Telegrafendienstes zu<sup>310</sup>. Nach dem Postwesen befand sich damit auch die Leitung der zweiten für die Kontrolle des Landes unerläßlichen Behörde in der Hand preußischer Fachbeamter. Darüber hinaus wurden aber auch anderweitig offene Stellen mit Personal aus dem Königreich bedient. So wurde z.B. am 28. Juli der preußische Kreisrichter Sarauw zum Amtmann für Sonderburg bestimmt. Den Posten des entlassenen Amtmannes Heltzen

---

305. Vgl. dazu Johannes Jensen, Nordfriesland in den geistigen und politischen Strömungen des 19. JahrhundertS. 1797 - 1864 (Neuaufgabe Bredstedt/Bräist 1993) S. 238 ff.

306. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 12.

307. Vgl. Jansen-Samwer, S. 380.

308. Vgl. Vo. SL. vom Ende Juni.

309. Vgl. dazu Bremicker, S. 64.

310. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 12.

übernahm interimistisch ein bis dato in Wolgast ansässiger Rechtsanwalt Jürgensen, Hargesvotg der Husby- und Nieharden wurde der preußische Justizrat Fischer-Benzon, und die provisorische Neubesetzung der Hvidding- und Norderrangstrupharde wurde ebenfalls durch einen preußischen Kreisrichter erledigt<sup>311</sup>. Wie bereits oben erwähnt, wurden besonders im Bereich der Exekutive preußische Beamte bevorzugt eingestellt. Den vorläufigen Schlußpunkt setzte dabei die Versetzung des Polizeimeister Pinkow am 1. September 1864.<sup>312</sup>

## II.2.5. Die Verwaltung in Schleswig bis zur Wiedervereinigung mit Holstein

(Oktober - Dezember 1864)

Der Friede von Wien beendete in mancherlei Hinsicht die Spekulationen um die Zukunft der Herzogtümer. Das offenkundigste Ergebnis war das definitive Ende der dänischen Herrschaft über Schleswig, Holstein und Lauenburg. Christian IX. hatte auf alle seine Rechte an den Herzogtümern zugunsten der Majestäten von Preußen und Österreich verzichtet. Damit war ein Schlußstrich unter die Vergangenheit gezogen, über die zukünftige staatsrechtliche Stellung der Elbherzogtümer schweigt sich das Vertragswerk jedoch weitgehend aus<sup>313</sup>. Aber in der Übertragung der Rechte an die beiden Großmächte allein, ohne den Bund oder gar die Erbrechte des augustinburgischen Prätendenten mit einem Vorbehalt zu erwähnen, lag Sprengstoff genug. Darüberhinaus traf am 3. November beim Bund in Frankfurt die bereits Monate zuvor angekündigte Erklärung des Oldenburger über seine Sukzessionsansprüche auf die Herzogtümer ein. Mit diesem Schritt war eine Einsetzung des Augustenburger in weite Ferne gerückt. Die Prüfung, welcher der Kandidaten die besser begründeten Ansprüche geltend machen konnte, würde geraume Zeit in Anspruch nehmen. Trotzdem löste das Bekanntwerden der Vertragsbedingungen, wegen der Separation von Dänemark, zunächst einmal Jubel in den Herzogtümern aus, gesteigert sicher noch durch eine Ankündigung der Zivilkommissare vom 1. November, welche die Einberufung der Stände für den März des Jahres 1865 angekündigte.<sup>314</sup>

Auch die Gespräche zwischen dem Ministerpräsidenten und dem herzoglichen Unterhändler v. Ahlefeldt fanden am 10. November 1864 ihre Fortsetzung. Bei dieser Gelegenheit und bei einem zweiten Treffen am 25. des gleichen Monats, sparte Bismarck nicht mit Bemerkungen, welche die Bereitschaft Preußens, den Herzog anzuerkennen andeuteten. Gleichwohl

*Der Friede von Wien löste die Herzogtümer aus der traditionellen Verbindung zu Dänemark, ohne sich auf eine zukünftige Gestaltung der Dinge festzulegen. Das Recht des Erbprinzen fand keinerlei Erwähnung in dem Vertragswerk.*

*Der freundschaftliche Ton bei der Fortsetzung der Gespräche zwischen dem Unterhändler des Herzogs und Bismarck als eine Folge der veränderten Haltung der Donaumonarchie.*

---

311. Vgl. Vo. SL. vom 16.07., 18.08 und 22.08 1864.

312. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 27.

313. Zum Wortlaut des Vertragstextes Vgl. u.a., Malettke S. 59.

314. Vgl. Schultheß Jg. 1864, S. 13.

erklärt sich dieser Sinneswandel einmal mehr nicht aus einer veränderten, nun auf einmal positiven Attitüde gegenüber dem Erbprinzen. Vielmehr darf angenommen werden, daß in der veränderten außenpolitischen Konzeption Österreichs der ausschlaggebende Faktor zu sehen ist. Dort hatte Mensdorff mittlerweile Rechberg als Verantwortlichen abgelöst und in Depeschen nach Berlin in ungewohnt deutlicher Sprache klargestellt, daß eine preußische Annexion der Herzogtümer nur bei Abtretung äquivalenter preußischer Gebiete an Österreich möglich sei. Ansonsten befürworte man nach wie vor die Kandidatur des Augustenburgers. Ein solcher Gebietsaustausch aber war mit König Wilhelm I. nicht zu machen. Nun besteht an Bismarcks grundsätzlicher Bereitschaft, es mit Österreich irgendwann einmal zum Bruch kommen zu lassen, wenn dies ihm nicht mehr wie bisher folgen sollte, eigentlich nur geringe Zweifel. Allein, der Augenblick dafür war noch nicht gekommen. Denn um das jetzt anstehende Nahziel, das Ende der Bundesexekution zu erreichen, sah sich der Ministerpräsident auf die Unterstützung Österreichs angewiesen. Eine unnachgiebige Haltung in der Behandlung des Herzogs hätte eine Mitwirkung Österreichs an diesem Projekt höchst unwahrscheinlich werden lassen. Für die These, daß außenpolitische Erwägungen der Auslöser für den konzilianten Umgang mit dem Prätendenten waren, spricht auch der Umstand, daß Bismarck bei Gesprächen mit Napoleon III. Ende Oktober ganz unumwunden preußische Annexionswünsche bekundet hatte. Der Kaiser der Franzosen hatte ihm dies, gegen das Versprechen einer Volksabstimmung in Nordschleswig im übrigen schon am 8. April des Jahres zugestanden<sup>315</sup>. Demgemäß können die Gespräche mit Ahlefeld, die nach der Frankreichreise des preußischen Politikers stattgefunden haben, lediglich als taktisches Ablenkungsmanöver verstanden werden<sup>316</sup>.

*Im Kontrast zu den Gesprächen mit der Umgebung des Erbprinzen zog die Verwaltung in Schleswig, aus Anlaß des Jahrestags der "Dolziger Proklamation", die Zügel wieder straffer an.*

Die wohlwollende Haltung Napoleons erlaubte es dann auch, die Zügel in den Herzogtümern wieder fester anzuziehen. Den Anfang machten dabei die offiziellen preußischen Blätter, die sich in den letzten Wochen eine gewisse Zurückhaltung auferlegt hatten, soweit es Ausfälle gegen den Prätendenten betraf, und die nun den Pressefeldzug wieder in vollem Umfang aufnahmen<sup>317</sup>.

Auch die Maßnahmen in den Herzogtümern selbst, namentlich also in Schleswig, kontrastierten aufs schärfste mit der vorgeblichen Absicht, dieselben demnächst dem Herzog Friedrich zu übergeben. Dabei sticht ein Ereignis aus dem täglichen Einerlei, wie es sich uns in den Verordnungsblättern darbietet, besonders hervor. Am 29. November erinnerte v. Zedlitz die Beamten des Herzogtums in sehr eindringlicher Weise an die Verordnung vom Februar des Jahres, wonach ihnen die Teilnahme an politischen Demonstrationen verboten sei. Zu diesem Zweck erging ein Zirkular an alle Beamten des Herzogtums Schleswig, das von diesen, mit ihrer Unterschrift versehen, an die Zivilbehörde zurückzusenden war. Die Genese, die den Zivilkommissar zu diesem Schritt bewogen hat, läßt sich anhand der unterschiedlichen Quellen recht gut nachvollziehen. Da dies nicht immer

---

315. Vgl. Jansen-Samwer, S. 290 ff.

316. Vgl. dazu Gebauer, S. 134 ff.

317. Vgl. Kupke, S. 273.

in der Form, wie hier, möglich ist, und darüber hinaus in diesem speziellen Fall aus den Quellen auch etwas über die Effektivität dieser Maßnahme hervorgeht, soll das Thema an dieser Stelle etwas eingehender behandelt werden. Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung ist der Jahrestag der Proklamation des Herzogs am 16. November. Zu diesem Anlaß waren von verschiedener Seite Feierlichkeiten geplant. In Schleswig schritt die Zivilbehörde dagegen ein. So verbot die oberste Zivilbehörde zum Beispiel in Kappeln einen Umzug der dortigen Kampfgenossenschaft und fügte dem Verbot angesichts der schlechten Erfahrungen in der Vergangenheit, was die Einhaltung ausgesprochener Verbote anging, die Versicherung hinzu:

“Wir werden Sorge tragen, daß ihm (dem Verantwortlichen vor Ort) die nöthigen Kräfte zur Seite stehen, um jedem Versuch des Zuwiderhandelns gegen dieses Verbot aufs entschiedenste zu begegnen.”<sup>318</sup>

Weshalb der preußische Zivilkommissar es für nötig befand, zu betonen, man werde die notwendigen Kräfte bereitstellen, skizziert ein Bericht desselben, den er im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Vereine am 19. November dem preußischen Ministerpräsidenten übermittelte. Darin spricht er die Ansicht aus, daß die notwendige Überwachung eigentlich den lokalen Polizeibehörden obläge, dies aber konterkariert würde, da die Beamten vor Ort:

*Die lokalen Behörden folgen den Anordnungen des Zivilkommissars nur sehr widerwillig.*

“sich in Gegensatz zu der Strömung der öffentlichen Meinung (setzen würden) und sie keine Unterstützung und keinen sicheren Rückhalt bei den oberen Amtsbehörden finden”<sup>319</sup>

Es kann also zu diesem Zeitpunkt weder von einer wirksamen Kontrolle des Vereinswesens noch der Behörden ausgegangen werden.

Angesichts der liberaleren Praxis den Sommer 1864 hindurch demonstriert dieses Verbot die Entschlossenheit, mit der man hinfert unerwünschte politische Willensäußerung zu unterbinden gedachte. In Holstein indes lag die Sache anders. Die Bundeskommissare, von jeher ohne große Feindseligkeit gegen die Oppositionsbewegung<sup>320</sup>, sahen sich durch den zunehmenden Druck, den die Großmächte auf sie ausübten, umsoweniger veranlaßt, gegen derartige Feierlichkeiten vorzugehen. So konnte die Kieler Universität ungehindert eine Adresse an den Herzog aufsetzen, in dem u.a. von Menschen die Rede war, die glauben würden:

*In Holstein agierte die Opposition nahezu unbehindert. Der Tonfall gegenüber Preußen gewinnt zusehends an Schärfe.*

“(…)das Heil Deutschlands erfordere, daß Ew. Hoheit ihres Erbtheils *beraubt* werde, ja die verlangen das unser Land dem zustimmen solle(…)“<sup>321</sup>

Der Lehrkörper der einzigen Universität des Landes, die damit zugleich auch für sich in Anspruch nehmen konnte, gleichsam Sprachrohr geraumer

---

318. S. Nagel, S. 201.

319. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

320. Obgleich das Königreich Hannover sich der Schleswig-Holsteinischen Sache von Anfang an wenig geneigt zeigte. Die Regierung des Königreichs verbot schon im Januar 1864, den Schleswig-Holsteinischen Vereinen die Tätigkeit in Hannover. Vgl. Schultheß Jg. 1864, S. 1.

321. S. Jansen-Samwer, S. 405.

Teile der führenden intellektuellen Oberschicht des Landes zu sein, unterzeichnete diese Adresse zumindest partiell. Daß hier in gewisser Beziehung von offizieller Seite aus ein Anschluß an Preußen mit dem Akt eines Raubes gleichgesetzt wurde, unterminierte das Fundament, auf dem die preußische Verwaltung in Schleswig ruhte. Dem konnte der Zivilkommissar in Schleswig naturgemäß nicht gleichgültig gegenüberstehen. Zumal deshalb nicht, weil sich an den Veranstaltungen auch Beamte aus dem Herzogtum Schleswig beteiligten und sich ihm hier, im Gegensatz zu Holstein, wo ihm immer noch die Hände gebunden waren, die Gelegenheit bot, in eindeutiger Weise zu demonstrieren, wer tatsächlich die Macht in den Händen hielt.

*Der Zivilkommissar droht Beamten aus Schleswig bei Demonstration augustinischer Gesinnung mit Dienstentlassung.*

Die schleswiger Beamten, namentlich die Bürgermeister der Städte Husum, Schleswig und Eckernförde<sup>322</sup>, die sich an den Aktivitäten beteiligt hatten, fanden sich bald darauf nach Flensburg zitiert, wo sie von v. Zedlitz wegen ihres Verhaltens getadelt wurden. Eines der Argumente, die die Beamten zu ihrer Verteidigung hervorbrachten, verriet, daß sie im Glauben gehandelt hatten, daß die Unterdrückung der politischen Willensäußerung eine direkte Folge der Kriegshandlungen gewesen sei und somit nach dem Abschluß des Friedensvertrages keine Notwendigkeit mehr dazu bestünde, diese weiterhin aufrecht zu erhalten<sup>323</sup>. Zum anderen erinnerten die getadelten Beamten in nahezu identisch lautenden Notizen den Zivilkommissar daran, daß

“(…) das Recht des Erbprinzen von Augustenburg von den Vertretern der Großmächte ausdrücklich als das zumeist begründete anerkannt worden ist.”<sup>324</sup>

*Die angedrohte Dienstentlassung veranlaßt einen Teil der gemäßregelten Beamten zu schriftlichen Entschuldigungen.*

Darüberhinaus aber zeigte die scharfe Rüge doch erste Wirkungen. So beeilte sich der Husumer Bürgermeister Stuhr am Ende seiner Ausführungen zu versichern:

“Ich bin weit davon entfernt, der Anweisung wissentlich entgegen handeln zu wollen, und wenn ich gegen dieselbe verstoßen habe so ist es unabsichtlich geschehen.”<sup>325</sup>

Daß diese Zeilen handfeste Existenzängste implizieren, die bei den Betroffenen durchaus einen Umdenkungsprozeß in Gang setzen konnte, kristallisiert sich im Fortgang der Ereignisse immer deutlicher heraus. So ließ der Bürgermeister von Eckernförde, der uns bereits mehrfach begegnete Advokat Spethmann, mithin Mitglied des Engeren Ausschusses der Vereine, in einem Schreiben vom 2. Dezember 1864 den Zivilkommissar wissen:

„Zur Ausführung des mir mündlich erteilten Auftrages der Obersten Civilbehörde übersende ich im Anschlusse das Duplikat der von den städtische Collegien der Stadt Eckernförde einstimmig beschlossenen Adresse, welche am Sonntage, dem 21. v. M. durch eine aus mir, dem Bürgerworthalter Stegelmann und dem Vicebürgerworthalter Bahnsen bestehende Deputation S. Hoheit, dem Herzoge, in Kiel überreicht worden ist. Ich erlaube mir dabei zu

---

322. Vgl. u.a. Schultheß Jg. 1864, S. 141.

323. Vgl. diese Arbeit, Seite 32.

324. S. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 41.

325. S. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 41.

wiederholen, daß diese Adresse von mir angeregt, entworfen und zur Annahme dringend empfohlen ist. Da mir allein also die Urheberschaft zufällt, so darf ich auch gehorsamst bitten, daß etwaige Folgen nur mich treffen mögen. *Um meine Motive zu präzisieren, darf ich hervorheben, daß ich mich im Gegensatze zu meiner persönlichen Anschauung über die zweckmäßige Gestaltung der künftigen Lage des Landes, dem Herzoge in einer Zeit, in welcher seine Anerkennung mit der Rettung des Landes identisch zu sein schien, verpflichtet habe und daß ich dieser Verpflichtung getreu bleiben muß.* Nach dem Vorgang der Holsteinischen Städte und bei der Neigung der Schleswiger, insbesondere der Stadt Eckernförde, dem gegebenen Beispiele zu folgen, glaubte ich mich um so weniger ausschließen zu dürfen, als ich befürchten mußte, daß die ohnehin bei dem Schwerezustand unserer Landesverhältnisse schon genügend verwirrten Gemüther, denen meine abweichende politische Anschauung nicht verborgen geblieben ist, (...) in ihnen der Verdacht entstehen würde, daß ängstliche Rücksichten auf die Erhaltung meiner Stellung massgebend eingewirkt hätten. Aus freiestem Entschlusse wählte ich, um die öffentliche Meinung nicht an mir irre werden zu lassen, den für mich schwereren Weg.

Durch die an vorgestrigem Tage abgegebene Erklärung ist mein zukünftiges Verhalten vorgezeichnet.“<sup>326</sup>

Nachdem der erste Teil des Briefes vornehmlich dem Zweck gedient haben mag, v. Zedlitz von seiner Aufrichtigkeit und Ehrenhaftigkeit zu überzeugen, vollzieht der Bürgermeister im letzten Absatz geradezu einen verbalen Kniefall vor dem Zivilkommissar. Insbesondere muß seine Versicherung, er fühle sich an den einmal gegebenen Eid an Herzog Friedrich gebunden, wie der Fortgang der Ereignisse zeigen wird, als pures Lippenbekenntnis gewertet werden. In diesem Zusammenhang fällt im übrigen auf, daß das Konvolut kein inhaltlich kohärentes Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Schleswig, Reimers, enthält.

Einstweilen aber war die Sorge der Beamten um ihre Laufbahn im Staatsdienst unbegründet, denn v. Zedlitz geruhte in seiner Antwort beispielsweise dem Husumer Magistrat mitzuteilen:

„Nachdem die erforderliche Einreichung einer Abschrift der Adresse erfolgt ist, welche die dortigen Collegien dem Erbprinzen von Augustenburg zu übersenden beschlossen haben, ertheilen wir den Mitgliedern des Magistrats für dieses ungehörige, den Anforderungen, die an jeden Beamten im Herzogthum Schleswig gestellt werden müssen widersprechendes Verhalten, hierdurch eine ernste Rüge. Wir wollen es auch dem Herrn Bürgermeister gegenüber bei dieser Rüge in der Erwartung bewenden lassen, daß er sich auf das genaueste nach dem inzwischen ihm und den anderen Mitgliedern des Magistrats zugegangenen Circulärs v. 24. v. M. in Zukunft verhalten wird.“<sup>327</sup>

Noch deutlicher formulierte er es in seiner Antwortnote auf das Schreiben des Eckernförder Bürgermeisters, den er am 04. Dezember wissen ließ, “daß die wiederholte Beteiligung an solchen oder ähnlichen Demonstrationen die Dienstentlassung ohne weiteres zur Folge haben würde”.<sup>328</sup> Hier

---

326. S. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 41.

327. S. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 41.

328. S. Ebenda.

droht v. Zedlitz erstmals direkt mit einer Entlassung aufgrund von Parteinahme für den Prinzen Friedrich von Augustenburg, nachdem bis dahin lediglich solche Beamten von ihren Stellen entfernt worden waren, die ostentativ ihre Sympathien für Dänemark gezeigt hatten. Bismarck hat diese Reaktion wohl dennoch als ungenügend empfunden, bezeichnete er die Haltung von v. Zedlitz gegenüber den ihm unterstellten Beamten doch verschiedentlich als zu gutmütig<sup>329</sup>. In diesem Fall indes zahlte sich der nachsichtige Umgang des Zivilkommissars gegenüber den Beamten später immerhin in zwei von drei Fällen aus. Die Erklärung der drei Beamten, sie hätten angenommen, daß die Verhältnisse sich durch den Wiener Frieden substantiell verändert hätten, fungierten dann als auslösendes Moment zur Versendung der genannten Zirkulare. Die eingehenden Rückmeldungen der Beamten wurden sorgfältig auf einer Art Strichliste notiert, die illustrierte, wessen Bestätigung bereits eingegangen waren und wo eine solche noch ausstand<sup>330</sup>. Dieser Liste nach zu urteilen sind sämtliche angeschriebene Beamten der Aufforderung nachgekommen.

*Preußen demonstrierte mit der Ankündigung eigener Erbensprüche welchen Wert man im Winter des Jahres 1864 noch der Erklärung der Großmächte vom 8. Mai beimaß.*

Dabei war der Einwand, den die Bürgermeister übereinstimmend zur Verteidigung vorgetragen hatten, durchaus ernst zunehmen. Welche Bedeutung man indes in Berlin der am 28. Mai abgegebenen Erklärungen mittlerweile beimaß, demonstrierte die preußische Presse in aller Deutlichkeit, indem sie am 26. November 1864 die Anmeldung eigener, i.e. hohenzollernscher Erbensprüche auf die Herzogtümer ankündigte<sup>331</sup>.

*„Bundesfreundliches Ersuchen“ der beiden Großmächte an Hannover und Sachsen, ihre Truppen aus Holstein zu entfernen.*

Die Vorgänge in Holstein mögen die Verantwortlichen in Preußen in ihrem schon feststehenden Entschluß, das Regiment des Bundes in Holstein zu beenden, bestärkt haben. Es gelang Bismarck noch einmal, Österreich in das Schlepptau Preußens zu bringen, und so richteten beide Großmächte am 29. November 1864 das bundesfreundliche Ersuchen an Hannover und Sachsen, sie mögen ihre Truppen aus Holstein entfernen. Am gleichen Tag besetzten die preußischen Truppen die Etappenstraßen und schlossen das Exekutionskorps des Bundes in Altona ein<sup>332</sup>. Damit reduzierte Preußen die Erfüllung der Forderungen angesichts der bereits geschaffenen Fakten zu einer bloßen Formalität. Die Bereitschaft Preußens, den endgültigen Abzug notfalls auch mit militärischen Mitteln durchzusetzen, ohne sich darüber mit dem österreichischen Partner abzustimmen, demonstrierten sowohl die an den Grenzen zu Sachsen und Hannover aufmarschierten preußischen Truppen als auch ein Erlaß an den preußischen Gesandten in Hannover. Dieser sollte der dortigen Regierung unmißverständlich klarmachen, daß auch ein „Mangel des ausdrücklichen Einverständnisses“<sup>333</sup> seitens Österreichs nichts an der Entschlossenheit Preußens ändern würde. Am Ende setzte Preußen beim Bund einmal mehr seine Wünsche durch<sup>334</sup>. Österreich kam ihm dabei entgegen, indem es die Mittelstaaten zwei Tage zuvor mit dem Hinweis, daß ein Ende der Exekution nicht gleichermaßen auch das Aus für das Recht des Bundes auf Mitsprache in der Erbfolgefrage

329. Vgl. Horst Kohl (Hrsg.), Bismarck Jahrbuch Bd. 3., S. 202.

330. Vgl. LAS Abt.58<sup>1</sup> Nr. 41.

331. Vgl. Schultheß Jg. 1864, S. 141.

332. Vgl. Ebenda.

333. Vgl. GW Bd.5, S. 13 Nr. 7.

334. Vgl. zu den Abschlußverhandlungen, Das Staatsarchiv, S. 344 ff. No. 1737.

bedeuten würde, zu beruhigen suchte<sup>335</sup>.

Diese für den Herzog und seine Anhänger unerfreuliche Entwicklung dämpfte den vorsichtigen Optimismus, der nach den Gesprächen Ahlefelds mit dem Ministerpräsidenten eine kurze Blüte erlebt hatte. Karl Lorentzen gab seinen Befürchtungen über die weitere Entwicklung in fast schon prophetischer Art und Weise Ausdruck:

*Die politischen Köpfe der Augustenburger waren sich sehr wohl bewußt, welchen Zweck Bismarck mit der Entfernung des Bundes verfolgte.*

“Die Absicht mit der Entfernung der Bundestruppen liegt noch klarer auf der Hand. Sind erst die Bundestruppen fort, so würde er dann nach einem Grund suchen, auch die Österreicher zu entfernen, so könnte er der Zeit das übrige überlassen und nur gelegentlich etwas nachhelfen, um das Aufgehen in Preußen in möglichst günstigem Licht erscheinen zu lassen.”<sup>336</sup>

Tatsächlich fuhr die preußische Verwaltung in Schleswig damit fort, ihre Möglichkeiten zur Kontrolle des Herzogtums zu erweitern. Dabei schien die offizielle Entlassung der Einwohner aus dem Untertaneneid des dänischen Königs die Gelegenheit zu bieten, alternativ wieder auf Beamte zurückzugreifen, die sich dem dänischen König bis dato noch verpflichtet gefühlt hatten<sup>337</sup>. Angesichts der Vorbehalte großer Teile der Bevölkerung, die sich u.a. in schikanösen Übergriffen der Behörden gegenüber dem dänischen Teil der Bevölkerung äußerten<sup>338</sup>, war dies eine Lösung mit fragwürdigen Erfolgsaussichten, geeignet neuen Zwist hervorzurufen und daher mit Gefahren für den inneren Frieden der Herzogtümer verbunden.

## **II.3. Die Opposition unter der gemeinsamen Verwaltung der Großmächte**

### **II.3.1. Der Beginn der gemeinsamen Verwaltung**

**(Dezember 1864)**

Noch am gleichen Tag, an dem in Frankfurt der Antrag der Großmächte auf Ende der Bundesexekution positiv beschieden wurde, übernahm der Oberbefehlshaber der preußischen Armee Prinz Friedrich Karl per Proklamation die Regierungsgewalt in Holstein. Im Bemühen, den Holsteinern vorerst keinen Anlaß zur Aufregung zu geben, verkündete er “die Berücksichtigung aller wohlbegründeten Rechte und Ansprüche”. Im fernen Berlin offenbarte man diesbezüglich weit weniger Zurückhaltung. So empfahl der

*Übernahme der Regierungsgewalt in Holstein durch den Oberbefehlshaber der preußischen Armee.*

---

335. Vgl. Schultheß Jg.1864, Bd. S. 147.

336. S. Lorentzen an Samwer. In: Kupke, S. 267 ff.

337. Vgl. Vo. SL. vom 28.11.1864.

338. Vgl. Bremicker, S. 60.



Berliner Oberbürgermeister Seidel zum Empfang der Truppen in der Hauptstadt, das “spröde Erz” der schleswig-holsteinischen Bevölkerung mit Hilfe preußischer Zucht und Ordnung sowie seiner staatsbildenden Kraft zu bearbeiten<sup>339</sup>. Die Ausführungen Seidels wurden in Schleswig und Holstein allgemein mit Erbitterung aufgenommen. So berichtet unter anderen Professor Ribbeck in einem Brief an seine Mutter, “die Rede von Seidel habe hierzulande Sensation gemacht“<sup>340</sup>. Von Zedlitz geriet unter anderen durch die undiplomatische Rhetorik des Bürgermeisters gleich nach Übernahme der Regierungsgewalt im südlichen Herzogtum in Schwierigkeiten. Allerdings haben auch seine eigenen ersten Amtshandlungen in erheblichem Umfang zu dem unglücklich verlaufenen Start in Holstein beigetragen.

*Die ersten Anordnungen des preußischen Zivilkommissars sorgten für eine erhebliche Verstimmung bei der Bevölkerung Holsteins.*

Im Mittelpunkt der öffentlichen Kritik stand eine Verordnung vom 10. Dezember, nach der die Beamten des Herzogtums angehalten waren, sich per Eid zu verpflichten, ihre Tätigkeit in einer Form auszuüben, welche der “Entscheidung über die Zukunft der Herzogtümer in keiner Weise”<sup>341</sup> vorgegreife. Nach den Freiheiten, welche die Bevölkerung unter den Bundeskommissaren genossen hatten, mußte diese Gängelung natürlich für Empörung sorgen. Namentlich der Lehrkörper der Universität protestierte, war aber bereit, sich solange “der faktischen Besitzergreifung unterzuordnen”, bis die Großmächte ihre Zusagen vom 28. Mai in London in die Realität überführt hätten<sup>342</sup>. Beamte aus anderen Behördenzweigen schlossen sich dem Protest der Universität an und v. Zedlitz hielt es daher für geraten, die Sache vorerst auf sich beruhen zu lassen, um nicht zuviel Staub aufzuwirbeln. Er schrieb aber am 13. Dezember nach Berlin, daß er es als seine vordringlichste Aufgabe betrachte, dem augustenburgischen Treiben besonders innerhalb der Beamtenschaft ein Ende zu setzen<sup>343</sup>. In Antwort auf die Erläuterungen des Zivilkommissars teilte Bismarck am 15. des Monats demselben zwar seine grundsätzliche Übereinstimmung mit den vorgebrachten Zielen der Amtsführung mit, verwahrte sich aber gegen eine übertriebene Härte gegen die Beamten des Herzogtums. Insbesondere, sei “die Einforderung eines bestimmten Unterwerfungsreverses” politisch zur Zeit nicht geboten. Auch eine ostentative Begünstigung preußischer Interessen sollte der Zivilkommissar vermeiden. Welche Beweggründe seiner Mahnung zur Mäßigung zugrunde lagen, legte der Ministerpräsident in einem weiteren Absatz dar:

“Es kann in den Herzogtümern selbst nur unsere Aufgabe sein, jedes wirkliche Präjudiz zu vermeiden; die eigentliche Entscheidung liegt nicht dort, sondern in den Verhandlungen mit Wien, und wenn die letzteren zu einem befriedigenden Ergebnis führen, werden sich die Verhältnisse in den Herzogtümern von selbst gestalten.”<sup>344</sup>

Wien hatte schon am 5. Dezember erneut die Einsetzung des Augustenburgers vorgeschlagen<sup>345</sup>. Demzufolge mußte es zunächst einmal vordring-

---

339. S. Jansen-Samwer, S. 421.

340. Liepmann, S. 345.

341. S. Vo HL. vom 12.12.1864.

342. S. Jansen-Samwer, S. 421.

343. Vgl. DAP Bd. 5, S. 566/67 Nr. 403.

344. S. GW Bd. 5, S. 54 Nr. 39.

345. Vgl. Schultheß Jg. 1864, S. 149.

lichstes Ziel sein, die österreichischen Befürchtungen hinsichtlich einer preußischen Annexion nicht durch Maßnahmen zu verstärken, die als Schritt in diese Richtung gedeutet werden konnten. Gleichwohl fuhr die preußische Verwaltung unverdrossen damit fort, ihre Kontrolle auf wesentliche Bestandteile der Administration in Holstein auszudehnen. Von Zedlitz unterrichtete Bismarck in diesem Zusammenhang darüber, daß das militärische Oberkommando ihm angezeigt habe, daß im Interesse der „*militärischen* Besetzung“ des Herzogtums eine Pendant zur Situation in Schleswig wünschenswert sei <sup>346</sup>. Nebenbei bemerkt ist das Gewicht, daß hier der militärischen Besetzung eines doch befreundeten Landes beigemessen wurde, bezeichnend genug.

Tatsächlich gelang es v. Zedlitz, seinen österreichischen Kollegen zu überzeugen, und so wurde das Post- und Telegrafwesen dem Geschäftsbereich der bisherigen Herzoglich-Holsteinischen Landesregierung entzogen. Er befand sich damit im Einklang mit den Intentionen Bismarcks, der in bezug auf das Telegraphwesen bereits sehr langfristigen Planungen angestellt hatte, wie eine Anweisung an v. Zedlitz vom 3. Januar des Jahres beweist:

*Die Leitung des holsteinischen Post- und Telegraphenwesens wurde Preußen übertragen.*

„Für die künftige definitive Gestaltung der Herzogtümer ist es die Absicht der königlichen Regierung (das Post und Telegraphwesen) durch Verschmelzung mit dem preußischen Post- und Telegraphwesen zur Bedingung zu machen und es kommt daher für das Provisorium nur darauf an, daß euer Hochwohlgeboren keine Entwicklungen zulassen, durch welche dies verhindert oder erschwert werden könnte, vielmehr die künftige definitive Gestaltung vorbereiten, soweit sie mit ihren österreichischen Kollegen Hand in Hand gehen können.“<sup>347</sup>

Als erster Schritt hin zu diesem Ziel wurde das holsteinische Postwesen nun in die „Schleswig-Holsteinische Oberpostdirektion“ unter Aufsicht des bisherigen Verantwortlichen in Schleswig, dem preußischen Oberpostdirektor Züschner, überführt. Gleiches widerfuhr dem holsteinischen Telegraphwesen, dessen Leitung dem preußischen Inspektor Richter anvertraut wurde<sup>348</sup>. Diese Veränderungen bewogen v. Zedlitz zu der optimistischen Einschätzung:

„Das gesamte Telegraphwesen befindet sich in den Händen der preußischen Telegraphendirektion“.<sup>349</sup>

Möglich geworden war dies laut v. Zedlitz nur durch die anhaltende Inaktivität des österreichischen Zivilkommissars von Lederer:

„Ich habe (...) die ganze Holsteinische Telegraphenverwaltung, ohne Widerspruch meines österreichischen Kollegen ganz in dieselbe Lage gebracht, wie die Schleswigsche“<sup>350</sup>

Dieser hatte einem Schreiben an Mendsdorff vom Januar 1864 zufolge,

---

346. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 61.

347. S. Ebenda.

348. Vgl. Franz (Diss.) S. 12.

349. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 61.

350. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 61.

die Begehrlichkeiten des alliierten Partners zwar durchaus registriert, war aber nicht dagegen eingeschritten:

„Preußen ist offenbar entschlossen, jeden fremden Einfluß auf das Telegraphenwesen und Postwesen in den Herzogthümern fernzuhalten (...).“<sup>351</sup>

Von Zedlitz mußte allerdings einräumen, daß in Holstein eine direkte Kontrolle derzeit nur über die kriegswichtigen Verbindungen von und nach Preußen gegeben sei. Um hier eine tiefgreifende Änderung des für Preußen ungünstigen Status Quo zu erreichen, griff der preußische Telegrapheninspektor resp. die preußische Zivilverwaltung, zu einem drastischen Mittel, über das ein Bericht des späteren österreichischen Zivilkommissars Freiherr von Halbhuber vom 25. Januar 1865 Auskunft gibt. Darin heißt es:

“Daß das Post und Telegraphenwesen in die Hände preußischer Beamter gelegt wurde, ist Euer Excellenz bekannt, sowie die Sensation, welche die im Monate Dezember v. Jahres durch den preußischen Telegraphen-Oberinspektor erfolgte Entfernung aller holsteinischen Telegraphenbeamten und deren Ersetzung durch preußische erregt hat. Ich kam auf diese Verfügung mit Baron Zedlitz zu sprechen, welcher dieselbe damit zu rechtfertigen suchte, daß der Telegraphen-Inspektor von den Civilcommissaren beauftragt worden sei, die holsteinischen Telegraphenstationen in gleicher Weise wie jene in Schleswig einzurichten. Da nun in Schleswig preußische Telegraphenbeamte fungierten, so habe der Telegraphen Inspektor ganz recht daran gethan, auch die holsteinischen Stationen mit preußischen Beamten zu besetzen. Ich erklärte dem Baron Zedlitz, daß der Auftrag zur Errichtung einer Telegraphenstation noch keineswegs die Ermächtigung in sich begreife, sämtliche Beamten zu entfernen und durch andere zu ersetzen, und daß ich den Vorgang des Inspektors als eine Willkür und Eigenmächtigkeit betrachte.

Baron Zedlitz erwiderte, daß er an diesem fait accomplis nichts ändern könne. Aus dem Eifer, welchen Baron Zedlitz hierbei entwickelte, ersah ich, daß er nur ein ihm von Berlin aus vorgezeichnetes System durchgeführt hatte, sowie ich bei meiner Rücksprache mit dem Telegraphen Inspektor selbst entnahm, daß er von Baron Zedlitz angewiesen worden war, den ihm von der Obersten Civilbehörde ertheilten oben erwähnten Auftrag in der Art auszulegen, wie er es that. Ein Vorwurf, welcher von Baron Zedlitz gegen die holsteinischen Telegraphenbeamten erhoben wurde, bestand darin, daß sie aus dem Cabinet des Prinzen von Augustenburg kommende chiffrierte Depeschen befördert hätten, welche wahrscheinlich von den preußischen Organen nicht entziffert werden konnten.

Unter den entfernten holsteinischen Beamten befinden sich allerdings viele untaugliche, allein auch mehrere befähigte Individuen. Ich werde darauf dringen, daß dieselben bei vorkommender Gelegenheit wieder in Verwendung genommen werden.<sup>352</sup>

Die Verordnungsblätter, die ansonsten minutiös jede Veränderung auf dem Personalsektor anzeigen, scheiden in diesem Fall als Quelle aus. Zwar verzeichnen diese eine Unmenge von neu gegründeten Post- und Telegra-

*Die massenhaft Entlassung holsteinischer Telegraphenbeamten und deren Ersetzung durch preußische Kräfte garantierte eine umfassende Kontrolle dieses Apparats.*

*Viele ehemalige und noch aktive Soldaten der preußischen Armee wurden für die Verwendung an den Post- und Telegraphenstationen im Land rekrutiert.*

---

351. S. Lederer an Mensdorff am 13.01.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52.

352. S. HHSta PA XXIV Kt. 53 Nr. 10.

phenstationen, die einen guten Eindruck über die lebhaftige Tätigkeit der Verwaltung auf diesem Gebiet geben, hüllen sich aber bezeichnenderweise dort in Schweigen, wo es um die Natur des dort beschäftigten Personals geht. Die Beamten, welche an den einzelnen, über das Land verstreuten Stationen ihren Dienst versahen, treten in diesen Publikationen nicht aus dem Schatten der Anonymität heraus. Greifbar wird dieser Personenkreis aber außer in dem Schreiben des österreichischen Zivilkommissars auch in einigen Hinweisen, die aus den Akten der obersten Zivilbehörde hervorgehen. So offenbart ein Versetzungsgesuch eines Beamten gewissermaßen *en passant* einiges über dessen Schicksal<sup>353</sup>. Dem Bittschreiben zufolge handelt es sich bei der genannten Person um einen Leutnant a. D., der bei Gründung der Poststation Büdelsdorf kommissarisch deren Leitung übernommen hatte und sich kurze Zeit später noch tiefer in die schleswig-holsteinische Provinz zur ebenfalls neugegründeten Station in Deezbüll/Amt Tondern versetzt fand. Sein Unbehagen über seine derzeitige persönliche Situation steigerte sich in einem Maß, daß er selbst den preußischen Kronprinzen persönlich um seine Versetzung bat. Diesem Schreiben kann man zum einen entnehmen, daß ein solcher Dienst sich offensichtlich nicht gerade übermäßiger Beliebtheit erfreute, zum anderen offenbart es gleichsam nebenbei die Praxis, für den Dienst in Post- und Telegraphenstationen auf einen Personenkreis zurückzugreifen, von dem man annahm, daß auf dessen Integrität und Loyalität bedingungslos vertraut werden konnte. Daß uns hier kein Einzelfall gegenübersteht, sondern daß im Gegenteil die Praxis ausgediente oder beurlaubte preußische Soldaten für solche Tätigkeiten zu verwenden, massive Anwendung gefunden hat, dokumentiert auch ein Schreiben von v. Zedlitz vom 30. März des Jahres 1865. Darin bat er darum, die in seinen Diensten befindlichen Unteroffiziere noch längere Zeit in ihrem jetzigen Tätigkeitsbereich als Leiter von Post- und Telegrafstationen zu belassen<sup>354</sup>. Eine Bitte, der der preußische Ministerpräsident per Note vom 20. April bis auf weiteres auch entsprach.

In anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung konnte dagegen zu diesem Zeitpunkt von einer flächendeckenden, umfassenden Kontrolle nicht die Rede sein. So fanden zum Beispiel in Glückstadt und Oldenburg am 30. Dezember zum Jahrestag der Ankunft des Prinzen Friedrich in beiden Städten Feiern zu dessen Gedenken statt. Dabei kam es in Glückstadt zu Ausschreitungen, bei denen von einer aufgeputschten Menge die Fenster von Privathäusern eingeworfen wurden, deren Besitzer sich geweigert hatten, an der angeordneten Illumination teilzunehmen. Die Aktionen trafen zwar überwiegend diejenigen Bürger, die sich aufgrund ihrer dänischen Sympathien geweigert hatten an der Illumination teilzunehmen<sup>355</sup>, verstießen aber dennoch gegen die Anordnung vom 10. Dezember, der "Entscheidung über die Zukunft der Herzogtümer in keiner Weise" vorzugreifen. Noch deutlicher zeigen dies die Vorgänge in Oldenburg, wo, wie der Zivilkommissar in seiner diesbezüglichen Rüge hervorhob, "ausgerechnet am Rathaus der Gemeinde eine Inschrift zu Ehren des Herzogs Friedrich VIII. angebracht worden war."<sup>356</sup>

*Vereinzelt kommt es in Holstein trotz des Verbots zu öffentlichen Demonstrationen im Augustenburgischen Sinne.*

---

353. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 24.

354. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 61.

355. Vgl. LAS Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 84.

*Die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem preußischen Zivilkommissar war von Beginn an von gegenseitigem Mißtrauen geprägt.*

Der Landesregierung, die von der Ausgliederung einiger ihrer bisherigen Geschäftsbereiche direkt betroffenen war, begegnete der Zivilkommissar von Beginn an mit ausgeprägtem Mißtrauen, und dies zurecht, wie die späteren Differenzen mit der augustenburgisch geprägten Behörde belegen. So legte v. Zedlitz in einem Bericht vom 16. Dezember sein Hauptaugenmerk auf folgendes:

“Die Zuständigkeit der Landesregierung wurde dahin (...) bestimmt, daß sie sich auf alle Zweige der Verwaltung erstreckte, welche bisher zu dem Wirkungskreise der Centralbehörden in Kopenhagen gehörte.(...) Diese ausgedehnte Kompetenz der Landesregierung hat den ganzen Schwerpunkt der Verwaltung in diese Behörde gelegt.(...) Es ist vor allem (...) notwendig, daß der Wirkungskreis der Regierung auf das Maß einer Provinzialbehörde zurückzuführen.”<sup>357</sup>

Gemäß diesen Vorsätzen wurden dann die Kompetenzen der Landesregierung in erheblichem Maß beschnitten. Die Anfang Januar neu konstituierte “Schleswig-Holsteinische Landesregierung” verlor nicht nur den Namenszusatz ”Herzogliche”, der die Behörde unter der Ägide der Bundeskommissare geziert hatte, sondern sah sich darüber hinaus gezwungen, ein ganzes Bündel von Kompetenzen an die oberste Zivilbehörde abzutreten<sup>358</sup>. Im Kontrast dazu fand sie ihren Wirkungskreis nun auch auf den Landesteil Schleswig erweitert. Ein Umstand, der durch die personelle Kontinuität - die Besetzung der neuen Landesregierung rekrutierte sich weitgehend aus dem Umfeld ihrer Vorgängerin<sup>359</sup> - dem preußischen Zivilkommissar noch viel Verdruß bereiten sollte. Heinrich von Sybel kommentierte die Entscheidung mit den Worten:

“Man hatte in Berlin keine Ahnung welche gefährliche Konzession damit dem Augustenburgerthum gemacht wurde.”<sup>360</sup>

Nach Jansen-Samwer dagegen besaß die Landesregierung von nun an lediglich den Status einer “Schreibstube”<sup>361</sup>. Dabei handelte es sich jedoch um eine bewußte Übertreibung. Tatsächlich hat die Landesregierung trotz eingeschränkter Einflußmöglichkeiten dem preußischen Zivilkommissar beträchtlichen Widerstand entgegengesetzt<sup>362</sup>. Auch die Bevölkerung scheint der neuen Behörde einen nicht unbeträchtlichen Vertrauensvorschuß entgegengebracht zu haben. Jedenfalls meldete der spätere österreichische Zivilkommissar Halbhuber zu Beginn des kommenden Jahres:

„Bei der von mir mit Baron Zedlitz vereinbarten Erneuerung des Personals für die provisorische Landesregierung wurden nur einheimische Beamte für die Sektionschefs bestimmt; keiner derselben gehört der preußischen Richtung an. Für die Präsidentenstelle hat sich noch keine passende Persönlichkeit gefunden. Der Eindruck, welchen die Einsetzung der gemeinsamen Landesregierung und die damit im Zusammenhang stehenden provisorischen Verfügungen

---

356. S. LAS Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 84..

357. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 61.

358. Zur neuen Landesregierung, Vgl. Vo H. vom 14.01.1865.

359. Vgl. dazu Bremicker, S. 124/25.

360. S. Sybel, Bd. 4 S. 91.

361. S. Jansen-Samwer, S. 420.

362. Vgl. dazu u.a. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 1.

*Die personelle Besetzung der neuen Landesregierung konnte angesichts der hohen Zahl von Augustenburgern in leitenden Funktionen nicht nach dem Gusto der preußischen Regierung sein.*

im Lande gemacht haben, ist ein guter.“<sup>363</sup>

Ausnahmsweise äußerte sich aber selbst der sonst so kritische Bismarck lobend über das von Zedlitz ausgehandelte Provisorium. Zwar verkannte der Ministerpräsident nicht, daß die Besetzung der Posten innerhalb der Behörde fast ausschließlich von Augustenburgern erledigt wurde, allein er sah dieselbe durch die Verhandlungen seines Kommissars zu einem eher subalternen Vollzugsorgan degradiert<sup>364</sup>.

Mit einer Verordnung vom März des Jahres nahm die Administration eine weitere Anpassung der Verhältnisse in den Herzogtümern an die preußischen vor. Mitte März gab sie die gegenseitige Zulassung zur Küstenfrachtfahrt vor den Küsten des jeweils anderen bekannt<sup>365</sup>. Baron v. Halbhuber argwöhnte zwar nicht zu Unrecht, daß:

*Die gegenseitige Zulassung zur Küstenfrachtfahrt, bindet die Herzogtümer ohne Aufsehen zu erregen enger an die norddeutsche Großmacht.*

„durch die von der preuß. Regierung beabsichtigte Maßregel ein neuer Faden gesponnen werden soll, welcher die Interessen der Herzogtümer mit jenen Preußens verknüpfen soll,“

„glaubte aber dem Antrag dennoch zustimmen zu müssen, weil sehr viel mehr Schleswig-Holsteinische Schiffer davon profitieren würden als preußische und weil es mißlich sei, österreichischerseits einem Landesinteresse entgegenzutreten.“<sup>366</sup>

Demnach ging sein scheidender und im wesentlichen untätig gebliebener Vorgänger v. Lederer ganz recht in der Auffassung, man

„bereite die preußische Verwaltung derart durchgreifend vor, daß die Annexion nur noch den Titel für eine bereits vollzogene Tatsache sein werde.“<sup>367</sup>

In Wien war man Anfang des Jahres jedoch nicht länger geneigt, dem preußischen Ausgreifen auf die Herzogtümer noch länger tatenlos zuzuschauen und ersetzte den bisherigen Zivilkommissar Baron von Lederer durch den bereits genannten Freiherrn von Halbhuber, mit dem klar umrissenen Auftrag, den preußischen Einfluß in der Verwaltung nicht noch weiter ausufernd zu lassen<sup>368</sup>.

---

363. S. Halbhuber an Mensdorff vom 25.01.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52.

364. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 61.

365. Vgl. Vo. SL. vom 16.03.1865.

366. S. Bericht Halbhuber vom 04.04.1865 HHSSta PA XXIV Kt. 52.

367. S. Lorenz, S. 30.

368. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 18.

## II.3.2 Die gemeinsame Verwaltung der Herzogtümer unter geänderten Vorzeichen

(Januar - März 1865)

*Der Amtsantritt des österreichischen Zivilkommissars v. Halbhuber markiert eine Zäsur für die weitere Entwicklung des Geschehens.*

Der Amtsantritt des streitbaren Halbhuber bedeutete nicht nur eine Wende im beiderseitigen Verhältnis der Großmächte, sondern sollte auch der bis dahin fast ungestört agierenden preußischen Verwaltung in den Herzogthümern in der Folge deutlich die Grenzen aufzeigen. Unter welchen Vorzeichen der neue Zivilkommissar seine dortige Stellung antrat und welche ersten Eindrücke er dort gesammelt hatte, erläuterte er Mensdorff in einem Politischen Bericht vom 25. Januar des Jahres:

„Der Antritt meiner hiesigen Stellung bot mir die Gelegenheit, mit Männern aus verschiedenen Schichten der Gesellschaft zu verkehren, von ihnen Aufklärungen über die Zustände und Wünsche der Bevölkerung zu erhalten und ihre Anschauungen der politischen Sachlage zu lernen.

Vor allem muß ich bemerken, daß der Wunsch nach möglichst baldiger Beendigung des Provisoriums, ein allgemeiner ist. (...)

Einen noch weit größeren Nachteil (als die wirtschaftlichen Folgen) würde die längere Dauer des Provisoriums auf die politische Stimmung und Haltung der Bevölkerung üben. Ist es schon an sich von Übel, wenn ein Volk durch längere Zeit im Zweifel über seine künftigen Herrscher bleibt, so wird das Bedenkliche einer solchen Situation noch mehr gesteigert, wenn, wie es in den Herzogthümern der Fall ist, politische Partheien sich gegenüberstehen, und die Besorgnis erscheint nur zu gerechtfertigt, daß sich so bei der hier herrschenden Zähigkeit in politischen Dingen ein Riß in der Bevölkerung bilden wird, welcher nach erfolgter Entscheidung eine Versöhnung schwer machen und unheilvolle den inneren Frieden auf lange hinaus stören (wird), der Zwistigkeiten und Kämpfe herbeiführen dürfte. Nicht unerwähnt kann ferner der Einfluß bleiben, welchen die Verzögerung der Entscheidung über das Schicksal der Herzogtümer auf den Beamtenstand ausübt. Die Ungewißheit bezüglich der Zukunft wirkt auf alle Verhältnisse derselben lähmend ein. Es unterliegt unter diesen Umständen großen Schwierigkeiten, verlässliche und fähige Männer für die wichtigsten Dienstposten zu gewinnen, da tüchtige Kräfte nicht geneigt sind, sich in so prekäre Stellung zu begeben und ihre Zukunft zu kompromittieren. Eine bedeutende Anzahl von den Herzogthümern angehörigen Männern, darunter hervorragende Capacitäten, befinden sich im Ausland, nehmen aber Abstand, in ihr Vaterland zurückzukehren, ehe über dessen Schicksal entschieden ist.

(...) Was die Stimmung im Lande im allgemeinen betrifft, so kann ich nach allem, was ich bisher beobachtet habe, den Grundton derselben nur als conservativ bezeichnen. (...)

Allerdings sind während der 18-jährigen Dauer der nationalen Bewegung mitunter Erscheinungen hervorgetreten, welche mit dieser conservativen Richtung nicht in Einklang stehen und namentlich haben sich die zahlreichen Vereine oft in Phrasen bewegt, welche eine demokratische Färbung hatten. Allein die so geäußerten Ansichten sind nicht tiefer in die Bevölkerung gedrungen, und wenn

man bedenkt, daß das (...) deutsche Element nur in den Vereinen einen Boden fand, um sich gegen den nationalen Druck zu wehren, so läßt sich mit Grund erwarten, daß wenn die Wünsche des Landes nach vollständiger Selbständigkeit erfüllt sein werden, eine kluge und feste Regierung in den vorhandenen konservativen Elementen eine verlässliche und ausreichende Stütze finden wird, um etwa hier und da auftauchende demokratische Gelüste niederzuhalten.

Anders dürfte sich die Sache gestalten, wenn die Herzogthümer ganz oder theilweise preußischen Einflüssen unterworfen werden sollten. Der für die Selbständigkeit der Herzogthümer entschieden eintretende überwiegende Theil der Bevölkerung würde dadurch voraussichtlich in eine andere Richtung getrieben, die für die öffentliche Ruhe und Ordnung daselbst und in ganz Deutschland nur bedenkliche Folgen haben könnte.

Daß aber die weitaus überwiegende Zahl der Bevölkerung an der Selbständigkeit der Herzogthümer und an dem Erbrechte des Prinzen von Augustenburg trotz allem, was von preußischer Seite bisher dagegen geschehen, festhält, unterliegt keinem Zweifel. Es ist nicht die Person des Prinzen, sondern das Prinzip wofür man einsteht.

Preußischerseits werden namentlich mittels des Militärs und der Presse alle Hebel in Bewegung gesetzt, um der Ansicht von der Nothwendigkeit des engsten Anschlusses oder vielmehr des Aufgehens der Herzogthümer in Preußen Eingang zu verschaffen.”<sup>369</sup>

Die Ansichten des neuen Manns an der Spitze der österreichischen Verwaltung in den Herzogtümern decken sich in einigen Punkten durchaus mit den Beobachtungen und Einschätzungen, die an verschiedenen Stellen von preußischen Agenten, von v. Zedlitz oder Bismarck persönlich gemacht worden sind. Einig ist man sich beispielsweise über den konservativen Charakter der Bevölkerung und die Tatsache der Existenz einer Beeinflussung von außen.<sup>370</sup> Übereinstimmung herrschte auch darüber, daß die Masse der Schleswig-Holsteiner mit einer nicht zu unterschätzenden Zähigkeit an einmal bezogenen politischen Positionen festhielt<sup>371</sup>. Auch was die Beurteilung der Qualitäten des Prätendenten angeht, lagen die Positionen nicht weit auseinander. Allerdings bediente man sich preußischerseits einer sehr viel deutlicheren Sprache, um die Persönlichkeit des Prinzen zu beschreiben. Zum Beispiel hielt der bereits genannte Lavergne-Peyuilhen in seinem Bericht fest, „die Persönlichkeit des Prätendenten (sei) unter dem Niveau gewöhnlicher Befähigung.“<sup>372</sup>

*Die Beobachtungen von Baron Halbhuber über die Verhältnisse im Land weisen Übereinstimmungen mit den Informationen aus preußischen Quellen auf.*

Die Konsequenzen aber, die man aus den einmal analysierten Verhältnissen ziehen wollte, liegen sehr weit auseinander. So hielt v. Halbhuber lediglich dann eine Besserung für möglich, wenn die Herzogthümer als selbstständiger Staat unter dem Augustenburger Friedrich VIII. konstituiert werden würden. Für den Fall eines Aufgehens in Preußen dagegen, malte er das Schreckgespenst einer demokratischen Radikalisierung breiter Bevölkerungsschichten an die Wand. Es kann nicht überraschen, daß man

*Von Halbhuber betonte, daß nach seinem Dafürhalten, an einer Selbständigkeit der Herzogtümer kein Weg vorbeiführte.*

---

369. S. Politischer Bericht Halbhuber an Mensdorff HHSta PA XXIV Kt. 52 Nr. 10.

370. Vgl. dazu u.a. Bismarck an Werther in: GW Bd. 4, S. 436 Nr. 374 diese Arbeit Seite 48.

371. Vgl. dazu den Bericht von Holstein LAS Abt. 59<sup>3</sup> Nr. 115 diese Arbeit Seite 304.

372. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 18.



seitens der preußischen Behörden zu ganz anderen Ergebnissen gelangte.

*Preußische Quellen  
bezeichnen die Ein-  
wohner der Herzogtü-  
mer als politisch  
unreif.*

So sah Lavergne-Peyuilhen in dem Zusammenwachsen der Herzogtümer mit Preußen ein „social-politisches Naturgesetz“<sup>373</sup> und informierte die Regierung in Berlin darüber, vor welchem Hintergrund seiner Ansicht nach der Partikularismus in den Schleswig und Holstein so festen Fuß fassen konnte und mit welchen Mitteln dem zu begegnen sei:

„Aber nicht allein die deutschen Kleinstaaten kranken an dem Souveränitätsschwindel, auch der Anhang des provisorisch in Aussicht stehenden Regenten von Schleswig-Holstein ist schwer davon befallen. (...) Bekanntlich stehen die Gefahren des Parlamentarismus und der politischen Agitation in umgekehrten Verhältnis zur Größe der Staaten und zu dem Alter derselben. In einem großen Reiche, dessen Bürger durch die Erfahrung gereift, durch eine ruhmreiche Geschichte mit der Dynastie verwachsen sind, da können jene Agitationen zwar periodisch Störungen hervorrufen, aber der übrige lebenskräftige Staatskörper wird schließlich die Krankheitskeime ausstoßen. Aber Schleswig-Holstein hat kaum die Größe einer Provinz, es ist zur Zeit noch ein staatlicher Embryo, ihnen fehlt die ruhmreiche Geschichte,(...), hier müssen Parlamentarismus und Partheileben vernichtend wirken. Auch sind die als Private hochachtbare Bürger politisch so unreif, daß sie sich dem Partikularismus willenlos unterwerfen, ja, daß sie sich haben einreden lassen: Sie seien dem Prätendenten für immer zur Treue verpflichtet, sofern sie sich an irgendwelchen Loyalitäts-Demonstrationen zu Gunsten desselben betheiltigt.

*Wenn irgendwo so liegt hier das Bedürfnis politischer Volkserziehung vor. Der Erfolg wird ein überaus günstiger sein, wo die kommunale und landschaftliche Selbstverwaltung eine Vorschule gebildet hat. Man hüte sich aber, die Local-Celebritäten für Staatsmänner zu halten, - es handelt sich hier um durchaus verschiedene Gebiete. Die bäuerlichen Abgeordneten des vereinigten Landtages in Preußen waren tüchtige Gemeindeglieder, sie waren überwiegend durch Kreis- und Provincial-Landtage geschult, und liessen sich dennoch in der großen Mehrzahl durch die Phrase beherrschen. Man hüte sich vor allem, die Zukunft des Landes dem Volke anheim zugeben, so lange dasselbe in der politischen Kultur nicht fortgeschritten ist. Mindestens müßte dasselbe dem Parteiterrorismus entzogen, dadurch zu einem Votum befähigt, das Für und Wider seiner Entschließungen müßten ihm klar dargelegt werden. Die vorliegende Skizze hat den Zweck, das Verständnis über die wahren Interessen der an einem entscheidenden Wendepunkte stehenden Herzogthümer anzubahnen. (...) Möge sich alsbald ein klares Bewußtsein über diejenigen Institutionen und Vereinbarungen hervorbidden und dasselbe sich Geltung schaffen, welche die reichen Kräfte des gesegneten Landes zur Entwicklung bringen, dasselbe zu einem kräftigen Gliede des gemeinsamen Vaterlandes erheben können. Denn wie viele auch berufen sein mögen, bei Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage mitzurathen (...), das entscheidende Moment wird immer der reiflich erwogene und klar ausgesprochene Wille des Landes und seiner Vertreter sein.“<sup>374</sup>*

Im Umkehrschluß zu v. Halbhuber sieht v. Lavergne-Peyuilhen in dem Wunsch nach Selbständigkeit lediglich einen “Krankheitskeim” in einem an

---

373. S. Lavergne-Peyuilhen am 24.06.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 18.

374. S. Bericht Lavergne-Peyuilhen vom 24.06.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 18.

sich gesunden "Volkskörper", eine vorübergehende Verwirrung des gesunden Staatsverständnisses und präsentiert daher als einzig mögliche Option für die Zukunft eine Verschmelzung mit dem gemeinsamen Vaterland - wobei offen bleibt, ob mit diesem Terminus Preußen, Deutschland oder beide zugleich gemeint sind. Deutlich geht aus diesen Zeilen aber auch die Hoffnung hervor, daß es möglich sein werde, der politisch unreifen Bevölkerung der Herzogthümer die Vorzüge einer solchen Lösung doch noch schmackhaft zu machen. Hier wird zudem erstmals die Überzeugung einer zivilisatorischen Überlegenheit und damit einer quasi missionarischen Aufgabe der preußischen Seite offen ausgesprochen. Dieses Moment sollte im weiteren Verlauf der Ereignisse immer stärker zur Richtschnur der Verwaltung in den Herzogtümern werden<sup>375</sup>. Soweit es die Schlußbemerkung betrifft, das Votum des Landes müsse letztlich den Ausschlag geben, kann angemerkt werden, daß Bismarck diese Ansicht mit Sicherheit nur für den Fall teilen mochte, daß das Land sich tatsächlich für ein Zusammengehen mit der norddeutschen Großmacht entscheiden würde<sup>376</sup>.

Noch bevor man in Preußen die durch den Amtsantritt v. Halbhüner veränderten Gegebenheiten in ihrer ganzen Konsequenz realisiert hatte, versuchte die Verwaltung weiter über das auf administrativer Ebene bereits Erreichte hinaus, auch an anderen Fronten Boden gegenüber der Opposition in den Herzogtümern gutzumachen. Bei diesen Bemühungen kamen ihr die ersten Zerfallerscheinungen derselben sehr entgegen. Am 21. Dezember meldete sich erstmalig eine Schicht der Gesellschaft zu Wort, die bis dahin beharrlich zu den Ereignissen geschwiegen hatte. Als an der Separation von Dänemark kein Zweifel mehr bestand, traten Teile der Ritterschaft des Landes mit der sogenannten "17-Adresse" an die Öffentlichkeit, die sich unter sorgfältiger Vermeidung des Annexionsbegriffes für einen engeren Anschluß des Landes an Preußen aussprach. Über die Zusammensetzung und Motive der "Siebzehner" gab der spätere österreichische Zivilkommissar Halbhüner folgendes Urteil ab:

*Die "Siebzehner-Adresse" von Teilen des Adels inszeniert, fordert einen Anschluß der Herzogtümer an Preußen.*

"Die Parthei, welche sich für Preußen erklärt hat, zählt ihre Anhänger hauptsächlich nur unter einem Theile der adligen und großen Grundbesitzer. Diese Parthei, welche früher, solange ihre feudalen und patrimonialen Vorrechte bedroht waren, gegen ihren Landesherrn ankämpfte, verfolgt jetzt im Interesse der Erhaltung ihrer Privilegien und geleitet von allerhand persönlichen Rücksichten, die sie unter den gegenwärtigen Regime in Preußen besser gewahrt glaubt, eine der Überzeugung und dem Wunsche der großen Mehrheit in den Herzogthümern entgegengesetzte Richtung, indem sie die Vereinigung mit Preußen anstrebt. Dieser Parthei gehören größtenteils Persönlichkeiten an, welche mehr durch ihren beträchtlichen Grundbesitz, als durch ihre Intelligenz von Bedeutung sind. Manche derselben halten sich bezüglich ihres alten Adels zu gleichen socialen Ansprüchen berechtigt, wie der Prinz von Augustenburg. Für andere ist die Aussicht auf die Unterbringung ihrer Söhne im preußischen Militär und Staatsdienst bestechend, und die häufigen Beziehungen, in welchen die adligen Gutsbesitzer mit den größtentheils dem begüterten Adel angehörigen preußischen Offizieren

---

375. Vgl. dazu den Bericht von Hoffmann diese Arbeit Seite 157.

376. Vgl. dazu u.a. DAP Bd. 5/6, S. 745 Nr. 498; u. S. 57 Nr. 15; bzw. diese Arbeit Seite 125.

stehen, sind in dieser Beziehung von großem Einfluß.

Herrn von Scheel-Plessen, für dessen Ehrgeiz ein Herzogthum Schleswig-Holstein einen zu geringen Spielraum darbietet, gelang es bei seiner bekannten Gewandtheit und Befähigung leicht, eine Anzahl solcher Persönlichkeiten in die von ihm gewählte Richtung zu ziehen.<sup>377</sup>

Sieht man von der diskreditierenden Polemik einmal ab, so spricht einiges dafür, daß es tatsächlich in erster Linie spezifische Standesinteressen waren, wie die ungleich größeren Möglichkeiten, die das Königreich Preußen zum Aufbau politischer Karrieren bot, welche große Teile des Adels zu diesem Schritt bewogen hat. Aber ganz unabhängig davon, ob diese Adresse mehr oder weniger egoistischen Intentionen ihre Entstehung verdankte, ist sie die erste bedeutende Willensäußerung aus dem Gebiet der Herzogtümer selbst, die einen direkten Anschluß an Preußen forderte<sup>378</sup>. Dieses klare Signal der Adelpartei setzte die Dinge wieder in Bewegung.

Schon der scheidende österreichische Zivilkommissar Lederer hatte Wien am 15. Januar des Jahres darüber informiert:

*In Reaktion auf die Adresse des preußenfreundlichen Adels präsentiert die Opposition die sogenannte "Umschlagsadresse" mit ca. 60.000 Unterschriften*

„Die Annahme der sogenannten Siebzehneradresse von seiten seiner Majestät des Königs von Preußen im Gegensatz zu der von österreichischer Seite erfolgten Ablehnung derselben macht hier nicht geringes Aufsehen. Seit Antritt meiner Funktion sind der obersten Civilbehörde zwei Adressen aus Brockdorf mit 58 und aus Wewelsfleth mit 160 Unterschriften, welche gegen die Scheel-Plessen'sche gerichtet sind und worin um die Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog gebeten wird, zum Herzoge und ihren Majestäten des Kaisers von Österreich und dem König von Preußen eingesendet worden. Die (...) Annahme der annexionistischen Siebzehner-Adresse wird ohne Zweifel das Signal zu lebhaften Demonstrationen im entgegengesetzten Sinne sein. Soeben erfahre ich, daß von Großgrundbesitzern an deren Seite die Grafen Luckner und Baudissin von Knoop und Herr von Neergard stehen, eine in diesem Sinne verfaßte Adresse beabsichtigt wird, welche 50.000 Unterschriften erhalten soll. (...) Die Annahme von Adressen bloß einer Partheirichtung wäre offenbar eine Bewilligung und Begünstigung der letzteren, die mit dem unbefangenen Standpunkte, welchen die beiden Regierungen bis zur definitiven Entscheidung des Schicksals der Herzogtümer einnehmen sollten, nicht recht vereinbar sein dürfte.“<sup>379</sup>

Tatsächlich präsentierten die Gegner der Scheel-Plessen'schen Ambitionen anläßlich des Kieler Umschlags eine Gegenadresse. Diese "Umschlagsadresse" war, wie von Lederer angekündigt, von dem Teil des Adels, der den Bestrebungen der "Siebzehner" fernstand und anderen Großgrundbesitzern angestoßen worden. Sie beschwor erneut die Selbständigkeit Schleswig-Holsteins unter dem Augustenburger Herzog und fand binnen Monatsfrist 60.000 Unterschriften<sup>380</sup>. Damit entlarvte die "Umschlagsadresse" die ihr vorangegangene "17- Adresse" als Meinung einer aller-

---

377. S. HHSta PA XXIV Kt. 52 Nr. 10.

378. Vgl. dazu Heinz Rautenberg, Untersuchungen zur Geschichte der Schleswig-Holsteinischen Parteien im Winter 1864/65. In: ZSHG 61/62 (1933/34) S. 439 ff.

379. S. HHSta PA XXIV Kt. 52

380. Vgl. Schultheß Jg. 1865, S. 40

dings mit Macht und Einfluß versehenen Minderheit. Zu dieser von der preußischen Regierung in der Form sicherlich nicht erwünschten Nebenwirkung gesellte sich aber noch eine weitere, die sich für Preußen in der Zukunft als segensreich erweisen sollte.

Die Nationalen sahen nun ebenfalls den Augenblick gekommen, um sich in eindeutiger Weise auf die Seite Preußens zu schlagen. So verließ z.B. der den Nationalen nahestehende Moritz Busch das herzogliche "Preßbureau", nachdem er sich mit dessen Partei überworfen hatte. Gerade die gelenkte Presseberichterstattung hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt als besonders wirkungsvolles Instrument zur Beeinflussung der Bevölkerung erwiesen. Dies konzidierte auch der diesbezügliche Bericht des preußischen Gesandten Lavergne-Peyuilhen, der während seines zweijährigen Aufenthaltes in den Herzogthümern statistisches Material über Bevölkerung und Institutionen des Landes sammeln sollte, in einem Bericht nach Berlin, in dem er festhielt.

„Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß das Kieler Preßbureau einen entscheidenden Einfluß auf zahlreiche Local-Organe der Herzogthümer übt.“<sup>381</sup>

Bei dem Mangel an real vorhandenen Machtmitteln lag in der Zustimmung der Bevölkerung tatsächlich ein wesentliches Element der augustenburgischen Politik. Eindrucksvoller Beweis für die Leistungsfähigkeit der geschaffenen Organisation sind die 60.000 Unterschriften, die in kürzester Zeit zusammengetragen wurden, was ohne eine effektive Pressearbeit schlechterdings unmöglich gewesen wäre. An der bisher so erfolgreich verlaufenden Pressekampagne war Moritz Busch maßgeblich beteiligt gewesen<sup>382</sup>. Nach Bekanntwerden der "17-Adresse" hielt auch die Gruppe um Römer und Reventlow endlich den Augenblick für gekommen, über den bereits laufenden Pressefeldzug hinaus energischer und vor allem offen für die Sache Preußens Partei zu ergreifen. In der offiziellen Gründung der Nationalen Partei am 12. Februar in Rendsburg findet dann die im Prinzip schon länger vollzogene Spaltung der Opposition ihren sichtbaren Ausdruck<sup>383</sup>.

Das unwiderrufflich letzte Band zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen riß mit der Abwahl des bisher amtierenden Engeren Ausschusses. Am 26. Februar 1865 tagte die Deligiertenversammlung der Schleswig-Holsteinischen Vereine in Rendsburg und versagte bei dieser Gelegenheit den Mitgliedern der Nationalen Partei, die bis dato einen Großteil der Mitglieder desselben gestellt hatten, die Wiederwahl. Selbst gemäßigte Kräfte, wie der Verleger der Kieler Zeitung Ahlmann, verließen nun dieses Gremium und machten Platz für radikale Gegner jedes Zugeständnisses an

*Animiert durch das Vorgehen des Adels, stellten sich auch die Nationalen offen auf die Seite Preußens. Dies bedeutete insbesondere für die Pressearbeit der Opposition einen schweren Schlag.*

*Die Deligiertenversammlung der Schleswig-Holsteinischen Vereine versagt den bisherigen Mitgliedern des engeren Ausschusses die Wiederwahl.*

---

381. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 18.

382. Einige Jahre später finden wir Busch in der Nähe Bismarcks als Beauftragter für die Öffentlichkeitsarbeit wieder, ein Indiz dafür das Bismarck die Arbeit seiner Gegner auf diesem Gebiet durchaus anerkannte. Vgl. Andreas Hillgruber. Bismarcks Außenpolitik (Freiburg 1972) S. 101; Zu den Vorgängen vgl. auch, Holger Hjelholt, Treitschke und Schleswig-Holstein. Der Liberalismus und die Politik Bismarcks in der Schleswig-Holsteinischen Frage. (München/Berlin 1929) S. 92.

383. Vgl. Ungern-Sternberg, 56/57.

Preußen wie Neergard und dem Redakteur der Schleswig-Holsteinischen Zeitung in Altona May. Der zunehmenden Radikalisierung der Vereine hatte die preußische Regierung allerdings selbst den Boden bereitet, indem sie am 22. des Monats ihre erdrückenden Bedingungen für den Fall einer Konstituierung Schleswig-Holsteins als eines selbständigen Staatswesens bekanntgab<sup>384</sup>.

*Preußen veröffentlicht die sogenannten "Februarbedingungen".*

Die sogenannten Februarbedingungen enthielten derart weitgehende Forderungen, daß nicht ernsthaft angenommen werden konnte, Österreich oder der Erbprinz würden sie akzeptieren. So bestand man u.a. auf der vollständigen Verschmelzung des Schleswig-Holsteinischen Militärwesens mit dem preußischen, wobei es im Land als völlig unzumutbar angesehen wurde, daß die Truppen aus den Herzogtümern den Fahneneid auf den preußischen König ablegen sollten. Darüberhinaus verlangte man u.a. die Kontrolle über den Eiderkanal als Vorläufer des noch im Projektstadium befindlichen Nord-Ostseekanal und die Abtretung verschiedener Territorien im Kieler Hafengebiet und in Rendsburg.<sup>385</sup> Schon den Zeitgenossen blieb in diesem Zusammenhang ein eklatanter Widerspruch in der preußischen Argumentationslinie nicht verborgen:

„Preußen verlangt Zugeständnisse vor der Constituierung, und war keine Behörde da, die befugt gewesen wäre, Zugeständnisse zu machen.“<sup>386</sup>

*Die erwartete Ablehnung der preußischen Forderungen durch die Wiener Regierung, verschaffte der preußischen Administration die Gelegenheit in den Herzogtümern weiter Fakten schaffen zu können.*

In der Tat verfügte das Land ja immer noch nicht über ein funktionsfähiges, geschweige denn in irgendeiner Form staatsrechtlich legitimes Organ, daß auch nur zur Verhandlung über diese Punkte berechtigt gewesen wäre. Die programmgemäße Ablehnung derselben durch die Donaumonarchie führte zu einer Fortdauer des bisherigen Provisoriums. Dieses hatte für Preußen den Vorzug, weiterhin in den Herzogtümern Fakten schaffen zu können, um eine Aufnahme in den preußischen Staatsverband zu einem späteren Zeitpunkt zu erleichtern. Derweil debattieren man mit Wien weiter über die Möglichkeiten zur Einberufung der Ständeversammlung. Dabei war den Zeitgenossen z. T. durchaus bewußt, welchen tieferen Sinn diese Manöver hatten:

„Niemand in den Herzogthümern gibt sich der Täuschung hin, daß der Vorschlag die Landesvertretung zu berufen, seinen Ursprung dem Wunsche verdankt, die definitive Lösung zu beschleunigen.“<sup>387</sup>

Auch Halbhuber orakelte, wie die Zukunft zeigen sollte, durchaus realistisch:

„Während preußischerseits die angeregte Berufung der Landesvertretung voraussichtlich zu weiteren, auf Zeitgewinn berechneten Verhandlungen benützt werden wird.“<sup>388</sup>

Auch über die Konsequenzen, die sich daraus ergeben würden, zeigte er

---

384. Vgl. Jansen-Samwer, S. 430; Schultheß Jg. 1865, S. 49 ff.

385. . Zu den übrigen Bedingungen Vgl. Malettke, S. 60 ff.; Schultheß Jg. 1865, S. 49 ff.

386. S. Bünger, S. 15.

387. S. Bünger, S. 29.

388. S. Bericht vom 22.05.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52 No. 175.

sich hellstichtig:

„In eine Erörterung der politischen Nachteile der Verlängerung des provisorischen Zustandes einzugehen, dürfte überflüssig sein; es ist klar, daß dieselbe nur jener Macht zu statten kommen kann, welche von Anfang an, ohne Widerstand zu finden, daß Ziel verfolgt hat, hier festen Fuß zu finden.“<sup>389</sup>

Demgegenüber verzichtete v. Zedlitz weisungsgemäß vorerst auf weitere Restriktionen gegenüber der augustinburgischen Bewegung. Im Personalbereich kehrte eine gewisse Beruhigung ein, indem an die Stelle der bisher üblichen autoritativen Ernennungen die Bestätigungen stattgefundenen Wahlen trat. So wurde z.B. die Wahl des Polizeimeisters Nitsch in Flensburg bestätigt genauso wie die Einsetzung des neuen Bürgermeisters Reimers in Schleswig<sup>390</sup>. Lediglich im Bereich des Post- und Telegraphenwesens kam es zu den oben beschriebenen größeren Umwälzungen. Anlaß zur Kritik gab nur die Wiederanstellung dänischer Beamte, wie die Einsetzung v. Rosens als Polizeimeister in Schleswig, dem v. Zedlitz nach der Entlassung aus dem Huldigungseid durch den dänischen König wieder Vertrauen geschenkt hatte.

*Das Personalkarussell drehte sich zu Beginn des Jahres 1865 sehr viel langsamer, als in den Monaten zuvor.*

Die gelegentlich vorkommenden Presseverbote trafen weiterhin ausschließlich dänische Blätter<sup>391</sup>. Die Augustenburgische Presse ließ man demnach in der Hoffnung gewähren, die Herzogtümer doch noch von den Vorteilen einer Verbindung mit dem preußischen Königreich überzeugen zu können. Welches Gewicht man aber preußischerseits dem Pressewesen beimaß, verdeutlichen die Bemühungen des Gesandten Lavergne-Peyuilhen um eine Bestandsaufnahme der wichtigsten Presseerzeugnisse in Hamburg und Umgebung. Seine Erkenntnisse seien, da sie ganz nebenbei einen interessanten Überblick über den Stand der Entwicklung des Pressewesens in der Hansestadt geben, an dieser Stelle ausführlich zitiert.

*Die Augustenburgische Presse blieb lange Zeit unbehelligt.*

Lavergne-Peyuilhen zufolge existierten zu Beginn des Jahres 1865 folgende Hauptblätter:

*Preußische Übersicht über das Pressewesen in Holstein und Hamburg*

I. Hamburger Nachrichten, Redacteur Dr. Hartmeyer. Ohne entschieden geistige Befähigung, Gentleman in der Form. Der Geist des Blattes: Gothaische Doctrinen und moderierte Neigung für Augustenburg. In (politischer Hinsicht) ohne Einfluß, dagegen der Inserate wegen ein unentbehrliches Blatt, dadurch reiche Einnahmen beziehend. Hat 10-12,000 Abonnenten

II. Der Hamburger Correspondent. Redacteur Dr. Runkel. Organ der öffentlichen Behörden, welche dessen Tendenz vollständig ignorieren. Diese ist wesentlich annexionistisch, namentlich in seiner Berliner Correspondenz, die mit vielem Geist und Geschick abgefaßt ist. Existiert über 100 Jahre, hat aber den Credit beim Publicum verloren, ist nichtsdestoweniger zu beachten, da das Blatt außer in den öffentlichen Localen, auch in den gutsherrlichen Kreisen von Mecklenburg, Hannover und Holstein nicht ohne Verbreitung ist. Würde zur Aufnahme von Artikeln aus dem Preußischen Preßbureau zu bewegen sein. Hat 2000 Abonnenten.

---

389. S. Bericht vom 20.03.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52.

390. Vgl. Vo. SL vom 25.01.1865.

391. Vgl. Vo. SLH. vom 19.02.1865.

III. Die Hamburger Börsenhalle. Besitzer Die Gf. Meinhold und von Hostrupp.(...) Für Meinhold eine Decoration voraussichtlich erwünscht, doch würde das Terrain zu sondieren und die Opportunität in Betracht zu ziehen sein. Redakteur Dr. Gallois, Talentvoller Mann, schwach im Character, finanziell etwas bedrängt und durch ein Donativ von 300 Courant sehr zu erleichtern und zu animieren. Wichtigstes Organ für die Handelswelt, durchaus conservativ und die Annectionsidee vertretend. Dessen Haltung in der Telegraphenfrage war durch politische Rücksichten geboten. Wird jede Mittheilung des preußischen Pressbüreaus bereitwillig aufnehmen. Die Freihändlerische Tendenz schließt die Neigung für den Zollverein nicht aus. Ist das beste merkantile Blatt und in aller Welt verbreitet, übt einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Handelswelt. (...) zählt 6000 Abonnenten

IV. Die Reform. Eigenthümer und Redakteur B.F. Richter. 1848 gegründet, durch die gemeinsten Scandalberichte hat sie den Eigenthümer wohlhabend gemacht. Ursprünglich (...) servil dänisch. Verlor deshalb in den Herzogthümern fast alle Abonnenten und wurde infolge dessen Augustenburgisch. Als dies den Credit nicht restituierte, liebäugelte das Blatt mit der Annectionsidee, hält sich aber zahlreiche Hintertürchen offen. Dessen Publicum sind die unteren Volksklassen und es ist deshalb selbst bei 15,000 Abonnenten ohne politischen Einfluß.

V. Der Freischütz. Redacteur B. Lendt. Berliner, nicht ohne Geist, aber faul und bodenlos verschuldet. Die Tendenz entspricht der der Volkszeitung, doch wo möglich noch doctrinärer. Nationalvereiner Preußenfresser fängt an kleinlaut zu werden. Hat 2000 Abonnenten.

VI. Die Hamburger Zeitung. Redacteur Hugo Hübe. Wüthend antipreußisch. Verdient nicht die mindeste Beachtung. 140 Abonnenten. Wird eingehen.

VII. Das Neue Hamburg. Redacteur Dr. Bonfort. gegründet von der Hamburger Advocatenparthei, wird deshalb durch eine Actiengesellschaft der Hamburger Parlamentsmitglieder am Leben erhalten. Doctrinär, schliddert seit der Schleswig-Holsteinischen Frage ins Fortschrittliche, erzählt wöchentlich zweimal, daß Preußen der schrecklichste Staat von der Welt sei, fängt aber in neuster Zeit an, etwas zahmer zu werden. 350 Abonnenten

VIII. Die Nessel. Redacteur W. Marr. Annectionistisch aus radicaler Consequenz, oder vielmehr, weil sich durch das Studium der Gesellschaft (...) eine (...) Verwandlung vollzogen hat (...). Ist eben deshalb durch und durch für Preußen. Sichere Abonnenten: 3000

IX. Die Bergedorfer Eisenbahn-Zeitung. Sehr verbreitet in Lauenburg und Mecklenburg. Gesinnung: mit dem Strom schwimmend, (...), lenkt jetzt stark in das annectionistische Fahrwasser. Die Redaction nicht ohne Mutterwitz, dagegen lediglich das Geschäftsinteresse verfolgend. Zählt 7000 Abonnenten.

Danach haben die mehr oder weniger für die Annection wirkenden Blätter viermal soviel Abonnenten als Leser, als diejenigen, welche derselben entgegentreten. An nicht politischen Journalen, welche Berücksichtigung verdienen, sind zu nennen: die Blätter des Rauhen Hauses und der Nachbar, welche eine pietistische Richtung verfolgen. Unter den kleineren Blättern würde die Morgenzeitung Einsendungen im preußischen Sinn aufnehmen.

ALTONA.

X. Die Altonaer Nachrichten. Redacteur der Buchhändler Lehmkühl. Sind ein rein finanzielles Unternehmen. Früher dänisch, jetzt noch augustenburgisch, fangen an einzulenken. Zahl der Abonnenten: 4000. Der Redacteur wird Artikel im preußischen Sinn als „Eingesandt“ resp. Inserat aufnehmen, sich event. nur in einer Anmerkung seinen abweichenden Standpunkt waren, sofern dies seinem Interesse zu entsprechen scheint. Der Buchhändler Lehmkühl hat die Colportage von Druckschriften in den Herzogthümern organisiert, er wird die Verbreitung von Drucksachen im preußischen Sinn übernehmen, sofern ihm ein erhöhter Rabatt von 50% bewilligt wird. Man schätzt hier den Werth der Schriften nach ihrem Preis, und wird sich dadurch die unentgeltliche Vertheilung nicht empfehlen.

XI. Altonaer Mercur. Dr. Fr. Dörr.<sup>392</sup> Schwarz-roth-goldene Position. Das Blatt hat wenig Einfluß und würde voraussichtlich Einsendungen und Inserate im preußischen Sinn annehmen.

2000 Abonnenten.

XII. Die Schleswig-Holsteinische Zeitung. Actien-Unternehmung. Redacteur Dr. May, der in Breslau heimatlich und zugleich Preußenfeind ist. Arroganter aber rühriger Judenjunge ohne eigentliche Gesinnung. Wüthend augustenburgisch und Organ aller Stellenjäger. Verdient gänzliche Nichtbeachtung.

2500 Abonnenten

UETERSEN

Der Bauernfreund. Redacteur Dr. Ludwig Meyn im Neuendeich. Zugleich Inhaber einer künstlichen Düngerfabrik und Abgeordneter des Bauernstandes in der holsteinischen Ständeversammlung. Deshalb, und weil der Mann einen geachteten Namen und Einfluß auf die bäuerlichen Landtagsmitglieder hat, wird derselbe besonders zu berücksichtigen sein. Der Character und die Tendenz seiner Blätter sind hier noch unbekannt. Es wird mit demselben unter Zusendung der <Social-politischen Studien über Schleswig-Holstein> zunächst eine Correspondenz über Landescultur-Interessen angeknüpft werden.

ITZEHOE. Die Itzehoer Nachrichten. Redacteur Dr. Raven. Entschieden Augustenburgisch und werden von dem Kieler Preßbureau in Athem gehalten. Das Blatt ist unter den Bauern stark verbreitet und verdient die größte Beachtung wegen der künftigen Abstimmung der bäuerlichen Abgeordneten auf dem Landtage. Der Redacteur soll nicht unempfänglich gegen vertrauliche (Zuträge) der höchsten Obrigkeit sein und wird es sich nur darum handeln, den richtigen Vertrauensmann zu ermitteln.”<sup>393</sup>

Die Liste des preußischen Gesandten verdient aus mehreren Gründen

*Das Pressewesen war den gleichen Zerfallsprozessen unterworfen, die schon zur Spaltung des Vereinswesens geführt hatten.*

---

392. Bezeichnender Weise schloß sich der genannte Dörr am 1. April des Jahres einer Beschwerde des Kampfgenossen Verbandes, wegen des Verhaltens des Militärs in der “Flaggenangelegenheit” in Kiel an. Vgl. diese Arbeit Seite 107

393. S. Bericht von 03.01.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 18.



Beachtung. Zum einen kann aus den Ausführungen Lavergne-Peyuilhens eine ähnliche Entwicklung herausgelesen werden, wie wir sie schon für das Vereinswesen konstatiert haben. Die Front der Augustenburgischen Blätter bröckelte bereits zu diesem Zeitpunkt bedenklich. So befanden sich u.a. “Die Nessel” die zu Beginn des Jahres 1864 wie gesehen<sup>394</sup> noch im Augustenburgischen Sinne redigiert wurde, am Anfang des folgenden Jahres bereits stramm im preußischen Fahrwasser. Andere wie die “Bergedorfer Eisenbahnzeitung”, oder “Das Neue Hamburg” bewegten sich langsam aber sicher ebenfalls in diese Richtung. Wieder andere wie die “Hamburger Börsenhalle”, oder der “Altonaer Merkur” ließen sich nach Ansicht des preußischen Gesandten leicht durch finanzielle Zuwendungen zu einer propreußischen Berichterstattung animieren. Selbst vor persönlicher Bestechung schreckte man wie das Beispiel der Börsenhalle belegt, keineswegs zurück. Auf der anderen Seite dokumentiert die Formulierung “Nationalvereinlicher Preußenfresser” für den im übrigen zudem noch aus Berlin stammenden Redakteur des “Freischütz” B. Lendt, daß das Wissen um die angebahnte Zusammenarbeit der preußischen Regierung mit den “Nationalen” zu diesem Zeitpunkt noch keineswegs Allgemeingut war. Die Einflüsterungen der preußischen Seite auf den Redakteur der “Itzehoer Nachrichten”, der “nicht unempfänglich gegen vertrauliche Zuträge der höchsten Obrigkeit sein” soll, sind im übrigen nicht ohne Erfolg geblieben. Beim Verleger des Blattes stieß die zunehmend propreußische Berichterstattung seines Angestellten allerdings auf wenig Gegenliebe. Ende des Monats Mai fand sich derselbe daher seines Postens enthoben.<sup>395</sup>

*Die Zeitungen, die eine Neuausrichtung im annexionistischen Sinn erfahren hatten, litten im Anschluß daran unter einer sinkenden Auflage.*

Ein Vergleich mit “einer Übersicht über die in verschiedenen Zeiträumen in dem Herzogthümern gelesenen inländischen und hamburgischen Zeitungen vom 4. Quartal 1864 bis zum 2. Quartal 1865 entlarvt die Prognosen des Gesandten im übrigen als zu optimistisch<sup>396</sup>. Dieser Übersicht zufolge litten sowohl der “Correspondent”, für die auch Lavergne-Peyuilhens konzidierte, sie habe den Kredit beim Publikum verloren, als auch die “Börsenhalle” und die “Norddeutsche Zeitung” in diesem Zeiträum unter einer stetig sinkenden Auflage. Gleichzeitig konnten die “Hamburger Zeitung”, der “Merkur” und die “Schleswig-Holsteinische Zeitung” Mays, die nach den Worten des Gesandten doch “gänzliche Nichtbeachtung verdiente”, Boden bei den Lesern gut machen. Daß es sich dabei keineswegs um einen Zufall handelte, daß sich die im augustenburgischen Sinne redigierten Zeitungen im Aufwind befanden und die annexionistischen Blätter zunehmend Leser verloren, sondern vielmehr ursächlich im Zusammenhang mit der politischen Neuausrichtung zusammenhängt, dokumentiert eine Bemerkung des Barons von Ungern-Sternberg. Dieser stellte im September des Jahres 1865 definitiv fest, daß die pro-preußische Berichterstattung der Norddeutschen Zeitung in Flensburg „beträchtliche materielle Opfer gefordert habe (...)“<sup>397</sup> und gestand damit indirekt ein, daß eine annexionsfreundliche Berichterstattung, bei den Lesern auf Ablehnung stieß.<sup>398</sup>

394. Vgl. diese Arbeit Seite 20.

395. Vgl. Schultheß Jg. 1865, S. 77.

396. S. LAS Abt. 22 IV DD I Loc. H Nr. II, zitiert nach Bremicker S. 133 ff.

397. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78 vom 02.09.1865;

Angesichts dieser im ständigen Fluß befindlichen Fronten stand der österreichische Zivilkommissar vor einem kaum lösbaren Dilemma. Er klagte dementsprechend:

“Die in Hamburg erscheinenden Blätter, namentlich die Börsenhalle und die Hamburger Nachrichten, werden ganz im preußischen Sinn geleitet. Ich erlaube mir zur Kennzeichnung des Tones, den man gegen Österreich ausschlägt, die diesjährige Nummer des in Hamburg herauskommenden, dem Vernehmen nach von Herrn von Bismarck subventionierten Blattes <Die Nessel> beizuschließen und auf den darin enthaltenen Aufsatz <Über den Verfall Österreichs> aufmerksam zu machen.”

Die Hamburger Zeitungen sind aber die in den Herzogthümern am meisten gelesenen Blätter, und ihr Einfluß auf die Bevölkerung ist nicht zu unterschätzen. Unter diesen Umständen ist es zu bedauern, daß von der österreichischen Regierung für die Vertretung ihrer Interessen und der Abwehrung von Angriffen in der Hamburger Presse nichts geschieht und daß das (...) bestandene Project des Aufkaufes des „Altonaer Merkurs“ mittels Actien wieder fallen gelassen wurde.“<sup>399</sup>

Die Stadt Hamburg selbst, die nach Auskunft des ersten Bürgermeisters durchaus Sympathien für die Sache Österreichs hegte, sah sich außerstande, der zunehmenden Zahl “preußische” Blätter entgegenzuwirken. Der Verzicht auf einen eigenen “Pressedienst” sollte sich in der Folge noch fatal für das österreichische Engagement in den Herzogthümern auswirken<sup>400</sup>. Ohne eigenes “Organ” sahen sich die österreichischen Vertreter in den Herzogthümern in der Folge mehr und mehr dazu gezwungen mit der augustinburgischen Presse zusammenzuarbeiten. Ein Umstand der Preußen ein Druckmittel an die Hand gab, von dem in der Zukunft noch häufiger Gebrauch gemacht werden sollte.

Zunächst aber versuchte Berlin aber nicht nur durch eine entsprechende Presseberichterstattung Boden bei der Bevölkerung gut zu machen. Denn den gleichen Zweck verfolgte der Ministerpräsidenten auch, als er seinen Adlatus in den Herzogthümern am 19. Januar 1865 anwies, er möge sich verstärkt den Maßnahmen zum Küstenschutz auf der Insel Sylt annehmen<sup>401</sup>. Der Umstand, daß hier von Bismarck persönlich eine Maßnahme zum Landesausbau angeregt wurde, erklärt sich vielmehr aus der politischen Bedeutung eines solchen Bauprogramms als in dem eigentlichen Gegenstand der Maßnahme selbst. Hier findet sich erstmals explizit angesprochen, was einige Monate später dann zum offiziellen Bestandteil der programmatischen Vorgaben für die Verwaltung deklariert wurde, “die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt” der Lande<sup>402</sup>. Im gleichen Licht müssen auch die Bemühungen um die Einrichtung einer regelmäßigen

*Von Halbhuber fehlten die Mittel, um seiner und Österreichs Stimme in der Pressefehde zwischen Augustenburgern und Annexionisten Gehör zu verschaffen.*

398. Vgl. dazu auch die Bemerkungen über die Vorgänge in Schleswig vom April 1865 diese Arbeit Seite 229

399. S. Halbhuber an Mensdorff am 25.01.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52 Nr. 10

400. Vgl. weiter unten die Bemühungen des späteren Statthalters Gablenz um eine ausgewogene Berichterstattung in den holsteinischen Zeitungen und die vergeblichen Bemühungen um eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung im österreichischen Sinne.

401. Vgl. LAS Abt 59<sup>2</sup> Nr. 16.

402. S. dazu Vo. SL. vom 15.09.1865.

Dampfschiffsverbindung an der Schleswig'schen Westküste betrachtet werden<sup>403</sup>. Von Zedlitz' Widerpart v. Halbhuber witterte demgemäß in den Vermessungsaktivitäten, die von preußischen Ingenieuren an der Westküste vorgenommen werden und dem Küstenschutz dienen sollten, nicht ganz zu Unrecht auch politische Motive<sup>404</sup>. Solche Bemühungen wurden allerdings durch das Auftreten mancher Vertreter der norddeutschen Großmacht geradezu konterkariert. Jedenfalls legt eine Beschwerde aus Keitum vom 6. November 1864 über die selbtherrliche Art und Weise, mit der einige Offiziere in der dortigen Vogelkoje unbefugt auf Entenjagd gegangen waren<sup>405</sup>, eine solche Deutung nahe. Daß dies keineswegs einen Einzelfall darstellte, belegt eine Anordnung des Armeeeoberkommandos, die auf dringliches Anraten der Obersten Zivilbehörde den Militärs das Jagen in den Staatsrevieren ohne Wissen und Zustimmung des zuständigen Jagdpersonals untersagte<sup>406</sup>.

*Trotz aller Bemühungen verschlechterte sich das Verhältnis Preußens zur Bevölkerung der Herzogtümer fortlaufend. Die Militärführung drohte mit selbständigem Vorgehen.*

Fest steht, daß die Verwaltung am Anfang des Jahres 1865 trotz der mittlerweile eingetretenen Spaltung der Opposition und der Zustimmung aus den Reihen der Ritterschaft nach wie vor weit davon entfernt war, die Herzogtümer "moralisch zu erobern"<sup>407</sup>. Im Gegenteil: In auffälligem Kontrast zu den Bemühungen um eine Entspannung der Situation eskalierten derzeit die vorhandenen Gegensätze und führten Anfang des Jahres 1865 zu einer ganzen Reihe von unliebsamen Zusammenstößen. So geschehen z. B. am 27. Januar in Hadersleben. Dort hatte der konstituierte Bürgermeister Hansen anlässlich einer offiziellen Feier in Anwesenheit preußischer Offiziere einen Toast auf den Augustenburger ausgebracht, wobei nach Ansicht des Generals von Bittenfeld größerer Schaden nur dadurch abgewendet worden sei, daß "das eingeladene Offizierscorps (...) das Lokal verließ"<sup>408</sup>. Anlaß genug für den kommandierenden General in den Herzogtümern, sich bei v. Zedlitz über die Vorfälle zu beschweren und auf Entlassung des Bürgermeisters zu drängen. Für den Fall einer Wiederholung drohte er zudem ein selbständiges Einschreiten des Militärs an. Die Reaktion des Generals ist ein deutliches Symbol für die fortschreitende Eskalation und markiert eine weitere Zäsur im Verhältnis zwischen der Augustenburgischen Opposition und den Vertretern der als Befreier angetretenen Großmacht, auch wenn noch etwa acht weitere Wochen ins Land gehen sollten, bevor diese Drohung publik werden sollte. Besonders Hervarth v. Bittenfeld, der inständig bemüht war, von einem Fortschritt der preußischen Gesinnung in seinem Verantwortungsbereich berichten zu können, mögen diese Zusammenstöße erbittert haben<sup>409</sup>. Seine heftige Reaktion steht stellvertretend für die Stimmung der Militärs überhaupt, deren Geduld sich dem Ende näherte. Einstweilen kamen diese Bestimmungen allerdings noch nicht zur Ausführung.

Vergleicht man diesen Vorfall mit den Verhältnissen, wie sie gerade ein Jahr zurücklagen, als preußische Soldaten und die Bevölkerung gemeinsam

---

403. vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 61.

404. Vgl. dazu Politischer Bericht vom 29.04.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52

405. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 115.

406. Vgl. HHSta PA XXIV Kt. 52 Nr. 119 vom 25.04.1865.

407. Vgl. diese Arbeit, Seite 45.

408. Vgl. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 42 und LAS Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 84.

409. Vgl. Boysen (1937 b.) S. 425.

feierten<sup>410</sup>, so kann von einem Fortschritt der Beziehungen nur schwerlich die Rede sein. Darüberhinaus demonstriert dieses Fallbeispiel, daß es der Verwaltung bisher nicht gelungen war, sämtliche Beamte einer wirksamen Kontrolle zu unterwerfen. Zwar hatte der bezeichnete Hansen - wie alle übrigen Beamten des Herzogtums Schleswig - ein Duplikat der Zirkulardepesche vom 29. November des vergangenen Jahres unterschrieben zurückgesendet und damit zugesagt, sich fürderhin politischer Aktivitäten in Zusammenhang mit der Erbfolgefrage zu enthalten<sup>411</sup>. Allein sein Fall dokumentiert, daß dies keine Gewähr für eine absolut loyale Amtsführung bot. Eine sofortige Suspendierung oder gar Entlassung aus dem Amt scheiterte aber am Widerstand der Landesregierung, die den österreichischen Zivilkommissar auf ihrer Seite wußte. Die Reaktion der Landesregierung auf die Aufforderung von v. Zedlitz, sie möge die Sache aufklären und ihm über die Ereignisse berichten, ist symptomatisch für die Schwierigkeiten, denen v. Zedlitz sich in der Folge ausgesetzt sah.

Geleitet wurde die Untersuchung durch den Apenrader Amtmann Jürgensen, der keine Veranlassung zum behördlichen Eingreifen sehen mochte. Dieser Meinung schloß sich die Landesregierung in ihren Bericht voll und ganz an. Sie kam zu dem Ergebnis:

*Die Landesregierung sperrte sich gegen eine Verfolgung von Vergehen gegen das Demonstrationsverbot.*

“Der Bürgermeister (habe sich veranlaßt gesehen) zur Hebung einer in der Gesellschaft durch das Fortgehen der anwesenden preußischen Offiziere (...)entstandenen peinlichen Stimmung einen Toast auszubringen”<sup>412</sup>

Hieraus geht deutlich hervor, daß v. Zedlitz auf eine Kooperation mit der Landesregierung bei der Verfolgung politischer Vergehen im Zusammenhang mit der augustenburgischen Bewegung nicht rechnen konnte. Statt die Vorfälle als Verstoß gegen die Anordnungen der obersten Zivilbehörde zu verfolgen, unterlief die Landesregierung gewissermaßen die Bemühungen des Zivilkommissars, indem sie den Bürgermeister in Schutz nahm und ihrerseits vielmehr im provokanten Verhalten der preußischen Offiziere den Anlaß zum Konflikt ausmachte. Darüberhinaus befand sich, der Tendenz des Berichtes nach zu schließen, auch das Amtshaus von Apenrade noch in den Händen augustenburgisch gesinnter Beamter. Die Kontrolle der Amtshäuser stellte sich also weiterhin als problematisch dar. Bestätigt wird diese Vermutung durch die Teilnahme eines anderen schleswiger Amtmanns an einer Beratung des Kieler Hofes über die derzeitige politische Situation in den Herzogtümern von Mitte Februar. Eine Lagebeurteilung des österreichischen Zivilkommissars kam zu dem Schluß:

*Die Augustenburgischen Beamten in den Amtshäusern und Ratsstuben, folgten den Anordnungen der Zivilbehörde nur widerwillig.*

„Namentlich ist auch der einheimische Beamtenstand nicht für die Annexion an Preußen gestimmt und hält an dem Erbfolgerecht des Prinzen von Augustenburg fest, hat aber dafür auch mit Anfeindungen der Gegenparthei zu kämpfen welche alle, die sich nicht im preußischen Fahrwasser bewegen, in Bausch und Bogen für Demokraten erklärt.“<sup>413</sup>

---

410. Vgl. diese Arbeit, Seite 20.

411. Vgl. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 41.

412. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 42.

413. S. HHSta PA XXIV Kt. 52 Bericht vom 25.01.1865.

Konsequenterweise stellte sich Halbhuber dem Ansinnen des preußischen Zivilkommissars, den weiter oben bezeichneten Beamten auf der Stelle zu entlassen, in den Weg<sup>414</sup>.

An der optimistischen Prognose Bismarcks im Zusammenhang mit der Befragung der Ständevertretung -

“Die Schleswigsche Landesvertretung zwar würde sich voraussichtlich für die Vereinigung mit Preußen entscheiden(...)”<sup>415</sup>

- sind also für diesen Zeitpunkt erhebliche Zweifel angebracht. Zumal sich zu den bereits existierenden Gegensätzen in den Wochen nach dem Friedensschluß mit Dänemark weitere hinzuaddierten. So wirkten sich unter anderem die drückenden Lasten der Einquartierung, deren für Friedenszeiten hohes Niveau von der betroffenen Bevölkerung als unsinnige Maßregel empfunden wurde, ebenso ungünstig aus wie die Bestimmung des Friedensvertrages, nach der ein Teil der Pensionskosten für die vertriebenen dänischen Beamten von den Herzogtümern aufzubringen war<sup>416</sup>. Realistischer zeigte sich Bismarck in seiner Einschätzung für Holstein:

“Die holsteinische Versammlung aber läßt für jetzt noch fast mit Sicherheit ein ungünstiges Ergebnis voraussehen. Ein großer Teil derselben besteht aus eigennützigem Anhängern der Augustenburgischen Dynastie, (...)”<sup>417</sup>

Um den Einfluß dieser Dynastie zurückzudrängen, machte die preußische Regierung auf verschiedenen Ebenen Front gegen den Prätendenten. So kursierten in den Herzogtümern Flugblätter, welche die Ansprüche des Augustenburgers in Zweifel zogen, die Finanzlage des Landes für den Fall einer Autonomie in den düstersten Farben schilderten und Herzogstreue Beamte mit Absetzung bedrohten<sup>418</sup>. Galten diese Untemehmungen dem Ziel, die Bevölkerung dem Augustenburger zu entfremden oder doch wenigstens einen Teil derselben in ihrer Haltung schwankend zu machen, intensivierte man schon ab Ende 1864 die Anstrengungen, auch die zweite Säule, auf der die Hoffnungen des Erbprinzen beruhten, zum Einsturz zu bringen.

Nach der Anbringung der Oldenburgischen und der Hohenzollernschen Ansprüche stellte die angekündigte Anrufung der preußischen Kronsyndici den dritten Schritt auf dem Wege zur Egalisierung der Augustenburgischen Ansprüche dar. Die Kronsyndici sollten dem König ein Gutachten über die strittige Erbfolgefrage vorlegen, auf dessen Grundlage dann endgültig über diese Angelegenheit entschieden werden sollte<sup>419</sup>. Damit bestimmte ein preußisches Gremium allein, wessen Ansprüche als die bestberechtigten anzuerkennen wären. Über die Unabhängigkeit dieses Gremiums herrschte bei den Zeitgenossen verständlicher Weise erhebliche Unsicherheit. Darüberhinaus konnten die Arbeiten an diesem Gutachten Monate in Anspruch

*Die unverhältnismäßig hohen Besatzungskosten drückten die Stimmung weiter. Eine Einberufung der Stände schien unter diesen Umständen alles andere als geraten.*

*Preußen kündigte an, daß sich die Kronsyndici mit der komplizierten Erbfolgefrage in den Herzogtümern auseinandersetzen würde.*

---

414. Vgl. GW Bd. 5, S. 103 Nr. 63.

415. S. GW Bd. 5, Bismarck an Goltz S. 73 Nr. 51.

416. Vgl. Rasch, S. 172/73.

417. S. GW Bd. 5, Bismarck an Goltz S. 73 Nr. 51.

418. Vgl. Jansen-Samwer, S. 432.

419. Vgl. Schultheß Jg. 1865 S.157.

nehmen, die verstreichende Zeit konnte darauf verwendet werden, in dem Streitobjekt laufend neue Tatsachen zu schaffen<sup>420</sup>. Dies schien aus preußischer Sicht nun dringender denn je geboten, da der Dissens mit Österreich immer deutlicher zu Tage trat.

So ermahnte die Donaumonarchie am 8. Februar Berlin, die Erbfolgefrage nicht ständig weiter zu verschleppen. Die dortige Regierung reagierte auf dieses Ansinnen am 14. Februar mit einem Memorandum, das den mittelstaatlichen Verbündeten Österreichs jedes Recht auf Mitsprache in der Erbfolgefrage bestritt. Damit schied der Deutsche Bund nun endgültig aus dem Kreis derjenigen aus, die sich Hoffnungen darauf machen durften, in der Erbfolgefrage noch ein Wort mitzusprechen zu können. Österreich sah sich durch diesen Schritt erneut durch den Bundesgenossen düpiert, da man beim Auszug der Bundeskommissare den Mittelstaaten versichert hatte, daß sie in dieser Angelegenheit auch weiterhin gehört werden würden. Eine härtere Haltung Wiens war nun unausweichlich, wollte man sich vom preußischen Verbündeten nicht weiterhin auf diese Art und Weise vorführen lassen. Um bei den Mittelstaaten verlorenen Kredit wieder gut zumachen und in den Herzogtümern nicht noch mehr Boden gegenüber Preußen zu verlieren, blieb dem österreichischen Zivilkommissar nur eine informelle Zusammenarbeit mit der annexionsfeindlichen augustenburgischen Bewegung. Die Auseinandersetzung zwischen dieser "Koalition", "Östreich-Augustenburg"<sup>421</sup> auf der einen Seite und Preußen auf der anderen, steht im Mittelpunkt der Ereignisse der kommenden Monate.

*Österreich ermahnte Berlin die Erbfolgefrage nicht immer weiter zu verschleppen und nähert sich auf diese Weise schrittweise dem Augustenburgischen Lager.*

### **II.3.3. Die Herzogtümer im Spannungsfeld der deutschen Großmächte**

**(März - Mai 1865)**

Bereits zwei Tage bevor der abschlägige Bescheid Österreichs zu den Februarbedingungen offiziell bekanntgegeben wurde, übermittelte der preußische Ministerpräsident dem Zivilkommissar neue Instruktionen für "die im Lande selbst einzunehmende Haltung"<sup>422</sup>. Darin äußerte er die Gewißheit, daß Wien die Forderungen Preußens zunächst ablehnen werde, was eine längere Fortdauer des bestehenden Provisoriums bedeuten würde. Eine Anpassung der Verwaltungstätigkeit, die den veränderten Gegebenheiten Rechnung tragen würde, sei daher unumgänglich. Insbesondere sei es notwendig:

*Bismarck gibt die Weisung heraus, in den Herzogtümern wieder konsequenter durchzugreifen, da das Provisorium noch längere Zeit Bestand haben würde.*

"(...) die Zügel straffer anzuziehen und der bisher noch geduldeten einseitigen augustenburgischen Agitation mit Entschiedenheit entgegenzutreten und namentlich dieselben in Beamtenkreisen zu bekämpfen"<sup>423</sup>

---

420. Vgl. Jansen-Samwer, S. 429.

421. S. Roon Briefe, S. 425.

422. S. GW Bd. 5, S. 110 Nr. 70.

Im Folgenden äußerte er sich über die Möglichkeit einer Instrumentalisierung der oldenburgischen Kandidatur, die auch von Österreich als Alternative zum Augustenburger nicht ausgeschlossen worden war, zur Disziplinierung der unbotmäßigen Elemente in der Bevölkerung und als Druckmittel gegenüber dem österreichischen Kommissar Freiherrn v. Halbhuber.

*Von Zedlitz bemühte sich auch in Holstein, nach dem Muster Schlesiens, eine rigide Pressezensur durchzusetzen, scheiterte aber an dem Widerstand Halbhubers.*

Von Zedlitz mühte sich in der Folge sichtlich, der Anordnung - die Zügel straffer anzuziehen - nachzukommen. So beabsichtigte er unter anderem die bisher mehr oder weniger unbehelligte Presse in Holstein einer verstärkten Kontrolle durch die Oberste Zivilbehörde zu unterwerfen. Sein Widerpart Halbhuber informierte am 7. März Wien über diese Anstrengungen:

„Baron Zedlitz hat (...) schriftlich die Absicht zu erkennen gegeben, das Verfahren im Pressesystem in Holstein auf gleichen Fuß mit jenem in Schleswig zu stellen und daher die Herausgabe einer Zeitung in Holstein, wie dies in Schleswig der Fall ist, von einer landesherrlichen Bewilligung (Privilegium) abhängig zu erklären, und sofort das Erscheinen jener Zeitungen, welche eine solche Bewilligung nicht aufzuweisen vermögen, einzustellen.“<sup>424</sup>

Nach eingehender Prüfung der Gesetzeslage kam v. Halbhuber dagegen zu der Überzeugung:

„daß zur Herausgabe einer Zeitung zwar in Schleswig, nicht aber in Holstein, eine landesherrliche Bewilligung erforderlich ist, (...).

Der Zweck, welchen Baron Zedlitz mit der beabsichtigten Maßregel erreichen wollte, ist klar; er wollte sich dadurch der Mittel versichern, die wenigen in Holstein erscheinenden öffentlichen Blätter, welche für die Selbständigkeit der Herzogtümer und das Erbfolgerecht des Prinzen von Augustenburg eintreten und gegen die preußische Annexionstendenzen Opposition machen, aus dem Wege zu räumen, oder doch niederzuhalten, (...) das Terrain würde so vollständig von den im preußischen Interesse und Sold schreibenden, gegen Österreich entschieden feindlich vorgehenden Blättern beherrscht.“<sup>425</sup>

*Baron von Halbhuber ließ viele der von Preußen im vergangenen Jahr entlassenen Telegraphenbeamten wieder einstellen.*

Auch in anderen Punkten war der höchste österreichische Repräsentant in den Herzogthümern energisch bemüht, einem weiteren Ausgreifen der preußischen Administration, die etwa ab März des Jahres wie von Bismarck gefordert massiv an allen Fronten Boden gut zu machen suchte, einen Riegel vorzuschieben. So gelang ihm mit der Wiederanstellung eines Teils der von v. Zedlitz entlassenen holsteinischen Telegraphenbeamten zumindest ein Teilerfolg<sup>426</sup>. Weshalb diese an sich für das Land doch erfreuliche Tatsache, nicht überall Beifall fand, erläutert ein Artikel der Hamburger Zeitung:

„Es ist ja bekannt, daß im Dezember v. Jahres sämtliche schleswig-holsteinischen Telegraphenbeamten außer Function gesetzt wurden. (...) - Die schleswig-holsteinischen Beamten sind im Laufe der

---

423. S. GW Bd. 5, S. 110 Nr. 70..

424. S. Halbhuber an Mensdorff HHSa PA XXIV Kt. 52 Nr. 44

425. S. Halbhuber an Mensdorff HHSa PA XXIV Kt. 52 Nr. 44.

426. Vgl. u.a. HHSa PA XXIV Kt. 52 Nr. 30 vom 21.02.1865

Zeit (...) wieder in Tätigkeit gesetzt (...).

Die wieder in Thätigkeit gesetzten Beamten, die zum Theil mit Bestellungen für bestimmte Stationen versehen waren, haben die ihnen gesetzlich zugewiesenen Stationen nicht wieder erhalten, sie sind nach den Nebenstationen versetzt oder haben untergeordnete Stellen annehmen müssen. Dagegen haben die königl. preußischen Beamten die ersten Stationen und die obersten Stellen eingenommen.

Junge Schleswig-Holsteiner werden nicht mehr einberufen und für den Dienst ausgebildet. Die schleswig-holsteinischen Telegraphenbeamten sind damit einfach auf den Aussterbe-Etat gesetzt. Der neue Zuschuß wird von Berlin geschickt. Dies sind sogenannte Pro-bisten, junge Leute, die noch kaum zu gebrauchen sind, in Schleswig-Holstein aber natürlich in Dienst genommen werden.“<sup>427</sup>

Erfolgreicher parierte v. Halbhuber Anfang April einen weiteren Vorstoß des unbequemen Mitbesitzers:

„Auf die vom Oberinspektor beantragte und von Baron Zedlitz befürwortete Einführung von Postmarken im Werthe von preuß. Silber-groschen ging ich nicht ein, weil dieser Betrag der gesetzlichen Landeswährung nicht entspricht, und diesem Antrage die Absicht zu Grunde lag, das preußische Geld an die Stelle des einheimischen zu setzen.“<sup>428</sup>

*Von Zedlitz scheiterte bei seinem Versuch, das preußische Münzsystem quasi durch die Hintertür als offizielle Währung der Herzogtümer einzuführen.*

Ähnliche Befürchtungen hatte der Zivilkommissar schon im Februar gehegt, als er die Wiener Regierung in Kenntnis setzte, daß gerüchteweise durchgedrungen sei, daß die preußische Bank beabsichtige, in Altona eine Filiale zu errichten. Halbhuber bemerkt dazu, „ich werde diese Angelegenheit mit aller Aufmerksamkeit verfolgen,“ da bereits jetzt:

„Das Zuströmen vielen preußischen Geldes und der Umstand, daß dieses um etwa 1% geringhaltiger ist, als es seinem im gemeinen täglichen Verkehr üblichen Curs (...) entspricht, haben die hierlands gesetzlich gültige (Courant) Münze sehr selten gemacht. Es wurde schon von mehreren Seiten in Anregung gebracht, den Zwangscurs des preußischen Geldes mit oder ohne Aufgeld bei öffentlichen und vertragsmäßigen Zahlungen einzuführen. Die Oberste Civilbehörde glaubte aber auf eine solche in die wirtschaftlichen Verhältnisse so tief eingreifende oder gar zurückwirkende Verfügung nicht eingehen zu können.“<sup>429</sup>

Dabei war dem österreichischen Zivilkommissar entgangen, daß ein engeres wirtschaftliches Zusammenrücken der Herzogthümer mit Preußen zu diesem Zeitpunkt bereits vorgezeichnet war und sogar von Teilen der gemäßigten Augustenburger begrüßt wurde. Letzteres beweisen die Verhandlungen Wilhelm Ahlmanns mit dem Präsidenten der preußischen Staatsbank über die Errichtung einer Filiale in Kiel, die im Frühsommer des Jahres stattfanden<sup>430</sup>. Den mißtrauischen Halbhuber hätte derartige „Geheimverhandlungen“ allerdings wenig überrascht, witterte er doch ohnehin überall preußische Aktivitäten im Verborgenen:

---

427. S. Hamburger Zeitung vom 21.06.1865.

428. S. Bericht vom 25.04.1865 HHSa PA XXIV Kt. 52 Nr. 119.

429. S. Bericht vom 21.02.1865 HHSa PA XXIV Kt. 52 Nr. 30.

430. Vgl. O. Hauser (1968) S. 3.



„Auch legt die ausgesprochen annexionistische Tendenz der preußischen Regierung dem ergebendsten Unterzeichneten bei Behandlung aller wichtigen administrativen Fragen doppelte Vorsicht und Zurückhaltung auf, um nicht diese oft verdeckt unterwaltende Tendenz Raum gewinnen zu lassen.“<sup>431</sup>

*Das lebhaftere Interesse Berlins an einzelnen Institutionen der Herzogtümer, zeigt wie weit die Planungen an der Spree bereits fortgeschritten waren.*

Halbhubers chronisches Mißtrauen war allerdings auch alles andere als ungerechtfertigt. So gewinnt eine anscheinend ganz harmlose Anfrage aus dem Berliner Regierungsviertel vom 12. April über die Besoldungsverhältnisse an der Kieler Universität eine ganz andere Bedeutung, wenn man berücksichtigt, daß sie im Rahmen einer Erhebung zur Feststellung des „Normal-Besoldungs-Stockes“ der preußischen Universitäten stattfand<sup>432</sup>. Auch das auffällige Interesse der Regierung für die Stärke des Aufgebots, welches die Herzogtümer in der Vergangenheit zur Gesamtstärke der dänischen Armee beigetragen hätte, signalisiert, daß die preußischen Planungen zu diesem Zeitpunkt bereits weit über das Ende des Provisoriums hinausgingen<sup>433</sup>. In die gleiche Kategorie fällt auch die Beschwerde eines Geistlichen, der bei der obersten Civilbehörde vorstellig geworden war:

„An den Pastor in Neumünster und vermutlich auch an andere Pastoren wurde von dem preußischen Truppenstationscommandanten die Zumuthung gemacht, die Amtsverrichtung eines mit Militärgerichtsbarkeit betrauten Civilgeistlichen in Übereinstimmung mit den Verordnungen der preußischen Militärkirchenordnung zu übernehmen. Derselbe lehnte jedoch diese Zumuthung sowie die hinsichtlich der Schule militärischer seits an ihn gestellten Forderungen als mit seiner Unterordnung unter die Civilbehörde unvereinbar ab, (...).“<sup>434</sup>

Der Widerstand v. Halbhubers verhinderte also in vielen Fällen ein energischeres Vorgehen gegenüber den widerspenstigen Institutionen im Lande.

Lediglich als Randnotiz sei an dieser Stelle zum Kontrast auf einen Fall aufmerksam gemacht, indem die Landesregierung und der preußische Zivilkommissar ausnahmsweise mal an einem Strang zogen. Baron v. Halbhuber hatte sich für das Anliegen eines katholischen Pfarrers Rasve eingesetzt, der um die Erlaubnis zur Begründung eines Armenschwesternhauses des heiligen Franziskus nachsuchte. In diesem *einen* Fall zeigten sich die Landesregierung und von Zedlitz als Vertreter der protestantischen Vormacht ausnahmsweise einig, indem sie einmütig darauf verwiesen, dies „sei zum Nachtheile des bisherigen guten Einvernehmens zwischen Protestanten und Katholiken“<sup>435</sup>.

*Dem Widerstand des österreichischen Mitbesitzers, sollte mit Härte begegnet werden.*

Diese Form der Zusammenarbeit sollte Episode bleiben. Im Kontrast dazu war die preußische Seite von Beginn an bestrebt, die eben erst entstandene Koalition des Zivilkommissars v. Halbhuber und Teilen der Augustenburger Bewegung gleich wieder auseinander zu dividieren. Zu diesem Zweck plante der preußische Ministerpräsident, den Hebel insbe-

---

431. S. Bericht vom 20.03.1865 HHSa PA XXIV Kt. 52

432. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 115 vom 03.03.1865.

433. Vgl. Ebenda.

434. S. HHSa PA XXIV Kt. 52 Nr. 119 vom 25.04.1865.

435. S. Ebenda.

sondere bei der Beamtenschaft anzusetzen:

“Es ist weder dem letzteren (Halbhuber) selbst, noch dem Lande zu verhehlen, daß die Augustenburgische Partei jede Aussicht verliert, sobald die Oldenburgische Kandidatur ernsthaft in den Vordergrund gestellt wird, und daß wir es daher in der Hand haben, die Augustenburgische Kandidatur auch ohne den Anfall des Landes an Preußen mit einem Male abzuschneiden. Die Überzeugung davon, daß sie schließlich von Österreich wird im Stich gelassen werden, wird den Eifer der Augustenburgischen Partei abkühlen, namentlich in den Beamtenkreisen.”<sup>436</sup>

Offensichtlich sollte der Widerstand der augustenburgischen Beamten in den Herzogtümern nun durch eine repressivere Haltung der preußischen Politik gebrochen werden. Noch deutlicher demonstriert der folgende Absatz aus dem gleichen Erlaß diesen Vorsatz:

*Preußen droht bei dem kleinsten Verstoß in der Erbfolgefrage den Beamten nun offen mit Dienstentlassung.*

“Sie werden dieselben nicht im Zweifel darüber lassen, daß ihre Zukunft dadurch bedroht ist, und daß die Königliche Regierung eventuell die Entfernung aller solcher durch ihre Opposition gegen Preußen kompromittierten Beamten zur Bedingung der Einwilligung in irgendeine definitive Entscheidung über die Herzogtümer machen wird.”<sup>437</sup>

Demnach sollte die Furcht der Beamten vor einer Vernichtung ihrer bürgerlichen Existenz nun von Amts wegen offiziell zur Disziplinierung der Behörden funktionalisiert werden. Halbhuber registrierte den preußischen Kurswechsel naturgemäß erst mit einiger Verzögerung und informierte Wien am 22. Mai 1865 dahingehend:

„Den Beamten und allen öffentlichen Bediensteten werden unablässig die Vortheile ihres Übertrittes zur preuß. Parthei und die Nachteile, die sie im gegentheiligen Falle zu erwarten haben, vorgehalten. Wer dieser Richtung nicht folgt, hat von Seite des preuß. Civilcommissariates keine Berücksichtigung zu erwarten.“<sup>438</sup>

Diese Wende in der preußischen Politik produzierte eine Atmosphäre von Angst und Mißtrauen, die in dieser Qualität erneut als eine scharfe Zäsur im Verhältnis zwischen der preußischen Administration und der Bevölkerung der Herzogtümer erscheinen mußte. Daran änderten auch die weitergehenden Instruktionen, die v. Zedlitz am 14. März erhielt, nichts:

*Bismarck legt v. Zedlitz nahe, Personen die sich um Preußen verdient gemacht hatten, auch entsprechend zu belohnen.*

“Vielmehr liegt es in der Natur der Dinge, diejenigen Personen, welche uns nicht allein feindlich gegenüberreten, sondern geradezu eine freundliche Gesinnung und Ergebenheit für Preußen bewähren, auch dafür durch entsprechende Vorteile und Auszeichnung zu belohnen.”<sup>439</sup>

Die Stoßrichtung dieser Anweisungen ist eindeutig. Beide Instruktionen appellierten an den Opportunismus des Einzelnen. Das Ziel dieser Maßnahmen war die Gewinnung einer breiteren Basis innerhalb der Bevölkerung der Elbherzogtümer, vor dem Hintergrund, daß:

---

436. GW Bd. 5, S. 111 Nr. 70.

437. S. GW Bd. 5, S. 111 Nr. 70.

438. S. Halbhuber an Mensdorff HHSSta PA XXIV Kt. 52 Nr. 174.

439. S. DAP Bd. 5, S. 745 Nr. 497.

“die schließliche Durchführung der Einverleibung Österreich gegenüber erleichtert wird, je mehr sich in den Herzogtümern selbst der Wunsch danach kundgibt.”<sup>440</sup>

*Berlin versucht mit einer Mischung aus “Zuckerbrot” und “Peitsche” weitere Einbrüche in der augustinburgischen Front zu erzielen.*

Dieselbe Intention liegen auch den übrigen Anweisungen zugrunde. So sollte der Bevölkerung die Angst vor den Umwälzungen, die eine Einverleibung in den preußischen Staat mit sich brächte, durch beruhigende Versicherungen über die Schonung von berechtigten Eigentümlichkeiten genommen werden. Aber auf das “Zuckerbrot” folgte mit schöner Regelmäßigkeit wieder die “Peitsche”. So sollte der Zivilkommissar die Bevölkerung wissen lassen, daß bei Nichterfüllung der preußischen Forderungen an die Herzogtümer eine komplette Einverleibung derselben in den preußischen Staat gewissermaßen von selbst in den Vordergrund träte. Bei der Verbreitung der oben genannten preußischen Ansichten zum Thema sollte er sich aber nicht selbst kompromittieren sondern es dem Gesandten in den Hansestädten v. Richthofen überlassen<sup>441</sup>. Die Instruktionen an v. Richthofen enthalten darüber hinaus einige Details, die in dem Schreiben an v. Zedlitz nicht weiter thematisiert worden sind. So heißt es dort u.a. zur Frage der Kriegskosten für den Fall eines staatlichen Zusammengehens mit Preußen:

“Die im Frieden vom 30. Oktober den Herzogtümern auferlegten Kriegskosten würden, soweit sie Preußen betreffen, erlassen. Die Österreichischen Kriegskosten würden auf die gemeinsamen Finanzen übernommen oder von Preußen und den Herzogtümern zusammen pro rata der Bevölkerung getragen.”<sup>442</sup>

Dabei sollten diese Informationen “nur im persönlichen Verkehr und nicht durch öffentliche Erklärungen, in der Presse, aber nur auf indirekte Weise”<sup>443</sup> verbreitet werden. Es sollte also dem Eindruck vorgebeugt werden, es handelt sich dabei um eine gelenkte preußische Propagandatätigkeit, als Ausdruck einer Rücksichtnahme auf den österreichischen Mitbesitzer der Herzogtümer. Dies schien insbesondere deshalb angezeigt, weil man denselben Anfang April über die preußische Auffassung belehrte, daß die Zivilkommissare nicht dazu da seien, Politik zu machen.<sup>444</sup> Richthofen meldete am 24. März Vollzug, indem er bekannt gab, er habe anlässlich einer Feier zum Geburtstag des Königs gegenüber Persönlichkeiten aus der Ritterschaft Bismarcks Ansichten zum Thema geäußert, die bei diesen auf fruchtbaren Boden gefallen wären<sup>445</sup>.

*Allen Bemühungen der preußischen Verwaltung zum Trotz, verschlechterte sich die Stimmung in den Herzogtümern weiter.*

Unbeschadet dieses radikalen Kurswechsels zu einer Politik, welche die Öffentliche Meinung offensiv zu beeinflussen suchte, sah sich die preußische Administration einer zunehmend gereizteren Stimmung der Bevölkerung gegenüber, die der von Bismarck gewünschten Ausdehnung preußischer Sympathien in der Bevölkerung Hohn sprach. Namentlich der Zorn der unteren Bevölkerungsgruppen äußerte sich in einer Reihe von Zusammenstößen mit Mitgliedern der preußischen Besatzungsschichten<sup>446</sup>. Die Landesregierung stand wegen verschiedener Konflikte in

---

440. S. DAP Bd. 5, S. 744.

441. Vgl. dazu DAP Bd. 5, S. 744.

442. S. GW Bd. 5, S. 123 Nr. 76.

443. S. Ebenda.

444. S. DAP Bd. 5, S. 41 Nr. 1.

445. Vgl. Boysen (1937 b.) S. 425.

Hadersleben, Oldenburg und Altona, in regem Briefkontakt mit dem preußischen Zivilkommissar<sup>447</sup>. Wie nicht anders zu erwarten, sah sie in allen Fällen keinen Anlaß zum Eingreifen der Behörden<sup>448</sup>.

Von Zedlitz seinerseits konfrontierte daraufhin die Landesregierung mit der Anweisung Bittenfelds an die ihm unterstellten Truppen, zu denen seit Beginn des Krieges gegen Dänemark ja auch die österreichische Brigade Kalick zählte, daß:

„die im Land vorkommenden öffentlichen Kundgebungen welche ausgewiesenermaßen zu Gunsten einer anderen Person als Landesherrn stattfinden (...) nicht stillschweigend geduldet werden.“<sup>449</sup>

Halbhuber, der schon vor einiger Zeit davor gewarnt hatte<sup>450</sup>, die Unterordnung der österreichischen Truppen unter das gemeinsame Armeeoberkommando noch länger aufrechtzuerhalten, sah seine schlimmsten Befürchtungen bestätigt und äußerte sich dementsprechend ebenso bestürzt wie ausführlich:

„Die (...) Note (...) enthält nunmehr die Weisung, welche das Armeeoberkommando an die kk. österreichischen und k. preuß. Truppen hinsichtlich ihres Verhaltens bei solchen öffentlichen (augustenburgischen) Kundgebungen erlassen hat. (...) Die von dem Armeeoberkommando getroffene Verfügung wurde ohne Zweifel mit Baron Zedlitz verabredet, (...).

Der Zweck dieser Maßregeln ist kein anderer, als jede Regung der Bevölkerung zu Gunsten des Erbprinzen von Augustenburg zu ersticken, und hierdurch dem Umsichgreifen des preußischen Einflusses freie Bahn zu verschaffen. Namentlich scheint es auf die von Baron Zedlitz bereits früher angestrebte, von mir aber abgelehnte Unterdrückung der Schleswig-Holsteinischen Vereine abgesehen, welche den Wunsch nach Selbständigkeit Schleswig-Holsteins, die Anhänglichkeit an den Erbprinzen und das Widerstreben gegen die preußische Annexion rege erhalten und zum öffentlichen Ausdruck bringen. In weiterem Sinne würde die von dem Armeeoberkommando getroffene Maßregel auch gegen die in gleichem Sinn lautenden öffentlichen Kundgebungen der Presse gewendet werden können. Die Kundgebungen der erwähnten Art scheinen mir nicht zu jenen zu gehören, welche der künftigen Souveränitätsfrage that-sächlich präjudizieren, und denen ich nach den mir erteilten Instructionen entgegenzutreten habe, denn die österreichische Regierung hat gewiß nicht die Absicht, die Bevölkerung der Herzogthümer in dieser Lebensfrage für ihr Land zum absoluten Still-schweigen zu verurtheilen, und ihm die Kundgebungen von Meinungen und Wünschen in dieser Beziehung zu verwehren. Auch dürften solche Kundgebungen gegen die Rechte der beiden im Besitz der Herzogthümer befindlichen Allerhöchsten Monarchen nicht verstoßen. Allerhöchstdieselben haben nur die Ausübung der Souveränitätsrechte, nicht die Souveränität selbst in Anspruch genommen, vielmehr die Absicht zu erkennen gegeben, die Her-

*Der preußische Oberbefehlshaber droht für den Fall neuerlicher Demonstrationen mit dem selbständigen Einschreiten der Militärs.*

---

446. Vgl. Jansen-Samwer, S. 460.

447. In Oldenburg hatte der dortige Bürgermeister z. B. am 30. Dezember des Vorjahres die Stadt zum Gedenken an die Ankunft des Herzogs illuminieren lassen. S. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 42.

448. Vgl. LAS Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 84.

449. S. Ebenda

450. S. Halbhuber an Mensdorff vom 25.01.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52 Nr. 10.

zogthümer an den hiezu Berechtigten übergehen zu lassen (...).

Bedenklich erscheint mir unter diesen Umständen die vom Armeobercommando ertheilte Weisung, derartige öffentliche Kundgebungen nicht zu dulden. Es wird diese Weisung wohl nicht anders verstanden werden, als daß gegen solche Demonstrationen mit Gewalt einzuschreiten sei, (...). Ein solches Vorgehen von seiten des Militärs ohne vorläufiges Einvernehmen mit der Civilbehörde wäre übrigens ein Ausnahmeverfahren, wie es nur im Belagerungszustand und selbst in diesem kaum vorkommt (...). Ein solches Verfahren wäre (...) geeignet, die öffentliche Ruhe zu stören und die Bevölkerung zu Ausschreitungen zu verleiten.“<sup>451</sup>

Tatsächlich bot eine solche Verordnung Preußen die Möglichkeit nahezu uneingeschränkt jeder noch so harmlosen Form der freien Meinungsäußerung der Bevölkerung einen Riegel vorzuschieben. Dies sei, wie der österreichische Zivilkommissar befand, „ganz gegen das österreichische Interesse“<sup>452</sup>. Der preußische Zivilkommissar war im übrigen aber, anders als Halbhuber dies annahm, gar nicht von Beginn an der Entscheidungsfindung unmittelbar beteiligt gewesen. Er ließ das Obercommando sogar wissen, daß eine solche Handlungsweise dem seitens des Militärs vielfach beschworenen Wunsche, „mit der Obersten Civilbehörde Hand in Hand zu gehen“<sup>453</sup>, widerspräche. Nachdem sich das Obercommando nicht bereit zeigte, dem Drängen des Zivilkommissars nachzugeben, sah sich v. Zedlitz am 18. März gezwungen, bei der Landesregierung vorstellig zu werden und darauf zu dringen, sie möge doch „wenigstens die Lokalbeamten und Behörden der Garnisationsstandorte“<sup>454</sup> über die Ansichten des Generals der Infanterie<sup>455</sup> in Kenntnis setzen, damit diese:

„in allen Fällen ihren ganzen Einfluß (dahingehend aufbieten), daß zu Conflikten, die keinem Teil erwünscht seyen können, sonst aber leicht entstehen könnten, keinerlei Anlaß geboten wird.“<sup>456</sup>

Freiherr von Halbhuber setzte Wien aufgeregt darüber in Kenntnis, daß

„der preußische Civilcommissar den Versuch gemacht hat, hinter meinem Rücken die Landesregierung zur Kundmachung der von dem Obercommando an die Truppen erlassenen Verfügung bezüglich des Einschreitens bei politischen Demonstrationen zu vermögen. Ein Versuch, der erfolglos blieb. (...) Seit dem Antritt meiner hiesigen Stellung kämpfe ich zwar fortwährend mit Intrigen, allein ein so offenes und rücksichtsloses Hervortreten der Eigenmächtigkeit auf Seiten des preußischen Civilcommissars, wie es nun zu Tage liegt, kann ich im Interesse des Ansehens der österreichischen Regierung nicht hinnehmen. Das Verhältnis der Civilcommissare zueinander wird unter diesen Umständen ohne meine Schuld ein unhaltbares und müßte bei längerer Dauer zu öffentlichen Conflicten führen.“<sup>457</sup>

Für den österreichischen Zivilkommissar bestand seiner eigenen Ansicht

451. S. Halbhuber an Mensdorff vom 11.03.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52 Nr. 51.

452. S. Ebenda.

453. S. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 42 vom 18.03.1865

454. S. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 42.

455. S. diese Arbeit, Seite 94.

456. S. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 42

457. S. Bericht vom 18.04.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52.

nach, nun kaum noch Handlungsspielraum. Weshalb v. Halbhuber indes dennoch der Ansicht war, daß Wien in dieser Angelegenheit intervenieren sollte, offenbart die folgenden Anmerkungen:

„Allerdings würde die bloße Versagung, beziehungsweise eine von mir einzulegende Verwahrung, welcher Baron Zedlitz keinesfalls beitreten würde, keine praktische Folge haben, da die Weisung des Armeeeobercommando bereits erfolgt ist, und würde mich nur der Mitverantwortung für jenen Vorgang entledigen. Da jedoch durch die Verfügung des Armeeeobercommandos auch die kk. Truppen berührt werden und in Conflicte verwickelt werden können, so würde ich, falls Euer Excellenz meine Bedenken gegen diese Maßregel theilen, (...) hierin einen Anlaß sehen, bei der kgl. preußischen Regierung Vorstellung gegen den Vorgang (...) zu erheben (...), oder doch den Commandanten der österreichischen Besatzungstruppen mit entsprechenden Verhaltensmaßregeln zu versehen.“<sup>458</sup>

Es konnte nach Einschätzung Halbhubers also nur noch darum gehen, nicht selbst mit der Durchführung solcher Maßregeln in Zusammenhang gebracht zu werden, anstatt deren Ausführung real zu verhindern. Wie recht er zunächst mit dieser pessimistischen Einschätzung seiner eigenen Wirkungsmöglichkeiten hatte, offenbart ein Schreiben, daß er im Anschluß an den tatsächlich vom Wiener Außenministerium eingelegten Protest aufsetzte:

„Der von Euer Excellenz in gesandtschaftlichen Wege gegen diese Weisung erhobene Einspruch ist ohne praktischen Erfolg geblieben, und so (...) steht mir kein Mittel mehr zu Gebote, ein eigenmächtiges und gewaltsames Vorgehen des Militärs zu verhindern.“<sup>459</sup>

Noch bevor die durch das energische Vorpreschen des Generals unter Druck geratene Landesregierung Ende März reagieren konnte und die lokalen Polizeibehörden Ende März dann doch an ihre Aufsichtspflicht in punkto öffentlicher Demonstrationen erinnerte<sup>460</sup>, eskalierte die Situation am Gedenktag der Schleswig-Holsteinischen Erhebung in bedrohlicher Art und Weise.

*Anlässlich der Feier zum Schleswig-Holsteinischen Erhebungstag, griff das Militär erstmals selbstständig ein.*

Freiherr von Halbhuber stellte in diesem Zusammenhang zunächst einmal nicht ohne eine gewisse Schadenfreude fest:

„Im Gegensatz hierzu (dem Geburtstag des preußischen Königs; Anm. d. Verfassers) wurde der 24. März überall von der Bevölkerung festlich und freudig gefeiert. Die Städte erschienen im Flaggen-schmuck und die in den Vereinen und sonstigen Verhandlungen gehaltenen Reden und Toaste galten der Selbständigkeit Schleswig-Holsteins und dem Herzog. Dies war namentlich auch in Kiel unter den Augen des preuß. Obercommandos der Fall.“<sup>461</sup>

Im Folgenden mußte er aber eingestehen, daß das Verhalten der Bevölkerung durchaus unerfreuliche Folgen nach sich zog:

„Die Feier d. 24. März in Kiel bot nun dem Obercommando Anlaß zu dem von ihm in Aussicht gestellten Einschreiten. Unter den ausge-

---

458. S. Bericht vom 18.04.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52.

459. S. Halbhuber an Mensdorff vom 04.04.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52 N. 89.

460. Vgl. Vo. SLH. vom 28.03.1865 und LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 42.

461. S. Halbhuber an Mensdorff vom 04.04.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52 Nr. 89.

hängten Schleswig-Holstein Flaggen befand sich auch noch eine mit der Aufschrift Friedrich VIII. Herzog von Schleswig-Holstein. General von Hervarth ließ den Polizeimeister zur Beseitigung der Flagge mit der Drohung aussenden, daß dieselbe im Weigerungsfalle von Militärs werde entfernt werden. Die Flagge wurde beseitigt, dadurch aber in Kiel eine tiefgreifende Aufregung hervorgerufen. Bei der ersten Kunde von diesem Vorfall lud mich Baron Zedlitz ein, ein Verbot solcher Flaggen zu erlassen und kam bei dieser Gelegenheit wieder darauf zurück, daß die oben erwähnte, von mir beanstandete Weisung des Obercommandos an die Truppen, den Unterbehörden bekannt zu geben wäre. Euer Excellenz geruhten mich über meine telegraphische Anfrage zu bescheiden, daß ich, wenn Baron Zedlitz nicht zu bestimmen wäre, von seinem Antrage abzustehen, auf das Verbot in der mildesten Weise eingehen könne. Mittlerweile ist mir der nähere Bericht der Landesregierung über jenen Vorfall zugegangen, aus welchem ich die Drohung des Obercommandanten ersah, der auch die Bemerkung beigefügt war, daß er in solchen Fällen die Militärbehörden für berechtigt ansehe, ihrerseits handelnd einzugreifen, falls die Civilbehörde nicht in Übereinstimmung mit seinen Aufforderungen verfare. (...)

Was das Aufhängen jener Flaggen betrifft, so sind solche Kundgebungen überhaupt noch durch keine Verordnung verboten, nur die Beamten sind verpflichtet, sich derselben zu enthalten. Bisher wurde auch gegen den Gebrauch solcher Flaggen noch kein Anstand erhoben. Flaggen mit der erwähnten Aufschrift Friedrich VIII. und der Herzogskrone und Transparente ähnlicher Art u.s.w. kommen häufig vor, alle Bahnhöfe waren am Erinnerungstage damit geschmückt. Jetzt auf einmal findet sie das preuß. Obercommando und Baron Zedlitz unstatthaft. Welche Sensation das militärische Eingreifen in Kiel erregt hat und gewiß im ganzen Lande erregen wird, belieben euer Excellenz (...dem) Altonaer Merkur (...) zu entnehmen. Weit entfernt, diese Erklärung zu billigen, erwähne ich dieselbe nur als ein Beispiel, wozu ein Verbot solcher auf die Selbständigkeit des Landes und auf den Herzog Bezug nehmende Kundgebungen führen würde. Dieses Verbot würde nach der angesprochenen Tendenz des Baron Zedlitz auch gegen die Kundgebungen in den Vereinen und in der Presse, ja bei Festlichkeiten und Versammlungen gerichtet werden (...) und so den Widerstand der Bevölkerung gegen die preuß. Annexionspläne in seinem Lebensnerv treffen.”<sup>462</sup>

Die Weisung aus Wien, er möge, wenn denn nicht anders möglich auf die Vorschläge von Baron Zedlitz eingehen, und ein Verbot der “mildesten Art” mittragen, dokumentiert die ganze Hilflosigkeit der Wiener Regierung gegenüber der kompromißlosen Vorgehensweise des alliierten Partners.

Deren Vertreter in den Herzogthümern Freiherr v. Zedlitz forderte die Landesregierung derweil dazu auf, dafür zu sorgen, daß „dem Polizeiamt in Kiel eine Mißbilligung darüber ausgesprochen wird, daß es das Aushängen einer Fahne mit der Aufschrift Friedrich VIII. Herzog von Schleswig-Holstein“ gestattet hatte. Dabei sparte er auch nicht mit Kritik am Verhalten der Landesregierung, die offensichtlich bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Veranlassung zum Handeln gesehen hatte:

„Dabei kann ich nicht umhin, mein Bedauern zu wiederholen, daß meinem Vorschlag die Behörden mit meinen Instruktionen über das

---

462. S. Halbhuber an Mensdorff vom 04.04.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52 Nr. 89.

Verhalten in solchen Dingen zu versehen, nicht beliebt worden ist.“<sup>463</sup>

Zunächst aber führte das Verhalten der Militärs, wie schon von Halbhuber berichtet, zu einer Welle der Empörung. So nahm u.a. der Altonaer Verband Schleswig-Holsteinischer Kampfgenossen öffentlich zu den Vorgängen Stellung:

„Die unterzeichneten Mitglieder des Vorstandes schleswig-holsteinischer Kampfgenossen in Altona ersehen in dem Vorgehen des königlich preußischen Höchstcommandierenden Hrn. General Herwarth v. Bittenfeld gegen den Kaufmann und Kampfgenossen Herrn. Hausse in Kiel in der bekannten Fahnenangelegenheit eine Verunglimpfung des Rechtsgefühls unseres ganzen Landes und überlassen das Verfahren des betreffenden Generals der öffentlichen Meinung ganz Deutschlands.

Wir sind der Überzeugung, daß weder die Maßnahme eines fremden Generals, noch das Rechtsgefühl der preußischen Kronsyndici irgend welchen Einfluß auf die rechtliche und sittliche Überzeugung unseres Volkes üben werden; daß aber diese Überzeugung zur geeigneten Zeit sich auf nicht mißzuverstehende Weise manifestieren wird. - Wir Kampfgenossen treiben keine Politik; aber als Ehrenmänner, die bereits mit Glut und Blut für die Sache des Vaterlandes eingestanden, halten wir unerschütterlich fest an unserer rechtlichen Überzeugung und an dem, wozu wir verpflichtet sind.

Gott bewahre unser Land gegen Vermehrung und Vergrößerung des schon zur Genüge vorhandenen Unfriedens“<sup>464</sup>

Diesem Protest schloß sich die Zeitung durch ihren Vertreter Friedrich Dörr an. Auch die Landesregierung wurde nicht müde auf die Gefahren des eigenständigen Vorgehens des Militärs hinzuweisen. Sie unterrichtete die Oberste Zivilbehörde darüber:

„Die Stimmung in Kiel ist infolge diese Vorganges eine peinliche und derartig, daß das Polizeiamt erklärt, über die Frage, ob weitere Excesse zu gegenwärtigen seien z. Zt. nicht urtheilen zu können. Unter diesen Umständen ist dringend zu befürchten, daß Conflict theils leichter entstehen, theils einen bedenklicheren Inhalt annehmen werden, wenn die Militärauthoritäten (...) direct in die innere Verwaltung eingreifen sollten.“<sup>465</sup>

Aus diesem Grunde bat die Landesregierung darum, daß „die königl. p. Militärbehörden in den Herzogthümern sich in Zukunft in polizeilichen Fällen an die Oberste Zivilbehörde wenden möge.“<sup>466</sup> Dies mußte ihr umso leichter fallen, als da zu diesem Zeitpunkt das Verhältnis der beiden Zivilkommissare bereits einen vorläufigen Tiefpunkt erreicht hatte und man darauf rechnen konnte, daß Baron Halbhuber zu Vorschlägen, die der Unterdrückung der Meinungsfreiheit dienen sollten, nicht die Hand reichen würde. Freiherr v. Zedlitz erinnerte seinen österreichischen Kollegen an diesem Tage erneut daran, daß seiner Ansicht nach die gemeinsamen

*Das eigenmächtige Vorgehen der militärischen Führung führte zu Auseinandersetzungen mit der Bevölkerung, der Landesregierung und dem österreichischen Zivilkommissar.*

---

463. S. Schreiben vom 24.03.1865 LAS Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 84.

464. S. Hamburger Zeitung für Politik, Handel und Gewerbe vom 01.04.1865.

465. S. Bericht der Landesregierung vom 01.04.1865 LAS Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 84.

466. Vgl. Ebenda.



Instruktionen beide Teile dazu verpflichteten, Demonstrationen, wie dem Aushängen einer solchen Fahne entgegenzutreten. Er bedauere es "lebhaft (...) bei euer Excellenz einer ganz entgegen gesetzten Ansicht zu begegnen."<sup>467</sup> Der so Gescholtene beeilte sich nun seinerseits, seinem preußischen Kollegen mitzuteilen:

„Ich kann ihre Ansicht nicht theilen, daß, wenn die Civilbehörde in einer politischen Angelegenheit die Ansicht des Militärs nicht theilt und ich dem Verlangen nicht entspreche, letzteres berechtigt wäre, selbständig einzuschreiten. (Dies) würde das Militär zu einem politischen Factor machen, das es nicht sein darf, außer es werden ihm durch den Belagerungs- oder Kriegszustand einzelne politische Attribute übertragen. Dies ist hierzulande nicht der Fall. Bezüglich dieses Punktes halte ich somit unsere Diskussion für geschlossen. (...)

Ich kann unter den ganz eigenthümlichen Verhältnissen der Herzogthümer dem Aushängen dieser Flagge von Seiten eines Privatmannes eine solche Bedeutung nicht beilegen, wie Euer Hochgeboren sie darin finden. (...) Sind ja doch ähnliche Flaggen (...) früher vor den Augen der Militärs entfaltet worden, ohne daß man einen Anstoß daran genommen hätte. Und ist doch die allgemein gebrauchte Schleswig-Holsteinische Flagge offenbar ein Symbol der selbst von den beiden Großmächten in Aussicht gestellten Selbständigkeit des Landes, und diese Selbständigkeit ist doch nur unter einem eigenen Fürsten denkbar. (...)

Von einem Terrorismus, den die Augustenburgische Parthei üben soll, ist mir nichts bekannt."<sup>468</sup>

Der österreichische Zivilkommissar erkannte somit klar, daß mit einer solchen Regelung nicht nur die Tätigkeit der Opposition jeder Grundlage beraubt werden würde, sondern auch seinen eigenen Möglichkeiten die preußischen Pläne zu durchkreuzen, künftig sehr enge Grenzen gesetzt sein würden, da sein Kollege immerzu bemüht sei: „daß Präjudiz eines selbständigen Vorgehens für sich zu gewinnen."<sup>469</sup> Seine Bemerkung - er halte die Diskussion für geschlossen - trägt daher schon gewisse Elemente hilflosen Trotzes, und dokumentiert zugleich die mittlerweile eingetretene Eiszeit im persönlichen Verhältnis der beiden höchsten Vertreter der deutschen Großmächte in den Herzogthümern. Unter diesen Vorzeichen, der unverhohlenen Unterstützung des Wunsches nach Selbständigkeit auf der einen Seite und den immer deutlicher zutage tretenden Annexionsbestrebungen auf der anderen, waren weitere Konflikte, wie von Halbhuber prognostiziert, vorprogrammiert.

Noch bevor sich die Aufregung um die Flaggenangelegenheit gelegt hatte, eskalierte die Situation in Kiel erneut. Schon anlässlich der Vorbereitungen zur Feier des Erhebungstages hatte man militärischerseits durchsichern lassen, daß die preußischen Wachen in der Stadt keineswegs nur zur Zierde dort stünden, sondern vielmehr mit scharfer Munition und einem klar umrissenen Auftrag versehen seien<sup>470</sup>. Tatsächlich waren die

*Am 24. März eskalierte die Situation in Kiel. Die Landesregierung sah sich genötigt, die Bevölkerung zur Mäßigung aufzurufen.*

467. S. Zedlitz an Halbhuber vom 01.04.1865 LAS Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 84.

468. S. HHSa PA XXIV Kt. 52 N. 89 vom 04.04.1865.

469. S. Bericht vom 29.04.1865 HHSa PA XXIV Kt. 52 N. 136.

470. Vgl. HHSa PA XXIV Kt. 53 Nr. 84.

preußischen Wachsoldaten schon am 22. Februar mit scharfer Munition ausgerüstet worden; angesichts der Tatsache, daß die Dänen eine solche drastische Anordnung erst wenige Wochen vor ihrem Abzug für nötig befunden hatten, ein beredetes Zeugnis für die angespannte Lage<sup>471</sup>.

Am 24. März sah sich dann erstmals einer der Wachsoldaten zum Schußwaffengebrauch gegen Mitglieder der Zivilbevölkerung genötigt. Im Zentrum der augustenburgischen Bewegung in Kiel, also wieder gleichsam unter den Augen des Oberbefehlshabers v. Bittenfeld, hatte eine Gruppe von Zivilisten laut Bericht des preußischen Armeeobercommandos eine preußischen Schildwache so schwer bedrängt<sup>472</sup>, daß dem Soldaten keine andere Möglichkeit geblieben sei, als die Täter zu verhaften. Einer der Männer habe sich der Verhaftung durch Flucht entziehen wollen, worauf die Wache die Zivilisten unter Feuer nahm, indes ohne daß es dabei zu einer schwerwiegenden Verletzung gekommen sei.<sup>473</sup> Wie nicht anders zu erwarten vermochte v. Halbhuber dieser Darstellung nicht zu folgen. Seiner Ansicht nach hatte es keinen Anlaß gegeben, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Es seien drei Personen wegen „Ausspuckens“ verhaftet worden, von denen:

„zwei derselben, ein 14-jähriger Knabe und ein 24-jähriger Maurerlehrling (...) auf die Hauptwache gebracht (wurden). Bei ihrer vorläufigen Festnahme räumten sie, ein ausgespuckt zu haben, leugneten aber jede beleidigende Absicht.

Der Dritte entkam nach einem Stoß gegen die Wache. Wonach die Wache auf der Straße schoß, jedoch ohne ihn zu treffen. (...) Der Vorfall soll in Kiel einen peinlichen Eindruck hinterlassen haben, da man bisher nicht geglaubt hatte, daß die Schildwachen mit scharfen Patronen versehen seien.“<sup>474</sup>

Trotz des glimpflichen Verlaufs, sorgte dieser Vorfall für erhebliche Aufregung weit über die Grenzen der Stadt hinaus<sup>475</sup>. Unter anderem äußerte sich der Polizeimeister der Stadt Kiel, Gusmann, der gewiß nicht augustenburgischer Neigungen verdächtig war<sup>476</sup>, in seinem Bericht folgendermaßen:

“Der Gebrauch der Schußwaffe sei in diesem Falle nicht zu rechtfertigen. Ob dieser Eindruck sich bis zu einer solchen Mißstimmung steigern wird, daß weitere Excesse zu befürchten sind, vermag ich zur Zeit noch nicht zu beurteilen.“<sup>477</sup>

Durch die Androhung eigenständigen militärischen Vorgehens bei anhaltender Passivität der lokalen Polizeibehörden aufgeschreckt und durch die drohende weitere Eskalation in Zugzwang gebracht, sah sich die Landesre-

*Nach dem erneuten Vorfall in der Landeshauptstadt sah sich die Landesregierung genötigt die Bevölkerung zur Mäßigung aufzurufen.*

---

471. Vgl. Jansen-Samwer, S. 460.

472. Vgl. LAS Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 84.

473. Vgl. GW Bd. 5, S. 152 Nr. 93.

474. S. Bericht vom 01.04.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53 Nr. 84.

475. Vgl. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 42.

476. Von Zedlitz hatte bei seiner Beurteilung über die Eignung Gusmans, für die Verwendung in preußischen Diensten festgestellt, dieser habe der augustenburgischen Bewegung immer fern gestanden und das preußische Interesse immer gefördert. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

477. S. LAS Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 84.

gierung nun doch genötigt, der wiederholt von v. Zedlitz erhobenen Forderung nach einer Unterrichtung der Behörden in dieser Angelegenheit mit einer Verordnung, welche die Ruhe im Land wiederherstellen sollte, nachzukommen. Die Landesregierung verlieh darin ihrer Befürchtung Ausdruck, daß eine Wiederholung von Konflikten wie in Kiel die Lage des gesamten Landes instabilisieren könnte und forderte daher:

“Es ist vor allen Dingen erforderlich, daß keinerlei öffentliche Ausschreitungen stattfinden und alle politischen Demonstrationen unterbleiben.”<sup>478</sup>

Die Einsicht der Landesregierung, daß eine Beruhigung der Lage notwendig sei, hielt sie aber keineswegs davon ab, vor dem “in Aussicht gestellten Eingreifen der Militärautoritäten in die innere Verwaltung” als einer Maßnahme zu warnen, die ihrer Meinung nach” nur zur Verschärfung der Lage führen könne.”<sup>479</sup> Aus den letzten Zeilen des Schreibens geht darüber hinaus unterschwellig hervor, wer nach Dafürhalten der Landesregierung an der Eskalation die Hauptschuld trug. Die Behörde betonte, der Entwurf des Aufrufs an die Bevölkerung sei “ein Beweis der Bereitwilligkeit (...), mit welcher sie bemüht ist, so weit es an ihr liegt, jeden Anstoß zu eintretenden Collisionen zu entfernen”<sup>480</sup>.

Trotz dieser Ermahnung der Landesregierung kam es indes auch in der Zukunft immer wieder zu Zusammenstößen. Wie z.B. gegen Ende des Monats Mai, als erneut Kiel zum Schauplatz einer Konfrontation zwischen Zivilpersonen und Militärs wurde. Dort kam es im Rahmen einer Tanzveranstaltung zu einer handfesten Schlägerei. Nach Aussage des Polizeimeisters Gusmann, lag aber in diesem Fall die Schuld eindeutig auf Seiten der Soldaten<sup>481</sup>. Indes läßt sich an Hand der Quellen nicht eindeutig klären, ob die Auseinandersetzung politisch motiviert war, oder ob es sich vielleicht, wie in anderen Fällen belegt, um eine durch den Streit um ein Mädchen ausgelöste ordinäre Wirtshausschlägerei handelte<sup>482</sup>.

Nicht unerwähnt bleiben soll, daß das Schreiben u.a. die Unterschrift des Regierungsmitglieds von Stemann trägt<sup>483</sup>. In Stemann, der erst seit kurzem die Leitung der dritten Sektion der Landesregierung übernommen hatte<sup>484</sup>, steht uns wie oben erwähnt ein weiterer “Preußenheimkehrer” gegenüber, der 1851 wegen Parteinahme für den Vater des jetzigen Präntenidenten außer Landes gegangen war und in Leipzig eine neue Verwendung als Staatsanwalt gefunden hatte und während seines Exils die preußische Staatsbürgerschaft angenommen hatte<sup>485</sup>. Seine Unterschrift mag ein weiterer Beleg dafür sein<sup>486</sup>, daß die Anstellung von Persönlichkeiten, die in oder bei Preußen Zuflucht gefunden hatten, kein Garant für eine Amtsfüh-

*Das Regierungsmitglied v. Stemann als Beispiel für einen augustenburgischen Exil-Schleswig-Holsteiner.*

---

478. S. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 42.

479. S. Ebenda.

480. S. Ebenda.

481. S. Bericht vom 24.05.1865 LAS Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 84.

482. Vgl. dazu u.a.: Österreichisches Staatsarchiv; KA Alte Feldakten 1865/1866 vom 31.05.1865.

483. Vgl. dazu diese Arbeit, Anlage 2.

484. Vgl. Vo. SLH. vom 28.03.1865.

485. Vgl. Bericht Zedlitz vom 13.11.1864 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 115.

486. Vgl. dazu diese Arbeit, Seite 35 ff.

rung im Sinne der Großmacht bot, die ihnen bis dato Schutz gewährt hatte. Daß dem Zivilkommissar dieser Umstand lange verborgen blieb, dokumentiert ein Schreiben vom 13. November 1864, in dem er erklärt, Stemann habe sich bald nach Antritt seiner,

„hiesigen Stellung zur Verfügung gestellt und mit treuer Gewissenhaftigkeit in der nur durch meine Instruktionen vorgezeichneten Richtung seither unterstützt.“<sup>487</sup>

Wenn man dies mit den Informationen kontrastiert, die seinem Kollegen v. Halbhuber über v. Stemann vorlagen, wird deutlich, wie wenig Aufmerksamkeit der preußische Zivilkommissar lange Zeit der politischen Gesinnung seiner Untergebenen widmete. Von Halbhuber berichtete im Zusammenhang mit der Suche nach einem geeigneten Kandidaten für die Besetzung der Präsidentenstelle bei der späteren Landesregierung:

„V. Stemann ist in Holstein geboren, stand hier in öffentlichen Diensten und verließ in Folge der politischen Ereignisse im Jahre 1851 sein Vaterland (...). Er ist, wie mir von ganz verlässlicher Seite versichert wurde, kein Anhänger der preußischen Annexionspläne, sondern augustinburgisch gesinnt. (...)“<sup>488</sup>

Im Allgemeinen zeigte sich v. Zedlitz mit der Erklärung, wie sie ihm von der Landesregierung vorgelegt worden war, einverstanden, vermerkte aber in einer Marginalie, daß er das Einschreiten der Militärbehörden konträr zur Ansicht der Landesregierung für gerechtfertigt hielt<sup>489</sup>. Auch Bismarck selbst war grundsätzlich geneigt, das selbständige Vorgehen des Militärs, „wo es sich um direkte Angriffe auf dessen Ehre und Sicherheit handelte“<sup>490</sup>, als legitim zu bezeichnen. In allen anderen Fällen untersagte er nach einer diesbezüglichen Beschwerde Halbhübers, die also nicht ganz so wirkungslos geblieben war, wie dessen pessimistische Prognose vom 11. März dies vermuten ließ, folgendes:

*Bismarck hielt ein selbständiges Einschreiten der Militärbehörden nur in Ausnahmefällen für opportun, da ein solches Vorgehen das Verhältnis zur Bevölkerung belasten mußte.*

“Ein selbständiges und direktes Einschreiten der Militärbehörden (...) im Falle, (daß) die lokale Polizei ihre Mitwirkung nach geschehener Aufforderung versagen sollte, muß ich für unverträglich mit den rechtlichen und *politischen* Verhältnissen halten.”

Welche politischen Motive dafür maßgeblich waren, enthüllt folgender Absatz:

“Es ist, ungeachtet der Schwierigkeiten, welche sich an Ort und Stelle für die königlichen Truppen ergeben können, sowohl wegen des Verhältnisses zu der Bevölkerung der Herzogtümer, als wegen der Beziehungen zu Österreich dringend zu wünschen, daß die entstehenden Differenzen und Konflikte nicht auf dem Boden der Herzogtümer, sondern zwischen den beiden Regierungen selbst ausgetragen werden”

Nachdem das Verhältnis zum Bundesgenossen bisher die preußische

---

487. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 115.

488. S. Halbhuber an Mensdorff vom 21.02.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52. Die Besetzung der Stelle mußte zunächst unerledigt bleiben, da v. Halbhuber und v. Zedlitz sich nicht auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen konnten.

489. Vgl. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 42; u. diese Arbeit, Anlage 2.

490. S. Bismarck an Bittenfeld GW Bd.5, S. 153 Nr. 93.

Politik maßgeblich bestimmt hatte, finden sich hier beide Elemente erstmals gleichgewichtet nebeneinander gestellt. Folgende Gedanken hatte der preußische Ministerpräsident dabei im Hinterkopf:

“Das gute Verhältnis unserer Truppen zu der Bevölkerung wirkt auf die ganze Stimmung des Landes und erleichtert uns die Erreichung unserer politischen Ziele in demselben Maße, wie vorkommende Reibungen als Nachtheile für und ins Gewicht fallen.”<sup>491</sup>

Damit rückte die öffentliche Meinung als Faktor, der in die Überlegungen miteinbezogen werden mußte, stärker als bisher in den Vordergrund. Im Kontrast zu diesen Bemühungen beauftragte Bismarck am 5. April den Gesandten in Wien, vor Ort die Entfernung des Prätendenten zum Zwecke der “Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung” in den Herzogtümern anzuregen<sup>492</sup>. Unter diesen Vorzeichen mußten letzte Versuche des Prätendenten, auf Grundlage der Februarbedingungen doch noch zu einer Einigung mit Preußen zu gelangen, Makulatur bleiben<sup>493</sup>.

Eine Annäherung an das Land schien demnach nach Ansicht des Ministerpräsidenten, auch ohne eine Einigung mit dem Erbprinzen im Bereich des Möglichen zu liegen. Als ermutigende Signale konnten die Geburtstagsadressen gewertet werden, die von den “Siebzehner” und den “Nationalen” aus Flensburg<sup>494</sup> und Tondern an den Preußischen König gesandt worden waren. Letztere ist bemerkenswerterweise auch von den meisten geistlichen und weltlichen Beamten unterzeichnet worden<sup>495</sup>. Dem zum Trotz bestand für die preußische Verwaltung in den Herzogthümern auch in dieser Hinsicht wenig Anlaß zur Zufriedenheit. Dies geht jedenfalls aus einem Bericht des Freiherrn v. Halbhuber vom 4. April des Jahres hervor:

„Die letzten Wochen haben mehrfach Stoff zur Beobachtung der politischen Stimmung in den Herzogthümern geboten. In dieser Woche sind der Geburtstag seiner Majestät des Königs von Preußen, die Feier des 24. März als des Erinnerungstages an die frühere Erhebung des Landes, das nähere Bekanntwerden der preußischen Forderungen, die Zusammenkünfte der Schleswig-Holsteinischen Vereine mit dem 36-Ausschuß und Mitgliedern der Fortschrittspartei in Berlin und die Nachricht vom bevorstehenden Antrage der Mittelstaaten des Deutschen Bundes. Verzeihen Eure Excellenz, daß ich hier auf die Feier des Geburtstages s. Majestät des Königs v. Preußen zurückkomme. Diese Feier an sich und ihr erhabener Anlaß ist nicht geeignet, auf das Gebiet politischer Tagesereignisse herabgezogen zu werden. Die hiesige Bevölkerung hätte auch gewiß diesen Anlaß gerne benützt, um ihre Ehrfurcht und ihren Dank gegen den Monarchen, der an der Befreiung ihres Landes einen so erheblichen Anteil hat, an den Tag zu legen. Allein preußischerseits wollte man aus der (...) Feier politische Agitation schlagen und sie gewissermaßen als einen Beleg für die in den Herzogthümern vorhandene Sehnsucht nach der Vereinigung mit Preußen zur Geltung bringen. Dieser Plan mißlang. Die Scheel-Plessen'sche Parthei brachte zwar die Ritterschaft zu dem Beschlusse der Absendung einer Adresse und einer Deputation an den König, die Adresse selbst

---

491. S. Bismarck an Bittenfeld GW Bd.5, S. 153 Nr. 93.

492. Vgl. DAP Bd.5, S. 797 Nr. 535.

493. Vgl. dazu Jansen-Samwer, S. 449 ff.

494. Vgl. Jansen-Samwer, S. 448.

495. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 115.

*Von Halbhuber berichtet, daß die Teilnahme an den Feierlichkeiten zum Geburtstage des preußischen Königs weit hinter den Erwartungen zurückblieben.*

mußte aber politisch ganz farblos gehalten werden. Die Manöver, welche man bei den Städten versuchte, um sie ebenfalls zu Deputationen und Adressen zu veranlassen, hatten keinen Erfolg und führten beispielsweise in Flensburg zur Compromittierung derjenigen, welche den Versuch unternahmen. In Kiel selbst hielt sich die Einwohnerschaft zurück, in den Städten wurde nur in den Bundesfarben geflaggt, die preußischen Fahnen kamen bloß an den Wohnungen der preußischen Staboffiziere und bei Gastwirthen zum Vorschein. Mehrere Pfarrer versagten, was allerdings nicht zu billigen ist, selbst die Abhaltung der Festandacht. Kurz, die Feier hatte einen ausschließlich offiziellen Anstrich, und die Erwartungen die man von derselben preußischerseits gehegt hatte, wurden nicht erfüllt.“<sup>496</sup>

Die Teilnahme der Bevölkerung an den Feiern zum Geburtstag des Königs blieb demnach ebenso hinter den Erwartungen zurück wie schon anlässlich der Feierlichkeiten zum Jahrestag des Sieges von Düppel<sup>497</sup>. Halbhuber zufolge hatte sich aber die preußische Seite die ernüchternden Reaktionen der Bevölkerung durchaus selbst zuzuschreiben.

Dagegen hatte nach der Überzeugung von v. Bittenfeld die Augustenburgerische Opposition durch ihre Agitation dafür gesorgt, daß die Bevölkerung im wesentlich abseits stand. Namentlich habe sie es verstanden, den Erhebungstag als eine Art Kontrastveranstaltung zum Geburtstag des Königs in Szene zu setzen, u.a. mit den bekannten Folgen in Kiel <sup>498</sup>. Gerade die Vereine und Kampfgenossenschaften hielten im Gegensatz zu ihren Gründervätern - jetzt in der Mehrzahl Mitglieder der Nationalen Partei - an dem Recht des Herzogs fest. Sie signalisierten aber ihre Zustimmung zur Zusammenarbeit mit Preußen auf freiwilliger Basis. So traf sich der engere Ausschuß der Vereine mit einigen Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses in Berlin und verfaßte eine Erklärung, in der man sich zwar “entschieden gegen die Anschuldigung eines vermeintlichen Partikularismus” verwahrte, aber Preußen gleichzeitig erhebliche Zugeständnisse in Aussicht stellte. So sollte u.a. das zukünftige schleswig-holsteinische Heer nicht nur nach preußischem Muster ausgebildet und ausgerüstet werden, sondern diesem auch im Kriegsfall direkt unterstellt werden. Ohne daß indes die Soldaten der Herzogtümer den Fahneneid auf den preußischen König ablegen sollten. Zudem versicherte der Engere Ausschuß,

*Der neue “Engere Ausschuß” der Vereine erklärt sich unter Vorbehalt zu Konzessionen an Preußen bereit.*

„daß die Bevölkerung Schleswig-Holsteins jeder Vergewaltigung den zähesten Widerstand entgegensetzen wird und im Kampfe gegen solche von dem Rechts- und Ehrgefühl der gesamten deutschen Nation Schutz und Beihilfe erwartet“<sup>499</sup>

Ohnehin hatte die Konferenz die Resolution nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt gefaßt, daß,

„hierdurch nicht der Gesamtheit der Vereine, und noch weniger der Landesvertretung vorgreifen zu wollen, (...)“<sup>500</sup>

---

496. S. HHSta PA XXIV Kt. 53 N. 89.

497. Vgl. Franz Christopher Reimers 1818 - 1905. In: Die Heimat Jg. XVII (Kiel 1907) S. 203 - 205.

498. Vgl. Boysen (1937 b.) S. 425 ff.

499. Zitiert nach Schultheß Jg. 1865, S. 56.

Der österreichische Zivilkommissar v. Halbhuber registrierte mit Wohlgefallen,

„(...) mit welchen Vorbehalten und Wendungen die Erklärung (der Konferenz) des Engeren Ausschusses erfolgt ist. Die Vorbehalte zeigen, wie ungewiß der Ausschuss darüber sich fühlt, ob und inwieweit die von ihm (gemachten) Zugeständnisse an Preußen von den Vereinen und der Bevölkerung der Herzogthümer gehuldigt werden. Wenn berücksichtigt wird, daß der Wortführer des Ausschusses, der bekannte Wiggers aus Rendsburg, dem Nationalverein angehört und stets für den engeren Anschluß der Herzogthümer an Preußen plädiert hat, so zeigt jene gewendete Erklärung, daß selbst die Anhänger des Nationalvereins (...) die Stimmung von Schleswig-Holstein von der Art finden, daß sie sich nicht getrauen, der Bevölkerung Concessionen an Preußen zuzumuthen, welche die Selbständigkeit der Herzogthümer in Frage zu stellen geeignet wären.“<sup>501</sup>

Sowohl die Delegiertenversammlung der Schleswig-Holsteinischen Vereine<sup>502</sup>, als auch das entsprechende Pendant der schleswig-holsteinischen Kampfgenossenvereine schlossen sich der Erklärung im wesentlichen an. Nicht aber ohne noch einmal darauf hinzuweisen, daß,

„Die Anerkennung Herzog Friedrich VIII. (...) der richtige Weg (ist), auf welchem die schleswig-Holsteinische Landessache für die Deutsche Nation und insbesondere für das schleswig-holsteinische Volk in ehrenvoller und somit nationaler Weise zu lösen ist.“<sup>503</sup>

Eine Bürgerbefragung, die in Schleswig am 31. März von Haus zu Haus durchgeführt wurde, erbrachte dann auch das Ergebnis, daß die überwältigende Mehrheit der Einwohner die Ansichten der Nationalen über die zukünftige Gestaltung der Geschieke ihres Landes nicht teilen mochten<sup>504</sup>. Für Dithmarschen konstatierte Graf Baudissin im März des Jahres 1865 gar eine „Herzogsmanie“<sup>505</sup>. Auch die Übergriffe auf die Telegrafeneleitung zwischen Altona und Bergedorf, wo es zu Fällen von mutwilliger Zerstörung kam, geben einen Eindruck von der gereizten Stimmung der Bevölkerung. Die Vorfälle gaben der Obersten Zivilbehörde Anlaß, der Bevölkerung die bestehende Gesetzgebung auf diesem Gebiet nachdrücklich in Erinnerung zu rufen<sup>506</sup>.

Die Aufgabenstellung für den preußischen Zivilkommissar, sowohl die Herzen der Schleswig-Holsteiner für Preußen zu gewinnen, als auch die Oppositionsbewegung energisch zu bekämpfen, hätte demnach viel schwieriger nicht sein können. Auf die Unterstützung der einheimischen Beamten war nach Lage der Dinge nur bedingt zu vertrauen. Die mittlerweile geringe Bereitschaft von v. Zedlitz, sich auf die Loyalität von Landeskindern zu verlassen, dokumentiert ein Schreiben des Zivilkommissars an den preußischen Ministerpräsidenten vom 30. März 1865. Dort heißt es im

*Eine Bürgerbefragung in Schleswig dokumentierte, daß die große Mehrheit der Bürger am Recht des Herzogs festhielt.*

*Von Zedlitz zeigt nur noch eine geringe Neigung, Beamten aus den Herzogtümern Vertrauen zu schenken.*

---

500. S. Schultheß Jg. 1865, S. 56.

501. S. Bericht Halbhuber HHSta PA XXIV Kt. 53 N. 83 01.04.1865.

502. Vgl. Schultheß Jg. 1865, S. 69.

503. Zitiert nach Schultheß Jg. 1865, S. 71.

504. Vgl. Ebenda S. 77.

505. S. Adelbert von Baudissin, Schleswig-Holstein meerumschlungen. Kriegs und Friedensbilder aus dem Jahr 1864 (Stuttgart 1865) S. 341.

506. Vgl. Vo. SLH vom 29.03.1865.

Zusammenhang mit den Truppenangehörigen, die zeitweise zum Dienst an den Telegraphenstationen des Landes abgestellt waren:

“Seitens des königlichen Kriegsministeriums ist die Weisung ergangen, daß diese Unteroffiziere gegen Ende des Monats Mai zu ihren Truppentheilen zurückkehren sollen. Wenn dies zur Ausführung kommt, würden ihre Stellen mit dem Lande angehörigen Beamten besetzt werden müssen, da ja jede Neuanstellung unser beider Genehmigung erforderlich ist, die meines österreichischen Collegen aber nicht dazu zu erlangen sein würde, an eine frei gewordene Stelle einen preußischen Beamten zu setzen. Die hiesigen Beamten aber sind nicht nur größtentheils technisch sehr wenig ausgebildet, sondern auch politisch unzuverlässig, denn man hat (...) ihre Stellung zur Erbfolgefrage als maßgebend angesehen, und nur solche Personen zum Telegraphendienst zugelassen, denen man im sogenannten Ministeriums des Herzogs in Kiel ganz gewiß zu sein glaubte.”<sup>507</sup>

Neben der Skepsis, mit der v. Zedlitz einer Zusammenarbeit mit den einheimischen Beamten entgegensah, geht aus dem Schreiben einmal mehr der fundamentale Einfluß preußischer Beamter auf das Post- und Telegraphenwesen hervor. Ebenso deutlich dokumentiert es aber auch, daß es ihm nicht gelungen war, in anderen Zweigen der Verwaltung seine Autorität in ähnlicher Weise zur Geltung zu bringen. Durch Halbhubers Vetorecht waren ihm auf dem Sektor des Personalwesens weitgehend die Hände gebunden. Wenn der preußische Zivilkommissar daher den Anweisungen aus Berlin nachkommen wollte, mußte er sich auf andere Mittel verlegen. Wie oben erläutert, widersetzte sich besonders die Exekutive, d.h. die lokalen Polizeibehörden, der Ausführung von Anordnungen, die sich gegen die Opposition richteten. Ein Vorstoß des preußischen Zivilkommissars, durch Einführung einer überregionalen Polizeitruppe - analog zur Gendarmerie in Schleswig - diesem Problem die Spitze zu nehmen, scheiterte am Einspruch des österreichischen Zivilkommissars<sup>508</sup>. Vor welchem Hintergrund Halbhuber meinte, seine Zustimmung zu dem Antrag seines Kollegen versagen zu müssen und welche Motive er hinter diesem Schritt vermutete, dokumentiert sein Schreiben vom 7. März 1865. Halbhuber weist darin darauf hin, daß das Korps in Schleswig „sowohl zum inneren Dienst, als zur Bewachung der Zollgrenze verwendet wird“, und einem preußischen Polizeihauptmann unterstellt wurde,

*Von Halbhuber lehnt den Vorschlag seines preußischen Kollegen, in Holstein, analog zu Schleswig, ein Gendarmeriecorps einzurichten, ab.*

„welcher das Institut im spezifisch preußischen Sinn und zu preußischen Zwecken leitet und hierbei von den ihm untergeordneten, größtenteils ebenfalls der preußischen Nationalität angehörigen Offizieren unterstützt wird. Im Herzogthum Holstein aber besteht nur die Grenzzoll-Gendarmerie zu Gefällszwecken unter eigenen Offizieren. Durch die Errichtung eines auch für den inneren polizeilichen Dienst bestimmten Gendarmeriecorps für Holstein, dessen Verschmelzung mit jenem für Schleswig und die Unterordnung des so vereinigten Körpers unter den preußischen Commandeur der schleswig'schen Gendarmerie, würde den preußischen Civilcommissar ein ebenso willkommenes als erfolgreiches Mittel in die Hand gelegt, im Herzogthum Holstein einen schwer zu controllierenden Einfluß zu üben und für preußische Tendenzen zu agitie-

---

507. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 61.  
508. Vgl. Bremicker, S. 128.



ren.“<sup>509</sup>

Zedlitz gegenüber lehnte Halbhuber im übrigen mit der Begründung ab:

„daß die Errichtung eines Gendarmeriecorps für Holstein eine Maßregel von solcher politischer Tragweite und Kostspieligkeit für das Land sei, daß dieselbe nach (seinem) Erachten dem Zeitpunkt der Beendigung des Provisoriums (...) vorbehalten sein müsse.“<sup>510</sup>

*Von Zedlitz fordert von den Vereinen des Herzogtums die Einsendung ihrer Statuten.*

Erfolgreicher als im Falle des Gendarmeriecorps gestaltete sich für v. Zedlitz das Vorgehen gegenüber den widerspenstigen Magistraten der Städte Schleswig, Eckernförde und Friedrichstadt. Der Zivilkommissar knüpfte zu diesem Zweck am 29. März an eine Verordnung aus dänischer Zeit an und unterstellte die genannten Städte wieder der Oberaufsicht der Amtshäuser<sup>511</sup>. Allein, solange die Amtsstuben der Region nicht flächendeckend der Kontrolle der Zivilverwaltung unterworfen waren, mußte auch dieser Maßnahme ein durchschlagender Erfolg versagt bleiben. Zudem führte sie erneut zu einer Auseinandersetzung mit der Landesregierung, die scharfen Protest dagegen erhob<sup>512</sup>. Am 18. April des Jahres wurden die Vereine und Kampfgenossenschaften des Landes dazu aufgerufen, ihre Statuten und Rechenschaftsberichte einzusenden. Als Begründung dafür wurde wenig überzeugend geltend gemacht: Es sei geplant „das Wirken der patriotischen Vereine (...) in möglichst erschöpfender Weise darzustellen“<sup>513</sup>. Dabei fällt auf, daß der zuständige Sektionschef es für notwendig befand zu erwähnen, die Landesregierung käme damit einer diesbezüglich „an sie ergangenen Aufforderung“ nach. Dies legt den Verdacht nahe, in dem eigentlichen Initiator dieser Weisung den preußischen Zivilkommissar zu vermuten, der auf diese Weise einen besseren Einblick in das Vereinswesen zu gewinnen suchte. Dies korrespondiert mit einer Bitte, die der Zivilkommissar am 12. April nach Berlin übermitteln ließ. Aus dem Schreiben wird evident, daß der Zivilkommissar eine bessere Überwachung der politischen Meinungsbildung in den Herzogtümern für unerläßlich hielt. Da in seiner Wahrnehmung geeignete und vertrauenswürdige Persönlichkeiten für eine nüchterne Bestandsaufnahme der allgemeinen politischen Zustände im Lande selbst nicht präsent waren, bat er Berlin um Entsendung bewährter „politischer Agenten“<sup>514</sup>.

*Die Verlegung der preußischen Flottenstation von Danzig nach Kiel führte zu harten Auseinandersetzungen.*

Eine weitere Gelegenheit, den Druck auf die Herzogtümer zu erhöhen, bot sich mit der Verlegung der preußischen Flottenstation von Danzig nach Kiel. Eine Kabinettsorder vom 24. März 1865 wies den preußischen Zivilkommissar an, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Von Zedlitz suggerierte anscheinend der mit der Ausführung betrauten Landesregierung, die Maßnahme sei mit dem österreichischen Kollegen abgesprochen<sup>515</sup>. Halbhuber, der davon „zu seiner großen Überraschung“ aus einer Ausgabe der Hamburger-Nachrichten erfuhr<sup>516</sup>, protestierte auf das schärfste gegen

---

509. S. Bericht HHSta PA XXIV Kt. 52 Nr. 44.

510. S. Ebenda.

511. Vgl. Vo. SLH. vom 02.04.1865.

512. Vgl. Bremicker, S. 129.

513. Vgl. Vo. SLH. vom 18.04.1865.

514. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 67.

515. Vgl. Jansen-Samwer, S. 458.

diese Verletzung des österreichischen Mitbesitzerrechtes. Von Zedlitz hatte sich lediglich veranlaßt gefühlt, seinem Kollegen Tags darauf Anzeige von dieser Anordnung zu geben. Empört beschwerte sich der österreichische Zivilkommissar über den erneuten preußischen Alleingang:

„Die Landesregierung hat ohne mein Vorwissen auf einseitige Aufforderung des Baron von Zedlitz Einleitungen zur Unterbringung der Flottenstation in Kiel getroffen, dieselben aber über meinen Protest behoben.“<sup>517</sup>

Tatsächlich informierte die Landesregierung Halbhuber noch am gleichen Tag über die vorgenommene Stornierung des Auftrages. Der Zivilkommissar stellt befriedigt fest: „Diese ging auf diese einseitige Aufforderung nicht ein.“<sup>518</sup>

Der Ausbau des Kieler Hafens zum Kriegshafen der preußischen Marine ging indes unbeschadet dieses Vorganges weiter. Der passive Widerstand der Landesregierung bewirkte lediglich eine reduzierte Geschwindigkeit beim Ausbau des Projektes, das nun von preußischen Kräften allein vorangetrieben wurde.

Die Maßnahme sorgte für erheblichen Wirbel in den Herzogthümern. Stellvertretend für die Reaktionen aus dem Lande sei an dieser Stelle eine Beschwerdebrief verschiedener Großgrundbesitzer aus Laboe zitiert. Da dieses Schreiben gleich in mehrfacher Hinsicht besonders aufschlußreich ist, findet es sich hier ausführlich wiedergegeben:

*Die betroffene Bevölkerung wandte sich wegen des preußischen Vorgehens in Kiel mit einer scharfen Protestnote an den österreichischen Zivilkommissar.*

„Von Seiten der k. preuß. Regierung ist außer anderen Forderungen auch die an die Herzogthümer Schleswig und Holstein gestellt, behufs Anlegung einer Marinehafens in der Kieler Förde ein näher bezeichnetes Gebiet an den preuß. Staat abzutreten. Obwohl wir nicht ohne Grund zu der Annahme berechtigt sind, daß zu dem auf holst. Seite begehrten Gebiet auch das Areal der Dorfschaft Laboe gerechnet wird, *so besorgen wir uns dessen ungeachtet, doch nicht unter preuß. Souveränität zu kommen, da wir gleich sehr davon überzeugt sind, daß diese Forderung nicht für rechtlich begründet und nicht für im Interesse Deutschlands geboten erachtet wird.* In Verbindung mit dieser Forderung stehen jedoch nach unserer Meinung diejenigen Vermessungen, welche in letzter Zeit (...) durch preuß. Offiziere vorgenommen worden sind und wovon schon öffentliche Blätter berichtet haben. *Schon weil es uns als ein großes Unglück erscheint preußisch zu werden, würden uns solche Messungen auf unserer Feldmark unangenehm berühren, da wir doch nicht wissen können, ob der preuß. Grundsatz: <Was wir nicht nach dem Recht oder durch gütliche Verhandlungen erlangen können, das nehmen wir nach dem Recht des Stärkeren> auch auf uns angewendet werden müßte, zumal offizielle Drohungen dies sogar andeuten.*

Zunächst führt uns jedoch die Art und Weise, wie diese Maßnahmen angestellt werden, zu E. Excellenz, den nicht allein ist dieselbe dazu geeignet durch ihre Eigenmächtigkeit unsere Rechtsgefühle auf tiefste zu verletzen und selbst bedenkliche Conflicte hervorzurufen, sondern sie bedroht uns auch zur jetzigen Jahreszeit mit erheblichem Schaden, dessen Vergütung uns durchaus nicht garantiert ist

---

516. S. politischer Bericht vom 18.04.1865 HHSa PA XXIV Kt. 52.

517. S. Ebenda.

518. S. politischer Bericht vom 29.04.1865 HHSa PA XXIV Kt. 52 N. 136.

und den wir am liebsten ganz von uns abwenden.

*Preuß. Offiziere messen trotz des Protestes der Eigenthümer, ohne nachzuweisen, daß sie dazu von kompetenter Seite autorisiert sind und begehen damit einfach einen Act roher Gewalt, der auch dadurch nicht gemildert, daß sie ihr Ehrenwort für die Vergütung des verursachten Schadens verpfänden. (...) für uns hat diese Art von Bürgerschaft nicht Werth genug, um darauf hin Schadensersatz zu erwarten. Nur wenn uns auf legalem Wege durch unsere Landesregierung zur Pflicht gemacht wird, preuß. Offiziere solche Maßnahmen zu gestatten, können diese dazu befugt sein, und wenn uns auf demselben Wege Schadensersatz zugesichert wird, glauben wir daran. Bis dahin müssen wir diese Arbeiten für privatim, eigenmächtig und voreilig halten, mag es nun ein Privatvergnügen dieser Herrn Offiziere oder irgend eines ihrer militärischen Vorgesetzten hier im Lande, ihres Kriegsministers oder Kriegsherrn sein. Wir erwarten weder aus der Privatkasse der messenden Herren und ihren (...) Auftraggebern, noch aus dem preuß. Staatschatz irgend eine Vergütung, besonders wenn, wie wir wünschen und hoffen, kein Fuß breit unseres Landes an den preuß. Staat zu dessen Vergrößerung abgegeben wird.*

*Wir sind sehr geneigt und halten uns dafür auch berechtigt, solchen eigenmächtigen Vorhaben Gewalt entgegenzusetzen, obwohl wir uns nicht verhehlen, welche bedenklichen Folgen das haben könnte, und wenden uns deshalb an E. Excellenz, um sowohl solche Conflictte, als auch erheblichen Schaden abzuwenden. Selbst nach der Ansicht, der beiden hohen verbündeten Regierungen über die gegenwärtige Stellung der Herzogtümer hat weder die preuß. Regierung noch irgend eine preuß. Militärbehörde in den Herzogthümern das Recht, einseitig dergleichen anzuordnen, und wenn wir nicht Glauben sollen, daß der Belagerungszustand über uns verhängt ist, oder das wir als besiegte Feinde behandelt werden sollen, so dürfen wir wohl von der hohen obersten Civilbehörde Schutz und Sicherheit unseres Eigentums erwarten. Wir wenden uns daher an Eu. Excellenz, weil wir vertrauensvoll hoffen, Hochdieselbe werden es in gerechter Würdigung der eigenen Stellung und der Ehre Ihrer erhabenen Kaisl. Regierung für angemessen halten, solche Anmaßungen der preuß. Regierung oder preuß. Unterthanen in Zukunft zu verhindern und dieselbe sich nicht etwa rechtfertigen lassen, daß es der Kaisl. Öster. Regierung freistehe, ähnliche Übergriffe zu machen. Unsere unterthänigste Bitte geht also dahin:*

E. Excellenz wollen, wenn thunlich (...) veranlassen, daß alle Messungen auf der Laboer Feldmark durch preuß. Offiziere so lange untersagt bleiben, als sie nicht von der Landesregierung dazu autorisiert sind und daß für diesen Fall solches dann unserer Behörde vorher mit der Zusicherung einer Vergütung des angerichteten Schadens angezeigt wird.“<sup>519</sup>

An diesem von 22 Personen aus dem Raum Laboe unterzeichneten Schriftstück überraschen auf den ersten Blick die Wortwahl, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt und die Preußen gegenüber ausgesprochen feindselige Tonlage. Halbhuber sah sich sogar veranlaßt die Originalversion dieser Beschwerde zurückzuhalten, da:

„sie so heftige Angriffe gegen das preußische Militär enthielten, daß gegen die Beschwerdeführer ohne Zweifel eine gerichtliche Verfolgung eingeleitet werde und die Angelegenheit eine sehr unange-

---

519. S. HHSta PA XXIV Kt. 52 Schreiben vom 23.05.1865.

nehme Wendung hätte nehmen können.“<sup>520</sup>

Diese ganz ungenierte Demonstration antipreußischer Tendenzen und das Ausmaß an angestauter Wut, das aus den Schreiben hervorgeht, muß die preußischen Vertreter in den Herzogthümern weit mehr alarmiert haben, als der eigentliche Anlaß des Schreibens selbst. Zum einen weil sich die Ziele der preußischen Regierung bekanntermaßen leichter mit der Zustimmung der Bevölkerung, als gegen dessen erklärten Willen erreichen ließ, zum anderen weil man sich offensichtlich hinter dem breiten Rücken des österreichischen Zivilkommissars in vollkommener Sicherheit wähnte. Weitgehende inhaltliche Kongruenz besteht darüber hinaus mit einer Denkschrift vom 25. April 1865, die von Kommunenvorstem der Probstei in Schönberg abgefaßt worden ist. Dort heißt es:

„Nachdem durch die glorreichen Truppen die Herzogthümer von dem dänischen Joch befreit wurden (...), gab sich (das Land) der Hoffnung hin, nun mehr unter seinem angestammten Fürsten, dem Herzog Friedrich VIII einer glücklichen und verfassungsmäßigen Zukunft entgegen zu sehen. Statt dessen ist die vollständige Negation eingetreten. Die Gesetzgebung ruht in jeder Richtung, und muß ruhen, weil der Fürst nicht die Zügel ergriffen und die Vertretung des Landes nicht zur Wirksamkeit gelangen kann. (...) Unser Herzog Friedrich ist von den deutschen Großmächten und von dem Deutschen Bunde durch förmlichen Beschluß als der Bestberechtigte zur Erbfolge anerkannt. Dessenungeachtet wird das Provisorium in eine unabsehbare Länge gezogen und eine bittere Stimmung bemächtigt sich aller, die das Wohl und Wehe ihres Heimatlandes im Herzen tragen. (...)“<sup>521</sup>

Als Konsequenz forderte man,:

„die sofortige Einsetzung unseres Herzogs und die Berufung der Landesvertretung durch unseren Fürsten.“<sup>522</sup>

Ähnliche Denkschriften gingen auch aus anderen Orten wie Hohenweststedt, Schenefeld, Ülvesbüll, Kating, Jeverstedt, Nortorf und Schönkirchen ein.<sup>523</sup> Allen gemeinsam war die Forderung nach einer möglichst baldigen Beendigung des Provisoriums. Im vorliegenden Fall aus Schönberg muß insbesondere die fast schon penetrante Wiederholung des Herzogstitels und der Hinweis auf die Anerkennung durch die Großmächte in Preußen mit Stirnrünzeln zur Kenntnis genommen worden sein. So konstatierte der preußische Gesandte Lavergne-Peyuilhen für diesen Zeitraum ein Wiedererstarken der Augustenburgischen Aktivitäten, mit der „mindestens mittelbaren Unterstützung (...) derselben seitens der Beamtschaft und des Herrn von Halbhuber (...)“. Neuerdings habe man jede Scheu abgelegt, und der Prätendent werde ganz offen als derjenige bezeichnet, an dem man festhält.<sup>524</sup> Es fällt auf, daß in dem Schreiben aus Schönberg, im Unterschied zur nur zwei Monate jüngeren Beschwerde aus Laboe, der Dissens zwischen der norddeutschen Großmacht und den Wünschen des Landes nach

*Die Denkschriften aus Laboe, Schönberg und einigen anderen Orten, deuten auf ein im Windschatten des österreichischen Zivilkommissars gewachsenes Selbstvertrauen.*

---

520. S. Bericht vom 04.06.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

521. S. HHSta PA XXIV Kt. 52 Nr. 138.

522. S. Ebenda.

523. Vgl. Bericht Halbhuber vom 05.06.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

524. S. Bericht Lavergne-Peyuilhen vom 24.06.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 18.

Selbständigkeit offensichtlich noch nicht in voller Konsequenz realisiert worden war. Dennoch: Nimmt man insbesondere den Laboer Brief als Maßstab, dann muß das Vertrauen in die Donaumonarchie in ihrer Rolle als wohlwollende Schutzmacht einen neuen Höhepunkt erreicht haben. Zudem bestätigte die gesellschaftliche Position der Unterzeichner die Einschätzung des österreichischen Zivilkommissars, wonach ein großer Teil der Grundbesitzer den Ambitionen der "Siebzehner" fernstand<sup>525</sup>. Mehr als deutlich geht aus diesen Zeilen auch hervor, daß sich die "Herren Offiziere" bei der Bevölkerung, ganz im Gegensatz zu den Hoffnungen des preußischen Ministerpräsidenten<sup>526</sup>, keiner besonders großen Wertschätzung erfreuten.

*Ein Teil der preußischen Offiziere sorgte durch das selbstherrliches Auftreten für Unmut bei der Bevölkerung.*

Im Gegenteil die Offiziere, denen von Seiten der preußischen Regierung doch eigentlich die Rolle von Sympathieträgern und Repräsentanten des preußischen Staats zgedacht war, brüskierten durch ihr selbstherrliches Verhalten die Bevölkerung ohne Not und vertieften die Kluft, die sich mittlerweile zwischen "Befreiern" und "Befreiten" für alle Seiten unübersehbar aufgetan hatte. Über die Funktion, die den höheren Chargen der Armee in den Herzogtümern zgedacht war und deren bisher magere Erfolgsbilanz, gibt ein Schreiben eines in Flensburg stationierten Offiziers Auskunft:

„Bemüht im Sinne Euer Excellenz dahin zu wirken, durch den Verkehr mit Flensburger Familien nicht allein mindestens gutes Einvernehmen mit dem Bürgerthum zu erhalten und immer mehr zu fördern, sondern auch eine wirkliche Zuneigung für unser Preußenthum zu gewinnen, - scheint das freundliche Entgegenkommen derjenigen Familien mit denen ich bereits in näheren Verkehr getreten bin - bis jetzt (...) nur die Hülle äußerer Höflichkeit zu tragen (...).<sup>527</sup>

Die Haltung der Militärs korrespondiert im übrigen mit der Geringschätzung, die von v. Zedlitz selbst an den Tag gelegt wurde, als ihn v. Halbhuber mit der Eingabe der Großgrundbesitzer konfrontierte. Der preußische Zivilkommissar lehnte es rundheraus ab, sich mit der Beschwerde überhaupt zu beschäftigen, da sie, wie er Halbhuber lapidar zur Kenntnis gab, „gar nicht an ihn adressiert sei“<sup>528</sup>. Im übrigen, so argumentierte er ganz wie von den Beschwerdeführern aus Laboe befürchtet, seien „im Jahre 1864 auch von österreichischen Offizieren derartige Maßnahmen vorgenommen worden.“<sup>529</sup> Von Halbhubers Einwand „diese (hätten) zur Zeit des Krieges, daher unter ganz anderen Voraussetzungen stattgefunden als gegenwärtig“<sup>530</sup>, mochte v. Zedlitz nicht gelten lassen. Eine andere Reaktion hatte der Österreicher indes auch gar nicht erwartet, hatte er doch bereits am 25. Mai Mensdorff wissen lassen:

---

525. Vgl. diese Arbeit Seite 85 ff.

526. Vgl. auch die Anweisung „Das gute Verhältnis unserer Truppen zu der Bevölkerung wirkt auf die ganze Stimmung des Landes und erleichtert uns die Erreichung unserer politischen Ziele in demselben Maße, wie vorkommende Reibungen als Nachteile für und ins Gewicht fallen.“ S. diese Arbeit Seite 112.

527. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 118 Schreiben eines Offiziers an Gouverneur v. Manteuffel vom 31.12.1865.

528. S. Abschrift vom 04.06.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52.

529. S. Bericht vom 29.04.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52 Nr. 136.

530. S. Ebenda.

„Soeben war eine Deputation der Grundbesitzer von Laboe, in der Nähe von Kiel, bei mir und überreichte mir die in Abschrift mitfolgende Beschwerde, aus welcher hervorgeht, daß das preuß. Militär ohne Rücksicht auf die noch nicht erfolgte Bewilligung der Civilauthorithät ohne weiteres die beabsichtigten Vermessungen ausführt und zu diesem Behufe, ungeachtet des Protestes der Grundbesitzer, bebaute Grundstücke betritt und beschädigt.

Ich habe mich dadurch veranlaßt gesehen, das in Abschrift mitfolgende Schreiben an den Baron Zedlitz zu richten, von dem ich mir übrigens keinen Erfolg versprechen kann, da die preuß. Regierung, beziehungsweise die preuß. Militärbehörde, wie es alle ihre mit der Kieler Hafensfrage zusammenhängenden Schritte beweisen, offenbar entschlossen zu sein scheint, sich in ihrem Vorhaben, durch Einwendungen der österreichischen Regierung thatsächlich nicht beirren zu lassen.“<sup>531</sup>

Wie recht er mit dieser Annahme ging, dokumentiert die Reaktion des preußischen Ministerpräsidenten, der der prompt in Berlin eingegangenen Beschwerde aus Wien entgegenhielt, in der Maßnahme könne er keine Besitzergreifung erkennen, „weder des Hafens noch eines Territoriums“<sup>532</sup>. Angesichts der Tatsache, daß zeitgleich die Beschaffung von Truppenunterkünften für 1500 bis 2000 Marinesoldaten betrieben wurde, erweckte die letztere Äußerung des preußischen Ministerpräsidenten den Eindruck von Sophisterei. Ohnehin stand diese Behauptung stand in eklatantem Widerspruch zur Ansicht des preußischen Kriegministers von Roon, der am 5. April 1864 vor dem preußischen Abgeordnetenhaus geäußert hatte:

„Da Preußen indes gegenwärtig *im Besitz* eines für die Zwecke der Kriegsmarine wohlgeeigneten Hafens an der Ostsee ist und zugleich entschlossen ist *im Besitz dieses Hafens zu bleiben*(...)“<sup>533</sup>

Kein Wunder also, daß Wien den preußischen Versicherungen keinen Glauben schenken mochte. Faktisch überschritt eine solche Maßnahme eindeutig die in einem Provisorium üblichen Dimensionen. Neben dem rein militärischen Argument, das maritime Potential der Herzogtümer für Preußen dienstbar zu machen, sprachen auch politische Gründe für einen solchen Schritt. Da er auch als Signal an die Bevölkerung, insbesondere Holsteins, zu verstehen ist, der auf diese Weise nachdrücklich in Erinnerung gebracht wurde, daß Preußen nicht nur derzeitiger Mitbesitzer der Herzogtümer war, sondern auch in Zukunft dort vertreten sein würde. So ganz nebenbei konnte man auf diese Weise auch den Nimbus des österreichischen Mitbesitzers als potente Schutzmacht der Landeswünsche demonstrieren. Halbhuber berichtete in diesem Zusammenhang, es sei ja bekannt, daß die Seefeste Friedrichsort von zwei Kompanien eines preuß. Seebatallions besetzt worden sei, denen noch zwei weitere folgen sollen. Warnend fügte er hinzu:

„Die diesfalls erforderlichen Herstellungen scheinen nachdem, ich meine Zustimmung hierzu nicht ertheilt habe, von preußischer Seite unmittelbar bewerkstelligt worden zu sein. Die diesfälligen Kosten

*Preußen besteht aus unterschiedlichen Gründen auf Kiel, als Standort der preußischen Flottenstation und setzt sich, indem es eigenhändig Fakten schafft, in dieser Frage durch.*

531. S. Bericht vom 25.05.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

532. Vgl. GW Bd. 5, S. 159 Nr. 95.

533. S. Waldemar Graf von Roon, Kriegsminister v. Roon als Redner, Bd. 2 (Breslau 1896) S. 205.

jedoch sicher dem Lande auferlegt werden. Ich brauche nicht zu erwähnen, daß man hierlands mit Spannung erwartet, wie dieser Vorgang von der österreichischen Regierung aufgenommen werden wird.“

*Die Flottenstation als Teil einer psychologischen Kriegführung gegen die Bevölkerung Holsteins.*

Das dieses Moment durchaus substantieller Bestandteil der Erwägungen Berlins gewesen ist, geht aus einer weiteren Beschwerde Halbhübers vom 13. Juni 1865 hervor. Dort heißt es:

„die preußischen Organe (sind) außerordentlich bemüht (...), der Bevölkerung die Meinung beizubringen, daß die österreichische Regierung außerstande sei, die Besitznahme des Kieler Hafens zu hindern.“<sup>534</sup>

Tatsächlich scheint der psychologische Aspekt der Aktion nicht ohne Wirkung geblieben zu sein. Halbhüber machte in Wien, nicht ohne Kritik an dem konfliktscheuen Kurs seiner Vorgesetzten in dieser Angelegenheit, über die Wirkung, welche die Vorgänge auf die Stimmung der Bevölkerung hatten, Anzeige:

„Die passive Haltung der letzteren (der öster. Reg., Anm. des Verfassers) gegenüber diesem Auftreten des preuß. Militärs erregt hierzulande die allgemeine Aufmerksamkeit und dient dazu, die in letzter Zeit gesunkenen Hoffnungen der preuß. Parthei neu zu beleben.“<sup>535</sup>

*Das konsequente Vorgehen Preußens im Zusammenhang mit der Verlegung der Flottenstation blieb nicht ohne Wirkung auf einen Teil der Bevölkerung.*

Diese Neubelebung schien aus preußischer Sicht insbesondere deshalb angezeigt, weil sich mit der Ankunft Halbhübers und dem neuen Kurs der Regierung in Wien wie gesehen<sup>536</sup> allenthalben die Überzeugung von einer Überlegenheit Österreichs breit gemacht hatte und Teile der Bevölkerung der Ansicht waren, die Donaumonarchie werde sich für eine Einsetzung des Herzogs engagieren<sup>537</sup>. Dieser Ansicht war jedenfalls Rudolf Bünger, ein Zeitgenosse der für das Jahr 1865 festhielt:

„Viele Schleswig-Holsteiner hofften auf den Schutz Österreichs, um ihre Autonomie gegen Preußen behaupten zu können.“

Die Berichterstattung der Augustenburgischen Propaganda hielt diese Hoffnung bewußt wach<sup>538</sup>. Die Großmächte beschuldigte sich nun wechselseitig des Bruchs der Vereinbarungen, wobei der Ton an Schärfe zusehends gewann. Halbhüber selbst äußerte sich bereits verschiedentlich dahingehend, daß Österreich einen Waffengang mit dem bisherigen Bundesgenossen um das zukünftige Schicksal der Herzogtümer nicht scheuen würde<sup>539</sup>. Im Gegenzug wurde Richthofen angewiesen, er „möge auch in dortigen holsteinischen Kreisen keine Zweifel lassen, daß Preußen vor der Eventualität des Bruches nicht zurück scheuen würde.“<sup>540</sup> Auffallend ist, daß man

---

534. S. HHSta PA XXIV Kt. 53.

535. S. Bericht vom 25.05.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

536. S. Ebenda.

537. Vgl. dazu u.a. die Bemerkung Halbhübers „Man blickt vor allem mit Vertrauen auf Österreich, unbeirrt um der Machinationen der preußisch beeinflussten Presse, welche in höhnischer Weise auf die durch Compensationen leicht zu erreichende Zustimmung der österreichischen Regierung zu den preußischen Plänen nicht ermüdet.“ HHSta PA XXIV Kt. 52 N. vom 04.04.1865. Diese Arbeit Seite 129.

538. Vgl. dazu Bittenfeld an Bismarck, DAP Bd. 6, S. 50 Nr. 8.

539. Vgl. u.a. v. Zedlitz an Bismarck, DAP Bd. 6, S. 47 Nr. 7, Ebenda S. 49 Nr. 8.

gleichzeitig in Bereichen, die für die Stabilität der preußischen Machtstellung nur von nachgeordnetem Interesse waren, bereitwilligst Entgegenkommen signalisierte. So zeigte man sich großzügig bereit, die vereinbarte Obergrenze der Truppenstärke in den Herzogtümern, die durch die zusätzlich in Kiel stationierten Marinesoldaten überschritten worden war, durch eine Verringerung der Mannschaftsstärke des Heeres in gleicher Höhe wiederherzustellen<sup>541</sup>. Eine Rücknahme der Maßnahme selbst stand dagegen nicht zur Debatte.

So heftig die augustenburgische Presse auch gegen Preußen und seine eigenmächtigen Maßnahmen trommeln mochte, die Demonstration preußischer Entschlossenheit verfehlte bei einem gewissen Prozentsatz der Bevölkerung nicht ihre Wirkung. So konstatierte Graf Adelbert Baudissin am 12. April als Folge des verstärkten preußischen Drucks in den letzten Wochen, die Preußenfreunde im Land würden sich wieder an die Öffentlichkeit trauen<sup>542</sup>. Bei der Mehrheit der Bevölkerung jedoch dürfte das eigenmächtige Vorgehen der preußischen Regierung - von der augustenburgischen Presse öffentlich an den Pranger gestellt - auf wenig Gegenliebe gestoßen sein.

Angesichts der dramatischen Verschlechterung der Beziehungen zwischen den beiden Großmächten nehmen sich die Bemühungen um eine Expansion des propreußischen Anteiles an der Gesamtbevölkerung eher bescheiden aus. Neben von Richthofen, der unter der Hand im Land Gerüchte über die Vorteile ausbrachte, welche ein Anschluß an Preußen für die Herzogtümer mit sich brächte, mühte sich auch der preußische Zivilkommissar v. Zedlitz im Rahmen seiner Möglichkeiten um eine Förderung dieses Gedankens. Diese Anstrengungen manifestierten sich u.a. in der Verleihung des "Rothen Adlerordens" an zwei verdiente Eisenbahnbeamte aus Altona am 20. März 1865<sup>543</sup>. Darüberhinaus erlaubte sich v. Zedlitz eine kleine Verbeugung vor den Wünschen des Landes nach Autonomie, indem er am 1. Mai 1865 den Beamten gestattete, die Kennzeichnung ihrer Uniformen fürderhin durch eine "blau-weiß-rothe Kokarde" vorzunehmen<sup>544</sup>.

*Kleinere Maßnahmen wie Ordensverleihungen dienen dazu, für Preußen verdiente Einzelpersonen sichtbar zu belohnen.*

Dagegen blockierte er eine Entscheidung in der international sehr viel bedeutenderen Frage einer provisorischen, gemeinsamen und vor allem neutralen Flagge für Schleswig und Holstein, die insbesondere von den Handel- und Gewerbetreibenden der Herzogtümer gefordert wurde. So heißt es zum Beispiel in einer Denkschrift einiger Kaufleute aus Schönberg in Holstein:

*Die Einführung einer verbindlichen, gemeinsamen Flagge und konsularischen Vertretung für Schleswig und Holstein scheiterte an der Weigerung des preußischen Zivilkommissars.*

“Noch heute harret das Land auf die Anordnung wegen der Schleswig-Holsteinischen Flagge, deren Fehlen die Schiffahrt schwer beeinträchtigen oder zu Maßnahmen führt, die an sich nicht geboten sind.”<sup>545</sup>

Der österreichische Zivilkommissar Halbhuber hatte sich bereits kurz

540. Vgl. DAP Bd. 6, S. 59 Nr. 16.

541. Vgl. Bismarck an Werther, GW Bd. 5, S. 178 Nr. 103.

542. Vgl. DAP Bd. 6, S. 50 Nr. 8.

543. Vgl. Vo. SLH. vom 20.03.1865.

544. Vgl. Vo. SLH. vom 03.05.1865.

545. S. Denkschrift vom 25.04.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52 Nr. 138.



nach Antritt seiner Stellung um eine definitive Lösung bemüht und seinen entsprechenden Berichten nach Wien sogar Entwürfe für eine mögliche Gestaltung derselben beigefügt<sup>546</sup>. Allein er scheiterte am hinhaltenden Widerstand des preußischen Zivilkommissars, der sich standhafte weigerte eine solche Flagge zuzulassen, „obwohl dieselbe von fast allen europäischen und den wichtigsten außereuropäischen Staaten anerkannt worden ist.“ Resigniert klärte er Wien am 30. August 1865 darüber auf:

„Eine mündliche Unterredung mit Baron Zedlitz bezüglich der Anerkennung der Schleswig-Holsteinischen Flagge hat durchaus keine Aussicht auf Erfolg.“<sup>547</sup>

Hinter der Weigerung von Zedlitz, den Wünschen des Landes in dieser Frage entgegenzukommen, verbarg sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Intention, den bisher gültigen Danebrog nach und nach durch die preußische Flagge zu ersetzen<sup>548</sup>. Ein Indiz dafür ist eine Bemerkung des späteren Gouverneurs von Schleswig Baron v. Manteuffel, der seinem Gegenüber in Holstein den österreichischen Statthalter v. Gablenz, in einer Neuauflage der Diskussion um die Interrimsflagge auf Anfrage wissen ließ: Er bedaure, daß er einer gemeinsamen Flagge bzw. der konsularischen Vertretung der Schiffer aus den Herzogthümern nicht zustimmen könne. Als Grund für seine Ablehnung gab er an:

„Die bisherige Regelung, welche die wahlweise Verwendung der preußischen, österreichischen oder der Interimsflagge (gestattet) befördert das Wohl der Schleswig-Holsteinischen Schifffahrt am meisten.“

Und außerdem könne die Einführung einer gemeinsamen Flagge „als Feindseligkeit gegen Preußen ausgelegt werden, die Euer Excellenz (...) doch so ferne liegt.“<sup>549</sup> Das letztere Eingeständnis dokumentiert, daß man sich preußischerseits in diesem Punkt mehr von politischen Rücksichten, denn von ökonomischen Erfordernissen leiten ließ. Auch ein letzter Vorstoß der Donaumonarchie, in dieser Frage doch noch zu einer Einigung zu kommen, stieß auf den entschiedenen Widerstand der preußischen Seite<sup>550</sup>. Es blieb also bei der wahlweisen Verwendung der österreichischen, preußischen oder der „blau-weiß-roten“ Flagge.<sup>551</sup> Ein vergleichbares Arrangement traf man auch hinsichtlich der konsularischen Vertretung der Schiffer, die sich im Ausland, nach eigenem Gusto, an die jeweilige österreichische oder preußische Vertretung wenden konnten<sup>552</sup>.

Im Kontrast zu den politischen Rücksichtennahmen bei der Behandlung der Flaggenangelegenheit war sich v. Zedlitz durchaus bewußt, daß es von großer Bedeutung war, der Bevölkerung den Eindruck zu vermitteln, daß ihre materielle Wohlfahrt bei Preußen in guten Händen sei. Um diesbezüglichen Befürchtungen entgegenzutreten, dementierte er zum Beispiel im

*Von Zedlitz dementiert einen Bericht der Kieler Zeitung, demzufolge eine steuerliche Neuerfassung des Landes in Aussicht stünde.*

---

546. Vgl. Abb. nächste Seite aus HHSta PA XXIV Kt. 52 vom 12.02.1865 Nr. 30.

547. S. HHSta PA XXIV Kt. 52.

548. Vgl. Lorenz, S. 30.

549. S. Manteuffel am 05.12.1865 LAS Abt. 59<sup>1</sup> Nr. 130.

550. Vgl. HHSta PA XXIV Kt. 57 Bericht vom 11.12.1865.

551. Vgl. Bremicker, S. 152.

552. Vgl. Bremicker, S. 87.

April einen Bericht der Kieler Zeitung, nach dem angeblich eine steuerliche Neuverfassung der Lande in Aussicht stünde. Dieser hatte für einige Aufregung gesorgt, und v. Zedlitz beeilte sich, der Landesregierung zu versichern, daß keine derartige Maßnahme geplant sei. Wie hoch der Zivilkommissar den Stellenwert der materiellen Seite einschätzte, illustriert seine Forderung an die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, daß der Redakteur der Zeitung für diese Falschmeldung in Polizeigewahrsam genommen werde<sup>553</sup>. Die Landesregierung wiegelte allerdings einmal mehr ab. Angesichts des Faktums, daß die Kieler Zeitung eher dem gemäßigten Spektrum der holsteinischen Zeitungslandschaft zuzurechnen war, eine wohl angemessene Entscheidung<sup>554</sup>.

Von größerer Bedeutung für die Beeinflussung der Volksmeinung hätte das einmal mehr diskutierte Projekt einer Ständeeinberufung sein können. Am 17. April 1865 reaktivierte der preußische Ministerpräsident diesen bereits zuvor mehrfach wieder fallengelassenen Plan in einem Erlaß an den preußischen Gesandten in Wien. Er verknüpfte diesen Gedanken aber erneut mit dem Vorschlag zur Einsetzung des Oldenburger<sup>555</sup>. Vor welchem Hintergrund eine solche Entscheidung notwendig werden könnte, hatte Bismarck gleichsam prophylaktisch in seiner Weisung an v. Zedlitz vom 14. März mitgeteilt. Demnach sei bei einer fortdauernden Obstruktion des Österreichischen Kabinetts und seines Zivilkommissars auf längere Sicht mit destruktiven Rückwirkungen auf die preußische Position im Provisorium zu rechnen. Diesen könnte gegebenenfalls mit einer Einberufung der Ständevertretung begegnet werden. Ein solcher Schritt hätte die Donaumonarchie in Zugzwang gebracht, während Preußen sich bei dieser Gelegenheit als Anwalt des angestammten Landesrechtes profiliert hätte. Nach der Verlegung der Flottenstation und der Reaktion Halbhubers schien der Zeitpunkt gekommen, um die Einberufung der Stände in diesem Sinne als Waffe gegen Österreich zu instrumentalisieren. Dabei rechnete Bismarck für den Fall von Neuwahlen und einer Vereinigung der Ständevertretungen Schleswigs und Holsteins mit einem für Preußen positiven Votum<sup>556</sup>. Das Motiv zu diesem Schritt ist demnach weniger im Entgegenkommen an die Landeswünsche zu sehen, als vielmehr in der Negation gegenüber Österreich<sup>557</sup>. Gegen die Intentionen Bismarcks wurden schon bald warnende Stimmen hörbar. So riet u.a. v. Scheel-Plessen eindringlich vor einem solchen Schritt ab. Bismarck beruhigte diesen jedoch mit den Worten “die Sache werde sich im Sande verlaufen”<sup>558</sup>. Auch der Großherzog von Oldenburg machte Ende April dahingehend Bedenken geltend, Preußen würde:

*Bismarck spielte erneut mit dem Gedanken die Ständevertretung des Landes einberufen zu lassen.*

“die sehr ernste Gefahr unmöglich vermeiden können, daß eine von ihm selbst ad hoc als legal und kompetent anerkannte Landesvertretung Schleswig-Holsteins sich nicht einverstanden erklärte, mit den von preußischer Seite festzuhaltenden Ansprüchen. Die Schwierigkeiten, diese Ansprüche demnächst ohne Rücksicht auf die einberufene Landesvertretung dennoch durchzusetzen, würde nach seiner

---

553. Vgl. LAS Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 55.

554. Vgl. Bandmann, S. 185.

555. Vgl. GW Bd. 5, S.164 ff. Nr. 99.

556. Vgl. DAP Bd. 5/6, S. 745 Nr.498; u. S. 57 Nr. 15.

557. Vgl. Bandmann, S. 22.

558. S. Tiedemann, S. 425.

(...) Ansicht zu den ernstesten Folgen führen können (...)"<sup>559</sup>

Eine zeitgenössische Broschüre vermerkte zu der Frage nach einer Einberufung der Landesvertretung:

„Mit dem Vorschlage, die Schleswig-Holsteinische Landesvertretung zu berufen, hat Herr von Bismarck vielleicht Geister beschworen, die zu bannen keine Formel wissen wird.“<sup>560</sup>

*Bismarck verknüpft seine Zustimmung zur Einberufung der Landesvertretung mit der Forderung nach Entfernung des Augustenburgers.*

Die fortwährende Uneinigkeit zwischen Österreich und Preußen über den anzuwendenden Wahlmodus, hier der von 1848, dort der von 1854<sup>561</sup>, gab dann aber Gelegenheit, einen definitiven Beschluß in der Angelegenheit zu verzögern. Nachdem die bestehenden Differenzen in diesem Punkt Ende April beigelegt werden konnten<sup>562</sup>, bot sich im Anschluß daran die Gelegenheit, den Prozeß noch weiter zu verschleppen, indem man einen weiteren Aspekt in die Diskussion einführte. Am 3. März koppelte der preußische Ministerpräsident erneut<sup>563</sup> eine preußische Zustimmung zu einer Einberufung der Stände an die Forderung einer vorherigen Entfernung des Erbprinzen aus den Herzogtümern<sup>564</sup>. Wien schmetterte den Vorstoß des Berliner Außenministeriums in klarer Erkenntnis der weitreichenden Folgen im Mai des Jahres ab,:

„weil unter den jetzigen Verhältnissen die Entfernung des Prinzen unseres Erachtens nur dann mit voller Billigkeit gefordert werden (könne), wenn man überhaupt den Grundsatz aufstellen könnte und wollte, daß die Stimmung des Landes in völliger Freiheit von den Einflüssen sämtlicher Prätendenten gehört werden solle. Dann würde es aber erforderlich sein, daß auch Österreich und Preußen ihre Commissare und Garnisonen zurückwiesen (...), daß) das Land gleichsam neutralisiert würde, und da dies nicht durchführbar ist, müssen wir Bedenken tragen, aus der Entfernung des Prinzen von Augustenburg eine Bedingung zur Berufung der Schleswig-Holsteinischen Landesvertretung zu machen.“<sup>565</sup>

*Bismarck bekennt Wien offen, daß es sich bei seiner Unterstützung der augustenburgischen Ansprüche bei der Londoner Konferenz um eine Finte gehandelt hatte.*

Wie man preußischerseits über die Möglichkeiten einer Einsetzung des Prätendenten dachte, machte der preußische Ministerpräsident in seiner Antwortnote klar, in welcher er völlig offen davon sprach, das „der Londoner Vertrag (...) der einzige Grund gewesen (sei), die Einsetzung des Prinzen zu fordern.“ Der Prinz sei ein fortwährender Protest gegen die Rechte der beiden Souveräne. Seine Anwesenheit zum jetzigen Zeitpunkt stelle eine „Anomalie“ dar<sup>566</sup>, wobei er geflissentlich verschwie, daß das Provisorium als Ganzes treffender nicht hätte bezeichnet werden können. Unter dem gleichen Datum gingen gleich mehrere Depeschen zum Thema bei

---

559. S. Ysenburg an Bismarck DAP Bd. 6, S. 87 Nr. 37.

560. S. Bünger S. 25.

561. Preußen erwartete von einer Zusammensetzung nach dem konservativeren Wahlgesetz von 1854 ein für Preußen günstigeres Ergebnis. Vgl. Bernhardt, S. 205.

562. Vgl. Schultheß, S. 71.

563. Schon im Februar 1864 hatte Preußen in Frankfurt eine Einberufung der Ständeversammlung mit dem Hinweis auf die störenden Einflüsse durch die Anwesenheit des Augustenburgers verhindert. Vgl. GW Bd. 4, S. 306.

564. Vgl. GW Bd. 5, S. 178 Nr. 104.

565. S. Weisung an den Grafen Caroly in Berlin vom 11.05.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

566. S. In Abschrift im Konvolut vom 11.05.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

dem Gesandten Werther in Wien ein. Namentlich wegen des Einflusses, welchen der Erbprinz von Augustenburg auf die Beamten der Herzogtümer ausübe, sei seine Entfernung unerlässlich<sup>567</sup>. Das tatsächliche Ausmaß dieser Beeinflussung, über das v. Zedlitz schon Ende März Klage geführt hatte<sup>568</sup>, kann anhand der Quellen weder eindeutig widerlegt noch bestätigt werden. Kontakte von Mitgliedern des Hofes mit verschiedenen Beamten im Land können dagegen zweifelsfrei nachgewiesen werden. Die Akten des preußischen Zivilkommissars enthalten u.a. einige abgefangene Telegramme, die z.B. den bestehenden Meinungs-austausch zwischen Franke und Mitgliedern der Landesregierung belegen<sup>569</sup>.

Um der konstatierten Suggestion auf die Beamten entgegenzuwirken, gedachte der Ministerpräsident, diese enger an die Zivilverwaltung zu binden:

“Die letztere (die augustenburgische Agitation, Anm. d. Verf.) hat aber in dem Beamtenstand nur einen so fruchtbaren Boden finden können, weil den Beamten ein festes und bestimmtes, ihr Gewissen verpflichtendes Band der Treue fehlt. Des Eides der Treue gegen ihren früheren Landesherrn (...) sind sie entlassen; den gegenwärtigen berechtigten Herrschern des Landes haben sie keinen geleistet. Die von den Kommissaren bei ihrer Übernahme der Verwaltung in Holstein geforderte Erklärung über ihre Unterwerfung hat dieses Band nicht ersetzen können, um so mehr, da sie nicht einmal mit Strenge durchgeführt ist.”<sup>570</sup>

*Bismarck fordert, entgegen seiner bisherigen Haltung in dieser Frage, eine konsequentere Verpflichtung der Beamten.*

Damit konzidierte Bismarck seinerseits eine Fehleinschätzung respektive einen notwendig gewordenen Kurswechsel gegenüber seiner Einschätzung vom vergangenen Dezember, als er v. Zedlitz ermahnte, er möge darauf verzichten, den Beamten ein bestimmtes Unterwerfungsrevers abzuverlangen<sup>571</sup>.

Der Ministerpräsident bezweifelte aber ohnehin schon seit längerem, daß man, selbst für den Fall, daß es gelingen sollte, die Donaumonarchie doch noch von der Notwendigkeit einer Entfernung des Erbprinzen von Augustenburg zu überzeugen, mit einem positiven Votum der Ständeversammlung rechnen konnte. Da zu befürchten sei, das Gremium ließe sich,:

*Die Hoffnungen auf ein für Preußen positives Resultat bei einer möglichen Einberufung der Stände, hatten sich nahezu restlos verflüchtigt.*

“anstatt einer ernsten und besonnenen Beschäftigung mit den Interessen des Landes und einer ruhigen Erörterung, der ihr vorzulegenden Fragen zu einer sofortigen politischen Demonstration, ja zu einer Proklamation des Erbprinzen als regierenden Herzog zu verleiten.”<sup>572</sup>

Nachdem er am 7. März im Zusammenhang mit der Opposition noch geringschätzig von den “ungeordneten Kundgebungen einzelner”<sup>573</sup> gesprochen hatte, offenbaren diese Zeilen, daß sich die Hoffnungen auf ein positives Votum für Preußen nahezu restlos verflüchtigt hatten. In den

---

567. Vgl. GW Bd. 5, S. 203 Nr. 116.

568. Vgl. diese Arbeit, Seite 115.

569. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 61; Vgl. zum Thema auch diese Arbeit, Seite 50.

570. S. GW Bd. 5, S. 203 Nr. 116.

571. Vgl. diese Arbeit, Seite 76.

572. Vgl. GW Bd. 5, S. 185 Nr. 108.

573. Vgl. GW Bd. 5, S. 181 Nr. 106.

Kundgebungen der Vereine<sup>574</sup> vermochte er dagegen nichts weiter als eine "bloße Meinungsäußerung" von "Privatleuten und unberechtigten Vereinen" sehen<sup>575</sup>. Dennoch demonstrierten diese unübersehbar, daß, abgesehen von dem Häuflein Nationaler und den Kreisen um v. Scheel-Plessen, denen die Entwicklung trotzdem einen gewissen Auftrieb gab, die Bevölkerung in der Mehrheit an "ihrem" Herzog festhielt. Erreicht hatte die preußische Politik lediglich eine verschärfte Polarisierung zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen im Land<sup>576</sup>. Die augustenburgische Bewegung war nach dem Bericht von Richthofens gestützt auf die Protektion Halbhubers, sogar im Aufwind<sup>577</sup>.

*Die Augustenburgische Bewegung befand sich gestützt auf v. Halbhuber, nach dessen eigener Aussage im Aufwind.*

Dergleichen Ansicht war im übrigen auch der österreichische Zivilkommissar selbst, der in seinem Bericht an Mensdorff vom 04. April 1865 hervorhob:

„Das Bekanntwerden der preußischen Forderungen, sowie der bevorstehende Schritt der Mittelstaaten am Bundestag, konnte nur dazu dienen, die Stimmung der für die Selbständigkeit des Landes eintretenden Bevölkerung zu erhöhen und zu befestigen. Man blickt vor allem mit Vertrauen auf Österreich, unbeirrt um der Machinationen der preußisch beeinflussten Presse, welche in höhnischer Weise, auf die durch Compensationen leicht zu erreichende Zustimmung der österreichischen Regierung zu den preußischen Plänen (hinzuweisen) nicht ermüdet. Das Ergebnis der von dem Ausschuß der Schleswig-Holsteinischen Vereine in Berlin gehaltenen Versammlung, habe ich Euer Ehren (...) zur Kenntnis gebracht (...). Alle diese Vorstellungen zeigen, daß die preußische Annexionsidee hier nicht nur keine Fortschritte gemacht, sondern vielmehr an Boden bedeutend verloren hat. Das preußische Auftreten, namentlich das Offizierscorps gewinnt keine Sympathien, diese sind unzweideutig den Österreichern zugewendet. Man scheint preußischerseits, verleitet durch die anfänglichen Erfolge darauf gesetzt zu haben, daß (durch) die Begründung des ausschließlichen preußischen Einflusses in den Herzogthümern der directe Weg hin zur Annexion in ganz kurzer Zeit werde bewegt werden können. In dieser Voraussetzung findet man sich nun getäuscht und in dem weiteren Vorschreiten gehemmt. Man ist hierüber betroffen und verstimmt und sucht nun durch ein energisches Vorgehen, das verlorene Terrain wieder zu gewinnen. Da die diesfälligen Bemühungen des Baron Zedlitz an meinem Widerstande scheitern, so wird nun militärischerseits zu seiner Unterstützung gewirkt.

Vor allem sind die Bemühungen meines Collegen und des Obercommandos darauf gerichtet, jede politische, die Selbständigkeit des Landes betreffende Kundgebung unmöglich zu machen und dadurch freies Feld für die preußischen Tendenzen zu gewinnen. Welche Weisung das Obercommando in dieser Hinsicht an die Truppen erlassen hat, und welche Verwahrung ich zur Aufrechterhaltung des Wirkungskreises der Civilbehörde einlegen zu müssen erach-

---

574. Vgl. Am 18. April war die Deligiertenversammlung der Schleswig-Holsteinischen Vereine zusammengetreten. (Vgl. Jansen-Samwer, S. 449) Die Kampfgenossenschaften sprachen sich am 9. Mai, allerdings nicht geschlossen, gegen das Programm der Nationalen aus. Vgl. Schultheß Jg. 1865, S. 73.

575. S. GW Bd. 5, S. 185 Nr. 106.

576. Vgl. dazu u.a. den Briefwechsel zwischen Duncker und Franke. Insbesondere vom 06.05.1865. Vgl. Dunker S. 388 ff.

577. Vgl. DAP, Bd. 6, S. 58 Nr. 16.

tete, sind Euer Excellenz (...) bekannt.“<sup>578</sup>

Die von Halbhuber nicht verhinderten Kundgebungen sowie seine nur notdürftig verhüllte Begünstigung augustenburgischer Beamter waren Ziel unausgesetzter Attacken des preußischen Ministerpräsidenten. Bismarck wurde nicht müde, auf den “Zusammenhang zwischen augustenburgischen” Parteibestrebungen” und “demokratischen und revolutionären Tendenzen und Elementen” hinzuweisen<sup>579</sup>. Diese Verbindung scheint zuvor nicht in dieser Deutlichkeit wahrgenommen worden zu sein. Allein der Dissens zwischen den beiden einstigen Alliierten war in ein Stadium getreten, in dem ein Hinweis auf die gemeinsamen konservativen Interessen der beiden Großmächte den Bruch nicht mehr zu kitten vermochte. Von Berlin aus hagelte es nun förmlich Beschwerden über die Amtsführung v. Halbhubers. Dieser zeigte sich ob der gegen ihn erhobenen Vorwürfe in einem Schreiben an Mensdorff allerdings wenig überrascht. Er rechtfertigte sich gegenüber seinen Vorgesetzten in der Kaiserstadt:

*Bismarck appelliert unter Hinweis auf die demokratischen Tendenzen in der Augustenburgischen Partei vergeblich an die gemeinsamen konservativen Interessen der beiden Großmächte.*

„Die von Baron Zedlitz und dem preuß. Armeeobercommando gegen mich erhobenen Klagen überraschen mich nicht. Ich finde es natürlich, daß Baron Zedlitz, der es gewohnt war, während seiner Amtsführung im verflossenen Jahre sich als Herrn der Situation zu betrachten und zur Durchführung der Pläne seiner Regierung ungestört zu wirken, sich durch die tatsächliche Geltendmachung des Mitbesitzerrechtes Österreichs, die ich mir seit des Antritts meiner Stellung zur Pflicht gemacht, und durch die Hemmung seiner die Annexion vorbereitenden Schritte sehr unangenehm berührt fühlen mußte und dieses Gefühl in Klage gegen mich Ausdruck gibt. (...) Auf den Beifall des Baron Zedlitz und der preußischen Regierung hätte ich nur dann rechnen können, wenn ich bereit gewesen wäre, auf ihre Handlungen einzugehen und die österreichischen Interessen preiszugeben. Den Vorwurf, daß ich hier politische Agitation begünstige, brauche ich wohl nicht ernstlich zu widerlegen. Dieser Vorwurf klingt für jeden, der die hiesigen Verhältnisse kennt, und welcher weiß, daß der preuß. Civilcommissar der Dreh- und Angelpunkt eines über die Herzogthümer verbreiteten Agitationsnetzes ist, und daß namentlich von hier aus ein maßgebender Einfluß auf die Presse geübt und derselben eine Richtung gegeben wird, welche nicht nur die Förderung der Annexionspläne zum Ziele hat, sondern auch in feindseliger Weise gegen Österreich gekehrt ist, der unwürdigen Behandlung des Prinzen von Augustenburg nicht zu gedenken.“<sup>580</sup>

Ganz abgesehen davon, daß die Vorwürfe, die Halbhuber seinerseits an die Adresse der preußischen Administration in den Herzogthümern richtete, durchaus ihre Berechtigung hatten, plagten den preußischen Ministerpräsidenten, wie die Zukunft zeigen sollte, ohnehin wenig Bedenken, mit den beklagten demokratischen Elemente zusammenzuarbeiten, wenn die Situation dies erforderte. In einem Bericht des in Schleswig-Holstein tätigen preußischen Polizeimeisters Goldheim über die politische Gesinnung in den Herzogtümern heißt es entsprechend über die Demokratischen Partei:

*Wie die Zukunft zeigen sollte, kannte derpreußische Ministerpräsident, wenn es seinen Zielen dienlich sein konnte, nur wenig Berührungspunkte gegenüber den demokratischen Kräften aus den Herzogtümern.*

---

578. S. Bericht Halbhuber HHSta PA XXIV Kt. 53 N. 89.

579. Vgl. u.a. GW Bd. 5, S. 187 Nr. 109; S. 198 ff. Nr. 115; u. auch DAP Bd. 6, S. 141 Nr. 79.

580. S. HHSta PA XXIV Kt. 52 vom 19.04.1865.

“Die Demokratische Parthei ist in den größeren Städten vertreten, doch hört sie immer mehr auf, eine eigenständige Parthei zu sein, da ihre Führer sich zum Teil bereits der preußischen Partei angeschlossen und so diese politische Schattierung in der Politik mit der preußischen immer mehr verschmilzt.”<sup>581</sup>

*Angesichts der Weigerung Wiens, den Präsidenten des Landes zu verweisen, entschloß man sich in Berlin, zunächst eine Auseinandersetzung mit Österreich zu suchen, bevor man die Frage einer Ständeinberufung erneut zur Diskussion stellen würde.*

Angefertigt wurde dieser Bericht zwar erst im Herbst 1866, aber schon die kommenden Monate sollten aller Welt vor Augen führen, daß seitens des Ministerpräsidenten von Berührungängsten gegenüber den als “revolutionär” gebrandmarkten Kräften keine Rede sein konnte. Das Argument entlarvte sich daher binnen kurzem als von den Erfordernissen des Augenblicks bestimmt, die Warnungen verhallten in Österreich zudem auch ungehört.

Am 11. Mai lehnte Mensdorff wie gesehen endgültig den Plan ab, den Erbprinzen bis zur Einberufung der Stände des Landes zu verweisen <sup>582</sup>. Bismarck ließ Wien daraufhin wissen, man sei der Ansicht, daß der Prinz „leider nicht bloß ein stillschweigendes“ Ärgernis, „sondern ein höchst aktives geworden“ sei; daher habe nach seinem Dafürhalten „auch jede der beiden Mächte allein das Recht“, den Herzog außer Landes zu bringen. Man bevorzuge aber weiterhin eine gemeinsame Entscheidung<sup>583</sup>. Angesichts der entschiedenen Haltung der Donaumonarchie in dieser Frage beschloß daraufhin der preußische Kronrat am 27. Mai, zunächst in der Auseinandersetzung mit Österreich eine Entscheidung zu suchen, bevor man über die Frage der Einberufung weiter diskutieren würde<sup>584</sup>. Man blieb zwar mit der Donaumonarchie auch weiterhin in beständiger Diskussion über diese Frage, ohne jedoch die Möglichkeit einer Einigung ernsthaft in Betracht zu ziehen. Schon die Neuwahl von Wahldirektoren, die notwendig geworden war, weil ein Teil der früheren Wahldirektoren inzwischen verstorben war, bzw. die Qualifikation verloren hatten, warf unüberbrückbare Differenzen auf.<sup>585</sup> Von Halbhuber erstattete Ende Juni darüber Bericht, welche Hindernisse einer Einigung im Wege standen:

„In der Regel wurden bisher die Amtmänner, in den städtischen Wahldistricten der Bürgermeister u. dgl. zu dieser Function berufen.

Im Herzogthum Schleswig werden in Folge der durch die politischen Ereignisse herbeigefügten Änderungen im Beamtenstand beinahe durchgängig neue Wahldirektoren zu ernennen sein, und die Landesregierung ist auch bereits angewiesen worden, die Vorschläge hierzu zu erstatten. Gestern ist mir nun von Baron Zedlitz das beiliegende Schreiben zugekommen, dessen Würdigung ich ohne jeden Commentar Eurer Excellenz ehrerbietigst anheimstellen zu sollen glaube.”<sup>586</sup>

Folgende Ansinnen seines Kollegen hatte von Halbhuber offensichtlich die Sprache verschlagen:

---

581. S. LAS Abt. 59<sup>3</sup> Nr. 115.

582. Vgl. GW Bd. 5., S. 198 Nr. 115.

583. S. In Abschrift im Konvolut vom 24.05.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

584. Vgl. Bernhardi, S. 210.

585. S. Bericht vom 07.07.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

586. S. Bericht Halbhuber vom 30.06.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

„Euer Excellenz erlaube ich mir vorzuschlagen, daß wir, noch bevor die Vorschläge der Landesregierung über die als Wahldirektoren zu bestellenden Personen eingehen, gemeinschaftlich dieser Behörde gegenüber aussprechen, daß nur solche Männer zu Wahldirektoren bestellt werden können, die sich weder ausdrücklich einem der Prätendenten verpflichtet haben, noch sich menschlich einem derselben gegenüber verpflichtet halten, nur solche also, die unabhängig von jedem Einflusse eines der Prätendenten sind, und dafür, daß sie dies sind, auch genügend Gewähr bieten. Daß eine solche Anordnung an alle, die so wichtige und einflußreiche Funktionen bei den Wahlen übernehmen sollen, an sich durchaus berechtigt ist, wird niemand bestreiten wollen; es scheint mir also richtiger, dieselbe ausdrücklich auszusprechen, ehe noch irgend ein Vorschlag gemacht ist, als dann erst, wenn uns Männer namentlich bezeichnet sind.“<sup>587</sup>

Sehr deutlich geht aus diesem Schreiben hervor, in welchem Maß v. Zedlitz mittlerweile gegenüber auch nur der leisesten Andeutung augustenburgischer Gesinnung sensibilisiert war. Auf der anderen Seite scheinen die vielen Proteste von Seiten der Bevölkerung gegen seine Anordnungen nicht ohne Resonanz geblieben zu sein. Der Vorschlag, es gar nicht erst zu der Benennung von Personen kommen zu lassen, deren Zulassung er ohnehin würde ablehnen müssen, deutet darauf hin, daß er bemüht war, nicht mehr Staub aufzuwirbeln, als unbedingt notwendig.

Daß Halbhuber dieser Form der Gesinnungsschnüffelei die Hand reichen würde, kann v. Zedlitz beim Stand der Beziehungen zwischen den beiden Kommissaren nicht ernsthaft angenommen haben. Der österreichische Zivilkommissar antwortete ihm dann auch vielmehr, das Gesetz verlange von den Kandidaten lediglich, per Eid zu geloben, ihre Pflichten „treu und ehrlich“ zu erfüllen. Im übrigen sei es selbstverständlich, daß “die Landesregierung nur solche Männer” vorschlage, „von welchen eine solche Pflichterfüllung zu erwarten steht“. Er gelangte dementsprechend zu der Feststellung:

„In eine inquisitorische Sicherstellung von politischen Ansichten hierbei einzugehen, scheint mir weder gesetzlich gerechtfertigt noch ausführbar, und ich könnte daher auch nicht damit einverstanden sein, die Absicht eines solchen Verfahrens gegenüber der Landesregierung auszusprechen.“<sup>588</sup>

Statt die Zeit weiter mit fruchtlosen Einigungsversuchen in Bezug auf die Ständeeinberufung zu vergeuden, verlegte sich die preußische Seite nunmehr darauf, durch die Akkumulation verschiedener Rechtstitel Wien zum Einlenken zu bewegen. Über die von dem dänischen König an Preußen und Österreich abgetretenen Rechte hinaus, brachte man jetzt auch die Hohenzollernschen Erbensprüche vor, die, wie man preußischerseits durchaus eingestand, unsicherer Natur waren. Das Vorgehen erweckt daher vielmehr den Anschein, als wollte man die qualitativen Mängel der Erbensprüche durch deren Quantität gleichsam wieder ausbalancieren<sup>589</sup>. Den Hohenzollernschen Ansprüchen gereichte es immerhin zum Vorteil, daß im

*Preußen macht eigene d.h. Hohenzollernsche Erbensprüche auf die Herzogtümer geltend.*

---

587. Von Zedlitz an Halbhuber am 30.06.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

588. S. Bericht Halbhuber vom 30.06.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

589. Vgl. dazu u.a. GW Bd. 5, S. 201 Nr. 115, DAP Bd. 6, S. 143 Nr. 79.



Gegenzug die “Kaiserlich Österreichische Regierung (...) sich selbst schwerlich zu den Prätendenten rechnen”<sup>590</sup> konnte.

*Beim Zusammentritt der preußischen Kronratssitzung, war man weit davon entfernt, das hochgesteckte Ziel einer Annexion der Herzogtümer in kurzer Frist erreichen zu können.*

Ende Mai stellte sich die Situation, ungeachtet der mehr oder weniger “zusammengeklaubten” Rechtstitel, entgegen den optimistischen Prognosen des Ministerpräsidenten von Februar/März explosiver da als je zuvor. Besonders das Militär drängte nun bedingungslos zu einer Entscheidung. Generalfeldmarschall von Manteuffel versuchte, den preußischen König noch am Tag vor der entscheidenden Kronratssitzung durch eine Reminiszenz an Friedrich den Großen auf diesen Kurs einzuschwören. Dieser schloß “mit Frankreich erst seine Verträge und (teilte sie) dann seinen Ministern mit...”<sup>591</sup>. Die Zeichen standen also auf Sturm, als der preußische Kronrat am 29. Mai zusammentrat.

## II.3.4. Die letzte Phase der gemeinsamen Verwaltung

### (Mai - September 1865)

*Bismarck konnte sich auf der Kronratssitzung am 29. Mai mit seiner Ansicht durchsetzen, daß es zu früh wäre, die Auseinandersetzung mit der Donaumonarchie schon jetzt zu suchen.*

Als wichtigstes Ergebnis der Kronratssitzung kann festgehalten werden, daß mit Ausnahme des preußischen Kronprinzen, einmütig die Auffassung vertreten wurde, daß der Lohn für die Anstrengungen nur in der Annexion bestehen könne. Über den Weg dorthin gab es allerdings beträchtliche Meinungsunterschiede, wobei sich der preußische Ministerpräsident gegen die Mehrheit der Anwesenden mit seinen Vorstellungen durchsetzen konnte<sup>592</sup>. Bismarck plädierte dafür, ungeachtet der Schwierigkeiten, welche Österreich ihm in Schleswig-Holstein seit der Einsetzung Halbhubers bereitete, es noch nicht zum endgültigen Bruch mit der Donaumonarchie kommen zu lassen. Die innenpolitische Lage in Preußen und die noch nicht restlos ausgeräumte Unsicherheit über das Verhalten Frankreichs in einem potentiellen Krieg der deutschen Mächte untereinander gaben den Ausschlag für einen weiteren Anlauf, doch noch eine Einigung zu erzielen<sup>593</sup>.

*Die Bitte Friedrichs VIII. um Entlassung aus dem preußischen Offiziersdienst zerriß das letzte Band zwischen dem Prätendenten und dem Preußenkönig.*

Unmittelbar im Anschluß an die Kronratssitzung setzte König Wilhelm I. ein Schreiben an den Erbprinzen in Kiel auf, in dem der preußische Monarch demselben mitteilte, daß er die vom Prinzen in den Herzogtümern eingenommene Stellung als Usurpation betrachten müsse und sein Verhalten mit der von ihm bekleideten Stellung als preußischer Offizier nicht in Einklang zu bringen sei. Die Antwort des Herzogs bestand in der Bitte um Demissionierung, die das letzte noch verbliebene Band zwischen ihm und dem Preußenkönig zerriß<sup>594</sup>. Damit war der Weg frei für die endgültige

---

590. Vgl. Bismarck an Werther GW Bd. 5, S. 201 Nr. 115.

591. S. Rudolf Stadelmann, Das Jahr 1865 und das Problem von Bismarcks deutscher Politik. (München 1933) S. 81 ff.

592. Vgl. Hillgruber, S. 62.

593. Vgl. Geuener bei Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär. (Frankfurt am Main/ Berlin 1980) S. 331.

594. Vgl. Jansen-Samwer, S. 471 ff.

Marginalisierung der herzoglichen Ansprüche. Noch bevor die Antwort des Herzogs auf die schroffe Zurechtweisung des Königs Mitte Juni in Berlin eingetroffen war, schloß sich Preußen der öffentlichen Forderung des Oldenburgers nach Entfernung des Augustenburgers vor einer Einberufung der Stände an<sup>595</sup>. Als nächsten Schritt veröffentlichten die offiziellen preußischen Staatsorgane am 2. Juli die Aufzeichnungen Bismarcks über die Unterredung mit Herzog Friedrich vom vergangenen Juni. Da sich der Prätendent - nach Bismarcks Schilderung des Gesprächs - als undankbarer und unrealistischer Partikularist präsentierte, kann die Veröffentlichung nur als propagandistischen Vorbereitung des nächsten Schrittes betrachtet werden<sup>596</sup>. Denn Tags darauf informierte Preußen seinen Mitbesitzer darüber, daß man fortan die Oldenburgische Kandidatur befördern wolle, da der Augustenburger sich durch sein Verhalten und seine Nähe zur Demokratie, dem Nationalverein und den Schleswig-Holsteinischen Vereinen selbst diskreditiert hätte. Dabei ist es gewiß kein Zufall, daß die Erwähnung der Demokratie als tragende Säule der Augustenburgischen Bewegung von Bismarck selbst nachträglich hinzugefügt worden ist<sup>597</sup>. Damit beschwor der Ministerpräsident einmal mehr das Menetekel der relativen Nähe zur Revolution herauf und erinnerte damit an die vermeintlich ungebrochen existente Interessenkohärenz der konservativen Großmächte in diesem Punkt.

Der österreichische Zivilkommissar Freiherr v. Halbhuber konstatierte in diesem Punkt allerdings zu Recht eine eklatante Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Seiner Ansicht nach stellte sich die Situation vielmehr wie folgt dar:

*Von Halbhuber entlarvt die preußischen Vorwürfe über die angeblichen demokratischen Umtriebe in den Herzogtümern als Täuschungsmanöver.*

„Keinem unbefangenen Beobachter kann es entgehen, daß durch die Verzögerung der Lösung der Souveränitätsfrage und die davon abhängige (Beendigung) des Provisoriums die Bevölkerung der Herzogthümer in hohem Grade demoralisiert (wird). Die Schleswig-Holsteiner sind anerkanntermaßen monarchisch und im allgemeinen konservativ gesinnt. Das zähe Beharren bei dem, was sie als Recht erkennen, und das Festhalten an dem von ihnen für meistberechtigt gehaltenen Fürsten entspricht diesem Gefühle.“

(...) Einer solchen Gesinnung sollte im Interesse des monarchischen und konservativen Principe Rechnung getragen werden.

Was geschieht anstatt dessen? Preußen, nicht zufrieden mit den ihm allseitig in Aussicht gestellten großen Zugeständnissen, streckt die Hand nach dem Besitz der Herzogthümer aus und fordert, daß die Bevölkerung sich ihm willenlos unterwerfe. Und weil die Bevölkerung Schleswig-Holsteins dies nicht will, weil sie nicht geneigt ist, sich als gesinnungslose Masse einem ihr fremden Souverän zu unterwerfen, wird dieser berechtigte Widerstand mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu brechen versucht, während die preuß. Regierung ganz offen erklärt, daß die ganze Frage für sie nicht eine Frage des Rechtes, sondern des politischen Vortheils sei, und hiermit den geführten Krieg zu einem bloßen Eroberungskrieg stempelt.

Ein noch so charakterfestes Volk kann sich auf die Länge den Wirkungen nicht entziehen, welche ein solcher Vorgang auf dasselbe

---

595. Vgl. Schultheß Jg. 1865, S. 80.

596. Vgl. Gebauer, S. 154.

597. Vgl. Bismarck an Werther, GW Bd. 5, S. 221.

äußern muß. Den Fürsten, den es als seinen legitimen Herrscher betrachtet, sieht es in einer Art behandelt und in den Staub gezogen, wie dessen nur die preuß. Presse, hinter der in diesem Falle doch eine hochkonservative Regierung steht, fähig ist. Täglich wird den Herzogthümern von preuß. Seite der gefährliche Grundsatz der politischen Opportunität im Gegensatz zu der hier herrschenden rechtlichen Auffassung gepredigt.<sup>598</sup>

Damit entlarvte der Zivilkommissar das preußische Pochen auf die gemeinsamen, konservativen Interessen als mehr oder weniger inhaltsloses Ablenkungsmanöver, dem lediglich der Sinn zugehört war, die preußischen Annexionsbestrebungen notdürftig zu verschleiern. Dem gleichen Zweck diente auch die Unterstützung der Oldenburgischen Kandidatur, die um so leichter fallen mußte, als am 1. Juli ein Vertragsentwurf über die Abtretung der Oldenburgischen Ansprüche mit dem Großherzog ausgehandelt worden war<sup>599</sup>.

*Die Demonstration preußischer Stärke und Entschlossenheit verfehlte bei einem gewissen Prozentsatz der Bevölkerung nicht ihre Wirkung.*

Der Zeitpunkt, der für diese Eröffnung gewählt worden ist, legt einen direkten Zusammenhang mit den Ereignissen in den Herzogthümern nahe, da sie im Vorfeld der zum Geburtstag des Prätendenten befürchteten Feierlichkeiten stattgefunden hat. Der Gesandte in den Hansestädten, v. Richtofen, hatte am 10. Juni im Einklang mit einem Schreiben von v. Bittenfelds über eine Stärkung der preußischen Position im Land berichtet. Als Ursache gab er an, „die nordalbingische Bevölkerung“ sei von der Meinung beherrscht, „die man sich nach äußerlichen Symptomen von der Entschlossenheit Preußens bildet“<sup>600</sup>. Hier hätte die feste Haltung, die man zuletzt in Preußen eingenommen habe, positive Rückwirkungen gezeigt. Im wesentlichen beschränkte sich dieser Erfolg aber auf eine Ermutigung der „Anhänger der preußischen Sache“<sup>601</sup>, also eines Personenkreises, der ohnehin schon gewonnen schien. Auch wenn von Bittenfeld darüber hinaus konstatierte, daß die Zahl preußischer Sympathisanten im Steigen begriffen sei<sup>602</sup>. Ein extremes Beispiel für einen solchen neugewonnenen Anhänger tritt uns aus einem Schreiben entgegen, das v. Thile im Auftrag von Bismarck an den preußischen Zivilkommissar gerichtet hatte. Dort heißt es:

„Der Besitzer des Guts Tralau in Holstein, Gumpel, welcher angeblich den Erbprinzen von Augustenburg mit Geldmitteln unterstützt hat, soll nicht abgeneigt sein, sich öffentlich als Anhänger unserer Politik zu bekennen. Sollte dieser Fall eintreten, so würde ich nicht abgeneigt sein, dem Wunsche des Herrn Gumpel, geadelt zu werden, näher zu treten. Euer Hochwohlgeboren ersuche ich daher ergebenst, über die Persönlichkeit des genannten augenblicklich in weiteren Kreisen einflußreicher Gutsbesitzer auf vertraulichem Wege Erkundigungen einzuziehen und über das Resultat gefälligst so bald als möglich berichten zu wollen.“<sup>603</sup>

Diese Aufforderung zeigt, wie dringlich es dem Ministerpräsidenten angeraten erschien, weitere Persönlichkeiten gerade aus begüterten Kreise

---

598. S. Bericht vom 22.05.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52 No. 175.

599. Vgl. DAP Bd. 6, S. 22 ff. Nr. 1385.

600. S. DAP Bd. 6, S. 183 Anm. zu Nr. 103.

601. S. DAP Bd. 6, S. 183 Anm. zu Nr. 103.

602. Vgl. DAP Bd. 6, S. 181 Nr. 103.

603. S. Konvolut vom 06.06.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 115.

auf die preußische Seite hinüberzuziehen. Welche Intention dahinterstand, verdeutlicht das Antwortschreiben des Zivilkommissars, der nach Berlin berichtete, der Benannte sei ein gebürtiger Hamburger, jüdischer Herkunft, der durch seine Geldgaben für den Herzoglichen Hof und seinen „allseits bekannten Eifer Nobilität zu werden (...) zu dessen Erfüllung ihm die Lage des Erbprinzen v. Augustenburg keine Hoffnung mehr zu bieten schien“, zur Zielscheibe des Spotts der öffentlichen Blätter gemacht worden sei.<sup>604</sup> Zedlitz riet daher von einem solchen Vorhaben ab, da er dem Ansehen Preußens mehr Schaden zufügen würde als nutzen konnte. Es war offensichtlich das Ziel des Ministerpräsidenten, durch die Gewinnung einflußreicher und bekannter Persönlichkeiten aus dem Augustenburgischen Lager, auch der übrigen Bevölkerung ein Signal zu geben. Dieser besonders krasse Fall von Opportunismus zeigt im übrigen, daß die Berliner Regierung auch vor dem Mittel der Bestechung nicht Halt machte, wenn es ihren Interessen dienlich sein konnte. Allein der schlechte Leumund des als käuflich bekannten Kandidaten verhinderte die Ausführung des Vorhabens. Das Fallbeispiel des Gutbesitzers demonstriert aber auch, daß sich in gewissen Bevölkerungskreisen die Einsicht durchzusetzen begann, daß der Stern des Erbprinzen im Sinken begriffen war. Das dabei wohlverstandener Eigennutz durchaus die Triebfeder für ein offensives Eintreten für die preußische Sache sein konnte, demonstriert ein Bittgesuch aus Dalldorff bei Büchen vom 23. Juni des Jahres. Unter diesem Datum ging bei dem preußischen Zivilkommissar ein Schreiben ein, worin ein selbsternannter „preußischer Patriot“ um Geldmittel bat, um wie er sagte, auch künftig im Lande umherreisen zu können und Werbung für die preußische Sache zu machen. Zedlitz schienen derartige „Marketingmaßnahmen“ von Seiten Privater allerdings suspekt, jedenfalls lehnte er es ab, den Verfasser mit Mitteln aus der Staatskasse zu unterstützen<sup>605</sup>.

Daß für diesen Zeitpunkt dennoch mehr von einer zunehmende Polarisierung der Bevölkerung auszugehen ist, als daß schon von einer regelrechten Trendwende zu Gunsten Preußens die Rede sein konnte, konzedierte von Richthofen am 23. Juni, als er Bismarck über die geplanten Aktivitäten zum Geburtstag Herzog Friedrichs unterrichtete<sup>606</sup>. Auf diese Information hin bedeutete Bismarck dem Grafen Mensdorff, daß man bei den geplanten Massendemonstrationen „keinen Augenblick Anstand nehmen würde, militärisch dagegen einzuschreiten“<sup>607</sup>. Gleichzeitig traten sowohl das Auswärtige Amt, als auch der preußische Zivilkommissar mit Presseerklärungen äquivalenten Inhalts<sup>608</sup> an die Öffentlichkeit, in denen sie über die Möglichkeit einer Truppenverstärkungen in den Herzogtümern spekulierten.<sup>609</sup> Um dies noch zu untermauern, veröffentlichte das Militär um die gleiche Zeit die Planungen für den Bau einer ganzen Reihe von militärischen Einrichtungen. U.a. handelte es sich um den Bau „gedeckter Reitbahnen in Itzehoe, Plön und Wandsbek, die Modernisierung der Kasernen in Rends-

*Im Vorfeld des Geburtstages des Präsidenten „rasselte“ man preußischerseits ostentativ mit dem Säbel.*

---

604. S. Konvolut vom 06.06.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup>Nr. 115.

605. S. Ebenda.

606. Vgl. Boysen (1937 b.) S. 426.

607. Vgl. DAP Bd.6, S. 228 Anm. zu Nr. 139.

608. Vgl. GW Bd.5, S. 216 Nr. 126.

609. Vgl. Schultheß Jg.1865, S. 83.

burg, (und) eine Badeanstalt für die Garnisonen in Altona.”<sup>610</sup> Der Schwerpunkt der Aktivitäten aber lag in Kiel. Der geplante Bau eines Marinespitals, einer Wohnung für Conteradmiral Jachmann und einer provisorischen Werft auf dem Gelände der Düsternbrooker Badeanstalt<sup>611</sup> führten der Bevölkerung in der Augustenburgischen Hochburg buchstäblich vor Augen, daß es sich bei der preußischen Präsenz in ihrer Stadt keinesfalls um eine vorübergehende Erscheinung handelte. In diesem Sinn muß der von Halbhuber mit Rücksicht auf die Finanzen der Herzogthümer angeregte Verzicht auf den geplanten Bau einer Kaserne für die Brigade Kalick als zweischneidige Angelegenheit gewertet werden<sup>612</sup>. Auf diese Weise vermied man zwar eine unpopuläre Belastung der Landeskasse, signalisierte aber zugleich auch die vergleichsweise geringe “Halbwertszeit” der österreichischen Ambitionen. Eine Notiz aus der Hamburger Zeitung vom ersten August belegte für jedermann nachzulesen, wie langfristig dagegen das preußische Engagement angelegt war. Im Zusammenhang mit der Ankunft des preußischen Kasernenschiffes “Barbarossa” meldete das Blatt:

„Der übrige Raum an Bord des Kasernenschiffes Barbarossa, sei den Familien, welche übersiedeln wollen, freigestellt.“<sup>613</sup>

Halbhuber sah in den Aktivitäten der Militärs eine politische Angelegenheit von großer Brisanz. Neben den hohen Kosten, die, wie er voraussah aus der Landeskasse würden bestritten werden, stach ihm ein Aspekt besonders ins Auge:

„Von Seiten der preuß. Militärbehörde wird die Herstellung eines Exerzierhauses für das zum größten Theil in Kiel garnisierte Infanterieregiment nothwendig erklärt, in dem die vorhandenen gedeckten Räumlichkeiten für diesen Zweck nicht genügen, daher die Ausbildung der Mannschaft bei ungünstiger Witterung zurückbleibe. Nachdem der Kieler Magistrat die Herstellung eines solchen Exerzierhauses (genehmigt) hatte, stellte die Landesregierung den Gegenstand der Entscheidung der Obersten Civilbehörde anheim. Obwohl Baron Zedlitz auf die Errichtung des fraglichen Exerzierhauses eingehen will, so glaube ich doch, dagegen Bedenken hegen und mir die hohe Weisung Euer Excellenz erbitten zu müssen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Bewilligung dieses Hauses nur ein Signal zur Herstellung von Exerzierhäusern auch an anderen Orten sein würde, welche so denn nicht füglich abgelehnt werden könnte.“<sup>614</sup>

Einmal mehr führte Halbhuber hier seiner vorgesetzten Stelle die Gefahr vor Augen, die einer Duldung von Aktivitäten der preußischen Seite innewohnte, die für die Zukunft als Präzedenzfälle dienen konnten. Der Zeitpunkt, an dem diese Forderung erhoben wurde, kurz vor dem Geburtstag des Herzogs, legt vielmehr den Verdacht nahe, daß sich hier einmal mehr militärische und politische Intentionen miteinander verwoben finden. In die gleiche Kerbe schlägt auch eine Meldung v. Halbhubers vom 28. des gleichen Monats, wonach das preußische Oberkommando an diesem Tage

---

610. S. Bericht Halbhuber vom 29.06.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

611. Vgl. Bericht Halbhuber vom 29.06.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

612. Vgl. Bericht Halbhuber vom 05.08.1865 HHSta PA XXIV Kt. 55.

613. S. Hamburger Zeitung vom 01.08.1865.

614. S. Bericht Halbhuber vom 29.06.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

*Von Halbhuber versuchte vergeblich ein weiteres Engagement des preußischen Militärs in den Herzogthümern zu unterbinden.*

ostentativ eine große Fahne mit dem preußischen Adler hatte anbringen lassen. Nur ganz am Rande sei vermerkt, daß die Landesregierung sich im übrigen weigerte die Kosten für das überdimensionale Hoheitszeichen zu übernehmen.<sup>615</sup>

Solche Demonstrationen der eigenen Stärke schienen insbesondere deshalb angezeigt, weil Baron v. Halbhuber sich nicht geneigt zeigte, den zu erwartenden Demonstrationen mit der von Preußen gewünschten Konsequenz entgegenzutreten. Von Zedlitz hatte diesem gegenüber zwar vorge schlagen, man möge Maßnahmen ergreifen, „um die dem Vernehmen nach geplanten Kundgebungen zur Feier des Geburtstages zu verhindern“<sup>616</sup>.  
Genauer:

*Von Halbhuber weigert sich den Vorschlägen von v. Zedlitz beizutreten, die vorsahen, gegen jede öffentliche Feier zum Geburtstage des Herzogs konsequent einzuschreiten.*

„daß jede öffentliche Feier überhaupt, namentlich aber durch Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel, für diesen Tag verboten, und den Lokalbehörden zur strengsten Pflicht gemacht werde, gegen jede Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot mit dem entschiedensten Nachdruck einzuschreiten. (...) Ebenso dürfte es nothwendig sein, der Universität in Kiel, welche im vorigen Jahr diesen Tag durch eine öffentlichen Redeact gefeiert hat, die Unzulässigkeit solcher Feier bemerklich zu machen, und ich schlage deshalb ergebenst vor, daß die Landesregierung hierzu von uns aus angewiesen wird.“<sup>617</sup>

Er konnte sich jedoch mit dieser Vorstellung nicht durchsetzen. Von Halbhuber ließ seinen preußischen Kollegen wissen:

„Ich glaube (auf) Angelegenheit nach dem ausführlichen Meinungs austausch, welcher bezüglich ähnlichen Kundgebungen bereits im März d. J. zwischen uns stattgefunden hat, nicht mehr zurückkommen zu müssen, da sich seitdem weder an der politischen Situation der Herzogthümer, noch in der gesetzlichen Sphäre eine solche Änderung ergeben hat, welche mich bestimmen könnte, von meiner damals geäußerten Ansicht abzugehen. (...) Wenn ein mehr oder minder zahlreicher Theil der Bevölkerung der Herzogthümer sich gedrungen fühlen sollte, aus Anlaß des Geburtstages des Erbprinzen von Augustenburg Sympathien für denselben an den Tag zu legen und seine Rechtsüberzeugungen und seine Hoffnungen für die Zukunft der Lande auszusprechen, so kann ich nichts finden, was mit den bestehenden Gesetzen oder mit den Rechten der im Besitze der Herzogthümer befindlichen beiden Großmächte im Widerspruche wäre. Die künftige staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer ist eben noch eine offene Frage und wird als solche von den beiden Mitbesitzern und vom deutschen Bunde behandelt. Gibt nun auch die Bevölkerung Schleswig-Holsteins, welche aus dem Verband zu ihrem früheren Landesherrn förmlich entlassen und noch durch keinen staatsrechtlichen Act zu einem neuen Souverän getreten ist, und die schon so lange in der Ungewißheit über ihr Schicksal schwebt, ihren Wünschen und Ansichten in Bezug auf die Lösung dieser Fragen Ausdruck, so kann ich in einer solchen Kundgebung nur die natürliche Consequenz der obwaltenden eigenthümlichen Verhältnisse, keineswegs aber eine Auflehnung gegen die Autorität der Mitbesitzer des Landes erblickt werden.

Im folgenden gelingt es dem Zivilkommissar nicht ohne eine Spur hin-

615. Vgl. Bericht Halbhuber vom 28.06.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53 N. 213.

616. S. Bericht vom 01.07.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

617. S. Bericht vom 23.06.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

tersinnigen Sarkasmus, aus der Not eine Tugend zu machen, indem er die Hinhaltetaktik der preußischen Seite gegen sie selbst wendet:

*“(…) daß durch die bloße Meinungsäußerung der Bevölkerung der Entscheidung der Souveränitätsfrage nicht vorgegriffen wird, beweist außer dem soeben Bemerkten die Thatsache, daß die bisher bei jedem Anlasse unzweideutig geäußertem Wünsche der unzweideutig größeren Mehrheit der Landeseinwohner die Lösung dieser Frage nicht zu beschleunigen vermochten. Auch den Kundgebungen der Scheelplessen’schen und der sogenannten nationalen Parthei wurde bisher nicht entgegengetreten. Aber auch vom Gesichtspunkte der politischen Klugheit würde ich ein Verbot für ganz unzweckmäßig halten, da dasselbe, insbesondere bei der durch die letzten Vorgänge in Nordschleswig erregten Stimmung, von der Bevölkerung als eine Herausforderung aufgenommen werden würde und leicht zu ernstesten Conflicten führen könnte.”*<sup>618</sup>

Er folgerte dementsprechend:

„Die Sorge dafür, daß aus Anlaß des 6. Juli keine Ausschreitungen stattfinden, ist Sache der Polizeibehörden. E. E. werden mich stets bereit finden, letztere hierbei, wenn es sich als nothwendig erweisen sollte, zu unterstützen.“<sup>619</sup>

*Die augustinburgische Gesinnung von großen Teilen der Beamenschaft, erlaubte es dem preußischen Zivilkommissar weiterhin nicht, sich auf die Loyalität der Lokalbehörden zu verlassen.*

Bei der Zuverlässigkeit, welche die lokalen Behörden bis dato in diesem Punkt gezeigt hatten, gab eine solche Versicherung Freiherrn v. Zedlitz keinesfalls die Gewähr, daß öffentliche Willenskundgebungen der Bevölkerung tatsächlich flächendeckend verhindert würden. Schon im Juni des Jahres hatte ein preußischer Agent die Feststellung gemacht, daß „die gesamte Beamtenschaft“ zum Augustenburger halte und „dadurch fast aller Orten die Wirksamkeit des zu Recht bestehenden Regiments“ zu paralysieren drohe.<sup>620</sup> Ein Fallbeispiel aus der Stadt Schleswig dokumentiert, daß diese Behauptung keineswegs aus der Luft gegriffen war, sondern vielmehr der realen Situation des Sommers 1865 entsprach. Der preußische Offizier Freiherr v. Kottewitz berichtete aus der Schleistadt, daß einer seiner Soldaten beim Hissen der preußischen Fahne von Unbekannten beschossen worden sei. Der Baron beschwerte sich bei der Obersten Civilbehörde: Dies beweise einmal mehr,

“in welcher Weise sich die Animosität gegen alles, was preußisch heißt, hier am Orte sogar thätlich, dennoch aber *ungestrafft* Luft macht”<sup>621</sup>

Aus diesen Gründen entschloß man sich nun zu dem erneuten Alleingang mit Hilfe des Militärs. Die Drohungen gipfelten darin, wenn nötig sogar einseitig das Kriegsrecht in den Herzogthümern auszurufen<sup>622</sup>. Die Regierung in Wien geriet durch die harschen Beschwerden des Berliner Außenministeriums sichtlich unter Druck. Am 30. Juni ermahnte Mensdorff per Weisung Halbhuber, Preußen ja keinen Grund zu liefern, die öffentliche

---

618. S. Bericht vom 25.06.1865 HHStA PA XXIV Kt. 53.

619. S. Bericht vom 25.06.1865 HHStA PA XXIV Kt. 53.

620. S. Bericht Laverne-Peyuilhen vom 24.06.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 18.

621. S. In Abschrift im Bericht vom 30.06.1865 HHStA PA XXIV Kt. 53.

622. Vgl. Abschrift der Note von Bismarck an Chotek vom 29.06.1865 HHStA PA XXIV Kt. 53.

Ordnung als gestört anzusehen<sup>623</sup>. Aber auch jetzt zeigte sich der Zivilkommissar aus folgenden Gründen nicht bereit, den preußischen Forderungen entgegenzukommen:

„Auch im verflossenen Jahre hat ein Theil der Bevölkerung am Geburtstage des Erbprinzen von Augustenburg ihren Sympathien für denselben Ausdruck gegeben, ohne daß diesen Kundgebungen entgegengetreten worden wäre, oder daß dieselben eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verursacht hätten.

Diese ist bei dem loyalen Sinn der Bevölkerung, wenn nicht durch ein tactloses Einschreiten oder eine unberechtigte Einmischung Anlaß dazu gegeben wird, nicht zu besorgen.

Ein Verbot der Betheiligung der Landeseinwohner an der Geburtstagsfeier des Erbprinzen von Augustenburg halte ich unter den obwaltenden Verhältnissen für unzumuthig und bedenklich und für geeignet, gerade dasjenige im verstärkten Maße herbeizuführen, was man preußischerseits verhindern will. Am wenigstens scheint mir mit Rücksicht auf die politische Sachlage der österreichische Civilcommissar berufen, einem solchen Verbote beizutreten.“<sup>624</sup>

Angesichts der Unbeugsamkeit Halbhubers begann v. Zedlitz auf Anweisung von Bismarck, nun auch unter Umgehung seines österreichischen Kollegen direkt gegenüber der opponierenden Landesregierung mit offensiveren Mitteln zu operieren. Über Kontakte derselben zum Herzogshof und der oppositionellen Presse hatte der Zivilkommissar den Ministerpräsidenten bereits am 05. Mai informiert. Am 23. Juni reagierte Letzterer mit der Anweisung an den Zivilkommissar, zukünftig den Sitzungen der “fast selbständig”<sup>625</sup> agierenden Landesregierung beizuwohnen. Das ausschlaggebende Moment zu diesem Schritt war der passive Widerstand, den die Landesregierung dem Ausbau der preußischen Flottenstation geleistet hatte<sup>626</sup>. Von Zedlitz kam dieser Aufforderung am 29. des Monats nach und berichtete über seine Eindrücke nach Berlin:

“Da am folgenden Tage Sitzung war, begab ich mich dahin und fand sämtliche Mitglieder der Regierung versammelt. Nachdem ich ihnen meine Absicht und die Gründe, die mich dabei leiteten, ausgesprochen hatte, theilten sie mir mit, daß sie soeben beschlossen hätten, aus dieser Veranlassung eine Vorstellung an mich zu richten(...). Diese Vorstellung, die damit begann, daß meine Anwesenheit und Unterstützung ihnen (...) äußerst unerwünscht seyen würde, entwickelte die Besorgnis, daß der Einfluß, den ich dadurch auf die der Regierung zur selbständigen Entscheidung überwiesenen Geschäfte unzweifelhaft gewinnen würde, u. dieselbe in eine schiefe Stellung zum dem österr. Commissarius bringen müßte und appellierte schließlich an die (...) Würdigung der schwierigen Lage, in welcher sich die Regierung zwischen zwei Mächte gestellt, befinden würde, (...die...) bezüglich der Geschicke derselben verschiedene Zwecke zu verfolgen scheinen.“<sup>627</sup>

Deutlich sichtbar dokumentiert sich hier der Versuch der Landesregie-

---

623. Vgl. Weisung vom 30.06.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

624. S. Bericht vom 01.07.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

625. S. GW Bd. 5, S. 214 ff. Nr. 124.

626. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 35.

627. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 1.

*Angesichts des anhaltenden Widerstandes von v. Halbhuber wandte sich der preußische Zivilkommissar direkt an die Adresse der Landesregierung.*

*Auf Druck des preußischen Zivilkommissars erließ die Landesregierung eine Verordnung, die jede politische Demonstration zum Geburtstag des Herzogs untersagte.*



rung, den offenkundigen Dissens der Großmächte zu nutzen, um ihre weitgehend autonome Stellung im Schatten der beiden Zivilkommissare zu erhalten. Da Bismarck eine solche Reaktion vorausgahnt und v. Zedlitz auch für diesen Fall mit entsprechenden Instruktionen versorgt hatte<sup>628</sup>, konterte der Zivilkommissar die Erwähnung seines österreichischen Kollegen mit dem Hinweis, daß“ dem österreichischen Commissarius ganz derselbe Weg offen stehe“<sup>629</sup>. Nachdem er auf diese Weise das Hauptargument der Landesregierung unterminiert hatte, stellte diese seiner Anwesenheit keinen weiteren Widerstand entgegen. Als ersten Erfolg erließ die Landesregierung am 5. Juli 1865 eine Verordnung, welche politische Demonstrationen aus Anlaß des Geburtstages von Friedrich VIII. untersagte<sup>630</sup>. So beging der Prätendent, der im übrigen ohnehin hatte verlautbaren lassen, es möge zur “Vermeidung von Kosten” von Massendemonstrationen abgesehen werden<sup>631</sup>, wunschgemäß zum zweiten Mal seinen Geburtstag innerhalb der Grenzen des angestrebten Erbes. Größere Demonstration fanden aus diesem Anlaß nicht statt. Halbhuber informierte Wien auf telegraphischem Wege, daß keinerlei Störungen der öffentlichen Ordnung stattgefunden hätten.<sup>632</sup> In diesem Punkt konnte man allerdings durchaus unterschiedlicher Auffassung sein, wie der Schriftwechsels im Zusammenhang mit den Planungen des deutschen Kunstvereins in Kiel, eine Versammlung seines Central Comité’s abzuhalten, beweist. Der preußische Zivilkommissar hatte schon im Vorwege signalisiert, daß er Schwierigkeiten sehe und seine Zustimmung vom Verhalten der Stadt Kiel am Geburtstage des Herzogs abhängig machen müsse. Halbhuber vermerkte dazu:

„Obwohl nun der 6. Juli zu Kiel ohne die geringste Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ablief, wenn auch die Sympathie der Bevölkerung für den Erbprinzen von Augustenburg daselbst allgemein Ausdruck fand, so erklärt Baron Zedlitz, daß (er) nunmehr zu einem Beitrag zur Ausgestaltung eines Festes (das) unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwerlich eine dem ganzen Lande zu Gute kommende Einfluß üben (...würde, seine Zustimmung verweigern müsse.)“<sup>633</sup>

Demnach waren in der Stadt durchaus Sympathiekundgebungen für Friedrich zu beobachten gewesen, die zwar v. Halbhuber nur als bloße Meinungsäußerungen Privater galten, dem preußischen Zivilkommissar dafür um so mehr ein Dorn im Auge waren.

Tatsächlich konzedierte dieser in einem Schreiben an Bismarck, daß trotz der unterschwelligeren preußischen Drohungen verschiedenen Orts Demonstrationen stattgefunden hätten<sup>634</sup>. Im Brennpunkt stand dabei die öffentliche Feier der Universität in Kiel, die damit einmal mehr ihren Ruf als Hort augustenburgischer Gesinnung bestätigte. Das Programm der Veranstaltung bekannte sich ebenso unverblümt zum Recht des Herzogs wie die Rede, die von Professor Forchhammer bei dieser Gelegenheit gehalten

*Vereinzelt kam es trotz des Verbots zu Kundgebungen im augustenburgische Sinn. Besonders an der Kieler Universität zeigte man sich von der Anweisung unbeeindruckt.*

628. Vgl. GW Bd. 5, S. 215 N. 124.

629. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 1.

630. Vgl. Schultheß Jg. 1865, S. 88.

631. S. Boysen (1937 a.) S. 324.

632. Vgl. Telegramm Halbhuber an Mensdorff vom 06.07.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

633. S. HHSta PA XXIV Kt. 53.

634. Vgl. DAP Bd. 6, S. 249 ff. Nr. 165.

wurde<sup>635</sup>. Überraschen kann dies umsoweniger, als auch Mitglieder des Lehrkörpers zu der Feier des Herzogs in Nienstätten Einladungen erhalten hatten<sup>636</sup>. Auch Richthofen berichtete über die Veranstaltung und beklagte namentlich, „daß unsere Anhänger hierin einen neuen Anlaß zum Zweifel an unserer Macht und Autorität finden müssen(...)“<sup>637</sup>. Die Reaktion des preußischen Ministerpräsidenten, der die Vorgänge an der Universität schlicht als „hochverräterische Handlung“ bezeichnete<sup>638</sup>, bestand in einem ganzen Bündel von Noten nach Wien, in denen er am 11. Juli die Presse, die Vereine, die Landesregierung und die Lokalbehörden, die durch ihre Tatenlosigkeit die Durchführung erst ermöglicht hätten<sup>639</sup>, mit schweren Vorwürfen bedachte. Ebenso prangerte er die Begünstigung der bezeichneten Organe durch Halbhuber an<sup>640</sup>.

Mensdorff sah sich dadurch veranlaßt, seinem Zivilkommissar mehrfach die Richtlinien vorzugeben, die dieser in seiner Amtsführung stets vor Augen haben sollte. So erging am 10. Juli folgende Anweisung:

„der Hohe Civilcommissarius wird auf die Tendenz der Augustenburgischen Parthei, den „Hof“ des Prätendenten als die eigentliche Regierung des Landes, zugleich aber von Österreich gegen Preußen unterstützt erscheinen zu lassen, aufmerksam gemacht und zugleich beauftragt, diesen Bestrebungen gegenüber, mit welchen wir nicht solidarisch sind, das Condominium Österreichs und Preußens als die einzige rechtmäßige Autorität geltend zu machen und etwaigen künftigen Augustenburgischen Demonstrationen (...) entgegenzutreten.“<sup>641</sup>

*Die Regierung in Wien reagiert auf die schweren Vorwürfen Bismarcks in dem sie v. Halbhuber anwies, den Augustenburgern weniger Spielraum zu gestatten als bisher.*

Nur sechs Tage später sah sich Mensdorff erneut genötigt, seinen verlängerten Arm in den Herzogthümern zur Ordnung zu rufen:

„(...) betrachten wir es doch als unsere Aufgabe, die preußische Regierung von der Ausführung gewagter Schritte womöglich abzuhalten, indem wir ihr durch die größte Ruhe, Billigkeit (...) die Rechtfertigung ihrer eigenmächtigen Gelüste erschweren, jeden irgendgegründeten Anlasse zur Beschwerde abhalten und namentlich nicht dem Vorwurfe auszusetzen, als ob der augustenburgischen Parthei von uns gestattet werde, sich während des Condominiums Österreichs und Preußens über die bestehenden Gesetze und Verordnungen und die den beiden hohen Souveränen schuldige Rücksicht hinweg zu setzen. (...)“<sup>642</sup>

Aus diesen Zeilen geht deutlich das ängstliche Bemühen der Wiener Regierung um eine größere Distanz zur Augustenburgischen Partei hervor. Als Ziel gab er vor, man wolle über:

„die vielen Streitigkeiten, welche Preußen täglich in der Absicht, (...), die Augustenburgische Parthei zu beseitigen, (...) ohne einen Bruch mit Preußen, allerdings aber auch ohne eine Benachteiligung

---

635. In Auszügen abgedruckt bei Boysen (1937a.) S. 333 ff.; u. Jansen.Samwer, S. 497.

636. Vgl. Liepmann, S. 255.

637. Abgedruckt bei Boysen (1937 a.) S. 324.

638. S. Ebenda, S. 317.

639. Vgl. Bismarck an Werther vom 11.07.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

640. Vgl. GW Bd. 5, S. 226 ff. Nr. 134-137.

641. S. Weisung vom 10.07.1865 HHSta PA XXIV Kt. 55.

642. S. Weisung vom 16.07.1865 HHSta PA XXIV Kt. 55.

unserer Stellung“hinwegkommen.<sup>643</sup>

Mensdorff räumte zwar ein, „Preußen beklage sich in einer kleinlichen Art und Weise über die geringsten Anlässe.“ Mahnte aber dennoch an, daß auch wenn man die „exzentrische preußische Anschauung, nach welcher die Augustenburgischen Kundgebungen unter die Begriffe Hochverrat, Auflehnung u.s.w. fallen“ nicht teile, ein härteres Vorgehen diesen gegenüber notwendig sei, da

„einzelne Tatsachen (...) indessen auch auf der Linie, die wir uns zur Richtschnur gemacht haben, nicht in Schutz genommen werden (...) können, wie z.B. die von der Universität Kiel dem Prinzen Friedrich öffentlich als dem Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein dargebrachte Huldigung.“<sup>644</sup>

Vergleicht man diese Haltung der Regierung mit den Anweisungen, die aus einer knapp einen Monat älteren Depesche hervorgehen, so zeigt sich eine deutliche Verlagerung der Schwerpunkte in der Politik des Wiener Außenministeriums. Dort hatte man noch auf folgendem Standpunkt gestanden:

„Die Schwierigkeit seiner Stellung und die Richtigkeit seiner Ansichten über die Identität der Eröffnung und des Einflusses der Augustenburgischen Parthei mit dem Selbständigkeitsgefühl des Landes, welches nicht unterdrückt werden darf, wird erkannt. Freiherr von Halbhuber hat durch sein Verhalten die Anhänger des Prinzen von Augustenburg nicht zu entmuthigen und das Land in die Arme der preußischen Parthei zu treiben (...).“<sup>645</sup>

Daraus geht deutlich hervor, daß man noch im Juni das Ziel verfolgte, die österreichische Stellung im Land durch eine maßvolle Unterstützung der Augustenburgischen Partei zu festigen. Unter dem Eindruck des immer aggressiver werdenden preußischen Tonfalls, warf man diesen Gedanken vier Wochen später zu Gunsten eines besseren Einvernehmens mit Berlin über Bord. An diesem Entschluß vermochte auch Halbhubers fast beschwörende Feststellung,

“Diese Beschwerden betreffen die hierländische Presse, das Vereinswesen, die Kundgebungen zu Gunsten des Erbprinzen von Augustenburg und die Wirksamkeit der Landesregierung, mithin wirklich alles, was hier das öffentliche Leben umfaßt.“<sup>646</sup>

nichts ändernd. Auf die Frage aber, wie es dem österreichischen Zivilkommissar unter diesen Vorzeichen gelingen sollte, seine Position zu behaupten, geschweige denn auszubauen, blieb die Regierung in Wien allerdings die Antwort schuldig.

Der selbtherrliche preußische Mitbesitzer fuhr unbeeindruckt damit fort, seine Stellung in den Herzogthümern auszubauen. Soweit es die selbstbewußte Kieler Universität betraf, ordnete der preußische Ministerpräsident persönlich an, dieser jede finanzielle Zuwendung über die Gehälter

*Bismarck ordnete persönlich an, daß der Universität hinfort keinerlei finanziellen Zuwendungen mehr zu zahlen seien.*

---

643. S. Weisung vom 16.07.1865 HHSta PA XXIV Kt. 55.

644. S. Weisung vom 16.07.1865 HHSta PA XXIV Kt. 55.

645. S. Weisung vom 16.06.1865 HHSta PA XXIV Kt. 55.

646. S. Bericht vom 20.07.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

und laufenden Ausgaben hinaus zu verweigern<sup>647</sup> und darüber hinaus eine Untersuchung gegen die Verantwortlichen einzuleiten<sup>648</sup>. Die mit der Durchführung der Untersuchung beauftragte Landesregierung zeigte der Universität zwar an, daß sie mit der Veranstaltung in dieser Form nicht einverstanden sei, die Beschwerde fiel aber derart milde aus, daß von ihr eine abschreckende Wirkung in keiner Weise ausgehen konnte<sup>649</sup>. Gleichzeitig beeilte man sich, von Seiten der preußischen Regierung dem Eindruck mangelnder Entschlossenheit entgegen zutreten, indem man gezielt Indiskretionen aus dem Militärhauptquartier über die Verstärkung der preußischen Truppen nach außen dringen ließ<sup>650</sup>.

Im nördlichen Schleswig hatte das Militär am Geburtstag des Prinzen tatsächlich wie angedroht zur Selbsthilfe gegriffen, wenn auch weit weniger dramatisch als es das ostentative "Säbelrasseln" im Vorfeld hatte befürchten lassen. Über die Vorgänge berichtete ein dänisch gesinnter Nordschleswiger aus Hadersleben in einem Beschwerdebrief an die oberste Zivilbehörde vom 16. Juli:

*Erstes eigenständiges Vorgehen des Militärs in Nordschleswig.*

"(...) er habe an verschiedenen Häusern Fahnen gesehen, die in ihren Farben nicht mit der für die Herzogtümer provisorisch eingeführten Flagge übereinstimmen (...)ja eine solche Fahne hing gar am 6. Juli des Jahres vom Rathause, das doch der Sitz der Gesetzlichkeit und der Unpartheilichkeit sein sollte"<sup>651</sup>

Nach Lage der Dinge kann die beanstandete Fahne nur blau-weiß-roter oder schwarz-rot-goldener Natur gewesen sein. Über die Geisteshaltung des dortigen Magistrats hinaus illustriert der Vorgang analog zu Kiel auch die Untätigkeit der lokalen Polizei. Denn dem Brief zufolge mußte die Fahne von Seiten des Königlich Preußischen Militärs entfernt werden, da die Lokalbehörden in dieser Angelegenheit untätig geblieben waren.

Schon zuvor war es im Gutsbezirk Gram zu Zusammenstößen zwischen Soldaten und der Zivilbevölkerung gekommen. Die Landesregierung und der verantwortliche Amtmann Fontenay spielten die Sache herunter und machten als Ursache für die Zusammenstöße geltend, "preußische Soldaten hätten Ruhestörungen "verursacht, denen "keine politischen Demonstrationen zugrunde gelegen" hätten<sup>652</sup>. Ohne die Angelegenheit hier im einzelnen auf ihren Wahrscheinlichkeitsgehalt hin erörtern zu wollen, sei an dieser Stelle lediglich daran erinnert, daß der genannte Amtmann Fontenay bereits seit geraumer Zeit in direktem Kontakt zur Umgebung des Herzogs stand<sup>653</sup>. Mitte des Monats Juli ereignete sich an gleicher Stelle ein weiterer Zwischenfall, als ein „Volkshaufen“ ein Mitglied des preußisch dominierten Gendarmerie-Corps mit Steinen bewarf. Auch hier sah die Landesregierung die Hauptschuld bei dem Staatsdiener, der die Leute durch sein Verhalten provoziert hätte. Immerhin sah sich die Behörde diesmal durch den Zwischenfall veranlaßt, dem dortigen Bezirk bis auf weiteres

*Zusammenstöße zwischen preußischen Personal und Zivilisten.*

647. Vgl. DAP Bd. 6, S. 250 Nr. 166.

648. Vgl. DAP Bd. 6, S. 249 Nr. 165.

649. Vgl. Boysen (1937 a.) S. 336.

650. Vgl. Bismarck an Roon. In: GW Bd. 5, S. 226 Nr. 133.

651. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 66.

652. Vgl. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 42.

653. Vgl. Diese Arbeit, S. 212.

vier zusätzliche Gendarmen zur Verstärkung zu stellen, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden.<sup>654</sup> Aber nicht nur in Schleswig, sondern auch in Holstein eskalierten die Auseinandersetzungen zwischen Zivilisten und preußischen Militärs in bedrohlicher Art und Weise. Den traurigen Höhepunkt einer ganzen Reihe von Zusammenstößen bildete eine Schlägerei zwischen preußischen Dragonern der Garnison in Plön einerseits und einer Gruppe von Eisenbahnarbeitern andererseits. Von letzteren wurden im Verlauf der Auseinandersetzungen einer getötet und drei weitere zum Teil schwer verletzt. Auch auf Seiten der Soldaten hatte es Verletzte gegeben. Es handelt sich aber nach Überzeugung des dortigen Amtshauses bei dieser Angelegenheit um eine „handelsübliche Wirtshausschlägerei“. Da ein Großteil der Arbeiter aus dem Ausland angeworben gewesen sei, sei nicht anzunehmen, daß politische Differenzen zu dem Exzeß geführt hätten.<sup>655</sup> Unabhängig davon ob diese Vermutung des Amtshauses der Wahrheit entspricht oder nicht, demonstriert der Umstand, daß man seitens der Polizeibehörde und des Amtshauses nachdrücklich darauf hinweisen zu müssen glaubte, wie angespannt die Lage zu diesem Zeitpunkt war. Glimpflich verlief Ende Juli ein Zwischenfall in Neumünster. Hier waren nach Aussage des Amtshauses bei einem dort stattgefundenen Vogelschießen preußische Soldaten mit Kolbenhieben gegen einen Musikzug und eine Menge Schaulustiger vorgegangen. Welche Gründe die Soldaten dazu bewogen hatten blieb allerdings ungeklärt. Durchaus denkbar ist aber, daß der Musikzug die Soldaten durch die Auswahl der gespielten Lieder provoziert hatte. Da die beteiligten Soldaten der Darstellung des Amtshauses widersprachen und größere Verletzungen, trotz Einsatz des Kolbens ausgeblieben waren, verlief sich die Sache solange im Sande, bis eine Aufklärung durch die Verwaltungstrennung von Gastein obsolet geworden war.<sup>656</sup>

*Bismarck bleibt angesichts von Gerüchten über eine bevorstehende Großdemonstration gelassen. Von Zedlitz sollte nur in Extremfällen einschreiten.*

Nur einen Tag nach den massiven Beschwerden Berlins über die Haltung von v. Halbhuber mußte v. Zedlitz erneut Gerüchte über eine angeblich bevorstehende Großdemonstration nach Berlin melden, an deren Vorbereitung auch ein Abgeordneter der preußischen Fortschrittspartei (Freese) beteiligt gewesen sei<sup>657</sup>. Der Ministerpräsident zeigte sich angesichts der berichteten Vorbereitungen bemerkenswert gelassen. In einer Marginalie vermerkte er auf dem Schreiben des Zivilkommissars „laissez faire“ und antwortete demselben, er wünsche zwar eine Überwachung der Vorgänge, keinesfalls aber sollten „irgendwelche Ängstlichkeiten in Verhinderung derselben gezeigt werden,“ lediglich bei Überschreitung einer gewissen Grenze sollte entschlossen „mit militärischen Mitteln“ eingeschritten werden<sup>658</sup>. Für eine solche vergleichsweise tolerante Handhabung sprach zum Einen, daß man der Bevölkerung keinen unnötigen Anlaß zur Aufregung geben wollte, zum Anderen konnten diese Demonstrationen, wie von Richthofen Ende Juni bereits angeregt hatte, als „argumentum ad oculos“<sup>659</sup> für die Berechtigung preußischer Beschwerden angeführt werden. Wichtig

---

654. Vgl. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 42.

655. Vgl. LAS Abt. 59<sup>1</sup> Nr. 136 vom 30.06.1865.

656. S. LAS Abt. 59<sup>1</sup> Nr. 136 vom 29.07.1865.

657. Vgl. DAP Bd. 6, S. 256 Nr. 173.

658. S. DAP Bd. 6, S. 262 Nr. 179.

659. S. Boysen (1937 a.) S. 322.

besonders im Hinblick auf den preußischen König, dessen Willen zur Annexion auf diese Weise befestigt werden konnte. Darüberhinaus schien die Haltung der Regierung als Signum preußischer Gelassenheit und Zuversicht.

Die zeitgleich durchgeführte unnachsichtige Verfolgung augustinburgischer Sympathiebezeugungen aus der Beamtenschaft hebt sich im scharfen Kontrast von dieser scheinbar liberalen Praxis ab. So empörte sich Bismarck zum Beispiel über den Direktor des Holsteinischen Obergerichts Henrici, der einen Kurzurlaub genutzt hatte, um an den Geburtstagsfeierlichkeiten in Nienstätten teilzunehmen. Er verlangte ein schärferes Vorgehen gegen dererlei Umtriebe und gab die Anweisung, den höheren Beamten des Herzogtums ohne Zustimmung der Zivilkommissare überhaupt keinen Urlaub mehr zu gewähren<sup>660</sup>. Von Zedlitz deponierte nach Berlin zurück, er habe

*Von Halbhuber verhindert durch sein Veto ein strengeres Vorgehen gegen die augustinburgischen Beamten.*

„die Mitwirkung des österreichischen Commissarius Halbhuber zur Einleitung einer Untersuchung gegen alle Beamten, die sich an öffentlichen, den Erbprinzen als Landesherrn ansprechenden Demonstrationen beteiligt haben, (...) in Aussicht genommen.“<sup>661</sup>

Es blieb allerdings bei diesem Versuch, da er sich mit diesen Vorstellungen bei seinem Kollegen nicht durchsetzen konnte<sup>662</sup>. Von Halbhuber sah hinter diesem Vorstoß nur einen weiteren Anlauf, der Annexion den Weg zu bereiten:

„Dem Betragen des Baron Zedlitz liegt offenbar die Absicht zu Grunde, die Beamten überhaupt Preußen eidlich zu verpflichten. Abgesehen von allen anderen Bedenken würde diese Maßnahme an dem Widerstand der meisten Beamten scheitern.“<sup>663</sup>

Soweit es die Teilnahme an den Sitzungen der Landesregierung betraf, einigten sich die beiden Kontrahenten darauf, in Zukunft gemeinsam an den Sitzungen der Regierung teilzunehmen<sup>664</sup>. In der für Preußen essentiellen Frage, in welcher Weise das Verhältnis zur Landesregierung zukünftig gestaltet werden sollte, zeigte sich Halbhuber jedoch weiterhin absolut unbeweglich. In einem Schreiben vom 25. Juli informierte v. Zedlitz den Ministerpräsidenten dahingehend:

*Die von Zedlitz angestrebte strengere Kontrolle der Landesregierung scheiterte ebenfalls am Widerstand Halbhubers.*

„Er (Halbhuber) will sich durchaus nicht überzeugen lassen, daß eine entschiedene Einwirkung auf die Gesamttätigkeit der Regierung nothut und ist weit entfernt von einer Beschränkung der durch die Verordnung vom 12.01.65 festgestellten Kompetenz der Landesregierung“<sup>665</sup>

Von Zedlitz' Klage gipfelte dann in der Feststellung, in Halbhuber habe sich ihm gegenüber „die absolute Negation verkörpert“<sup>666</sup>. Umgekehrt ließ der österreichische Kommissar seine Vorgesetzten an der Donau wissen, es

---

660. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 116.

661. S. Ebenda.

662. Vgl. DAP Bd. 6, S. 250 Anm.3 zu Nr. 165.

663. S. Halbhuber an Mensdorff vom 07.07.1865 HHSta PA XXIv Kt. 53 Nr. 218.

664. Vgl. Schultheß Jg. 1865, S. 88.

665. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 1; Vgl. auch: Franz (Diss. 1955) S. 24.

666. S. Franz (Diss. 1955) S. 24.

sei seiner Ehre nicht zuzumuten, „mit einem Manne wie Baron Zedlitz“ noch länger zusammenzuarbeiten<sup>667</sup>. Die Landesregierung nutzte das durch die bestehenden Differenzen hervorgerufene Machtvakuum im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Durchführung einer selbstständigen Politik. Erste Anzeichen von Resignation machten sich nun auch beim preußischen Zivilkommissar bemerkbar, als er auf die Grenzen hinwies, die ihm bei seiner Tätigkeit gesetzt waren. So mußte er eingestehen, daß er außerstande sei, die Mitglieder der Landesregierung daran zu hindern,

“zur gemeinschaftlichen Berathung einer Sache, bei der meine Anwesenheit ihnen unbequem sein würde außerhalb der zu den Sitzungen bestimmten Zeiten zusammenzutreffen”<sup>668</sup>

Die Landesregierung nutzte nach Auffassung des preußischen Zivilkommissars die entstandenen Freiräume, um ihren Handlungsspielraum über den durch die Verordnung vom 12. Januar abgesteckten Rahmen hinaus zu erweitern<sup>669</sup>. Im Zusammenhang mit der Besetzung freigewordener Stellen im Magistrat der Stadt Kiel, konstatierte v. Zedlitz, daß laut der Bestimmungen vom 12. Januar die Erledigung dieser Posten den Kompetenzen der Staatsregierung obliege und verwies darauf, daß eine Meldung über die eingegangenen Bewerbungen an die oberste Zivilbehörde in solchen Fällen obligatorisch sei. Die Landesregierung habe von den vielen qualifizierten Bewerbern den Zivilkommissaren keine Anzeige gemacht und zur Bestätigung lediglich die Bewerbungen zweier jüngerer Beamter vorgelegt, die in ihrer Qualifikation hinter anderen Bewerbern zurücklagen. Dabei habe die Landesregierung bewußt die Präsentation der beiden erst kurz vor Ablauf der Bewerbungsfrist vorgenommen. Hinter dem Vorgehen der Behörde verbargen sich nach Ansicht des Zivilkommissars politische Motive:

“Ich versagte meine Zustimmung zur Bestätigung derselben, zumal ich von dem einen derselben erfuhr, daß er zu der Augustenburgischen Parthei gehört und schlug stattdessen vor, daß die Regierung angewiesen werde, aus der Zahl derjenigen, die sich rechtzeitig bewarben und unter denen solche waren, die dem Augustenburgischen Einfluß nicht unbedingt unterworfen sind, uns Vorschläge zu machen. H. Halbhuber lehnte dies ab, und da von mir nur die Versagung der Bestätigung der Vorschläge der Landesregierung erfolgen konnte, lehnte es letztere ab, Vorschläge zu machen, wie die Stellen bis zur definitiven Besetzung verwaltet werden sollten.”<sup>670</sup>

Weiterhin wies er daraufhin, daß die interimistische Besetzung laut Paragraph 4 der Verordnung vom 12. Januar des Jahres eindeutig in den Geschäftsbereich der obersten Zivilbehörde falle, die Landesregierung also mit Duldung Halbhubers diesen zu unterlaufen suche. Zwar war es v. Zedlitz in diesem Fall gelungen, das weitere Eindringen von Augustenburgern in die Behördenstruktur, wie von Bismarck am 23. Juni nachdrücklich verlangt, zu verhindern<sup>671</sup>. Das Schreiben verdeutlicht jedoch auch, daß ohne Mitwirkung des österreichischen Kommissars eine wirksame Kontrolle des

---

667. S. Bericht vom 26.07.1865 HHSa PA XXIV Kt. 53.

668. S. Ebenda.

669. Vgl. Vo. SL. vom 12.01.1865.

670. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 1

671. Vgl. GW Bd. 5, S. 213.

Personalwesens als Grundvoraussetzung für eine effektive Herrschaftsausübung weiterhin problematisch blieb. Im besten Fall neutralisierten man sich gegenseitig und legte damit einige Tätigkeitsfelder der Administration regelrecht lahm.

Dagegen gelang v. Zedlitz mit den im August des Jahres vorgenommenen Änderungen in den Lokalstatuten der Städte Tönning und Burg auf Fehmarn<sup>672</sup> ein respektabler Erfolg in der Auseinandersetzung mit der Opposition. In beiden Städten wurde massiv in das Recht der kommunalen Selbstverwaltung eingegriffen. Die Magistratsordnung dieser Städte wurden dahingehend geändert, daß zukünftig das Recht zur Ernennung des Bürgermeisters ebenso bei der Landesherrschaft lag, wie die Bestätigung von bereits gewählten Magistratsmitgliedern. Darüberhinaus blieb es der Landesherrschaft und damit für den Augenblick der obersten Zivilbehörde vorbehalten, Mitglieder dieses Gremiums zu entlassen. Die Änderungen in den Lokalstatuten werden dem Zweck gedient haben, in Zentren der oppositionellen Tätigkeit ein weiteres Einsickern augustenburgischer Beamter in die örtlichen Magistrate zu verhindern. Tönning war schließlich eine Hochburg des Augustenburtums und auch auf Fehmarn hatte dasselbe nach einem Bericht des dortigen Amtshauses feste Wurzeln fassen können<sup>673</sup>.

Eine Gelegenheit, ohne Zustimmung des österreichischen Zivilkommissars, gegen die oppositionelle Tätigkeit in den Herzogtümern vorzugehen, bot der Aufenthalt des preußischen Abgeordneten Freese. Dieser unterlag als preußischer Staatsbürger nach Meinung der Regierung ebenso allein der preußischen Gerichtsbarkeit wie Gustav Rasch und der Redakteur May, die sich zu dieser Zeit ebenfalls in den Herzogtümern aufhielten.

*Ausweisung und Verhaftung preußischer Staatsbürger die sich politisch /propagandistisch für den Augustenburger engagiert hatten.*

Ende Juni zeigte Bismarck, soweit es die Person von Rasch anging, noch die Bereitschaft, auf eine einvernehmliche Lösung zu setzen, und bat den preußischen Kommissar lediglich

“auf das Treiben dieses Agitators ein wachsames Auge zu haben, da eine direkte Ausweisung jetzt, wo die Zustimmung, des Herrn von Halbhuber, wenn nicht eine bestimmte ihn strafbar machende Veranlassung vorliegt, schwerlich zu erlangen sein würde, welche (Weiterungen) herbeiführen könnte, als die Sache selbst wert ist”<sup>674</sup>

Knapp einen Monat später erwiesen sich derlei Skrupel bereits als überholt. Am 19. Juli depeschierte der Ministerpräsident seinem Zivilkommissar, wie mit den beiden anderen unbotmäßigen preußischen Untertanen zu verfahren sei. Er ermächtigte v. Zedlitz:

“(…) gegen preußische Untertanen die an der Agitation gegen ihr Vaterland in den Herzogtümern teilnehmen, durch Ausweisung, resp. Verhaftung mittels Requisition der Militärbehörden vorzugehen (...)”<sup>675</sup>

*Verhaftung des Redakteurs der “Schleswig-Holsteinischen Zeitung” May durch preußisches Militär.*

Dabei sollte er ausdrücklich nicht im Namen der obersten Zivilbehörde,

672. Vgl. Vo. SLH. vom 12.08.1865.

673. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

674. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 52.

675. S. DAP Bd. 6, S. 269 Nr. 185.



sondern in seiner Funktion als preußischer Kommissar in Aktion treten. Am 28. Mai informierte Halbhuber Wien per Telegramm über die Verhaftung Mays, die auf „Veranlassung von Zedlitz durch preußisches Militär“vorgenommen worden sei.<sup>676</sup> Der Redakteur ist dem Bericht nach Morgens um 10. von einer bewaffneten Patrouille aus dem Bett geholt worden und in die Festung Rendsburg überführt worden. Nicht ohne Genugtuung stellte Halbhuber in dem Zusammenhang fest, daß May in Rendsburg von einer größeren Volksmenge mit Hochrufen empfangen worden war.<sup>677</sup> Überhaupt sei die Bevölkerung „tief erregt.“<sup>678</sup> Von Zedlitz selbst wies den prompt eingelegten Protest Halbhubers,

„Alles geschieht ohne Anfrage oder Anzeige bei den örtlichen Polizeibehörden,“

zurück und drohte mit ähnlichen Gewaltschritten in der Zukunft. Auch die diesbezüglichen Beschwerden des Obergerichts in Glückstadt und der städtischen Kollegien in Altona, blieben Erfolglos<sup>679</sup>. Zur Begründung für das einseitige Vorgehen führt er an, das die Zivilobrigkeit - man beachte hierbei die sorgfältige Vermeidung der Bezeichnung “Oberste Civilbehörde” - sich dazu genötigt gesehen habe,

„weil mir nicht ein Fall bekannt ist, indem gegen Verletzungen der allerhöchsten Authorithät, (...) oder gegen Verunglimpfungen und Schmähungen (...) von den gesetzlich zulässigen und gebotenen Mitteln Gebrauch gemacht worden wäre.“<sup>680</sup>

Deshalb habe er zu den Mitteln gegriffen, die ihm zur Verfügung ständen, „ohne daß ich darin einer Zustimmung bedarf.“ Eine zeitgenössische Betrachtung zum Thema kommentierte das Ereignis, wie folgt:

„In dem Preußen die Maßregel (...) einseitig vollzieht, hat es zugleich die Mitherrschaft des österreichischen Kondominus beiseitegestoßen und die Regierungsgewalt in den Herzogtümern usurpiert.(...) Nähme Österreich das Ereignis vom 25. Juli (Verhaftung Mays) ruhig hin, so wäre seine Autorität in den Herzogtümern dahin.“<sup>681</sup>

Daß es der preußischen Regierung bei ihrem Vorgehen eher an dieser Art der Signalwirkung gelegen war, als daß es ihr darauf ankam die Person Mays als Stein des Anstoßes physisch aus den Herzogtümern entfernt zu sehen, dokumentiert ein Schreiben des späteren österreichischen Statthalters von Gablenz aus dem Herbst des Jahres 1865:

“Preußen, das den Redacteur May in so flagranter Weise arretieren ließ, ihn außer Land schleppte und 24 Stunden später auf preußischen Gebieth, statt ihm den Hochverrathsprozeß zu machen, wie Bismarck mir in Berlin so pomphaft angekündigt hatte, ihn in Freiheit setzen mußte, hat dieses Individuum mir wieder nach Altona ins Land geschickt (...)“<sup>682</sup>

---

676. S. Telegramm vom Tage HHSta PA XXIV Kt. 53.

677. Vgl. HHSta PA XXIV Kt. 53 Nr. 247.

678. S. Bericht vom 30. 07.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53 Nr. 262.

679. Vgl. dazu den Bericht vom 01.08.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

680. S. Ebenda.

681. Abgedruckt in: DAP Bd. 6, S. 271 Anm. zu Nr. 185.

*Das von Österreich nicht verhinderte Vorgehen der preußischen Institutionen gegen den Redakteur May unterminierte das Vertrauen in die Donaumonarchie.*

Tatsächlich steckte hinter der überraschenden Freilassung ein Gerichtsbeschuß des Kreisgerichts Perleberg, wohin May überstellt worden war, das die Anklage wegen Majestätsbeleidigung niederschlug. Ein Veto der preußischen Staatsanwaltschaft verhallte ungehört und der Redakteur kehrte noch in der gleichen Nacht nach Holstein zurück<sup>683</sup>.

Den möglichen Rückwirkungen auf seine Stellung eingedenk, beschwor v. Halbhuber noch am Tage der Verhaftung die Regierung in Wien einmal mehr händeringend:

„Offenbar ist dies der erste Schritt zu jenem gewalthätigen Verfahren in den Herzogtümern, welches im Plane der preußischen Regierung liegt. Es handelt sich dabei um einen Gewaltact der ebensowohl gegen das Condominium Österreichs, als gegen die Herzogthümer gerichtet ist, und - wenn geduldet - das Ansehen Österreichs und das Vertrauen zu demselben hierzulande vernichten muß. (...) meine Stellung wird dadurch unhaltbar und ich bitte dringend um die hohe Weisung über die (...) vorzunehmenden Schritte.“<sup>684</sup>

Tags darauf bemängelt er, daß die von Österreich an den Tag gelegte Nachgiebigkeit von der preußischen Regierung falsch aufgefaßt werden würde und bemerkt durchaus kritisch:

„Preußen hätte einen solchen Gewaltact nicht gewagt, wenn es hierdurch nicht durch die geringe Zahl der österreichischen Truppen und deren Unterordnung unter das preußische Obercommando ermutigt worden wäre.“<sup>685</sup>

Etwas weniger dramatisch verlief die Ausweisung Freeses, gegen die man seitens der Österreichischen Verwaltung einmal mehr erfolglos Protest einlegte. Von Zedlitz beschied seinem Kollegen in diesem Zusammenhang lapidar:

„daß sein (Freeses) Aufenthalt daselbst der Förderung der wohlge-meinten Ansprüche und Interessen des preußischen Staates nachtheilig sei.“<sup>686</sup>

Halbhuber befürchtete nicht ganz grundlos, daß

„diese unerhörten Vorwände, wahrscheinlich zur stehende Formel bei ähnlichen Gewaltacten werden dürfte.“<sup>687</sup>

Denn diese ließe sich schließlich auf jeden anwenden, der sich nicht den preußischen Wünschen anschlossen wolle. Mit Erbitterung stellte der Zivilkommissar fest:

„Die Forderung der wohlbegründeten Ansprüche und Interessen Preußens sind das oberste Gesetz, welches in Schleswig-Holstein von der preußischen Regierung anerkannt wird. Von Österreich ist hierbei keine Rede mehr.“<sup>688</sup>

---

682. S. Privatschreiben Gablenz an Mensdorff vom 31.10.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

683. S. Schultheß (1865), S. 125/26.

684. S. HHSta PA XXIV Kt. 53 vom 25.07.1865.

685. S. HHSta PA XXIV Kt. 53 vom 26.07.1865.

686. Abschrift im Bericht vom 27.07.1865 HHSta PA PA XXIV Kt. 53.

687. S. Bericht vom 27.07.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

*Von Halbhuber befürchtete angesichts der fortschreitenden Eskalation die totale Machtübernahme durch das preußische Militär.*

Da dies alles gewissermaßen unter den Augen des österreichischen Militärs geschehen sei, müsse man mittlerweile von einem regelrechten Belagerungszustand durch das preußische Militär sprechen. Er selbst könne lediglich zuschauen „oder sich in fruchtlosen Protesten ergießen“, bemerkte er resigniert. Auch politisch weit brisantere Übergriffe schienen ihm nun nicht länger ausgeschlossen:

„Was habe ich zu thun, falls Baron Zedlitz sich der Person des Herzogs von Augustenburg, der Landesregierung oder der Kassen bemächtigt.“<sup>689</sup>

Von Halbhuber befürchtete demzufolge, daß man in Preußen der Versuchung erliegen könnte, mit Hilfe der überlegenen eigenen militärischen Mittel, unwiderrufflich Fakten zu schaffen.

*Die Zusammenstöße zwischen preußischen und österreichischen Soldaten häufen sich.*

Als ersten Schritt zur Besserung der Verhältnisse empfahl er erneut, die Brigade Kalik sofort aus der Unterordnung unter das gemeinsame Obercommando zu lösen<sup>690</sup>. Zwar mußte ein solcher Akt angesichts der numerischen Überlegenheit der Preußen eher Symbolcharakter haben, schien bei den ständig zunehmenden Spannungen zwischen den beiden Truppenkörpern aber überfällig. Seit Mai des Jahres gewannen die Zusammenstöße nicht nur an Häufigkeit sondern auch an Härte. So setzte die Landesregierung die Militärs und die oberste Zivilbehörde am 29. Mai darüber in Kenntnis, „ daß am Sonntag Abend in Kiel eine bedeutendere Schlägerei zwischen österreichischen und preußischen Militär stattgefunden hat, (...die) allerdings glücklicherweise weniger große Dimensionen angenommen und nicht an die Öffentlichkeit getreten ist.“ Es bestünde aber Anlaß zur Besorgnis, daß es zu Wiederholungen käme, „die sehr ernster Art werden könnten.“<sup>691</sup> Nun darf man sicher solche Auseinandersetzungen zwischen Soldaten verschiedener Nationen nicht überbewerten, sind sie doch auch heutzutage überall dort, wo kleinere oder größere Kontingente von Einheiten verschiedener Nationen längere Zeit auf engem Raum disloziert sind, durchaus an der Tagesordnung. Betrachtet man den Vorfall aber ein wenig genauer, dann zeigt sich, daß er die Dimensionen einer handelsüblichen Wirtshausschlägerei bei weitem sprengte:

„In einer kleinen Schankwirtschaft (...) ist es nämlich zwischen österreichischen und preußischen Soldaten gegen 11 Uhr am Sonntag Abend zu einer Schlägerei gekommen, deren Anlaß mir nicht bekannt ist, die aber mit der scharfen Waffe geführt und beiden Seiten z.Th. erhebliche Verletzungen vorgekommen sind. Der wegen Erkrankung des Oberwächters in jener Nacht den Dienst als solchen versehende Oberpolizeidiener kam an Ort und Stelle an, als die ersten Verwundeten gerade behandelt wurden und eine Anzahl weiterer preußischer Soldaten in das Haus drang auf der Suche nach Österreichern. Dem Oberpolizeidiener gelang es aber, weitere Auseinandersetzungen zu verhindern. Wegen der großen Ansammlung von Soldaten suchte der Oberpolizeidiener auf der Hauptwache um Unterstützung nach. Eine Streife erschien, die dem Spuk endgültig

---

688. S. Bericht vom 27.07.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

689. S. Telegramm vom 29.07.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

690. Vgl. HHSta PA XXIV Kt. 53 vom 26.07.1865.

691. Bericht Sektionschef Peters Österreichisches Staatsarchiv; KA Alte Feldakten 1865/1866 vom 29.05.1865.

eine Ende bereitete.

Wie ich gehört habe, ist diejenige preußische Patrouille, welche den österreichischen Arrestanten nach der österreichischen Wache brachte unterwegs von 8 - 10 Österreichern behufs Befreiung des Arrestierten angefallen worden. Auf die Drohung eines Mannes der Patrouille sofort zu schießen, sollen sich die Angreifer (...) wieder zurückgezogen (haben), auch der Arrestat, welcher bereits den ihm abgenommen und von einem Mann der Patrouille getragenen Säbel diesen Letzteren wieder entrissen gehabt, sich wiederberuhigt und seine Waffe wieder abgegeben habe.<sup>692</sup>

Weniger dramatische Vorfälle ereigneten sich auch in Rendsburg und Neumünster, wo die durchreisenden österreichischen Truppen von den Preußen mit Spottliedern und Hohngesängen begleitet worden waren<sup>693</sup>. Auf höherer Ebene aber hielt die Waffenbrüderschaft der beiden deutschen Großmächte einstweilen noch an. Indiz dafür ist die rege Teilnahme preußischer Offiziere an den Feierlichkeiten zum Jahrestag des österreichischen Sieges von Oeversee, die zu den wenigen erfreulichen Ereignissen gehörte, die von Halbhuber seinen Vorgesetzten während seiner Amtszeit melden konnte.<sup>694</sup>

Im Kontrast zu den im Alleingang vorgenommenen Ausweisungen Freeses und Mays waren v. Zedlitz in der Personalpolitik durch das Vetorecht seines Mitkommissars weitgehend die Hände gebunden. Daher sind auf diesem Sektor bis zum Spätsommer des Jahres auch keine gravierenden Veränderungen in der Administration zu verzeichnen. Neben dem erwähnten preußischen Staatsanwalt von Stemann wurde Graf von Baudissin, ein geborener Holsteiner, aber Kammergerichtsassessor in preußischen Diensten, in der Funktion eines Vortragenden Rates in die Regierungsmannschaft aufgenommen<sup>695</sup>. Am 19. Juni fand die Praxis der Konstituierung von preußischen Beamten im Post- und Telegraphenwesen mit der Berufung des preußischen Majors a. D. von Linstow zur neu errichteten Oberpostkasse für Schleswig-Holstein ihre Fortsetzung<sup>696</sup>.

*Auf dem Personalsektor sind im Sommer des Jahres 1865 nur wenige Änderungen zu registrieren.*

Die Kontrolle über diese Institutionen ermöglichte es der Verwaltung u.a., unerwünschte Kontaktaufnahmen zwischen oppositionellen Persönlichkeiten zu unterbinden. So erreichten angeblich zahlreiche Depeschen den Prätendenten nicht, weil die Postverwaltung die Beförderung derselben wegen Unzulässigkeit des Inhalts oder schlicht wegen angeblicher Unzustellbarkeit ablehnte<sup>697</sup>. Dies korrespondiert mit den Angaben des Regierungsmitgliedes Lesser, der Franke mitteilte, daß ein von ihm erwartetes Telegramm bei der Kieler Station angeblich nie eingetroffen sei<sup>698</sup>. Angesichts der unter preußischer Leitung entwickelten Effizienz und Dynamik, welche die Landestelegrafenanstalt zu diesen Zeitpunkt auszeichnete,

*Die preußisch kontrollierte Postverwaltung verweigerte den Transport von Depeschen deren Absender populäre Augustenburger waren.*

---

692. S. KA Alte Feldakten 1865/1866 vom 29.05.1865.

693. Vgl. Bericht Sektionschef Peters Österreichisches Staatsarchiv; KA Alte Feldakten 1865/1866 vom 30. und 31. 05.1865.

694. Vgl. Telegramm vom 09.06.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

695. Vgl. Vo. SLH. vom 28.03.1865.

696. Vgl. Vo. SLH. vom 19.06.1865.

697. Vgl. Jansen-Samwer., S. 498.

698. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 61.

erscheint dieses Argument wenig glaubwürdig. Vielmehr kann wohl davon ausgegangen werden, die Station habe die Übermittlung der Nachricht analog zu den zurückgehaltenen Adressen an Friedrich VIII. bewußt verweigert.

*Der Ausbau der Infrastruktur in den Herzogtümern, der von Preußen massiv vorangetrieben wurde, barg auch eine politische Dimension*

In diesem Zusammenhang dokumentiert ein Schreiben des Ministerpräsidenten, das den Zivilkommissar dazu anhielt, die Inseln Sylt und Föhr aus den Erfahrungen des Kriegssommers 1864 heraus so schnell wie möglich an das Telegraphennetz auf dem Festland anzubinden, daß dem rapiden Fortschritt beim Ausbau des Telegrafwesens gelegentlich strategische Erwägungen zugrundegelegt haben<sup>699</sup>. Dennoch kann mit einiger Berechtigung davon ausgegangen werden, daß auch politische Überlegungen Preußen zum Ausbau des Telegraphenwesens drängten. Von Halbhuber hatte jedenfalls schon Ende Mai das österreichische Handelsministerium nachdrücklich wegen der Übertragung der Rechte an den Feldpostrelais´ an Preußen kritisiert, weil dies seiner Überzeugung nach,

„von preuß. Seite keineswegs als administrative Gegenstand sondern von politischen Gesichtspunkten aufgefaßt wurde und dazu dienen soll Preußen in den Besitz aller Postanstalten in den Hzgt. zu bringen.“<sup>700</sup>

Nachdrücklich ermahnte er Wien, daß großzügige und anscheinend selbstlos angebotene Kameradschaftshilfe der preußischen Verwaltung, wie der in Aussicht gestellte Bau einer Station in Heide für die dort dislozierten österreichischen Truppen, als Danaergeschenke zu betrachten seien. Namentlich befürchtete er die Überwachung politisch brisanter Sendungen. Verständnislos fragte v. Halbhuber in Wien nach, weshalb dies nicht die heimischen Stationen erledigen könnten, „die mindestens ebensoviel Vertrauen verdienen würden wie die Preußen“ und auch noch billiger wären<sup>701</sup>. Ebenso ablehnend stand er dem Ansuchen des Armeeoberkommandos gegenüber, den Bau von Stationen in Oldesloe und Ratzeburg anzuordnen, die aus militärischen Gesichtspunkten wünschenswert seien. Von Halbhuber befand, die Sache sei nicht im Landesinteresse und beschied Baron v. Zedlitz, der sich hinter diese Forderung gestellt hatte, das Obercommando könne die Verbindung ja „zu diesem Zwecke auf Kosten des Militärs“ herstellen. Die letzte Bemerkung dokumentiert gewissermaßen nebenbei einmal mehr die ganze Ohnmacht des österreichischen Zivilkommissars, wenn die preußische Seite zur Durchsetzung ihrer Ziele auf die Hilfe des Militär zurückgriff.

Mensdorff gegenüber begründete Halbhuber seine Ablehnung folgendermaßen:

„Ich glaube nicht erst hervorheben zu müssen, daß es sich hier abermals um einen (...) Versuch handelte, den Anschluß der schleswig-holsteinischen Telegraphen an die preußischen Telegraphenleitungen mit Umgehung von Hamburg und Lübeck ins Werk zu setzen.“<sup>702</sup>

---

699. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 61.

700. S. Bericht Halbhuber vom 22.05.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52 Nr. 175.

701. S. Bericht Halbhuber vom 22.05.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52 Nr. 175.

702. S. Bericht Halbhuber vom 07.03.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52 Nr. 44.

Von Halbhuber hielt die Situation auf diesem Sektor generell für beklagenswert:

„Diese beiden Verwaltungszweige wurden bekanntlich vor meiner Hierankunft unter preußische Amtsvorstände gestellt und größtentheils mit preußischen Beamten besetzt. (...) Der Telegraphen Oberinspektor Richter, gegen dessen Anträge ich fortwährend ankämpfen muß, und auf dessen Entfemung ich bei Baron Zedlitz ohne Erfolg angetragen habe, sucht das Telegraphenwesen ausschließlich im preußischen Interesse zu verwerthen und leitet diesen Verwaltungszweig mit einem nach meiner Überzeugung nicht gerechtfertigten Aufwand. Im Falle der längeren Dauer des Provisoriums muß in Bezug auf beide Verwaltungszweige eine dem Mitbesitz Österreichs entsprechende Änderung erfolgen, die jedoch nur durch die Autorität Euer Excellenz selbst wird herbeigeführt werden können, da es sich um ein *fait accompli* handelt, dessen Beseitigung gegenüber der Negation des preuß. Zivilcommissars nicht in meiner Macht liegt.“<sup>703</sup>

Die Berichte des Zivilkommissars verdeutlichen, wie hartnäckig man preußischerseits bestrebt war, jeden fremden Einfluß auf das Telegraphenwesen fernzuhalten. Aufgrund der Versäumnisse der früheren Zivilkommissare v. Revertera und v. Lederer sah sich der jetzige Inhaber dieses Amtes, v. Halbhuber, außerstande, das preußische Dominat über die Nachrichtenverbindungen zurückzudrängen.

Es darf aber auch nicht vergessen werden, daß die neuerrichteten Einrichtungen grundsätzlich auch den Einwohnern der Herzogtümer zur Verfügung standen, und der Eindruck einer unter preußischer Ägide rasch voranschreitenden Modernisierung eine durchaus erwünschte Begleiterscheinung gewesen sein mag. Äquivalente Überlegungen dürften auch dem Ausbau von Chaussee- und Eisenbahntrassen<sup>704</sup> zugrunde gelegen haben. Derartige Maßnahmen gingen im übrigen weit über das hinaus, was man von einer provisorischen Tätigkeit einer Verwaltung erwarten würde. Gleiches gilt für den weiteren Ausbau von Friedrichsort zur Flottenstation. Die aufwendige Installation von Geschützen mit schwerem Kaliber vor Ort unterstrich die preußischen Ambitionen auf das dauerhafte Verfügungsrecht an diesem Objekt<sup>705</sup>.

Weniger Eile zeigte man dagegen bei der Erstattung der Einquartierungskosten. Eine abschließende Regelung schien um so dringender geboten, da im August 1865 die bisherige Regelung, nach der immer zwei Soldaten gehalten waren, sich eine Schlafstatt zu teilen, außer Kraft gesetzt wurde und nunmehr jedem eine eigene zur Verfügung gestellt werden sollte<sup>706</sup>. Der Bevölkerung d.h. in diesem Fall den Gemeinden wurden dadurch weitere Lasten aufgebürdet. Eine Entscheidung, die umso unpopulärer sein mußte, als daß es sich nicht um diejenigen Regimenter handelte, die zumindest in Schleswig als Befreier begeistert begrüßt worden waren,

*Die finanzielle Belastung der Herzogtümer durch die Besatzungstruppen nahm ständig zu.*

---

703. S. Bericht Halbhuber vom 29.06.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

704. Vgl. u.a. Vo. SLH. vom 24.06.1865 u. vom 14.08.1865, Vgl. dazu auch die vermehrte Einstellung von Vermessungstechnikern in den entsprechenden Rubriken der Verordnungsblätter.

705. Vgl. Schultheß Jg. 1865, S. 95.

706. Vgl. Vo. SLH. vom 05.09.1865 XXIV Kt. 53.

sondern um Ersatzregimenter aus verschiedenen Teilen des Königreichs<sup>707</sup>. Halbhuber setzte Wien im Juni des Jahres über seine Ansichten zum Thema in Kenntnis:

„Wie ich euer Excellenz schon wiederholt anzuzeigen mir erlaubte, mehren sich die Anforderungen des Militärs fortwährend in einem für die Finanzen der Herzogtümer bedenklichen Maße.“<sup>708</sup>

Dem österreichischen Zivilkommissar zufolge steckte hinter dem unverhältnismäßig hohen Truppenstand und den gleichfalls immensen Kosten allerdings durchaus Methode:

„Daß die eben erwähnte unverhältnismäßige Stärke der Besatzungstruppen durch keine berechtigte Rücksicht geboten ist, wird jeder Unbefangene zugeben müssen. Von einer Gefahr von Außen, insbesondere von seiten Dänemarks, welches seine Landtruppen auf den niedrigsten Friedensstand reducierte, kann wohl unter den dermaligen politischen Verhältnissen keine Rede sein. Ebensowenig bedarf es zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Inneren einer größeren Truppenanzahl, da die Bevölkerung der Herzogtümer einen solch' besonnenen und loyalen Sinn an den Tag legt, wie es bei einer gleichen Geduldprobe wohl schwerlich bei einem anderen Volke zu erwarten wäre. Eine Unordnung oder Widersetzlichkeit ist nicht zu besorgen, wenn man dieselbe nicht durch ein tactloses oder gewalthätiges Verfahren muthwillig oder absichtlich hervorzurufen wird.“<sup>709</sup>

Von Halbhuber vermutete also, daß die hohe Zahl der im Land stationierten Soldaten mehr als Druckmittel gegenüber der seiner Ansicht nach loyalen Bevölkerung und wohl auch Österreich gegenüber dienen sollte. Daneben unterstellte er dem preußischen Mitbesitzer ein weiteres, verstecktes jedoch ebenfalls politisches Motiv:

„Soviel ist gewiß, daß die bereits von Euer Excellenz gegenüber Preußen betonte Verminderung der Occupationstruppen unbedingt nothwendig ist, wenn nicht die finanziellen Kräfte des Landes von dem überflüssigen Militäraufwand aufgezehrt werden sollen. Es ist in der Bevölkerung nur eine Stimme darüber, daß Preußen die Herzogthümer mit wohlüberlegter Absicht im Interesse der Durchführung seiner Annexionspläne finanziell überbürde.“<sup>710</sup>

Der Zivilkommissar drängte deshalb auf eine Verminderung der unverhältnismäßig hohen Truppenstärke, die nur den Annexionisten in die Hände arbeiten würde<sup>711</sup>. Diese Vorhaben war allerdings nicht bei allen Teilen der Bevölkerung von Erfolg gekrönt, wie ein Memorandum einiger Kaufleute belegt, das sich mit den negativen Folgen des bestehenden Provisoriums auseinandersetzt. Darin heißt es unter schweren Vorwürfen an die Adresse Preußens:

„Dagegen hat das Provisorium nicht verhindert, die Herzogthümer mit schweren Lasten zu belegen. Eine weit über den Bedarf hinausgehende Truppenstärke von ca. 17.000 Mann nimmt die finanziellen

---

707. Vgl. Rasch (1866) S. 116.

708. S. Bericht Halbhuber vom 29.06.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

709. Vgl. dazu Bericht Halbhuber vom 29.06.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

710. S. Bericht Halbhuber vom 29.06.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

711. Vgl. Ebenda.

Kräfte des Landes über aller Maß in Anspruch.“<sup>712</sup>

In diesem Punkt mußte v. Halbhuber allerdings auch Versäumnisse der österreichischen Seite eingestehen. Peinlich berührt machte er Wien darauf aufmerksam:

„Euer Excellenz hohen Aufmerksamkeit wird nicht entgangen sein, daß die Wehrkosten für die österreichischen Besatzungstruppen, welche nach Abzug der Besetzungszulagen für sieben Monate 280.000 Fl. betragen, den entsprechenden Wehraufwand für die doch mehr als doppelt so starken preußischen Besatzungstruppen beträchtlich übersteigen, ein Umstand welcher hierlands nicht unerkannt bleiben und von gewisser Seite auch ausgebreitet werden wird.“<sup>713</sup>

Einerseits war die preußische Administration also seit nunmehr fast einem Jahr mit einigem Erfolg bemüht, die Kriegskosten als Gegenargument zu der ungebrochen von der Mehrheit der Bevölkerung gewünschten Autonomie des Landes aufzubauen. Andererseits aber wirkten die Besatzungskosten diesen Bemühungen um eine steigende Popularität des Annexionsgedankens entgegen<sup>714</sup>. Ein Beamter aus dem nördlichen Schleswig machte in dieser Angelegenheit geltend:

“Auf die Meinung der Bevölkerung würde es aber überaus günstig einwirken, wenn die Vergütung für die preußischen Einquartierungen (...) bald ausbezahlt würde.”<sup>715</sup>

Angesichts der massiven Einbußen an politischen Freiheiten vermochten die weiterhin vorgenommenen Auszeichnungen verdienter Persönlichkeiten durch Ordensverleihungen seitens des preußischen Königs, an der latenten Unzufriedenheit großer Teile der Bevölkerung kaum eine durchgreifende Änderung zu bewirken<sup>716</sup>. Eine gute Gelegenheit dem preußischen Renommee neuen Glanz zu verleihen, bot der symbolträchtige Aufenthalt des preußischen Kronprinzen im Seebad Wyk auf Föhr<sup>717</sup>. Der Wahl dieses Urlaubsorts war eine gewisse Symbolik immanent, da auch das dänische Königshaus in der Vergangenheit das dortige Bad regelmäßig zur Sommerfrische genutzt hatte. Es lag daher nahe, die Reise des Hohenzollernschen Thronfolgers entsprechend propagandistisch auszunutzen; zumal v. Halbhuber in diesem Fall kein Veto hätte einlegen können, ohne das preußische Königshaus zu brüskieren. Allein die Gelegenheit verstrich, da der Kronprinz drauf bestand, die Reise als Privatmann anzutreten und sich daher jede offizielle Feierlichkeit verbat.<sup>718</sup>

Das gegenseitige Mißtrauen stieg weiterhin kontinuierlich an. So war z. B. für den Monat Juli in Kiel die Durchführung eines Turnfestes geplant. Den Bedenken, die v. Zedlitz einer solchen Veranstaltung gegenüber äußerte, begegnete die Landesregierung mit der hintergründigen Andeu-

*Symbolträchtiger Aufenthalt des preußischen Kronprinzen auf der Insel Föhr.*

*Von Zedlitz befürchtete, daß ein für Kiel geplantes Turnfest von der augustinburgischen Partei als Plattform zur Verbreitung ihrer Ideen verwendet werden könnte.*

---

712. Denkschrift vom 25.04.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

713. S. Bericht Halbhuber vom 24.07.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

714. Vgl. dazu u.a. auch Henrici, S. 106; u. Rasch S. 129.

715. S. LAS Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 167.

716. Vgl. u.a. Vo. SLH vom 11.07.1865.

717. Vgl. HHSta PA XXIV Kt. 53 vom 13.07.1865.

718. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 115 vom 14.06.1865.



tung, daß in vergleichbaren Situationen die vormalige dänische Regierung immer Abstand von einem Verbot genommen hätte. Allein der Zivilkommissar ließ sich auch durch diesen Hinweis nicht dazu verleiten, die Veranstaltung zu gestatten. Namentlich befürchtete er die Anwesenheit von auswärtigen Vereinen und Personen. Im Interesse der "öffentlichen Ordnung und Ruhe" erteilte er dem Gesuch der Landesregierung daher zunächst einen abschlägigen Bescheid<sup>719</sup>. Nachdem die Landesregierung am 13. Juli ihrer Meinung Gehör verschafft hatte, daß ein Verbot eine weitere Verschlechterung der Stimmung nach sich ziehen würde und der Polizeimeister Gusmann die Durchführung der Veranstaltung für unbedenklich hielt, genehmigte der Zivilkommissar sie schließlich doch noch, in der ausdrücklichen Erwartung, „daß, das Fest nicht von auswärtigen Turnern besucht werden wird.“<sup>720</sup> Hier dokumentiert sich sehr deutlich das ängstliche Bemühen, der immer wieder beklagten Agitation von außen auf keinen Fall eine Plattform zu geben.

*Ein Fallbeispiel aus der Stadt Schleswig wirft ein Schlaglicht auf das angespannte Verhältnis zwischen den preußischen Offizieren und der Zivilbevölkerung.*

Auch das von Bismarck gern beschworene freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Militär und der Bevölkerung war weiterhin in Abkühlung begriffen. Dies dokumentiert u.a. das demonstrative Fernbleiben eingeladener preußischer Offiziere anlässlich einer Feier in Schleswig, zu der Bürgermeister Reimers, bekanntermaßen Anhänger des Erbprinzen von Augustenburg, geladen hatte<sup>721</sup>. Auch die briske, selbstherrliche Haltung manch eines preußischen Beamten oder Soldaten berührte die Bevölkerung in unangenehmer Weise. Eine Anekdote, die v. Halbhuber am 29. Juni nach Wien übermittelte, wirft ein Schlaglicht auf den damaligen Stand der Beziehungen:

„Ich glaube, E. Excellenz einen Vorfall zur hohen Kenntnis bringen zu müssen, der hier das unangenehmste Aufsehen erregt und zuzüglich ein Streiflicht auf die Haltung der preuß. Offiziere wirft.

In der gestern abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen (Schleswig; Anm. d. Verf.) „Geselligkeitsvereins Museum“ sollte die Aufnahme mehrerer Mitglieder darunter der die Stelle des Präsidenten vertretenden Sektionschefs der schlesw.-holst. Landesregierung Finanzdirektor W. Lesser abgestimmt werden. Dieser ist ein allgemein geachteter, ruhiger und vorsichtiger Mann, welcher jedoch augustenburgischer Sympathien geziehen wird und daher den Preußen ein Dorn im Auge ist.

Während die Einheimischen, nichts Arges ahnend, nur spärlich zur Generalversammlung erschienen, hatte der preuß. Oberstleutnant Baron Kottwitz sämtliche Offiziere, welche selbst erst vor kurzem von dem Museumsverein in der zuvorkommendsten Weise ohne Abstimmung über die Einzelnen und mit Nachsicht der Aufnahmebeiträge aufgenommen worden waren, 22 an der Zahl, zum Erscheinen angewiesen. Bei der wiederholt vorgenommenen (... Zählung) ergaben sich 43 Stimmen für die Aufnahme, so daß die Aufnahme Lessers, zu welcher 2/3 der Stimmen nothwendig war, abgewiesen erscheint. Unter den 23 Stimmen gegen Lesser befanden sich die Stimmen der 22 preußischen Offiziere.

---

719. Vgl. LAS Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 84 vom 27.05.1865.

720. S. LAS Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 84 vom 20.07.1865.

721. Vgl. Lorenz, S. 36.

Daß sich hierdurch die ohnehin nicht freundliche und durch das Wegbleiben der preuß. Offiziere bei der von dem Bürgerverein am 8. d. M. zu Ehren der österr. Offiziere veranstalteten Abendveranstaltung gereizte Stimmung der hiesigen Bürgerschaft gegen die Preußen nicht gebessert hat, brauche ich nicht erst hervorzuheben.“<sup>722</sup>

Wenn man Jansen-Samwer folgen möchte, dann legte so mancher der in die Herzogtümer versetzten Beamten das Gebaren eines Kolonialherrn an den Tag<sup>723</sup>. Daß diese Betrachtungsweise nicht die pure Fiktion einer tendenziösen, augustenburgisch geprägten Geschichtsschreibung darstellt, sondern durchaus der Selbstdarstellung einiger Beamter entsprochen haben mag, illustriert eine Aussage des preußischen Ministerpräsidenten. Dieser empfahl v. Zedlitz eine gewisse:

“(…) Freimüthigkeit des Handelns, gerade bei dem Charakter der schleswigschen Bevölkerung (die) in die *Zucht eines festen Staatswesens* überführt werden muß.“<sup>724</sup>

Noch deutlicher offenbart sich eine Art kolonialen Sendungsbewußtseins in dem Bericht des preußischen Agenten Hofmann<sup>725</sup>, den dieser am 12. August vorlegte. Dieser fällt in mehrfacher Hinsicht aus dem Rahmen dessen, was uns sonst üblicherweise aus den Schriftquellen entgegentritt. Aber nicht nur deshalb sei an dieser Stelle eine etwas längerer Passage daraus zitiert:

*Ein preußischer Bericht spricht den “Schleswig-Holsteinern” jede Befähigung zu politischem Denken und Handeln ab.*

“Solange man sich nicht aus eigener Anschauung ein Urteil gebildet hat, verfällt man sehr leicht der Ansicht, als wehe durch ganz Schleswig-Holstein ein Sturm der Begeisterung für den Augustenburger, als schlage jedes Herz bei Nennung dieses Namens höher - wäre dies der Fall, so hätte die Gefühlspolitik, der man die Devise geben kann, ‘des Menschen Wille ist sein Himmelreich’, wenn auch keine Berechtigung, doch eine gewisse Entschuldigung; indessen ein Schritt in das Land belehrt den ungetrübten Blick, daß die Bevölkerung über ihre Wünsche ganz im unklaren ist, oder besser gesagt, gar keine eigentlichen Wünsche hat. (...) Wenn nun trotzdem nicht zu leugnen ist, daß bei einer allgemeinen Abstimmung im Lande die entschiedenen Mehrheit für den Augustenburger sein wird, so erklärt sich ein solches Resultat einzig und allein aus der Agitation einerseits und *der politischen Einfalt der Bevölkerung* andererseits, (...). Bei der als so glühend dargestellten Liebe für den angestammten Herzog, bei dieser als so tiefgehend angesehenen Antipathie gegen Preußen, bei dieser so nahe rückenden Entscheidung, bei dem so gewitterschwer sich belegenden Horizonte, sollte man doch meinen, daß der politische Pulsschlag in jenem Lande ein fieberhafter, oder mindestens ein sehr aufgeregter sei, und wenn nicht im Lande, so doch hier in Kiel und Altona, jenen Herzkammern augustenburgischer Begeisterung, man sollte meinen wo zwei oder drei beisammentreten, von was anderem könnten sie reden, als von dem Schicksal ihrer Heimat, als von der Möglichkeit, daß ihre Liebe, ihr Herzog ihnen entrissen würde? Die Erfahrung lehrt es anders. In Altona oder Kiel auf ein politisches Gespräch zu stoßen ist eine Aufgabe und auch die Inhaftierung May’s hat jenes politische Phlegma kaum zu stören vermocht. Ist das nicht politischer Indifferentismus?

---

722. S. HHSta PA XXIV Kt. 53.

723. Vgl. Jansen-Samwer, S. 421.

724. S. LAS Abt 59<sup>2</sup> Nr. 72

725. Zu seiner Entsendung, Vgl. diese Arbeit Seite 116.

(...) Aber man frage die Leute selbst, was es denn sei, daß sie so unwiderstehlich zu ihrem Herzog zieht und man wird die stereotype Antwort bekommen: ja wir haben ihm geschworen. Niemanden wird es wohl einfallen, diesen Schwur für eine glänzende Eigenschaft oder hohe Tugend des Angestammten zu halten (...)<sup>726</sup>

Daran schließt sich eine weitere Aufzählung von Negativbeispielen an, welche allesamt die politische Haltlosigkeit der Bevölkerung belegen sollten. Anschließend zeigt der Bericht noch ein Reihe von Möglichkeiten auf, wie dieses politische Phlegma für Preußen dienstbar gemacht werden könnte. Er gipfelt schließlich in der Feststellung, Preußen müsse in den Besitz der Herzogtümer gelangen, auch im Interesse derselben, damit die "Schleswig-Holsteinische Frage aufhört, eine Frage zu sein". Inhaltlich ähnlich angelegt ist der bereits mehrfach erwähnte Bericht des Gesandten Lavergne-Peyuilhen, der aber noch einen Schritt weiterging, indem er den Vorwurf der Arroganz an die Bevölkerung der Herzogtümer zurückgab:

„Wegen der Vorzüge des Landes, der Lage und des Volksstammes hat man sich in den Herzogthümern zu einer krankhaften Eitelkeit emporgeschaubt, dergestalt, daß der eingeborene Schleswig-Holsteiner als der eigentliche Normalmensch angesehen wird, der an geistiger und sittlicher Größe jeden anderen Volkstamm überragt.“<sup>727</sup>

Es ist zweifellos kein sehr schmeichelhaftes Bild, das v. Hofmann und v. Lavergne-Peyuilhen von der Bevölkerung der Herzogtümer gegeben haben. Die in agitatorischem Stil gehaltenen Schriften mochten gleichwohl dazu geeignet gewesen sein, einen bis dato noch Schwankenden für die Annexion zu gewinnen. Die Bevölkerung der Herzogtümer wird besonders durch Hofmanns Bericht gleichsam ein zweites Mal entmündigt. Nachdem sie schon längere Zeit keinen realen Anteil an der Steuerung ihres politischen Geschickes mehr hatte, wird ihr in diesem Bericht darüber hinaus auch jegliche Kompetenz zu einer solchen Tätigkeit abgesprochen. Unbestreitbar geht aus diesen Zeilen eine Arroganz der Macht hervor, ebenso unbestreitbar aber enthält sie auch manch unbequeme Wahrheit. Zumindest zeigt der Lagebericht des späteren österreichischen Statthalters v. Gablenz über die Parteien in den Herzogtümern inhaltlich starke Übereinstimmungen mit den Beobachtungen der beiden preußischen Agenten. Es ist daher anzunehmen, daß die geäußerten Ansichten wenigstens in Teilen der Wahrheit entsprachen.<sup>728</sup> Im Ergebnis gaben sie der preußischen Politik Argumente an die Hand, mit deren Hilfe es möglich schien, die politischen Willensäußerungen der Herzogtümer zu marginalisieren.

Wenn Bismarck tatsächlich angenommen hatte, die Bevölkerung im Lande gegen den Augustenburger gewinnen zu können, dann stand er spätestens im Juni 1865 vor dem Dilemma, daß genau dieses Ziel in kurzer Frist nicht zu erreichen sein würde. So triumphierte z.B. Samwer in einem Brief an v. der Pfordten in München:

“ Die allgemeine Feier zum Geburtstag des S. Hoheit des Herzogs

---

726. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 67.

727. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 18.

728. Vgl. dazu den Bericht des späteren österreichischen Statthalters v. Gablenz diese Arbeit Seite 198.

*Mitte des Jahres 1865 mußten die Verantwortlichen in Berlin erkennen, daß die moralische Eroberung der Herzogtümer noch geraume Zeit auf sich warten lassen würde.*

hat Preußen gezeigt, daß es für viele Jahre unmöglich sein wird, das Land für sich zu gewinnen“<sup>729</sup>

Diese Erkenntnis setzte sich allmählich auch auf in Berlin durch. Die heftigen Angriffe der offiziellen preußischen Blätter nahmen spätestens seit der preußischen Kronratssitzung nicht mehr nur die Person des Herzogs selbst ins Visier, sondern richteten sich verstärkt an die Adresse der Bevölkerung. Die pro-augustenburgische Presse konterte indes ebenso scharf zurück. So ließ beispielsweise die Hamburger Zeitung gegen Ende Juni folgendes verlauten:

„Herr von Bismarck meint die Schleswig-Holsteiner stehen auf der Basis der Phäaken, sie wollen essen und trinken und überdies noch geschützt sein, aber dafür keine Lasten tragen. Der Herr Ministerpräsident meint, daß dies der natürliche Ausfluß jener bequemen, allen Leistungen abgeneigten Trägheit sei, dies Erbtheil kleinstaatlicher Verhältnisse.

Die meerumschlungenen Phäaken werden sich für dies zarte Compliment bedanken! Der Vergleich des Herrn Ministerpräsidenten hinkt übrigens bedeutend. Denn was die Fütterung betrifft, so werden sie dafür schon selbst sorgen (...). Um Schutz haben die Schleswig-Holsteiner auch noch nicht gebettelt, wenigstens nicht bei Herrn v. Bismarck, hätten sie vollkommen freie Wahl, so würden sie sich für den Bismarckschen Schutz höflichst bedanken. (...) Wie übrigens Herr von Bismarck auf solche Weise für seine Ziele zu reüssiren gedenken kann, vermögen Laien in der Staatskunst nicht zu begreifen. Man sollte denken, daß ein Volk wie das schleswig-holsteinische durch derartige Beleidigungen moralisch schon gezwungen wäre, von allen Concessionen abzusehen - bis es durch seine eigene Kraft sein ganzes und volles Recht erlangt hat.“<sup>730</sup>

Von Halbhuber verurteilte zwar grundsätzlich die Ausschreitungen besonders der holsteinischen Presse, die unter dem Eindruck des weiteren preußischen Vorgehens bis zum Beginn der getrennten Verwaltung im September kontinuierlich an Schärfe gewannen, gab aber zu Bedenken, daß „das Erscheinen dieser Artikel in die Zeit der größten Aufregung und Erbitterung über die Gewaltacte (...) falle. Das illoyale und gewalthätige Auftreten des preußischen Civilcommissars von Zedlitz halte „ die Gemüther durch Annexionsdrohungen in beständiger, fieberhafter Spannung (...), und (man) beschwere sich dann bei ihm über die zwangsläufigen Konsequenzen.“<sup>731</sup> Dementsprechend prallten preußische Vorstöße in Richtung einer strengeren Handhabung der Pressezensur an dem österreichischen Zivilkommissar weitgehend wirkungslos ab.

Noch deutlicher als die Ausfälle der preußischen Presse dokumentiert die Entsendung des Prinzen von Hohenlohe, einem bisherigen Mitarbeiter des preußischen Zivilkommissars in das vorwiegend dänisch geprägte Nordschleswig am 9. Juni 1865 <sup>732</sup> einen Wendepunkt in der Politik der preußischen Regierung, der sich schon im Dezember 1864 bei den Kontakten zwischen Bismarck und dem dänischen Präbagenten Julius Hansen

*Die Entsendung des Prinzen von Hohenlohe in das dänisch dominierte Nordschleswig, markiert eine Zäsur in der Schleswig-Holstein Politik der Berliner Regierung.*

729. S. DAP Bd. 6, S. 260 Nr. 175.

730. S. Hamburger Zeitung für Politik, Handel und Gewerbe vom 21.06.1865.

731. S. Bericht Halbhuber vom 18.08.1865 HHSa PA XXIV Kt. 53 Nr. 279.

732. Vgl. Schultheß Jg.1865, S. 86.

andeutungsweise abgezeichnet hatte.

Schon seit Februar des Jahres liefen anhaltende, zum Teil anonyme Beschwerden<sup>733</sup> über Ausschreitungen der augustenburgisch bestimmten Behörden gegenüber dem dänischen Bevölkerungselement in diesem Landesteil bei der obersten Zivilbehörde ein. Die daraufhin eingezogenen Erkundigungen des preußischen Zivilkommissars bei der Landesregierung führten nicht zu der erwarteten konsequenten Aufklärung und Verfolgung der Täter, da die Landesregierung in diesem Punkt eine Blockadehaltung einnahm. So gestand sie Mitte Februar beispielsweise zwar Verfehlungen des Polizeimeisters von Hadersleben bei den Vorbereitungen zur Feier, des, aus Sicht der deutschen Bevölkerung als Befreiung erlebten Einzugs alliierter Truppen ein, machte aber gleichzeitig geltend: Das „Verhalten sei zwar nicht rechtens, aber doch zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zweckdienlich gewesen“<sup>734</sup>. Dagegen bekämpfte die Landesregierung die Tätigkeit der dänischen Opposition in Nordschleswig hartnäckig. So erließ sie am 13. März 1865 eine Verordnung, welche die dänische Agitation vor einer Fortsetzung ihrer Tätigkeit warnte<sup>735</sup>. Mitte Mai nahm Preußen dann erste Fühlung mit den Nordschleswigern auf, die sich aber zunächst noch nicht in konkreten Maßnahmen niederschlugen<sup>736</sup>. Noch im Mai wurde eine Nummer vom „Dagbladet“ beschlagnahmt<sup>737</sup>. Erst die Mission des Prinzen von Hohenlohe erscheint dann als wirkliche Zäsur im Umgang mit der Dänischen bzw. der Augustenburgischen Partei. Über Sinn und Zweck dieser Mission äußerte sich Freiherr von Halbhüser am 23. Mai in seinem Bericht nach Wien:

„Die ganze Erhebung soll als einseitig von dem preuß. Civilkommissar durch einen von ihm gewählten preuß. Beamten stattfinden, welcher zu diesem Zweck der Mitwirkung der amtlichen Behörden in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. Von der Betheiligung eines österreichischen Beamten bei dieser Erhebung ist keine Rede. Der ganze Vorgang gewinnt nicht nur den Anschein einer Mißtrauenskundgebung gegen den österr. Civilcommissär, sondern er ist auch direct gegen den bisher von der österreichischen Regierung festgehaltenen Grundsatz des gemeinsamen Vorgehens der beiden Civilcommissare gerichtet, (...). Wenn es dem preuß. Civilkommissar gestattet wird, im vorliegenden Falle durch preuß. Beamte in der angedeuteten Art selbstständig im Lande zu operieren, so ist kein Grund vorhanden, warum ihm dies nicht auch in anderen Fällen freistehen sollte. (...) Was die Sache selbst betrifft, so kenne ich in der Umgebung des preuß. Civilcommissars keinen preuß. Beamten, welchem ich in dieser Angelegenheit einen unbefangenen Vorgang in dieser Angelegenheit zutrauen könnte. Die preuß. Beamten sind selbstverständlich von dem preuß. Civilcommissar abhängig und beeinflußt und werden die Sache so sehen, wie sie derselbe für seine annexionistischen Zwecke braucht.

Nun aber ist es hiezulande offenkundig, daß die preuß. Regierung, seit sie an politischem Terrain in den Herzogthümern verloren hat, und bei der Verfolgung ihrer Pläne auf Widerstand gestoßen ist, ihre

---

733. Vgl. dazu LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78 u. Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 168.

734. S. LAS Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 168.

735. Vgl. Vo. SLH. vom 13.03.1865.

736. Vgl. Schultheß Jg. 1865, S. 75.

737. Vgl. Vo. SLH. vom 24.05.1865.

Blicke auf Nordschleswig richtet, um dasselbst namentlich auch für den Fall der Einberufung der Landesvertretung Anhaltspunkte zur Ausbeutung der dortigen, gegen das deutsche Schleswig-Holstein gerichteten Stimmung zu gewinnen. (...Sie diene dem Zweck), der dänischen Nationalität die preuß. Protection recht anschaulich zu machen.”

Die Sache wird ohne Zweifel Aufsehen erregen und preußischer Seits - und mit Recht - als ein Erfolg der preußischen Politik dargestellt und von der Presse ausgebeutet werden.

Dem preußischen Interesse am Schutz der dänischen Bewohner Schleswigs vor den Übergriffen der Behörden vermochte von Halbhuber nur noch Sarkasmus entgegenzuhalten:

„mit welcher zarter Theilnahme plötzlich die preuß. Regierung um das Schicksal der dänischen Nationalität für den Fall besorgt ist, wenn eine selbstständige Regierung der Herzogthümer eingeführt werden sollte. Ich glaube nicht, daß in diesem Falle die dänische Nationalität in den Herzogthümern so minder günstig gestellt sein würde, als es die polnische Nationalität in Preußen ist.“<sup>738</sup>

In einem Punkt irrte sich der österreichische Zivilkommissar in seinen Erläuterungen<sup>739</sup>. Der Erfolg dieser Mission blieb, wie zu zeigen sein wird, weit hinter den Erwartungen zurück. Daran hatte die Person des Gesandten selbst augenscheinlich einen maßgeblichen Anteil. Der Österreichische Zivilkommissar kommentierte dies folgendermaßen:

„Ein glücklicher Umstand ist allerdings der, daß Herr von Bismarck dem Prinzen Hohenlohe die Mission in Nordschleswig übertragen hat. Eine untauglichere Person hätte man nicht gut wählen können. (...) Man erzählt sich in nordschleswigschen Kreisen allgemein, daß fanatische Dänen nach der Unterredung mit dem Prinzen geäußert, ein anständiger deutscher Mann könne unmöglich solche Redensarten loslassen. Auch der Wink des Prinzen, Unterschriften für eine Petition, welche die Entfernung des Herzogs verlangt, zu sammeln, scheint gar zu plump gewesen zu sein - so daß (es) selbst den engagiertesten dänischen Agitatoren bedenklich wird.“<sup>740</sup>

Tatsächlich scheint Hohenlohe seiner Tätigkeit mit einem geringen Maß an Sensibilität nachgegangen zu sein. Die Beschwerden über seine Vorgehensweise häuften sich. In der Kritik standen vor allem die von Hohenlohe angeblich in Aussicht gestellte Möglichkeit einer Abtretung Nordschleswigs an Dänemark. Desweiteren hatte er, wie von Halbhuber berichtet, eine Petition der Nordschleswiger angeregt, die eine Forderung nach Entfernung des Augustenburgers und ein Annexionsgesuch beinhaltete. Darüberhinaus soll er angeblich dem “Sonderburger Wochenblatt” 8000 Taler für eine pro-preußische Berichterstattung gezahlt haben. In Reaktion auf die Mission drohte die Landesregierung mit ihrem Rücktritt, falls Hohenlohe nicht mit sofortiger Wirkung von seiner Mission abberufen werden würde<sup>741</sup>. In Ant-

---

738. S. HHSta PA XXIV Kt. 53 vom 23.05.1865.

739. Wie recht der österreichische Zivilkommissar in der Annahme ging, hinter der Reise des Prinzen politische Motive zu vermuten, beweist schon die Anweisung Bismarcks von Seite 166.

740. S. Bericht vom 21.06.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

741. Vgl. Jansen-Samwer, S. 475 ff.

wort auf die Vorstellung der Landesregierung machte v. Zedlitz dieselbe darauf aufmerksam, "er habe diese Mission weder angeordnet noch könne er sie beenden". Außerdem begegnete er der Aufregung der Regierung mit Unverständnis, da "diese Reise lediglich einen informatorischen Charakter" habe<sup>742</sup>. Veranlassung dazu habe die Berichterstattung in ausländischen Blättern gegeben, in denen davon die Rede sei „daß die eingeborenen Beamten der dänischen Nationalität gegenüber die volle Unbefangenheit noch nicht haben gewinnen können.“<sup>743</sup> Um ihrer Forderung mehr Nachdruck zu verleihen, legte die Landesregierung ihrem Schreiben Stimmungsbereichte aus verschiedenen Ämtern Nordschleswigs bei. Als Beispiel für den Tenor einhelliger Ablehnung sollen an dieser Stelle exemplarisch die Amtmänner von Hadersleben und Apenrade zu Wort kommen. Aus Hadersleben wardiesbezüglich zu vernehmen:

“Anlässlich der Mission hatte Hohenlohe (...) bei verschiedenen Gelegenheiten mit Vertretern der dänischen Nordschleswiger unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt.(...) Obgleich der Inhalt dieser Verhandlungen der Kenntnis der Behörden bisher sich entzogen hat, und das wenige was man darüber weiß kaum glaublich scheint, namentlich über Versprechungen die seine Durchlaucht gemacht haben soll (...)”<sup>744</sup>

*Die Mission des Prinzen von Hohenlohe sorgt für neue Unruhen im nördlichen Schleswig.*

Die Empörung galt also vor allem dem Umstand, daß mit den Vertretern der dänischen Nordschleswiger hinter dem Rücken der deutschen Bevölkerung über eine eventuelle Rückzession der nördlichen Landesteile an Dänemark verhandelt worden ist. Der Amtmann von Apenrade stattete gemeinsam mit dem dortigen Bürgermeister dem Prinzen von Hohenlohe während seines Aufenthalts einen privaten“Höflichkeitsbesuch” ab. Der Amtmann Jürgensen gab zu Protokoll, er sei überrascht gewesen, daß Hohenlohe nicht „auf Grund einer Commission der obersten Civilbehörde, aber doch im Auftrage - soviel ich verstanden habe - (Jürgensen), der k. preuß. Regierung“ im nördlichen Schleswig tätig sei. Zu den Beschwerden, die Hohenlohe an die beiden Beamten weitergab, bemerkte Jürgensen, der in der Gegend aufgewachsen war, knapp, sie schienen ihm völlig unbegründet. Dagegen kritisierte er das Vorgehen des Prinzen, der sich an die entschiedensten Anhänger und Führer der dänischen Parthei gewandt hätte. U. a. an den „bekannten Buchbinder und Buchdrucker Sörensen, den Herausgeber der „Freya“, einigen ehemaligen Mitgliedern der Ständeversammlung und nicht zuletzt Graf Arthur Rewentlow-Sandberg. Im Ergebnis sei „die Bevölkerung, welche sich schon recht gut in den neuen gesetzlichen Zustand der Dinge gefunden hatte, (...) hierdurch in neue Aufregung versetzt worden. “Infolge dieser Aufregung,

„werden freche Reden geführt, dänische Inschriften, Bänder u.s.w. kommen zum Vorschein, und in Apenrade hat sich in den jüngsten Tagen aus dänischen Handwerksgesellen ein Club gegründet, genannt der Garibaldiclub, dessen Mitglieder als Abzeichen weiße Mützen mit rothem Rande tragen. (...) was aber in meinen Augen ganz besonders zu beklagen ist, es entsteht bei dem intelligenteren Theil der Bevölkerung - und das sind eben die deutsch gesinnten,

---

742. S. LAS Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 167.

743. S. Bericht Halbhuber vom 26.06.1865 HHSSta PA XXIV Kt. 53.

744. S. LAS Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 167.

indem die Regel die ist, daß Intelligenz und deutsche Gesinnung in Nordschleswig sich vereint finden - eine Mißstimmung gegen den Staat, dem wir vorzugsweise unsere Befreiung danken und zu dem wir in ein inniges und freundliches Verhältnis zu treten zu haben.“<sup>745</sup>

Am objektivem Urteilsvermögen des Amtmanns Jürgensen in dieser Hinsicht muß allerdings, angesichts der polemische Ausfälle gegen die dänischen Nordschleswiger, gezweifelt werden. Dies gilt dementsprechend auch für seine Versicherung, daß „die hiesigen Beamten (...) eine Untersuchungskommission, nicht zu fürchten brauchen“. Daran änderte auch die positive Einschätzung nichts, die der Amtmann durch von Halbhuber erfuhr, der feststellte der Amtmann sei:

„ein ruhiger, besonnener und unparteiischer Mann, dessen Auffassung der Sachlage um so weniger in Zweifel gezogen werden kann, als er 9 Jahre im preußischen Staatsdienst gestanden war und am wenigstens einer Voreingenommenheit gegen Preußen verdächtig ist.“<sup>746</sup>

In dieser Annahme unterlag der österreichische Zivilkommissar der gleichen Fehleinschätzung wie sein preußischer Kollege zu Beginn des vergangenen Jahres. Dennoch ist die Beobachtung des Amtmannes über eine erhebliche Unruhe in der Region nicht von der Hand zu weisen<sup>747</sup>.

Die Landesregierung jedenfalls gab dem Beamten in seiner Haltung Rückendeckung. Zwar zeigte sie sich voller Dankbarkeit, „über die wohlmeinende Absicht“ der preußischen Regierung, warnte dennoch eindringlich vor den Folgen dieser Mission und bot stattdessen an, die Untersuchung in eigener Regie fortzuführen<sup>748</sup>.

Die Protestwelle und die unnachgiebige Haltung der Landesregierung bewogen den preußischen Zivilkommissar, den Kontakt mit seinem österreichischen Kollegen zu suchen. Dieser informierte Mensdorff dahingehend:

„Aus Anlaß des Protestes, welchen die schlesw. holst. Landesregierung (...) gegen die Art und Weise des Vorgehens des Prinzen von Hohenlohe (...) zu erheben sich veranlaßt fand, legte mir Baron Zedlitz einen Entwurf zu einer Erwiderung seitens der Obersten Zivilbehörde, gemäß welcher dieser Protest abgelehnt werden sollte, vor. Ich konnte auf die beantragte Erwiderung nicht eingehen, weil sie zum Zwecke hatte, die oberste Zivilbehörde, welche der Sendung des Prinzen Hohenlohe fremd geblieben war, in diese Angelegenheit zu verflechten und derselben gewissermaßen einen amtlichen Character zu geben, und weil Baron Zedlitz die Erklärung beifügte, daß er gegen das Vorgehen des Prinzen nicht das geringste einzuwenden habe.“<sup>749</sup>

Demnach hatte v. Zedlitz versucht, dem eigenmächtigen preußischen

---

745. S. Bericht des Apenrader Amtshauses und Bemerkungen der Landesregierung vom 16.06.1865 in Abschrift in HHSta PA XXIV Kt. 53.

746. S. Bericht Halbhuber vom 01.07.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

747. Vgl. Ebenda und HHSta PA XXIV Kt. 53 Nr. 233 vom 14.07.1865.

748. Vgl. Ebenda.

749. S. Bericht vom 01.07.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.



Vorgehen einen legitimen Anstrich zu verpassen, indem er sie im Nachhinein in eine Angelegenheit der Obersten Civilbehörde zu überführen suchte. Verständlicherweise sträubte sich der österreichische Zivilkommissar dagegen, mit dieser unpopulären Aktion in Zusammenhang gebracht zu werden. Halbhuber teilte der Landesregierung seine diesbezüglichen Ansichten auch mit und beruhigte gleichzeitig die besorgten Anfragen einiger Nordschleswiger Beamten mit dem Hinweis, „daß allein die oberste Civilbehörde für die Behandlung der Klagen zuständig sei.“<sup>750</sup> Von Zedlitz schlug v. Halbhuber analog zu den Äußerungen der Landesregierung vor, man möge die Beschwerden der Nordschleswiger durch eine Kommission der Landesregierung amtlich erheben zu lassen. Diesem Vorschlag wiederum mochte der preußische Zivilkommissar nicht folgen. Dennoch wurde Hohenlohe bereits am 14. Juni wieder abberufen. Ob dies in Reaktion auf die Beschwerden geschah, oder ob man generell mit der Vorgehensweise des Prinzen unzufrieden war, ist strittig<sup>751</sup>. Für letzteres spricht allerdings die Tatsache, daß auch von preußischer Seite kritisiert wurde, daß sich der Prinz von Hohenlohe mit Personen in Verbindung gesetzt habe, „die von dem dänischen Regiment her dem Land übel berüchtigt sind.“<sup>752</sup>

Die Folgen seiner Mission sollten dagegen die Verwaltung in den Herzogtümern noch längere Zeit beschäftigen. Am 22. Juni erstattete die Landesregierung weisungsgemäß über einen weiteren Vorfall in Nordschleswig Bericht, der zu einem Eklat führen sollte. Von v. Zedlitz mehrfach angewiesen, den gemeldeten Übergriffen nachzugehen, stellte die Regierung die Tatsachen gleichsam auf den Kopf. Statt gegen die Beschuldigten eine Untersuchung einzuleiten, machte sie den Verfasser der Beschwerde, also das Opfer des Übergriffs, zum Gegenstand einer solchen. Den Beschwerden von v. Zedlitz begegnete die Landesregierung nicht ohne Sarkasmus mit der Bemerkung, der Zivilkommissar wolle nun partout diejenigen Beamten anklagen, die er doch selbst eingesetzt hätte. Angesichts dieser herausfordernden Haltung der Regierung entbehrt die Schlußformel des Schreibens: „Vorstehendes ermangelt die Landesregierung nicht, der obersten Zivilbehörde gehorsamst anzuzeigen“, nicht eines zynischen Untertons<sup>753</sup>. Von Zedlitz lenkte in diesem Fall ein. Durchaus denkbar, daß dieses Nachgeben Bismarck in seiner Meinung über die Befähigung des Zivilkommissars für seinen Posten bestärkt hatte, bescheinigte er demselben doch eine ausgeprägte Gutmütigkeit im Umgang mit den ihm unterstellten Beamten<sup>754</sup>.

Während am 3. Juli der Bericht Hohenlohes veröffentlicht wurde<sup>755</sup>, verstärkten sich die Gegensätze im nördlichen Teil des Herzogtums kontinuierlich. Der dänische Teil der Bevölkerung fühlte sich durch die Sendung des Prinzen von Hohenlohe offenbar ermutigt, seine Anliegen nun offensiver vorzutragen. Das Schreiben eines dänisch gesinnten Kaufmanns aus der Nähe von Hadersleben vom 17. Juli, der sich mit seiner Beschwerde direkt an den Zivilkommissar wandte, bestätigt diese These. Darin heißt es:

---

750. S. Bericht vom 25.05.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

751. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 25.

752. S. Bericht vom 14.06.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53 Nr. 200.

753. Vgl. LAS Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 168.

754. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 12.

755. Vgl. Schultheß Jg. 1865, S. 83 ff.

“Es ist eine seiner Excellenz schon längst bekannte Tatsache, daß wir Nordschleswiger in der durch den Frieden zu Wien vom 30. Oktober v. Jahres herbeigeführten Ordnung unserer politischen Verhältnisse durchaus keine Befreiung oder nur einen Fortschritt zum besseren erblicken,(...) dieselbe uns vielmehr mit Schmerz erfüllt.”<sup>756</sup>

Den äußeren Anlaß zur Beschwerde gab die Entfernung einer dänischen Fahne durch die Polizei, die der Beschwerdeführer als Fenstervorhang umfunktioniert hatte. Die lokale Polizeibehörde hatte dies umgehend beanstandet und den Stein des Anstoßes eigenhändig entfernt; der Hausbesitzer war darüber hinaus zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Wenige Tage zuvor, am 12. des Monats war auf Betreiben der Landesregierung eine neue Verordnung in Kraft gesetzt worden, die für Nordschleswig ein allgemeines Verbot der öffentlichen Präsentation von dänischen Farben und Fahnen verfügte, sowie das Singen dänisch sprachiger Lieder, “sofern sie in nationaler Beziehung aufreizend oder beleidigend sind” untersagte<sup>757</sup>. Der genannte Kaufmann berief sich nun auf das Recht der Wahrung der Privatsphäre, in welche die Wahl eines Fenstervorhanges seiner Meinung nach fallen würde. Dementsprechend sei das polizeiliche Eingreifen nicht zu rechtfertigen, die Rechtsunsicherheit in der Bevölkerung groß, und so fragte er:

“Kann die Polizei mir die Farbe des Roleaus vorschreiben, so möchten am Ende die Vorhänge, die Wände und schließlich das Bettzeug in der Schlafstube nicht mehr sicher sein. Aber eine so kleinliche Einmischung der Autoritäten in solche Kleinigkeiten dürfte am Ende unheilvoll sowohl für die Obrigkeit als für die Bevölkerung werden.”<sup>758</sup>

Unabhängig davon, ob letzteres als Drohung an die oberste Zivilbehörde gedacht war oder mehr als unbedachte Formulierung an zusehen ist, demonstriert der Brief einen überraschend hohen Grad an Offenheit. Es ist nur schwer vorstellbar, daß in dieser Phase der Entwicklung ein Anhänger der augustenburgischen Partei es gewagt hätte, sich in ähnlich freimütiger Art gegenüber dem Zivilkommissar zu äußern. Von Zedlitz selbst ließ den Beschwerdeführer dann wissen, er werde den dänischen Einwohnern Schleswigs denselben Schutz wie allen übrigen gewähren, sei aber entschlossen, die durch den Wiener Frieden geschaffene vorläufige Ordnung der Dinge vor Störungen zu bewahren, und befand in diesem Zusammenhang:

“Die Wahl eines Fenstervorhanges in Farbe und Form einer Danebrogfahne, die bei geöffneten Fenster sogar, wenngleich nicht absichtlich, so doch tatsächlich auf die Straße hinaushing, aber auch bei geschlossenem Fenster sichtbar ist (...)war eine ungültige Demonstration, welche die Polizeibehörde ihnen zu untersagen in vollem Recht begriffen war.”<sup>759</sup>

Der Wille des Zivilkommissars, allen politischen Demonstrationen, gleich welcher Partefarbe, entgegenzutreten, dokumentiert sich auch in

---

756. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 66.

757. Vgl. Vo. SLH. vom 21.07.1865.

758. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 66.

759. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 66.

*Von Zedlitz war entschlossen allen politischen Demonstrationen mit der gleichen Entschlossenheit entgegenzutreten, befand sich damit aber im Widerspruch zu den Anweisungen des preußischen Ministerpräsidenten.*

der Beschlagnahme je einer Ausgabe des Fædrelandet und Dagbladet von Mitte Juli<sup>760</sup>.

Damit befand er sich allerdings in krassem Widerspruch zu der vom preußischen Ministerpräsidenten zwischenzeitlich eingenommenen Haltung. Bismarck teilte seinem Adlatus daher mit, er halte das Verbot der dänischen Fahnen usw. für einen politischen Mißgriff. Allgemein sei,

“der Erlaß von Vorschriften, deren Strenge die dänische Bevölkerung trifft, gegenwärtig überhaupt unangemessen. In dem Augenblick wo wir durch die Untersuchung der Beschwerden der nordschleswigschen Bevölkerung die Abhilfe derselben in die Hand genommen und Hoffnungen auf den Schutz Preußens erweckt haben, (...) durfte der preußische Kommissar nicht zu Maßregeln in demselben Sinne wie die Landesregierung seine Einwilligung geben.(...) die dänisch redende Nationalität (sei) Preußen zugeneigt, während die andere und die Beamten sich augustinburgisch und preußenfeindlich gesinnt zeigen. (...) Auch das von Ew. pp. telegraphisch gemeldete Verbot von `Dagbladet´ kann ich nicht für gerechtfertigt erachten, (...) die Schwierigkeiten kommen bei der gegenwärtigen Sachlage nicht von dänischer Seite, sondern von der augustinburgischen, und nicht nach der ersteren, sondern nach der letzteren Seite hin kommt es jetzt darauf an, Energie zu zeigen.”<sup>761</sup>

Die Depesche strafte v. Zedlitz also nachträglich Lügen, als er behauptete, die Natur der Mission von Hohenlohe sei von rein informatorischem Charakter. Hier offenbarte der Ministerpräsident vielmehr konträr dazu, daß allein politische Intentionen für die Wendung in der Nordschleswigpolitik verantwortlich waren. Reale Sympathien der dänischen Nordschleswiger für Preußen hätten die Erfolgsaussichten der preußischen Ambitionen erheblich vergrößert. Bei der deutschen Bevölkerung dagegen sei, so die Einsicht, für den Augenblick ohnehin nichts zu erreichen<sup>762</sup>. Daß der nordschleswigschen Bevölkerung lediglich die Rolle eines “Bauern auf dem Schachbrett der Bismarckschen Diplomatie” zugedacht war, kalkulierte diese dabei durchaus ein. Allein, man gedachte, die Gunst des Augenblicks zur Verbesserung der eigenen Situation zu nutzen<sup>763</sup>. In Preußen dagegen mag auch die Überlegung eine Rolle gespielt haben, daß der Stellenwert der moralischen Komponente einer Annexion wider Willen umso geringer sein würde, je vielstimmiger der Chor der Meinungen war, welcher aus den Herzogtümern nach außen drang. Eine geschlossen als Opposition auftretende Bevölkerung der Herzogtümer würde eine Annexion zu offensichtlich als Gewalttat erscheinen lassen. Zudem hatte Frankreich schon vor längerer Zeit eindeutig signalisiert, es werde einer Annexion nur für den Fall einer Volksbefragung in Nordschleswig zustimmen. Ein pfleglicher Umgang mit der dänischen Bevölkerung schien daher auch unter außenpolitischen Gesichtspunkten angezeigt. Eine Intervention des Auslandes, wie sie sich in der Anfrage eines schwedischen Diplomaten bereits abzeichnete<sup>764</sup>, mußte den preußischen Interessen naturgemäß zuwiderlaufen, nachdem man die Schleswig-Holsteinische Frage durch den Frieden von

---

760. Vgl. Vo. SLH. vom 21. u. 25. 07. 1865.

761. S. GW Bd. 5, S. 242 ff. Nr. 146.

762. Vgl. dazu auch Bismarck an Manteuffel, GW Bd. 5, S. 282 Nr. 171.

763. Vgl. Mackeprang, S. 10.

Wien gerade erst aus dem europäischen Kontext herausgehoben hatte. Darüberhinaus ist auch vorstellbar, daß der Gedanke erwogen wurde, die Idee einer Abtretung mit Absicht als Drohung im Raum stehen zu lassen, um diese als Disziplinierungsinstrument gegenüber den unbotmäßigen Elementen der Bevölkerung zu funktionalisieren. Darüberhinaus bot die Veröffentlichung des Berichts von v. Hohenlohe am 3. Juli die Möglichkeit, die augustinburgische Opposition zu diskreditieren und schärfere Maßnahmen zu deren Bekämpfung zu rechtfertigen.

Dennoch stellte die Anweisung auf Förderung des dänischen Bevölkerungsanteiles gewissermaßen eine Bankrotterklärung der bisherigen Politik dar, die eine Gewinnung breiterer Schichten der Bevölkerung im Auge gehabt hatte. Folgerichtig kann man in der Hinwendung an die Nordschleswiger den Abschied vom Gedanken einer schnellen moralischen Eroberung der Herzogtümer erblicken. In Zukunft sollte die Bevölkerung durch "ein strenges Geltendmachen der berechtigten Autorität Preußens" gewonnen werden<sup>765</sup>.

Eine Gelegenheit dazu bot sich, soweit es das Herzogtum Schleswig betraf, durch die in Bad Gastein noch einmal mit Österreich erzielte Übereinkunft. Angesichts des vergifteten Verhältnisses zwischen den beiden Zivilkommissaren und den festgefahrenen Verhandlungen der beiden Regierungen, schien eine Trennung der Einflußbereiche beider Mächte die einzige Möglichkeit, eine immer wahrscheinlicher werdende Auseinandersetzung um die gemeinsame Beute des Jahres 1864 doch noch abzuwenden.

Noch bevor diese Trennung in der Realität Gestalt annehmen sollte, gelangen der Verwaltung in Schleswig allein unter dem Eindruck erster Gerüchte über die bevorstehende Verwaltungsteilung erste Einbrüche in die Front der augustinburgischen Beamten. So scherte u.a. der Landvogt von Stapelholm aus dieser Riege aus. Unter klarer Überschreitung seiner Kompetenzen löste er die Stapelholmer Dependance der Vereine noch vor einer entsprechenden Anweisung der Zivilbehörde auf<sup>766</sup>. Dabei maßregelte er zum Teil dieselben Leute, die ihn dereinst auf seinen Posten gehoben hatten. Ein weiteres Beispiel ist der Bürgermeister von Apenrade, Gottburgsen, der sich ebenfalls vom augustinburgischen "Saulus" zum preußenfreundlichen "Paulus" gewandelt hatte und - nach Ansicht von Gustav Rasch - zum Dank dafür mit der einträglichen Stelle als Bürgermeister belohnt worden war. Noch im Sommer 64 hatte derselbe sich vergeblich um einen Posten bemüht. Von Zedlitz hatte es abgelehnt, Persönlichkeiten mit exponiert augustinburgischer Gesinnung einzustellen<sup>767</sup>. Daraufhin unterschrieb Gottburgsen am 25. Juli ein Gesuch auf drei-

*Mit der "Mission Hohenlohe" verabschiedete sich Preußen vorerst von dem Gedanken die Bevölkerung für sich zu gewinnen.*

*Schon die Gerüchte von einer bevorstehenden Trennung der Verwaltung, veranlaßten einige Beamte im Herzogtum Schleswig ihre politische Orientierung zu überdenken.*

---

764. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 66; S. dazu auch das Schreiben von Zedlitz vom 17. Juni 1865 an die Landesregierung, indem er festhält, daß in ausländischen Blättern zunehmend die Rede davon sei, daß "die eingeborenen Beamten der dänischen Nationalität gegenüber die volle Unbefangenheit noch nicht haben gewinnen können." S. HHSta PA XXIV Kt. 53.

765. S. GW Bd. 5, S. 244 Nr. 146.

766. Vgl. dazu seine eigene Beschreibung, Tiedemann S. 446; u. die Betrachtungen von Rasch (1866) S. 106 ff.

767. Gottburgsen gehörte zu den Unterzeichnern einer Huldigungsadresse an Herzog Friedrich vom 27. Dezember 1863. Vgl. Huldigungsadressen, S. 14.

fachen Anschluß an Preußen und wurde tatsächlich wenige Wochen später als Bürgermeister von Apenrade konstituiert. In dieser Eigenschaft bekämpfte er die ortsansässige augustenburgisch redigierte Zeitung, was v. Halbhuber zu einer Beschwerde bei Zedlitz veranlaßte<sup>768</sup>. Bismarck hatte den zukünftigen Gouverneur des Herzogtums, v. Manteuffel, im übrigen angewiesen, für eine "möglichste Beschleunigung" bei der Bekanntgabe der Bestimmungen von Gastein zu sorgen<sup>769</sup>. Es kann vermutet werden, daß der Opposition in Schleswig damit frühzeitig klargemacht werden sollte, daß dort demnächst ein anderer Stil in der Verwaltung Einzug halten würde. Ein klarer Appell an den Opportunismus des einzelnen Beamten, dessen persönliches Fortkommen zukünftig maßgeblich an dessen demonstrierte politische Gesinnung geknüpft sein würde. Eine der Richtlinien, nach der die Verwaltung zukünftig geführt werden sollte, besagte denn auch namentlich, "daß nur solche Beamte im Dienst belassen werden, deren Ergebenheit für Preußen außer allen Zweifel sind". Die erweiterten Möglichkeiten zu einer umfassenden Neuregelung des Personalwesens, die sich nach der Konvention von Gastein boten, bestimmten das Bild der preußischen Verwaltungspolitik in den folgenden Monaten. Eine Niederlage mußte v. Zedlitz allerdings bei dem Versuch hinnehmen, die Kontrolle über die lebenswichtigen Zweige der Administration auch für die Zeit nach der vollzogenen Trennung aufrechtzuerhalten. Halbhuber warnte am 29. August per Telegramm:

"Baron Zedlitz bietet alles auf um im preußischen Interesse die bisherige gemeinsame Post-, Telegraphen- und Zollverwaltung beizubehalten. Ich bitte dieser Intrige entschieden entgegenzuwirken."<sup>770</sup>

Nur fünf Tage später verkündete er fast schon triumphierend: „Zedlitz sei autorisiert, die Trennung der Telegraphenanstalt zuzugeben.“<sup>771</sup> Nach der schließlich doch noch durchgeführten Trennung des Telegraphenwesens stellte Halbhuber die in Schleswig entlassenen Beamten, „an deren Stelle ohne Zweifel preußische Beamte treten werden“, in Holstein ein. Vorher mußten „natürlich die preußischen Beamten in Holstein“ von ihren Posten entfernt werden.<sup>772</sup>

Noch während die Trennung der Zweige der Verwaltung in Vorbereitung war, tat die preußische Regierung den letzten Schritt auf dem Weg zur Marginalisierung der herzoglichen Rechtsansprüche und veröffentlichte am 31. Juli 1865 das dieselben negierende Urteil der preußischen Kronsyndici<sup>773</sup>. Für Schleswig ließ also die preußische Position an Klarheit nun nichts mehr zu wünschen übrig, zumal auch die oberste zivile Gewalt in dem nördlichen Herzogtum wie zu Kriegszeiten in der Person Manteuffels wieder mit der militärischen Führung zusammengelegt wurde. Preußischerseits versprach man sich folgendes von dieser Maßnahme:

„Was Schleswig betrifft, so ist man freilich überzeugt, daß jetzt, da

---

768. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 116.

769. S. GW Bd. 5, S. 280 ff. Nr. 171; Vgl.dazu auch Vo. SLH vom 14. 08.1865.

770. Telegramm vom 29.08.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

771. S. Bericht vom 04.09.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53.

772. S. Bericht vom 05.09.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53 Nr. 308.

773. Vgl. DAP Bd.6, S. 302.

*Die von Preußen angestrebte Beibehaltung einer gemeinsamen Telegraphenanstalt für Schleswig und Holstein, scheiterte am Widerstand Österreichs.*

*In Schleswig sollte künftig ein straffes Regiment dafür sorgen, daß die Bevölkerung nicht länger durch die Aktivitäten der augustenburgische Partei in Aufregung gehalten würde.*

Preußen allein zu bestimmen hat, die erforderlichen Schritte zu Herstellung der Ordnung und zur Stabilisierung eines straffen Regiments geschehen werden. Man bezweifelt auch nicht, daß dasselbe bei energischer und konsequenter Durchführung, (... seinen) günstigen Einfluß auf die Stimmung der Bevölkerung nicht verfehlen werde, um so weniger, als die gegenwärtig an vielen Orten zu Tage tretende Preußenfeindlichkeit derselben im Grunde doch nur eine künstlich erzeugte, von außen hereingetragene ist.“<sup>774</sup>

Soweit es die Holsteiner betraf, wollte der Verfasser nicht ausschließen, daß diese “unter dem Eindruck einer kräftigen preußischen Verwaltung (...) von ihren bisherigen Träumereien” ablassen würden, konzedierte aber gleichzeitig, Herr von Halbhuber habe während seiner bisherigen Amtsführung einen derartigen Mangel an Loyalität gezeigt, daß “jetzt wo die Kontrolle von Seiten Preußens wegfallt“ und der Verkehr des KK. ö. Civilcommissars mit den Räten des Erbprinzen durch die lokale Annäherung eine völlig ungezwungene sein wird”, zu befürchten sei, “daß die in Schleswig beseitigte Nebenregierung sich in Holstein zur vollen Blüte entfalten werde (...)” In dem Falle würde aber “ein Gutheil der heilsamen Wirkung, welche ein straffes preußisches Regiment in Schleswig ausüben muß, verloren gehen.” Daher sei es wahrscheinlicher, daß “der augustenburgisch gesinnte Teil der Bevölkerung in der straffen Verwaltung Schlesiens nur neue Nahrung für ihre Anfeindungen” finden würde. Sein Fazit lautete daher:

“So lange der Erbprinz in Kiel residiert und Österreich in Holstein herrscht, wird man es den Freunden Preußens nicht verargen können, wenn sie mit einem gewissen Mißtrauen in die Zukunft sehen.“<sup>775</sup>

Was die Person v. Halbhübers anging, irrte der Verfasser des Schreibens indes. Denn mit dem Inkrafttreten von Gastein endete zugleich auch die Amtszeit des ebenso streitlustigen wie energischen österreichischen Zivilkommissars, dessen Auffassungen aber zu häufig von denen seiner Vorgesetzten in Wien abwichen. Sein Nachfolger, der nunmehr “Statthalter” titulierte Ludwig v. Gablenz sollte einen anderen Kurs gegenüber den Parteiströmungen in den Herzogthümern verfolgen. Das politische Testament, das sein Vorgänger ihm hinterließ, klang allerdings wenig verheißungsvoll. Schon im Juli des Jahres hatte der um Ablösung von seinem Posten inständig bemühte v. Halbhuber orakelt:

„aber auch für jeden anderen österreichischen Beamten wäre diese Stellung nicht zu halten.“<sup>776</sup>

Die Instruktionen, die dem neuen ersten Mann an der Spitze der österreichischen Verwaltung mit auf den Weg gegeben wurden, bestätigten diese Worte auf eindrucksvolle Art und Weise. Dabei stellte die Anweisung:

*Der Amtsantritt von Ludwig v. Gablenz stand unter anderen Vorzeichen, als der seines Vorgängers v. Halbhuber.*

---

774. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13, In den Beständen des Landesarchivs existiert dieses Schriftstück lediglich als Abschrift, die keinen Vermerk über den Autor enthält. Es kann aber vermutet werden, daß es sich bei demselben um den preußischen Gesandten in den Hansestädten v. Richthofen handelt.

775. S. Ebenda.

776. S. Bericht vom 26.07.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53 N. 247.

„Vor allem wollen sie sich stets gegenwärtig halten, daß das Gasteiner Übereinkommen nicht die Existenz, sondern nur die Ausübung derjenigen Rechte getheilt hat (...)“<sup>777</sup>

noch überhaupt gar kein Problem dar, sollte ihm dieser Punkt doch von preußischer Seite her, stets in bester Erinnerung gehalten werden. Anders sieht es aber mit den folgenden Richtlinien aus:

„Die Convention läßt die Frage der definitiven Verfügung über die Herzogthümer vollkommen offen, und das politische Interesse, welches wir (...) haben, besteht (...) darin, daß nichts geschehe was künftige Entscheidungen des kaiserl. Hofes über die Lösung der Herzogthümerfrage vorgreifen, oder diese Entscheidung erschweren könnte. Einerseits dürfen sich daher Euer Excellenz im Verhältnis zu dem Prinzen von Augustenburg und seiner Parthei in keinerlei positive oder gar bindende Äußerungen einlassen. Andererseits werden sie die Stimmung des Landes hinlänglich schonen müssen, um zu verhindern, daß sich der öffentliche Geist in Holstein von Österreich und dem Deutschen Bunde abwendet, und sich der preußisch annexionistischen Strömung unabhängig von unseren Willen und im Widerstreit mit unseren Interessen hingebe.“<sup>778</sup>

Die augustenburgischen und annexionistischen Bestrebungen sollten also durch die Förderung einer österreichfreundlichen Stimmung konterkariert werden. Angesichts der bestehenden Kohärenz zwischen der Gruppe der österreichischen Sympathisanten und den augustenburgischen Vertretern in Holstein, hatten diese Bestrebungen von Anfang an keinerlei Aussichten auf Erfolg. Die Sympathien, die man in den Herzogtümern der österreichischen Verwaltung entgegenbrachte, hatten ihren Ursprung ja gerade in der Österreich zgedachten Rolle als Schutzpatronin des Thronprätendenten. Mit der Annahme, daß man es mit einer annexionistischen, einer augustenburgischen und einer österreichfreundlichen Fraktion in den Herzogtümern zu tun hab, übersah die Regierung in Wien, daß es sich bei den beiden zuletztgenannten um nahezu deckungsgleiche Personenkreise handelte. Der Statthalter stand also vor dem Dilemma, Stimmung für Österreich machen zu müssen, ohne für den Augustenburger offen Partei nehmen zu dürfen. Eine Aufgabe, der er bei der Seelenlage der Bevölkerung wie sich zeigen sollte kaum gerecht werden konnte. Die Instruktionen brachten ihn daher von Beginn an in die wenig beneidenswerte Position, zwischen den beiden Lagern hin und her laviere zu müssen.

---

777. S. Weisung Mensdorff an Gablenz vom 06.09.1865 HHSSta PA XXIV Kt. 57.

778. S. Ebenda.

## II.4. Die Opposition und die preußische Verwaltung in Schleswig

Die Konvention von Gastein und ihr Stellenwert für die deutsche Geschichte sind Gegenstand einer kontroversen Diskussion innerhalb der Bismarckforschung gewesen, deren Inhalte an dieser Stelle nicht wieder aufgenommen werden sollen<sup>779</sup>.

*Die Vereinbarungen von Gastein bescher-ten Preußen die günsti-gere Ausgangslage.*

Im Ergebnis schuf das Abkommen eine Trennungslinie zwischen den Einflußsphären beider Großmächte. Schleswig wurde Preußen zur alleinigen Verwaltung überlassen, während Österreich das vermeintlich wertvollere Holstein zugesprochen erhielt. Österreichs neuer Statthalter in Holstein unterrichtete Wien nach einer Unterredung mit dem preußischen Ministerpräsidenten von der Unbeweglichkeit der preußischen Seite in dieser Angelegenheit:

„Was die Grenzberichtigungsfrage und insbesondere jene der sogenannten sieben Dörfer betrifft, so war es für mich nicht möglich, Herrn von Bismarck zu Concessionen in dem von uns gewünschten Sinn zu bewegen. Derselbe trat mit der Behauptung hervor, daß Preußen gelegentlich der Gasteiner Verhandlungen, wie man in Wien wohl wisse, die Übergabe des ganzen Kieler Distriktes in die preußische Verwaltung begehrt habe, um die Ungleichheit zu beseitigen, welche aus den verschiedenen Bevölkerungsziffern der beiden Herzogthümer erwachsen. Dies habe Preußen nicht durchsetzen können, und die österreichische Verwaltung verfüge nunmehr über - gering gerechnet - 100.000 Seelen mehr als die preußische.

Der mindeste Anspruch, den die preußische Regierung unter solchen Verhältnissen erheben müsse, sei nun wohl der, daß es bona fide bei dem status quo sein Bewenden behalte, wie er zuletzt zwischen Holstein und Dänemark bestanden habe.

Er müsse daher ernstlich davor warnen, sich in die Erörterung von Fragen einzulassen, welche ein günstiges Resultat in keiner Weise ergeben, ja Preußen sogar möglicher Weise zu dem früher von Dänemark eingenommenen Standpunkte hindrängen würden.“<sup>780</sup>

Bismarck suggerierte also seinem Gegenüber wider besseren Wissens, daß die Donaumonarchie bei den Verhandlungen das bessere Ende für sich behalten hätte. In Holstein bekam Preußen dementsprechend auf Betreiben Bismarcks Kompensationen zugesprochen und damit von Anfang an auch die Möglichkeit zur Einflußnahme auf das südliche der beiden Elbherzogtümer<sup>781</sup>.

---

779. Vgl. wtg. zum Standort und Stellenwert des Vertragswerkes in der deutschen Geschichte, u.a. Eberhard Kessel, Gastein. In: Historische Zeitschrift, Bd. 176 (1953); Theodor Schieder, Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich.; Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 15 (München 1975) S. 163 ff.; Stadelmann, S. 45 ff.

780. Bericht Gablenz vom 18.09.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

781. Vgl. Stadelmann, S. 47.



Auf die einzelnen Bestimmungen der Konvention soll hier im einzelnen nicht weiter eingegangen werden, erwähnt seien lediglich die Paragraphen, die im Zusammenhang mit der Thematik dieser Arbeit von größerer Bedeutung sind. Diese sind das Verfügungsrecht Preußens über Flächen im Gebiet des Kieler Hafens, die Einrichtung von Etappenstraßen und einer Telegraphenverbindung durch Holstein. Für die Zukunft ließ sich Preußen darüber hinaus das Recht auf die Durchführung einer verbesserten Kanalverbindung von Nord- und Ostsee garantieren. Von besonderer Bedeutung für den weiteren Verlauf der Ereignisse ist der im Paragraphen I enthaltene Passus, demzufolge die Trennung „unbeschadet der Rechte beider Mächte an der Gesamtheit beider Herzogtümer“ erfolge<sup>782</sup>. Da in diesem Zusammenhang keinerlei Aussage darüber getroffen wurde, wie sich eine konkrete Ausgestaltung dieser Beschränkung darstellen könnte, verblieb reichlich Spielraum für unterschiedliche Interpretationen. Von Zedlitz' hartnäckiger Widersacher Baron v. Halbhuber prophezeite schon Anfang September des Jahres über den in Gastein ausgehandelten Kompromiß, man werde die Bestimmungen preußischerseits „sehr freizügig zu eigenen Gunsten auslegen.“<sup>783</sup>

*Der Nationalitätenkonflikt schwächte die Bindungskraft der Augustenburgischen Partei in Schleswig.*

Für Schleswig sprach aus preußischer Sicht außerdem der Antagonismus zwischen den dänischen und deutschen Bevölkerungsanteilen, der einer flexibel gehandhabten Administration größere Möglichkeiten zur Einflußnahme eröffnete. So hieß es in einem Bericht über das Vereinswesen z.B. für die Situation im Amt Hadersleben:

“In den Haderslebener Vereinen findet sich der Gegensatz von Dänisch und Deutsch stark ausgeprägt (...), so daß Sympathien für ein bestimmtes Herrscherhaus dort nur untergeordnete Bedeutung haben.“<sup>784</sup>

Demnach konnte man damit rechnen, daß sich die beiden Interessengruppen bis zu einem gewissen Grad gegenseitig neutralisieren würden und sich die Verwaltung daher, anders als in Holstein, nicht einer nahezu geschlossenen Oppositionsfront gegenübergestellt sehen würde.

Für die Bevölkerung der Herzogtümer selbst brachte die Konvention indes die schmerzliche Erkenntnis, daß nicht nur die Ansprüche des Herzogs keinerlei Erwähnung im Vertragswerk fanden, sondern sie zudem erneut ohnmächtig der Trennung der beiden Herzogtümer als “Zaungäste” beiwohnen mußten.

---

782. Text abgedruckt bei Malettke, S. 72 ff.

783. S. Bericht vom 10.09.1865 HHSa PA XXIV Kt. 53 N. 315.

784. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

## II.4.1. Erste Maßnahmen der preußischen Verwaltung nach der Konvention von Gastein

(September - Dezember 1865)

Der neue preußische Gouverneur in den Herzogtümer, Generalleutnant von Manteuffel, zeigte sich zu Beginn seiner Tätigkeit ausgesprochen optimistisch, was seine Wirksamkeit auf dem neuen Aufgabengebiet anging. Er werde, so kündigte er Bismarck am 10. September an, die Schleswiger in kürzester Zeit auf preußischen Kurs trimmen und erwarte darüber hinaus, auch in Holstein einen Umschwung herbei führen zu können. Diese günstige Einschätzung der Situation deckte sich im wesentlichen mit den Ansichten des Barons von Ungern-Sternberg, der den preußischen Ambitionen zu derselben Zeit ebenfalls gute Aussichten auf Realisierung attestierte:

„Die Salzburger Übereinkunft (...) wird von der Augustenburgischen Parthei als der schwerste Schlag empfunden, welcher sie in den Wechselfällen der letzten Jahre getroffen hat. Viele halten die augustinburgische Sache für verloren.“<sup>785</sup>

Als auslösendes Moment für die in den Reihen der Opposition um sich greifende Resignation machte er vor allem das schwindende Vertrauen der Bevölkerung in die Schutzfunktion der Donaumonarchie aus:

„Ganz besonders hat hierzu die Abtretung des österreichischen Mitbesitzerrechts an Lauenburg gegen Geldentschädigung beigetragen, in welchem man allgemein ein Präjudiz (...) erblicken zu meinen glaubt.“<sup>786</sup>

Hier wird evident, daß die Donaumonarchie durch das wenig ehrenvolle „verschachern“ des Herzogtums Lauenburg viel Renommee verspielt hatte. Dennoch konzidierte Ungern-Sternberg:

„(...) So wird es für die nächste Zukunft durchaus vom Verhalten Österreichs in Holstein abhängen, ob die gegenwärtige niedergeschlagene Stimmung sich in völlige Resignation (...) ausbildet oder wieder in den alten Übermuth umschlagen soll, zu dem nur allzuviel Neigung vorhanden ist. (...)“<sup>787</sup>

„Auf die Dauer freilich“, so der Baron Ungern-Sternberg, „wird auch für die Bevölkerung Holsteins ein anderes Moment ausschlaggebend sein; das Auftreten Preußens in Schleswig.“ Würde man im nördlichen Herzogtum ein strenges preußisches Regiment installieren, daß zugleich die berechtigten Gefühle der Bevölkerung zu schonen wisse, dann würden sich binnen kurzem, „alle Bemühungen Österreichs, das Augustenburgerthum zu stützen, (...) erfolglos zeigen.“

Ganz wie von Ungern-Sternberg vorskizziert, gedachte auch der neue Erste Mann in Schleswig vorzugehen. Den Hintergrund für den von v. Man-

*Die Trennung der Herzogtümer stellte einen schweren Schlag für die Ambitionen der Augustenburgischen Partei und das Ansehen der Donaumonarchie dar.*

*Der Baron von Ungern-Sternberg prophezeite, daß ein konsequentes preußisches Vorgehen in Schleswig, sich auf längere Sicht gesehen, auch in Holstein "heilsam" bemerkbar machen könnte. Manteuffel sah seine Aufgabe darin die Schleswiger entweder für sich zu gewinnen, oder, wenn sich dies nicht bewerkstelligen ließe, zu unterwerfen.*

---

785. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78 vom 02.09.1865.

786. S. Ebenda.

787. S. Ebenda.

teuffel zu Beginn seiner Tätigkeit demonstrativ zur Schau getragenen Optimismus bildete die Tags zuvor von Berlin angeordnete Beschneidung seiner Kompetenzen, die er namentlich deshalb nicht hinnehmen könne, weil "in Schleswig momentan eine Art Diktatur notwendig sei."<sup>788</sup> Er bedürfe daher einer entsprechenden Machtfülle und benötige weiterhin auch ausreichende finanzielle Mittel<sup>789</sup>, um durch eine Mischung aus "berechneter Leutseligkeit und Strenge" die Schleswiger bald zu gewinnen oder zu unterwerfen<sup>790</sup>.

In diesem Sinne eröffnete er zu seinem Amtsantritt am 15. September den Einwohnern Schleswigs, er gedenke, besonders ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Der österreichische Statthalter von Gablenz kommentierte das ganze Verhalten der preußischen Seite in dieser Hinsicht mit den Worten:

"Die Preußen lassen von Berlin Geld kommen, und machen eine Menge Aufgaben in Schleswig und benehmen sich wie ein ungarischer Güterbesitzer, der auf der Puszta recht viele Wirtschaftsgebäude baut, und erst Geld hineinsteckt, um, wenn es abgelöst werden soll, eine so große Rechnung machen zu können, daß man es vorzieht, das ganze Gut in den Händen des vermeintlichen Pächters zu lassen."<sup>791</sup>

Er selbst ließ in seiner Antrittsproklamation die Einwohner Holsteins wissen, er erwarte, "in Erinnerung an den gemeinsamen preußisch-österreichischen Kampf für Schleswig-Holsteins „*nationale Unabhängigkeit*“, dasselbe Entgegenkommen,"<sup>792</sup> das er seinerzeit als Feldherr in den Herzogtümern vorgefunden hatte. Die Betonung der „nationalen Unabhängigkeit“ mußte notwendigerweise bei der Bevölkerung auf ebenso fruchtbaren Boden fallen, wie sie den Verantwortlichen in Preußen ein Dorn im Auge sein mußte. Da man den Statthalter bei seinen Gesprächen in Berlin unmißverständlich über die preußischen Pläne in bezug auf die Zukunft der Herzogtümer aufgeklärt hatte, kann dieser Passus auch durchaus als Wink an den preußischen Mitbesitzer verstanden werden, dem auf diese Weise noch einmal in Erinnerung gerufen werden sollte, unter welchen Prämissen die Alliierten ein Jahr zuvor zu diesem Unternehmen angetreten waren. In Berlin war v. Gablenz sowohl mit dem König als auch dem Ministerpräsidenten zusammengetroffen. Das Lieblingsthema des Monarchen sei der Zusammenhalt der konservativen Kräfte gegen die „Überfluthungen der Demagogie“<sup>793</sup> gewesen. Außerdem habe ihn der König auch über seine Haltung dem Prinzen Friedrich gegenüber nicht im unklaren gelassen:

„Übergehend auf den Erbprinzen von Augustenburg hob der König hervor, daß er sich mit demselben in freundschaftlichem Verhältnisse befinde, ja seine Kandidatur anfangs selbst vorangestellt habe. Aber der wankelmütige Charakter des Erbprinzen habe ihn den revolutionären Bestrebungen des National-Vereins überliefert und zum Undanke gegenüber seinem königlichen Freund verleitet, so

*Der neue Statthalter von Gablenz erinnerte in seiner Antrittsproklamation daran, daß man 1864 aufgebrochen war, um die Herzogtümer der Selbständigkeit zu überantworten, obwohl er sich darüber im klaren war, daß man in Berlin ganz andere Pläne hatte.*

788. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 33.

789. Vgl. GW Bd. 5, S. 345.

790. S. Jansen-Samwer, S. 526.

791. S. Bericht Gablenz vom 31.10.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

792. S. V o. H. vom 15.09. 1865.

793. S. Bericht Gablenz vom 18.09.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

daß von dieser Kombination nicht mehr die Rede sein könne.

(...) Übrigens versicherten mir seine Majestät, daß er noch im Laufe des vorigen Jahres an eine Annexion nicht gedacht habe, (...). Aber seither habe sich die öffentliche Meinung in Preußen so entschieden für die Einverleibung ausgesprochen (...) daß er, der König (...) nicht umhin könne, dieser Stimmung Rechnung zu tragen, weshalb er mir nicht verhehlen wolle noch könne, daß er nunmehr selbst die Annexion als unausweichlich betrachte.“<sup>794</sup>

Gablenz konterte indem er den Ausführungen des Monarchen entgegenhielt, daß die öffentliche Meinung in Österreich eine Abtrennung nur im Falle „ausreichender Compensationen“ gestatten würde. Welche Rolle die Herzogtümer indes in seinen eigenen Überlegungen spielten, teilte er weiter unten in dem gleichen Schreiben seinen Vorgesetzten in Wien mit, indem er bemerkte:

„daß, das Objekt, welches wir in der Hand besitzen, nämlich das Herzogtum Holstein im Preise steigt, je besser wir es verwalten, und je mehr Sympathien wir uns in demselben erwerben. Diese Rücksichten werden meine Anstrengungen potenzieren (...)“<sup>795</sup>

Daraus geht deutlich hervor, daß er Holstein zu diesem Zeitpunkt lediglich als einen Faustpfand betrachtete, dessen Schicksal es aller Wahrscheinlichkeit nach sein würde, beizeiten zu einem angemessenen Preis an Preußen übertragen zu werden. Die Berechtigung der Befürchtungen der Bevölkerung, analog zu Lauenburg verkauft zu werden, war also nicht von der Hand zu weisen. Dabei mußte es für die Betroffenen ohne jeden Belang sein, ob sie nun gegen Geldentschädigung oder Landabtretungen an Preußen fallen würden. Daß sich die Perspektive für den Augustenburger und seinen Anhang durch den Amtsantritt des Statthalters verbessert hätte, wie von Ungern-Sterberg weiter oben befürchtet, geht zumindest aus diesen Zeilen nicht hervor. Den Herzog selber, der mit dem Statthalter kurz nach dessen Antritt seiner Stellung zusammentraf, ermahnte v. Gablenz, „die Stellung der Statthalterei in keiner Weise zu erschweren“<sup>796</sup>. Die leutselige Haltung des Erbprinzen bestärkte v. Gablenz in seiner Hoffnung, von dieser Seite keinen Schwierigkeiten zu begegnen. Der Erbprinz sagte dem Statthalter zu, keinerlei Unannehmlichkeiten zu bereiten. Er konzidierte, daß er „einzig und allein auf die Unterstützung angewiesen sei, die ihm das kaiserliche Cabinet bisher habe angedeihen lassen.“<sup>797</sup> Im Gegenzug versicherte v. Gablenz, daß er den politischen Parteien den kleinen „Spielraum“ lassen werde, der ihm durch die Bestimmungen der Gasteiner Übereinkunft vorgegeben sei. Neben dem Herzog selbst erschien auch der Geheime Staatsrat Franke zum Antrittsbesuch beim neuen Statthalter. Er gab sich laut v. Gablenz sehr loyal gegenüber der österreichischen Statthalterei und versprach mäßigend auf die Anhänger des Erbprinzen einzuwirken. Daneben stellte er nach den Angaben von v. Gablenz einen übertriebenen Zweckoptimismus zur Schau, „obwohl er zugab, daß bei der derzeitigen Stimmung in Berlin dem Prinzen keinerlei Machtmittel zur Verfügung stün-

*Von Gablenz betrachte Holstein als Faustpfand, dessen Wert bei guter Behandlung im Preis steigen würde.*

794. S. Bericht Gablenz vom 18.09.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56

795. S. Ebenda.

796. S. Bericht Gablenz vom 20.09.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

797. S. Bericht Gablenz vom 27.09.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

den.“<sup>798</sup>

*Die Affäre um den Redakteur May wollte v. Gablenz noch vor seiner Ankunft in Holstein beendet sehen.*

Einen aus seiner Sicht durchaus eleganten Schlußstrich gedachte v. Gablenz noch vor seinem Amtsantritt unter die leidige Affäre um den Redakteur May zu ziehen:

„Hinsichtlich des verhafteten Redacteur May äußerte ich Herrn von Bismarck den Wunsch, daß Ersterer, um mir eine unangenehme Situation zu ersparen, noch vor meiner Ankunft aus dem Lande gebracht werden möge. Herr von Bismarck ging auf diese Idee bereitwillig ein (...).“<sup>799</sup>

*Der Statthalter stand der augustenburgischen Partei von Beginn an reservierter gegenüber, als sein Vorgänger v. Halhuber.*

Daß mit v. Gablenz, ungeachtet der kämpferischen Betonung der nationalen Unabhängigkeit in seiner Antrittsrede, keineswegs ein zweiter v. Halhuber die politische Bühne in den Herzogtümern betreten hatte, geht aus einem Stimmungsbericht hervor, den er wenige Tage nach Antritt seiner Stellung nach Wien übermitteln ließ:

„Die Haltung der Bevölkerung fand ich befriedigend. (...) Die Gasteiner Convention hat unleugbar manche Illusion vom politischen Glaubensbekenntnis der Mehrzahl im Lande zerstört. (...) Aber die Bevölkerung hat geraden Sinn und praktischen Verstand genug, um sich nicht nur zu fügen, sondern auch die Vortheile gehörig zu würdigen, welche durch eine unpartheiische und kräftige Administration, namentlich für das materielle Wohl des Landes, erwachsen könne.“<sup>800</sup>

Hier läßt sich eine gewisse Befriedigung darüber herauslesen, daß die augustenburgischen Hoffnungen durch die Konvention von Gastein einen gehörigen Dämpfer erhalten hatten. Zugleich offenbarten die Zeilen aber auch, daß der Statthalter zu diesem Zeitpunkt durchaus noch Chancen sah, auch ohne die Unterstützung der Opposition in Holstein Sympathien für Österreich zu erwerben. Dabei verschloß er sich aber keineswegs der Einsicht:

“daß bei den vielfachen Mitteln, welche Preußen gegen uns zu Gebote stehen, und bei deren rücksichtslosen Anwendung, die Durchführung meiner Aufgabe fortwährend als schwierige, ja nahezu unlösbare erscheint.“<sup>801</sup>

*Österreich und Preußen planten unabhängig voneinander die Sympathien der Bevölkerung durch die Förderung von deren materiellen Interessen zu gewinnen.*

Davon war einstweilen aber noch nicht die Rede. Beide Seiten planten vorerst, sich durch die Förderung der materiellen Interessen neue Sympathien zu erwerben. Wie der preußische Gouverneur Manteuffel sich dies konkret vorstellte, teilte er Berlin gleich am 10. September mit, als er einen Vorschuß von 100.000 Talern aus der preußischen Staatskasse forderte, um namentlich durch den Ausbau der Infrastruktur, d.h. insbesondere durch den Bau von Post- und Telegraphenstationen, wie er sich ausdrückte, “Stimmung zu machen”<sup>802</sup>. Tatsächlich wurde in seiner Amtszeit der Ausbau dieser Strukturen, nach einer kurzen Eingewöhnungsphase im September und Oktober des Jahres, weiter forciert<sup>803</sup>. So bemühte Manteuffel sich beson-

798. S. Bericht Gablenz vom 24.09.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

799. S. Bericht Gablenz vom 18.09.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56

800. S. Bericht Gablenz vom 16.09.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

801. S. Bericht Gablenz vom 18.09.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

802. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 41.

ders in Zentren der oppositionellen Tätigkeit um eine Förderung der wirtschaftlichen Interessen der dortigen Bevölkerung. Als Beispiel sei in diesem Zusammenhang Kappeln angeführt, wo er die Erweiterung der Schleimündung als vordringlich zu erledigende Aufgabe ansah<sup>804</sup>. Auch der Neubau von Schulen wurde vorangetrieben. Am 2. Oktober wurden ferner die höheren Lehranstalten des Herzogtums ihren Pendanten in Preußen gleichgestellt<sup>805</sup>. Dies bot den Absolventen für die Zukunft die Möglichkeit, ein Studium an einer Universität im Königreich Preußen aufzunehmen. Auf der anderen Seite muß man darin einen weiteren Schritt zur "Gleichschaltung" der Einrichtungen in Schleswig erblicken, der eine spätere Annexion erleichtern würde. Eine solche, wenig altruistische Intention vermutete auch der neue österreichische Statthalter hinter der scheinbar so großzügigen Morgengabe der Verwaltung in Schleswig. Denn v. Gablenz lehnt in Übereinstimmung mit der Landesregierung die Gleichstellung der holsteinischen Universitätszeugnisse mit den preußischen ab, weil er dahinter ein doppeltes Motiv vermutete.<sup>806</sup>

Einen positiven Eindruck hinterließ Manteuffels erste Rede. Das berühmt gewordene Wort von den "sieben Fuß Erde", die er mit seinem Leib bedecken würde, bevor sie an Dänemark abgegeben würden, traf den Nerv der deutschen Nordschleswiger<sup>807</sup>, stieß aber bei Bismarck auf heftigen Widerspruch wegen der zu erwartenden außenpolitischen Komplikationen, insbesondere mit Frankreich. Die Gefährdung der außenpolitischen Konzeptionen Bismarcks, auf die Manteuffel von diesem eindringlich hingewiesen worden war<sup>808</sup>, hielten den Gouverneur aber nicht davon ab, sich am 23. Oktober sinngemäß erneut in diese Richtung zu erklären<sup>809</sup>. Gleichzeitig mahnte der Gouverneur aber auch zur Aussöhnung zwischen Deutschen und Dänen.

Der aufmerksame österreichische Statthalter v. Gablenz registrierte in der Rede seines Kollegen darüber hinaus aber auch ein weiteres neues Moment im Auftreten der preußischen Verwaltung:

„Den preuß. Regierungsorganen ist offenbar das Losungswort gegeben, nunmehr wieder die Zusammengehörigkeit der Herzogthümer besonders zu betonen, wobei es dann natürlich jedermann überlassen bleibt, sich selbst den Commentar dazu zu machen, daß dieser von Seiten der Bevölkerung wirklich heiß gehegte Wunsch nur durch ein Aufgehen in Preußen erreicht zu werden vermöge. Auch General-Leutnant von Manteuffel hat der wiederherzustellenden Verbindung der Länder bereits wiederholt, in Schleswig sogar in so präziser Weise gedacht, daß er sich, natürlich unaufgefordert, veranlaßt fand, mir gegenüber die Richtigkeit der von den öffentlichen Blättern hierüber gebrachten Version brieflich in Abrede zu stellen. Nichts desto weniger ist S. Excellenz aber auf diesen Gegenstand in einer Ansprache zurückgekommen, welche er kürzlich an die Beamten Flensburgs hielt, und deren Wortlaut ich in der Anlage bei-

*Von Manteuffels erste Reden hinterließen bei der Bevölkerung einen guten Eindruck, stießen aber bei Bismarck auf Widerspruch.*

*Der Gouverneur versuchte sich als Anwalt des Landesinteresses zu profilieren, indem er die Wiedervereinigung der Herzogtümer unter preußischer Ägide in Aussicht stellt.*

803. Vgl. u.a. Vo. SL. vom 1.10. und 3./6./17./25. 11. u. 21.12. 1865.

804. Vgl. Rasch (1866) S. 117; Roon Briefe; S. 371.

805. Vgl. Vo. Sl. vom 02.10.1865.

806. Vgl. Bericht Gablenz vom 18.10.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56 Nr. 16.

807. Vgl. dazu Franz (Diss. 1955) S. 42.

808. Vgl. GW Bd. 5, S. 304 Nr. 186.

809. Vgl. Schultheß Jg. 1865, S. 130.

zufügen mir erlaube. Diese Ansprache ist in mehr als einer Beziehung charakteristisch, denn sie zeigt, daß General-Leutnant von Manteuffel mit richtigem Takte das Bedürfnis fühlt, der Bevölkerung mit Milde und Mäßigung entgegenzukommen, und daß man preußischer Seits jetzt mit aller Entschiedenheit den Verdacht abzuwähren gesonnen ist, als beabsichtige man den Besitz der Herzogthümer durch das Aufgeben des dänischen Theiles von Schleswig zu erreichen.“<sup>810</sup>

In der Wahrnehmung des Statthalters profilierte sich der Gouverneur also zunehmend als wohlwollender Anwalt des traditionellen Landesrechts indem er, bereits wenige Tage nach der durch Gastein herbeigeführten Verwaltungstrennung mit der Möglichkeit einer Wiedervereinigung von Preußens Gnaden kokettierte.

Die gewünschte Anleihe aus der preußischen Staatskasse wurde v. Manteuffel im übrigen gewährt, dagegen blieb es bei der Beschneidung seiner Kompetenzen. Seine diesbezügliche Beschwerde beantwortete Bismarck in versöhnlichem Ton, blieb aber gleichwohl in der Sache hart. Verantwortlich für diese Entscheidung waren Differenzen in der weiterhin schwierigen Personalpolitik, die möglicherweise auch für die Verzögerung beim weiteren Ausbau der Infrastruktur verantwortlich waren.

Nachdem v. Manteuffel zunächst geplant hatte, die Personalfragen weiterhin in der Obhut von v. Zedlitz als Verwaltungsfachmann zu belassen, intervenierte Bismarck gegen die von diesem beabsichtigte Wiederanstellung von Mitgliedern der ehemaligen Plöner Regierung. Bismarck hatte den Zivilkommissar schon Ende August vor der Anstellung der seiner Meinung nach durch ihre Vergangenheit kompromittierten ehemaligen Plöner Regierungsräte gewarnt. Demnach durften

“(…)Persönlichkeiten wie Graf Moltke, Frhr. von Warnstedt, v. Rosen und Graf Arthur Reventlow nicht zur Leitung (...) für Schleswig berufen werden. Hieraus würde den preußischen Interessen in den Herzogthümern in der That größerer Nachteil erwachsen als selbst aus dem Bleiben der gegenwärtigen Augustenburgischen Landesregierung. (Sie würden) von allem Partheien im Lande dermaßen gehaßt, daß es dem Ansehen und Einfluß der Regierung bei der Bevölkerung erheblich schaden würde.”<sup>811</sup>

Tatsächlich hatte bereits das Gerücht einer eventuellen Wiedereinsetzung für erheblichen Wirbel gesorgt<sup>812</sup>. Ungeachtet dessen reichte v. Manteuffel die von v. Zedlitz angefertigte Personalliste an Berlin weiter. Unter anderem war vorgesehen, die Stelle eines Polizeimeisters in Flensburg durch Sekretär Hoe, einen ehemaligen Mitarbeiter des vomaligen schleswigschen Ministeriums, zu erledigen und als Bürgermeister von Sonderburg Stadtsecretär Toosby, einen früheren Bürochef der gleichen Behörde, einzusetzen. Der Zivilkommissar selbst zeigte sich im übrigen erstaunt, daß er bei der Wahl der Beamten “den Beifall oder die Zustimmung des Publikums finden solle”<sup>813</sup>. Dies stellt ein weiteres Indiz für die unterschiedli-

---

810. S. Bericht Gablenz vom 27.09.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

811. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

812. Vgl. u.a. Tiedemann, S. 437 ff.

813. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13 vom 10.09.1865.

*Die Personalpolitik blieb auch nach Gastein der Dreh- und Angelpunkt für jede wirklich tiefgreifenden Veränderung.*

*Die von v. Zedlitz geplante Wiederanstellung von Beamten der ehemaligen Plöner Regierung traf auf den heftigen Widerspruch Bismarcks.*

chen Auffassungen bezüglich der Aufgabenstellung der Verwaltung dar. Während der Ministerpräsident sie als politisches Instrument zur Vorbereitung der Herzogtümer auf den Anschluß zu verwenden gedachte, sah v. Zedlitz als Verwaltungsbeamter seine Aufgabe zuvorderst darin, den reibungslosen Ablauf der Administration zu gewährleisten<sup>814</sup>. Beobachter der Szenerie wie Ungern-Sternberg, hielten entsetzt fest, man würde durch die erneute Verwendung dieser Personen „niemand einen größeren Gefallen thun, als dem Augustenburgertum.“ Er war sogar der Ansicht: „Dies ist die letzte Chance, die der Parthei noch bleibt.“<sup>815</sup>

Aufgeschreckt durch die plötzliche Unruhe bestimmte Bismarck nun telegraphisch eine Änderung der bisherigen Instruktionen dahingehend, die Anstellung „von politischen oder polizeilichen Beamten nicht ohne vorgängigen Bericht und diesseitige Zustimmung“<sup>816</sup> vorzunehmen. Veranlaßt sah er sich dazu u.a. auch durch einen Stimmungsbericht der zu diesem Zweck eigens nach Berlin gereisten Mitglieder der Nationalen Partei, der Advokaten Bleicken und Johannsen. Im übrigen waren die beiden genannten Honoratioren, nach Auskunft des österreichischen Zivilkommissars von Halbhuber, bei weitem nicht die einzigen Mitglieder der Partei, die Bismarck persönlich in Berlin trafen:

„Ich höre soeben, daß die Führer der sogenannten Nationalen (annexionistische Parthei) darunter Graf Louis Rewentlow und Baron Ungern-Sternberg nach Berlin abgereist sind, um die Aufhebung der v. Baron Zedlitz in Aussicht gestellten Maßregeln namentlich in Bezug auf die Beamten, und die Abberufung desselben zu bewirken.“<sup>817</sup>

Mit letztgenannter Forderung konnten die beiden Botschafter aus den Herzogtümern sich zwar nicht durchsetzen, aber immerhin bewogen die Stimmen aus dem Lager der Nationalen Partei den Ministerpräsidenten zu einer entscheidenden Wendung in der preußischen Schleswig Politik. So ließ er v. Manteuffel am 11. September wissen:

„Ich gehe davon aus, daß die Klugheit uns gebietet, *offen* als Freunde unsrer Freunde aufzutreten; derjenigen Parthei, welche sich bisher unter schwierigen Umständen, *ohne kräftige Ermunterung von oben her* (...) an Preußen angeschlossen hat, müssen wir uns erkenntlich erweisen, ohne allzu große Bedenklichkeit wegen der sonstigen Stellung dieser Männer. Wir können in Schleswig dabei andere Grundsätze vorwiegen lassen als in Preußen. In Schleswig ist der Gegensatz preußisch, oder antipreußisch und es kommt dort vor allem darauf an, die preußische Partei zu stärken.“<sup>818</sup>

Die bevorzugte Behandlung der preußenfreundlichen Kräften in Schleswig, war zwar schon längere Zeit Bestandteil des Programms der Administration, im Unterschied zum bisherigen Verfahren aber sollte in Zukunft eine offene Förderung vorgenommen werden. Damit trug der Ministerpräsident der Einsicht Rechnung, daß ohne eine publikumswirksame Unter-

*Bismarck verfügte, daß jede weitere Neubesetzung von Stellen mit politischer Relevanz zunächst von Berlin bestätigt werden müsse. Auslöser waren die Proteste der Nationalen gegen die Verwendung ehemaliger dänischer Beamter.*

*Bismarck forderte die Verwaltung in Schleswig auf, die „Annexionisten“ im Land nun offen zu protegieren.*

---

814. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 11.

815. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78 vom 02.09.1865.

816. S. GW Bd. 5, S. 292, Vorbemerkungen zu Nr. 176.

817. S. Telegramm vom 10.09.1865 HHSa PA XXIV Kt. 53.

818. S. GW Bd.5, S. 293 Nr. 176.



stützung der Preußenfreunde mit weiteren Übertritten aus den Reihen der augustenburgischen Partei, nicht zu rechnen war. Der national-konservativen Gesinnung v. Manteuffels wegen, befand er es für notwendig, demselben gleichsam prophylaktisch die Berührungssängste vor den ehemaligen Nationalvereinsmitgliedern zu nehmen. Von Richthofen appellierte Ende September noch einmal eindringlich, auf diesem Wege fortzufahren:

„Ist es überall die Absicht, die Zustimmung der Bevölkerung zu der angestrebten Lösung der Herzogthümerfrage zu gewinnen, so wird man einen anderen Weg einschlagen müssen, als bisher beliebt worden ist. Man wird einerseits berechnete Gefühle schonen müssen, man wird andererseits das Endziel der preußischen Politik in Schleswig-Holstein mit größerer Energie verfolgen müssen, als dies bisher geschieht. Hierzu wird es aber in erster Linie des definitiven Austrags der Beamtenfrage in dem Sinn bedürfen, wie es den Interessen Preußens entspricht, d.h. durch stärkere Heranziehung der wirklich preußenfreundlichen Elemente zu einflußreichen Stellungen und unbedingte Ausschließungen aller derjenigen Persönlichkeiten von denselben, welche, wie die ehemaligen dänischen Beamten, gar keinen oder, wie die augustenburgisch gesinnten einen schädlichen Einfluß üben würden.“<sup>819</sup>

*Bismarck konzidierte, daß der Versuch die dänischen Nordschleswiger als Waffe gegen das Augustenburgerthum zu verwenden, gescheitert war. Von der Verwendung dänischer Beamter sei daher weiterhin abgesehen.*

Der preußische Ministerpräsident war mittlerweile zur selben Auffassung gelangt, und so erwies sich der Gedanke, die dänisch gesinnten Nordschleswiger als Gegengewicht zur augustenburgischen Bewegung zu verwenden, nunmehr als kurzes Intermezzo. Bismarck äußerte sich v. Manteuffel gegenüber dahingehend:

„Dagegen hat die dänische Partei in Nordschleswig, welche sich aus Gegensatz gegen das augustenburgische Element geneigt zeigt, nicht den Erwartungen entsprochen, (...) und angesichts der neuesten dänischen Demonstrationen erscheint es doppelt bedenklich, bei der neuen Organisation der Verwaltung auf unbeliebte Beamte von dänischer Parteifarbe eine Rücksicht zu nehmen, welche uns die Gemüther der deutschen Schleswiger entfremden könnte.“<sup>820</sup>

Ein paar Zeilen weiter konzidierte Bismarck dann, daß die „Mission Hohenlohe“, zumindest soweit es ihre unmittelbaren Auswirkungen das Gebiet der Herzogtümer selbst betraf, als Fehlschlag verbucht werden müsse. Auch diese Einsicht des preußischen Ministerpräsidenten speiste sich aus den Erkenntnissen, die ihm von Gewährsleuten aus den Herzogtümern selbst zugetragen worden waren. In einem Bericht vom 23. August unterstrich man einmal mehr die Notwendigkeit, auf die Verwendung der bezeichneten Beamten zu verzichten. Zur Begründung gab man an:

„Um so mehr, als ohne Zweifel diejenigen Männer, deren Eintritt in die Behörde im preußischen Interesse nicht dringend genug befürwortet werden kann, also namentlich Baron Scheel-Plessen und Graf Ludwig Rewentlow, jedes Zusammengehen mit den Mitgliedern der ehemaligen holsteinischen Regierung in Plön ablehnen würden.“<sup>821</sup>

Die beiden Mitglieder des Adels würden nicht etwa aus sentimental

---

819. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

820. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

821. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

Gründen die Zusammenarbeit verweigern, sondern weil sie sich der Tatsache bewußt seien, daß ihrer eigenen Wirksamkeit damit von vornherein sehr enge Grenzen gesetzt sein würden. Hier scheinen indes nicht alle Beteiligten den gleichen Erkenntnisstand gehabt zu haben, denn von v. Zedlitz hielt in einer Glosse am Rand fast schon trotzig fest: „Scheel-Plessen hat von Rosen ausdrücklich berufen.“<sup>822</sup> Demnach scheinen die Berührungsgängste von v. Scheel-Plessen keineswegs derart ausgeprägt gewesen zu sein, wie von Seiten des unbekanntem Verfassers erwartet.

Zur Entsendung einer Kommission von Nordschleswigern nach Kopenhagen, „der von Seiten der Verwaltung in Schleswig keine Hindernisse in den Weg gelegt worden“ ist, ließ Bismarck aufgrund des ihm vorliegenden Informationsstandes den Gouverneur daher wissen:

„Ich finde diese Enthaltung auch vollkommen gerechtfertigt. Doch glaube ich, daß Euer Excellenz mit mir der Ansicht sein werden, daß auf die Theilnehmer an solchen Demonstrationen eine besondere Aufmerksamkeit zu richten sei, um, soweit sich Gelegenheit bietet, den Anstiftern solcher Demonstrationen fühlbar zu machen, daß die königliche Regierung sich gegen solche Beweise illoyaler Sympathien nicht gleichgültig verhalte.“<sup>823</sup>

Im Ergebnis hatte man also den deutschen Teil der Bevölkerung unnötigerweise verprellt, ohne letztlich den Dänen für sich gewinnen zu können<sup>824</sup>. Noch Anfang September war die Bevölkerung durch eine Verordnung in Aufregung versetzt worden, welche sie an ihre aus dem Artikel IV des Wiener Friedensvertrages erwachsenden Pflichten erinnerte. Dabei wurde ihnen nachdrücklich in Erinnerung gerufen, daß die Pensionslasten der 1864 nach Dänemark entwichenen ehemaligen Beamten aus den Herzogtümern aus den Kassen derselben zu bestreiten waren<sup>825</sup>. Diese Bekanntgabe sorgte nach den Angaben von Gustav Rasch für große Empörung<sup>826</sup>.

Die Wiederverwendung der Beamten aus dänischer Zeit aber unterblieb zunächst mit Ausnahme der bereits vollzogenen Ernennung Hoes<sup>827</sup> zum Polizeimeister in Flensburg. Der Einspruch des Ministerpräsidenten folgte hierauf auf den Fuß. Bismarck zeigte sich zwar mit den Vorstellungen von v. Zedlitz über die vorzunehmenden Entlassungen einverstanden, erhob aber massive Einwendungen gegenüber den geplanten Neuanstellungen. Namentlich protestierte er u.a. gegen den zur Verwendung vorgesehenen Arthur Rewentlow, „weil er der preußischen Regierung das Vertrauen der Bevölkerung (nicht) werde gewinnen können, und den Secretär Hoe, weil er an seinem Eid an Christian IX. festgehalten hatte.“ Zedlitz monierte zwar, daß er das Festhalten an einem einmal gegebenen Eid nicht als

*Von Zedlitz folgte den Anweisungen Bismarcks in bezug auf die ehemaligen dänischen Beamten nur widerwillig, da er nur ungern auf bewährte Fachkräfte in der Verwaltung verzichten mochte.*

---

822. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

823. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78 vom 04.09.1865.

824. Vgl. die Vielzahl von Beschwerden über die Situation in Nordschleswig, von denen einige offen die Rückgabe des Landesteils an Dänemark forderten. In: LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78.

825. Vgl. Vo. SL. vom 08.09.1865.

826. Vgl. Rasch, S.9.

827. Vgl. Vo. SL. vom 15.09.1865; Vgl. auch Franz (Diss. 1955) S. 34/35; LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

ehrenrührig empfinden könne und daß im übrigen „die deutsche Bevölkerung (dazu tendiere), alle der dänischen Gesinnung zu bezichtigen, die nicht geneigt sind, gegen den Strom zu schwimmen.“<sup>828</sup> Allein der Ministerpräsident blieb in dieser Angelegenheit hart.

*Die schleswiger Beamten mußten ihr Dienstgelöbnis bezeichnenderweise auf den König von Preußen ablegen.*

Das Gelöbnis, das den Beamten des Herzogtums am 18. September abverlangt wurde, enthielt nicht nur den ausdrücklichen Verweis darauf, daß die Amtsführung unter „Nichtbeeinflussung von keiner Seite“ zu erfolgen habe, sondern auch die direkte Unterordnung unter „Sr. Maj. dem Könige von Preußen“<sup>829</sup>. Dagegen enthielt das entsprechende Pendant in Holstein lediglich die „Verpflichtung zu treuer Amtsführung.“ dem Statthalter gegenüber.<sup>830</sup> Einer der letzten Berichte des österreichischen Zivilkommissars v. Halbhuber stellte hierzu fest: Der verlangte Beamteneid bringe Schleswig in eine Art Unterthanenverhältnis zu Preußen. Die Stimmung sei in Schleswig deshalb „gedrückt und verbittert.“<sup>831</sup>

*Zwischen Bismarck und dem Zivilkommissar v. Zedlitz herrschten unterschiedliche Auffassungen über die Aufgaben der Administration in Schleswig.*

Nachdem der preußische Ministerpräsident sich bis zu diesem Zeitpunkt damit begnügt hatte, die groben Richtlinien für die Auswahl von geeigneten Beamten zu skizzieren, zeigte er sich nunmehr mit seiner Geduld am Ende. Schon am 20. August hatte er v. Zedlitz darüber in Kenntnis gesetzt, worin er die Hauptaufgabe der Verwaltung in Schleswig sah. Erreicht werden sollte „eine allmähliche Gewöhnung desselben an geordnete und den preußischen ähnliche Zustände“. Das heißt also, die politische Vorbereitung des Landes auf den Anschluß an Preußen.

*Bismarck forderte auf Anregung des preußischen Gesandten in den Hansestädten, v. Richthofen, die Entfernung aller Beamten, die sich ostentativ hinter den Augustenburger gestellt hatten. Zu deren Ersatz hatte er Mitglieder der Nationalen Partei ausersehen.*

Die Mindestvoraussetzung für ein solches Vorhaben, stellte die Kontrolle über die Oberbeamten im Herzogtum dar. Genau an dieser Stelle gedachte der preußische Ministerpräsident nunmehr eigenhändig den Hebel anzusetzen. Ein Bericht aus der Feder von Ungern-Sternberg gab dabei der künftigen preußischen Politik die Richtung vor:

„Weit bedeutsamer (als die Presse und die Vereine; Anm. des Verfassers) ist ohne Zweifel die Beamtenfrage. Doch wird es (...) keiner sehr bedeutenden Veränderungen bedürfen, um den normalen Zustand wiederherzustellen. Der Schleswigsche Beamtenstand enthält einerseits gerade in einflußreichen Stellungen ziemlich viele Persönlichkeiten von ausgeprägt preußischer Richtung, (besteht) andererseits - mit weiter zu bezeichnenden Ausnahmen - aus Leuten, denen nichts ferner liegt, als sich mit der herrschenden Macht (...) in ernsthaften Widerspruch zu setzen. Zu den Ausnahmen dürften die Oberbeamten aus Flensburg, Husum, Gottorf und Tondern, deren Entlassung, wie verlautet, bereits beschlossene Sache ist (...), gehören; viel mehr ist aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß sie einer energischen Regierung gegenüber sehr bald aller Opposition entsagen würden. Weit notwendiger erscheint jedenfalls die Entfernung der Bürgermeister von Flensburg, Schleswig, Tönning und Sonderburg und des Polizeimeisters von Flensburg. (...) vor allem weil sie in ihrer Eigenschaft als städtische Beamte einen (...) bedeutsamen Einfluß zu üben vermögen (...). Tiefer hinunterzugehen dürfte weder nothwendig noch rathsam sein; nicht nothwendig, weil die überwiegende Mehrzahl der Unterbeamten weder politi-

---

828. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13 vom 16.09.1865.

829. S. Schultheß Jg. 1865, S. 108.

830. S. Vo. H. vom 18.09.1865.

831. S. Bericht vom 07.09.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53 N. 311.

schen Einfluß besitzt, noch (...) geneigt ist, der bestehenden Macht, sei sie welche sie wolle, Opposition zu machen, nicht rathsam, weil massenhafte Entlassungen nur die Folge haben würden, der antipreußischen Stimmung neue Nahrung zu geben und in Holstein ein Element anzustacheln, welches sich bei der endgültigen Erledigung der schwebenden Frage als der hartnäckigste und erbitterteste Feind Preußens erweisen würde.“<sup>832</sup>

Bismarck übermittelte v. Manteuffel daraufhin eine Liste von geeigneten Kandidaten, die ihm von Bleicken und Johannsen bei ihrem Besuch in Berlin empfohlen worden waren. Darauf standen z.B. der Baron Hugo von Scheel-Plessen, der Bruder des Carl Baron von Scheel-Plessen, mit dem Bismarck schon längere Zeit in Kontakt stand<sup>833</sup>, der derzeitige Amtmann von Fehmarn Ludwig Reventlow, der Redakteur der Flensburger Norddeutschen Zeitung Römer, der Bürgermeister von Tondern Bleicken nebst seiner Verwandtschaft, Graf Traugott Baudissin sowie die Hardsesvögte Mathiessen, Fischer, Bendson<sup>834</sup> und Tiedemann. Wenn die Herzogtümer nicht über ausreichende Reserven an vertrauenswürdigen Kräften verfügen würden, sollte, anstatt auf unsichere Einheimische, lieber auf die Dienste von bewährten preußischen Beamten zurückgegriffen werden<sup>835</sup>.

Der Zivilkommissar zeigte indes wenig Neigung, die ihm vorgeschlagenen Kandidaten so ohne weiteres in Amt und Würden zu setzen. Die von ihm nach Berlin gesandten Vorbehalte und Einwände offenbarten einmal mehr, daß er dem politischen Aspekt seiner Aufgabe nicht die gleiche essentielle Bedeutung beimaß, wie der preußische Ministerpräsident. Dem ihm anempfohlenen v. Scheel-Plessen, vorgesehen für das Amt Gottorf-Hütten, stellte er folgendes Zeugnis aus:

*Von Zedlitz machte gegen die Kandidaten, die ihm von Berlin aus vorgeschlagen worden waren, Einwände fachlicher Natur geltend.*

“Seine politische Vergangenheit bietet hierfür keine Bedenken, (...) Aber seine Arbeitskraft ist bei weitem geringer, ich hatte ihn daher für ein kleines Amt, wie Apenrade, in welchem die Verhältnisse ungleich einfacher sind, in Aussicht genommen“<sup>836</sup>

Während also in der Bismarckschen Konzeption das Moment der fachlichen Eignung als Einstellungskriterium klar hinter der politischen Loyalität zurücktrat, legte v. Zedlitz nach wie vor sein Hauptaugenmerk auf die Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Verwaltung. Als Antwort wies Bismarck v. Manteuffel am 14. September dann unmittelbar an, unverzüglich die Einsetzung von v. Scheel-Plessen als Amtmann von Gottorf-Hütten vorzunehmen. Von v. Zedlitz blieb lediglich noch die Formalität, zu melden, daß das Erforderliche veranlaßt worden sei<sup>837</sup>, und so erlangte der Bruder des späteren Oberpräsidenten am 18. September die Würde eines Amtmannes von Gottorf und Hütten<sup>838</sup>. Auch gegenüber den Kandidaten

---

832. S. Bericht vom 29.08.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78.

833. Vgl. dazu Jürgensen (1977) S. 26 ff.

834. Die Existenz eines Hardsesvogtes namens Fischer oder auch Bendson geht aus den Quellen nicht hervor. Hier liegt möglicherweise ein Irrtum oder eine Desinformation des preußischen Ministerpräsidenten vor. Eine Verwechslung mit dem im Sommer 1864 eingesetzten Hardsesvogt der Wies- und Uggelharde Fischer-Benzon scheint wahrscheinlich. Vgl. dazu diese Arbeit, Seite 69.

835. Vgl. GW Bd. 5, S. 295 Nr. 176.

836. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

837. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

Römer und Bleicken machte v. Zedlitz Einwände geltend. Geradezu vernichtend viel dabei sein Urteil über den wendigen Redakteur der Norddeutschen Zeitung aus:

„(Der) Advokat Römer, den Euer Excellenz schon früher zur Berücksichtigung anempfohlen haben, kann nur von der Justiz verwendet werden, er ist ziemlich gewählt, hat eigentlich sein Augenmerk nur auf eine bestimmte Stelle gerichtet, dessen jetziger Inhaber zu gar keiner Klage Anlaß gegeben hat, will in Flensburg bleiben, kann nicht einmal soviel dänisch, um die gemischte Zunge des nördlichen Theils des Flensburger Amtes zu verstehen.“<sup>839</sup>

Soweit es den Advokaten und ehemaligen Förderer der Ambitionen des Prinzen Friedrich betraf, kam v. Zedlitz daher zu der Schlußfolgerung, für einen Oberbeamten „eigne sich Römer in keiner Beziehung.“ Auf die erneute Aufforderung Bismarcks, den genannten endlich in Dienst zu nehmen, antwortete der Zivilkommissar:

„Die von Euer Excellenz wiederholt angeordnete Verwendung des Advokaten Römer, welche schon für den 1. Nov. in Aussicht genommen war, hat bisher deshalb nicht eintreten können, weil Römer nicht allein eine amtliche Stellung außerhalb der Stadt Flensburg anzunehmen nicht geneigt war, sondern seine Wünsche ausschließlich auf eine ganz bestimmte Stelle richtete, die Hadesvogtei (...) der Nie- und Husbyharde, eine der angenehmsten und bequemsten im Lande.“<sup>840</sup>

Dagegen fehle es Bleicken als zukünftigem Amtmann von Tondern noch an „Routine für ein solch großes Amt“<sup>841</sup>. Auch zwischen dem Zivilkommissar und dem Gouverneur fehlte es nicht an Abstimmungsschwierigkeiten, wie der von v. Gablenz kolportierte Fall des ehemaligen Gesamtstaatlers v. Malmros dokumentiert:

„Der E. Excellenz bekannte Oberappellations-Gerichtsrath Malmros, ein energischer und tüchtiger, aber leidenschaftlicher Mann, der jetzt mehr und mehr zur Parthei der Nationalen hält, wurde nach Schleswig berufen.“<sup>842</sup>

Von Malmros hatte diese Reise zwar auf ausdrückliche Aufforderung des Gouverneurs angetreten, mußte aber unverrichteter Dinge wieder nach Kiel zurückkehren, da v. Zedlitz „ganz gegen diese Anstellung gewesen“ gewesen sei. In Malmros steht uns demnach ein weiterer Gesamtstaatler gegenüber, der seine eigene Zukunft eher bei einem Aufgehen in Preußen als gesichert sah, als für den Fall einer Konstituierung der Herzogtümer als selbständiger Staat<sup>843</sup>. Seine im August des Jahres 1866 dann schließlich doch noch vorgenommene Verwendung<sup>844</sup> durch v. Scheel-Plessen dokumentiert in Analogie zu der Marginalie des Zivilkommissars über die beantragte Verwendung von v. Rosen<sup>845</sup>, daß der spätere Oberpräsident in dieser

*Auch zwischen von v. Zedlitz und dem Gouverneur kam es zu Meinungsverschiedenheiten über die Neuvergabe von Ämtern.*

838. Vgl. Vo. SL. vom 18.09.1865.

839. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13 vom 16.09.1865.

840. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13 vom 13.11.1865.

841. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

842. S. Gablenz an Mensdorff HHSta PA XXIV Kt. 57 vom 12.12.1865.

843. Vgl. dazu diese Arbeit Seite 194 ff.

844. Vgl. diese Arbeit Seite 307.

845. Vgl. dazu diese Arbeit Seite 181.

Hinsicht nur wenig Berührungängste kannte. Dies vermag natürlich um so weniger zu überraschen, als seine eigene Biographie analoge Züge aufwies.

Hinsichtlich der vorzunehmenden Entlassungen herrschte dagegen - wie gesehen - weitgehende Übereinstimmung. So traf es u.a. den Amtmann für Flensburg Kraus<sup>846</sup>, dessen Entlassung am 5. September die ausdrückliche Billigung von Bismarck fand<sup>847</sup>, und den ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Kriegsminister Jacobsen, dem sein Amt Gottorf-Hütten entzogen wurde. Im Fall des Flensburger Amtmannes, der erst im Frühjahr 1864 seine Stellung erhalten hatte, mußte v. Zedlitz eingestehen, in der Vergangenheit bei der Auswahl der Beamten nicht immer mit der notwendigen Sorgfalt vorgegangen zu sein. Er gab zu Protokoll, daß Kraus ihm damals „in Bezug auf sein Verhältnis zur Augustenburgischen Successionsfrage, (...) befriedigende Antworten gegeben“ habe, räumte aber ein:

„Ich glaube nicht, daß er absichtlich mich getäuscht hat, aber er war und ist, wie ich leider zu spät erkannt habe, in engster Partheianschauung befangen. Er hat in letzter Zeit (...) geradezu preußenfeindlich gewirkt und mir auch offen bekannt, daß seine Augustenburgischen Sympathien im Wachsen begriffen sind.“<sup>848</sup>

Aus seinen Ausführungen geht weiterhin hervor, welche Art von Schwierigkeiten der Verwaltung aus dieser Fehleinschätzung heraus erwachsen. Er bemerkte, da der Amtmann „im übrigen ein sehr findiger Mann, von gutem Urtheile (ist), sind die damaligen ersten Anstellungen nach seinem Vorschlag erfolgt.“ Seine Entfernung aus dem Amt sei also schon deshalb dringend geboten, weil die Mehrzahl der Beamten, „die nicht auf ihren Stellen bleiben können, seine Creation sind.“<sup>849</sup> Das Beispiel dokumentiert auf welche Weise sich die Bewegung in verhältnismäßig kurzer Zeit innerhalb der Beamenschaft ausbreiten konnte. Fatalerweise zogen die Fehler, die dem preußischen Zivilkommissar in dieser Hinsicht zu Beginn seiner Tätigkeit unterliefen, automatisch weitere nach. Als Ersatz für den scheidenden Amtmann schlug der Zivilkommissar den Grafen Baudissin mit der Begründung vor, der beurlaubte preuß. Kammergerichtsassessor sei schon seit Mitte des vergangenen Jahres in Diensten der Obersten Zivilbehörde und seine Ergebenheit stehe außer Frage.<sup>850</sup>

Im Kontrast zu der Entlassung von Krauss wurde am gleichen Tag der bereits mit einem preußischen Orden dekorierte Wichmann für seine bewiesene Loyalität mit dem Titel eines Postmeisters für Schleswig belohnt. Graf Adelbert Baudissin wurde, wie von v. Zedlitz vorgeschlagen, das durch die Entlassung von Krauss freigewordene Amt Flensburg anvertraut. Neu-besetzt wurden auch die Aktuarsstellen in Gottorf-Hütten, Kappeln und in der Lundtoftsharde, für letztere war der von Bismarck bereits als diskreditiert angesehene von Rosen vorgesehen. In Kappeln übernahm mit dem Aktuar Rathlev ein weiterer gewendeter Augustenburger diese Funktion. Rathlev war im Frühjahr 1864, wie so viele andere, von seinen Mitbürgern

*Die Säuberungen bei den höheren Beamten, bedeuteten für eine Reihe von exponierten Augustenburgern den Verlust ihres Amtes.*

*Von Zedlitz gestand Bismarck gegenüber ein, daß ihm zu Beginn seiner Amtszeit eine Reihe von Fehlern unterlaufen war.*

---

846. Vgl. Vo. SL. vom 15.09.1865.

847. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

848. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13 vom 10.09.1865.

849. S. Ebenda.

850. Vgl. Ebenda.

mit der Würde eines Polizeimeisters bedacht worden, verlor dieses Amt aber wegen augustinburgischer Gesinnung später wieder. Seine politische Kehrtwendung verhalf ihm schließlich zur Wiederanstellung als Aktuar in Kappeln<sup>851</sup>. Entlassen wurden dagegen der Polizeimeister der Stadt Flensburg Nitzsch, der Bürgermeister und Amtmann von Sonderburg Paschkowsky und der Aktuar Borgfeldt in Gottorf<sup>852</sup>. Letzterer habe „eine derart zweifelhafte Rolle gespielt“, daß man ihn nicht weiter habe beschäftigen könne.<sup>853</sup> Mit dem gleichen Datum fand sich auch der Amtmann von Tondern Fontenay aufgrund seiner bekannten Kontakte zur augustinburgischen Partei seines Amtes enthoben<sup>854</sup>. Ein beträchtlicher Teil der entlassenen Beamten hatte ihre Posten erst im vergangenen Jahr erhalten und ihre Entlassungen sind somit das sichtbare Eingeständnis für die Fehler, die der Administration zu Beginn ihrer Tätigkeit unterliefen. Das gleiche gilt auch für die Veränderungen im Personalwesen, die in den folgenden Wochen vorgenommen wurden. Am 18. September wurde die Entfernung des Amtmanns von Apenrade Jürgensen bekanntgegeben<sup>855</sup>, der sich u.a. durch seine Obstruktion bei der Aufklärung der Ereignisse vom Frühjahr diskreditiert hatte<sup>856</sup> und zudem, wie v. Zedlitz befand, „zwar für einen guten Juristen gelte, sich in seiner Verwaltungsstelle aber sehr schwach gezeigt hat.“. Ersetzt wurde er durch den bisherigen Amtmann von Plön und Ahrensbök und ehemaligen Gesamtstaatler von Levetzau<sup>857</sup>. Als nächsten traf es den Bürgermeister der Stadt Schleswig Reimers, der schon im Dezember des vergangenen Jahres wegen seiner Teilnahme an den Feierlichkeiten an der Universität zu Kiel unangenehm aufgefallen war. Anders als seine Kollegen Spethmann und Stuhr, hatte er es - wie berichtet - versäumt, dem Zivilkommissar eine schriftliche Entschuldigung für sein Verhalten zukommen zu lassen<sup>858</sup>. Ein Kommentar der preußischen Zivilverwaltung kam dementsprechend zu folgendem Urteil:

“Der bisherige Inhaber dieser Stelle Reimers ist nur konstituiert und hat sich sein Amt in Holstein vorbehalten, in das er nun zurückkehrt. Er ist ein sehr geschäftskundiger Mann mit gewandten Formen, hat aber viel zu sehr doppeltes Spiel getrieben und die militärischen Kreise hier am Ort gegen sich aufgebracht.”<sup>859</sup>

Kurz vor seinem Rücktritt bat er noch um “die Ehre, Gablenz”, den neuen österreichischen Statthalter in Holstein, offiziell begrüßen zu dürfen<sup>860</sup>. Bei dem ohnehin angespannten Verhältnis zum preußischen Militär dürfte die auf diese Weise demonstrierte Wertschätzung Österreichs keinen guten Eindruck hinterlassen haben. In Holstein dagegen wurde Reimers schon am 26. September von v. Gablenz zum Rat ernannt<sup>861</sup>. Als Ersatz für Reimers forderte man den derzeitigen Polizeimeister von Kiel, Justizrat von

---

851. Vgl. Rasch, S. 181.

852. Vgl. Vo. Sl. vom 15.09.1865.

853. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13 vom 10.09.1865.

854. Vgl. Ludwig Andresen, S. 210.

855. Vgl. Vo. Sl. vom 18.09.1865.

856. Vgl. diese Arbeit, Seite 95.

857. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 35.

858. Vgl. LAS Abt. 58<sup>1</sup> Nr. 41; Vgl.dazu auch diese Arbeit, S. 72.

859. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13; Vgl.dazu auch diese Arbeit, Seite 156.

860. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 117.

861. Vgl. Schultheß Jg. 1865, S. 118.

Gusmann, an, „weil er sich in schwieriger Stelle, ohne jeden Rückhalt der vorgesetzten Beamten, gut gehalten habe,“ zudem sei er „dem Treiben der dort dominierenden Parthei, durchaus fremd geblieben“ und habe „jede Gelegenheit ergriffen, sich den preußischen Interessen dienstbar zu erweisen.“<sup>862</sup>. Gusman hatte bereits im Frühling des Jahres seine Loyalität gegenüber Preußen signalisiert, indem er z.B. die preußischen Truppen bezeichnenderweise als „unsere“ Soldaten ansprach<sup>863</sup>. Auch jetzt empfahl er sich der preußischen Administration nachdrücklich, indem er wegen der „eingetretenen Umstände“ um Versetzung nach Schleswig bat<sup>864</sup>.

Als besonders dringend erschien nach einem Bericht von Ungern-Sternberg, der via von Richthofen den preußischen Ministerpräsidenten erreichte, die Amtsenthebung des Tönninger Bürgermeisters Becker. Diesem Bericht zufolge waren die preußischen Truppen vor Ort unerträglichen Provokationen der Bevölkerung ausgesetzt, namentlich würden in Gegenwart preußischer Soldaten Spottlieder auf Preußen gesungen, ohne daß in irgendeiner Weise dagegen eingeschritten werde. Darüber hinaus habe

„(...) der Bürgermeister von Tönning (...) eine Büste des Erbprinzen, welcher er beim Einzug der preußischen Truppen aus seiner Amtsstube entfernt habe neuerdings wieder aufstellen lassen.“<sup>865</sup>

Richthofen monierte, ohne daß der Name von v. Zedlitz in diesem Zusammenhang direkt gefallen wäre, eine zu laxe Handhabung der Personalpolitik. Von Zedlitz sah in Becker lediglich „einen nicht böswilligen, sondern nur schwachen Beamten“<sup>866</sup>, eine Einschätzung, der Manteuffel sich nach einer persönlichen Begegnung anschloß. Hier offenbarte der Gouverneur, dessen Ankunft in Schleswig wegen seines reaktionären Rufs mit Bangen entgegen gesehen worden war<sup>867</sup>, eine ausgesprochen menschliche Seite. Da der Bürgermeister mit seiner Frau ohne Vermögen und daher „der Noth ausgesetzt“ sei<sup>868</sup>, nahm er für ihn eine andere Anstellung in Aussicht, die jedoch keinerlei politische Bedeutung haben dürfte. In Reaktion auf den Bericht von v. Richthofens forderte Bismarck dennoch die Zivilbehörde am 29. September ultimativ auf, sowohl die Amtsenthebung Beckers zu veranlassen als auch die Tätigkeit von Thomsen-Oldensworth als Amtmann von Husum zu beenden<sup>869</sup>.

Manteuffel bat daraufhin den populären Amtmann Thomsen um eine persönliche Unterredung. Dies ist ein weiteres Zeichen für den von der Bevölkerung in der Form sicher nicht erwarteten gelegentlich sehr konzilianten Führungsstil des Gouverneurs, der seine persönlichen Stärken, die ihm von verschiedener Seite bescheinigt wurden, wie von ihm angekündigt, in die Waagschale warf<sup>870</sup>. Freilich konnte diese Unterredung die Entlassung Thomsens, die am 10. Oktober verkündet wurde, nicht verhindern<sup>871</sup>.

*Bismarck bestand trotz der Fürsprache Manteuffels auf der Entlassung des Bürgermeisters Becker aus Tönning.*

*Das Beispiel des Amtmanns Thomsen dokumentiert, daß man bei der Bewertung von Entlassungen, die laut den Angaben der Verordnungsblätter „auf eigenes Ansuchen“ vorgenommen wurden, Vorsicht walten lassen muß.*

---

862. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

863. Vgl. LAS Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 84.

864. Vgl. LAS Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 83.

865. S. LAS Abt 59<sup>2</sup> Nr. 72.

866. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

867. Vgl. Bremicker, S. 166.

868. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

869. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.



Manteuffel berichtete Bismarck am 15. desselben Monats:

“Er (Thomsen) erkenne ohne weiteres an, daß bei den Divergenzen der Ziele, die von der königlich Preußischen Regierung und dem, was nach seiner (...)Überzeugung erstrebt werden müsse, seine Belassung im Amt unthunlich sei. Er bat um seine Entlassung zum 1. November.”<sup>872</sup>

Man muß diese Vorgänge bei der Bewertung anderer Entlassungen auf eigenes Ansuchen, wie sie in den entsprechenden Rubriken der Verordnungsblätter häufiger anzutreffen sind, im Hinterkopf behalten.

Nachdem die Bestallung Hoes einen Sturm der Entrüstung entfacht hatte, fand sich derselbe bereits nach einem knappen Monat Amtszeit am 14. Oktober wieder entlassen. Manteuffel machte davon einen Tag später in Berlin Anzeige, indem er mitteilte, Hoe sei “wegen der geäußerten politischen Bedenken” wieder entlassen worden<sup>873</sup>. Ersetzt wurde er noch am gleichen Tage durch den Landvogt von Stapelholm Tiedemann, dessen Vorpreschen beim Verbot des örtlichen Kampfgenossenvereins, nachdem er zunächst von Manteuffel für diese Eigenmächtigkeit getadelt worden war, letztlich mit der einflußreicheren und besser dotierten Stelle eines Polizeimeisters in der größten Stadt des Herzogtums belohnt wurde<sup>874</sup>. Wenige Wochen nach der Ankunft Tiedemanns wurde die Entlassung des Flensburger Bürgermeisters Bremer angezeigt<sup>875</sup>. In den Lebenserinnerungen Tiedemanns schreibt sich dieser die Entlassung des augustenburgisch geprägten Beamten als erstes Verdienst seiner Amtsübernahme zu. Das gute Zeugnis, das er der Tätigkeit seiner Person hierbei ausstellt, wird durch ein Schreiben Manteuffels an den preußischen Ministerpräsidenten relativiert. Von Manteuffel berichtete bereits am 15. Oktober nach Berlin, daß Bremers ehrenwerter Charakter zwar allseitig gerühmt werden würde, aber

“wegen seiner entschieden augustenburgischen Gesinnung nicht im Amt belassen werden kann. Er ist darüber verständigt worden.”<sup>876</sup>

Die These Tiedemanns, es sei ihm durch persönlichen Einsatz gelungen, Bremer zum Rücktritt zu bewegen, scheint, da er bei Absendung des Schreibens gerade erst einen Tag in seinem neuen Amt tätig war, nicht länger haltbar<sup>877</sup>. Ersetzt wurde Bremer durch den preußenfreundlichen Holstei-

---

870. Vgl. u.a. Jürgensen (1977) S. 46; Tiedemann S. 440 ff.; Daß Gustav Rasch (Vgl. Rasch 1866, S. 125) konträrer Ansicht war, ist aus dem Blickwinkel eines bekennenden Demokraten und der Haltung Manteuffels gegenüber dieser politischen Richtung nur zu verständlich. In einer Rede vor preußischen und österreichischen Offizieren zu Beginn seiner Amtszeit vertrat Manteuffel beispielsweise den Standpunkt, die deutsche Trikolore sei aus dem Kot des Jahres 1848 hervorgegangen. (Vgl. Jansen-Samwer, S. 525) Sowohl der Inhalt als auch der drastische Stil der Formulierung charakterisieren dabei in anschaulicher Weise die Persönlichkeit des Gouverneurs.

871. Vgl. Schultheß Jg. 1865, S. 126

872. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

873. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

874. Vgl. Vo. SL. vom 14.10.1865; Franz (Diss. 1955) S. 48/49.

875. Vgl. Vo. SL. vom 16.11.1865.

876. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

877. Vgl. dazu Tiedemann, S. 455 ff.

*Das Beispiel Flensburgs dokumentiert die Uneinigkeit über den einzuschlagenden Weg aber auch die hohe Priorität der politischen Zuverlässigkeit als Einstellungskriterium.*

ner Advokaten Bong-Schmidt<sup>878</sup>, dessen Einstellung bereits im Frühjahr 1864 vorgesehen war, aber am Widerstand der vorhandenen augustenburgischen Beamten“gescheitert war, „da er die politische Richtung der meisten damals bereits verwendeten Beamten nicht theilt.“<sup>879</sup> Das Beispiel Bremer dokumentiert also in Analogie zum Schicksal von Thomsen-Oldensworth, wie es im Einzelfall tatsächlich um die Entlassungen auf “eigenes Ansuchen” bestellt sein konnte.

Unter dem gleichen Datum wie Tiedemanns Einsetzung wurde auch die Ernennung Ludwig Reventlows zum Amtmann von Husum bekanntgegeben, der damit die Nachfolge von Thomsen-Oldensworth angetreten hatte. V. Manteuffel betonte besonders:

„Derselbe hat in längerer und eingehender Besprechung mir die Zuversicht gegeben, daß er unseren Intentionen zu folgen und zu fördern aus Überzeugung bestrebt sein werde.“<sup>880</sup>

Der bisherige Bürgermeister von Burg auf Fehmarn Boie erhielt die durch die Versetzung Reventlows freiwerdende Amtmannstelle auf der Insel<sup>881</sup>. Zur Begründung hieß es, er habe eine “strikt, antiaugustenburgische Haltung” bewiesen, da er:

“(…) in der ganzen Zeit der jetzigen Erregung mit ruhiger Besonnenheit und Fertigkeit allen Ausschreitungen u. allen öffentlichen Demonstrationen im Augustenburgischen Sinn entgegengesprochen ist.“<sup>882</sup>

*Die von Bismarck durchgesetzte Anstellung Römers, beweist wie weit hinten die fachliche Eignung auf der Skala der Qualifikationsmerkmale rangierte.*

Mit Boie erfährt ein weiterer Beamter, der bereits im Gesamtstaat, in diesem Falle schon 1832, zu Amt und Würden gelangt war, eine Verbesserung seiner Stellung. Anfang November wird der bisherige Bürgermeister von Tondern Bleicken offiziell zum Amtsnachfolger von Fontenay erklärt<sup>883</sup>, der an seine alte Wirkungsstätte nach Kiel zurückgekehrt war. Zwei Wochen darauf wurde der Hardsesvogt der Struxdorfharde Brockenhuus von seinem Posten entfernt<sup>884</sup>. Hintergrund für diese Entlassung war die mehrfach von Bismarck angemahnte Berücksichtigung Römers. Eine angemessene Stellung stand bisher nicht zur Disposition, so daß der Zivilkommissar sich gezwungen sah, den nur konstituierten Brockenhuus seines Amtes zu entheben, obwohl dieser:

“(…) seine Augustenburgische Sympathie wenigstens soweit verleugnet hatte, daß er sie der Pflicht des dienstlichen Gehorsams untergeordnet hat.“<sup>885</sup>

Die Entlassung erfolgte ursächlich also nicht aufgrund seiner politischen Gesinnung oder dienstlicher Verfehlungen, sondern vielmehr auf die Weisung hin, den für Preußen verdienten Römer mit einer gut dotierten Stelle

---

878. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 56.

879. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13 vom 29.10.1865.

880. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13 vom 16.09.1865.

881. Vgl. Vo. SL. vom 14.10.1865; bzw. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

882. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

883. Vgl. Vo. SL. vom 01.11.1865.

884. Vgl. Vo. SL. vom 13.11.1865.

885. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

zu versorgen. Die Förderung der Nationalen als preußenfreundliche Partei genöß also nun oberste Priorität. An die Stelle von Brockenhuus trat der bisherige Vogt der Husby- und Nieharde, der Justizrat Fischer-Benzon, der im Lande geboren und 1851 in preußischen Dienst genommen worden war<sup>886</sup>, während Römer, wie von ihm selbst gewünscht, an dessen alter Wirkungsstätte konstituiert wurde<sup>887</sup>. Am längsten mußte der ebenfalls von Bismarck namentlich aufgeführte Mathiessen auf seine Beförderung warten. Erst Ende Dezember wurde ihm die Würde eines Amtmanns von Norburg-Sonderburg übertragen<sup>888</sup>. Gegen Ende des Jahres 1865 war die Neugestaltung des Personalwesens im wesentlichen abgeschlossen. Allerdings vergab v. Zedlitz alle diese Posten aus den Erfahrungen des Jahres 1864 heraus nur noch unter Vorbehalt bis auf weiteres.<sup>889</sup>

*Von Halbhuber übernahm einen großen Teil der in Schleswig entlassenen Beamten.*

Der scheidende Kommissar v. Halbhuber informierte Wien über die in Schleswig vorgenommenen Umstellungen:

„Als Grund für diese Entlassungen wurde den Beteiligten die Nichtübereinstimmung ihrer politischen Ansichten mit den Intentionen der preußischen Regierung angegeben.“<sup>890</sup>

Darüber hinaus schlug er vor, die genannten aus „humanitären Erwägungen und politischer Rücksicht“ in österreichischen Dienst zu nehmen. Dieser Rat ist zum Mißvergnügen Manteuffels in vielen Fällen auch befolgt worden ist. Auch der spätere Statthalter von Gablenz zeigte sich wenig begeistert über diese Art des Personaltransfers:

“Die Statthalterschaft dagegen hat den Rest von denjenigen Leuten bekommen, welche Herr von Zedlitz nicht haben wollte, oder die ihm nicht bleiben wollten, und die vom Herrn Halbhuber eingesetzt wurden.“<sup>891</sup>

*Die neue Regierungsbehörde für Schleswig setzte sich aus versetzten preußischen Beamten, ehemaligen Gesamtstaatlern und einem einzigen Beamten aus der aufgelösten „Schleswig-Holsteinischen Landesregierung“ zusammen.*

Die Zusammensetzung der neuen Regierungsbehörde für Schleswig stellte gleichsam ein verkleinertes Abbild der Situation im Land dar. Man vertraute hier wie da auf eine Kombination aus altpreußischen Beamten, ehemaligen Gesamtstaatlern und loyalen Beamten aus dem Lande selbst. Das preußische Element vertrat innerhalb der Landesregierung der Chef der dritten Sektion von Richthofen, der sicher nicht von ungefähr mit den Angelegenheiten der Exekutive betraut wurde. Der Justizrat Rathjen, als Leiter der zweiten Sektion zuständig für Kirchen- und Schulangelegenheiten, vertrat gewissermaßen stellvertretend die Gruppe der ehemaligen Gesamtstaatler. Regierungsrat von Rumohr hingegen wurde aus der „Verfüngsmasse“ der aufgelösten Schleswig-Holsteinischen Landesregierung als einziger übernommen und entspricht damit den in ihren Ämtern belassenen einheimischen Beamten<sup>892</sup>.

*Das Beispiel der Bürgermeister von Husum und Eckernförde dokumentiert, daß der Konfrontationskurs der Verwaltung erste Früchte zu tragen begann. Entlassungen in großem Stil, wie noch im Jahre 1864 erfolgt, erwiesen sich als nicht erforderlich.*

Auch außerhalb der Regierung verblieb zwangsläufig die Mehrzahl der

---

886. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13 vom 13.11.1865.

887. Vgl. Vo. SL. vom 13.11.1865.

888. Vgl. Vo. SL. vom 28.12.1865.

889. Vgl. LAS Abt. 58<sup>2</sup> Nr. 83 vom 15.09.1865.

890. S. Bericht Halbhuber vom 07.09.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53 Nr. 311.

891. S. Bericht Gablenz vom 17.02.1865 HHSta PA XXIV Kt. 58.

892. Der Posten eines Leiters der 4. Sektion blieb vakant. Vgl. dazu Bremicker, S. 166.

Beamten auf ihren Posten, so z.B. die Bürgermeister von Eckernförde und Husum Spethmann bzw. Stuhr, die Ende des vergangenen Jahres noch wegen ihrer Anwesenheit bei einer augustinburgischen Kundgebung scharf gerügt worden waren. Beide beeilten sich, das in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, indem sie sich bei der Unterdrückung ihrer einstigen Gesinnungsgenossen, darunter auch jene, die sie im Frühjahr 1864 überhaupt erst auf den Stuhl gehoben hatten, demonstrativ hervortaten. Stuhr maßregelte Ende November den örtlichen Kampfgenossenverein, bei dem er pikanterweise zum selben Zeitpunkt eingetragenes Mitglied war. Der örtliche Bürgerverein fand sich gleich ganz aufgelöst<sup>893</sup>, obwohl der Bericht von Holstein über das Vereinswesen in den Herzogtümern in diesem keine Gefahr mehr zu sehen vermochte, da „der bessere Theil der Bevölkerung (...) sich bereits von ihm abgewendet“<sup>894</sup> habe. Spethmann gab einen Beweis seiner Loyalität anlässlich des Jahrestages der Proklamation Friedrichs VIII., die er in seinem Bezirk rigoros unterdrückte<sup>895</sup>. Ähnliche Kehrtwendungen retteten wohl auch die amtlichen Stellungen des Lehrers Hansen aus Flensburg, der im Februar 1864 noch Wrangel die Stirn geboten hatte und nun aus der augustinburgischen Opposition ebenso ausscherte<sup>896</sup>, wie sein klerikaler Kollege Wurmb aus Gelting, der noch im Februar an der Spitze einer Delegation aus Angeln dem Herzog die Treue geschworen hatte<sup>897</sup>. Nicht ohne Genugtuung stellte v. Zedlitz am 10. Oktober des Jahres fest, daß die Durchführung der Maßregeln gegenüber den Beamten vonstatten gegangen sind, ohne auch nur den geringsten Widerstand zu begegnen, „der sich in Phrasen sonst so gem ergießt.“<sup>898</sup>

In einem gesonderten Bericht über die Entwicklung der Verhältnisse seit Gastein lenkte v. Richthofens das Augenmerk auf eine psychologische Komponente, welcher man bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Richthofen bemängelte, daß die bloße Konstituierung der Beamten bei diesen zu einer unerwünschten Verunsicherung führe<sup>899</sup>. Anfang Dezember nahm Manteuffel diese Anregung auf, indem er ein Gutachten über sämtliche derzeit im Herzogtum beschäftigten Oberbeamten anfertigen ließ<sup>900</sup>. Diesem Gutachten zufolge konnten die jetzt noch im Amt befindlichen Persönlichkeiten durchweg in demselben bestätigt werden. Dazu gehörte u.a. der seit Juni 1864 konstituierte Amtmann von Hadersleben Kjer, der zwar eine augustinburgische Phase durchgemacht, aber auch „früher als viele erkannt (habe), worin die Wohlfahrt seines Landes bestehen würde“, und der ebenfalls im Sommer des Jahres 1864 eingesetzte Sarauw in Augustenburg, der nicht nur wegen seiner fachlichen Qualitäten gewürdigt wurde. Darüber hinaus konstatierte v. Zedlitz, Sarauw habe sich „unaufgefordert über die Beziehung zu Preußen in solcher Weise ausgesprochen, daß ich (v. Zedlitz) die Überzeugung gewonnen habe, er wird der preußischen Regierung mit Hingabe dienen“. Sowohl Sarauw als auch Kjer wurden daher

*Die definitive Bestätigung der neuen Beamten in ihren Ämtern, sollte der Bevölkerung ein unmißverständliches Signal geben.*

---

893. Vgl. Rasch, S. 52.

894. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

895. Vgl. Schultheß Jg. 1865, S. 148.

896. Vgl. Rasch, S. 100.

897. Vgl. dazu Rasch (1866) S. 180/81.

898. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

899. Vgl. Richthofen an Bismarck. DAP Bd. 6, S. 473 Nr. 371.

900. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

noch vor Jahresfrist in ihren Ämtern bestätigt<sup>901</sup>.

*Der preußische Erfolg bei der Neugestaltung des Beamtenwesens erklärt sich aus der Tatsache, daß man erkannt hatte, daß den meisten Menschen ihre politische Überzeugung letztlich doch weniger bedeutete als ihr persönliches Wohlergehen.*

Damit war die Welle der Umbesetzungen, die auf die Konvention von Gastein folgte, im wesentlichen abgeschlossen. Der österreichische Statthalter sah in Gastein

„ein Signal, welches viele zur Umkehr bewegen konnte, da ihr eigenes Fortkommen als Teil der Augustenburgischen Parthei zweifelhafter denn je erschien.“<sup>902</sup>

Zu einem vergleichbaren Resumé gelangte der preußische Zivilkommissar v. Zedlitz, der besonders innerhalb der Nationalen Partei bei dem einen oder anderen opportunistische Motive, namentlich die Versorgung mit einer hoch dotierten Stelle, vermutete<sup>903</sup>. Das Beispiel Römers zeigt überdeutlich, daß zumindest in einigen Fällen ein - sozusagen - wohlverstandenes Eigeninteresse, einen nachdrücklichen Einfluß auf die politische Gesinnung haben konnte. Die Bevölkerung scheint den neuen Beamten in der Mehrzahl ablehnend gegenübergestanden zu haben, „weil der Grund ihrer Berufung vorzugsweise in dem augenblicklichen politischen Zwecke gesucht wird“<sup>904</sup>.

*Am Jahrestag der „Dolziger Proklamation“ demonstrierten die neuen Beamten ihre Zuverlässigkeit, in dem sie Feierlichkeiten aus diesem Anlaß nahezu flächendeckend unterdrückten.*

Ungeachtet der Kritik konnte die neu formierte Administration bereits erste Erfolge verzeichnen. Am Jahrestag der Proklamation des Herzogs unterdrückte die lokale Polizei - konträr zur Situation im vergangenen Jahr - nahezu flächendeckend öffentliche Feiern<sup>905</sup>. Der österreichische Statthalter v. Gablenz berichtete aber, daß auch in Schleswig politische Demonstrationen nicht völlig unterdrückt werden konnte:

„Am 16. November war dies (Flaggenschmuck in der Stadt; Anm. d. Verf.), wie ich vernommen habe, selbst in der Stadt Schleswig der Fall, und Herr von Zedlitz, welcher sich an diesem Tage gerade in Flensburg befand, ließ nach Schleswig den telegrafischen Befehl ergehen, daß man sofort die Flaggen unter Androhung einer Geldstrafe abnehmen solle. Dieser Befehl wurde jedoch damals erst bei einbrechender Dunkelheit, spät nachmittags, publiziert.“<sup>906</sup>

*Dem österreichische Statthalter von Gablenz, sah die Augustenburgische Bewegung seit Gastein überall auf dem Rückzug.*

Insgesamt gesehen fielen die Feierlichkeiten und Aktionen aber sowohl in Schleswig als auch in Holstein im Vergleich mit denen vom vergangenen Jahr wenig spektakulär aus. Von Gablenz resümierte in diesem Zusammenhang nicht unzufrieden, daß man selbst in Dithmarschen, trotz einer diesbezüglichen Aufforderung aus Kiel, von einer Petition nach der Einberufung der Stände abgesehen habe, nachdem er ihnen nahegelegt hatte, darauf zu verzichten. Er schloß daraus folgendes:

„Die für den 16. d. Monats anberaumte Feier der <Dolziger Proklamation> muß die Abstumpfung der Bevölkerung gegen derlei politische Reizmittel jedem Einsichtigen klargemacht haben. (...) Ungeachtet der unsäglichen Mühe, welche sich die politischen Genossenschaften gegeben haben, um das Ereignis pompös in

---

901. Vgl. V o. SL. vom 28.12.1865.

902. S. Lorenz, S. 37.

903. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

904. S. Richthofen an Bismarck, DAP Bd. 6, S. 473 Nr. 371.

905. Vgl. Schultheß Jg. 1865, S 137.

906. S. Bericht Gablenz vom 23.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

Szene zu setzen, ist man über das hier beim geringfügigsten Anlaß gebräuchliche Flaggen und einige Gastmähler nicht hinausgekommen.“<sup>907</sup>

Diesen Worten zufolge fand die Augustenburgische Bewegung immer weniger Rückhalt in der Bevölkerung. Diesen Eindruck hatte jedenfalls der Statthalter, der in klarer Erkenntnis der fehlenden Machtmittel des Augustenburgers, aber gleichzeitig auch in Verkenning der Verwundbarkeit der eigenen Position, mit Genugtuung feststellte: „So hat der Prätendent seinen besten Schutz verloren.“<sup>908</sup>

Preußischerseits gaben die Feiern trotz aller Kümmerlichkeit Anlaß genug zur Beschwerde. Insbesondere die Aktivitäten der Kieler Universität, die den Tag des 200-jährigen Bestehens der Universität genutzt hatte, um einen Aufruf an das Land im augustenburgischen Sinne zu verfassen, gaben der Verwaltung Anlaß zur Kritik. Von Richthofen informierte Bismarck darüber, daß es sich um nicht weniger gehandelt habe

*Obwohl von Gablenz wenig Sympathien für die Augustenburger hegte, verdächtigte man ihn preußischerseits der Zusammenarbeit mit der Partei.*

„als einen Stiftungstag, den wahren Interessen der Universität zuwider, dazu zu mißbrauchen, von derjenigen Stelle einen Schmerzensruf im politischen Partheiinteresse an das Land und über dessen Grenzen hinaus ergehen zu lassen. (...)“<sup>909</sup>

Überhaupt sei die Universität in Kiel „schon längst zu einer politischen Partheianstalt herabgewürdigt, welche den ruhigen und gesunden Sinn der Bewohner zu verwirren und ihr Gewissen zu beängstigen trachtet.“<sup>910</sup>

Besonders aber wurde die Publikationsart des Aufrufs bemängelt:

“Euer Ehren werden aus dem Inhalt des Schriftstücks, welches in derjenigen Zeitung, deren sich die kaiserlich-österreichische Statthalterei und die Landesregierung in Kiel zu ihren amtlichen Publikationen bedienen, *unmittelbar im Anschluß an dieselben im öffentlichen Theile abgedruckt worden ist* (...)“<sup>911</sup>

Im Kern richtete sich der Vorwurf also gegen den Eindruck, daß dieser Aufruf durch seine Stellung in dem Blatt gleichsam von oben her autorisiert erschien. Bismarck selbst wandte sich in einem diesbezüglichen Schreiben an den Gouverneur und betonte, da die Universität eine den Herzogtümern gemeinsame Körperschaft sei, bestünde hier eine formidable Gelegenheit zur Beschwerde bei der Statthalterschaft.<sup>912</sup>

Daß Feierlichkeiten größerer Dimensionen aus Anlaß der Proklamation in diesem Jahr mit wenigen Ausnahmen<sup>913</sup> unterblieben, verdankte die Administration in Schleswig - wie gesagt - vor allem der verbesserten Kontrolle durch die neu eingesetzten Oberbeamten. Sie informierten den Gouverneur darüber hinaus auch rechtzeitig über die vom Augustenburger Hansen-Grumby geführten Sondierungsgespräche mit Vertretern der däni-

*Nach Gastein sicherte sich Preußen in wenigen Wochen die fast lückenlose Kontrolle über alle Institutionen in Schleswig.*

---

907. S. Bericht Gablenz vom 18.11.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

908. S. Ebenda.

909. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78 vom 07.11.1865.

910. S. Ebenda.

911. S. Richthofen an Bismarck LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78 vom 07.11.1865.

912. Vgl. Bismarck an Manteuffel LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78 vom 13.11.1865.

913. Vgl. dazu diese Arbeit.

schen Nordschleswiger<sup>914</sup>, die eine Zusammenarbeit in der Auseinandersetzung mit Preußen zum Ziel hatten<sup>915</sup>. Zwar sollte die Sache ohnehin ergebnislos im Sande verlaufen, es darf aber mit Recht bezweifelt werden, daß der ehemalige Amtsinhaber in gleicher Weise tätig geworden wäre. Das Telegrafienwesen befand sich nach wie vor fest in der Hand preußischer Beamter, was sich u.a. durch die Überwachung von Sendungen an die Adresse der neuen Holsteinischen Landesregierung dokumentiert wird. So hatte eine Telegrafienbediensteter die Annahme einer Sendung an dieselbe zunächst verweigert, bis sich der preußische Zivilkommissar persönlich von der Unbedenklichkeit des Inhalts überzeugt hatte<sup>916</sup>. Verbessert wurde auch die Kontrolle über den schulisch/kirchlichen Bereich, dessen Überwachung dem Manteuffel Vertrauten Generalsuperintendenten Godt übertragen worden war<sup>917</sup>. Nachdem Godt schon im März von seinem Posten als Pastor von Grundhof abberufen worden war<sup>918</sup>, stand er der Zivilbehörde für die Observation des Klerus zur Verfügung. So informierte er Manteuffel beispielsweise am 13. Oktober 1865 über eine Versammlung von Geistlichen in Schleswig, die, wie er versicherte, in geordneten Bahnen verlaufen sei<sup>919</sup>. Auch hinsichtlich der Abwehr einer Agitation von außen her konnte der Zivilkommissar erste Erfolge vermelden, die, wie die Zukunft zeigen sollte, allerdings wenig dauerhafter Natur sein sollten<sup>920</sup>:

„Dagegen hat ein holsteinischer Lehrer Schlichting in Kiel, Vorstandsmitglied des dortigen Schleswig-Holsteinischen Vereins, sich früher sehr eifrig bestrebt, die Grundsätze und Ansichten dieses Vereins als Heilsprediger in Schleswig zu colportieren. In den letzten Monaten hat er aber das Schleswig'sche Gebiet gemieden, und zieht es vor, im Holsteinischen wie vor wenigen Tagen erst in Segeberg seinen antipreußischen Gesinnungen Luft zu machen.“<sup>921</sup>

Feldmarschall von Gablenz gab gegen Mitte Oktober des Jahres 1865, nachdem er „mit den leitenden Männern aller Partheien in wiederholte Berührung gebracht“ worden war, eine „wahrheitsgetreue Darstellung der hiesigen Zustände.“ Diese Bestandsaufnahme des Statthalters ist von beträchtlicher Länge, verdient aber wegen der darin enthaltenen, durchaus scharfsinnigen Analysen in diesem Zusammenhang eine vergleichsweise ausführliche Wiedergabe. V. Gablenz zufolge existierten in den Herzogtümern folgende politischen Strömungen:

“1. Die Augustenburgische Parthei. Das Land ist Augustenburgisch, hört man vielfach sagen, und allerdings trägt dessen äußere Erscheinung augenblicklich noch diese Hülle. Diese Richtung, welche seit der Anwesenheit des Prinzen im Lande und dessen Schwur in Düsternbrook auf die übrigens jetzt allgemein als unhaltbar erkannte Verfassung von 1848 zur dominierenden wurde, die von den Bundescommissaren systematisch gepflegt worden ist und frü-

---

914. Vgl. dazu diese Arbeit Seite 245.

915. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78 u. Tiedemann S. 465.

916. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 116.

917. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 59.

918. Vgl. Vo. SL. vom 15.03.1865.

919. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 117.

920. Vgl. zu den weiteren Aktivitäten Schlichtings die Arbeit Seite 220 u. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

921. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72 vom 10.11.1865.

*Im Oktober 1865 sandte der Statthalter von Gablenz Wien eine detaillierte Analyse über das Parteiwesen in den Herzogtümern.*

her auch an der Politik der Kaisl. Regierung vor der Gasteiner - Vereinbarung vielfache Stützpunkte gewonnen hat, findet sich auch jetzt noch in einem Theile der bestehenden Landesregierung repräsentiert, beherrscht die Presse und das Vereinswesen im Lande und übt von Kiel aus, wo sich die Häupter derselben zusammenfinden, nach wie vor einen tonangebenden Einfluß in den Städten, und hin und wieder, wie z.B. in Dithmarschen, auch auf dem flachen Lande aus.

Bei näherer Betrachtung zeigen sich aber in der erwähnten Hülle bereits nicht unbedeutende Risse, welche auch für die gegentheiligen Strömungen freien Spielraum gestatten.

Am klarsten gelangt man zu dieser Erkenntnis, wenn man diese Parthei nach den verschiedenen Elementen zergliedert, deren Zusammenwirken sie bisher zu der maßgebenden im Herzogthum gemacht hat.

Von diesen Elementen kann man die nachfolgenden deutlich unterscheiden:

#### A. Die wirklichen Vertreter des s.g. Landesrechtes

Die Schule, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Theorie vom Augustenburgischen Rechte zum politischen Dogma zu erheben, existiert bekanntlich seit ungefähr dreißig Jahren. Sie hat Verbreitung in ganz Deutschland gefunden,(...). Aber die Absicht, welche diese Schule zu erreichen strebt, entsprang niemals dynastischen, sondern immer nationalen deutsch-patriotischen Gefühlen. *Weil man das Herzogtum Schleswig den Übergriffen der Dänenherrschaft entreißen wollte, improvisierte man sich die Grundlage der ewigen Zusammengehörigkeit beider Länder, und weil man wieder für diese einen berechtigten Herrscher brauchte, nahm man ihn ohne alle Berücksichtigung der speziellen Umstände in dem nächsten Agnaten.*

Man muß die Rechtsverdrehung, welche dabei unterlief, bedauern, aber eingestehen muß man, daß diese Partheirichtung es an Opfern und Ausdauer nicht fehlen ließ, um ihr Vorhaben zu realisieren, und man begreift den bitteren Unmut, den deren Leiter empfinden müssen, sich die Siegespalme in dem Augenblicke aus den Händen gewunden zu sehen, wo ihnen ihr Triumph bereits eine ausgemachte Sache zu sein schien. Bei dem durchaus ehrenhaften Charakter dieser Persönlichkeiten ist es indessen natürlich, daß sie nicht gewillt sein können, einer Sache um deswillen den Rücken zu drehen, weil ihr der Erfolg nicht zur Seite steht. Sie haben bereits viel ertragen und sind noch manches zu ertragen bereit. Wenn daher die Gasteiner Convention selbst in dieser bisher fest geschlossenen Phalanx Verwirrung erzeugt hat, so ist das aber aus dem Grunde geschehen, weil dadurch bei vielen der Skrupel entstanden ist, ob denn der bisherige, übrigens allgemein als persönlich höchst unbedeutend anerkannte Träger des S.g. Landesrechtes länger noch als ein taugliches Werkzeug erscheine, seine Aufgabe durchzuführen, oder ob er nicht über Bord geworfen werden müsse, um wenigstens den staatsrechtlichen Grundsatz, nämlich eben die Untheilbarkeit der Lande, zu retten. Lieber preußisch als getheilt ist die Stimmung, die sich bereits auch in diesen Kreisen kundgibt, trotz des darin allseitig vorwaltenden wüthenden Hasses gegen das Bismarcksche Regiment, und nur der dem Prinzen geleistete Huldigungseid hält von Manifestationen dieser Gattung zurück.

Bereits zweigt sich aber im Schoße dieser Parthei eine Fraction ab,



welche mit der Forderung auftritt, daß der Prätendent selbst die Initiative ergreifen solle, um die Gewissen zu entlasten, und wenn ich Euer Excellenz erwähne, daß selbst der ausgezeichnete Professor Esmarch, sonst als ein Augustenburger vom reinsten Wasser bekannt, sich vertraulich in diesem Sinne ausspricht, so werde ich hiermit wohl den Beweis geliefert haben, daß es nicht die schlechtesten Männer im Lande sind, welche diesem Impulse folgen. Von Seiten der unmittelbaren Ratgeber des Prinzen geschieht natürlich alles Mögliche, um die entstandene Kluft zu überbrücken. Der Gedanke, daß der Prätendent freiwillig vom Eide entbinden solle, wird in der subventionierten Presse als eine Falle hingestellt, und um den Muth der Parthei neu zu beleben, hat man den Prinzen dieser Tage sogar einen Ausflug nach Schleswig unternommen und ihn dort Ovationen bereiten lassen, die, unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine große Unklugheit, ihn leicht theuer hätten zu stehen kommen können.

Treten der Parthei nicht besonders günstige Umstände ein, so wird sich daher der Bruch nicht mehr lange verhehlen lassen, und er wird dann mit umso größerer Macht hervortreten, je weniger eine eigentliche Anhänglichkeit an das monarchische Prinzip bei der ganzen Sache in Frage kommt.

Daß der Prinz übrigens mit der Untheilbarkeit beider Länder stehen und fallen müsse, hierüber ist alles einig. Selbst Gh. Staatsrath von Francke hat es gegen Herren meiner Umgebung ausgesprochen, daß er dem Prätendenten, dem er seine ganze Existenz geopfert habe, von dem Tage an verlassen würde, an welchem er sich in oben erwähnter Beziehung schwach zeigen sollte. Nur hält man in der Gruppe, welcher dieser Staatsmann angehört, wie gesagt, die Sache noch keineswegs für verloren, sieht vielmehr mit ziemlicher Illusion in die Zukunft.

#### B. Die Ehrgeizigen und Stellensucher

Ihnen war die Konstituierung der Herzogthümer als selbstständiger Staat niemals ein Selbstzweck, sondern immer nur ein Mittel für ihre persönlichen Pläne. Ein weites Feld für ihre Absichten schien ihnen hiermit eröffnet, jeder Advokat, der sich in Volksversammlungen mit Beifall hören ließ, träumte schon ein Minister-Portefeuille in der Tasche zu haben, jeder Beamte, bei nur etwas Popularität, die höchste Stufe erklimmen zu können. Auf diese Leute nun hat die Gasteiner-Vereinbarung wie ein eisiges Sturzbad gewirkt. In ihren Hoffnungen gestrauchelt, winkt ihnen nunmehr von anders mehr deren Realisierung, und unleugbar sieht man Tag um Tag Einzelne der bezeichneten Gattung den schwankend gewordenen Boden verlassen, um ihr Schicksal der, wie sie meinen, nun neu beginnenden Ära anzuvertrauen. Noch hält ein gewisses Schamgefühl die Mehrzahl zurück, ihre Wandlung öffentlich zu bekennen, im vertraulichen Gespräche machen sie aber daraus keinen Hehl, und manche von ihnen wirken wohl auch schon im geheimen für eine anderweitige Lösung.

#### C. Die große Masse der Bevölkerung

Eine besondere Charakteristik derselben zu geben, erscheint umso weniger nothwendig, als wir es hier mit Erscheinungen zu thun haben, die sich so ziemlich in allen Ländern gleichmäßig wiederholen. Die Zeitungslektüre entscheidet über die Sympathien oder Antipathien dieses Theiles der Bevölkerung, welcher eines selbstständigen Urtheiles gänzlich entbehrt. Auf diese Art ist es

Augustenburgisch geworden und in gleicher Weise sowie durch eifrige Anstrengungen der fast durchaus herzoglich gesinnten Pastoren wird es in der einmal angenommenen Richtung festhalten. Dazu kommt noch, daß die Preußen in ihrem ganzen Gebahren sich wirklich höchst unliebenswürdig zu machen und mit der Bevölkerung fortwährend auf gespanntem Fuße zu leben verstehen. Die Hartnäckigkeit, der zähe Sinn der Landeseinwohner läßt voraussetzen, daß sich bei ihnen eine Umwandlung nur langsam und nicht ohne Schwierigkeiten vollziehen würde. Doch ist die Masse auch hier zu Lande viel zu träge und indolent, um, ohne künstliche Anfachung, einen ernsteren Widerstand zu leisten, und sie würde sich daher, meiner Meinung nach, wenn auch nicht ohne Mißbilligung und inneren Widerstreben, doch jeder Combination fügen, die man über sie verhängen wollte.

## 2. Die s.g. annexionistische Parthei

Die zerfällt wieder in zwei Hauptrichtungen, nämlich die S.g. Nationalen und den Adel.

Um die Nationalen kennzuzeichnen, genügt es zu erwähnen, daß dieselben sich nahezu ausschließlich aus Überläufern der Augustenburgischen Parthei recrutieren und es gilt daher bezüglich ihrer, dieselbe wenig schmeichelhafte Schilderung, die von der zweiten Nuance dieser Letzteren bereits gegeben worden ist. Dazu kommen noch ehemalige dänische Beamte, welche sich nunmehr für die Verachtung rächen wollen, womit sie seitens der Augustenburger behandelt worden sind, und einige ehrgeizige und intelligente Köpfe, wie z.B. den Euer Excellenz noch aus dem Jahre 1851 her bekannte Ober-Appelationsgerichts-Rath Malmros, die nie Anhänger des Prinzen gewesen sind und nunmehr ihre Stunde gekommen glauben, um in den Vordergrund treten zu können. Doch ist der Boden im Lande noch nicht gehörig vorbereitet, um offen die Annexion predigen zu können. Nur über das Maß der Preußen zu gewährenden Consessionen wird gestritten. Auch war es in Holstein bisher noch unmöglich, ein Partei-Organ annexionistischer Färbung zu gründen. Nichtsdestoweniger weiß aber jedermann, worauf es eigentlich abgesehen sei.

*Wenn ich früher den Adel zur Annexionistischen Parthei gezählt habe, so muß ich der Wahrheit gemäß bekennen, daß dies nicht so zu verstehen ist, als habe derselbe wirklich Sympathien für ein Aufgehen in Preußen. Im Gegentheil erblickt er darin mit geringen Ausnahmen, zu welchen ich B. v. Scheel-Plessen zähle, nur ein trauriges Gebot, nach seiner Auffassung, eine unabänderlicher Nothwendigkeit bei der einmal vorhandenen Lage der Dinge. Das ganze Auftreten des Augustenburgers, die Komödie der ihm dargebrachten Huldigungen Seitens der Herzogs-Parthei, sein Beschwören der 1848 Verfassung haben in den Kreisen des Adels ein unvertilgbares Mißtrauen gegen den Prinzen geweckt, das vielfach selbst den Ausdruck eines wahren Hasses gegen ihn und seine Bestrebungen angenommen hat. Gegen letztere suchen die Adelskreise Schutz in einem conservativen oder, wie sie sagen, mehr (honetten) Regimente, und diesen Schutz glauben sie, augenblicklich nur bei Preußen finden zu können. Sie treten dabei gewissermaßen als Cooperation auf, denn auch diejenigen Elemente des Adels, welche früher der allgemeinen Strömung folgten, sind größtenteils reuig in den Schoß ihrer Standesgenossen zurückgekehrt. Beinahe nur Emil Rantzau und Baudissin auf Knoop halten noch zur Fahne der Augustenburgischen Parthei. Aber noch ist, wie bereits erwähnt, dem Adel bei dieser seiner Tendenz nicht wohl zu Muthe, sein augenblicklicher Kandidat wäre vielmehr der Großherzog von*

Oldenburg.

Ich konnte mich davon bei Gelegenheit einer Einladung überzeugen, die ich ausnahmsweise bei dem Fürbitter der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, Grafen Rewentlow auf Farve, annehmen zu müssen glaubte, und wobei sich der sehr zahlreich versammelte Adel beehrte, mich als Repräsentanten S. Majestät des Kaisers, mit allen Ehrenbezeugungen zu empfangen. Der Adel würde nämlich, kämen die Oldenburgischen Ansprüche zu Geltung, hierin die beste Bürgschaft dafür erblicken, das an der alten Verfassung des Landes und an seinen eigenen Vorrechten eine Änderung nicht einzutreten habe. (...) Nichtsdestoweniger glaubt niemand ernsthaft an die Möglichkeit dieser Kandidatur, vor aller Augen steht es bereits sehr klar geschrieben, daß es sich nur um Annexion oder Nichtannexion unter dem Augustenburger handle, und gerade dadurch findet sich der Adel ins preußische Lager getrieben.

Ich kann diesem Dilemma die Richtigkeit nicht bestreiten, wenn ich auch den Sachverhalt in mancher Hinsicht bedauern muß. Der Großherzog von Oldenburg hat nämlich zwar nicht im Herzen einer Partheiströmung, wohl aber in dem ruhigen Verstande (...), auch außer den adligen Kreisen mehr Anklang als man dies gewöhnlich annimmt, seine Rechtstitel erfahren eine immer billigere Beurtheilung, und niemand kann leugnen, daß, so er an der Regierung, das Land dadurch eine Garantie für seine dauernde Wohlfahrt erlangen würde. Aber es ist allerdings, wenn ich mich so ausdrücken darf, gar kein Platz mehr für diese Richtung in einem Lande, wo jedermann längst seine politische Überzeugung gewonnen oder wenigstens eine solche bestätigt hat.

Der Druck nach Wiedervereinigung ist es, welcher die Gemüther hier vor allem in Bewegung hält und der gleichmäßig von Seiten der Augustenb. wie der Annexionsparthei ausgebrütet wird, ohne daß dagegen eine Abwehr getroffen werden kann, da der rein provisorische Character der gegenwärtigen Verwaltung geradezu die Möglichkeit einer solchen ausschließt. Hätte die Gasteiner Vereinbarung zu einer definitiven Trennung durch Rechtsüberzeugungen motiviert und beiden Theilen die Bürgschaft und ausdrücklichen Schutz für die deutschen Interessen gegeben worden, vielleicht wären die durch ein solches Auseinanderreißen entstandenen Wunden doch vernarbt; das Unvermeidliche findet man eben Kraft zu ertragen und kein deutscher Stamm ist je dazu gelangt, ein wirklich organisches Ganzes zu bilden.

Im Provisorium wird die Wunde aber, und zwar nach zwei Seiten hin immer eiternd erhalten, und jetzt wo die Preußen geradezu auf die Wiedervereinigung spekulieren, hat der Gedanke einer definitiven Trennung wohl kaum eine Chance mehr."<sup>922</sup>

Diese eher nüchterne Analyse des österreichischen Statthalters von Gablenz, unterscheidet sich wohlthuend vom agitatorischen Stil des Berichts von Hofmann vom August des Jahres<sup>923</sup> und gewährt einen vergleichsweise unparteiischen Blick auf die Verhältnisse im Land. Dies verdient umsomehr Anerkennung, als man seitens der Augustenburgischen Partei durchaus den Versuch unternommen hatte, v. Gablenz in ihrem Sinne zu beeinflussen. Davon legt ein Schreiben Zeugnis ab, das dem Statthalter von unbekannter

---

922. S. Bericht Gablenz vom 18.10.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

923. S. diese Arbeit Seite 158.

Seite zugegangen war.

Die Handschrift des Verfassers trägt aber unverkennbar augustenburgisch/legitimistische Züge. Von den Argumenten, die in diesem Schriftstück enthalten sind, übernahm der Statthalter zwar einige in seine eigene Darstellung, bewahrte dabei aber Abstand zu den Diffamierungen des politischen Gegners und völlige Unabhängigkeit bei der Bewertung der konstatierten Verhältnisse. Zum Vergleich, und um den Überblick über die unterschiedlichen Sichtweisen zu komplettieren, sei das Schreiben an dieser Stelle zitiert. Darin heißt es:

*Augustenburgische  
Ansichten über das  
Parteiwesen in den  
Herzogtümern.*

„Nach dem Tode Friedrichs VII. von Dänemark, des letzten Königs-Herzogs bestanden in den Herzogthümern zwei/:2:/ Partheien und zwar:

A. Eine national-deutsche, deren Programm lautete: Frei von Dänemark, und zwar als selbständiger Staat unter seinem eigenen Fürsten: Herzog Friedrich. - Gleichzeitig acceptierte diese Parthei in ihrer großen Majorität, oder richtiger „das Land“, das Staatsgrundgesetz vom Jahre 1848, ohne dabei aber zu verkennen, daß letzteres zeitgemäßen Modificationen zu unterwerfen sei. Im Laufe der Zeit erstarkte diese deutsche „augustenburgische“ Parthei immer mehr, besonders nachdem sich so viele juristische Authoritäten und die Universität in großer Einstimmigkeit für das Erbrecht Herzog Friedrichs ausgesprochen hatten.

B. Eine dänisch gestimmte Parthei.

Diese Parthei wollte die Herzogthümer Schleswig-Holstein bei Dänemark belassen unter irgendeiner Form z.B. Personalunion oder Gesamtstaat. Zu ihr zählten vor allem verschiedene Mitglieder der hiesigen Ritterschaft, und darunter die einflußreichsten derselben, als z. B. der baron Karl von Scheel-Plessen in Altona und Baron von Blome auf Heiligenstädten. Bei diesen Herren waltete von Anfang an ein förmlicher Haß gegen den Herzog Friedrich von Augustenburg, weil dessen Recht ihren Lieblingsgedanken d.h. Zusammengehörigkeit mit Dänemark störte. Auch eine Anzahl Beamte, weltlichen und geistlichen Standes, gehörte dieser dänisch gesinnten Parthei an. Dieselben sind zum Theil noch im Amte und fürchten des Herzogs Friedrich Regierungsantritt - zumeist aber ohne Grund, weil derselbe im vollen Sinne des Wortes eine versöhnliche Natur ist. Endlich aber gehörte und gehört auch jetzt noch ein beträchtlicher Theil Nord-Schleswigs, man sagt gegen 100.000, dieser dänischen Parthei an. Später im Laufe der Zeit ist nun aber eine andere Partheibildung in den Herzogthümern Schleswig-Holstein entstanden; und zwar ist geblieben:

a. dänisch gesinnt ein beträchtlicher Theil Nord-Schleswigs

b. die 2. Parthei zur Zeit ist die preußisch gesinnte. Zu dieser zählen die „Siebzehner“ und die sogenannten „Nationalen“. Die „Siebzehner“ /: ursprünglich 17 Mann:/ haben sich ursprünglich hauptsächlich aus der hiesigen Ritterschaft recrutiert, und darunter der eigentliche Urheber dieser Parthei Baron von Scheel-Plessen, der bekannte Gegner Herzog Friedrichs. Die „Siebzehner“, wohl einige hundert Mitglieder, darunter aber viele abhängige Männer, wie Pächter und auch andere unselbstständige sonst indifferente Menschen. Auch gehören dieser Parthei Männer an, die dem Herzog Friedrich bereits (...) feierlich gehuldigt hatten, als z.B. Graf Holstein

von Neversdorf, Graf Brokdorf auf Ascheberg. Diese Parthei der „Siebzehner“ hat auch nicht den geringsten Boden im Volke fassen können, und man hört sie kaum noch nennen. Der zweite Theil der preußisch gesinnten Parthei besteht aus den sogenannten „Nationalen“. Diese streben, theils gleich den „Siebzehnern“ eine pure volle Annection durch Preußen, oder aber doch einen engsten Anschluß an Preußen, so daß letzterer Staat die volle Oberhoheit über die Herzogthümer erlangt, und auch jede Selbständigkeit dieser damit ausgeschlossen ist. Die Rechte Deutschlands resp. der deutschen Länder, Österreichs Stellung in Deutschland, die alten Rechte der Herzogthümer, die Gewissen und die Ehre der Schleswig-holsteiner, alles dieses gilt diesen Männern Nichts. Sie sehen nur in einem Aufgehen in Preußen mit völliger Zurückdrängung Österreichs eine Zukunft für Deutschland. Die „Siebzehner“ schließen sich den „Nationalen“ an, weil sie der Ansicht sind, daß ein enger Anschluß an Preußen schließlich zur vollen Annection /: ihr Lieblingswunsch:/ führen muß. Die Parthei der „Nationalen“ zählt auch wohl einige 2-3 hundert Mitglieder, darunter manche Männer von Bedeutung. Auch diese Parthei hat äußerst wenig Boden im Lande trotz des verführerischen aber falschen Namens „Nationalen“. Die Hauptführer dieser Parthei sind der Redakteur der in Flensburg erscheinenden „Norddeutschen-Zeitung“, sowie der Redakteur der in Schleswig erscheinenden „Schleswiger Nachrichten“, und eine Anzahl der von Herrn von Zedlitz im Schleswig'schen neu Angestellten Beamten. Viele dieser Herrn hatten dem Herzog Friedrich förmlich gehuldigt und verdankten zum Theil seinem Einflusse ihre damalige Stellung. Einige von ihnen halten noch, wenn auch theilweise nur zum Schein, am Herzog Friedrich fest.

C. Die dritte Parthei in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, das heißt die bei weitem überwiegend große Mehrzahl der Bevölkerung hierselbst, und darunter mit die geachteten und bewährtesten Männer, halten unerschütterlich fest am Rechte des Landes und am Herzog Friedrich. Diese Parthei, oder besser und richtiger das Land, hält nur an seinem Rechte. Das Land ist sich in seiner bei weitem großen Mehrheit ganz klar, was es will - sein „Recht“! Dem nationalen Bedürfnis Deutschlands will es bereitwilligst alle Zugeständnisse machen. Das Streben dieser Männer ist verketzert und verleumdet - vor allem durch die preußische Presse (...) in Preußen und in Deutschland. Zu dieser Parthei zählen auch einzelne der besten Mannen unter unserer Ritterschaft, z.B. Herr von Bühlow, von Ahlefeld-Olpenitz, Graf Baudissin von Rantzau (...). Im ganzen wird reichlich 1/3 des hiesigen Adels für den Herzog sein; wird er erst anerkannt sein, so sind die anderen 2/3 wohl ohne besondere Ausnahme erst recht für ihn. Um die Wahrheit dieser Aussagen zu beweisen, darf man nur auf die jüngste /: 6. September d. Monats:/ Eingabe der holsteinischen Stände an den deutschen Bund verweisen. Der Großherzog von Oldenburg wird einige Anhänger haben, weiter aber auch nichts. Einige Herren der Ritterschaft würden ihn dem Herzog Friedrich vorziehen, aus Haß resp. Furcht vor Letzterem. Die behaupten nämlich, (...) das Staatsgrundgesetz sei nicht durchführbar und Herzog Friedrich und Staatsgrundgesetz sei eins.“<sup>924</sup>

*Die Trennung der Augustenburger vom Staatsgrundgesetz verdeutlicht die bedrängte Lage der Bewegung im Winter des Jahres 1865.*

Den im ganzen recht zuversichtlichen Prognosen über die Zukunftsaussichten der augustenburgischen Partei, vermochte der Statthalter sich, wie gesehen nicht anzuschließen. Auch die Aussagen über die Verwurzelung der Partei innerhalb des Adels der Lande scheinen mehr vom Wunschden-

924. S. HHSta PA XXIV Kt. 56 vom 26.09.1865.

ken inspiriert gewesen zu sein, als daß sie sich in Übereinstimmung mit den Realitäten befunden hätten. Gerade in diesem Punkt differieren die Sichtweisen beträchtlich. Insgesamt gesehen trägt der demonstrierte Optimismus zu diesem Zeitpunkt mehr die Züge einer trotzigen "Jetzt erst recht"-Haltung. Wenn man im Lager des Augustenburgers im Frühherbst des Jahres tatsächlich so selbstbewußt und zuversichtlich dem weiteren Geschehen entgegengesehen hätte, dann wäre es nicht vonnöten gewesen, so offensichtlich vom Staatsgrundgesetz abzurücken. Auch die diffamierenden und polemischen Passagen der Schrift, denen einzig und allein der Zweck zugedacht war, sowohl den Umfang als auch die Bedeutung des politischen Gegners zu marginalisieren, sind nicht unbedingt als Attribute einer tief empfundenen Souveränität anzusehen.

Der Vergleich zwischen den beiden Schreiben dokumentiert, daß der Statthalter von diesen Ansichten weitgehend unbeeinflusst geblieben ist. Vielmehr weist der Bericht des Statthalters inhaltlich durchaus auch einige Gemeinsamkeiten mit dem propagandistisch angelegten Papier von Hofmann auf. So konstatieren beide übereinstimmend, daß die Masse des Volkes politisch gesehen als unmündig zu betrachten sei. Da dem Statthalter, anders als dem preußischen Agenten aus dieser Behauptung wenig Vorteile für die eigene Stellung erwachsen, können an der generellen Richtigkeit dieser Beobachtungen eigentlich nur geringe Zweifel bestehen. Von großer Bedeutung sind darüber hinaus die von Gablenz registrierten Erosionserscheinungen im, wie er klar erkannte, mehr oder weniger zusammengewürfelten Lager der Augustenburgischen Partei und die psychologischen Momente, die diese ausgelöst hatten. Während die Annexionisten also wenige Wochen nach Abschluß von Gastein, zumindest hinter vorgehaltener Hand, deutlichen Zuwachs zu verzeichnen hatten, mußte die Opposition in den Herzogtümern zur gleichen Zeit einen Popularitätseinbruch hinnehmen. Dieser Umstand kam dem Statthalter, der dem aufgeregten Getriebe der Opposition weit weniger Sympathien entgegenbrachte als sein Vorgänger v. Halbhuber, an sich nicht ungelegen. Wie aber sollte dem immer wahrscheinlicher werdenden preußischen Griff nach den Herzogtümern unter diesen Umständen in der Zukunft begegnet werden?

Von Gablenz äußerte sich dazu folgendermaßen:

„Was die Statthalterschaft unter diesen Umständen thun kann, beschränkt sich lediglich darauf, das Land wenigstens in Administration und Rechtspflege klaglos zu stellen und auf diese Art und Weise das Provisorium der Bevölkerung möglichst erträglich zu gestalten. An eifrigem Streben in dieser Richtung fehlt es nicht, und bisher wenigstens war der Erfolg ein keineswegs ungünstiger zu nennen. Ich werde unablässig fortfahren, auf diese Art und Weise zu wirken und hoffe auf diese Art das Land, welches durch das E. Ex. höchstes Vertrauen meiner Fürsorge anvertraut worden ist, noch eine Zeitlang seinem vollen Werthe nach ungeschmälert der Verfügung meiner Regierung erhalten zu können. Euer Excellenz staatsmännischen Blicke kann es aber nicht entgehen, daß diese Zeitdauer nichtsdestoweniger eine begrenzte sein muß, daß ich den Kampf wohl hinausziehen, aber nie einen entscheidenden Sieg gewinnen kann. Unerläßlich ist daher eine baldige Action des kaisl. Cabinettes. In meinem Behufe liegt es nicht in dieser Beziehung einen Rath zu geben, aber meine eigene Haltung wird wesentlich

*In Übereinstimmung mit preußischen Beobachtungen, hielt von Gablenz die Masse des Volkes, die schließlich das Fundament augustenburgischer Ansprüche darstellte, politisch gesehen für unreif.*

*Der Statthalter drängte seine Vorgesetzten in Wien zu einer schnellen Entscheidung über die staatliche Zukunft Holsteins.*

bedingt, durch die Beschlüsse, welche meine hohe Regierung zu fassen geneigt sein wird.

Sollte eine definitive Vereinbarung mit Preußen angestrebt werden, so wird es sich empfehlen, die Haltung im Augustenb. Lager fortzuwahren, den Gedanken einer freiwilligen Abdankung Consistenz gewinnen zu lassen, da hierdurch dem Konflikte die Spitze abgebrochen, eine Lösung erleichtert werden könnte. Überzeugt man sich dagegen in Wien, daß die preuß. Ambitionen derart seien, daß sie für die Würde und Ehre Österreichs durchaus unannehmbar erscheinen, dann ist eben der Moment gekommen, um die hiesige Position mit äußersten Mitteln zu halten.

Die Einberufung der holsteinischen Stände, sei es auch nach dem Wahlgesetz von 1854, der Anfang einer Formung eines holsteinischen Kontingentes wären hierzu gewichtige Schritte, die Preußen freilich äußerst unangenehm berühren würden, ihm aber nach dem Wortlaute der Gasteiner Vereinbarung doch keinen gerechten Grund zur Klage geben könnte. Die Widerstandskraft des Landes würde dadurch gefestigt, in der öffentlichen Meinung würde größte Einheit hervorgebracht werden. Dies alles gilt natürlich nicht von der Gegenwart, sondern von einer nicht allzu entfernten Zukunft. Nur für diese habe ich Sorge, im gegenwärtigen Augenblicke ist Stoff zu einer Befürchtung noch nicht vorhanden.

Dennoch habe ich jetzt schon Schilderung der hiesigen Lage der Wahrheit gemäß und daher ohne jede trügerische Färbung entwerfen wollen, damit mich dermal einst nicht der Vorwurf treffe, in einer so überaus wichtigen, auf die Machtstellung des Kaiserstaates selbst weit über Deutschlands Grenzen hinaus Einfluß nehmenden Angelegenheit nicht rechtzeitig auf alle Momente aufmerksam gemacht zu haben, welche auf die Politik meiner Regierung einwirken müssen.“<sup>925</sup>

Der Statthalter drängte in Wien also auf eine schnelle Entscheidung in dieser Frage. Entweder möge man das Land auf eine preußische Zukunft vorbereiten oder aber auf die Selbständigkeit. Für den Fall, daß man sich in Wien für letzteres entscheiden würde, riet er sowohl zur behutsamen Aufstellung eines eigenständigen holsteinischen Heeres als auch zur Einberufung der Stände. Letzteres hatte er auf den Tag genau vier Wochen zuvor noch mit folgender Begründung abgelehnt:

„Der Zweck nun ist kein anderer, kann kein anderer sein, als die Selbständigkeit der Herzogthümer sowie die sogenannte legitime Herrschaft des Prinzen Friedrich noch einmal feierlich zu betonen (...).“<sup>926</sup>

*Bismarck verhinderte eine Ständeeinberufung für Holstein, in dem er Wien nachdrücklich auf die gefährlichen Konsequenzen eines solchen Schrittes hinwies.*

Der Statthalter sah zwar den Einspruch Preußens in dieser Angelegenheit voraus, täuschte sich aber in bezug auf die Entschlossenheit Preußens, eine solche einseitige Einberufung nicht hinzunehmen. Schon das Gerücht über die Anordnung einer solchen Maßnahme hatte große Erregung hervorgerufen. Die Kieler Zeitung veröffentlichte am 7. Oktober einen Artikel, der sich mit der angeblich bevorstehenden Einberufung der Stände in Holstein beschäftigte. Von Richthofen meldete nach Berlin, da die Kieler Zeitung in enger Beziehung zur Österreichischen Statthalterschaft stehe,

925. S. Bericht Gablenz vom 18.10.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

926. S. Bericht Gablenz vom 18.09.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

könne man die Meldung nicht einfach als haltlos ignorieren. Er gab der Regierung folgendes zu bedenken:

„Man würde bei einem solchen Schritt, wenn er eintreten sollte, die Stände allerdings nur zur Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Finanzkontrolle berufen, sie würde aber (...) dann die Gelegenheit zu Aussagen über die gesamte Lage des Landes nicht unbenutzt lassen. Ich finde, (...), daß wir den Zeitpunkt, wo auch in Schleswig an die Einberufung der Stände wird gedacht werden müssen, nicht ganz in unserer Hand haben werden, u. daß es daher nicht unnützlich sein würde, die (...) Vorbereitungen hierzu aufzunehmen, ehe wir durch die Thatsachen in dieser Richtung dazu veranlaßt werden.“<sup>927</sup>

Dem preußischen Gesandten in den Hansestädten kam es demnach vor allem darauf an, das Gesetz des Handelns nicht aus der Hand zu geben. Dagegen konnte dem preußischen Ministerpräsidenten unter den derzeit waltenden Umständen kaum etwas ungelegener kommen, als eine Einberufung der Ständevertretung, bestand doch die einzige Aufgabe, die er einem solchen Gremium zugedacht hatte, darin, die Annexion im Anschluß an ihre Durchführung zu sanktionieren.<sup>928</sup> Er ließ v. Manteuffel daher am 14. Oktober wissen, man habe der Regierung in Wien klar gemacht:

„daß eine solche Wendung im Interesse des Einklangs, welches wir während des gegenwärtigen Provisoriums (...) zu erhalten bemüht sind, sehr zu beklagen wäre.“<sup>929</sup>

An der Donau scheute man einmal mehr davor zurück, den offenen Bruch mit Preußen zu riskieren, und so blieb die Stimme der Landesvertretung weiterhin ungehört.

Eine erneute Erschütterung des viel beschworenen Einklangs zwischen den Großmächten verursachte der von v. Gablenz oben angesprochene „Ausflug“ des Prinzen von Augustenburg nach Schleswig. Im Kontrast zu den Erfolgen, die sich direkt im Anschluß an Gastein einstellten, in denen sich eine effektivere Kontrolle zu manifestieren schien, reagierten die örtlichen Behörden bei dem Vorfall in Eckernförde keineswegs wie gewünscht<sup>930</sup>. Am 14. Oktober 1865 war der augustenburgische Prätendent unangemeldet nach Schleswig eingereist. Beim Pferdewechsel in Borby in der Nähe von Eckernförde kam es aus preußischer Sicht zum Eklat, als eine zusammengelaufene Volksmenge unter Führung des Senators Dehn, des Bürgerworthalters Stegelmann, dem Vorsitzenden des lokalen Kampfgenossenvereins Jürgensen und des Schullehrers Brauer den Prätendenten begrüßte und mit landesherrlichen Ehrungen offiziell willkommen hieß. In den Augen der Preußen handelte es sich dabei nach offizieller Lesart um einen „Usurpationsversuch“, der im Fall einer Wiederholung mit sofortiger Verhaftung geahndet werden sollte.<sup>931</sup> In Eckernförde gelang es Spethmann, ähnliche Vorfälle durch ein Verbot der Beflaggung und Illumination

*Preußen bezeichnete einen Besuch des Prätendenten in Schleswig, bei dem er von einer Volksmenge als Herzog begrüßt worden war, als „Usurpationsversuch“.*

---

927. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78 vom 09.10.1865.

928. S. GW Bd. 5, S. 316 Nr. 197.

929. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78 vom 14.10.1865.

930. Vgl. zum genauen Hergang der Ereignisse: Boysen (1937a.) S. 336 ff.; Jansen-Samwer, S. 540.

931. Vgl. Schultheß Jg. 1865, S. 130.



zu vermeiden. Der Bürgermeister bezahlte sein konsequentes Vorgehen allerdings mit einer aufgebrachtten Volksmenge, die sich aus Protest vor seinem Haus versammelt hatte<sup>932</sup>. Die Polizei löste dieselbe zwar umgehend auf, nahm aber keinerlei Verhaftungen vor. Insgesamt zeigte sich der preussische Ministerpräsident mit den getroffenen Maßnahmen sichtlich unzufrieden. Er bemängelte in einem Telegramm an das Auswärtige Amt insbesondere die lasche Reaktion der Behörden im Hinblick auf die Wirkung, welche die Vorgänge auf Holstein haben könnten. Namentlich verlangte er die Absetzung der zuständigen Beamten und die Verhaftung des Herzogs bei einer Wiederholung<sup>933</sup>. Kurz darauf präziserte er seine Anweisungen dahingehend, daß man, um einem drohenden Autoritätsverlust vorzubeugen, die Anweisung die Verhaftung des Herzogs betreffend publik machen solle<sup>934</sup>. Die erste Reaktion der Verwaltung bestand in der vorläufigen Suspendierung mehrerer Amtspersonen. Für ein Verfahren gegen Privatpersonen bestand dagegen nach Auffassung von v. Zedlitz keine Rechtsgrundlage<sup>935</sup>. Am 8. November wurde die Stadt Eckemförde, wie in dänischer Zeit, wieder der Oberaufsicht des Amtmanns von Gottorf und Hütten unterstellt, wobei der dort eben erst konstituierte v. Scheel-Plessen Gewähr für eine Vermeidung ähnlicher Vorfälle zu leisten schien. Die endgültig erst am 14. Dezember<sup>936</sup> vorgenommene Entlassung von Brauer und die kurz zuvor angezeigten Amtsenthebungen von Senator Dehn und Bürgerworthalter Stegelmann<sup>937</sup> allein schien den Verantwortlichen demnach keine ausreichende Sicherheit zu geben, um ähnliche Vorfälle für die Zukunft ausschließen zu können. Die Entlassung Stegelmanns symbolisiert in auffälliger Weise, welche Wende die Ereignisse seit dem vergangenen Jahr genommen hatten. Denn noch im Herbst des Jahres 1864 hatte letzterer *gemeinsam* mit dem Bürgermeister Spethmann eine Adresse an den Prinzen von Augustenburg verfaßt und in Kiel übergeben.<sup>938</sup>

*Politisch zuverlässige Kandidaten für die Besetzung offizieller Ämter blieben auch in Schleswig Mangelware.*

Im übrigen kann angenommen werden, daß die Entlassungen auch der übrigen Bevölkerung signalisieren sollten, daß derartige Verstöße gegen die bestehende Ordnung nicht ungeahndet bleiben würden. Nach der vorgenommenen Amtsenthebung stand man allerdings vor dem Dilemma, daß ein gleichwertiger und politisch zuverlässiger Ersatz für die Funktionsträger auf die Schnelle nicht verfügbar war. So veröffentlichte die Kieler Zeitung am 23. Dezember folgenden Artikel:

„Zur Wahl eines deputierten Bürgers an Stelle des entlassenen Kaufmannes Stegelmann war ein Termin auf den 27. d.M. angesetzt. Dieselbe wird aber an diesem Tage noch nicht stattfinden, da infolge eingetretener höherer Ordre sowohl diese wie die beabsichtigte Wahl eines Ratsverwandten an Stelle des entlassenen Senators Dehn bis weiter unterbleiben soll.“<sup>939</sup>

---

932. Vgl. Rasch (1866) S. 195 u. Jansen-Samwer, S. 540.

933. Vgl. GW Bd. 5, S. 311 Nr. 191.

934. Vgl. Ebenda, S. 311/312 Nr. 192.

935. Vgl. Boysen (1936) S. 310.

936. Vgl. Vo. SL. vom 14.12.1865.

937. Vgl. Vo. SL. vom 25.11.1865.

938. Vgl. dazu diese Arbeit Seite 72.

939. S. Kieler Zeitung vom 23. Dezember 1865.

Scheinbar ließ sich in der Kürze der Zeit kein geeigneter Kandidat finden, der dem neuen Amtmann von Gottorf-Hütten genügend Gewähr für eine Amtsführung in seinem Sinne bot. Zumindest läßt die Formulierung einer „höheren Ordre“ vermuten, daß hinter der nicht genannten Quelle der Anweisung der neue Amtmann Baron v. Scheel-Plessen steckte, dem seine neue Funktion als Oberaufseher der Stadt Eckemförde die Möglichkeit einräumte, die erneute Wahl von politisch unzuverlässigen Persönlichkeiten schon im Ansatz zu unterbinden. Um den Bürgern ihre Verfehlungen noch deutlicher vor Augen zu führen und spürbar zu bestrafen, verlegte v. Manteuffel zusätzlich zwei Kompanien in die Stadt, die er auf Privatquartiere verteilen ließ, anstatt dieselben in die Kasernen einrücken zu lassen<sup>940</sup>. Der Gouverneur ging sogar soweit, mit Hilfe des Militärs eine Art Frühwarnsystem zu installieren, um den Herzog bei Wiederholung rechtzeitig in Gewahrsam nehmen zu können. Hintergrund für diese Maßnahme war die Befürchtung v. Manteuffels, eine Wiederholung werde man in Kiel ausnutzen, um zu demonstrieren, daß kein Schleswiger die Anwesenheit des Herzogs dem preußischen Gouverneur gemeldet habe<sup>941</sup>. Zusätzlich ließ er den Schriftwechsel zwischen Herzog Friedrich<sup>942</sup> und seiner Person im Anschluß an die Ereignisse von Eckernförde veröffentlichen, um durch die dort angezeigte Behandlung des Erbprinzen als „Normalsterblichen“ die Aura eines „Erwählten“ zu nehmen, die diesen in den Augen von Teilen der Bevölkerung nach wie vor umgab<sup>943</sup>.

Der Vorfall gab wiederum Anlaß, um sich in Wien über das Verhalten des Prätendenten zu beschweren, der schließlich nur als Privatmann eine „Aufenthaltserlaubnis“ im Lande besitze. Das Außenministerium der Donaumonarchie ermahnte daraufhin den Statthalter:

„Es wird E. Excellenz nicht an Mitteln fehlen, zur Kenntnis des Prinzen von Augustenburg zu bringen, daß die Kaiserliche Regierung, die bei seiner Anwesenheit auf schleswig'schem Boden stattgefundenen Demonstrationen mißbilligt. Auch wäre zu sagen, daß in Holstein öffentliche Auftritte, wie die in Eckemförde und Borby stattgefundenen, zu unterbleiben haben. In diesem Sinne wäre die diesbezüglich Zuschrift des Baron Manteuffel zu beantworten.“<sup>944</sup>

Wien beugte sich also einmal mehr den Argumenten des preußischen Mitbesitzers, aber noch vor Jahresfrist stellte sich zumindest bei der Statthalterschaft nun ernsthaftes Befremden über dessen Vorgehen ein.

---

940. Vgl. Schultheß Jg. 1865, S. 128.

941. Vgl. Boysen (1937 a.) S. 337.

942. Vgl. dazu u.a. Jansen-Samwer, S. 549 ff.; Schultheß Jg. 1865, S. 128. U. a. hatte der Augustenburger unter völliger Mißachtung der bestehenden Machtverhältnisse eine Einberufung der Stände gefordert. Welche Rolle Preußen wiederum einem solchem Gremium zugedacht hatte, dokumentiert ein Telegramm von Bismarck an das auswärtige Amt, indem lediglich davon die Rede war, daß es zweckmäßig sei die Annexion nachher durch irgendwelches Organ des Landes sanktioniert zu sehen. S. GW Bd. 5, S. 316 Nr. 197.

943. Vgl. Boysen (1936) S. 313.

944. S. Weisung an Gablenz vom 25.10.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

## II. 4.2 Die Herzogtümer und das erneute Zerwürfnis zwischen den beiden Großmächten

(Dezember 1865)

*Der Umzug der Erbprinzessin nach Kiel rief bei v. Gablenz die Sorge vor unzulässigen politischen Demonstrationen hervor.*

Den äußeren Anlaß für die zunehmende Beunruhigung gaben zwei Ereignisse, die, nachdem es lange Zeit ruhig um den Hof in Kiel gewesen war, kurz vor dem Jahreswechsel 1865/66 für nicht unbeträchtliche Aufregung sorgten. Zum einen gab die Übersiedlung der Herzogin nach Kiel<sup>945</sup> - von der augustenburgischen Presse gefeiert - dem preußischen Gouverneur Anlaß zur neuerlichen Beschwerde beim österreichischen Statthalter v. Gablenz<sup>946</sup>. Auf die ersten Gerüchte des bevorstehenden Umzugs der Erbprinzessin hin argwöhnte zunächst auch letzterer eine unzulässige Demonstration augustenburgischer Sympathien. Namentlich befürchtete er, daß der Prinz von Augustenburg

„alle ihm noch zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden trachte, um sich den Bestrebungen der Statthalterschaft gegenüber, in seiner früheren Popularität im Lande zu behaupten. Er rechnet dabei hauptsächlich auf die Unterstützung Kiels, an welchem Orte allerdings die Wogen der Bewegung noch am höchsten gehen. Darum ist die Stadt auch zum Winteraufenthalte für das prinzliche Paar auserkoren worden und es soll nunmehr der Umzug von Nienstetten am 18. d. Monats stattfinden. Wie ich höre gibt man sich nun seitens der Augustenburgischen Parthei alle Mühe, um an diesem Tage Demonstrationen hervorzurufen. Ein eigenes Damen-Comité hat sich zu diesem Zwecke gebildet, die Prinzessin feierlich zu empfangen, das Haus soll mit Kränzen geschmückt, Anreden sollen gehalten werden. Euer Excellenz brauche ich wohl nicht besonders zu versichern, daß ich mir alle Mühe gebe zu verhindern, daß an diesem Tage eine Wiederholung der Eckernförder Vorgänge auf holsteinischem Boden stattfinde. Die Stimmung der Augustenburgischen Parthei ist aber augenblicklich gehoben, durch die Nachricht der Verlobung des Prinzen Christian mit einer englischen Prinzessin, worin man eine Art von politischer Bedeutung erblicken will, sowie andererseits in hohem Grade verbittert durch die leidige Depeschen Geschichte, über welche in Folge eines unklugen Dementis der Kreuzzeitung die heutige „Kieler Zeitung“ wieder die aus der Anlage zu entnehmenden Aufklärungen bringt.

Diese Verbitterung wird vollkommen getheilt vom preußischen Offiziers-Corps und es steht daher zu befürchten, daß es zwischen preußischem Militär und Civil zu unangenehmen Auftritten kommen werde, während sie sich bisher zwar kalt und abstoßend, aber doch nicht mit offener Feindseligkeit begegnet sind.

Unter diesen Umständen wäre es die höchste Unklugheit seitens des Prinzen, zu einem Conflict Anlaß zu geben, den ich auch als Statthalter nicht ruhig hinnehmen könnte. Der Erbprinz hat sich gegen mich zur Rolle eines Privatmannes verpflichtet, während meines Aufenthaltes im Lande daher daran gebunden, nicht aus derselben zu fallen. Ich lasse gewiß die größte Schonung walten, denn ich halte es in Österreichs politischem Interesse, daß der Prinz, freilich

---

945. Vgl. dazu ausführlich, Boysen (1936) S. 329 ff.

946. Vgl. DAP. Bd. 6, S. 497 Nr. 394.

nur strickte der erwähnten Eigenschaft, wenigstens vor der Hand noch im Lande verbleibe. Durch ruhiges, taktvolles Benehmen muß er selbst es mir aber möglich machen, nach wie vor in dieser Weise gegen ihn zu verhalten und meine Geduld würde nothwendiger Weise von dem Augenblicke an ein Ende nehmen müssen, wo (...) den Verfügungen des kaiserlichen Statthalters zuwider gehandelt würde.

Da ich weiß, daß man hier auf die Berichte des Herrn Wydenbruck großen Werth legt und auch in der That allein in der abwartenden Haltung des kaiserlichen Cabinettes noch einen Hoffnungskeim für die Zukunft erblicken kann, so vermag ich nun auf den bereits einmal geäußerten Gedanken zurückkommen, daß es Euer Excellenz gefällig sein möge, auf diesen klugen und geschäftsgewandten Agenten zu wirken, damit er seinem Herrn die gefährliche Lage, in welche Letzterer sich durch solche schädlichen Kundgebungen verwickeln könne, klar vor die Augen lege und ihn veranlasse, entschieden zu verbiethen, daß man ihn fortwährend auf diese Art und Weise behellige.<sup>947</sup>

Der Appell des Statthalters an die Vernunft der führenden Köpfe der Bewegung blieb nicht ohne Erfolg. So ließ der angesprochene Wydenbruck v. Gablenz zwar einerseits folgendes wissen:

„Von Attributen der Souveränität kann bei der hohen Frau doch in der That nicht die Rede sein. In allen Ländern kommt es häufig vor, daß Prinzessinnen nicht nur von der Bevölkerung, sondern auch von den Behörden feierlich empfangen werden“<sup>948</sup>

*Die Umgebung des Erbprinzen signalisierte, daß der Umzug der Erbprinzessin in keiner Weise als Gelegenheit zur politischen Demonstration genutzt werden sollte.*

darüber hinaus seien Excesse angesichts der Disziplin der vor Ort stationierten Soldaten und der Ruhe und Kaltblütigkeit der Bevölkerung nicht zu erwarten. Um dennoch allen Eventualitäten begegnen zu können, würde es hilfreich sein, schon im Vorwege die Spannung aus der Angelegenheit zu nehmen. Er bot daher an, man werde folgende Punkte beherzigen:

1. Der Herzog werde die Prinzessin nicht begleiten. Damit sei klar, daß eventuelle Ehrenbezeugungen nur ihrer Person gelten.
2. Der Herzog werde sich einen offiziellen Empfang durch die Behörden verbitten.
3. Fackelumzüge und ähnliche Spektakel würde der angeschlagenen Gesundheitszustand der Prinzessin ohnehin verbieten zusätzlich werde der Herzog sich solche nach Kräften verbitten.

Im folgenden übte Wydenbruck dann verhalten moralischen Druck auf den Statthalter aus, indem er feststellte, daß über diese Maßnahmen hinaus jede Einwirkung unmöglich sei.

„Es ist vorauszusehen, daß eine große Menschenmenge am Schlosse oder in dessen Nähe zusammenströmt und ihre Theilnahme bezeugt. Mit welchen moralischen oder polizeilichen Mittel würde man diese selbst in Wien bei ähnlichem Anlaß vermeiden wollen?“<sup>949</sup>

---

947. S. Bericht Gablenz vom 10.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

948. S. HHSta PA XXIV Kt. 57 vom 15.12.1865.

949. S. HHSta PA XXIV Kt. 57 vom 15.12.1865.

Einem Telegramm v. Gablenz´ zufolge erwiesen sich die in die Wege geleiteten Vorkehrungen als durchaus ausreichend. Außer einem Begrüßungskomitee von 6 Kindern und 6 Frauen, Flaggen an vielen Häusern und ziemlich viel Volk auf den Straßen, das vereinzelt Hochrufe hören ließ sei nichts Bemerkenswertes vorgefallen.<sup>950</sup> Diese Version bestätigte der Polizeimeister von Kiel am folgenden Tag.<sup>951</sup> Von Gablenz informierte v. Mensdorff am 23. Dezember ausführlich über die Ereignisse am Tag der Ankunft der Prinzessin:

„Sie ist um 11 Uhr Morgens von Altona abgereist, ohne daß bei dieser Gelegenheit, laut einem von dem dortigen Polizeimeister an die Regierung gelangten Telegramms, irgend welche Demonstrationen vorgekommen seien.

Bei 200 Menschen sollen auf dem Bahnhofe versammelt gewesen sein, um die hohe Familie zu begrüßen.

Während der Fahrt von Altona nach Kiel soll in Wrist, Neumünster und Bordesholm auf den Bahnhöfen eine Anzahl Menschen anwesend gewesen sein, und die Zeit des dortigen Aufenthaltes - dem Vernehmen nach - von einzelnen fanatischen Anhängern der augustinburgischen Parthei dazu genützt worden sein, um die Erbprinzessin in einer warmen Ansprache zu begrüßen.

Was der Inhalt dieser Ansprachen gewesen, ist mir nicht bekannt. In Kiel war der Bahnhof abgesperrt, und der Polizeimeister hatte mit seinen Organen ganz ersprißliche Einleitungen zur Verhinderung von demonstrativen Kundgebungen getroffen.

Die Erbprinzessin, (...), wurde bei ihrem (...) Eintreffen durch keine Deputation empfangen. Der Prinz Gemahl (...) empfing seine Gemahlin am Bahnhofe und bestieg mit ihr einen geschlossenen Wagen und fuhr, nachdem die Pforten des Bahnhofes geöffnet worden waren, in scharfen Trab unaufgehalten in seine Villa.

Vor dem Bahnhofe waren 150 bis 200 Personen auf der Straße versammelt, welche den Wagen durch Hut- und Tücherschwenken so wie auch durch einzelne „Hochs“ begrüßten. In den beifolgenden, heute erschienenen Kieler Blättern, ist die Rede vom Kampfgenossenverein, welcher Spalier gebildet haben soll. Dieses reduziert sich darauf, daß der Polizeimeister aus Mangel an Organen einige Bürger, welche den Feldzug vom Jahre 1848 und 1850 mitgemacht haben, aufgeboten hatte, um in der vorhandenen Menge die Ordnung aufrecht zu erhalten.

In der Villa soll die Prinzessin durch 6 Damen und 6 kleine Mädchen empfangen worden sein, außerdem hatten sich vom Magistrate eine Anzahl Personen zusammengefunden, die jedoch nicht als Deputation, sondern als Privatpersonen im Innern des Hauses die Ankommenden begrüßten und beglückwünschten. Die Feuerwehr, welche nach den Blättern in der Eigenschaft als Ehrenwache fungiert haben soll, ist, wie es bei allen ähnlichen Anlässen üblich, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zum Absperren des Hofes bestimmt gewesen.

Die Stadt hatte zahlreich Flaggenschmuck angelegt, was jedoch

---

950. S. Telegramm vom 22.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

951. Vgl. Bericht vom 23.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

hierlands keine besonders hohe Bedeutung hat, da das Flaggen bei jeder Privathochzeit und oft bei noch geringfügigeren Veranlassungen gebräuchlich ist. (...)

Gestern soll ferner eine Beleuchtung der Stadt Kiel beabsichtigt gewesen sein, was jedoch - insoweit mir berichtet wurde nur in einzelnen Fenstern zur Ausführung kam, da der Polizeimeister unter Androhung einer namhaften Geldstrafe das Beleuchten untersagt hatte. Die Wenigen, welche dennoch gegen das Verbot handelten, mögen wohl zum Theil von diesem Verbote, welches selbstverständlich nicht im Vorhinein publiciert werden konnte, keine Kenntnis gehabt haben, da sehr bald wieder die Lichter entfernt wurden, so (...), daß von einer Illumination nicht die Rede sein kann.

Daß das Publikum zum Theil über die Untersagung der Beleuchtung höchst unzufrieden war, kann ich nicht verschweigen; doch ist deshalb auch nicht der geringste Excess vorgekommen, kein Fenster eingeschlagen und niemand arretiert worden. Auf den Straßen war Abends keine auffällige Bewegung oder Erregtheit wahrzunehmen, wenn man dem Umstande, daß eben die Einkäufe und Vorbereitungen für die Weihnachtsfeierlichkeiten ein etwas regeres Leben mit sich bringen, Rechnung tragen will. Die Läden und Gewölbe waren wie gewöhnlich beleuchtet, und die Marktbuden nicht mehr, als wie dies alljährig bei Gelegenheit des Christmarktes der Fall ist, erhellt.

In einer oder zwei Porzellanhandlungen ist die Büste des Erbprinzen ausgestellt gewesen, was jedoch nichts besonderes ist, da dieselbe an den gleichen Plätzen zum Verkaufe täglich steht und in den meisten Privatwohnungen zu finden ist.

Ich glaube im Sinne meiner hohen Regierung gehandelt zu haben, wenn ich keine Notiz von dem obigen nehmen ließ, da am Ende der Erbprinz dann doch gewiß nicht in die Cathegorie eines Kossuth oder Mazzini gehört.“<sup>952</sup>

Der Statthalter zeigte sich also mit dem Verhalten der Bevölkerung anlässlich der Übersiedlung der Prinzessin im großen und ganzen sichtlich zufrieden. Schon Ende Oktober hatte er die Holsteiner für ihr ruhiges und besonnenes Verhalten folgendermaßen gelobt:

„Man ist im allgemeinen zu der Einsicht gekommen, daß wenn (...) noch etwas für die dereinstige Selbständigkeit der Herzogtümer zu hoffen sei, ein kompaktes Zusammenhalten der Bevölkerung Holsteins Noth thue, und sieht ein, daß jetzt das Land den bestehenden Gesetzen gemäß gerecht regiert wird, während Schleswig nur mit neidischen Blick auf das Schwesterland herübersieht, und mit den Segnungen des preußischen Regiments unzufrieden ist.“<sup>953</sup>

Auf der anderen Seite zeigte er sich durchaus realistisch, was seine zukünftige Wirkungsmöglichkeit anging:

„Bei all dem ist nicht abzuleugnen, darüber dürfen wir uns durchaus keinen Illusionen hingeben, daß dieses Lavieren von Seiten der Statthalterschaft nur bis zu einem gewissen Zeitpunkte kümmerlich wird fortgesponnen werden können.“<sup>954</sup>

---

952. S. Bericht Gablenz HHSta PA XXIV Kt. 57.

953. S. Bericht Gablenz vom 31.10.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

954. S. Bericht Gablenz vom 31.10.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

*Von Manteuffel sah in der Begrüßung der Erbprinzessin durch die Bevölkerung eine Wiederholung der Ereignisse von Eckernförde.*

Der Gouverneur des Herzogtums Schleswig sah die Ereignisse anlässlich der Übersiedlung der Erbprinzessin, wie nicht anders zu erwarten, in einem ganz anderen Licht:

„E. Excellenz haben die Geneigtheit gehabt, mir in Folge meiner Anzeige, welche ich Ihnen von den Eckernförder Demonstrationen gemacht habe, zu schreiben, daß er sich persönlich zu dem Prinzen von Augustenburg verfügt, um ihm in emsten Worten sein Benehmen vorzuhalten und denselben auf die Folgen aufmerksam gemacht haben, welche jeder Versuch einer Zuwiderhandlung solcher Formen, mögen sie sich auf holsteinischem oder schleswig-schem Boden ereignen, für ihn im Gefolge haben müßten. (...) So glaube ich, daß die Demonstrationen, welche am 22. d. Monats in Holstein stattgefunden haben, nicht der Stellung der Gemahlin eines Privatmannes entsprechen. Daß sie daher als eine Wiederholung der Demonstrationen von Eckernförde anzusehen sind.“<sup>955</sup>

Manteuffel bemängelte die Tatenlosigkeit der Behörden und forderte von dem Statthalter entsprechende Schritte, um den Beteiligten die Unstatthaflichkeit ihres Verhaltens nachdrücklich vor Augen zu führen. V. Gablenz antwortete dem Gouverneur einmal mehr nicht ohne einen Schuß Sarkasmus, daß es doch in Holstein im Gegensatz zu Eckernförde gar nicht zu einer Beteiligung von offizieller Seite gekommen sei und hielt ihm weiterhin vor:

„Seine Excellenz unterläßt es aber, dasjenige Faktum zu benennen, gegen welches eigentlich hätte eingeschritten werden können. Ein Verbot gegen den Empfang durch weißgekleidete junge Damen besteht zur Zeit in Holstein ebensowenig, wie gegen das Erscheinen der Deputationen von Gesellschaften ohne officiellen Charakter. Hierin liegt nichts, wozu Private Privaten gegenüber noch nicht berechtigt wären.“<sup>956</sup>

Als Landesmutter sei sie seines Wissens nach nicht bezeichnet worden, aber der Wunsch danach „läßt sich nicht verbieten.“ Wien gegenüber äußerte er sich u.a. dahingehend:

„Die Unterschiede der Geschlechter scheint Freiherr von Manteuffel gänzlich übersehen zu haben, denn ich kann mir kaum vorstellen, das Seine Excellenz mir ernstlich zumuthen würde, der Analogie mit Eckernförde folgend, gegen die Prinzessin mit Arretierung vorzugehen und einen Feldzug gegen eine hochschwangere Frau zu eröffnen? (...)“<sup>957</sup>

Im folgende stellte er klar, woher nach seiner Meinung derzeit die Schwierigkeiten seiner Stellung herrühren würden:

„Nicht die Manifestationen Augustenburgischer Krakäler sind es, von dem hiezulande die Souveränität als solche und dem Besitz S. Majestät des Kaisers Gefahr droht, und denen deshalb entgegengetreten werden müßte, sondern es sind das vielmehr die Übergriffe des königl. preuß. Gouvernements und seines Vertreters in Schleswig. Freiherr von Manteuffel behandelt das Land als ein bereits vollständig in Preußen integriertes, und benützt diese selbstgeschaffene Basis, um - der Vereinbarung von Gastein zuwider - mit der Untrennbarkeit der Herzogthümer offen für die Annexion Holsteins

*Der österreichische Statthalter sieht seine Stellung mehr und mehr vom preußischen Alliierten und weniger von der Opposition im Land erschwert.*

955. Im Konvolut vom 27.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

956. Antwortschreiben, S. Konvolut vom 27.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

957. S. Bericht Gablenz vom 27.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

zu predigen.“<sup>958</sup>

Bisher hatte sich der Statthalter in seinen Berichten meist über die Schwierigkeiten beklagt, die ihm von beiden Seiten her bereitet wurden. So hieß es zum Beispiel noch im Bericht vom 15. des gleichen Monats:

„Andererseits muß ich gestehen, muß ich jedoch offen erklären, daß die hiesige Stellung eine fürchterliche ist, und ich in meinem ganzen Leben nicht so schauerhaft aufregend gedient habe. Alle Leute möchten mich mit der Gegenparthei verfeinden, die Hetzereien von preußischer und augustenburgischer Seite sind ohne Ende. Dies kann ich, dies werde ich auf die Dauer kaum aushalten.“<sup>959</sup>

Knapp zwei Wochen darauf konzentrierte er sich mit seiner Kritik in eindeutiger Weise auf den preußischen Mitbesitzer. Dem Augustenburgischen Parteigetriebe brachte er zwar wenig Sympathien entgegen, wie der Ausdruck „Krakäler“ sehr klar zum Ausdruck bringt, die Schuld an der derzeitigen Misere trug in seinen Augen aber nun eindeutig der einstige Bundesgenosse. Da die Rückantwort des Gouverneurs einerseits auf anschauliche Weise dessen Persönlichkeit charakterisiert und andererseits bezeichnend für sein Politikverständnis ist, sei sie an dieser Stelle in voller Länge zitiert:

„Ich muß ihr verehrtes Schreiben vom gestrigen Tage offen beantworten, aber ich schreibe ihnen auch vertraulich. In welche diplomatische Correspondenz gerathen wir? Richelieu und Talleyrand könnten bei ihnen in die Schule gehen. Entspricht das aber unserer Begegnung vom 15. September? Zu meinem politischen Glaubensbekenntnis stimmt es nicht und noch weniger zu meinen persönlichen Gefühlen für Sie, mein hoher verehrter Freund. - Sie haben das hübsche Gleichnis der Vorpostencommandanten gewählt. Ich halte es noch heute fest. Sollen, wenn der politische Horizont dunkler wird, auch unsere guten persönlichen Beziehungen sich verdunkeln? Soll aber vor allem der Augustenburger zwei Monarchen entzweien, auf deren Einigkeit das Schicksal Europas beruht. - Die Machtfrage Österreichs und Preußens liegt nicht in den Herzogthümern; in ihnen kann nur die Behandlung der Dinge entschieden werden. Das ist ja der Zweck des Gasteiner Vertrags, daß in ihm Preußen die Anrechte Österreichs voll und ganz anerkannt hat. Von dem Augenblicke an steht die Herzogthümer-Frage nur zwischen Österreich und Preußen. Jede Einwirkung des Augustenburgers verrückt sie.- Alle Erbansprüche sind Österreich feindselig wie sie es Preußen sind, und daß Österreich seinem Recht und seiner Stellung entsprechend entschädigt werden wird, dafür ist ihm ja eben seine Macht Beleg. Das ist meine Auffassung über Gastein. Führen wir beide diplomatisch Krieg, (...können wir) leicht die Veranlassung werden, daß die Herzogthümerfrage, die so schön und zwar mit Euer ruhmvollen Mitwirkung - zur Einigung beider Mächte gedient, zu ihrer Uneinigung führt.“<sup>960</sup>

Nicht nur in diesem Schreiben erscheint v. Manteuffel wie die personalisierte Ambivalenz. Ansatzlos schwankt der Gouverneur zwischen warmen Sympathiebezeugungen, die gelegentlich schon die Form einer kumpelhaft wirkenden Vertraulichkeit annehmen, auf der einen Seite, und unverhohle-

---

958. S. Bericht Gablenz vom 27.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

959. S. Bericht Gablenz vom 15.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

960. S. im Konvolut vom 27.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.



nen Drohungen auf der anderen hin und her. In diesem Zusammenhang muß im übrigen bezweifelt werden, daß der Gouverneur über die Ziele der preußischen Politik, soweit es zum Beispiel die von Preußen unterstützten Erbansprüche des Oldenburgers betrifft, derart im unklaren gewesen ist, wie es seine Appelle Glauben machen wollen.

*Die ambivalente Haltung von Manteuffels, gab dem Statthalter Rätsel auf.*

Gablenz seinerseits monierte schon früher in einem Privatbrief an Mensdorff, daß das Verhalten seines Kollegen ihm gelegentlich Rätsel aufgeben würde:

„Was Du nicht wissen kannst da es a(...Dokument an dieser Stelle beschädigt; Anm. d. Verf.) dem Gebiete der Demonstrationen liegt, das ist die fortwährende Aufregung, sind die Schwierigkeiten aller Art, welche sich in allerlei Nörgeleien Durchbruch verschaffen, und die ausschließlich von meinem guten Freunde - wenigstens als solchen geriert er sich - von dem spezifisch preußischen Manteuffel hervorgerufen werden. Es vergeht wahrlich kein Tag, an dem er nicht mit irgendeiner kleinlichen (Vexation) an mich herantritt, und wenn ich diesen auch unter den besten Formen auszuparieren verstand, so sehe ich doch unzweideutig voraus, daß die Position hier, (...), auf die Dauer keine haltbare ist und sein kann.“<sup>961</sup>

Der Statthalter vermutete, daß v. Manteuffel „fortwährend wahrscheinlich aus dem Grunde die Absicht kund gibt, mit mir zusammenzukommen, um mich auf die schiefe Bahn zu drängen.(...)“<sup>962</sup> Für seine und Österreichs Position in den Herzogtümern, müsse es aber oberste Priorität sein, sich nicht von „Preußen ins Schlepptau“ nehmen zu lassen.

*Die bewußte Übertreibung als Methodik der augustenburgischen Presse in Holstein.*

Die Diskussion über die Vorgänge in Kiel wurde auch höheren Orts wieder aufgenommen und preußischerseits als willkommene Gelegenheit wahrgenommen, Wien nachdrücklich in Erinnerung zu rufen, daß die preußischen Rechte auf das südliche Herzogtum mit dem Abschluß von Gastein keineswegs erloschen waren<sup>963</sup>. Insgesamt gesehen zeigte man sich in diesem Fall aber mit dem Vorgehen der Statthalterschaft einverstanden. Dabei bestand nach Auffassung von v. Gablenz ohnehin keine Veranlassung zum Eingreifen, da die ganze Sache doch lediglich von der, eben noch so gelobten Presse zu einem Politikum aufgebauscht worden sei:

„Hunderte von Fällen, die gegen die Statthalterschaft gemünzt sind, hunderte von Anschlägen, um sie zu kompromittieren, werden vereitelt. Das erfährt aber niemand. Wenn jedoch einmal wirklich etwas geschieht, so ist gleich die ganze Presse bei der Hand, die Sache nach ihren Partheiinteressen auszubeuten und zu verstellen. Wenn man aber in der Nähe zusieht, so gewinnt man die Überzeugung, daß alle diese oft so pomphaft in den Zeitungen dargestellten Vereinigungen und Lebenszeichen überhaupt wirklich in dem Lande winzig klein sind, und im Sande verlaufen.

So z.B. wurde, wie die Erbprinzessin am 22. Dezember hierher kam, das Möglichste gethan, um jeder Unzulänglichkeit und Gesetzwidrigkeit vorzubeugen. Nichtsdesto weniger waren die augustenburgi-

---

961. S. Privatschreiben an Mensdorff vom 31.10.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

962. S. Privatschreiben an Mensdorff vom 31.10.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

963. Vgl. GW Bd. 5, S. 342 Nr. 216; Auch der Gouverneur selbst forderte bei seinem österreichischen Kollegen verschiedentlich vergeblich größere Kontrollmöglichkeiten in Holstein ein. Vgl. dazu Bericht Gablenz vom 26.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

schen Zeitungen beflissen, diese Übersiedlung so auszumalen, als wäre sie von unglaublichen Ehreenauszeichnungen, Ovationen und Demonstrationen begleitet gewesen.

Sie sprachen vom Spalier des Kampfgenossenvereins. Was war dies aber in der That? Der Polizeimeister in Kiel, dem es an ausreichendem Personal mangelt, ersuchte manche ausgesuchte Bürger, ihm, wie dies in England häufig mit der Anwerbung von provisorischen Policemen geschieht, zur Seite zu stehen und bei der Absperrung des Bahnhofes behilflich zu sein. Unter diesen Bürgern waren einige, die den Feldzug von 1848 gegen Dänemark mitgemacht hatten, und diese trugen, wie dies immer der Fall ist, das Feldzugszeichen, nämlich das Schleswig-Holsteinische Kreuz.

Ferner sprach man von der Feuerwehr, die ein Ehrenspalier gebildet haben soll. Diese war jedoch gleichfalls aufgeboten worden, um bei der Villa des Erbprinzen die Gartenthore abzusperren, damit den Garten niemand betrete. Man sprach von einem Königswagen. Dieser war einfach, nach eingezogenen Erkundigungen ein Salonwagen, wie ihn die Eisenbahngesellschaft besitzt, und diesen Salonwagen kann jeder haben, wenn er etwas mehr zahlen will, sei es der Jude Rothschild, sei es Herr von Manteuffel oder auch ich.

Die preußischen Offiziösen gaben damals, weil es ihnen in den Kram passte, weil sie kurz vor dem Landtag in Verlegenheit waren und weil es der Politik des Herrn Bismarck gelegen kam, der Statthalterschaft ihre Zufriedenheit zu erkennen und sagten, daß es sehr erfreulich sei, < daß endlich die Regierung gezeigt habe, daß sie es nicht mit den Augustenburgern halte und in energischer Weise aufzutreten sei. > Hätte Herr von Bismarck in entgegengesetzter Richtung Kapital schlagen wollen, so würde man die lügenhaftesten Berichte der augustenburgischen Blätter, (...), einfach mit boshafte[n] Kommentaren versehen, abgedruckt haben, und hätte auf diese Weise das Entgegengesetzte bewiesen, nämlich, daß die Statthalterschaft mit den Augustenburgern Hand in Hand gehe.<sup>964</sup>

Von Gablenz' Bericht vermittelt einen guten Eindruck von der Arbeitsweise der Presse in Holstein, die sich nach Kräften bemühte, die Flammen der Begeisterung nicht erlöschen zu lassen. Dabei gab man allerdings, wenn auch ohne jede Absicht, der preußischen Regierung die nötigen Argumente an die Hand, um je nach den Erfordernissen des Augenblicks, die Statthalterschaft bald zu loben oder der Komplizenschaft mit dem Augustenburger zu verdächtigen. Der Bericht zeigt aber auch stellenweise die Tendenz des Statthalters, die Vorfälle gelegentlich zu verharmlosen.

Einen weiteren Anlaß zum Einschreiten bot der Regierung an der Spree eine Randerscheinung im Zusammenhang mit der Verlobung des Prinzen Christian von Augustenburg mit einer Prinzessin aus dem englischen Königshaus. Aufgeschreckt durch abgefangene Telegrafensendungen, die Thile im Auftrag von Bismarck am 11. Dezember an Manteuffel zur Kenntnisnahme weitergereicht hatte, beauftragte derselbe den Zivilkommissar mit einer Untersuchung des Falls. Der eigentliche Stein des Anstoßes waren Glückwunschwadresses zur Hochzeit des Prinzen, die von der preußischen Verwaltung zum Politikum hochstilisiert wurden. Als Auftraggeber waren u.a. der Kaufmann und Vorsitzende des zu diesem Zeitpunkt bereits aufge-

*Die preußische Regierung sah in den Glückwunschwadresses ausgewiesener Augustenburger anlässlich der Hochzeit des Sohns des Prätendenten einen Akt unzulässiger politischer Demonstrationen.*

---

964. S. Bericht Gablenz vom 17.02.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58.

lösten Husumer Bürgervereins Emmanuel Gurlitt sowie die ebenfalls aufgelösten Vereine in Tönning und Schleswig und verschiedene Privatleute vornehmlich aus Eiderstedt und der Region um Eckernförde identifiziert worden. Von Zedlitz mochte zwar in dieser Angelegenheit keinen Grund für ein Einschreiten von Amts wegen sehen, dennoch dokumentiert dieser Fall wie sensibel jede Demonstration augustenburgischen Sympathien in Schleswig registriert wurde<sup>965</sup>.

*Die unnachsichtige Verfolgung Augustenburgischer Sympathiekundgebungen durch die preußischen Behörden, nahm bisweilen groteske Züge an.*

Bisweilen gab man sich bei der Verfolgung Augustenburgischer Sympathiekundgebungen allerdings auch mehr oder weniger der Lächerlichkeit preis. So berichtete der Statthalter von Gablenz:

„In Bezug auf alberne Aggression wird seitens der öffentlichen Meinung nun aber den Preußen auch wirklich alles zugemutet. So geht (folgende) Notiz durch alle Zeitungen:

Der Posthalter A. Greve war in diesen Tagen beim Bürgermeister Cartheuser wegen des beim Fahren des Freiherrn von Zedlitz auf dem Bahnhof erfolgten Trompetenmarsches: **<Du bist der rechte Bruder auch nicht>** A. Greve hat erklärt, er blase nach Vorschrift, wäre übrigens kein Musiker und es könnten daher leicht Mißtöne aus seinem Horn kommen, übrigens könne er jetzt nicht mehr angeben, was er gespielt habe. Auf die Frage <Ob er es denn gedacht hätte!!! Du bist der rechte Bruder auch nicht> soll A. Greve erwidert haben (...) der Herr Bürgermeister solle nicht glauben, daß er ihm seine Gedanken verraten werde.

Also nicht mal Gedankenfreiheit will man uns lassen, so stark haben es die Dänen doch nicht mit uns armen Schleswigern getrieben.“<sup>966</sup>

In diesem Fall kann man sich der Bewertung des österreichischen Statthalters nur voll und ganz anschließen:

„Ich kann nicht beurtheilen, was wahr oder übertrieben an der Sache ist, aber schon der Umstand, daß man das preußische Gouvernement eines solchen Vorganges allen Ernstes für fähig erachtet, wird genügen, um E. Excellenz die Stimmung zu kennzeichnen, die hier augenblicklich gegen selbes herrscht.“<sup>967</sup>

*Die Konvention von Gastein machte den Weg frei für ein konsequenteres Vorgehen gegenüber dem Vereinswesen in Schleswig.*

Einer ähnlich sensiblen Überwachung sollten nun auch die Schleswig-Holsteinischen Vereine und Kampfgenossenschaften unterworfen werden. Schon der Bericht von Hofmann über die allgemeinen politischen Zustände in den Herzogtümern vom Spätsommer des Jahres hatte in dem Zusammenhang geltend gemacht, es wäre mit der antipreußischen Strömung im Land nicht soweit gekommen, „hätte Preußen nicht auf eine so humane Weise dem agitatorischen Treiben im Lande zugesehen“<sup>968</sup>. An anderer Stelle heißt es in den Akten preußischer Provenienz zwar:

„Als ebenso ungefährlich (wie die Presse in Schleswig; Anm. d. Verf.) dürfte, wie die Dinge gegenwärtig liegen, das Vereinswesen anzuse-

---

965. Vgl. dazu LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 83

966. S. Bericht Gablenz vom 11.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

967. S. Ebenda.

968. Wobei der Verfasser unterschlägt, daß der Verwaltung in dieser Hinsicht durch den Mitbesitz Österreichs bis dahin weitgehend die Hände gebunden waren. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 67.

hen sein. Der eigentliche Sitz des Clubterrorismus ist von Anfang an Holstein gewesen. In Schleswig haben die Vereine nie eine nennenswerte Tätigkeit entfaltet, den südwestlichen Winkel des Landes etwas ausgenommen, welchen zufällige Umstände der Kieler Agitation besonders zugänglich machten. Unter einem strengen preussischen Regiment wird ihre Tätigkeit voraussichtlich ohne weitere Zwangsmittel von selbst aufhören.“<sup>969</sup>

Dagegen war v. Hofmann der Ansicht, daß die „Maßregelung der Vereine und Kampfgenossenschaften“ nun die vordringlichste Aufgabe sei. Am 29. September befahl Bismarck dem Gouverneur, nun offensiver gegen das Vereinswesen vorzugehen. Der Ministerpräsident teilte dem Gouverneur mit, er habe zwar bereits im Februar des Jahres mit v. Zedlitz über das Vereinswesen korrespondiert, dies hätte „aber unter den damaligen Verhältnissen zu keiner erheblichen Aktion geführt.“<sup>970</sup> Der Zivilkommissar selbst ließ verlautbaren, daß ohne die Unterstützung von loyalen Oberbeamten jeder Versuch einer wirkungsvollen Eindämmung der Aktivitäten der Vereine Makulatur bleiben müsse. Daher könne bisher „von einer wirksamen Kontrolle des Vereinswesen eigentlich gar nicht die Rede sein.“<sup>971</sup> Der Ministerpräsident hielt den Augenblick für günstig, weil „jene Hindernisse (...) für die Verwaltung Schleswigs jetzt beseitigt (sind).“<sup>972</sup> Die Agitationsversuche im Umfeld der Konvention von Gastein<sup>973</sup> hätten erneut die Dringlichkeit erwiesen, sich mit den Vereinen genauer auseinanderzusetzen. Folgende Fragen stünden dabei im Vordergrund des Interesses:

1. Welche politischen Vereine existieren?
2. Welche Bevölkerungsschichten gehören ihnen an?
3. Welche Verbindungen unterhalten sie wohin?
4. Welche Kontrollmöglichkeiten haben die Behörden über die Statuten?
5. Welche Handhabe bietet die bestehende Gesetzgebung?

Insbesondere insistierte er auf einer Beeinflussung von außen, wobei ihm die holsteinischen Pastoren ein besonderer Dorn im Auge waren. So beauftragte er v. Zedlitz, Bericht darüber zu erstatten,

“was ihm über die Beteiligung holsteinischer Pastoren in schleswigschen Vereinen und ihre Tätigkeit bekannt geworden ist. Sollte ein in Schleswig nicht ortsansässiger Geistlicher, sollte namentlich der Pastor Schrader aus Kiel, sich persönlich an einer Agitation beteiligen, (...) so würde die königliche Regierung soweit einverstanden sein, (...) ihn ohne weiteres nach aller Strenge des Gesetzes

*Bismarck ermahnte den Zivilkommissar gegen Persönlichkeiten, wie den Holsteiner Geistlichen Ludwig Schrader im Falle einer Agitation in Schleswig, mit Ausweisung oder Verhaftung vorzugehen.*

---

969. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78 vom 29.08.1865.

970. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78 vom 29.09.1865.

971. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72 vom 10.11.1865.

972. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72 vom 29.09.1865.

973. Am 6. September hatten 31 von 49 Mitgliedern der Stände in Abwesenheit der adligen Mitglieder dieser Körperschaft eine Eingabe an den Bund gerichtet, die heftige Angriffe gegen die Konvention von Gastein enthielten. (Vgl. Schultheß Jg. 1865, S. 104 u. Jansen-Samwer, S. 517) Dieser Erklärung schlossen sich die Schleswig-Holsteinischen Vereine und der Städtetag am 13.09.1865 an. (Vgl. Schultheß Jg. 1865, S. 105) Im Kontrast dazu erschien am 10. des gleichen Monats ein Zirkular des Kampfgenossenbundes in Altona, das allen Mitgliedern zumindest für den Augenblick von einer ostentativen politisch motivierten Demonstration abriet. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78.

durch Ausweisung oder Verhaftung und Bestrafung zu verfolgen.“<sup>974</sup>

Soweit es die Aktivitäten des rührigen Pastors aus Kiel betraf, konnte die Zivilbehörde dem preußischen Ministerpräsidenten zunächst folgende de facto zunächst einmal beruhigende Versicherung abgeben:

„(...) daß der Pastor Schrader aus Kiel seit der Einsetzung des ausschließlich preußischen Regiments in Schleswig es ein einziges Mal versucht hat, hier eine politische Agitation zu treiben; er erschien in einer Jahresconferenz der Geistlichen der hiesigen Probstei und wollte diese zu einer die vermeintlichen Landesrechte wahrenen Resolution bestimmen, wurde aber mit seinem Antrage abgewiesen.“<sup>975</sup>

Insgesamt gesehen überschritt die Tätigkeit des politisch engagierten Geistlichen aber auch in den Augen des österreichischen Statthalters v. Gablenz die Grenzen des Zulässigen. Er informierte Wien am 6. Dezember über seine Bemühungen, der Agitation von dieser Seite Einhalt zu gebieten:

„Nächst der Presse ist es vernehmlich der größte Teil der Geistlichkeit hier im Lande, welcher die Gemüther in keiner Weise zu Ruhe kommen läßt, ja im Gegentheile sich eifrig bemüht zeigt, die Zwietracht immer wieder von Neuem anzufachen. Probst Versmann in Itzehoe und Pastor Schrader in Kiel stehen als Agitatoren an der Spitze. Von der Nothwendigkeit einer Abhilfe überzeugt, habe ich meinen Aufenthalt in Altona dazu benützt, um den dort domicierenden Bischof Koopman zu besuchen und eine entsprechende Einwirkung von seiner Seite in Anspruch zu nehmen. Der Bischof (...) erging sich in lautesten Klagen über den erwähnten Unfug, gestand mir aber gleichwohl, nur geringe Mittel zu besitzen, um denselben zu stören.“<sup>976</sup>

Aus dem Schreiben geht hervor, daß die Person Schraders lediglich die Spitze des Eisberges darstellte und daß vielmehr die Vertreter der Kirche in den Herzogtümern (ausgenommen natürlich Teile Nordschleswigs) nach wie vor nahezu geschlossen hinter dem Augustenburger Prätendenten standen. Von Gablenz vergaß allerdings auch nicht zu erwähnen, welchen Wert er dieser Anhänglichkeit beimaß:

„Wie überall so folgt auch hier die Mehrzahl blindlings einem gewissen Impulse, und wird erst durch eine Gegenströmung zum Nachdenken herausgefordert.“<sup>977</sup>

Äquivalente Überlegungen müssen auch den preußischen Ministerpräsidenten bewegt haben., empfahl er doch im Umgang mit der übrigen Einwohnerschaft eine „gewisse Freimüthigkeit“, um die berechtigten Gefühle der Bevölkerung zu schonen<sup>978</sup>. Jeder Versuch einer offenen Auflehnung aber sollte ab jetzt ebenso offen verfolgt werden. Weiterhin forderte der Ministerpräsident vor allem das Verbot der holsteinischen Zeitungen für Schleswig und die Auflösung der Vereine in Eiderstedt. Bei der Bestrafung von Vergehen mit politischem Hintergrund sei aber von Gefängnisstrafen

*Nach Ansicht von Bismarck sollte nur gegen extreme Augustenburger mit Taten vorgegangen werden, im übrigen sollten die Gefühle der Bevölkerung nach Möglichkeit geschont werden.*

---

974. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

975. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72 vom 10.11.1865.

976. S. Bericht Gablenz HHSa PA XXIV Kt. 57.

977. S. Ebenda.

978. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

generell abzusehen und statt dessen Strafen fiskalischer Natur zu verhängen. Ob dies auf die Vorstellung zurückzuführen ist, durch die Verhängung von Gefängnisstrafen der Schaffung von Märtyrerlegenden Vorschub zu leisten, oder ob der Ministerpräsident lediglich annahm, daß die Bevölkerung durch letztere besser zu disziplinieren sei, mag dahingestellt bleiben.

Ausgelöst wurde diese Anweisung Bismarcks augenscheinlich durch einen inhaltlich nahezu deckungsgleichen Bericht v. Richthofens, dessen Argumente sich der preußische Ministerpräsident zu eigen machte. Von Richthofen hatte die Ansicht ausgesprochen:

“Ein energisches Vorgehen in diesem Sinne würde der Bevölkerung die Überzeugung beibringen, daß es der preußischen Regierung mit ihren Zielen ernst und daher Widerstand hoffnungslos sei. Damit würde bei dem nüchternen Charakter der Schleswiger sehr viel gewonnen sein. Es kommt dann nur noch darauf an, durch die Tat zu beweisen, daß die materiellen Interessen des Landes durch die neue Ordnung der Dinge gefördert werden, und alle Träumereien würden in nicht allzuferner Zeit aufgehört haben.”<sup>979</sup>

Von Richthofen seinerseits nahm damit wieder Bezug auf eine Stellungnahme Ungern-Sternbergs, der sich zwar nicht der Einsicht verschloß, daß “die Masse des Volkes” in einer antipreußischen Stimmung verharre, aber zugleich geltend machte, die Bevölkerung sei zu keinem Opfer für die Durchsetzung augustenburgischer Erbensprüche bereit, sondern sie sei “der Aufregung müde und verlange um jeden Preis nach Ruhe.”<sup>980</sup>

Von Zedlitz griff in Reaktion auf die Depeschen aus Berlin nun rigoros durch und forderte von sämtlichen Schleswig-Holsteinischen Vereinen und den Kampfgenossenschaften die Einsendung ihrer Statuten und Mitgliederverzeichnisse. Um sich bei der Beurteilung über ihre politische Tätigkeit und die potentielle Gefahr, die von ihnen ausging, nicht allein auf die Angaben der Vereine selbst verlassen zu müssen, betraute er gleichzeitig Graf von Holstein mit der Aufgabe, sich ein umfassendes Bild über das Vereinswesen in Schleswig zu verschaffen. Der cirka 30 Seiten lange Bericht<sup>981</sup>, den v. Holstein zusammengestellt hat, vermittelt ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Vereinswesens seit dem Beginn des Jahres 1864. Für das bezeichnete Jahr attestierte v. Holstein den Schleswig-Holsteinischen Vereinen bereitwillig einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die politische Gesinnung des Landes. Insbesondere hätten die Schleswig-Holsteinischen Vereine Druck auf die Beamten ausgeübt mit der Maßgabe, der gesamten Bevölkerung der Herzogtümer “ihre politischen Ideen zu oktroyieren und die wenigen Andersdenkenden, die es damals in der Zeit der ärgsten Erregung gab, zum Schweigen zu bringen”.<sup>982</sup> An die Beschreibung der Genese des Vereinswesens schließt sich eine Bestandsaufnahme der Situation vom Winter 1865 an. Darin finden sich die bestehenden Vereine minutiös, Amt für Amt, auf ihre Mitglieder und ihre Wirksamkeit hin analysiert.

*Nach Auskunft v. Richthofens, würde ein konsequentes Vorgehen der Verwaltung bei der Bekämpfung augustenburgischer Aktivitäten bei gleichzeitiger Förderung der ökonomischen Interessen ausreichen, um die Schleswiger zur Raison zu bringen.*

*Von Zedlitz forderte eine Einsendung der Statuten aller Vereine des Landes an und ließ durch einen Agenten einen Untersuchungsbericht über das Vereinswesen in Schleswig erstellen.*

---

979. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

980. S. DAP Bd. 6, S. 393 Anm. 3 zu Nr. 302.

981. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

982. S. Bericht v. Holstein vom 08.11.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

Der Bericht enthüllt nicht nur interessante Details über die Vereine als einem der wichtigsten Standbeine augustenburgischer Herrschaftsansprüche, sondern enthält auch die Reflexionen der preußischen Seite diesem gegenüber. In ihm ist also eines der zentralen Dokumente für die Auseinandersetzung zwischen der Opposition und den preußischen Verwaltung in Schleswig zu sehen. Aus diesem Grund seien an dieser Stelle längere Auszüge aus demselben zitiert. Von Holstein beginnt seine Betrachtungen im Norden des Herzogtums:

### I. Amt Hadersleben

~~„Nach dem Berichte des Amtmannes Kjer vom 8. v. M. findet sich~~ In den Haderslebener Vereinen findet sich der Gegensatz von Dänisch und Deutsch scharf ausgeprägt, so daß er die in den Vereinen zu Tage tretende politische Thätigkeit in erster Linie und in einer Weise beherrscht, daß die anderen im Vaterlande hervortretenden Bestrebungen für eine bestimmte Staatsform oder für ein bestimmtes Herrscherhaus dort nur eine untergeordnete Bedeutung haben und einer besonderen Beschäftigung seitens des Staats und der Behörde z. Zt. wenigstens nicht bedürfen. Es besteht in Hadersleben

1. „Der patriotische Verein“ Derselbe gehört seiner Natur nach zu den S.H. Vereinen, sein Zweck ist nach § 1 seiner Statuten: „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Verwirklichung des Landesrechtes der Herzogthümer Schleswig-Holstein, namentlich auf die Untheilbarkeit und Zusammengehörigkeit, speziell gegen eine etwa in Frage kommende Abtrennung des nördlichen Theils des Herzogthums Schleswig zu wirken“. Er steht ~~nach dem Berichte des Polizeimeisters Hansen in Hadersleben~~ in nahen Beziehungen zu den anderen S.H. Vereinen und hat namentlich zugleich mit diesen Resolutionen gefaßt, die das, in den Statuten nicht (genannte) Erbrecht des Hauses Augustenburg (unterstützen). Im Übrigen hat er sich ziemlich ruhig verhalten, wenn er auch zuweilen durch Resolutionen und Deputationen an den Magistrat in die communale Verwaltung der Stadt einzugreifen versucht. Er zählt nach dem eingelieferten Verzeichnisse 111 Mitglieder, die mit Ausnahme weniger Personen dem mittleren und kleineren Bürgerstande angehören.

2. Der „Verein S.H. Kampfgenossen“ Derselbe hat nach § 1 seiner Statuten den Zweck, ein kameradschaftliches Zusammenhalten unter den S.H. Waffengefährten zu fördern, und zugleich zur Unterstützung nothleidender Kameraden nach Kräften beizutragen. Eine besondere Thätigkeit desselben macht sich z. Zt. nicht bemerkbar. Er zählt 67 Mitglieder ~~unter welchen Amtmann Kjer, die Hadersvögte (...)~~ (und) die Beamten finden, die Theilnehmer an den Kämpfen von 1848 bis 1851 waren.

3. Die „Gesellschaft Harmonie“ Dieselbe vertritt das dänische Element. Zweck ist nach § 1 der Statuten, für geselliges Vergnügen und Volksaufklärung zu wirken. Unter „Volksaufklärung“ versteht die Direction, nach einer Antwort auf eine diesfällige Anfrage, das Bestreben, vermittels guter Bücher und Zeitungen sowie durch gebildete Rede und gebildetes Wesen die Bevölkerung heranzubilden und aufzuklären. Die Gesellschaft zählt 205 Mitglieder, unter diesen, was bezeichnend für ihre Tendenz ist, als Ehrenmitglieder den früheren Amtmann (Stockfleth) und den früheren Bürgermeister Etatsrath Hammerich. ~~Nach dem Berichte des Polizeimeisters Hansen~~ (ist) der Zweck der Gesellschaft „Förderung der dänischen

Sache (...)” Diese Worte sind aber seit Sept. des Jahres aus den Statuten verschwunden.“<sup>983</sup>

Eine latente Gefährdung der preußischen Interessen geht aus dieser Zusammenfassung nicht hervor. Nicht einmal die Satzung des Patriotischen Vereins steht in wirklichem Gegensatz zu den Intentionen der preußischen Politik, lieferten diese doch vielmehr Argumentationshilfen, um die Durchführung einer Abstimmung im nördlichen Schleswig mit plausiblen Gründen verweigern zu können. Allerdings kann hinsichtlich dieser Thematik angenommen werden, daß Bismarcks mehrfach versicherte grundsätzliche Bereitschaft zur Abtretung von Gebieten im nördlichen Schleswig seiner inneren Überzeugung entsprang, daß Preußen in diesem Fall auf nur widerwillig folgende Untertanen verzichten könne. Weiter erwähnenswert erscheint die Mitgliedschaft des Amtmannes Kjer im örtlichen Kampfgenossenbund. Sie dokumentiert, daß eine Mitgliedschaft in dieser, seitens der Administration seit längerem bekämpften Vereinigung eine Karriere in deren Diensten keineswegs ausschloß, zumal da angenommen werden kann, daß die Mitgliedschaft Kjers seit längerem nur noch auf dem Papier bestand. Dafür spricht auch die Beurteilung Manteuffels, der angesichts der anstehenden Berufung Kjers zum Amtmann zu folgendem Urteil kam: „Seine politische Haltung bietet mir kein Bedenken.“<sup>984</sup> Im Original ist die Mitgliedschaft des Amtmannes wahrscheinlich von der Hand von v. Zedlitz gestrichen worden. Möglicherweise sollte dessen Vergangenheit, die ihn in den Augen mancher möglicherweise kompromittiert hätte, nicht unbedingt publik gemacht werden. Gegen diese These spricht allerdings, daß sämtliche Angaben über die Provenienz von Informationen vor der Reinschrift aus dem Dokument getilgt worden sind. Insgesamt gesehen kann für das Amt Hadersleben nach dem Bericht von v. Holstein keine nennenswerte Tätigkeit der Vereine konstatiert werden. Als nächstes wandte sich der Polizeimeister dem benachbarten Amt zu:

## II. Das Amt Apenrade

*Das Amt Apenrade*

~~„Nach dem Amtshausberichte vom 17. d. M. ist~~ Das Vereinswesen im dortigen Districte ist ziemlich im Absterben begriffen. Das allgemeine Interesse daran schwindet immer mehr und ~~das Amtshaus rath von jedem Einschreiten gegen die Vereine ab, so lange sie nicht wieder zu größeren Thätigkeiten wie bisher erwachen~~ es scheint sich zu empfehlen, diesen Prozeß ungestört sich (beendigen) zu lassen. Es bestehen im dortigen Districte:

1. Der „Bürgerverein“ in Apenrade. Zweck ist nach § 1 seiner Statuten “entschiedenes und harmonisches Zusammenwirken der Mitglieder zur Förderung vaterländischer und kommunaler Angelegenheiten“. Der Verein ~~ist ein Glied der S.H. Vereine~~ steht mit ~~diesen~~ den S.H. Vereinen (in Verbindung) und unterliegt der allgemeinen Organisation derselben. Er zählt zu seinen Mitgliedern die meisten deutschgesinnten Bewohner der Stadt, beträgt zwar nach dem Verzeichnis 209, er ist aber wie bemerkt in Wirklichkeit fast erstorben.

2. Der „Verein S.H. Kampfgenossen“ Zweck desselben wie der des

983. S. Bericht v. Holstein vom 08.11.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

984. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13 vom 08.12.1865.



Kampfgenossen-Vereins in Hadersleben, allein auch er nimmt in Verbindung mit den S.H. Vereinen an Politik theil. Mitgliederzahl 52.

3. Außerdem besteht im Apenrader Amtsdistrict der „Sundewitter Verein“, dessen Zweck ist, für die Bewohner des Sundewittes und angrenzende Districte, soweit sie öffentlichen Angelegenheiten ein lebendiges Interesse entgegenbringen, einen Mittelpunkt zu gemeinnützigem Wirken und zur Besprechung von Gegenständen von allgemeinem Interesse zu schaffen.“Da die Mitglieder ~~nach dem Bericht der (Lundtofter) Hadesvogtei~~ durchgängig der partikularistischen Richtung angehören, so characterisiert sich auch dieser Verein als S.H. Verein; jedoch ~~soh~~ ist ~~sich~~ die Einrichtung desselben als ein verfehltes Unternehmen (zu betrachten), weil er im Sundewitt, bei den ländlichen Einwohnern, die mit ihren Sympathien der Mehrzahl nach zu Dänemark neigen, keinen Boden findet ~~da der Verein demnächst zu erlöschen droht.~~“<sup>985</sup>

Aus der Beschreibung geht eindeutig hervor, daß das Vereinsleben in der Region mehr oder weniger in Agonie lag. Die Tatsache, daß praktisch alle deutsch gesinnten Einwohner Apenrades eingetragene Mitglieder im dortigen Bürgerverein waren, kommt nicht überraschend. Angesichts des Nationalitätenkonflikts muß die Mitgliedschaft in dieser Vereinigung keineswegs zwangsläufig mit überschäumenden Sympathien für Friedrich VIII. gleichbedeutend gewesen sein. Noch deutlicher dokumentiert sich die in dieser Region schwach ausgeprägte Bindungskraft des Augustenburgers in den ländlichen Gebieten des Amtsbezirks, die traditionell nach Dänemark hin ausgerichtet waren. Dies gilt in verstärktem Maße auch für die übrigen Ämter Nordschleswigs, denen ein städtisches Zentrum von der Größe Haderslebens oder Apenrades fehlte. So konstatierte v. Holstein:

### „III. In den Ämtern Sonderburg und Norburg

besteht gleichwie im Amte Hadersleben der Gegensatz zwischen Dänischen und Deutschen Vereinen. Im Jahre 1864 haben sich in diesen Ämtern nach den Berichten des Amtshauses v. 12. v. m. an verschiedenen Orten des dortigen Districtes Zweigvereine des Schleswig-Holsteinischen Vereins begründet, aber ohne sonderlichen Erfolg zu haben. In Broacker, Sonderburg und Norburg haben sie sich sehr bald aufgelöst, nur in Augustenburg besteht noch einer, welcher ganz im Sinn der S.H. V. auftritt, Ergebnisadressen und Geburtstagsdeputationen an den Prinzen Friedrich von Augustenburg abgesandt hat, im übrigen aber z. Zt. zugleich unschädlich ist.

Die dänischen Vereine „Union“ in Norburg, „(Enighed)“ in Sonderburg, „(Landboforening)“ im Sundewitt und auf Alsen treiben mehr oder minder im dänischen Sinn ihr Wesen. Sie wollen für die dänischen Interessen wirken, haben jedoch z.Zt. nur als Sammelpunkte der dänischen Elemente eine gewisse Bedeutung. Die übrigen Gesellschaften in Sonderburg der sog. „Turnerverein“, sog. „neue Bürgerverein“, „Harmonie“ und „Victoria“ sind in politischer Beziehung gänzlich bedeutungslos.“<sup>986</sup>

Weitaus interessanter erscheint die Situation im Amt Tondern, in dem sich deutsch und dänisch dominierte Districte komplexer miteinander verzahnt fanden, als in den zumindest auf dem Land homogener zusammenge-

985. S.Bericht v. Holstein vom 08.11.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72

986. S. .Bericht v. Holstein vom 08.11.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

setzten Ämtern Nordschleswigs.

#### „IV. Das Amt Tondern und Lügumkloster

*Das Amt Tondern und  
Lügumkloster.*

~~Zufolge des Amtshausberichtes vom 28 v. M. hat~~ Der einzigste Verein von einiger Bedeutung, ist der sog. „Landwirtschaftliche Verein“, der sich über den ganzen Amtsdistrict erstreckt und sich im Anschluß an die S.H. Vereine mit politischen Angelegenheiten im Sinn der Letzteren zuerst befasst hat. Darauf ist eine Spaltung, hervorgerufen durch die sog. „nationale“ Strömung gegenüber der „particularistischen“, entstanden, so daß der Verein, der eigentlich nur Landbewohner zu seinen Mitgliedern zählt, in neuester Zeit beschlossen hat, von der Politik ganz abzulassen und zu seinem ursprünglich vor Auge gehaltenen Zweck, Besprechung landwirtschaftlicher Angelegenheiten, zurückzukehren. Z. Zt. ist der Verein demnach unschädlich. Außer diesem gibt es auch in Tondern einen „Kampfgenossen-Verein“ mit der bekannten Tendenz und einen sog. „Nordfriesischen“ oder S.H. Verein in der Bökingharde, welcher jedoch als faktisch aufgelöst anzusehen ist.“<sup>987</sup>

Im Landwirtschaftlichen Verein des Amtes Tondern fand also die Spaltung, die höheren Orts, d.h. im ehemaligen engeren Ausschuß, längst eine vollendete Tatsache war, auch auf der unteren Ebene des Vereinswesens ihre Fortsetzung. Bezeichnend für die Situation ist der Pragmatismus, mit dem man der drohenden Spaltung begegnet ist, der um so leichter gefallen sein muß, als der Nationalitätenkonflikt in „Mittelschleswig“ natürlich besonders polarisierend gewirkt haben muß. Insbesondere die Verbitterung, welche die dänischen Sprachreskripte ausgelöst hatten, waren der deutschen Bevölkerung noch in bester Erinnerung.<sup>988</sup> Eine Spaltung des deutschen Teils der Bevölkerung, mußte unter diesen Umständen wenig populär sein.

Eine analoge Entwicklung kann für den Nordfriesischen Verein aus der Bökingharde angenommen werden. Zwar waren die nordfriesischen Gebiete nur am Rande von den verhaßten Reskripten betroffen gewesen, aber dennoch konnte man aller Orten hören: „Die alten Friesen sind nie Dänen gewesen, wir ihre Nachkommen, wollen nie Dänen werden.“<sup>989</sup> Vor diesem Hintergrund muß auch die in der Bökingharde unter großer Anteilnahme des Publikums vollzogene Proklamation Friedrichs VIII. zum Herzog von Schleswig-Holstein vom Februar des vergangenen Jahres gesehen werden. Dementsprechend verdankte der Nordfriesische Verein seine Entstehung eher national-deutschen, d.h. antidänischen Tendenzen, als einer originär augustinburgischen Gesinnung. Unter diesem Aspekt ist seine Inaktivität in diesem Stadium der Entwicklung nur konsequent. Es bestand schlicht kein Bedarf mehr an einer solchen Organisation, da eine Rückgabe der Region an Dänemark nicht mehr ernstlich zu befürchten war.

Wenig Spektakuläres gab es für das benachbarte Amt Flensburg zu vermelden:

*Das Amt Flensburg.*

#### „V. Das Amt Flensburg

---

987. S. Bericht v. Holstein vom 08.11.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

988. Vgl. Steensen, S. 244 ff.

989. S. Ebenda.

In diesem Districte sind ~~nach dem Berichte des Amtshauses v. 21. v. M.~~ Vereine von nennenswerther Bedeutung nicht vorhanden. Im Kirchspiele (Esgrus) besteht allerdings ein „patriotischer Verein“, welcher nach seinen Statuten zum Zweck hat „gegenseitige Belehrung und Aufklärung über die wichtigsten Tagesfragen u.s.w. in Besonderheit auf die Durchführung der Rechte der Herzogthümer gerichtetes Handeln. Der Verein zählt im Amte ca. 20 Mitglieder, steht in Verbindung mit dem „Angler Verein“, welcher Zweigverein des S.H. Vereins ist, erscheint aber z. Zt. nicht gefährlich.“<sup>990</sup>

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle lediglich das der genannte Patriotische Verein es immerhin gewagt hatte, die wenn auch wenig konkrete Forderung nach der „Durchführung der Rechte der Herzogthümer“ in sein Programm mit aufzunehmen. Wirkliche Impulse konnten von einer Organisation, die gerade einmal 20 Mitgliedern zählte, wohl kaum erwartet werden.

Ganz anders stellte sich die Situation im allerdings auch deutlich größeren Amt Gottorf dar.

#### „VI. Die Ämter Gottorf und Hütten u. adl. Güter

*Die Ämter Gottorf und Hütten.*

~~Nach dem Amtshausberichte vom 25. v. M. und 4. d. M. haben~~ In diesen beiden Ämtern und in den adl. Gütern haben viele kleine politische Vereine bestanden. So der „Haddebyer Patriotische Verein“, der „Treiaerkirchspielsverein“, der „Zweigverein für Amis“, „(Borbyer) Kirchspielsverein“, „Angler Zweigverein des Kirchspiels Tolk“, „Norderbraruper Verein“, Bürgerclubs in Cappeln“, „Hüttener Patriotischer Verein“ „Unterhaltungsverein der (Hohner)harde, „Schles.-Holst. Verein für das Kirchspiel Süderstapel“, „Bergenhüsenener Verein“, „Erfder Verein“, „S.H. Verein in Dänischenhagen“, so in Gettorf, „Schwansener Patriotischer Verein“, und „S.H. Zweigverein der Cappeler Landgemeinde“. Diese sämtlichen Vereine haben in einer gewissen, in dem einen Fall mehr als in dem anderen, ausdrücklich bestimmten, inneren Verbindung gestanden, sie sämtlich haben im Anschlusse an die übrigen S.H. Vereine als Statutenmäßigen Zweck verfolgt, die Durchführung vermeintlichen Landes- und Erbfolgerechtes, welche in den Statuten für die Gesamtorganisation der S.H. Vereine ihre bestimmteste Beziehung erhalten haben, indem sie darin als „das Recht der Herzogthümer auf die Regierung Herzog Friedrich VIII. und auf das Staatsgrundgesetz von 15. September 1848“ dargestellt werden. Hier tritt zum ersten Male der eigentliche Zweck, welcher die S.H. Vereine verfolgen, zu Tage. Während die übrigen erwähnten S.H. Vereine und Zweigvereine, diesen Zweck in ihren Statuten nicht aufgeführt haben hat es (...) der Stapelholmer Verein unumwunden gethan, im Anschlusse an die Statuten der Gesamtorganisation dieser Vereine. Und in der That ist dieses auch der Zweck gewesen, den sie von Anfang an verfolgt haben und namentlich, was den Vorort Altona und die Vereine in den größeren Städten betrifft, noch verfolgen: Die Durchführung der angeblichen Erbrechte des Prinzen von Augustenburg und die Einführung des revolutionären Staatsgrundgesetzes von 1848.

Die sämtlichen vorgen. Vereine in dem Districte des Baron Plessen, sind durch eine Bekanntmachung desselben vom 24. v. Monats aufgehoben worden. Was die Mitglieder anlangt, so finden sich deren fast aus allen Ständen, aber Männer von hervorragender Bedeutung kommen nicht vor.“<sup>991</sup>

---

990. S. Bericht v. Holstein vom 08.11.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

Demnach stellten die Vereine zumindest in diesem Amt der Oppositionsbewegung sowohl quantitativ als auch qualitativ durchaus ein gewisses Potential zur Verfügung. Es schien von Holstein in diesem Zusammenhang immerhin angezeigt, analog zur Situation in Apenrade darauf hinzuweisen, daß sich keine Männer von größerer Bedeutung unter den Mitgliedern der verschiedenen Vereine befanden. Dennoch griff man in diesem Amt konsequent durch. Als erstes traf der Bannstrahl der Behörden den Stapelholmer Verein, der schon in seinen Statuten überdeutlich angezeigt hatte, daß man nicht ohne weiteres gewillt war, sich dem preußischen Diktat zu beugen. Der Verein war - wie gesehen <sup>992</sup>- durch den damaligen Landvogt Tiedemann zwangsaufgelöst worden. Der neue Amtmann Baron v. Scheel-Plessen nahm sich an dessen Vorgehen ein Beispiel und hob die übrigen Vereine in Gottorf-Hütten mit Wirkung vom 27. Oktober ebenfalls auf<sup>993</sup>.

Die südwestliche Ecke des Herzogtums war, wenn man den Worten einer anderen preußischen Quelle glauben schenken darf<sup>994</sup>, den Einflüsterungen der Augustenburger gegenüber besonders aufgeschlossen. Von Holstein stellte für den südwestlichen Landesteil folgendes fest:

„VII. Ämter Husum und Bredstedt nebst Eiderstedt

In diesen Districten bestehen zufolge des Amtshausberichtes v. 6. d. M. der „S.H. Verein in der Landschaft Eiderstedt“, der „patriotische und Bürgerverein“ in den Städten Tönning, Garding, der Süderharde des Amtes Husum und im Amt Bredstedt und der „Kampfgenossenverein“. Diese Vereine stehen zwar mit den anderen S.H. Vereinen in enger Verbindung, haben aber einen die öffentliche Ruhe störenden Einfluß bisher nicht gehabt und bei allen zeigt sich ein Abnehmen ihres ursprünglichen Bestandes und Einflusses. ~~Über~~ Der in der Stadt Husum bestehende „Bürgerverein“ ~~hat das dortige Polizeiamt unter dem 17. v. M. direct hierher berichtet. Danach ist dieser Verein~~, unter der Leitung des Stadtdeputierten Kaufmann Gurlitt, ist allerdings noch beflissen im Sinne der übrigen S. H. Vereine (...) zu agitieren, Resolutionen zu fassen und Telegramme in die Welt zu schicken; ~~allein nach Ansicht des Polizeiamts ist er~~ ist nicht gefährlich, und der beste Theil der Bevölkerung hat sich bereits von ihm abgewandt und er verliert täglich an Mitgliederzahl. Ein „Kampfgenossenverein“, welcher in Husum agitiert, ist noch weniger bedeutend.“<sup>995</sup>

*Die Ämter Husum und Bredstedt nebst Eiderstedt.*

Gerade für die Landschaft Eiderstedt hätte man nach den bisherigen Erkenntnissen eigentlich ein kräftiges Vereinswesen erwarten können. Laut v. Holstein war eher das Gegenteil der Fall. So hatten die Vereine hier in der Vergangenheit nur verhältnismäßig geringfügige Aktivitäten entfaltet und mußten jetzt, wie ihre Schwestervereine in den anderen Landesteilen, zusehen, wie ihr Einfluß nach dem Abschluß von Gastein zusehends schwand. Der einzige Verein, der v. Holstein überhaupt einer näheren Betrachtung wert war, ist der Husumer Bürgerverein unter Leitung des Stadtdeputierten und Kaufmanns Emmanuel Gurlitt, der als einer der laut-

---

991. S. Bericht v. Holstein vom 08.11.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

992. Vgl. dazu diese Arbeit.

993. Vgl. Schultheß Jg. 1865, S. 130 ff.

994. Vgl. diese Arbeit Seite 215.

995. S. Bericht v. Holstein vom 08.11.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

stärksten Anhänger des Augustenburgers galt. Noch im Januar 1866 erklärte er öffentlich, „mit der preußischen Machtübernahme sei gegenüber der Dänenzeit nur der Feind ein anderer geworden.“<sup>996</sup> Im Laufe der Zeit muß aber auch er sich wie viele andere den neuen Verhältnissen gefügt haben, andernfalls hätte man ihm wohl kaum einige Jahre später das Amt eines Bürgermeisters der Stadt Husum anvertraut. In diesem Zusammenhang sei auch noch einmal der Eingangs zitierte Theodor Storm erwähnt, der seine Stelle als Landvogt nicht nur behielt, sondern nach der Einführung der preußischen Verwaltung und der damit einhergehenden Eliminierung der Landvogteien, den Posten eines Amtsrichters bekleidete.<sup>997</sup> Auch dieser berühmte Sohn seiner Vaterstadt, muß sich also in der Öffentlichkeit mit seiner sonst so gern geäußerten Preußenkritik zurückgehalten haben. V. Holstein zufolge mußte aber auch dieser exponierte Augustenburger Gurlitt nun mit ansehen, wie seinem Verein die Mitglieder reihenweise „von der Fahne gingen“, insbesondere, wie in dem Bericht nachdrücklich herausgehoben wurde, aus dem „besseren Theil der Bevölkerung“. Diese Behauptung zieht sich wie ein roter Faden durch nahezu alle preußischen Betrachtungen zum Thema. In diesem Punkt kam die Opposition naturgemäß zu ganz anderen Ergebnissen. So wurden dem österreichischen Statthalter folgende Bemerkungen aus dem Lager der Augustenburger zugespielt:

„In Betreff des Vereinswesens hier im Lande sind noch einige Bemerkungen beizufügen. In beiden Herzogthümern bestehen an eigentlichen politischen Vereinen nur die „Schleswig-Holsteinischen Vereine“. Diese sind über das ganze Land gestreut und haben einen engen Verband. *Eigentlich auführerische /:revolutionäre:/ Elemente sind nicht in den Vereinen. Im Gegentheil kennt man z.B. in Altona viele wohlhabende durchaus ernste Männer, die Vereinsmitglieder sind.* Verketzert und verleumdet werden sie natürlich von den verschiedensten Seiten, besonders von den „preußisch“gesinnten Bewohnern. Daß zuweilen herbe Worte gegen die preußische Regierung fallen, ist nicht in Abrede zu stellen. Das Programm dieser „Schleswig-Holsteinischen Vereine“ ist: ein selbstständiger Staat unter Herzog Friedrich. Darum dreht sich eigentlich das ganze politische Treiben hier im Lande. Das Volk ist ein ruhiges, besonnenes und vor allem gesetzliches. Und doch wird es, wie es grad paßt, bald als demokratisch bald als überconservativ und philisterhaft geschildert.“<sup>998</sup>

Der unbekannte Autor dieses Schreibens verneint hier mit Vehemenz jeden Zusammenhang zwischen den Vereinen auf der einen Seite und revolutionären Tendenzen auf der anderen. In seinem Bemühen, die Distanz zwischen beiden Elementen so groß als möglich erscheinen zu lassen, hielt er es augenscheinlich für geraten, das Staatsgrundgesetz - immerhin ursprünglich eine der Kernforderungen der augustenburgischen Bewegung - mit keinem Wort zu erwähnen. Zu offensichtlich waren dieser Verfassung demokratische Komponenten immanent, die *beiden* konservativen Großmächten ein Dorn im Auge sein mußten. Statt dessen verlegte sich der

---

996. S. Thomas Steensen, Nordfriesland im 19. und 20. Jahrhundert. In: Geschichte Nordfrieslands S. 249.

997. Vgl. Theodor Storm, Gesammelte Werke Bd. 1 S. 30 ff.

998. S. HHSta PA XXIV Kt. 56 vom 26.09.1865.

Autor lieber darauf, dem Statthalter zu versichern, daß die Vereine sehr viele honorige Bürger zu ihren Mitgliedern zählten, deren ostentativ unterstrichener Wohlstand wohl als Garant für eine konservative Weltanschauung dienen sollte. Die Schuld an dem schlechten Ruf des Vereinswesens schob der Schreiber der preußischen Seite zu, die durch ihre ständige Verleumdungen dafür gesorgt hätte, daß sich in der Öffentlichkeit ein verzerrtes Bild von der Bevölkerung der Herzogtümer breit gemacht hätte. Auf die Frage nach der Natur des Augustenburgischen Anhangs wird an anderer Stelle noch zurückzukommen sein.

Unabhängig davon, ob von Holsteins Ansichten in diesem Punkt oder die des unbekanntenen Augustenburgers der Wahrheit näher kommen, fanden sich sowohl die unbotmäßigen Vereine in Eiderstedt, obwohl sie de facto nicht als unmittelbare Gefährdung der preußischen Intentionen zu betrachten waren, sich dafür aber den besonderen Zorn des preußischen Ministerpräsidenten zugezogen hatten<sup>999</sup>, als auch der Husumer Bürgerverein bis Jahresfrist aufgelöst. Selbst den Kampfgenossenbund am gleichen Ort, dem in diesem Bericht jede Bedeutung in Hinsicht auf die politische Meinungsbildung abgesprochen wurde, traf dieses Verdikt am 24. November des Jahres<sup>1000</sup>.

Im Anschluß an die Betrachtungen über die Situation an der schleswigschen Westküste wendet sich v. Holstein der Insel Fehmarn zu.

#### “VIII. Das Amt Fehmarn

*Das Amt Fehmarn.*

„In Fehmarn ist ~~nach dem Berichte des Amtmanns vom 8. v. M.~~ außer der in politischer Beziehung bedeutungslose „Landwirtschaftliche Verein“, dem „Bürgerverein in Burg“ und dem „Kampfgenossenverein“ hauptsächlich der „Fehmarn'sche Patriotische Verein“ zu erwähnen. Derselbe verfolgt den bekannten Zweck der S.H. Vereine bezüglich der Rechte des Prinzen Friedrich von Augustenburg und des Staatsgrundgesetzes, auch z. Zt. noch, und ist williges Werkzeug in der Hand des Vorortes der S.H. Vereine; er folgt jedem Anlaß von Außen und befolgt größtenteils die gegebenen Parolen. Allein seine Versammlungen sind nur dann von fast allen seiner 71 Mitglieder besucht, wenn es ein Festmahl oder irgendeine Feier gibt, bei geschäftlichen Zusammenkünften sind gewöhnlich nur ca. 20 Mitglieder da. ~~Ist demnach auch dieser Verein z. Zt. nicht besonders gefährlich, so leitet doch der Bericht des Amtshauses darauf hin, die Bedeutung desselben nicht zu unterschätzen. Ich werde übrigens mir erlauben, auf diesen Bericht weiter unten zurückzukommen.~~“<sup>1001</sup>

Die Äußerung über die unterschiedliche Beteiligung der Mitglieder des Patriotischen Vereins an geschäftlichen beziehungsweise geselligen Zusammenkünften dokumentiert, daß ein großer Teil der Mitglieder desselben mehr oder weniger als Mitläufer anzusehen sind, die weniger aus innerer politischer Überzeugung, denn aus Gründen der Geselligkeit und der Erbauung an den Veranstaltungen teilnahmen. Eine ähnliche Zusammensetzung kann analog dazu mit einiger Berechtigung auch von der Mitglie-

---

999. Vgl. Zimmermann (1989) S. 249.

1000. Vgl. Rasch, S. 51.

1001. S. Bericht v. Holstein vom 08.11.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

derstruktur der übrigen Vereine im Herzogtum angenommen werden, so daß insgesamt gesehen die Zahl der eher unpolitisch einzustufenden Mitglieder, diejenige der aktiv engagierten bei weitem übertraf. Diese im Grunde natürlich alles andere als überraschende Erkenntnis muß bei allen Angaben über die zahlenmäßige Stärke von Vereinen oder auch von Volksversammlungen im Hinterkopf behalten werden, auf diese Weise reduziert sich die tatsächliche Anzahl des Anhangs des augustenburgischen Präkandidaten ganz erheblich. Nach den Schätzungen von Lavergne-Peyuilhen bezifferte sich die Anhängerschar der Augustenburgischen Partei gegen Mitte des Jahres 1865 lediglich auf etwa 10% der Bevölkerung, diese aber seien „gut organisiert und mit materiellen Mitteln ausgestattet.“<sup>1002</sup> Auffällig erscheinen an v. Holsteins Analyse über die Situation auf der Insel Fehmarn darüber hinaus die wahrscheinlich von der Hand von v. Zedlitz, möglicherweise aber auch von v. Manteuffel vorgenommenen Streichungen. Abweichend von der Praxis, lediglich die Angaben über die Herkunft der Informationen zu streichen, findet sich in diesem Fall ein ganzer Absatz aus dem Bericht getilgt. Es scheint, als ob der Zivilkommissar es für nicht geraten hielt, Berlin ohne Kommentar auf die Ansicht des vormaligen Amtmannes von Fehmarn, Rewentlow, hinzuweisen, da dieser nämlich trotz der Tatenlosigkeit der Vereinen auf Fehmarn im speziellen und dem Vereinswesen im allgemeinen, in diesem eine potentielle Gefahr für die preußischen Pläne sah. Auf die Bedeutung der Ansichten von Rewentlows wird im folgenden noch zurückzukommen sein.

Wenden wir uns zunächst wieder dem Bericht von v. Holstein zu, der seine Übersicht mit einem Blick auf die Verhältnisse in den Städten des Herzogtums abschloß:

*Die Stadt Flensburg.*

„1. In Flensburg existieren außer Turn- und Arbeits-Vereinen fünf mehr oder weniger mit politischen Angelegenheiten sich befassende Vereine:

Der Gesangsverein ist aus einem ursprünglich musikalischen im Laufe des vorigen Jahres ein politischer V. geworden, bis sich aus ihm der S.H. Verein aussonderte. Er zählt 837 Mitglieder und soll sich nach stattgehabter Aussonderung des letztgenannten Vereins jetzt nicht mehr mit Politik befassen. Der S.H. Verein hat dieselbe Tendenz, wie alle übrigen S.H. Vereine, soll sich aber, nach dem Berichte des Polizeimeisters weniger agitatorisch hervorgethan haben, wie andere, ohne jedoch bei den besonderen Verhältnissen der Stadt Flensburg, dort eine besondere Lebenskraft gewinnen zu können. Er hatte sich schon einmal aufgelöst, ist aber durch die Bemühungen des Redacteurs Mai, des Advokaten Neergaard und des Lehrers Schlichting aus Kiel seit kurzer Zeit wieder ins Leben gerufen. Er besitzt nach zu Protokoll gegebener Erklärung keine eigentlichen Statuten, weil er dieselben vor einiger Zeit verloren haben will, eine später eingereichte Abschrift derselben gibt als Vereinszweck „die Verwirklichung der Landesrechte“, also die bekannten Phrase, an. Die Zahl der Mitglieder beträgt nach dem eingelieferten Verzeichnisse 152, die zumeist dem Klein-Gewerbetreibenden Bürgerstand angehören.

Der „Verein S.H. Kampfgenossen“ hat außer den bekannten, in

---

1002. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 18 vom 24.06.1865.

Flensburg nach den Statuten (erstigen) Zweck „patriotische Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen“. Dieser Verein ist wie alle übrigen in steter Verbindung und geschäftlichen Beziehungen mit und zu den S.H. Vereinen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 227.

Der Gesangsverein „Concordia“ und der „Bürgerverein“ haben eine überwiegend dänische Tendenz. Ihre Mitglieder gehören fast ausschließlich der dänischen Parthei in Flensburg an, sie stehen jedoch mit anderen Vereinen nicht in Verbindung und sind nicht gefährlich.“<sup>1003</sup>

Analog zur Situation auf Fehmarn manifestierte sich auch in Flensburg der Einfluß, der von außen her in das Herzogtum getragen wurde. Wo aber auf der Insel nur die Rede davon war, daß man „jedem Anlaß von Außen folge“<sup>1004</sup>, griffen hier Holsteiner Mitglieder der Augustenburgischen Partei aktiv ins Geschehen ein. Alle drei waren als Mitglieder des Engeren Ausschusses der Vereine seit längerer Zeit als ausgewiesene Gegner der preußischen Ambitionen bekannt. In diesem Zusammenhang entpuppte sich der Triumph von v. Zedlitz über die nachlassende Agitation Schlichtings in Schleswig als verfrüht<sup>1005</sup>. Eine ebenfalls zu optimistische Fehleinschätzung unterlief auch dem österreichischen Statthalter, der Mensdorff nach der Rückkehr Mays in die Herzogtümer darüber informierte, er habe erreicht,:

“daß dessen Rückkehr ohne jedwede Demonstration, die doch so nahe lag, ablief, ferner daß May die Redaktion der Zeitung nicht wieder übernommen hat und sogar freiwillig aus dem Lande ging.“<sup>1006</sup>

Von Gablenz war es demnach nach eigener Aussage gelungen, auf “die sanfte Tour” dafür zu sorgen, daß der aus Preußen zurückgekehrte May seine Tätigkeit bei der Presse nicht wieder aufnahm. Allein das Beispiel der Stadt Flensburg zeigt, daß damit nicht notwendigerweise auch ein Verzicht auf jede andere Form der politischen Tätigkeit verbunden war. Auch die redaktionelle Arbeit nahm May im übrigen, entgegen seiner diesbezüglichen Ankündigung dem Statthalter gegenüber, wieder auf. Der Prozeß gegen ihn wurde daraufhin in Preußen wieder aufgenommen. Berlin richtete diesmal einen förmlichen Auslieferungsantrag an die Statthalterschaft, den von Gablenz aber nach gründlicher Prüfung der Rechtslage als unbegründet zurückwies. Ein endgültiger Schlußstrich unter die Affäre May konnte erst gezogen werden, nachdem dieser es vorzogen hatte, beim Rückzug der Österreicher im Sommer 1866 ebenfalls dem Land den Rücken zu kehren, anstatt sich ein zweites Mal der preußischen Justiz auszuliefern.<sup>1007</sup> Im übrigen zeichnet sich in der Fördestadt ein ähnliches Bild ab, wie in Tondern. Hier wie dort spaltete sich ein Verein unter dem Druck der Ereignisse in einen politischen und einen unpolitischen Zweig. Betrachtet man die reinen Zahlenverhältnisse, dann zeigt sich, daß nur etwa ein Sechstel der Mitglieder des ursprünglichen Vereins es für angebracht hielten,

---

1003. S. Bericht v. Holstein vom 08.11.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

1004. S.O.

1005. Vgl. dazu diese Arbeit Seite 194.

1006. S. Privatschreiben Gablenz an Mensdorff vom 31.10.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

1007. Vgl. dazu Bremicker, S. 215 ff.



sich in Gegensatz zu den derzeit herrschenden politischen Verhältnissen zu setzen. Immerhin hatte man zu diesem Zeitpunkt ja bereits hinreichend Belege dafür, daß demonstrative Sympathiekundgebungen für den Augustenburger seitens der preußischen Administration nicht unbeantwortet blieben. Dieses Zahlenbeispiel stützt daher sowohl die These Lavergne-Peyuilhen's über die allgemein als zu hoch eingeschätzte Anzahl von Parteigängern des Herzogs als auch die an anderer Stelle geäußerte Vermutung, daß den meisten Menschen in den Herzogtümern nichts ferner liege, als sich "mit der herrschenden Macht (...) in ernsthaften Widerspruch zu setzen."<sup>1008</sup> Die Anwesenheit von May, Neergaard und Schlichting in Flensburg belegt aber auch, daß den führenden Köpfen der Augustenburgischen Bewegung deren schleichender Verfall nicht verborgen geblieben war und man dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen würde. Daß sich schließlich die Mitglieder des Vereins ausgerechnet aus dem Stand der Kleingewerbetreibenden rekrutierten, korrespondiert wiederum mit den Erkenntnissen Lavergne-Peyuilhens, der dieser Bevölkerungsschicht aus ökonomischen Gründen eine besondere Anfälligkeit gegenüber dem Werben der augustenburgischen Partei attestierte.<sup>1009</sup> Für die Beamten mit ihrer bekannt hohen Affinität zur Partei des Prätendenten war eine offene Demonstration von Sympathien, wie sie eine aktive Teilnahme an den Veranstaltungen der Schleswig-Holsteinischen Vereine darstellte, dagegen mittlerweile mit einer fast sicheren Dienstentlassung verbunden. Diese Erkenntnis wird so manchen dazu bewogen haben, zukünftig von Aktivitäten in dieser Hinsicht abzusehen.

*Die Stadt Schleswig.*

Im Anschluß an die Bemerkungen über die Stadt Flensburg warf von Holstein einen Blick auf die Verhältnisse in Schleswig.

„2. In Schleswig gibt es den „Bürgerverein“ und den „Kampfgenossenverein“. Ersterer ist ein rein S.H. Verein geworden. Sein Vorstand besteht z. Zt. aus bekannten, der Augustenburgischen Parthei angehörigen Persönlichkeiten (...). Das er noch eine gewisse oppositionelle und agitatorische Wirksamkeit unterhält, geht schon daraus hervor, daß er sich jüngst geweigert hat, daß Verzeichnis seiner Mitglieder auszuliefern. Daß er die ausgesprochenen Zwecke der S. H. Vereine verfolgt ~~ergibt sich aus dem Bericht des Polizeiamts~~ ist nicht zweifelhaft. ~~Allein er macht zum Schlusse seines Berichts darauf aufmerksam, daß es sich nicht empfehlen möchte, jetzt, nachdem die Vereine hier im Land lange Zeit hindurch Regierungsseitig wenig Beachtung gefunden, mit scharfen Maßregeln gegen den Verein vorzugehen~~ allein das Interesse an demselben scheint immer mehr zu schwinden und dasselbe leicht durch scharfe Maßregeln wieder ins Leben gerufen werden könne. Der Verein zählt 236 Mitglieder. Der „Kampfgenossenverein“ ist auch für Schleswig nicht von großer Bedeutung. Mitgliederzahl: 142“<sup>1010</sup>

Deutlich geht hieraus die Befürchtung hervor, bei einer undifferenzierten Vorgehensweise mehr Schaden anzurichten als Nutzen daraus zu ziehen. Deshalb plädierte v. Holstein trotz eines offensichtlichen Verstoßes gegen die Anordnungen des Gouvernements, für eine schonende Behand-

---

1008. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78 vom 02.09.1865.

1009. S. diese Arbeit Seite 64.

1010. S. Bericht v. Holstein vom 08.11.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

lung, da ein zu scharfes Vorgehen letztlich dem langsam absterbenden Verein nur publikumswirksame Aufmerksamkeit beschern würde und die Gemüter dadurch unnötigerweise neuerlich in Aufregung versetzt würden. Noch im Mai des Jahres hatte der Bürgerverein eine Haus-zu-Haus Befragung initiiert, welche die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Berichterstattung der "Schleswiger Nachrichten" belegen sollte<sup>1011</sup>. Diese war, wie die Flensburger "Norddeutsche Zeitung", Ende des Jahres 1864 ins annektionistische Lager übergelaufen und hatte mit Veröffentlichungen im Stile der folgenden für erheblichen Unmut gesorgt:

„Wer also diesem tapferen deutschen Gau eine Epoche des Unfriedens und der Verwirrung ersparen will, der muß, so deucht uns, für die Annexion stimmen.“<sup>1012</sup>

Zumindest die Flensburger "Norddeutsche Zeitung" bezahlte diesen Schwenk mit sinkenden Verkaufszahlen.<sup>1013</sup> Ungeachtet dieser Aktivitäten war von Holstein der Ansicht, daß zu diesem Zeitpunkt eine Zwangsauflösung des Schleswiger Bürgervereins für die Intentionen der preußischen Regierung von eher kontraproduktivem Charakter sein müßte.

Das gleiche gilt sinngemäß auch für die Situation in der dritten von v. Holstein behandelten Stadt des Herzogtums:

*Die Stadt Eckernförde.*

„3. In Eckernförde besteht ein „S.H. Verein“ und ein „Kampfgenossen-Verein“. Außerdem ein Turn-, ein Gesangs- und ein Bürger-Verein, die aber alle drei hier nicht in Betracht kommen. Der S.H. Verein gleicht den übrigen vollkommen. Jedoch scheint auch er im Absterben begriffen zu sein. ~~Nach dem Berichte des Polizeimeisters ist überhaupt~~ In Eckernförde die Bevölkerung in noch höherem Grade, wie überhaupt die Bevölkerung der Herzogthümer, zu energischen politischen Agitationen nicht qualifiziert. ~~Eine Behauptung übrigens, welche das Polizeiamt unter dem 15 v. M. aufgestellt hat nachdem Tags zuvor~~ wie sich aus den bekannten Vorgängen auf der Durchreise des Prinzen Friedrich von Augustenburg in Eckernförde und Borby ~~stattgefunden hatten und rath das Polizeiamt von Maßregeln gegen den im Erlöschen begriffenen Verein ab(sah)...~~, wo trotz der Bemühungen von Kiel abgesandter Boten nur ein verhältnismäßig kleines Häuflein zu einer Demonstration zu (Wege) zu bringen war. Der Verein hat ca. 100 Mitglieder.

Der „Kampfgenossen-Verein“ hat sich seither nur am 5. April d.J. bei der Feier zur Errichtung einer Gedenktafel für die Gefallenen (...) bemerklich gemacht und zählt 154 Mitglieder.“<sup>1014</sup>

Demnach standen die tatsächlichen Ereignisse beim Auftritt des Prinzen in Schleswig in keinem Verhältnis zu den aufgeregten und übernervösen Reaktionen des Gouverneurs in dieser Angelegenheit<sup>1015</sup>. Tatsächlich spricht v. Holstein der Bevölkerung Schlesiens per se jede Fähigkeit zu einer energischen Agitation ab und entlarvt damit die ständigen diesbezüglichen Nörgeleien aus dem Gouvernement bald als taktische Spielerei, um die Donaumonarchie in Zugzwang zu bringen, bald als überempfindliche

1011. Vgl. Schultheß Jg. 1865, S. 77.

1012. Zitiert nach Christiansen, S. 45.

1013. Vgl. Bremicker, S. 134.

1014. S. Bericht v. Holstein vom 08.11.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

1015. Vgl. dazu diese Arbeit Seite 203.

Reaktion gereizter Nerven wegen des ausbleibenden schnellen Erfolgs. Von Holsteins Standpunkt kollidiert hier mit der Ansicht des preußischen Ministerpräsidenten über die Vorgehensweise der lokalen Polizeibehörde, die nach Meinung Bismarcks in dieser Angelegenheit viel zu lax vorgegangen sei<sup>1016</sup>. Möglicherweise wurde aus diesem Grunde die Passage über das Nichteingreifen der Behörde aus der Reinschrift des Dokumentes getilgt. Im übrigen bedurfte es in Analogie zu den oben angeführten Fällen auch in Eckernförde eines kräftigen Anstoßes von außen, um der Opposition überhaupt ein Lebenszeichen abzurufen.

*Friedrichstadt.*

Dies gilt ebenso für die Westküste, an der es nach den Beobachtungen von v. Holstein um das Vereinswesen nicht besser bestellt war:

„4. In Friedrichstadt wird das Vereinswesen ~~nach dem Bericht des dortigen Stadtpräsidenten~~ nur durch Einflüsse von außen her mühsam am Leben erhalten und wurzelt wesentlich in der Furcht, auswärts in den Verdacht „lauer patriotischer Gesinnung“ zu kommen, welcher für die Einzelnen Geschäftsnachteile und gelegentlich persönliche (Insulten) zur Folge haben würden. Es bestehen dort zwei Vereine. Der „Bürgerverein“ ist seiner Natur nach ein S.H. Verein; seine 50 Mitglieder halten sich für berufen, die politische Vertretung der Stadt zu übernehmen; jedoch sind die Versammlungen spärlich besucht, wenn sich auch die erschienenen wenigen Mitglieder nicht abhalten lassen, für den Verein, auf Anordnung der Oberleitung in Altona, Beschlüsse zu fassen. Die 61 Mitglieder des „Kampfgenossen-Vereins“ haben sich seither ziemlich ruhig verhalten.“<sup>1017</sup>

Demnach übte die institutionalisierte öffentliche Meinung einen gewissen gesellschaftlichen Druck auf die Bevölkerung dahingehend aus, zumindest die Fassade einer augustenburgischen Gesinnung aufrechtzuerhalten, um nicht negativ ins Gerede zu kommen. Tatsächlich mußte jeder der sich offen zu Preußen bekannte, damit rechnen persönlichen Diffamierungen ausgesetzt zu werden. So wurden z.B. zwei Mitglieder der Ständeversammlung von ihren damaligen Wählern zur Niederlegung ihres Mandats gedrängt, nachdem sie sich zur Nationalen Partei bekannt hatten. Auch die Kampfgenossen-Vereine leiteten in der Mehrzahl ein Zwangsausschlußverfahren gegen diejenigen ihrer Mitglieder ein, die sich dem Programm dieser Partei angeschlossen hatten.<sup>1018</sup> Eine solche Einstellung mußte auf Dauer aber den Preußen in die Hände arbeiten, da absehbar war, daß das wankelmütige Pendel der öffentlichen Meinung mit zunehmender Länge des preußischen Regiments in die andere Richtung schlagen würde.

Zu einer ganz ähnlichen Erkenntnis gelangte auch v. Holstein, der sich im Anschluß an die von ihm erstellte Übersicht folgende Fragen stellte:

*Nach den Beobachtungen von v. Holstein ging von den Vereinen im Winter des Jahres 1865 keine Gefahr für die preußischen Ambitionen mehr aus.*

„1. Ob die von den Vereinen im Herzogthum Schleswig bisher entwickelte Thätigkeit und die von ihnen vertretende Tendenz als dem Gemeinwohl gefährlich zu bezeichnen ist“

und

„2. Welche Mittel zur Abwendung dieser Gefahr für das Gemeinwohl

---

1016. Vgl. dazu diese Arbeit Seite 204.

1017. S. Bericht v. Holstein vom 08.11.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

1018. Vgl. Schultheß Jg. 1865, S. 73 u. 77.

etwa anzuwenden sein möchten?“

Dabei gelangte er unter Einbeziehung aller ihm zu verschiedenen Informationen zunächst einmal zu folgender Einschätzung:

Ad 1. Aus den sämtlichen officiellen Berichten geht zunächst hervor, daß besonders drei Kategorien von Vereinen hauptsächlich Beachtung verdienen, die „Schleswig-Holsteinischen“ und die „Kampfgenossen-Vereine“ und die das dänische Element vertretenden außerdem. Die Ersteren finden sich allenthalben, sei es unter diesem sei es unter dem Namen „Bürgerverein“, „Patriotischer Verein“ und haben den mehr oder minder offen dargelegten Zweck, „die vermeintlichen Erbrechte des Prinzen Friedrich von Augustenburg“ durchzuführen und das Staatsgrundgesetz von 1848 zur Geltung zu bringen. Sie stehen mit den gleichlautenden Vereinen in Holstein in engster Verbindung, erhalten, wie bereits oben bemerkt, von dem Vorort die bezüglichlichen Anweisungen zur Inscenesetzung dieser oder jener Demonstration -- Auf Demonstrationen, Feste, Absendung von Deputationen etc. hat sich ihre Thätigkeit beschränkt, nicht auf Thaten. -- Sie bilden mit einem Worte innerhalb des Staates eine Organisation, die durch d. Presse willige und offenkundige Unterstützung findet. Die von ihr verfolgte Tendenz widerstreitet offenbar, abgesehen von allen anderen dagegen sprechenden Momenten, der durch den Wiener Frieden und die Gasteiner Übereinkunft begründeten öffentlichen Ordnung im Herzogthum Schleswig. - Eine von außen her fortwährend geleitete und angestachelte Thätigkeit dieser Vereine würde daher sehr geeignet sein, diese Ordnung zu untergraben und zu gefährden. Außerdem hat ein (...) in solchem Umfang ausgeübtes Nebenregiment, die Beeinflussung oder versuchte Einwirkung auf die Beschlüsse der Behörden, die Selbstüberschätzung der Einzelnen, die sich zur Leitung des Staats event. zur Rettung desselben aus dessen Nöthen berufen glaubt, die aus hiesigen Zusammenkünften von selbst sich ergebende Folge eines (politischen) Wirthshauslebens immerhin die Gefahr in sich, daß das Gemeinwohl gefährdet, die Regierung, die Behörden in ihrer Wirksamkeit gehemmt werden und so das Staatsganze darunter leidet. *Diese Art politischer Vereine würden daher nach meinem Dafürhalten unbedingt zu unterdrücken sein, wenn sie in Wahrheit noch jetzt dieselbe Bedeutung besäßen, wie zu Anfang des vorigen Jahres, das ist aber nicht der Fall.* Aus den sämtlichen Officialberichten geht hervor, daß das Interesse für die Vereine immer mehr abnimmt, die Mitgliederzahl immer mehr schwindet, daß viele derselben nur noch ein kümmerliches Dasein fristen, und auf einen Gnadenstoß von oben her hoffen, um mit „Ehren aus der Welt zu kommen“, daß dagegen andere auf einen solchen Stoß (...) hofften, um das gesunkene Interesse für sie sich wieder heben zu sehen, um mit Hilfe der ihnen freundlichen Presse, die so gerne eine „Vergewaltigung“ registriert, vor aller Welt als Märtyrer, als Bemitleidete auftreten zu können. (...)

Die Kampfgenossen-Vereine ~~sind noch weit weniger gefährlich als die S.H. Vereine.~~ Sie hatten ursprünglich gar keine politische Tendenz und sind nur durch die Ereignisse und durch die (Beeinflussung) der S.H. Vereine in die Politik hereingezogen worden und haben solchergestalt allerdings Bedeutung. Allein mit dem Aufhören der S. Holsteinischen werden die Kampfgenossen-Vereine sehr bald wieder zu dem ursprünglich verfolgten, an sich harmlosen Zweck zurückkehren und vermutlich sehr bald selbst gänzlich von der Bühne verschwinden. (...)

Es dürfen sonach die vorstehenden Betrachtungen ergeben, daß die hier zu Lande bestehenden politischen Vereine, ~~sind sie auch nach~~

~~wie vor sorgfältig zu überwachen~~ zur Zeit dem Gemeinwohl nicht geradezu gefährlich sind.“<sup>1019</sup>

Zusammengefaßt lautete das Fazit des preußischen Polizeimeisters über die Gefährlichkeit, die von den Vereinen ausging also in etwa so: Zwar würden von den Vereinen noch immer Demonstrationen, Deputationen angestoßen werden, zu richtigen “Thaten” aber könnten sie sich in der Regel nicht mehr aufraffen. Die Vereine hätten nicht einmal mehr die Hälfte der Bedeutung, “wie zu Anfang des vorigen Jahres”, und daher sei im Grunde keine Unterdrückung notwendig. Diese berge ohnehin nur die Gefahr in sich, von der Presse genutzt zu werden, um die Mitglieder der Schleswiger Vereine “vor aller Welt als Märtyrer” hochzustilisieren.

Er empfahl aus dieser Erkenntnis heraus:

*Graf v. Holstein empfahl, das Vereinswesen zwar weiterhin genau beobachten zu lassen, riet aber von einem generellen Verbot der Vereinsorganisation nachdrücklich ab.*

Ad. 2 Es bedarf demnach z. Zt. auch keiner besonderen Mittel zur Abwehr dieser Gefahr. Gleichwohl sind die Vereine selbstverständlich nicht außer Acht zu lassen und daher in dieser Beziehung Anordnungen zu treffen. In dem Districte des Baron Plessen sind die Vereine thatsächlich aufgehoben; ohne sonderliches Geräusch sind sie zu Grabe gegangen. Bleiben die Vereine in den anderen Districten unangetastet, so wird die öffentliche Stimme fragen, wie es kommt, daß an dem einen Orte das verboten wird, was an dem anderen unter gleichen Verhältnissen erlaubt ist. Andererseits, will man alle politischen Vereine aufheben, läuft man, wie bemerkt, Gefahr, einigen erneutes Leben einzuflößen. Und dazu kommt, daß die Vereine im Herzogthum Schleswig niemals ganz abgeschottet sind, so lange das Übel nicht bei der Wurzel gefasst wird und die Wurzel sitzt in Holstein resp. Nienstädten. Von Holstein aus wird das ganze Getriebe geleitet, von dort her werden nach wie vor Instruktionen kommen, wäre auch das Vereinswesen hier officiell unterdrückt. Mir scheint nur ein Weg zu einem vorläufig befriedigenden Resultate führen zu können, für den Fall, daß nicht, was nach meinem (...) Dafürhalten vorzuziehen wäre, mit der K.K. Statthaltschaft für Holstein Verhandlungen angeknüpft werden könnten, wegen Aufhebung sämtlicher politischer Vereine in beiden Herzogthümern, (geschehe dieses, braucht man nicht zu befürchten, daß einige Vereine durch das Verbot erneuten Aufschwung erhalten würden) - möchte es sich empfehlen lassen, sämtliche Polizeibehörden die genaue Überwachung der politischen Vereine ans Herz zu legen und sie zu ermächtigen, dieselben, sobald sich nur irgendeine Spur derer, sei es in Thaten, sei es in Worten zeige, daß sie durch Anordnung einer Demonstration, zur Durchführung politischer Zwecke (...) sofort aufzulösen und die Mitglieder, welche sich besonders (hervorgetan) haben, zur Verantwortung zu ziehen, im übrigen aber dem (...) Absterben der Vereine nach Kräften Vorschub zu leisten.

Schließlich gestatte ich mir noch hinzuzufügen, daß wenn wirklich erfolgreich dem Vereinswesen und dem particularistischen Treiben entgegengearbeitet werden soll, es nicht sosehr darauf ankommen dürfte den Vereinen, sondern namentlich auch, der particularistische Presse einen straffen Zügel anzulegen und ihrem verderblichen Wirken ein Ziel zu setzen.“<sup>1020</sup>

Demnach hatte die bereits vorgenommene Auflösung der Vereine in

---

1019. S. Bericht v. Holstein vom 08.11.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

1020. S. Bericht v. Holstein vom 08.11.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

Gottorf und Hütten keineswegs für einen Aufschrei der Empörung in dem betroffenen Amt oder anderswo in Schleswig gesorgt. Dennoch blieb der Polizeimeister der Ansicht, daß ein generelles Verbot wegen seiner Unpopularität bei der Bevölkerung mehr Schaden anrichten würde, als daß es den preußischen Intentionen nützen könnte. Er versprach sich von einer solchen Maßnahme lediglich dann positive Resultate, für den Fall daß es gelänge den österreichischen Statthalter von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens in dieser Richtung zu überzeugen. Da die Schaltzentrale der Vereine im südlicheren der beiden Herzogtümer liege, könne einem zukünftigen Wirken seiner Glieder nur dann ein wirksamer Riegel vorgeschoben werden, wenn auch in Holstein mit der gleichen Konsequenz vorgegangen werden würde. Bis dahin sollte gegen die Vereine nur bei eklatanten und offensichtlichen Verstößen gegen die herrschende Ordnung mit sofortiger Auflösung reagiert werden. Da alle Versuche des Gouverneurs in dieser Beziehung am Widerstand des österreichischen Statthalters scheiterten, mußte es notgedrungen bei dieser Regelung bleiben.<sup>1021</sup> Im übrigen schätzte v. Holstein die Bedeutung der Agitation, welche von der Presse ausgeht, als weit höher ein, als die, welche die Vereine auszuüben im Stande waren.

Diesem Fazit schloß sich v. Zedlitz im wesentlichen an. Er empfahl zwar eine Überwachung der Vereine durch die Lokalbehörden, die als solche unbedenklich sei, meinte aber

„daß es nicht richtig wäre bezüglich des Wegs auf dem dieser Zweck erreicht werden soll, allgemein verbindliche spezielle Instruktionen zu erteilen. Die Verhältnisse in den verschiedenen Landestheilen sind zu verschieden, (...). Mit generellen Prohibitions- und Repressionsmaßregeln weiter zu gehen, als oben bezeichnet ist, empfiehlt sich nicht, es liegt dazu kein Bedürfnis vor, und das natürliche Bestreben in Bezug auf die Zukunft des Landes und dessen Wohlfahrt, den eigenen Wünschen und der eigenen Anschauung irgend einen Ausdruck zu geben, würde sich Bahnen aussuchen, die bedenklicher wären (...), als die (...) das große Ganze kaum irgendwie influierenden Vereinsversammlungen.“<sup>1022</sup>

Hier kommt die Überlegung zum Ausdruck, daß es weitaus günstiger sei, dem Vorhandensein einer Oppositionsbewegung Rechnung zu tragen, indem man ihr eine „Spielwiese“ zur Verfügung stellt, deren anschließende Überwachung dann relativ leicht zu bewerkstelligen wäre, als die Bewegung in den Untergrund zu treiben, wo sie unter Umständen sehr viel radikalere Züge annehmen könnte, als die Tätigkeit in den Vereinen, die sich im wesentlichen doch nur auf das Halten von Reden beschränken würde. Dennoch kam es, wie z. B. in Husum, zu Verboten, denen kein unmittelbarer Verstoß gegen die herrschende Gewalt in den Herzogthümern zugrunde lag.

Daß ausgerechnet der Husumer Verein und die Kampfgenossenschaft am gleichen Ort, der doch von v. Holstein die absolute Harmlosigkeit attestiert wurde, per Verordnung aufgelöst wurden, ist im übrigen alles andere als ein Zufall. Denn im Anschluß an die beruhigende Zusammenfassung über

*Mit dem Grafen Ludwig v. Rewentlow beteiligte sich eine derjenigen Persönlichkeiten, die das Vereinswesen in den Herzogtümern aus der Taufe gehoben hatten, nun an der Zerschlagung dieser Organisation.*

1021. Vgl. dazu diese Arbeit Seite 238 ff.

1022. S. Bericht Holstein vom 10.11.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

die im großen und ganzen ungefährliche Situation konzidierte der Polizeimeister, daß er auch anderslautende Stimmen vernommen habe:

„Dieser Grundgedanke (der Harmlosigkeit; Anm. d. Verf.) geht durch alle Officialberichte mit Ausnahme des damals. Amtmanns von Fehmarn, welcher vor Unterschätzung der Bedeutung der Vereine warnt. Derselbe bemerkt, daß die öffentliche Meinung noch fortwährend durch die Vereinsorganisation und die in deren Dienst stehenden particularistische Presse dermaßen beherrscht werde, daß die Zahl derjenigen, die persönlich ganz abweichende Ansichten hegen, nicht wagt, sich (...) jenen Organe entgegenzustellen. Und durch Vereine und Presse würden die particularistisch-demokratischen (Einflüsse) mit einer Beharrlichkeit gepredigt, welche erfahrungsmäßig nicht ohne Erfolg zu bleiben pflege. Nur dadurch sei es erklärlich, daß in einer so nüchternen Bevölkerung, wie die der Herzogthümer, der bornierteste Particularismus fast ausschließlich zu Worte komme und daß diese Bevölkerung unfähig erscheine, sich durch Ereignisse und Thatsachen belehren zu lassen, wobei es sich ziemlich gleich bleibe, ob jemand mit Überzeugung eine gewisse Handlung vornehme, oder aber sich nur (...) zu einem bestimmten Auftreten bewegen lasse, weil er sich für engagiert halte, oder weil er sich fürchte. Daher fügt der Graf Rewentlow hinzu: Auch in den (...) Vereine würden aber 3/4 der Mitglieder mit Freude (jeden) Anlaß ergreifen, sich den ihnen lästigen und zum Theil widerlichen Vereinsleben zu entziehen, wenn solcher durch Anordnungen der Behörde gegeben werde. (...) Die Einwirkungen sind aber noch weit über diesen verhältnismäßig engen Vereinskreis heraus und werden sich, falls nicht geeignete Maßregeln gegen das herrschende Unwesen ergriffen werden, bei der Menge stets geltend machen, so lange es (...) darauf ankommt innerhalb derselben für eine bloße Negation Stimmen zu sammeln.

So der Graf Rewentlow, welcher der einzige sämtlicher Beamter ist, welcher zugleich besser als irgendein anderer der Oberbeamten mit dem Vereinswesen bekannt sein dürfte, da er sich viel damit beschäftigt hat. In den übrigen Berichten wird durchgängig von Maßregeln abgerathen und meistens ein alleiniges Hinschwinden oder ein baldigstes Absterben der Vereine in Aussicht gestellt. Ich stimme zwar den Bemerkungen des Grafen Rewentlow vollkommen bei, allein auch aus seinem Berichte ist zu entnehmen, daß den Vereinen jetzt nicht mehr die Gefährlichkeit innewohnt, wie früher, da selbst die Mitglieder nur noch Zwang oder Furcht zusammenhält, von einem wirklichen gemeingefährlichen Wirken derselben nicht wohl mehr die Rede sein kann.”<sup>1023</sup>

Demzufolge nahm Graf v. Rewentlow nicht zu Unrecht an, daß die öffentliche Meinung maßgeblich von dem Zusammenspiel der Vereine und der Presse beeinflußt werden würde und viele Leute sich scheuen würden, sich in Gegensatz zu dem zu bringen, was angeblich die Überzeugung der Mehrzahl sei. Auch Rewentlow unterstellt also dem Gros seiner Landsleute, sie seien mehr oder weniger unfähig, sich eine eigene Meinung zu bilden, und würden der Einfachheit halber lieber mit dem Strom schwimmen. Dies ist deshalb besonders pikant, weil der Graf schließlich maßgeblich am Aufbau und der Organisation des Vereinswesens beteiligt gewesen war, was v. Holstein durch die Bemerkung der Graf sei “mit dem Vereinswesen besser bekannt (...) als irgendein anderer der Oberbeamten, da er sich viel damit

---

1023. S. Bericht v. Holstein vom 08.11.1865 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

beschäftigt hat“, in vornehmer Untertreibung der Tatsachen andeutete. Nach seinen eigenen Ausführungen war es daher nur konsequent, daß Rewentlow, nach seiner Bestallung als Amtmann von Husum-Bredstedt, unnachsichtiger gegen das Vereinswesen in seinem Zuständigkeitsbereich vorging, als die meisten seiner Kollegen. Damit beteiligte sich paradoxerweise eine Persönlichkeit, die entscheidend an der Gründung und Organisation der Vereine mitgewirkt hatte, nun an vorderster Front an der Zerschlagung seiner eigenen Schöpfung.

Gegen den Rat von v. Holstein, aber im Einklang mit den Vorstellungen von v. Rewentlow ging der Zivilkommissar unnachsichtig gegen die Vereine vor. Noch am 19. November ermahnte v. Zedlitz die unteren Behörden, daß alle politischen Organisationen ohne vorherige Anfrage aufzulösen seien und fügte hinzu, man werde, falls dieser Aufforderung nicht binnen 14 Tagen Folge geleistet werde, die Sache selbst in die Hand nehmen<sup>1024</sup>. Das angedrohte Einschreiten der Zivilbehörde deutet auf eine immer noch bestehende Unsicherheit in bezug auf die Loyalität der unteren Verwaltungsebenen hin. Selbst bei vergleichsweise unerheblichen Verfehlungen reagierte die Zivilbehörde nun ausgesprochen sensibel. Am 20. Dezember ließ v. Zedlitz den Landwirtschaftlichen Verein des Herzogtums allein deshalb schließen, weil dieser einen Augustenburger in seinen Vorstand aufgenommen hatte. Binnen Jahresfrist hatten sämtliche politisch engagierten Vereine im Herzogtum aufgehört zu existieren<sup>1025</sup>. Dabei hatte man eingedenk der Mahnungen von v. Zedlitz wohlweislich darauf verzichtet, ein allgemeines Verbot auszusprechen, welches der Agitation unnötigerweise weiteren Zündstoff hätte liefern können. Eine differenziertere Behandlung erfuhr der Kampfgenossenbund. Von Zedlitz folgte in dieser Angelegenheit der Empfehlung von v. Holstein, der die Gefahr, welche von den Kampfgenossen ausging, als noch geringer einschätzte, als im Falle der Vereine. Erstere hätten zwar “die politische Lage in den Herzogtümern niemals außer Augen gelassen, jedoch, soweit bekannt geworden ist, niemals in dieselbe einzugreifen versucht“<sup>1026</sup>. Es blieb daher bei den wenigen bereits angesprochenen Verboten.

Neben den Aktivitäten, die dem Eindämmen der augustenburgischen Bewegung in Beamtenkreisen und in den Vereinen gewidmet waren, nimmt sich der Umfang der übrigen Maßnahmen, die dazu dienten das Land einer besseren Kontrolle zu unterwerfen, eher bescheiden aus. Am 7. Dezember widerfuhr dem Dänischwohlder und dem ersten Angler Güterdistrikt das gleiche Schicksal, wie der Stadt Eckernförde, indem sie ebenfalls, wie in dänischer Zeit, der Oberaufsicht des Amtmannes unterstellt wurden. Hintergrund dieser punktuell angewandten Regelung war die gezielte Bestrafung unzulässiger Demonstrationen augustenburgischer Sympathien<sup>1027</sup>.

Der Forderung von Bismarck, ein Verbot über die Verbreitung der Schleswig-Holsteinischen Zeitung als unbarmherzigster Kritikerin der preußischen Verwaltung auszusprechen, kam v. Manteuffel, wohl in der

*Von Zedlitz folgt den Ratschlägen Rewentlows und löst nach und nach sämtliche politischen Vereine im Herzogtum Schleswig auf.*

*Zur Sicherheit werden weitere Lokalbehörden direkt der Kontrolle eines Amtshauses unterstellt.*

*Das Auslegen und die Verbreitung der augustenburgischen Zeitungen aus Holstein wird bei Strafen bis zu 200 Mark Courant verboten.*

---

1024. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 49.

1025. Vgl. Zimmermann (1989) S. 249.

1026. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 72.

1027. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 51.



Hoffnung, derart unpopuläre Maßnahmen umgehen zu können, erst am 16. November nach<sup>1028</sup>. Gegen Mitte November gab er die Hoffnung auf, die Situation anderweitig in den Griff zu bekommen. Er verbot daher nicht nur die Schleswig-Holsteinische Zeitung<sup>1029</sup>, sondern unter dem gleichen Datum auch die gemäßigttere Kieler Zeitung, und die Itzehoer Nachrichten. Kurz darauf traf die Hamburger Zeitung für Politik, Handel und Gewerbe das gleiche Schicksal<sup>1030</sup>. Die Formulierung der Verordnung legt eine gewisse persönliche Betroffenheit v. Manteuffels nahe, die sich möglicherweise aus der Einsicht speiste, daß an eine Einlösung seiner optimistischen Prognosen zum Amtsantritt zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zu denken war<sup>1031</sup>. Von Zedlitz verbot nun auch das öffentliche Auslegen und die Verbreitung der genannten Zeitungen bei Strafe. In Einzelfällen fanden auch tatsächlich Verurteilungen auf der Grundlage dieser Verordnung statt. So wurde im März des folgenden Jahres gegen einen Gastwirt aus Schleswig eine Untersuchung “wegen Colportierens von Flugblättern und Zeitungen” eingeleitet<sup>1032</sup>. Das Strafmaß orientierte sich allerdings mit vergleichsweise milden 30 Courant am unteren Ende der Skala, die eine Höchststrafe von 200 Mark Courant vorsah. Theoretisch hätten die vom preußischen Postdirektor Züschner eingeführten restriktiven Kontrollmechanismen eine Verbreitung holsteinischer Blätter bereits im Ansatz unterbinden sollen. Dieser hatte seine Bediensteten angewiesen, verdächtige Pakete, d.h. solche, die möglicherweise Exemplare verbotener Zeitungen enthielten, zu beschlagnehmen<sup>1033</sup>. Daß dieser Anweisung nicht in jedem Fall strikt Folge geleistet wurde, belegt neben dem genannten Fall eine Notiz des österreichischen Statthalters v. Gablenz. Nicht ohne Belustigung stellte dieser einer Beschwerde von v. Manteuffel über die unerlaubte Verbreitung von Flugblättern aus Hamburg die Bemerkung entgegen, die Beförderung des Corpus delicti, sei doch schließlich durch die preußische Post erfolgt.<sup>1034</sup>

*Der schon länger subventionierten Norddeutschen Zeitung aus Flensburg wird der Status eines offiziellen Verlautbarungsorgans verliehen.*

Am 20. Oktober fand sich die Flensburger Norddeutsche Zeitung in den Status eines offiziellen Verlautbarungsorgans der Zivilverwaltung erhoben<sup>1035</sup>. Hinter den Kulissen arbeitete der Herausgeber der Zeitung allerdings schon geraume Zeit im Auftrag der preußischen Regierung. Berlin hatte zum Ausgleich im 2. Halbjahr 1865 die Subventionierung des seit längerer Zeit unter einer sinkenden Auflage leidenden Blattes übernommen<sup>1036</sup>.

*Von Manteuffel untersagt der Bevölkerung Schlesiens bis auf weiteres gemeinsame Petitionen.*

Auf die Meldungen von einer Annäherung der augustinburgischen und dänischen Partei in Nordschleswig reagierte v. Manteuffel mit einer drastischen Maßnahme<sup>1037</sup>. Er rief am 17. Dezember der Bevölkerung eine Verordnung aus dem Jahre 1854 wieder in Erinnerung, nach der gemeinsame schriftliche oder mündliche Petitionen unter Strafe gestellt waren<sup>1038</sup>.

1028. Vgl. Vo. SL. vom 16.11.1865.

1029. Vgl. Vo. SL. vom 16.11.1865.

1030. Vgl. Vo. SL. vom 25.11.1865.

1031. Vgl. dazu Bandmann, S. 68 u. Franz (Diss. 1955) S. 51.

1032. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 86.

1033. Vgl. Rasch, S. 264.

1034. Vgl. Bericht Gablenz vom 11.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

1035. Vgl. Vo. SL. vom 20.10.1865.

1036. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 87, Zur sinkenden Auflage, Vgl. Bremicker S. 134.

1037. Vgl. dazu diese Arbeit Seite 194 und besonders Seite 245.

Wenngleich v. Manteuffel dies als “die mildeste Form, landesgefährlichen Agitationen zu begegnen”<sup>1039</sup> bezeichnete, gab diese Anordnung der holsteinischen Presse sehr wohl die Gelegenheit, heftige Angriffe gegen das preußische Regiment in Schleswig zu richten. Da eine Verfügung vom April 1864 den Schleswigern das Recht auf freie Meinungsäußerung garantiert hatte<sup>1040</sup>, bot v. Manteuffel zum Ausgleich persönliche Audienzen in seiner Wohnung an<sup>1041</sup>.

Trotz oder gerade wegen des strenger geführten Restriktionssystems gewann die Oppositionsbewegung wieder an Kraft. So übermittelte Richtenhofen am 22. November einen Stimmungsbericht aus den Herzogtümern<sup>1042</sup>:

“Unmittelbar nach Bekanntwerden des Gasteiner Vertrages faßte sich die öffentliche Stimmung des Herzogtums Schleswig in dem Ausruf zusammen: wir sind preußisch geworden; und die Stimmung Holsteins drückte sich in dem folgenden Wort aus: wir werden demnächst an Preußen verkauft. In diesem Augenblick ist die Stimmung in Holstein aus Resignation in Trotz verwandelt (...). Auf Schleswig hat dies die Wirkung gehabt, daß man sich dort sagt: die Sache ist noch ungewiß.”<sup>1043</sup>

Verantwortlich dafür sei in erster Linie die Haltung des österreichischen Statthalters von Gablenz, der Holstein auf eine politische Selbständigkeit vorzubereiten scheine und die Augustenburger bevorzuge. Zwar habe v. Gablenz den preußischen Forderungen nach einer rigoroseren Kontrolle der Presse, der Vereine und des Hofes gewisse Konzessionen gemacht, diese reichten aber bei weitem nicht aus. Dies schlage auch auf die Situation in Schleswig zurück. Namentlich der Vergleich mit Holstein stelle der preußischen Verwaltung in den Augen der schleswigschen Bevölkerung ein denkbar schlechtes Zeugnis aus. Die Sache stünde nun bald wieder wie vor Gastein.

Das Verhältnis zur Donaumonarchie verschlechterte sich in demselben Maß, wie sich die Opposition in den Herzogtümern von dem Tief, in das sie der Abschluß von Gastein gestürzt hatte, erholte. Nach der Übereinkunft hatte es für kurze Zeit so ausgesehen, als ob eine tiefgreifende Änderung im festgefahrenen Verhältnis zwischen den beiden Großmächten im Bereich des möglichen liege. Preußen erklärte sich Mitte Oktober sogar bereit, gegen die Tagung des Nationalvereins in Frankfurt einzuschreiten<sup>1044</sup>. Dies führte zu der paradoxen Situation, daß in Schleswig mit den ehemaligen Mitgliedern dieser Organisation aufs engste zusammengearbeitet wurde, während deren Dachverband zur selben Zeit bekämpft wurde. Allerdings erinnerte zu diesem Zeitpunkt auch lediglich noch der Name “Nationale

*Trotz der Verfolgung durch die Administration schöpft die Oppositionsbewegung wenige Wochen nach Gastein neuen Mut.*

*Das Verhältnis zur Donaumonarchie verschlechterte sich, nach einem kurzen Hoch im Anschluß an die Gasteiner Übereinkunft, zum Jahresende kontinuierlich.*

---

1038. Vgl. Vo. SL. vom 17.12.1865.

1039. S. Schultheß Jg. 1865, S. 148.

1040. Vgl. dazu Rasch, S. 136.

1041. Vgl. Vo. SL. vom 29.12.1865.

1042. Vgl. DAP Bd. 6, S. 441ff. Nr. 371 Der Inhalt korrespondiert weitgehend mit dem Bericht Ungern-Sternbergs vom 28.09.1865. Ebenda, S. 393 Nr. 302.

1043. S. Ebenda.

1044. Vgl. dazu Telegramm Bismarck an das Auswärtige Amt. GW Bd. 5, S. 312 ff. Nr. 193.

Partei" an die Verbindung der Kreise um Römer und Reventlow zum Nationalverein, innerlich hatte man diese längst gekappt<sup>1045</sup>. Österreich seinerseits signalisierte eine grundsätzlich vorhandene Konzessionsbereitschaft. Dementsprechend erfolgreich verliefen die ersten Verhandlungen nach Gastein zwischen dem österreichischen Statthalter Gablenz und dem preußischen Zivilkommissar v. Zedlitz<sup>1046</sup>. So gelang es einige gemeinschaftliche, d.h. beide Herzogtümer betreffende Regelungen einvernehmlich auf den Weg zu bringen. Auf der anderen Seite stand die allerdings nur halbherzig zu nennende Begünstigung der Augustenburger durch Gablenz in Holstein.

*Haupthindernis für ein einvernehmliches Miteinander der beiden provisorischen Verwaltungen, war die Weigerung von v. Gablenz, das Pressewesen der ehemaligen dänischen Gesetzgebung zu unterwerfen.*

Schon die Übernahme entlassener schleswigscher Beamter war in Preußen mit Stirnrunzeln aufgenommen worden<sup>1047</sup>. Auch die Bezeichnung der neu eingerichteten "Herzoglich-Holsteinischen Landesregierung" mag Preußen unangenehm berührt haben, war dieser Bezeichnung doch eine nicht zu übersehende Symbolik zu eigen<sup>1048</sup>. Weit prekärer aber war die österreichische Weigerung, analog zur preußischen Verwaltung in Schleswig, die dänische Gesetzgebung in bezug auf das Presse- und Vereinswesen zur Anwendung zu bringen<sup>1049</sup>. Der Anregung von v. Manteuffel, auf die fortlaufenden Angriffe der Holsteinischen Blätter auf das Condominium und die wiederholte Bezeichnung des gegenwärtigen Zustandes als Vergewaltigung der Herzogtümer mit derart drastischen Maßnahmen zu reagieren, mochte v. Gablenz nicht folgen.<sup>1050</sup> Er war zwar wie der Gouverneur der Auffassung:

„Was die Presse anbelangt, so ist Holstein dadurch, daß es an Volkszahl überlegen ist, daß es unter der Dänenherrschaft rücksichtsvoller behandelt wurde, und daß es sich unter den Bundeskommissaren kompakt organisieren und aussprechen durfte, so zu sagen, dasjenige der beiden Herzogtümer, welches den Ton angibt, auf welches das andere sieht, und nach welchem es sich so viel als möglich richtet.“<sup>1051</sup>

Von Gablenz war sich demnach des Einflusses der holsteinischen Presse auf Schleswig durchaus bewußt, fand aber gegen Ende Oktober des Jahres 1865 für das Verhalten der augustenburgischen Blätter und Institutionen im wesentlichen nur lobende Worte:

„Die Presse und die Vereine sind weit ruhiger geworden, und der Erbprinz hat auf holsteinischem Gebieth noch keine Veranlassung zu Demonstrationen gegeben.“<sup>1052</sup>

Im Kontrast zu dieser Einschätzung war der aggressive Tonfall der holsteinischen Blätter gegenüber der preußischen Verwaltung in Schleswig

---

1045. Vgl. dazu, die Äußerung Ungern-Sternbergs, der Nationalverein sei ins partikularistische Lager hinüber gewechselt. (Ungern-Sternberg, 1866) S. 8.

1046. Vgl. Lorenz, S. 39.

1047. Vgl. dazu den Bericht Ungern-Sternbergs vom 28. 09.1865. In: DAP Bd. 6, S. 393 Nr. 302.

1048. Vgl. Bremicker, S. 182.

1049. Vgl. Manteuffel an Bismarck. DAP Bd. 6, S. 495 Nr. 390.

1050. Vgl. Bericht Gablenz vom 18.11.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

1051. S. Bericht Gablenz vom 17.02.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58.

1052. S. Privatschreiben Gablenz vom 31.10.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

und der Regierung in Berlin Gegenstand permanenter Klagen v. Manteuffels. So war in einem Artikel der Schleswig-Holsteinischen Zeitung zu lesen:

„der Streit zwischen Macht und Recht, zwischen Großpreußentum und Deutschland, zwischen Freiheit und Absolutismus - In Schleswig-Holstein wird das Schicksal Deutschlands entschieden. (...) Aber wir haben noch ein freies Herz und einen steifen Nacken genug um alle Unredlichkeit und Hinterlist unserer Gegner zu Schanden werden zu lassen. (...) Und so wird auch an unserem Widerstande wider die Großpreußische, alle Freiheit alles Recht und Selbstgefühl des Volkes ertötende Macht- und Vergewaltigungspolitik (...) die Freiheitsliebe im übrigen Deutschland sich beleben.“<sup>1053</sup>

Sowohl der Inhalt als auch der Stil dieses Artikels und anderer, in denen der Erbprinz als regierender Herzog angesprochen wurde, versetzten den Gouverneur regelrecht in Rage und führten zu einer Flut von diesbezüglichen Beschwerden nach Berlin, von wo aus man diese prompt an das Wiener Kabinett weiterreichte<sup>1054</sup>. Wien ermahnte den Statthalter, zumindest den extremen Auswüchsen der Agitation in der Presse durch eine strengere Kontrolle die Spitze zu nehmen.<sup>1055</sup> Von Gablenz stellte in seiner Antwort auf diese Ermahnung nach Wien klar:

„Es muß dafür eine strengere Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften eintreten, natürlich aber ohne auf die frühere dänische Gesetzgebung zurückzugreifen, welche letztere Modalität, zudem durch Euer Excellenz Instruktionen ausgeschlossen, der preußischen Annexionspolitik zu Gute kommen und mit dem in Schleswig getroffenen Maßnahmen auf gleiche Stufe stellen würde.“<sup>1056</sup>

Er kündigte daher an, gemeinsam mit der Landesregierung eine entsprechende Instruktion für die Polizeimeister auszuarbeiten, konzedierte aber unumwunden:

„Die Stimmung gegen Preußen ist übrigens in einer Weise gereizt und der Preußenhaß nimmt täglich zu, daß voraussichtlich keine wie immer geartete Verfügung im Stande sein wird, Ausdrücke wie die bezeichneten Art gänzlich zu verhindern.“<sup>1057</sup>

Im Anschluß an die Verhandlungen mit der Landesregierung über die zu erlassenden Instruktionen an die Polizeimeister, telegraphierte Gablenz, die Regierung habe vorgeschlagen, das bisher nicht veröffentlichte Landespressgesetz zu publizieren. Gablenz stellte sich mit den Worten, „Ich glaube daß kein besserer Ausweg übrig bleibt“, hinter den Vorschlag der Behörde.<sup>1058</sup> Von Manteuffel hingegen konnte mit dieser Maßnahme kaum zufrieden sein. Schon zuvor wurde v. Gablenz von seinem preußischen Kollegen mehrfach gedrängt per Verordnung das Verbot bekanntzugeben, den Erbprinzen als Herzog zu bezeichnen. Am 31. Oktober erging schließlich über die Verordnungsblätter an die Redaktionen der im Herzogtum Schles-

*Von Gablenz verbot auf Drängen von v. Manteuffel in Analogie zur Situation in Schleswig die Bezeichnung Friedrich VIII. als Herzog auch in Holstein.*

1053. S. Ausgabe der Schleswig-Holsteinischen Zeitung vom 16.09.1865.

1054. Vgl. dazu u.a. Bismarck an Werther. GW Bd. 5, S. 342 Nr. 216 u. desgl., S. 343 Nr. 217.

1055. Weisung Mensdorff an Gablenz vom 26.11.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

1056. S. Bericht Gablenz vom 02.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

1057. S. Bericht Gablenz vom 02.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

1058. S. Ebenda.

wig ansässigen Zeitungen das Verbot dem Augustenburger weiterhin den Titel eines Herzogs beizulegen<sup>1059</sup>. Von Gablenz schloß sich dieser Maßnahme an. Von Manteuffel hatte sich zuvor beim Auswärtigen Amt Instruktionen darüber erbeten, wie in diesem Punkt zu verfahren sei. Bismarck beantwortete diese wie folgt:

“Obgleich mir die Unzulässigkeit dieser Bezeichnung nicht zweifelhaft war, habe ich doch noch Veranlassung genommen, die Befehle seiner Majestät darüber einzuholen und allerhöchst derselbe haben mir auf das bestimmteste ihre Willensmeinung dahin auszusprechen gewußt, daß die Bezeichnung als Herzog in einer Schleswiger Zeitung und innerhalb der Grenzen von Schleswig (...) in keiner Weise zu dulden sei.”<sup>1060</sup>

*Zu weitergehenden Maßnahmen als das Verbot der Bezeichnung “Herzog” ließ sich von Gablenz trotz der diesbezüglichen Aufforderungen von v. Manteuffel nicht bewegen.*

Gablenz sah im Vorstoß des Gouverneurs über das Verbot der Bezeichnung Herzog hinaus, auch mit anderen Maßnahmen schärfer gegen die Presse in Holstein vorzugehen, einen weiteren Versuch die Statthalterei in Holstein zu diskreditieren.<sup>1061</sup> In einem Privatschreiben an Mensdorff machte er seinem Ärger über den mißtrauischen Bundesgenossen Luft und offenbarte ihm gegenüber auch, weshalb er nicht bereit war, härter gegen die Presse in Holstein vorzugehen:

„Wenn man preußischer Seits im Galopp auf die Annexion losgeht, wenn die Organe des Herrn Bismarck in Berlin sich gestatten dürfen, fortwährend in höhrender Weise die Presse von Holstein herauszufordern und zu erbittern, wenn endlich Herr von Manteuffel selbst ohne Hehl und directe gegen die bestehenden (Stipulationen) von Gastein mit der Annexion offen hervortritt, so bin ich hier nicht in der Lage auf einmal allen den Mund zu stopfen und die Presse im Zaume zu halten. (...) Unter dem Regime von Zedlitz und Halbhuber waren der Presse und den Vereinen keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt, durch die Gasteiner Convention ist Manteuffel und bin ich an die Stelle dieser Herren getreten, und nun bildet sich das preußische Gouvemement ein, man könne hier wie mit einer disciplinierten Compagnie verfahren, und es müsse die Parole „was gestern schwarz war muß heute weiß sein“ eine halbe Million Menschen ohne das der Belagerungszustand proklamiert wird wie ein Mann dasselbe (nachbelfen). Das ist aber nicht möglich, und die Mittel, die Manteuffel bisher in dieser Richtung zur Geltung gebracht hat, haben nur dazu beigetragen, ihm sein Land Schleswig gänzlich zu entfremden, was sich aber natürlicher Weise in Anbetracht seiner 18 Bataillone etc. und bei dem ruhigen Character dieser nördlichen Volkstämme öffentlich nicht äußert.”<sup>1062</sup>

Lediglich wenn die augustenburgische Presse nach Meinung von v. Gablenz weit über das Ziel hinausschoß, griff er in die Pressefreiheit des Herzogtums ein.<sup>1063</sup> Schon das Verbot den Prätendenten als Herzog zu bezeichnen hatte für nicht unerhebliche Aufregung gesorgt<sup>1064</sup> und der Statthalter war inständig bemüht die entstandenen Wogen wieder zu glätten. Unter anderem redigierte er zu diesem Zweck einen Zeitungsbeitrag,

---

1059. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 51.

1060. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78.

1061. Vgl. Bericht Gablenz vom 01.11.1865 HHSta PA XXiV Kt. 57.

1062. S. Privatschreiben Gablenz vom 31.10.1865 HHSta PA XXiV Kt. 57.

1063. Vgl. Lorenz, S. 95

1064. Vgl. Bericht Gablenz vom 01.11.1865 HHSta PA XXiV Kt. 57.

indem er sein Vorgehen begründete:

„Um der Presse diesen Standpunkt (die Wahrung der Bestimmungen von Gastein) begreiflich zu machen, wurden zunächst die allermildesten Mittel angewandt (...). Eine Zeitlang durfte man sich der Hoffnung hingeben, daß diese lediglich im Sinne des Landes selbst gegebenen Winke richtig erfaßt worden seien, (...). In neuester Zeit sind aber wieder einige flagrante Fälle vorgekommen, welche um so empfindlicher berühren mußten, als man sich nicht darüber täuschen konnte, daß Gefahr vorhanden sei, es würden von Berlin aus diese Ausschreitungen benutzt werden, um viel eingreifendere und geradezu jeder freien Erörterung Gefahr drohende Maßnahmen vorzuschlagen.“<sup>1065</sup>

Aus diesem Grunde habe sich die Landesregierung zur Herausgabe des amtlichen Erlasses gezwungen gesehen, um eine „fortwährende polizeilichen Maßregelung vom Lande abzuwenden.“ Er betonte dabei besonders, man sei

„dabei ganz selbständig vorgegangen, von einer Influencierung preußischer Seits ist keine Rede.“<sup>1066</sup>

Darüber hinaus sei die Gasteiner Konvention bekanntermaßen ein reines Provisorium und lasse daher jede Lösung für die Zukunft offen:

“Rücksichtlich des zu Erstrebenden bleibt daher für die Presse nach wie vor die freie Bahn eröffnet.“

Ganz deutlich geht aus der abschließenden Bemerkung hervor, das man keineswegs gedachte der Presse prinzipiell ein Berichterstattung im augustinburgischen Sinn zu untersagen, wenn man nur die Bezeichnung des Augustenburgers als Herzog unterlassen würde. Wie wenig Auswirkungen dies freilich in der Praxis haben sollte, zeigt ein Beitrag einer Zeitung zum gleichen Thema, in dem noch vor der offiziellen Bekanntgabe des Verbots für Schleswig und Holstein folgenden Spekulationen zu lesen war:

„Nehmen wir mal an, die Bezeichnung Herzog würde verboten - was will die preußische Verwaltung anfangen, wenn die Tagespresse sich folgender Wendungen bedient: „Friedrich“, oder „- Friedrich“, oder „Friedrich bei dem wir uns etwas zu denken haben“, oder „Der, den Preußen in London als Bestberechtigten nannte“, oder schlechtweg „der Bestberechtigte“, oder „Der dessen Recht unsere Rettung war, ist und bleiben wird“, oder „Der dessen Recht die Daniels leugnen und die Homeyers anerkennen, und wie sich die Wendungen sonst noch vervielfältigen lassen. Will man dagegen mit immer neuen Erlassen vorgehen?“<sup>1067</sup>

Anfang Dezember eskalierte die Situation, als in einer Zeitungsmeldung preußische Offiziere verdächtigt wurden, an einem Depeschendiebstahl bei dem Vertrauten des Herzogs Samwer beteiligt gewesen zu sein. Der Statthalter griff in diesem Fall konsequent durch und ordnete eine gerichtliche Untersuchung gegen die Urheber an<sup>1068</sup>. Zu weitergehenden Maßnahmen,

*Die Urheber einer Zeitungsmeldung die über einen angeblich von preußischen Offizieren vorgenommener Depeschendiebstahl berichtete, ließ v. Gablenz gerichtlich verfolgen.*

---

1065. S. Kieler Zeitung vom 03.11.1865.

1066. S. Ebenda.

1067. Ausschnitt aus einer Ausgabe einer nicht näher bezeichneten Zeitung ohne Datumsangabe aus den Beständen des HHSta PA XXIV Kt. 57.

1068. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 52.

wie v. Manteuffel nachdrücklich gefordert hatte, ließ er sich allerdings, bis auf das oben erwähnte Rundschreiben an die Polizeimeister des Landes, nicht bewegen.

Dazu bestand auch umsoweniger Anlaß, als die Presse in Schleswig ihrerseits nicht mit Angriffen auf den österreichischen Statthalter sparte und v. Manteuffel verlauten ließ, er könne seine Presse nicht daran hindern auf v. Gablenz loszugehen. Der Statthalter bemerkte dazu: „Er (Manteuffel) müsse thun was er für gut halte (...)“, wünsche dann aber gleichfalls selber freie Hand.<sup>1069</sup> Zum Ausgleich sendete v. Manteuffel seinem Kollegen einen von eigener Hand redigierten Zeitungsartikel, der sich ausgesprochen lobend über die Tätigkeiten der österreichischen Verwaltung in Holstein aussprach. Demgegenüber ließ v. Gablenz nicht ohne eine Spur von Sarkasmus verlauten:

„Im allgemeinen bin ich mehr gegen als für officiöse Zeitungsartikel, da jede derlei öffentliche Kundgebung nur neue Polemik hervorruft, deren Resultat oft den beabsichtigten Zwecke nicht erfüllt. Ich beschäftige mich, wie E. Excellenz wissen, ausschließlich mit administrativen Angelegenheiten. (...) Wer wie wir, auf so hohem Posten steht, kann das ertragen. Wir haben ja nichts zu verschweigen, und alles was wir thun kann an die große Glocke gehängt werden.“<sup>1070</sup>

In Einzelfällen kam es in der Folge dann auch in Holstein zur Beschlagnahme diverser Ausgaben verschiedener Presseerzeugnisse wegen der darin vorkommenden eindeutigen Bezeichnung des Erbprinzen als Souverän der Herzogtümer.<sup>1071</sup> Im ganzen gesehen erwies es sich aber als nicht wieder gut zumachender Fehler der österreichischen Verwaltung in den Herzogtümern, auf die komplette Übernahme eines Blattes, wie von v. Halhuber dereinst gefordert hatte, zu verzichten. Die Einrichtung einer eigenen Presseabteilung unter Major Carl Junck bedeutete zwar einen Schritt in die richtige Richtung<sup>1072</sup>, kam aber viel zu spät und war auch zu halbherzig angelegt, um in der Fehde des entweder annexionistisch redigierten oder augustenburgisch ausgerichteten Blätterwaldes als dritte Kraft wahrgenommen zu werden. V. Gablenz informierte Wien dementsprechend über seine schwierige Lage:

„Preußischer Seits sucht man mich der öffentlichen Meinung gegenüber zu compromittieren und gelänge dies, die Sachlage zum eigenen Vortheil auszunutzen.- Die Augustenburg'sche Parthei dagegen strebt danach, einen geeigneten Punkt zu finden, um mich mit Generalleutnant von Manteufel in einen offenen Gegensatz zu bringen, um vor dem Lande erklären zu können, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den deutschen Großmächten nicht mehr in der bisherigen Weise fortbeständen. Zwischen diesen Klippen hindurch muß ich zu steuern trachten, ohne je mein hauptsächlichstes Ziel aus den Augen verlieren zu dürfen, welches nur darin bestehen kann, die gemäßigten der verschiedenen Partheien durch die hier im Lande ungewohnte Wohltat einer energischen und prompten Administration sowie unpartheiische Rechtspflege um

---

1069. Im Bericht Gablenz vom 19.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

1070. S. Bericht Gablenz vom 19.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

1071. Vgl. u.a. Bericht Gablenz vom 10.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

1072. Vgl. Bremicker S. 180.

mich zu scharen, und dadurch die Möglichkeit der Fortdauer des Provisoriums zu erzielen.“<sup>1073</sup>

Ein Beispiel mag die Schwierigkeiten illustrieren, denen der Statthalter sich in dieser Hinsicht ausgesetzt sah. Der Österreicher behandelte den Herzog mit einer zwar auf Abstand bedachten, aber dennoch vornehmen Courtoisie, die in auffälligem Kontrast zu der wiederholt von Manteuffel vorgetragenen Forderung nach Ausweisung desselben stand.<sup>1074</sup> Einzig zu einer Warnung an den Prätendenten, dieser möge von einem erneuten Aufsuchen Schlesiens Abstand nehmen, hatte v. Gablenz sich gemäß der Anweisung aus Wien entschließen können.<sup>1075</sup> Preußischerseits suchte man den guten Eindruck, den die Haltung des Statthalters in dieser Angelegenheit hinterließ, nachhaltig zu zerstören. Zu diesem Zweck veröffentlichte die Norddeutschen Zeitung einen Beitrag aus der Kreuzzeitung, in dem zu lesen war, daß v. Gablenz dem Erbprinzen bei seiner letzten Unterredung mit Verhaftung und Ausweisung gedroht habe<sup>1076</sup>. Eine Behauptung, die der Statthalter vehement dementierte.

Nicht nur der preußische Gouverneur sah durch die Inaktivität von v. Gablenz die erreichten Fortschritte in Schleswig als gefährdet an. Ein Brief von Konstantin Rößler an Max Duncker vermittelt einen Eindruck von der Stimmung im preußischen Lager. Schenkt man seinen Worten Glauben, was in diesem Fall angesichts der Tatsache, daß er als Mitglied der Presseabteilung an der preußischen Öffentlichkeitsarbeit maßgeblich beteiligt war<sup>1077</sup>, durchaus erlaubt scheint, dann warteten die Augustenburger im Verein mit den Österreichern nur auf den Tod des preußischen Königs und den für diesen Fall erwarteten Sturz Bismarcks. In Schleswig gelte daher die folgende Losung:

„(...)keine unnötigen Märtyrer, kein überflüssiger Diensteifer für Preußen. (...) Die Stimmung ist in Schleswig viel schlechter als sie war. Nicht widerspenstig, aber kalt, spröde und innerlich triumphierend. In Holstein triumphiert man laut und dort gibt es nur ein paar Leute, die nicht an den schließlichen Rückzug Preußens glauben.“<sup>1078</sup>

Auch den privaten Beobachtungen eines preußischen Offiziers zufolge, konnte bis zum Jahresende von einer Zunahme preußischer Gesinnung in Schleswig nur schwerlich die Rede sein. Der Soldat bat den Gouverneur mit folgender Begründung nachdrücklich um Unterstützung für einen Flensburger Bürger:

„Nach sorgfältigen Erkundigungen hat dieser Mann sich nicht allein meiner Empfehlung stets würdig gezeigt, sondern ist derselbe mit seltener Unerschrockenheit und Energie dem Augustenburgerthum stets entgegengetreten, und ist er vielleicht einer der wenigen, welcher auch mit dem Herzen als ein echter Preuße zu bezeichnen ist.“<sup>1079</sup>

*Die preußische Gesinnung machte, trotz aller diesbezüglichen Bemühungen, in Schleswig weiterhin nur mühsam Fortschritte.*

---

1073. S. Bericht Gablenz vom 01.11.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

1074. Vgl. Boysen (1936) S. 333.

1075. Vgl. Lorenz, S. 95.

1076. Vgl. Bericht Gablenz vom 04.11.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

1077. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78 vom 19.11.1865.

1078. S. Duncker, S. 397/98.



*Soweit es Holstein betraf, zeigte sich bis zum Jahreswechsel 1865/66, daß die preußischen Möglichkeiten zur Einwirkung nicht ausreichen würden, um die Augustenburgerische Bewegung dort zurückdrängen zu können.*

Die Möglichkeiten zur Einwirkung auf Holstein erwiesen sich im übrigen als zu beschränkt, um dort wesentliche Veränderungen initiieren zu können. Eine Ausnahme stellte die Universität als eine den beiden Herzogtümern gemeinsame Einrichtung dar. So verhinderte v. Manteuffel beispielsweise weisungsgemäß die beantragte Anstellung der Professoren Thaulow und Harms, die beide der „Augustenburgeri“ mehr als verdächtig waren. So stand z. B. Professor Thaulow in engem Kontakt mit Mitgliedern der früheren Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, ein Umstand über den v. Zedlitz unter anderem durch abgefangene Telegramme vom Sommer 1865 informiert war.<sup>1080</sup> Von Gablenz vermutete hinter der strikten Haltung von v. Manteuffel nicht zu unrecht in erster Linie politische Motive:

„Der ursprüngliche Grund dieser systematischen Feindseligkeit ist aber wohl darin zu finden, daß Preußen vor aller Augen den Beweis liefern will, wie es stark genug sei, jede weitere geplante Verbesserung in den Zuständen des Landes zu hindern, und diese demnach nur von einer absoluten Unterwerfung unter seinen Willen zu erwarten sei.“<sup>1081</sup>

Dabei räumte er bereitwillig ein, daß „die Universität vorwiegend augustenburgisch gesinnt ist“.<sup>1082</sup> Unternehmen könne er allerdings ohnehin nichts, da die Universität zu den gemeinsamen Einrichtungen gehöre. Alles was er in diesem Fall noch erreichen könne, sei, „der Presse nur bekannt zu geben, das die Professoren nicht angestellt werden würden, nicht aber weshalb man die Anstellung verweigert habe, um Manteuffels Erwartungen nicht auch noch zu unterstützen.“<sup>1083</sup>

Nach Ansicht des österreichischen Statthalters nutzte die Gegenseite überhaupt jede auch noch so kleine Option, um auf das südlichere der beiden Herzogthümern einen möglichst intensiven Druck auszuüben. So protokollierte er schon Ende September des Jahres:

„Das Hin- und Herreisen der preußischen Minister in den Herzogtümern hält an. Gegenwärtig befindet sich der Minister des Innern, Gf. v. Eulenberg, in Schleswig, und war auf seiner Durchreise auch in Kiel, wo er mich sah. Im Publikum wird durch diese fortwährende Anwesenheit hoher preußischer Würdenträger natürlich der Glaube unterhalten, und immer mehr befestigt, daß Preußen sich nicht nur seines gegenwärtigen Besitzes in keiner Weise mehr entäußern, sondern auch in seinem Streben nach baldiger Einverleibung des Landes sich nicht mehr zurückhalten lassen werde.“<sup>1084</sup>

Zudem ließ man laut v. Gablenz die preußischen Truppen auf den Etappenverbindungen durch Holstein durch zahlreiches Hin- und Herreisen ebenfalls Präsenz demonstrieren, um „dem Selbstgefühl der Holsten recht gut in Erinnerung“<sup>1085</sup> zu bleiben. Allerdings konnte von einem durchgreifenden Erfolg dieser Maßnahmen nicht die Rede sein, und so verlegte sich v. Manteuffel nunmehr konsequenterweise auf die zweite Alternative, die er

1079. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 118 vom 31.12.1865.

1080. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 61.

1081. S. Bericht Gablenz vom 08.11.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

1082. S. Ebenda.

1083. S. Ebenda.

1084. S. Bericht Gablenz vom 27.09.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

1085. S. Lorenz, S. 82.

bei Antritt seines Amtes genannt hatte. Nachdem sein Vorhaben, die Schleswiger zu gewinnen, trotz des leutseligen und wohlwollenden Auftretens seiner Person gescheitert schien, rückte das Moment der Unterwerfung spätestens ab September/November wieder stärker in den Vordergrund. Am 28. Dezember überspannte er allerdings nach Meinung Bismarcks den Bogen, als er diesem das Übergreifen der Agitation zur Ständeeinberufung auf Nordschleswig berichtete und ankündigte, er werde sich zum Autokrat aufwerfen und "den Belagerungszustand erklären"<sup>1086</sup>.

Den Hintergrund für diese dramatische Ankündigung bildeten Informationen, die dem Gouverneur von den Oberen Beamten aus dem nördlichen Schleswig zugegangen waren. Demnach bereitete man eine Petition der dänisch sprechenden Mitglieder der Schleswigschen Ständerversammlung vor. Aufgeregt telegraphierte v. Zedlitz nach Berlin: „Eine Augustenburgische Intrige ist mit im Spiel.“<sup>1087</sup> Der neue Flensburger Polizeimeister Tiedemann beeilte sich, bei der Zivilbehörde telegraphisch nachzufragen, ob er in diesem Zusammenhang Hausdurchsuchungen vornehmen solle. Nach seinen Informationen seien am 12. d. M. nordschleswigsche Abgeordnete beim Augustenburger Hansen-Grumby gewesen, „man spricht von einer versuchten Vereinigung des Augustenburgers mit der dänischen Parthei (...)“<sup>1088</sup> Noch am gleichen Tage traf aber ein beruhigendes Telegramm von Bürgermeister Gottburgsen aus Apenrade ein, der meldete: „Dem Vernehmen nach hat Hansen-Grumby eine Verständigung der Nordschleswigschen Abgeordneten versucht, (...) soll aber gescheitert sein.“ Am 21. des gleichen Monats präzisierte der dortige Amtmann Levetzau die Angelegenheit dahingehend: „Hansen-Grumby hat zu einer gemeinschaftlichen Agitation für die Ständeeinberufung aufgefordert, ist aber abgeblitzt.“<sup>1089</sup>

Zwar deckte sich die Auffassung des Ministerpräsidenten, soweit es die Einberufung der Stände betraf, mit den Ansichten v. Manteuffels zu diesem Thema, wie einer Anweisung an den preußischen Botschafter in Paris zu entnehmen ist, den folgendes wissen ließ:

„Wir haben die Absicht im Herzogtum Schleswig eine Landesvertretung zusammenzuberufen, *sobald wir glauben auf die Mehrheit derselben rechnen zu können.*“<sup>1090</sup>

Für den Augenblick aber hielt er eine schärfere Vorgehensweise aus außenpolitischen Gründen dennoch nicht für statthaft. Ein Vergleich des konzilienten österreichischen Regierungsstils unter der Ägide von v. Gablenz mit dem von v. Manteuffel konstituierten Restriktionssystem würde einen ungünstigen Eindruck in Frankreich und England hinterlassen, an deren Intervention Preußen keinesfalls gelegen sein konnte. Bei einem Treffen zwischen v. Manteuffel, v. Roon und dem preußischen Ministerpräsidenten selbst, über dessen Verlauf im übrigen auch der österreichische

*Der Versuch einzelner Augustenburger eine Allianz aus dieser Partei und den dänischen Sympathisanten in Schleswig zu schmieden, scheiterte am Desinteresse der dänischen Seite.*

*Bismarck hielt ein zu scharfes Vorgehen gegen die Opposition für den Augenblick aus außenpolitischen Gründen für nicht geraten.*

---

1086. S. DAP Bd. 6, S. 502 Nr. 398.

1087. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 84 vom 11.12.1865.

1088. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 84 vom 15.12.1865.

1089. S. Ebenda.

1090. S. Walter Platzhoff, Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864 - 1879.

Die diplomatischen Akten des auswärtigen Amtes zur Geschichte des Artikel V. des Prager Friedens. Im Auftrage des auswärtigen Amtes (Berlin 1925) S. 144ff.

Statthalter v. Gablenz genauestens unterrichtet worden war, kam u.a. auch dieser Punkt zur Sprache<sup>1091</sup>. Von Gablenz berichtete Mensdorff zunächst:

„E. Excellenc beehre ich mich ganz ergebendst in der Anlage, ein von Syndikus Merk und Ministerialrath Hofman gezeichnetes Schreiben zu unterbreiten, welches sehr interessante Seiten über die Resultate des zwischen Grafen Bismarck und den Herren v. Manteuffel und v. Roon vor einigen Tagen in Hamburg gepflogenen Unterhaltung. Ich brauche wohl nicht besonders darauf aufmerksam zu machen, wie nothwendig sich die absolute Geheimhaltung dieser Zuschrift (...) schon aus dem Grunde darstellt, um die Quelle derselben nicht versiegen zu lassen.“<sup>1092</sup>

Danach präsentierte er Mensdorff folgende vertrauliche Abschrift ohne Unterzeichner:

„Da es Ihnen bekannt sein wird, daß Graf Bismarck mit dem Gouverneur v. Manteuffel und dem Kriegsminister v. Roon hier zusammengetroffen ist, wird es Sie interessieren zu erfahren, daß eine völlige Aussöhnung zwischen den beiden Personen stattgefunden hat, und man sich jetzt gemeinsam gegen Österreich wenden wird. Graf Bismarck hat von General Manteuffel gesagt: „Er sitzt da oben am Feuer und es wird ihm zu warm. Wir haben uns jetzt weit besser verständigt, es ist schwer, ein Pferd mit langem Zaum zu lenken, so habe ich viele Schwierigkeiten gehabt, Manteuffel ins rechte Geleise zu bringen, aber jetzt ist er darin und brennt mehr darauf als ich, mit Österreich fertig zu werden. Wir können jetzt aber nichts thun, sondern müssen abwarten, wie die Sache in Ungarn gehe.“<sup>1093</sup>

Unter diesen Umständen nimmt es nicht wunder, wenn der Statthalter den Versicherungen v. Manteuffels in bezug auf die immer wieder beschworenen gemeinsamen Interessen der beiden deutschen Großmächte mit Skepsis begegnete. Nach den Beobachtungen des unbekanntem Verfassers war auch der Baron v. Scheel-Plessen zu den Beratungen hinzugezogen worden, was nach demselben Dafürhalten nur bedeuten konnte, daß auch holsteinische Fragen berührt worden waren.<sup>1094</sup> Der Statthalter jedenfalls registrierte im Anschluß an dieses Gespräch eine veränderte Haltung der Administration im nördlichen Herzogthum:

„Nach allem was ich bisher aus Schleswig vernehme, herrscht in den dortigen Zuständen eine derartige Unsicherheit und Verlorenheit, welche allen Glauben übersteigt. Die Zusammenkunft in Hamburg hat offenbar einen Systemwechsel für Schleswig im Gefolge gehabt. Die Parole lautet jetzt, sich möglichst gefällig gegen die Bevölkerung zu benehmen. Selbst schon verhängte Strafen gegen Magistratspersonen wie z. B. in Tönning, werden aufgehoben. Aber das Mißtrauen ist in der Bevölkerung schon viel zu tief eingewurzelt, als daß diese plötzliche Liebeshwürdigkeit von Erfolg sein könnte. Das preußische Gouvernement wird durch sein Schwanken im Gegenteil vom Regen in die Traufe kommen. Die verschiedenen

*Im Anschluß an das Gespräch zwischen v. Roon, v. Manteuffel und Bismarck, legte die Administration in Schleswig ein konzilianteres Verhalten an den Tag.*

---

1091. Vgl. GW, S. 346 Nr. 218, Vgl.dazu auch den Bericht über das Zusammentreffen von Bismarck mit Manteuffel in Hamburg. Lorenz S. 100; u. DAP Bd. 6, S. 501 Nr. 396; Franz datiert das Schreiben des Ministerpräsidenten irrtümlich auf den 3.

Dezember. Denkbar das hier eine Verwechslung mit dem inhaltlich ähnlich gelagerten Gespräch in Hamburg vorliegt. (Diss.1955) S. 57).

1092. S. Bericht Gablenz vom 07.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

1093. Enthalten im Bericht Gablenz vom 07.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

1094. Vgl. Bericht Gablenz vom 07.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

Wege, mit welchen Baron Manteuffel und Herr von Zedlitz ihr Ziel erreichen wollen, werden den Leuten immer mehr offenbar und selbst die besten Anhänger Preußens durch diesen Mangel an Einklang entmuthigt.“<sup>1095</sup>

Demnach hatte die Verwaltung in Schleswig erneut die Gangart gewechselt. Nachdem in den letzten Wochen das Moment der Unterdrückung immer stärker in den Vordergrund getreten war, sollten die Schleswiger nun wieder mit mehr Nachsicht behandelt werden. Tatsächlich nahmen die Bemühungen des schleswigschen Regiment auf der Beliebtheitsskala nicht hinter die österreichische Statthalterei zurückzufallen, bisweilen peinliche Formen an. So beehrte v. Zedlitz z.B. am 20. Dezember des Jahres eine Veranstaltung des landwirtschaftlichen Generalvereins in Schleswig mit seiner Anwesenheit und versicherte den knapp 20 erschienenen Delegierten, die über einen Antrag wegen Anpflanzung und Bewaldung wüster Landstrecken debattierten, ausdrücklich:

„daß die Regierung Schleswigs in noch ausgedehnterem Maße ihre Unterstützung dieser Sache gewähren werde, als die holsteinische es zugesagt habe.“<sup>1096</sup>

Daß der preußische Ministerpräsident eine Entwicklung der Dinge in diese Richtung schon seit längerem in seine Planungen mit einkalkuliert hatte und daß er aus der verfahrenen Situation Kapital für Preußen zu schlagen gedachte, offenbarte er in einem Schreiben an den Botschafter Goltz in Paris vom 26. November:

“(…) Die österreichische Verwaltung in Holstein, welche den Augustenburgern Sympathien und den antipreußischen Tendenzen nicht mit der Energie entgegenhält, welche wir zu fordern berechtigt wären, wird uns indessen voraussichtlich zu fortgesetzten Beschwerden in Wien Veranlassung geben und es werden Anstöße zu Komplikationen offen bleiben, welche unter Umständen einer schärferen Entwicklung fähig sind. Es liegt mehr in unserem Interesse, einen langsamen Druck auf Österreich auszuüben, als provokatorische und vielleicht zu ungelegener Zeit zu einem Ultimatum führende Schritte. Auch unsere inneren Verhältnisse im Lande selbst weisen uns auf diese vorsichtige Behandlung der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit, bei welcher wir nicht verlieren, wohl aber den günstigen Augenblick benutzen können“<sup>1097</sup>

Demzufolge plante Bismarck, die bestehenden Gegensätze in den Herzogtümern auszunutzen, um nach Belieben den Druck auf die Donaumonarchie variieren zu können.

Die Hoffnungen, die Annexion doch noch in Verhandlungen mit Österreich auf friedliche Art und Weise erreichen zu können, reduzierten sich durch die Unterredung des Ministerpräsidenten mit dem Adlatus des Statthalters Hofmann am letzten Tag des Jahres 1865 in Berlin auf ein Minimum. Hofmann konzedierte in dieser Unterredung unumwunden, daß man in Wien nicht daran denke, strikter als bisher gegen die Augustenburger vorzugehen, da man ansonsten jegliche moralische Stütze verlieren werde und

*Der preußische Ministerpräsident hatte der Opposition in Holstein die Rolle eines Hilfsmittels zugedacht, mit dem man die Wiener Regierung variabel unter Druck setzen konnte.*

*Die Weigerung der österreichischen Regierung konsequenter als bisher gegen die Augustenburger vorzugehen, reduzierte die Hoffnungen auf eine friedliche Beilegung des Interessenkonflikts auf ein Minimum.*

1095. S. Bericht Gablenz vom 12.12.1865 HHSta PA XXIV Kt. 57.

1096. S. Kieler Zeitung vom 22. Dezember 1865.

1097. S. Platzhoff, S. 144 ff.

die eigene Position in Holstein dann nicht mehr zu halten sei. Von Gablenz informierte Wien in der ersten Dezemberhälfte über ein Gespräch mit dem preußischen Gouverneur v. Manteuffel, dessen Verlauf ebenfalls nur noch wenig Anlaß zur Hoffnung auf eine friedliche Lösung zu geben schien:

„Er war in seiner Argumentation unsicherer denn je, zollte zwar der versöhnlichen Haltung der Statthalterei seine volle Anerkennung, kam aber doch immer wieder auf die Behauptung zurück, daß die Dinge so nicht fortgehen könnten, sondern <gut> oder <böse> ihr Ende finden müßten. Befragt, ob die Preußen durch die Gasteiner Vereinbarung eingeräumte Rolle nicht auch in der weitesten Ausdehnung zur Ausführung gekommen wäre, konnte er nicht anders als bejahend beantworten, und mußte endlich selbst, wenigstens durch sein Stillschweigen, eingestehen, daß ein ernstlicher Grund zur Beschwerde von Seiten Preußens gegen Österreich überhaupt nicht vorhanden sei, wolle man nicht die unglaubliche Präention erheben, daß die Statthalterei selbst dazu mitwirken sollte, damit die Annexion zur Thatsache werde, in welcher Beziehung ich denn freilich nicht die mindeste Hoffnung in Aussicht stellen konnte.“<sup>1098</sup>

Insgesamt gesehen trat also bereits gegen Ende des Jahres 1865 in beiden Lagern immer deutlicher die Erkenntnis zu Tage, daß die Konfrontation, die durch Gastein gerade noch abgewendet worden war, nunmehr unausweichlich zu werden drohte.

## II. 4.3. Die Herzogtümer zwischen Anpassung und Widerstand

### (Januar - März 1866)

*Seit Januar des Jahres 1866 entzweite die „Augustenburgische Frage“ die beiden einstigen Alliierten endgültig.*

Das neue Jahr brachte in den ersten Wochen keine einschneidende Änderung in der Situation in den Herzogtümern mit sich. Dagegen verschlechterte sich das preußische Verhältnis zu Österreich von Woche zu Woche. Am 3. Januar hielt Wien den preußischen Beschwerden über die augustenburgische Agitation in Holstein die Propaganda der annexionistischen Presse in Schleswig entgegen<sup>1099</sup>. Auch der Statthalter selbst, obschon persönlich nicht gerade ein Freund der lärmenden Opposition, war mittlerweile zu der Auffassung gekommen, daß ein restriktiverer Kurs gegen dieselbe für Österreich nur nachteilige Folgen haben konnte:

„(...) noch entspricht es der augenblicklichen politischen Lage, unsere Stellung im Lande durch repressive Maßnahmen zu schwächen, die in ihrer Durchführung den preuß. Annexionsgedanken zu Gute kommen müßten (...).“<sup>1100</sup>

Dennoch trat er allen Auswüchsen der Augustenburgischen Agitation auch weiterhin entschieden entgegen. So ließ er Mensdorff u.a. wissen:

---

1098. S. Bericht Gablenz vom 11.12.1865. HHSta PA XXIV Kt. 57.

1099. Vgl. GW Bd. 5, S. 359 Nr.226.

1100. S. Bericht Gablenz vom 03.01.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58.

„Ein (...) durchaus unzulässiges Ausschreiten hat nun dieser Tage bei einer in Preetz abgehaltenen Volksversammlung stattgefunden, bei welcher (...) Äußerungen gefallen sind, welche, wie z.B. das auf den Landesherrn Herzog Friedrich VIII. ausgebrachte <Hoch>, der durch das jetzige Provisorium geschaffenen rechtlichen Stellung des Landes geradezu Hohn sprechen.“<sup>1101</sup>

Dessen ungeachtet hielt Bismarck der am 18. Januar von Hofmann wiederholte Beschwerde über das Verhalten der Presse in Schleswig die drastische Forderung nach Ausrottung des Augustenburgertums entgegen<sup>1102</sup>. Am gleichen Tag schlug v. Manteuffel vor, die Ausweisung des Herzogs zum Prüfstein der Bereitschaft Österreichs zum Ausgleich mit Preußen zu machen. Wenn die Donaumonarchie in dieser Frage keine Bereitschaft zum Entgegenkommen zeigen sollte, müsse man eine offene Konfrontation in Erwägung ziehen<sup>1103</sup>. In einem Erlaß an Werther in Wien machte der Ministerpräsident geltend, der Herzog unterhalte lediglich das „Schattenregiment eines machtlosen, von der demokratischen Agitation abhängigen Souveräns“<sup>1104</sup>. Die Formulierung dokumentiert einmal mehr den Versuch Bismarcks, an den vermeintlichen gemeinsamen konservativen Auftrag der Großmächte zu appellieren. Von Gablenz insistierte derweil gegenüber dem Wiener Kabinett auf den Vorteilen, die das bestehende Provisorium für Österreich bedeute<sup>1105</sup>. Die Zeit schien jetzt für die Donaumonarchie zu arbeiten, denn mit jedem Tag, der verstrich, festigte sich die Haltung der Bevölkerung in Holstein.

In Schleswig dagegen lief nicht alles nach Plan. Von Gablenz berichtete Mensdorff in diesem Zusammenhang am 19. Januar folgendes:

„Alles was ich aus Schleswig erfahre, bestärkt mich in der Ansicht, daß die Verwirrung in den dortigen Verhältnissen immer zunimmt.

Das verschiedene System, daß die preußische Verwaltung nunmehr dortselbst eingeschlagen hat, und daß darin besteht, vomehmlich die niederen Stände heranzuziehen, hat nicht die mindeste Aussicht auf Erfolg. Es ist ganz den Gewohnheiten der Bevölkerung der Herzogthümer entgegen, in solcher Weise behandelt zu werden, und die Handwerker, welche sich plötzlich in einer Soirré des Freiherrn von Manteuffel beehrt sehen, zucken die Achseln und wissen nicht, was sie damit anfangen sollen. (...)

Dazu dauert der Gegensatz zwischen Baron Manteuffel und Baron Zedlitz fort. Es war bekanntlich in der Absicht, an die Stelle des Letzteren Baron Carl-Plessen zu berufen. Bei der großen Erfahrung und den bedeutenden (Fähigkeiten) dieses Letzteren, wäre diese Kombination unleugbar eine glückliche zu nennen gewesen. Die diesfälligen Verhandlung hat aber zu keinem Resultate geführt, und Baron Zedlitz behauptet sich daher in seiner Stellung ungeachtet der gegentheiligen Bestrebungen des Gouverneurs.“<sup>1106</sup>

*In Schleswig führte der nachsichtigere Umgang der Verwaltung mit der Bevölkerung des Herzogtums nicht zu dem gewünschten Erfolg.*

---

1101. S. Bericht Gablenz vom 03.01.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58.

1102. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 60.

1103. Vgl. GW Bd. 5, S. 368 Vorbemerkungen zu Nr. 230; Manteuffel wiederholt diese Forderung in den kommenden Wochen mehrfach. Vgl. dazu auch DAP Bd. 6, S. 548 Nr.434 u. S. 581 Nr. 464.

1104. S. GW Bd. 5, S. 360 ff.Nr.

1105. Vgl. Lorenz, S. 113.

1106. S. Bericht Gablenz vom 19.01.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58.

Der "Schmusekurs" der preußischen Administration, der sich seit Dezember des vergangenen Jahres unter anderem in einer relativen Beruhigung des Personalkarussells bemerkbar gemacht hatte, scheint demzufolge nicht zu dem erhofften Erfolg geführt zu haben. Dazu trugen offensichtlich auch die gegensätzlichen Auffassungen von v. Manteuffel und seinem eigensinnigen Zivilkommissar v. Zedlitz bei<sup>1107</sup>.

*Eine von v. Gablenz nicht verhinderte Massenversammlung von Augustenburgern in Altona lieferte den endgültigen Anlaß zum Bruch zwischen den beiden Großmächten.*

Ein letzter Versuch der Berliner Regierung, Österreich doch noch dahin zu bringen, den Großherzog von Oldenburg als Alternative zum Augustenburger zu akzeptieren und damit die Donaumonarchie und die Opposition in Holstein auseinander zu dividieren, mißlang, obwohl v. Gablenz selbst dies lange Zeit für einen gangbaren Weg gehalten hatte<sup>1108</sup>. Den Anlaß zum endgültigen Bruch lieferte eine nach Altona einberufene augustenburgische Massenversammlung, die v. Gablenz nach anfänglichem Zögern gestattet hatte. An dieser Massendemonstration vom 23. Januar nahmen mehrere Tausend Schleswiger und Holsteiner teil, die in Beiträgen verschiedener Redner massive Angriffe, besonders gegen Preußen, aber auch gegen Österreich, zu hören bekamen<sup>1109</sup>. Die Anregung dazu ging, dem Vernehmen nach, direkt von Mitgliedern des "Hofes" in Kiel aus. Von Gablenz brachte sein Mißtrauen gegenüber der Umgebung des Herzogs in einem Schreiben an Mensdorff zum Ausdruck:

„Der Geheime Regierungsrat Samwer ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat mir gestern einen Besuch abgestattet. Wenn den Äußerungen desselben Glauben beizumessen ist, so scheint dessen Aufenthalt im Auslande auf seine Anschauungsweise nicht ohne günstigen Einfluß geblieben zu sein.

Wenigstens hob er wiederholt hervor, wie sehr er es beklagen müsse, daß von Seite der Augustenburgischen in letzter Zeit nicht immer die richtige Linie eingehalten, sondern vielfach über das Ziel hinausgeschossen worden sei. Die allein zulässige Politikweise des Prinzen Friedrich (sei), der kaiserlichen Regierung keine Ursache zur Unzufriedenheit zu geben, und nicht weiter zu gehen, als man dies in Wien für passend erachte.

Ich konnte eine solche Auffassung nur als vollkommen correct bezeichnen, und werde hiervon in Zukunft natürlich Act nehmen, muß aber gestehen, daß durch eine solche Kundgebung ich umso mehr überrascht sein mußte, je zuverlässiger ich in Erfahrung gebracht hatte, daß die letzte Augustenburgische Bewegung wesentlich mit durch Berichte veranlaßt worden war, welche Herr Samwer aus London erstattet hatte, und worin er sich unumwunden für die Nothwendigkeit eines Eingreifens seiner Partheigenossen aussprach.“<sup>1110</sup>

Demnach hatte man am "Hof" durchaus die Zeichen der Zeit erkannt und den Versuch unternommen, mit der Unterstützung der einberufenen

---

1107. Die diesbezüglichen Bemerkungen von v. Gablenz haben allerdings auch ihren Kontrapunkt in einem Schreiben vom 17.02.1865 in dem Gablenz darauf hinweist, welch unschätzbaren Dienste Baron Zedlitz seinem Vorgesetzten von Manteuffel leistete. Vgl. dazu den Bericht vom Tage HHSta PA XXIV Kt. 58

1108. Vgl. GW Bd. 5, S. 351.

1109. Vgl. u.a. Jansen-Samwer S. 557.

1110. S. Bericht Gablenz vom 23.02.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58.

Massenversammlung der um sich greifenden Lethargie im eigenen Lager Herr zu werden. Die von einzelnen Rednern nachdrücklich für die aller-nächste Zukunft geforderte Einberufung der Landesvertretung, hätte der Partei natürlich in die Hände gearbeitet. Eine Bekanntmachung der Landesregierung, die im Vorwege alle Beteiligten "trotz aller Sympathien" für die Ziele des Vereins nachdrücklich zur Mäßigung ermahnt hatte "um keine Gefahren heraufzubeschwören", hatte das Lautwerden solcher Forderungen nicht verhindern können<sup>1111</sup>.

Von Gablenz vermochte der Angelegenheit allerdings nur wenig Bedeutung beizumessen. Er verbuchte den Verlauf der Versammlung vielmehr als Erfolg für sich und seine Statthaltereit:

*Von Gablenz konstatierte eine erneute Spaltung der Augustenburgischen Partei.*

„Nie ist der Scheidungsprozeß, welcher sich im Schoße der augustinburgischen Parthei mehr und mehr vollzieht, für den Unparteiischen klarer an den Tag getreten als diesmal. Nicht nur haben alle Beamten ihre Pflicht gethan und die Last mit mir getragen, sondern es ist der extremen Richtung überhaupt nicht gelungen, auch nur einen Mann von Bedeutung zum Sprecher zu gewinnen oder einen solchen für ihre Sache zu kompromittieren. Während ein bestimmter Schneidermeister und der im Lande für halb verrückt bekannte Tischlermeister zu Neumünster Claus Riepen in Altona den legitimen Herzog und die Landessache vertraten, mißbilligen die fähigen Köpfe, auch wenn sie der Parthei angehören, nicht nur diesen Skandal, sondern selbst den Gedanken gegenwärtig - sei es auch nur zu einer unmittelbaren Ständeberufung - zu drängen.“<sup>1112</sup>

Deutlich weist der Statthalter auf die erneute Spaltung im augustenburgischen Lager hin, die - so die nicht erwähnte Kehrseite der Medaille - aber gleichzeitig auch zu einer weiteren Radikalisierung der verbliebenen Anhänger führte. Von dem Gerede irgendwelcher Wirkköpfe wollte der Statthalter aber ganz offensichtlich keine weitere Notiz nehmen. Für die Haltung der zuständigen Behörden, fand der Statthalter zu diesem Zeitpunkt nur lobende Worte:

*Zu einem Eingreifen der Behörden bestand nach Auffassung von v. Gablenz keinerlei Veranlassung.*

„Es war Anfangs allerdings die Absicht, dieselbe gänzlich zu verbie-  
ten. Die Landesregierung ging dabei jedoch von dem Gedanken aus, daß Beschlüsse geplant werden sollen, welche dem Verlangen nach sofortiger Einberufung der Stände Ausdruck verleihen, sich also mit dem eben erschienenen Erlasse in entschiedenem Widerspruch befinden würde. Die Befehle, in dieser Richtung vorzugehen waren dem Polizeimeister von Altona auch bereits ertheilt worden. Sobald die Leiter der Versammlung davon Kenntnis erhielten, änderten sie ihr Programm dahin, nicht nur hinsichtlich der Berufung der Stände, sondern überhaupt gar keine Beschlüsse zu fassen und zugleich für die Aufrechterhaltung der Ordnung persönlich jede Bürgschaft zu übernehmen. Die Sache stand für die Landesregierung, (...) danach so, daß ein Beharren auf dem Verbote mit einer (Unterdrückung) der Ausübung jedes Vereinsrechtes gleichbedeutend gewesen wäre, zu welcher weitergehend mit dem größten Aufsehen im In- und Auslande verknüpften Maßnahmen sie einen genügenden Grund doch nicht aufzufinden vermochte.

(...) Tieferen Eindruck hat die Sache nirgends gemacht. (...) Von Ein-

---

1111. S. LAS Abt. 59<sup>1</sup> Nr. 137 vom 21.01.1866.

1112. S. Bericht Gablenz vom 25.01.1865 HHSta PA XXIV Kt. 58.



heimischen hat sich, wie bereits erwähnt, kein Mann von Bedeutung daran beteiligt. Ich glaube die größte Schwierigkeit ist nun (...) überwunden, da die Agitation die letzte Karte ausgespielt hat. Hätte man auf dem ursprünglichen Plan, die Zusammenkunft zu verbieten beharrt, so würde dieselbe in Hamburg St. Pauli und ganz gewiß mit unliebsameren Resultaten stattgefunden haben. Der Landesregierung darf ich das Zeugnis nicht vorenthalten, daß sie wohl des besten Wissens und eifrig bemüht gewesen ist, mäßigend (...) einzuschreiten. Die Verhältnisse sind aber zu schwierig und die Klippen, welche nach beiden Seiten vermieden werden sollen, so zahlreich, daß es wohl nicht ganz billig sein würde, den Maßstab, welchen man in anderen Ländern derlei Dingen zu messen pflegt unbedingt auf die hiesigen provisorischen Zustände zu übertragen.“<sup>1113</sup>

*Der Bericht des zuständigen Polizeisenators, einem gemäßigten*

*Augustenburger, enthält Details über den Verlauf der Veranstaltung, die in Preußen alarmierend gewirkt haben müssen.*

Der dem Konvolut beigefügte Bericht des Altonaer Senators Vogler über den tatsächlichen Hergang der Veranstaltung stützt zwar einige der Aussagen des Statthalters, enthält darüber hinaus aber auch Details, die durchaus eine Interpretation in eine ganz andere Richtung zulassen:

„Vor mehreren Wochen wurde es bekannt, daß die hier bestehenden Vereine, (...) der Schleswig-Holsteinische Verein, der Schleswig-Holsteinische Volksverein und der Kampfgenossen Verein eine gemeinsame Versammlung zu arrangieren beabsichtigen, um sich über die politische Lage des Landes zu besprechen. Die Anregung hierzu war von dem erstgenannten, überwiegend aus konservativen Elementen bestehenden und den größten Theil der hiesigen Bürgerschaft umfassenden Verein ausgegangen, und wurden auch von diesem die Einladungen dazu erlassen. Der Kampfgenossen Verein (...) und der mehr der demokratischen Richtung folgende, jedoch nur eine geringe Anzahl von Mitgliedern ohne Einfluß und Bedeutung umfassende Schleswig-Holsteinische Volksverein hatten sich dem ersteren angeschlossen. (...) Irrig aber war die von mehreren Zeitungen verbreitete Nachricht, als solle eine Volksversammlung in größerem Umfange, eine sogen. Massenversammlung hier stattfinden. Daß solche unmöglich beabsichtigt sein konnte, ging mit Sicherheit schon aus dem Umstande hervor, daß man als Ort der Zusammenkunft den Englischen Garten gewählt hatte, einen hiesigen Tanzsallon, welcher zum Allerhöchsten für zweitausend Personen Raum bietet.“<sup>1114</sup>

Inhalt und Stil des Schreibens entlarven zunächst den Senator selbst als gemäßigten Augustenburger der legitimistischen Richtung. Wie der unbekannte Verfasser der Denkschrift über die politischen Parteien im Lande<sup>1115</sup>, bemüht auch er sich in auffälliger Weise darum, den Mitgliedern des Schleswig-Holsteinischen Vereins vor Ort das Etikett einer aufrechten, konservativen Gesinnung ans Revers zu heften und gleichzeitig eine möglichst große Distanz derselben zu den demokratischen Tendenzen in den Herzogthümern aufzubauen. Zu diesem Zweck marginalisiert er die Anzahl und die gesellschaftliche Stellung der Mitglieder des Volksvereins am gleichen Ort. Die These von v. Gablenz über die Spaltung der Bewegung findet damit gleichsam in seiner Person ihre Bestätigung.

Der Grund, weshalb man überhaupt über ein Verbot nachgedacht hatte, waren laut Vogeler Gerüchte über eine geplante Forderung nach Einberu-

1113. S. Bericht Gablenz vom 25.01.1865 HHSta PA XXIV Kt. 58.

1114. S. Bericht des Polizeiamtes vom 31.01.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58.

1115. Vgl. diese Arbeit Seite 198 ff.

fung der Stände. Dabei hätte man aber auch sorgfältig abwägen müssen, daß ein Verbot „den Anhängern destruktiven Tendenzen einen willkommenen Vorwand“ zu mancherlei Agitation liefern würde. Da die Veranstalter dem Polizeichef versicherten, keinerlei Aktionen in dieser Hinsicht vorzunehmen, entschloß er sich die Veranstaltung zu genehmigen. Zur Sicherheit wurden zwei Kompanien der Brigade Kalik an dem fraglichen Abend in der Nähe des Lokals stationiert<sup>1116</sup>.

Nach dem Bericht des Senators begann die Veranstaltung mit harmlosen Beiträgen verschiedener Redner:

„Die Versammlung wurde bald nach 6 Uhr Abends durch den hiesigen Kaufmann Nopitsch eröffnet. Die hervorragenden dann gehaltenen Reden von Neergard aus Kiel und Metz aus Darmstadt sind (in wenn auch zuweilen übertriebenen Darstellungen) durch die öffentlichen Blätter zur Genüge bekannt geworden.“<sup>1117</sup>

*Die Teilnahme von Rednern wie Neergard und die Anwesenheit verschiedener Persönlichkeiten aus den deutschen Ländern, wäre allein für Preußen Anlaß genug gewesen, die Veranstaltung zu verbieten.*

Ob die „hervorragenden“ Reden von Neergard in Preußen ebensoviel Beifall gefunden haben, darf angesichts dessen exponiert augustenburgischer Gesinnung und der Rolle, die er in der Vergangenheit u.a. bei der Wiederbelebung des Flensburger Vereinslebens gespielt hatte, mehr als bezweifelt werden. Ebensowenig Begeisterung dürfte dort die Teilnahme auswärtiger Redner ausgelöst haben, die doch nach Ansicht der Verantwortlichen in Preußen die Bevölkerung in beständiger Aufregung hielten. Daß sich, wie der Senator besonders hervorhob, keiner der Redner im „republikanischen“ oder „anarchischen Sinne“ geäußert hatte, mußte in Preußen von eher zweitrangiger Bedeutung sein, denn von v. Vogeler zufolge war der allgemeine Grundtenor der Ansprachen folgender:

„Sämtliche Sprecher behandelten wesentlich das Thema, daß die Herzogthümer als ein selbstständiger deutscher Staat unter ihrem erbberechtigten Fürsten zu constituieren seien. Bezeichnend war, daß alle Redner ohne Ausnahme vorwiegend der sogen. großdeutschen Richtung folgten, wenngleich die nach glaubhaften mir vorliegenden Nachrichten in einer Vorversammlung erhobene Frage, ob man ausdrücklich das von mehreren Partheiführern im Anfange v. Jahres aufgestellten, der preußischen Krone bedeutende Vorrechte einräumende Programm unter jetzt veränderten Verhältnissen ausdrücklich desavouiren solle, aus Zweckmäßigkeitsgründen verneint war.“<sup>1118</sup>

Unter den gegebenen Umständen mußte der preußischen Seite die

*Die öffentlich erhobene Forderung nach Einsetzung des Augustenburgers, mußte nach preußischem Verständnis revolutionär genannt werden.*

---

1116. Damit strafte er allerdings einen Bericht von v. Gablenz Lügen, der über die Situation in Holstein folgendes festhielt: “ (...) in einem Lande, wo der Fall mir vorgekommen ist, daß was immer für ein Befehl der Regierung, nicht augenblicklich befolgt worden wäre, - in einem Lande, wo kein Bürger Steuerrückstand und noch keine Steuerverweigerung vorgekommen ist, - in einem Lande, wo noch nie Excesse waren, und wo noch nie aus politischen Meinungsverschiedenheiten oder polit. Partheitreiben Fenster eingeschlagen worden sind, - in einem Lande, wo noch nie Arretierungen aus politischen Motiven nothwendig erachtet wurden, *noch nie ein Soldat, noch ein Militär aufgebothen werden mußte, um irgendwo, sei es politischen Umtrieben oder sonstigen Unordnungen zu steuern*, - in einem Land endlich, wo niemand wegen seiner politischen Ansichten verfolgt wird. Bericht vom 22.02.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58.

1117. S. Bericht des Polizeiamtes vom 31.01.1866 HHSa PA XXIV Kt. 58.

1118. S. Ebenda.

öffentlich erhobene Forderung nach einem selbständigen Schleswig-Holstein als ebenso revolutionär erscheinen, wie das radikalste demokratische Manifest. Dabei spielte es auch überhaupt keine Rolle, ob solche Reden nun vor "nur" zweitausend Menschen, wie der Senator treuherzig versicherte, oder vor 3000-4000<sup>1119</sup> gehalten wurden. Daß sich die Redner in der Öffentlichkeit nicht ganz von den Preußen einmal gemachten Zugeständnissen abwandten, kann den Verantwortlichen im Land und der Regierung in Berlin bestenfalls ein schwacher Trost gewesen sein, zumal sich die Versammlung und der Senator mit dem Hinweis auf die großdeutsche Ausrichtung der Beiträge obendrein auch noch vor den Interessen der Habsburger Monarchie verbeugte. Zudem mußte der Polizeimeister gegen Ende seiner Ausführungen dann doch noch konzedieren, daß auch Beiträge mit einer gewissen revolutionären Tendenz gehalten worden waren:

"Von mehr demokratischer Färbung waren die Reden des Agenten Peters und (des) Bierwirthes Eckstorff."

Tatsächlich riefen Beide im Falle einer Lösung die dem Volk Gewalt antun würde, dasselbe sogar zum Widerstand auf. Der Polizeimeister Altonas versicherte aber dem Statthalter:

„Beide Persönlichkeiten stehen aber in hiesiger Stadt in nur geringem Ansehen, (...so) daß ihre Absichten (...) überall keinen Eindruck machten. Aus diesem Grunde hatte der Unterzeichnete (keine) Veranlassung gegen diese Redner einzuschreiten, (...).“<sup>1120</sup>

Von Gablenz mochte im nachsichtigen Verhalten des Senators keine großen Verstöße gegen dessen Dienstvorschriften erkennen, obwohl er folgendes durchaus nicht übersah:

„Die Ausarbeitung trägt natürlich das Gepräge ihres Verfassers, der einer der intelligentesten Männer im Lande - zwar augustinburgisch (...) aber entschieden großdeutsch gesinnt, und im gegenwärtigen Augenblicke sich der Statthalterschaft ehrlich zur Verfügung stellt. Und im vorliegenden Falle ist er durchaus guten Glaubens vorgegangen und wenn auch unleugbar gewünscht werden muß, daß er sich weniger in Verhandlungen mit dem betreffenden Comité eingelassen und wenigstens auf der Entfernung fremder Elemente bestanden hätte, so erfordert es doch andererseits die Billigkeit der Verantwortlichkeit, nicht zu übersehen, welcher Senator Vogler ausgesetzt gewesen wäre, wenn die Versammlung entweder ungeachtet des Verbotes oder mit noch viel größeren Unzukömmlichkeiten, wie z.B. unliebsamen Beschlußfassungen oder gar einer Störung der öffentlichen Ruhe in St. Pauli, stattgefunden hätte, da Hamburgs Autoritäten nicht gewillt (...) gewesen wären, derselben irgend ein Hindernis in den Weg zu legen.“<sup>1121</sup>

Ganz anderer Ansicht war man im übrigen in Berlin, wo schon die großdeutsche Gesinnung des Senators naturgemäß keineswegs Anlaß zur Freude gab. Die Duldung der Veranstaltung durch v. Gablenz und die Inaktivität der lokalen Behörden waren Anlaß für eine energische Protestnote Bismarcks, die in ihrer Schärfe eine neue Qualität bedeutete. Erstmals

*Von Gablenz setzte auf die Zusammenarbeit mit den gemäßigten Kräften im Land und nahm daher an der politischen Gesinnung seiner Beamten keinen Anstoß, solange sie der Statthalterschaft zufriedenstellend dienten.*

---

1119. Vgl. Franz (Diss.) S.64

1120. S. Bericht des Polizeiamtes vom 31.01.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58.

1121. S. Bericht Gablenz vom 01.02.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58.

drohte die preußische Regierung mit ernsthaften Konsequenzen für den Fall, daß sich die Statthalterei in Holstein auch jetzt nicht bereit fände, energischer gegen die Opposition vorzugehen. Dabei tritt die Person des Herzogs selbst zunehmend in den Hintergrund, statt dessen findet in den Depeschen die demokratischen Komponente der Bewegung immer stärkere Betonung<sup>1122</sup>. In etwa gleichzeitig unternimmt nach augustenburgischen Quellen ein preußischer Unterhändler den Versuch, Herzog Friedrich VIII., dessen Rechte man zuletzt so nachdrücklich bestritten hatte, gegen eine entsprechende Entschädigungssumme zum Verzicht zu bewegen<sup>1123</sup>.

Einen Kontrapunkt zu der augustenburgischen Veranstaltung in Altona setzte unter dem gleichen Datum die Veröffentlichung der sogenannten "19-Adresse", die den Interessen des preußenfreundlichen Adels um Carl Baron von Scheel-Plessen und der Nationalen Partei Ausdruck verlieh. In diesem Schriftstück manifestiert sich eines der wenigen Zeugnisse über eine Zusammenarbeit zwischen den beiden propreußischen Strömungen im Lande deren unterschiedliche Weltanschauungen im übrigen unüberbrückbar gewesen zu sein scheinen<sup>1124</sup>. Schon im Dezember des letzten Jahres hatte sich ein solcher Schritt v. Gablenz zufolge angekündigt:

*Die "19-Adresse" von Mitgliedern des Adels und der Nationalen Partei verlieh unter dem gleichen Datum wie die Veranstaltung in Altona, im Kontrast zu dieser, der Stimme der preußenfreundlichen Kräfte im Lande Ausdruck.*

„Was die Haltung des Adels betrifft, so kann ich dagegen zu meiner Befriedigung die Wahrnehmung konstatieren, daß derselbe mit Ausnahme, einiger weniger Persönlichkeiten, an deren Spitze sich Baron Scheel-Plessen befindet, offenbar eine mäßigende, mehr abwartende Haltung einzunehmen beabsichtigt, als das bisher vorausgesetzt werden konnte. (...) Wie weit vor meinem Eintreffen im Lande die annexionistischen Ideen im Kreise des Adels schon Wurzeln geschlagen hatten, mögen E. Excellenz aus der Thatsache zu entnehmen belieben, daß bei Graf Rewentlow in Altenhof eine Versammlung stattfand zu dem Zwecke, eine Adresse an den König von Preußen zu schreiben, in welcher offen für die Einverleibung der Herzogthümer in Preußen plädiert werden sollte. Der Primus (Fürbitter) der Ritterschaftlichen Corporation Graf Rewentlow auf Farve, welchem ich diese Mittheilung verdanke, gestand mir, die Stimmung wäre damals eine solche gewesen, daß es ihm nur mit der größten Mühe gelungen sei, seine Standesgenossen davon zu überzeugen, daß eine solche Demonstration, ohne den Rechten des Kaisers von Österreich zu nahe zu treten, in keiner Weise als ausführbar erscheine.“<sup>1125</sup>

Solcherlei Zurückhaltung mochte sich der Adel nun allerdings nicht länger auferlegen. Der österreichische Statthalter hatte so seine Vermutungen, wer letztlich für diesen Vorgang verantwortlich zeichnete:

„Ein neues Moment ist der Brief der 19', welcher in einer hinterlistigen und unwürdigen Weise zu Tage gefördert worden ist. Das ganze Machwerk ist eine Erfindung von Bismarck, der (...) bei Eröffnung des Landtages sehnlichst wünschte, mit etwas vorwarten zu können.

Damals war gerade der Umschlag in Kiel und die Herren kamen selbstverständlich öfter zu mir, genossen meine Gastfreundschaft, flunkerten von Loyalität gegen seine Majestät, und der Fürbitter der

---

1122. Vgl. Bismarck an Werther. GW Bd. 5, S. 365 ff. Nr. 229 u. Nr. 230.

1123. Vgl. Gebauer, S. 169; Jansen-Samwer, S. 565, DAP Bd. 6, S. 622 Nr. 506.

1124. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 62; Lorenz, S. 128.

1125. S. Bericht Gablenz HHSta PA XXIV Kt. 57. vom 06.02.1866

Ritterschaft Graf Reventlow-Farve, trotzdem das er von Bismarck gedrängt wurde, (...) widerstand allem.

Die (Machinationen) des preuß. Premiers fielen daher damals durch, und es geschah nichts. Späterhin wurde Scheel-Plessen neuerdings mit dieser Mission betraut, zu ihm gesellte sich Graf Reventlow-Altenhof - lange Zeit dänischer Gesandter in Berlin - und diese beiden Herren sammelten um sich, der erstere in Altona, der letztere bei sich auf seiner Besitzung in Altenhof, eine Anzahl der Ritterschaft, und liefen für Preußen neuerdings Sturm.

Manteuffel, mit dem ich übrigens in freundschaftlich-geselliger Beziehung verharre, war am 22. Jänner hier, verfügte sich jedoch gleich nach dem Dinner nach Altenhof, und hat voraussichtlich dort selbst das Feuer geschürt, da, wie ich aus dem veröffentlichten Aktenstück ersehe, dasselbe auch wirklich am 23. Jänner in Altona und Altenhof gleichzeitig unterzeichnet worden ist.<sup>1126</sup>

Der Zusammenfall der Ereignisse legt tatsächlich nahe, daß v. Manteuffel höchstpersönlich tatkräftig an dem Zustandekommen dieser Adresse mitgewirkt hatte, wenn auch offiziell Reventlow-Altenhof federführend verantwortlich zeichnete. Hinter Ersterem wiederum stand natürlich der preussische Ministerpräsident, der seinen Gouverneur nun augenscheinlich immer besser im Griff hatte. Der Zorn des Statthalters richtete sich aber nicht nur gegen Berlin, wo man ohnehin nur „emsig (nach) einem casus belli“ Ausschau halte, sondern auch gegen die Unterzeichner der Adresse selbst:

Diejenigen welche die Adresse unterschrieben haben, werden von mir gänzlich ignoriert werden, sie existieren nicht mehr für mich. Dieses glaube ich ist das mindeste, was ich tun kann (...)

In Heiligenstätten bei Blome soll nächsten Dienstag ein Ball für ausschließlich k.k. Offiziere aus der Garnison Itzehoe eingeladen werden. Major Röding war gestern hier und erklärte, wie die ganze Garnison durch das Vorgehen des G. Blome verletzt sei, wie es dem Takte der Offiziere widerstrebe, in ein Haus zu gehen, dessen Eigentümer unseren Herrn und Kaiser, den gegenwärtigen Landesherrn, als nicht existierend annimmt, in das Haus eines Mannes, der ein österr. Großkreuz besitzt, aber dennoch sich nicht entblödet, zu handeln wie er gehandelt. Der Major Röding war daher der Meinung, daß kein k.k. Offizier das Haus des G. Blome mehr betreten dürfe.<sup>1127</sup>

Dem Vorschlag, den Unterzeichnern auf diese Art und Weise mit gesellschaftlichem Boykott zu begegnen, schloß sich von Gablenz an.

Die Vorwürfe in der Adresse boten allerdings auch Stoff zur Diskussion. Es wurden für Holstein geradezu anarchische Zustände konstatiert, welche „den gesunden Sinn der Bevölkerung und ihr Urteil über ihre heiligen Interessen verwirrt“. Daran schloß sich die unmißverständliche Forderung an, daß diesen Zuständen durch einen Anschluß an Preußen ein Ende

*Bismarck macht ohne Wissen der Unterzeichner die "19'-Adresse" publik.*

---

1126. S. Privatschreiben Gablenz an Mensdorff vom 22.02.1866 HHSa PA XXIV Kt. 58.

1127. S. Privatschreiben Gablenz an Mensdorff vom 22.02.1866 HHSa PA XXIV Kt. 58.

bereitet werden müsse<sup>1128</sup>. Am 17. Februar initiierte Bismarck selbst, nach vorheriger Rücksprache mit v. Manteuffel, aber ohne Wissen der Unterzeichner, die Veröffentlichung der Adresse<sup>1129</sup>. Den einen oder anderen plagten im nachhinein offensichtlich Gewissensbisse. So berichtete von Gablenz nicht ohne Schadenfreude von dem

“geradezu vernichtenden Eindruck” (...), welchen die ohne Vorwissen der <Neunzehner> (...) durch den preuß. Premier veranlaßte Veröffentlichung auf die weitaus überwältigende Mehrheit der Unterzeichner hervorgebracht hat (...)”,<sup>1130</sup>

und von dem emsigen Bestreben, “jede der Kaiserlichen Statthalter-schaft feindselige Intention dabei in Abrede zu stellen.” Manchen wie den Grafen Hahn soll der Schock so schlimm getroffen haben, daß er “wie ich hörte durch 8 Tage unwohl gewesen sein soll.”<sup>1131</sup> Dies mag zwar eine bewußte Übertreibung darstellen, aber die Art und Weise des Vorgehens legt Zeugnis darüber ab, daß der preußische Ministerpräsident auch den eigenen Anhang nicht schonte, wenn es seinen Zielen nützlich sein konnte.

Bei Bekanntwerden des Inhalts erhob sich ein Sturm der Entrüstung in den Herzogtümern. Namentlich die Landesregierung, an deren Adresse ein Teil der Vorwürfe gerichtet sein mußte, verwahrte sich gegen die Beschuldigungen und drohte mit ihrem geschlossenen Rücktritt, falls Wien sich nicht bereit finde, ihr den Rücken zu stärken. Darüber hinaus beantragte die Holsteinische Landesregierung eine Anklageerhebung gegen die Initiatoren der Adresse wegen des Tatbestandes der Beleidigung. Neben der Landesbehörde bemühten sich auch die herzoglichen “Räte” bei einem der seltenen informellen Besuche beim Statthalter<sup>1132</sup>, denselben zu einer gerichtlichen Verfolgung der Angelegenheit zu bewegen:

*Das Vorgehen der 19' stieß auf nahezu einhellige Ablehnung bei den Institutionen und der Bevölkerung der Herzogtümer.*

„Zu einem Punkte zeigte der Regierungsrat Samwer jedoch große Leidenschaftlichkeit und gab darin wohl nur der erregten Stimmung Ausdruck, die diesfalls in der Umgebung des Erbprinzen vorherrschend ist.

Er suchte nämlich darzuthun, daß eine gerichtliche Verfolgung der Unterzeichner der sogenannten Neunzehner Adresse im Lande den besten Eindruck machen würde, ja von demselben so zu sagen verlangt werde.

(...) ich werde aber darauf umsoweniger eingehen, je deutlicher die Absicht der Ratgeber des Prinzen hervortritt, daraus für ihre speziellen Zwecke Capital zu schlagen. Eine entschiedene Mißbilligung seitens der kaiserlichen Regierung genügt, um die Unterzeichner für längere Zeit politisch brach zu legen, während Tendenzprozesse,

---

1128. S. Jansen-Samwer S. 557; Jürgensen (1977) S. 32.

1129. Vgl. Jürgensen (1984) S. 335.

1130. S. Bericht Gablenz vom 07.04.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58.

1131. S. Bericht Gablenz vom 22.02.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58.

1132. Vgl. dazu Gablenz im Bericht vom 17.02.1866; Ich habe mich deshalb auf die Position gleich anfangs so erkannt, von allen gefälligen Besuchen, außer denen in meinem Hause, zurückgehalten, daher jede Einladung abgelehnt, da sie nur dazu geführt haben würde, mich in tendenziöser Weise mit dem Erbprinzen zusammenzubringen, und eine jede ähnliche Zusammenkunft von preußischer Seite so ausgebeutet worden wäre, wie es ihren momentanen Interessen gerade am Besten gepaßt hätte. HHSta PA XXIV Kt. 58.

auch abgesehen von ihrem sehr ungewissen Ausgange, dem Gedankengange welchen ich bisher bei meiner Verwaltung verfolgt habe, zuwider und mit dem Stempel der Gehässigkeit bezeichnet sein würde.

Eure Excellenz werden übrigens aus dem Gesagten einen neuen Beleg für die Erbitterung entnehmen, mit welcher sich die beiden politischen Richtungen im Lande verfolgen und zugleich ersehen, wie sehr man auf der Huth sein muß, sich nicht auf ein Terrain hinüberdrängen zu lassen, wo die Führung dann nur allzubald in fremde Hände übergehen könnte.“<sup>1133</sup>

*Die Annahme der Adresse durch Bismarck stellte, wie v. Gablenz feststellte, einen Bruch der Vereinbarungen von Gastein dar.*

Der preußische Ministerpräsident konterte mit der Androhung eines militärischen Eingreifens für den Fall, daß dieser Schritt tatsächlich zur Ausführung gelangen würde, und stellte sich damit schützend vor die Anhänger der Annexion<sup>1134</sup>. Anfang März dankte Bismarck v. Reventlow in einem Schreiben für die deutlichen Worte und bestärkte denselben darin, auf dem einmal eingeschlagenen Wege fortzufahren<sup>1135</sup>. Schon mit der Annahme der Adresse hatte sich der Ministerpräsident streng genommen ins Unrecht gesetzt. Im Kontrast dazu hatte der österreichische Statthalter kurz zuvor die Annahme einer Petition zur Ständeeinberufung, die von 31 Mitgliedern der Landesvertretung eingereicht worden war, unter Hinweis auf eine diesbezügliche Erklärung der Großmächte beim Bundestag verweigert<sup>1136</sup>. Von Gablenz war also zu recht empört und bemerkte ganz richtig:

„Welche Aufregung und welche Indignation das alles hervorgerufen hat, vermag ich mit Worten nicht zu beschreiben.

Während die kaisl. Statthaltschaft sich streng in dem Spielraum welchen die Gasteiner Konvention biethet, bewegt, und die Adresse behufs Zusammenberufung der Stände, welche vornehmlich für Preußens Habgier gefahrbringend gewesen wäre, fort und fort in bewährter Weise von sich abgewiesen u. die aus Rücksicht für den Condominus jede Gelegenheit genommen hat, sich offiziell den Stufen des kaiserlichen Thrones zu nähern, wurde die Schleswig-Holsteinische Ritterschaft theils auf schlesw. Gebiet gelockt, theils wurden ihr in Altona die glänzendsten Vorspiegelungen v. Scheelplessen gemacht, um einen Akt zu begehen, der unter anderen Verhältnissen Hochverrats-Prozesse gegen sämtliche Beteiligte nach sich gezogen haben würde.

Drehen wir den Spieß um, und nehmen wir an, daß ich eine ähnliche an Dich, von Schleswigem unterzeichnet, hätte gelangen lassen, was mir so leicht gefallen sein würde, wie hätte Preußen es aufgenommen, was wäre die unmittelbare Folge gewesen.

So also findet man alles recht, und sieht gar nichts Arges darin, unseren Herrn Kaiser auf diese Art zurückzusetzen und gänzlich ignoriert zu wissen.

---

1133. S. Bericht Gablenz vom 23.02.1865 HHSta PA XXIV Kt. 58.

1134. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 62.

1135. Vgl. DAP Bd. 6, S. 621 u. S. 625 Nr. 505 Nr. 510; Jürgensen (1977) S. 32/33.

1136. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 64, schon zuvor hatte v. Gablenz eine anlässlich des Kieler Umschlages entworfene Adresse in diesem Sinne mit der gleichen Begründung zurückgewiesen. Vgl. Ebenda S. 61.

Man sage nicht mehr daß, die Aufregung im Lande von sich selbst gekommen sei; Niemand als die preußischen (Machinationen) haben sie aufgestachelt.“<sup>1137</sup>

Seiner Ansicht nach hatte der Bundesgenosse damit die Maske abgelegt und sein wahres Gesicht gezeigt:

„Jedenfalls hat mit der Annahme dieser Adresse Preußen nicht nur jedes Recht zu einer künftigen Beschwerde, sondern auch jeden Anspruch auf Schonung verwirkt, und da das Datum des 23. Januar zeigt, wie man in Berlin zu jener Zeit schon dachte, so tritt damit der eigentliche Werth der Reclamationen, die es seither erhoben hat, für jeden Unbefangenen klar zu Tage.“<sup>1138</sup>

*Das Vorgehen Preußens im Zusammenhang mit der 19´-Adresse veranlaßte den Statthalter, der Opposition einen größeren Spielraum als bisher zuzugestehen.*

An anderer Stelle wird evident, was der Statthalter konkret unter einem Ende der “Schonzeit” für Preußen verstand:

„Wie ich unter der Hand erfahren habe, bereiten sich im Lande Gegendemonstrationen vor. Man will den Beweis liefern, daß gegenüber den wenigen Rittern, viele andere Ritter, Grundbesitzer und ein großer Theil des Landes stehe, welche der entgegengesetzten Ansicht seien. - Man ist der Meinung, daß, wenn die Ritter auf diese Weise ungestraft handeln können, und sich aussprechen dürfen, dem Lande nicht verweigert werden könne zu sagen: <Wir sind nicht Eurer sondern einer entgegengesetzten Ansicht, wir sind zufrieden mit dem kaisl. Regiment, wengleich wir nicht leugnen können, daß ein Definitivum sehnlichst erwartet wird.>

Würde man das von der kaisl. Statthalterschaft zu verhindern trachten, so hieße dies, die öffentliche Meinung verfälschen. Übrigens würde ich auch gar nicht in der Lage sein, es thun zu können. Daß ich unter der Hand, in so weit als möglich, beruhigend wirken lasse, versteht sich von selbst.“<sup>1139</sup>

Demzufolge war der Statthalter nicht länger geneigt, politischen Demonstrationen mit der gleichen Konsequenz wie bisher entgegenzutreten, da seiner Ansicht nach Preußen mit der Annahme der Adresse den Bogen mehr als überspannt hatte. Jedenfalls hielt er es nach der 19´Adresse nicht für geboten, „gegen die jedenfalls gerechtfertigte Polemik“ in den Holsteiner Zeitungen einzuschreiten. Außerdem habe man immerhin darauf verzichtet den Prinzen als Herzog zu titulieren. Außerdem stellte er fest:

„Preußen habe sich so verhaßt gemacht, daß jede Gelegenheit sich zu rächen Seitens der Bevölkerung einem Nationalfest gleichkommt.“ (...) in keinem anderen Lande würde unter gleichen Verhältnissen eine andere Erscheinung zu Tage getreten sein. Wenn daher die preuß. Regierung über die hierländischen Blätter Klage erhebt, so erfordert es die Gerechtigkeit, zuzugestehen, daß sie an dem Ton, welcher hier (...) gegen Preußen eingeschlagen wird, selbst die volle Schuld trägt.“<sup>1140</sup>

Die kaiserliche Regierung in Wien ermahnte v. Gablenz zwar noch einmal im Zusammenhang mit den Vorgängen in Altona, die Zügel nicht allzu

---

1137. S. Privatschreiben Gablenz an Mensdorff vom 22.02.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58.

1138. S. Bericht Gablenz vom 17.02.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58.

1139. S. Bericht Gablenz vom 22.02.1865 HHSta PA XXIV Kt. 58.

1140. S. Bericht Gablenz vom 25.02.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58.



sehr schleifen zu lassen und den Auswüchsen in der Presse die Spitze zu nehmen, damit war die österreichische Bereitschaft zum Entgegenkommen nun aber bis zur Neige ausgekostet<sup>1141</sup>.

*Nach der preußischen Kronratssitzung vom Februar des Jahres, war der Krieg gegen Österreich nahezu zur Gewißheit geworden.*

Die stetige Verschlechterung der Beziehung zu Österreich war auch Thema der preußischen Kronratssitzung vom 28. Februar des Jahres. Bismarck betonte dort die Möglichkeit, Österreich durch eine feste Haltung doch noch zum Einlenken zu bewegen, größere Erfolgsaussichten mochte er einem solchen Projekt allerdings nicht mehr zugestehen. Beim Auseinandergehen des Gremiums hatte sich allgemein die Überzeugung durchgesetzt, daß ein Krieg gegen Österreich nunmehr unvermeidlich sei<sup>1142</sup>. Von Gablenz hatte schon im Vorwege von dem Oberst a. D. v. Fursen Bachmann folgende Nachricht erhalten:

„daß Manteuffel gestern Morgen mit dem 6. Zuge nach Berlin abgereist, wird man in Kiel wissen, ob aber auch, daß die sämtliche Infanterie auf der Schloßkaserne seit acht Tagen alles gepackt hat und die Mannschaft hier tagtäglich vom Krieg redet, ist vielleicht fraglich. (...) Mir sagte kürzlich ein (...) Offizier, daß die Preußen nächstens die Österreicher aus Holstein herausschmeißen würden.“<sup>1143</sup>

*Der österreichische Statthalter spekulierte bereits mit der Aushebung einer holsteinischen Freiwilligenarmee zur Verstärkung der Brigade Kalick.*

Von Gablenz spekulierte in einem Privatschreiben an Mensdorff schon über die Möglichkeiten zur Aushebung einer freiwilligen Armee. Zumindest läßt die folgende Äußerung eine solche Interpretation zu:

„Hätte man Zeit und Waffen, so wäre hier im Lande binnen acht Tagen so manches zu organisieren. Die Schwierigkeit der Position ist vornehmlich, daß man nicht früher, als im letzten Moment des Bruches einen Finger rühren darf, und unter der Hand auf keinen Fall auch nur im geringsten etwas vorbereiten kann, da dies auf keinen Fall geheim bleiben könnte.“<sup>1144</sup>

Die Schwierigkeiten bei der Geheimhaltung resultierten im übrigen nicht nur aus der Tätigkeit der preußischen Spionageabteilung, sondern auch der augustinburgische “Nachrichtendienst” funktionierte nach wie vor mit beeindruckender Effizienz:

„Schließlich kann ich nicht umhin, mein hochgeborener Freund, dich nochmals zu bitten, ja große Schweigsamkeit anzuempfehlen. Es ist unglaublich, welche Quellen Wydenbruck in Wien haben muß, um in alle Geheimnisse einzudringen.

Die Augustenburger hier erfahren alles brühwarm und das ist für meine hiesige Position sehr erschwerend. Wie ich Ursache habe zu glauben, ist der hessische Baron Gagern eine gute Quelle für sie, - außerdem soll noch der Minister Edelsheim in lebhafter Korrespondenz mit Kiel stehen, und alle auf die Herzogthümer bezug nehmenden Depeschen schriftlich hierhersenden.“<sup>1145</sup>

---

1141. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 65 und Bericht Gablenz vom 25.02.1866 HHSa PA XXIV Kt. 58.

1142. Vgl. Gall, S. 346.

1143. S. HHSa PA XXIV Kt. 58 vom 28.02.1866.

1144. S. Privatschreiben Gablenz an Mensdorff vom 01.03.1866 HHSa PA XXIV Kt. 58.

1145. S. Privatschreiben Gablenz an Mensdorff vom 22.02.1866 HHSa PA XXIV Kt. 58.

In Schleswig regte sich zu dieser Zeit wieder verhaltener Widerstand gegen die bestehenden Verhältnisse. Fünf Mitglieder der früheren Schleswiger Ständeversammlung wandten sich mit identischen Petitionen an v. Manteuffel und drängten unter Hinweis auf die abgegebene Versicherung v. Wrangels, man sei gekommen, um die Rechte der Schleswiger zu wahren, auf eine baldige Einberufung der Ständeversammlung.<sup>1146</sup> Der Gouverneur reagierte mit der namentlichen Bekanntmachung der Beschwerdeführer im Verordnungsblatt für Schleswig und ließ diese zugleich wissen, daß die derzeitigen Verhältnisse eine Einberufung der Landesvertretung nicht gestatten würden<sup>1147</sup>. Im Februar traten darüber hinaus 21 ehemalige Ständemitglieder mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit, die sich gegen die Behandlung Schleswigs als „ein erobertes und seiner verfassungsmäßigen Rechte beraubtes Land(es) beklagte“<sup>1148</sup>. Der Gouverneur erstattete über den Vorgang Bericht nach Berlin, nicht ohne darauf hinzuweisen, daß die Handschrift der Petitionen eindeutig auf eine Herkunft aus Kiel deute<sup>1149</sup>. Als dann auch noch erste Gerüchte die Runde machten, die von einer bewaffneten augustenburgischen Erhebung wissen wollten, bestand nach Ansicht des Gouverneurs keine andere Möglichkeit mehr, als die Gangart der Administration erneut zu wechseln<sup>1150</sup>.

*In Schleswig zeigte sich die Bevölkerung im Frühjahr 1866 weiterhin unzufrieden mit den bestehenden Verhältnissen.*

#### II.4.4. Die Herzogtümer und die „Krieg in Sicht“ Phase

(März-Juni 1866)

In Reaktion auf den anhaltenden Widerstand erließ die Administration in Schleswig Anfang März die als „Zuchthausverordnung“ ebenso berühmt wie berüchtigt gewordene Direktive, die ihrem Wortlaut nach auch das Herzogtum Holstein mit einbezog.<sup>1151</sup> Sie verbot bei Androhung einer Zuchthausstrafe von bis zu 10 Jahren nicht nur jeden Versuch, eine andere landesherrliche Gewalt als die gegenwärtige gewaltsam zu installieren, sondern auch bereits die Vorbereitung eines solchen Unternehmens, die mit immerhin zwei bis fünf Jahren Gefängnis zu ahnden war. Darüber hinaus sollte schon bei einer öffentlichen Aufforderung bzw. einer öffentliche Anerkennung eines dritten Souveräns, jenseits des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen, mit einer Strafe bis zu fünf Jahren eingeschritten werden.<sup>1152</sup>

*Der Erlaß der „Zuchthausverordnung“ bedeutete den endgültigen Abschied von dem Gedanken, die Schleswiger im positiven Sinn von den Vorteilen eines Anschlusses an Preußen zu überzeugen*

Ob der Verordnung primär der Zweck zugehört war, Österreich unter Druck zu setzen, was nach den Äußerungen Bismarcks anläßlich der preussischen Kronratssitzung nicht als unmöglich erscheint, oder ob in erster

1146. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 63.

1147. Vgl. Vo. SL. vom 27.01.1865.

1148. Vgl. Jansen-Samwer, S. 567.

1149. Vgl. GW Bd. 5, S. 374 Vorbemerkungen zu Nr. 234.

1150. Vgl. Franz (Diss.) S. 65.

1151. Vollständiger Titel: Provisorische Verordnung über die Bestrafung feindlicher Handlungen gegen die souveräne Gewalt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Vgl. zum genauen Wortlaut Vo. SL. vom 13.03.1866.

1152. Vgl. Franz (Diss.) S. 68

Linie das unbeugsame Verhalten der Bevölkerung in den Herzogtümer den Anstoß dazu gegeben hat, ist nicht mit letzter Sicherheit zu beantworten. Fest steht aber, daß die preußische Verwaltung erneut eine Kehrtwendung in der Behandlung "ihres" Herzogtums vollführte und ihre Restriktionspolitik auf einen neuen Höhepunkt trieb, welcher die Tätigkeit der Verwaltung in einem ungünstigeren Licht als je zuvor erscheinen ließ. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß man konzedieren muß, daß diese Verordnung mehr prophylaktischer Natur war, als daß sie regelrecht als Mittel der Unterdrückung Anwendung gefunden hätte<sup>1153</sup>. Vereinzelt sind indes Verurteilungen auf Grundlage der Zuchthausverordnung durchaus vorgenommen worden. U.a. wurden im März zwei Bürger aus Kappeln wegen der Verbreitung regierungsfeindlicher Flugschriften rechtskräftig verurteilt, kurz darauf aber wieder freigesprochen.<sup>1154</sup>

*Eine Ständeeinberufung schien unter den gegebenen Umständen weniger geraten denn je.*

Die jüngsten Entwicklungen in Schleswig hatten auch den Ministerpräsidenten, der im übrigen der Meinung war, die Zuchthausverordnung sei ein wenig zu scharf geraten<sup>1155</sup>, endgültig davon überzeugt, daß an eine Einberufung der Stände unter diesen Umständen nicht zu denken war. Auch eine zeitweise alternativ dazu ins Auge gefaßte Notabelnversammlung schien nun Anfang März nicht länger opportun<sup>1156</sup>. Eine solche Versammlung hätte zwar den Vorzug besessen, daß man Einfluß auf ihre Zusammensetzung hätte ausüben können, allein die Differenzen waren mittlerweile in ein Stadium getreten, daß auch von einem solchen Gremium nicht mit Sicherheit ein für Preußen günstiges Ergebnis erwartet werden konnte. Ohnehin barg ein solcher Schritt nicht unbeträchtliche Risiken in sich. Von Gablenz hätte die Gelegenheit nutzen können, um in Holstein ein *fait accompli* zu schaffen, indem er die dortige Ständeversammlung, an deren für Preußen ungünstigem Votum nicht zu zweifeln war, separat einberief<sup>1157</sup>.

*Von Gablenz erkannte wie seine Regierung zu spät, daß die Schleswig-Holsteinische Frage zu einem Duell der beiden deutschen Großmächte geworden war.*

Die Folgen der Versammlung in Altona und das gleichzeitige Hervortreten der 19' mit ihrer annexionistischen Adresse sowie die diplomatischen Nachbeben, die beide Ereignisse miteinander vernetzt nach sich zogen, ließen nun selbst optimistischen Naturen nur noch wenig Raum für die Hoffnung auf eine gütliche Einigung. Von Gablenz ließ seinen Vertrauten Mensdorff wissen, daß wenn es nach ihm ginge, man das Rad der Geschichte ein paar Umdrehungen zurückdrehen müßte:

„Wie gesagt, ich bin kein großer Politiker, aber mir scheint, daß die Frage der Herzogthümer leicht zu lösen wäre, wenn man sich entschliessen könnte, statt wie bisher zu einer ausschließlich deutschen Frage zu machen, sie zu einer europäischen erheben wollte. Dadurch würde jeder Krieg vermieden, und Österreich hätte die ganze Welt hinter sich.“<sup>1158</sup>

---

1153. Vgl. Franz (Diss.) 1955) S. 68.

1154. Vgl. Nagel S. 203; Auch ein Gastwirt in Schleswig, war wegen eines Pressevergehens - wie berichtet - zu einer Geldbuße verurteilt worden. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 86.

1155. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 68

1156. Vgl. GW Bd. 5, S. 374 Nr. 234

1157. Vgl. GW Bd. 5, S. 402 Nr. 263

1158. S. Privatschreiben Gablenz vom 17.02.1866 HHSta PA Kt. Nr. 58

Exakt aus diesem Grunde hatte der preußische Premier sie aus dem europäischen Kontext herausgehoben und die Donaumonarchie hatte ihn dabei fahrlässigerweise auch noch tatkräftig unterstützt. Resigniert erkannte von Gablenz:

„Wie ich die Sachen kennengelernt habe und wie sich der Übermuth und die Überhebung der Herren Alliierten hier gezeigt haben, ist es klar, daß Deutschland zu klein für zwei Großmächte ist.“<sup>1159</sup>

Das von v. Manteuffel installierte Restriktionssystem hielt - wie gesehen - seit etwa Januar/Februar des Jahres Schleswig wieder in eisemem Griff. Auf die Dauer blieb dies auch nicht ohne Rückwirkungen auf das südliche Schwesterherzogtum, wo der österreichische Statthalter weiterhin verzweifelt bemüht war, der Agitation von allen Seiten die Spitze zu nehmen. Er übersandte Mitte Februar folgende Lageeinschätzung nach Wien:

*Das konsequente Vorgehen Preußens in Schleswig, ließ auch die Holsteiner nicht unbeeindruckt.*

„Die Besitzenden und Besonnenen haben konstatiert, daß die Sache hier gut geht, daß die Regierung thätig ist, daß die Statthalterschaft nichts verabsäumt, um, wie sie es in ihrer Kundgebung versprochen hat, das geistige und materielle Wohl im Lande zu fördern.

Durch diese nahezu allgemeine Anerkennung wurde, wie es voraussehen war, die Eifersucht der Augustenburger des reinsten Wassers aufgestachelt. Manteuffel hatte sich inzwischen durch ein drastisches Vorgehen und willkürliche Anordnungen so unbeliebt gemacht, daß die Augustenburger einsahen, weder dieser Mann und sein System, noch das Preußenthum überhaupt könne hierlands Boden gewinnen und daß selbst die Schwankenden sich von dieser Seite nach und nach zurückziehen würden. Nichts lag darauf näher, als eine gewisse Bangigkeit, die die Augustenburger gegenüber den Fortschritten der Statthalterschaft ergriff, und woraus nun das Bestreben für sie entsprang, ihre früher - ich möchte sagen - anschiegende Haltung mit einer anderen Taktik, nämlich mit der zu vertauschen, alles nur immer Mögliche unter der Decke zu thun, um die Wirksamkeit der Statthalterschaft zu lähmen, und da oder dort, wo es ohne besonders auffällig zu werden, zulässig wäre, ihr entgegnen zu arbeiten.“<sup>1160</sup>

Nachdem der Statthalter sich noch wenige Wochen zuvor mit dem Verhalten der Augustenburger insgesamt sehr zufrieden zeigte, ist diesem Schreiben eine erneute Trendwende zu entnehmen. Es deutete sich hier eine Tätigkeit im Verborgenen an, die wesentlich radikalere Züge annehmen konnte, als es der bis dato offen operierenden Opposition jemals in den Sinn gekommen wäre. Die Erklärung von v. Gablenz für dieses Phänomen, dies sei letztlich ein Ergebnis der erfolgreichen Politik seiner Statthalterei, greift dagegen nicht tief genug. Diese Einsicht konzedierte v. Gablenz im folgenden selbst, als er auf den Hintergrund, vor dem sich dieser Stimmungswandel vollzogen hatte, zu sprechen kommt:

„Willkommene Mittel dazu both ihnen das preußische Vorgehen und die preuß. offiziöse Presse, welche immer entschiedener mit der Annexion hervortraten, und auf diese Weise eine Aufregung im Lande erzeugten, deren unbedingter Rückschlag auch auf die Statthalterschaft selbst fiel.

---

1159. S. Privatschreiben Gablenz vom 17.02.1866 HHSta PA Kt. Nr. 58.

1160. S. Privatschreiben Gablenz vom 17.02.1866 HHSta PA Kt. Nr. 58.

Man sagte sich selbstverständlich: <Wenn die Statthaltschaft die genaue Erfüllung und Einhaltung des Gasteiner Vertrages bei uns hier in Holstein fort und fort aufrecht zu erhalten nicht verabsäumt, während in Schleswig alles mundtot gemacht, und die Annexion rückhaltlos gepredigt wird, so stehen wir in einem ungleichen Kampfe da; - wir dürfen den Feind nicht angreifen, ja selbst die Angriffe derselben nur scheinbar und in gemäßigter Weise zurückweisen. Sind wir jedoch nicht aktiv und beweisen wir nicht von Zeit zu Zeit, daß die Gesinnungen des Landes immer die alten geblieben sind, so schläft das Land selbst nach und nach ein, während im Auslande dann die Überzeugung Platz greifen müßte, die Herzogthümer haben sich resigniert, und den Wunsch den Augustenburger als Landesoberhaupt installiert zu sehen, sei nicht mehr in der Weise, wie früher vorhanden.>!<sup>1161</sup>

*Die Weigerung der Wiener Regierung, sich offen über ihre Vorstellungen zur Zukunft der Herzogtümer zu äußern, ließ die Bevölkerung Holsteins an der Entschlossenheit der Donaumonarchie zweifeln.*

Es spricht einiges dafür, daß diese Schlußfolgerungen des Statthalters nicht allein auf seine persönlichen Beobachtungen, sondern zudem auf Äußerungen zurückgehen, die ihm gegenüber gesprächsweise von einer unbekanntenen Persönlichkeit aus dem Umfeld der Augustenburger gemacht worden waren.<sup>1162</sup> Der Statthalter demonstrierte an dieser Stelle seine Fähigkeit zur fairen Beurteilung. Konsequenterweise verschwieg er in der Folge auch die eigenen bzw. die Versäumnisse des Wiener Außenministeriums nicht:

„Nach dieser vorausgeschickten Reflektion, wird (...) gegen die kaisl. Statthaltschaft am Meisten angekämpft, um dieselbe zu veranlassen, Farbe zu bekennen und endlich zu sagen, welchen Zweck Österreich eigentlich hier im Auge habe. Nachdem nun gar kein bestimmtes Ziel bisher verfolgt wird, so bemüht man das ganz besonders als den Hebel für stete vermehrte Agitationen. Man fragt sich:< Was haben wir von Österreich zu erwarten?> Die Antwort hierauf mag ungefähr so lauten; Österreich läßt nur die Rolle spielen, wie jüngst in Rußland die Leibeigenen eines Grundherrn; man bemüht uns, um egoistische Zwecke zu fördern und um Preußen mürbe zu machen, schließlich wird man uns dann gegen ein angemessen hinaufgeschraubtes territoriales oder pekuniäres Abkommen den Preußen überliefern.

Wir sind aber nur ein Spielball, und der Unterschied zwischen der Haltung Preußens und jener Österreichs ist kein anderer, als der, daß das erstere offen auftritt und ohne Umschweife auf sein Ziel losgeht, während der Grundgedanke Österreichs dasselbe Endresultat im Auge hat, uns jedoch mit süßen Worten, mit Vertrösten so lange hinhalten will, bis der geeignete Moment zum Aufgeben gekommen ist. Man sagt sich ferner, daß noch während der Friedensverhandlungen in London die beiden deutschen Großmächte ja doch den Erbprinzen für den Bestberechtigten gehalten hätten, (...) und von denselben die Hoffnung auf ein baldiges geordnetes Definitivum gemacht hat, - daß man mit einem Worte, mit dem Lande umgehe, wie es in der Vorzeit wohl geschehen sein mag, wie jedoch die neuen Regierungstheorien es nicht wohl zulassen, indem die Wünsche und Hoffnungen des Landes, - so sagen diejenigen, die sich den Titel der sogenannten Patrioten beilegen - doch auch bei der Regelung seiner stattlichen Zukunft einige Berücksichtigung verdienen

---

1161. S. Privatschreiben Gablenz vom 17.02.1866 HHSta PA Kt. Nr. 58.

1162. Man beachte hier und an anderer Stelle die massive Verwendung der wörtlichen Rede, die den Eindruck vermittelt, der Statthalter erinnere sich an Äußerungen, die ihm gegenüber gefallen waren.

sollte.<sup>1163</sup>

Das Ziel der Opposition war es demnach, die Donaumonarchie zu zwingen endlich eindeutig Stellung zu beziehen. Damit war die Prognose von v. Gablenz, der ja schon vor längerer Zeit vorausgesagt hatte, ewig könne man sich so nicht durchlavieren, schneller als erwartet eingetreten. Besonders die Presse gebärdete sich nun wieder in aufgeregter Art und Weise und bauschte dabei nach Ansicht von v. Gablenz jedes noch so kleine Ereignis zum Politikum auf:

*Die Unentschlossenheit der Donaumonarchie machte sie immer stärker selbst zur Zielscheibe der Angriffe der holsteinischen Presse.*

„Hunderte von Fällen, die gegen die Statthalterschaft gemünzt sind, hunderte von Anschlägen, um sie zu kompromittieren, werden vereitelt. Das erfährt aber niemand. Wenn jedoch einmal wirklich etwas geschieht, so ist gleich die ganze Presse bei der Hand, die Sache nach ihren Partheiinteressen auszubeuten und zu verstellen. Wenn man aber in der Nähe zusieht, so gewinnt man die Überzeugung, daß alle diese oft so pomp-haft in den Zeitungen dargestellten Vereinigungen und Lebenszeichen überhaupt, wirklich in dem Lande winzig klein sind und im Sande verlaufen. (...) So geht und so wird es gehen, solange die Presse in der Welt eine solche Rolle einnimmt und solange verschiedene Partheien bestehen, die ihre Sonderzwecke mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verfolgen.“<sup>1164</sup>

Der Statthalter beantwortete die Provokationen der Presse durch regelmäßige Beschlagnahme einzelner Ausgaben der Tagespresse:

„Die Itzehoer Zeitung ist drei oder viermal konfisziert worden, die Kieler-Zeitung vier oder fünfmal; die Schleswig-Holsteinische wird mit Argusaugen überwacht, und es vergeht fast keine Woche, wo aus derselben nicht Artikel gestrichen werden.“<sup>1165</sup>

Ein wirklich durchschlagender Erfolg mußte der Statthalterschaft aber versagt bleiben. Dies konzidiert auch der folgende im wesentlichen vom Zweckoptimismus gekennzeichnete Absatz über die Tätigkeit des erst kürzlich eingerichteten österreichischen Pressebüros:

„Ich muß konstatieren, daß hinsichtlich der Presse ein günstiger Umschwung eingetreten ist. Ministerialrath Hofmann gibt sich unendliche Mühe, und gewiß mit großen Erfolgen, die genannten drei Blätter im Zaum zu halten, und es ist ihm im hohen Grade gelungen, wenn man bedenkt, daß keiner derselben von der Regierung inspiriert oder subventioniert wird.“<sup>1166</sup>

Trotz des Hoffnungschimmers, den von Gablenz in diesem Zusammenhang am Horizont auszumachen vermeinte, stellte sich der Verzicht auf einen eigenen Pressedienst immer deutlicher als *die Achillesferse* der Statthaltereie in Holstein heraus. Der Statthaltereie fehlte einfach ein Instrument, mit dem man der fortschreitenden Spaltung der Herzogtümer in Annexionisten einerseits und überzeugte Augustenburger andererseits hätte begegnen können. Von Gablenz schilderte in diesem Zusammenhang in einem

*Von Gablenz resümiert über die unterschiedlichen Voraussetzungen für die Verwaltung von Schleswig und Holstein und muß erkennen, daß eine original Österreich-freundliche Partei nicht existent ist.*

---

1163. S. Privatschreiben Gablenz vom 17.02.1866 HHSta PA Kt. Nr. 58.

1164. S. Privatschreiben Gablenz vom 17.02.1866 HHSta PA Kt. Nr. 58; Vgl. zu den Übertreibungen auch den Bericht von Gablenz über die Übersiedlung der Erbprinzessin diese Arbeit Seite 209

1165. S. Ebenda.

1166. S. Ebenda.

Privatbrief an Mensdorff, weshalb sich seiner Ansicht nach die Entwicklung der politischen Landschaft in Holstein und Schleswig so unterschiedlich darstellte. Seine Beobachtungen sollen, da sie sowohl das Geschehen sachgerecht und in geraffter Form zusammenfassen als auch einen Einblick in die Seelenlage des Statthalters selbst gestatten, an dieser Stelle ausführlich Raum gegeben werden:

„In einem Punkte, und das ist der: zu einem festen und sicheren Definitivum baldigst zu gelangen, sind alle Partheien einig, und sehen Österreich je nach ihren verschiedenen Standpunkten, als den Stein des Anstoßes, als den Hemmschuh in der Realisierung ihres Wunsches an. Nimmt man noch dazu die verschiedenen Schwierigkeiten im Lande und den Unterschied in dieser Hinsicht zwischen Schleswig und Holstein, so ergibt sich, daß in Schleswig die Aufgabe eine viel leichtere ist.

In Schleswig war die verbündete Armee während des Krieges, und die Kommissare der deutschen Großmächte, welche regierten, und das Land von jeder Aufregung zurückhielten.

In Schleswig existiert fast gar keine Presse, außer der Flensburger Zeitung, welche ganz Regierungsblatt ist, von Baron Manteuffel subventioniert und mehr als inspiriert wird.

In Schleswig regiert das preußische Gouvernement mit einer großen Zahl preußischer Beamter, und bei Theilung nach Abschluß des Gasteiner Vertrages blieb Baron Zedlitz an der Seite Manteuffels, und wohlbekannt mit allen hiesigen Verhältnissen, behielt an sich jene Persönlichkeiten in Diensten, welche sich ihm als verlässlich und (...) unbedingt ergeben gezeigt hatten. Daraus geht naturgemäß hervor, daß Zedlitz, als gewesener Polizeimann und genau vertraut sowohl mit der Situation wie mit den Persönlichkeiten, über Schleswig ein Polizeisystem auszubreiten vermochte, welches derart organisiert ist, daß alles was beabsichtigt wird, und noch mehr alles was vorgeht, genau und schnell zur Kenntnis des Gouverneurs gelangt. Dieser ist dann natürlich viel eher in der Lage, (Gegenmaßnahmen einzuleiten).

In Schleswig war der Erbprinz fast nie, daher die Schleswiger gar nicht, wenigstens nur vereinzelt, wenn sie hierher nach Holstein reisten, die Möglichkeit hatten, sich gegenüber demselben zu verpflichten, und ihn als Landesherrn zu huldigen und zu schwören.

In Holstein dagegen sind die Verhältnisse anders. Während des Krieges waren hier die Bundestruppen, Sachsen und Hannoveraner, die sich gar nicht mit Politik beschäftigten, oder höchstens selbst Augustenburger waren. Die Bundeskommissare Könnertitz und Nieper gingen jeder, (...) Entscheidung sorgfältig aus dem Wege und ließen unter ihre Ägide so recht der ganzen Vereinswirtschaft freien Lauf, gestatteten, daß der Erbprinz in allen Theilen des Landes herumreise, um sich überall huldigen zu lassen (...).

Diejenigen Landeskinder, die auf ihre Versprechungen Werth legen, fühlen sich verpflichtet gegenüber dem Prinzen und sind die Gegner der Statthalterschaft, jene, die die Sache vom egoistischen Standpunkte auffassen, haben ihre Fahne und ihr Panier verlassen, und sind ins preußische Lager desertiert. Sie sind mit dem Treiben und allen Fäden der Augustenburger genau bekannt, und müssen sich als Überläufer doppelt eifrig zeigen, sie haben ihre Schiffe hinter sich verbrannt, sind sonach preußischer als die Preußen selbst und

folglich sehr schlimme Feinde der Statthalterschaft.

Fügt man noch hinzu, daß der Erbprinz im Lande ist, daß derselbe in Kiel wohnt, daß er hierselbst, wie jeder Privatmann fortwährend Leute an sich zieht, bei sich sieht und vereinigt, so ist die unmittelbare Folge davon, daß sich (...) ein Herd von den gegenwärtigen Regierungsbestrebungen feindlich gesinnten Elementen in Kiel fort und fort bewegt, welchen sein *mot d'ordre* präzise bekommt, und mit der größten Thätigkeit und Energie sein Ziel verfolgt.“<sup>1167</sup>

Zweierlei war dem österreichischen Statthalter offenbar mittlerweile deutlich geworden, zum Einen, daß die Donaumonarchie bei der Verteilung der Zuständigkeitsbereiche während der Verhandlungen in Gastein, von Preußen über den Tisch gezogen worden war und zum anderen, daß von der Existenz einer “Österreichischen” Partei im Sinne des Wortes nicht die Rede sein konnte. Es gab im Lande nur Augustenburger, denen er zwar wegen ihrer unverbrüchlichen Loyalität dem Herzog gegenüber eine gewisse Anerkennung nicht versagen konnte, die aber dennoch von v. Gablenz als Feinde der Statthalterschaft angesehen wurden, und gewendete ehemalige Augustenburger, denen er noch weit weniger Sympathien entgegenbrachte. Zeitweise hatte er sich der Hoffnung hingegeben in den Herzogtümern in dieser Hinsicht eine Wende zum Besseren bewirken zu können:

„Nach meiner Rundreise im Lande änderte sich die Lage und ein gewisses Vertrauen wandte sich der Statthalterschaft zu. Dieses schleppte sich so, und ich kann sagen wuchs mehr und mehr heran; ich war in der Lage, die Ständefrage und mehrere andere brennende politische Zielobjekte zurückzuhalten, aber selbstverständlich, wie ich dies in früheren Berichten andeutete, ist dies alles nur bis zu einem gewissen Momente möglich.“<sup>1168</sup>

Tatsächlich mußte von Gablenz nun eingestehen, daß die eingetretene Verbesserung nicht viel mehr als ein Strohfeuer gewesen war:

„Später und vornehmlich jetzt trachtet man mit allen Mitteln zu erforschen, welche Absichten Österreich habe; *und nachdem ich selbst durchaus nicht in der Lage bin, dies auch nur im entferntesten andeuten zu können*, so sind die Glieder der Regierung sowohl als alle Beamte in ihrem Wirken für die Statthalterschaft sehr vorsichtig geworden. Sie sagen sich: <Österreich ist sehr weit, Österreich hat nur momentan Interesse hier, wie lange wird es dauern, dann marschieren die Österreicher ab, die Statthalterschaft hört auf, wir sind in der Luft und wenn wir uns entschieden für dieselbe kompromittieren, so sind wir für alle Zukunft im Lande <unmöglich> geworden; folglich dürfen wir nicht mehr thun, als gerade nothwendig ist, um als (...) bezahlte Beamte nicht von der Stelle, die wir einnehmen, nicht entfernt zu werden. Beobachten wir also stets (die Lage), thun ja nur soviel als unumgänglich nöthig, damit wir in dem angedeuteten gewiß früher oder später eintretenden Falle, <möglich bleiben>.

Unter diesen Verhältnissen befindet sich die kaiserliche Statthalterschaft, und daß man mit solchen Beamten nur bis zu einem gewissen Grade zu regieren vermag, leuchtet wohl jedem ein.

*Namentlich in der holsteinischen Beamten-schaft ließ das preußische Vorgehen die Befürchtung wach werden, demnächst vielleicht wider Willen ein Teil dieses Staates zu werden.*

---

1167. S. Privatschreiben Gablenz vom 17.02.1866 HHSa PA Kt. Nr. 58.

1168. S. Ebenda.



Wo kein Beamter, außer dem Ersten und dessen Adlatus, nämlich mir und Hofmann, etwas mehr tut, als nur so viel, daß er von seinem Amte nicht entlassen werden kann, da wäre es fürwahr Selbstüberschätzung, wenn man sagen wollte, daß man alles verhindern, daß man alles rechtzeitig erfahren, daß man allen beabsichtigten Unzukömmlichkeiten vorbeugen könne.

Jedenfalls sind es keine leeren Hirngespinnste, wenn man sich ganz ruhig der Überzeugung hingibt, daß auf der einen Seite vom preußischen Premier bis zum letzten preußischen Soldaten, auf der anderen Seite der gute Augustenburger mit seinem Drachenschweif von Anhängern nur darauf lauern, um eine Übereilung, ein Wort, einen Ausspruch, eine Mittheilung, so unschuldig sie auch immer sein mag, aufzufassen, aufzuschnappen und nach ihren momentanen Interessen auszubeuten und zu verdrehen.“<sup>1169</sup>

Einmal mehr macht der Statthalter hier in aller Deutlichkeit geltend, daß sich die Unsicherheit über die Ziele Österreichs verheerend auf die Verhältnisse im Lande auswirkte. Vor allem zu einem Zeitpunkt, wo Preußen in Schleswig mit aller Konsequenz durchgreife, könne man seitens der Bevölkerung nur den Schluß ziehen, daß man schließlich doch den Preußen überantwortet werde. Dies sei ganz besonders deshalb der Fall, weil, wie er nicht ohne Kritik an der Vorgehensweise der Wiener Regierung feststellte, nicht einmal er selbst in der Lage sei, in diesem Punkt Auskunft zu geben. Im Ergebnis endete der preußische Einfluß nun nicht länger an der Eider, sondern begann, sich auch im südlichen Herzogtum auf Teile der Bevölkerung auszudehnen. Namentlich die Beamten verrichteten mit Rücksicht auf ihre Stellung nur noch Dienst nach Vorschrift. Das Bemühen der Beamten, sich für die nunmehr allgemein erwartete preußische Herrschaft nicht zu diskreditieren, vermittelt insgesamt gesehen einen weitaus realistischeren Eindruck von der Stimmung in der Bevölkerung, als dies die immer aufgeregtete Berichterstattung der holsteinischen Presse vermag. Noch deutlicher drückte sich der Statthalter einige Tage später in einem weiteren Privatschreiben aus:

„Kaum ein Beamter leistet mehr als notwendig, um nicht entlassen zu werden. Alle erwarten scheinths, ein baldiges Ende des Provisoriums und eine preußische Zukunft, für die man sich nicht den Weg verbauen wolle.“<sup>1170</sup>

Im Kontrast dazu sei noch einmal an seinen Bericht vom 25. des vergangenen Monats erinnert, indem er mit Genugtuung festgestellt hatte, es:

„(...) haben alle Beamten ihre Pflicht gethan und die Last mit mir getragen (...)“<sup>1171</sup>

Im Frühjahr 1866 ergaben sich selbst zwischen der bisher so loyalen Landesregierung und dem Statthalter erste Meinungsverschiedenheiten. Im Februar bemühten sich der Statthalter und die Landesregierung noch gemeinsam um die Konstituierung einer Kommission, die den Budgetentwurf für das Haushaltsjahr 1866/67 begutachten sollte. Ein solches Gre-

---

1169. S. Privatschreiben Gablenz vom 17.02.1866 HHSta PA Kt. 58.

1170. S. Bericht Gablenz vom 22.02.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58

1171. S. Bericht Gablenz vom 25.02.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58

mium war notwendig geworden, weil noch immer keine Landesvertretung berufen worden war und es als zweckmäßig erschien, gemäß den Gepflogenheiten in den anderen deutschen Bundesstaaten, den Ständen Holsteins ein wie auch immer geartetes Mitwirkungsrecht zuzugestehen. Als Mitglieder für diese Kommission kamen sowohl ehemalige Ständemitglieder als auch andere Honoratioren in Frage.<sup>1172</sup> Soweit waren sich die Landesregierung und der Statthalter auch durchaus einig. Zu Problemen führte aber die endgültige Auswahl der Kandidaten. Die Vorschlagsliste der Landesregierung enthielt auch Persönlichkeiten, die mit der Unterzeichnung der 19'-Adresse in offenen Gegensatz zum österreichischen Statthalter geraten waren. Dieses Signal, das, - gewollt oder ungewollt - von der Landesregierung ausgesendet worden war, scheint von der Gegenseite allerdings nicht richtig wahrgenommen worden zu sein, denn Baron v. Scheel-Plessen als Wortführer der 19' beantragte noch im April im Zusammenhang mit der Aufregung um die Veröffentlichung der Adresse eine Klageerhebung wegen Beleidigung gegen die Behörde. Auslösendes Moment zu diesem Schritt sei es gewesen, so von Scheel-Plessen, daß durch die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung der Eindruck „entstanden sei, es mangle den Unterzeichnern an Respekt gegenüber dem Statthalter.“<sup>1173</sup> Möglicherweise ging dieser Schritt aber auch, wie v. Gablenz vermutete, auf eine persönliche Initiative des preußischen Ministerpräsidenten zurück, der dadurch „der Statthalterei Verlegenheiten zu bereiten.“ suchte<sup>1174</sup>. Der Adressat für die Angriffe wäre also dann mehr in der Person des Statthalters selbst zu suchen. Von Gablenz kam in dieser Angelegenheit zu dem Schluß, es:

„könne eine Anklage wegen <Injurien> nach dem Stand der hiesigen Gesetzgebung überhaupt nicht gegen die Regierung als solche, sondern nur gegen die einzelnen Mitglieder derselben verfügt werden, womit der Sache schon die Spitze abgebrochen, die eigentlich politische Tendenz des Schrittes vereitelt sein würde.“<sup>1175</sup>

Dem Baron entgegnete er dementsprechend auf dessen Anfrage, daß eine Einleitung von gerichtlichen Schritten im Rahmen der Landesgesetze im Prinzip durchaus zulässig sei, begründete aber seine ablehnende Haltung in dieser Frage folgendermaßen:

„Die hierdurch neuerdings wieder geschürte politische Aufregung im Lande kann ich bedauern, aber von dem bei meiner Ankunft feierlich proclamierten Prinzip, Holstein durch die bestehenden Gesetze zu regieren, werde ich nicht abweichen. Ich stehe über, nicht in den politischen Partheien.“<sup>1176</sup>

Zur Zufriedenheit des Statthalters verfolgte v. Scheel-Plessen im Anschluß an diesen Briefwechsel die Angelegenheit nicht weiter. Ob dies aus der Einsicht heraus geschah, daß politisch aus einer weiteren Verfolgung dieser Sache kein politisches Kapital zu schlagen war, oder ob die Mahnungen des Statthalters bei den Neunzehnern gefruchtet hatte, mag dahingestellt bleiben. Neben den Schwierigkeiten, die von Gablenz mit der

---

1172. Vgl. dazu Bremicker S. 193 ff.

1173. S. Scheel-Plessen an Gablenz vom 31.03.1865 HHSta PA XXIV Kt. 58.

1174. Vgl. Bericht Gablenz vom 07.04.1865 HHSta PA XXIV Kt. 5.8

1175. S. Bericht Gablenz vom 07.04.1865 HHSta PA XXIV Kt. 5.8.

1176. S. Ebenda.

Landesregierung hatte, ist es sehr bezeichnend, daß Persönlichkeiten von Rang wie Graf (Adolf) Rewentlow es vorzogen, einer Teilnahme an der Budgetkommission fernzubleiben. Die Absage erfolgte angeblich zwar nicht aus politischen Rücksichten,<sup>1177</sup> aber die Tatsache, daß der Graf sich überhaupt veranlaßt gesehen hatte, dies ausdrücklich zu betonen, läßt an dem Wahrheitsgehalt seiner Beteuerungen gewisse Zweifel aufkommen. Vielmehr kann angenommen werden, daß derselbe sich analog zu den Beamten des Herzogtums ebenfalls nicht diskreditieren wollte.

*Die schleswiger Administration diskreditierte sich durch ihr Vorgehen bei einer Begräbnisfeier in Noer erneut.*

Die preußische Verwaltung in Schleswig blieb unterdessen nun konsequent auf dem mit der Publikation der "Zuchthausverordnung" eingeschlagenen Kurs. Kurz nach deren Bekanntgabe kompromittierte die Administration sich anlässlich einer Begräbnisfeier in Noer zwar erneut, aber bei dieser Gelegenheit manifestierte sich nebenbei auch die Wirksamkeit des ganzen neugeschaffenen Herrschaftsinstrumentariums. Ihren Ausgangspunkt nahmen die Ereignisse durch Gerüchte über eine angebliche Teilnahme des Augustenburger Herzogs bei der Beisetzung des Prinzen Friedrich von Noer. Über das preußisch kontrollierte Telegraphensystem wurde v. Manteuffel benachrichtigt, daß sich die Gerüchte verdichten würden, und er befahl den Zugriff, um der Person des Herzogs habhaft zu werden. Um eine vorherige Warnung Friedrichs VIII. von Seiten Dritter ausschließen zu können, sollte die Telegrafverwaltung die Beförderung von Privatdepeschen vorübergehend verweigern. Die Verhaftung selbst sollte von der neu geschaffenen Gendarmerie, unterstützt durch preußisches Militär, vorgenommen werden. In so einem Fall mochte Manteuffel anscheinend nicht auf die Loyalität der zuständigen Lokalbehörden vertrauen, sondern verließ sich lieber auf den Chef der Gendarmerie, den preußischen Polizeihauptmann Langer. Der "Durchsuchungsbefehl" schließlich stammte aus der Feder des zuständigen Amtmannes von Gottorf und Hütten, Baron Hugo von Scheel-Plessen, der damit einen weiteren Beweis seiner Zuverlässigkeit ablegte. Der Aufwand erwies sich allerdings als vergebens, da der Herzog es in weiser Voraussicht vorgezogen hatte, auf eine persönliche Anwesenheit zu verzichten. Was blieb, war der Eindruck einer mangelnden Pietät der preußischen Verwaltung, der von der Presse in Holstein in antipreußischem Sinne ausgeschlachtet werden konnte.<sup>1178</sup> Daran vermochte auch die verspätet vorgenommene Entschuldigung des Gouverneurs bei der Familie von Noer nichts zu ändern.<sup>1179</sup>

*Der Anknft des Prinzen Christian von Augustenburg sollte auf Anordnung Bismarcks von offizieller Seite nichts entgegen gestellt werden.*

Auch anlässlich der Übersiedlung des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein und seiner Braut hatte die Verwaltung ursprünglich offensiv vorgehen wollen, um keinen Anlaß zu Demonstrationen augustenburgischer Couleur in irgendeiner Form zu geben. Bismarck intervenierte allerdings unter Hinweis auf die englische Königin, die

“durch ein offenes Vorgehen (...) gegen ihren künftigen Schwiegersohn(...) von neuem in einer Weise berührt und aufgeregt würde, welche seine Majestät zu vermeiden wünschen, wenn der Zweck auch auf andere Weise erreicht werden kann.”<sup>1180</sup>

---

1177. Vgl. dazu Bericht Gablenz vom 05.03.1865 HHSta PA XXIV Kt. 58.

1178. Vgl. dazu ausführlich, Boysen (1937 a.) S. 335 ff.; Jansen-Samwer, S. 571 ff.

1179. S. Franz (Diss.) S. 69.

Der Ministerpräsident schlug statt dessen vor, "den Gerichten unter der Hand Weisung zu ertheilen", den Verkauf von Immobilien an ein Mitglied des Augustenburgischen Hauses nicht zu gestatten. Die Zivilbehörde befürchtete allerdings, daß eine solche Anweisung auf jeden Fall nach außen dringen würde, da eine totale Kontrolle der Beamten in diesem Punkt nicht gewährleistet sei.<sup>1181</sup>

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen der Administration fanden Demonstrationen augustenburgischer Prägung auch im kleineren Rahmen weiterhin vereinzelt statt. Besonders in Eiderstedt gebärdete man sich allen restriktiven Maßnahmen zum Trotz widerspenstig. Als Zentrum der Aktivitäten kristallisierte sich die Stadt Tönning heraus. Obschon der augustenburgische Bürgermeister des Ortes - wie gesehen - bereits entlassen worden war, zeigte sich im Verlauf der Monate Januar und Februar, daß diese Maßnahme allein nicht ausreichen würde, um vor Ort für Ruhe zu sorgen. Zu einer ersten Konfrontation kam es, als verschiedene Senatoren die Aufforderung des neuen Bürgermeisters Kartheuser, sich zur Begrüßung des neuen Amtmanns von Husum Ludwig Reventlow und den in seiner Begleitung befindlichen Zivilkommissar im Rathaus einzufinden, ignoriert hatten. Dieses Verhalten muß umsomehr erstauen, als da der neue Bürgermeister seiner Aufforderung gehörig Nachdruck verliehen hatte, indem er für den Fall des Nichterscheinens die nicht geringe Summe von 300 Mark als Strafe angedroht hatte.<sup>1182</sup> Am 20. Januar eskalierte die Situation erneut. Diesmal kam es zu Zusammenstößen zwischen dem vor Ort stationierten Militär und Zivilpersonen. Der Vorfall war Gegenstand eines Briefwechsels zwischen v. Manteuffel und seinem Zivilkommissar. Dem Bericht des Bürgermeisters Kartheuser zufolge hatte ein Gastwirt im Ort Äußerungen eines preußischen Offiziers, die in einem geschlossenen Kreis gefallen waren, in einer für Preußen ungünstigen Weise sinnenstelt nach außen getragen. Als Folge dieser Äußerungen hätten die örtlichen Pensions- und Hotelinhaber den preußischen Offizieren die bei ihnen um ein Quartier nachsuchten erklärt:

"sie dürften sich aus Furcht, ihre sonstigen Gäste zu verlieren, nicht darauf einlassen (...) da das Publikum es ihnen gar zu sehr verdenken würde, wenn sie die Offiziere bei sich aufnehmen wollten(...)"<sup>1183</sup>

In anderen Fällen kündigten die Gastwirte den bei ihnen bereits logierenden preußischen Offizieren ohne Angabe von Gründen das Mietverhältnis. Manteuffel zeigte sich über die Haltung der Bevölkerung dermaßen beunruhigt, daß er es für nötig befand, darauf hinzuweisen, er werde seine Truppen vor einer weiteren Mißhandlung durch eine "agitierende Bürgerschaft schützen". Im übrigen weigerte er sich, die Untersuchung gegen den Offizier, dessen Äußerung den Zwischenfall ausgelöst hatte, fortzusetzen. Das Gespräch habe im privaten Kreis stattgefunden und daher sei eine weitere Verfolgung mit einem Eingriff in die Privatsphäre gleichzusetzen, zu

*In Eiderstedt zeigte sich die Bevölkerung trotz aller Repressalien weiterhin widerspenstig gegenüber dem Gouvernement.*

---

1180. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 90.

1181. Vgl. Ebenda.

1182. Vgl. Rasch, S. 49 ff.

1183. Manteuffel an v. Zedlitz. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 92.

dem er “nicht die Hand bieten könne”. Dieser Vorgang wirft ein weiteres Schlaglicht auf das gespannte Verhältnis zwischen der Einwohnerschaft und dem preußischen Personal. Die Reaktion von seiten der preußischen Administration bestand in einem ganzen Bündel von Strafmaßnahmen. Den Auftakt bildete die Entlassung von drei Senatoren der Stadt wegen ihrer Weigerung, an der Begrüßung des neuen Amtmannes teilzunehmen<sup>1184</sup>. Es folgten die Amtsenthebung des Stallers von Eiderstedt Ingwersen<sup>1185</sup> sowie des Bürgermeisters, des Stadtsekretärs und des Amtsverwalters von Husum<sup>1186</sup>. Die Wahl ihrer Vertreter dokumentiert, daß man mittlerweile zu der Praxis übergegangen war, Beamte, die sich andernorts bereits verdient gemacht hatten, an die Brennpunkte der Auseinandersetzung zu versetzen. So wurde in Eiderstedt der bisherige Bürochef der Regierung Mannhart und in Husum der mittlerweile bekannte Bürgermeister von Eckernförde Spethmann eingesetzt<sup>1187</sup>. In diesem speziellen Fall riefen die vorgenommenen Umbesetzungen, entgegen der anderslautenden Information von v. Zedlitz<sup>1188</sup>, durchaus Widerstand hervor. Der Gouverneur von Manteuffel berichtete Bismarck über die Situation in Tönning, die Entlassung Beckers und die Amtseinführung Kartheusers habe

„den passiven Widerstand in dem Deputierten Collegium in einem solchen Maß gesteigert, daß ich mich veranlasst gesehen habe, von den 8 Delegierten 7 zu entlassen. Der constituirte Bürgermeister Cartheuser hat sich dieser tendenziösen Opposition gegenüber sehr bestimmt und energisch verhalten, seine definitive Anstellung wird nicht nur ihm selbst das Gefühl größerer Sicherheit gewähren und als Anerkennung seines Verhaltens ihm in diesem befestigen, sondern der ganzen Bevölkerung ein unzweideutiges Zeichen des Ernstes geben, mit der die Ziele seitens der Regierung, trotz aller Opposition, verfolgt werden.“<sup>1189</sup>

In diesem Zusammenhang empfiehlt er darüber hinaus trotz gewisser fachlicher Mängel die definitive Bestätigung von Ludwig v. Rewentlow, der in seiner Eigenschaft als Amtmann von Husum auch die Funktion des Oberstallers von Eiderstedt wahrnahm. Zur Begründung führte er an:

„Zudem haben die 7 (...) Tönninger Deputierten ihren passiven Widerstand auch zunächst in der Weigerung einen Ausdruck gegeben, mit einem Mitglied des Magistrats, das der Nationalen Parthei angehört, weiter in geschäftliche Berührung zu treten, (...) ohne geradezu auszusprechen, daß dieser Gegensatz der politischen Richtung der eigentliche Beweggrund für die Weigerung ist. Aber es ist die Tendenz des Widerstands gegen die den preußischen Interessen dienende, sogenannte Nationale Parthei doch so augenfällig, daß es gerade deshalb sich empfehlen möchte, den als hervorragende und thätige Autorität dieser Parthei bekannten Grafen Louis Rewentlow als Antwort auf jene tendenziöse Renitenz v. städtischen Vertretern definitiv zum Oberdirector der Stadt zu ernennen, und daher von den Bedenken (fachlicher Natur, Anm. d. Verf.), dessen ich oben

*Dem anhaltende Widerstand augustin-burgischer Kreise in Eiderstedt sollte u.a. mit der demonstrativen Bestätigung der politisch zuverlässigen Oberbeamten im Amt Husum begegnet werden.*

1184. Vgl. Vo. SL. vom 31.01.1866.

1185. Vgl. Vo. SL. vom 09.02.1866.

1186. Vgl. Vo. SL. vom 14.02.1866.

1187. Vgl. Vo. SL. vom 26.02.1866; vgl. zu den Umbesetzungen auch Franz (Diss. 1955) S. 69.

1188. Vgl. diese Arbeit Seite 191.

1189. Manteuffel an Bismarck vom 21.02.1866 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

erwähnt, als einen der politischen Bedeutung des Aktes gegenüber untergeordnet abzusehen.“<sup>1190</sup>

Hier zeigt sich, daß der Gouverneur seine anfängliche Scheu gegenüber den Mitgliedern der Nationalen Partei überwunden hatte und, anders als v. Zedlitz, aber in Übereinstimmung mit dem Ministerpräsidenten die fachliche Eignung eines Kandidaten hinter der politischen Gesinnung ins zweite Glied zurücktreten ließ. Um der gesamten Einwohnerschaft des Ortes, die ja letztlich verantwortlich für das spröde Verhalten der Gastwirte war, noch deutlicher zu demonstrieren, daß diese Art der Obstruktion nicht ungestraft hingenommen werde, entzog die Zivilverwaltung der Stadt das erst 1864 verliehene Recht zur Wahl des Stadtkollegiums wieder<sup>1191</sup>.

Wie von v. Zedlitz gewünscht, fand sich Kartheuser Ende Januar in seinem Amt bestätigt<sup>1192</sup>. Die Politik der sichtbaren Förderung der Preußenfreunde im Land unter gleichzeitiger Entlassung von widerspenstigen Bediensteten, wird manch einen Bürger davon überzeugt haben, daß es für das eigene Fortkommen von Vorteil sei, sich mit der Situation zu arrangieren. Vorerst blieb es dessen ungeachtet aber bei einem Mangel an geeigneten Kandidaten für die freiwerdenden Ämter. Wenigstens legt die erneute Berücksichtigung Hoes für die Stelle als Bürgermeister von Eckemförde dies nahe, da derselbe erst wenige Monate zuvor aus seinem damaligen Amt entfernt worden war<sup>1193</sup>. Weitere Veränderungen im Personalwesen waren die Entlassungen des Polizeimeisters von Schleswig<sup>1194</sup> sowie die des Schleswiger Stadtdeputierten Firjahn, der durch die Nichtannahme eines preußischen Ordens für Aufsehen gesorgt hatte. Von Manteuffel persönlich hatte sich vergeblich darum bemüht, Firjahn von einem derartigen Affront gegenüber dem preußischen König, dem der Gouverneur die „unangenehme Geschichte“ persönlich berichtete, abzuhalten<sup>1195</sup>. Unterstützung fand Firjahn dagegen in Holstein, wo man zum Leidwesen von v. Gablenz öffentlich für diesen Partei ergriff. Der Statthalter verwarnte die Beteiligten, hob aber zugleich hervor, er sei sich darüber im klaren, „daß von Berlin fortwährend Öl ins Feuer gegossen“<sup>1196</sup> werde.

*Von Zedlitz läßt weitere Augustenburger von ihren Ämtern entfernen und ersetzt sie in der Mehrzahl durch Beamte aus dem Mutterland, da politisch zuverlässige Kandidaten in Schleswig kaum vorhanden sind.*

Problemlos gestalteten sich dagegen die Verleihungen von Orden unterschiedlicher Wertigkeit an den Amtmann Hugo von Plessen, den Sektionschef der Regierung Rumohr und den derzeitigen Bürgermeister von Eckernförde Spethmann. Wegen politischer Parteinahme entlassen wurden dagegen ein unbekannter Lehrer<sup>1197</sup> und der erst am 1. September 1864 konstituierte Zollverwalter Carstens,<sup>1198</sup> weil er, wie v. Zedlitz meinte, den Mindestanforderungen nicht genüge. Zudem „sei er notorisch zur Augustenburgischen Parthei gehörig (...) und befinde sich in fortgesetzt feindli-

---

1190. S. Manteuffel an Bismarck vom 21.02.1866 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 13.

1191. Vgl. Vo. SL. vom 10.04.1866; Vgl.dazu auch Franz (Diss. 1955) S. 69.

1192. Vgl. Vo. SL. vom 24.01.1865.

1193. Vgl. Vo. SL. vom 08.04.1865; Vgl.dazu auch Franz (Diss. 1955) S. 69.

1194. Vgl. Vo. SL. vom 26.02.1866; Vgl.dazu auch Franz (Diss. 1955) S. 69

1195. Vgl. Jansen-Samwer, S. 562; DAP Bd. 6, S. 554 Nr. 440; Rößler an Duncker vom 22.02.1866, In: Duncker S. 401.

1196. S. Bericht Gablenz vom 10.02.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58.

1197. Vgl. Vo. SL. vom 05.06.1865.

1198. Vgl. Vo. SL. vom 08.04.1866.

cher Haltung der preußischen Regierung gegenüber.“<sup>1199</sup> Am 29. Januar wurde Senator Reimers aus Husum auf eigenes Ansuchen von dieser Funktion entbunden<sup>1200</sup>. Die Beispiele von Thomsen-Oldensworth und dem ehemaligen Flensburger Bürgermeister Bremer gemahnen bei der Bewertung von angezeigten Entlassungen auf eigenen Wunsch zur Vorsicht. Welche Gründe für die Entlassung des Landvogtes der Insel Sylt Hansen am gleichen Tag maßgeblich waren, geht aus den Quellen nicht hervor, fest steht aber, daß sein Vertreter, der Greifswalder Gerichtsrat Jacobsen, die Quote der Landfremden unter den Beschäftigten weiter erhöhte<sup>1201</sup>. Mit dem Eintritt von v. Zedlitz' Schwiegersohn Landrat von Zastrow in die Regierungsmannschaft und dem Regierungsrat von Hoffman aus Saarbrücken als Staatskommissar für die Schleswiger Eisenbahngesellschaft<sup>1202</sup> fanden zwei weitere Persönlichkeiten aus dem preußischen Staatsgebiet ihre neue Wirkungsstätte in Schleswig. An das mit Holstein verabredete Biennium, welches für die künftigen Beamten in den Herzogtümern einen zweijährigen Aufenthalt an der Universität Kiel als zwingend erforderlich vorsah, fühlte sich Manteuffel beim derzeitigen Stand der Beziehungen zwischen Österreich und Preußen nicht mehr gebunden<sup>1203</sup>. Da die Universität ohnehin als Hochburg der Augustenburger bekannt war, fand dieser Entschluß die Billigung Bismarcks<sup>1204</sup>. So wurde zum Beispiel Graf Traugott Baudissin unter Entbindung vom Biennium in seiner Position als Amtmann von Flensburg bestätigt. Dieser hatte seine Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt, indem er den Abgeordneten und Stadtvertretern in seinem Bezirk die Teilnahme an einer augustenburgischen Versammlung in Kiel Anfang Januar verboten hatte. Baudissin berichtete per Telegramm, er habe alles unternommen, um die Abgeordneten seines Distriktes davon abzuhalten, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und könne versichern, daß „wiewohl die Einladungen an sie ergangen (sind), keiner derselben Folge leisten wird.“<sup>1205</sup> Ähnlich lautende Erklärungen erreichten die oberste Zivilbehörde auch aus den anderen Amtshäusern. So z. B. von Mathiessen aus Augustenburg der noch hinzufügte, die ländlichen Abgeordneten hätten dazu gar nicht erst angehalten werden müssen, da sie ohnehin dänisch gesinnt seien.<sup>1206</sup>

Im übrigen fand die Praxis, die Position der Oberbeamten durch eine feste Anstellung zu stärken, u.a. mit den Bestätigungen von Bleicken als Amtmann von Tondern<sup>1207</sup>, Spethmann in seiner Eigenschaft als Bürgermeister von Husum, Tiedemann als Polizeimeister von Flensburg, Mathiessen als Amtmann von Augustenburg<sup>1208</sup> und Gottburgsen als Bürgermeister von Apenrade<sup>1209</sup> ihre Fortsetzung.

*Diejenigen Beamten, die ihre Loyalität hinreichend unter Beweis gestellt hatten, fanden sich in ihren Positionen bestätigt.*

---

1199. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 54.

1200. Vgl. Vo. SL. vom 29.01.1865.

1201. Vgl. Ebenda.

1202. Vgl. Vo. SL. vom 05.03.1866; Franz (Diss. 1955) S. 70.

1203. Vgl. u.a. Vo. SL. vom 08.01. u. 17.01. 1865.

1204. Vgl. Lorenz, S. 131.

1205. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78 vom 13.01.1866.

1206. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78 vom 13.01.1866.

1207. Vgl. Vo. SL. vom 14.02.1866.

1208. Vgl. Vo. SL. vom 12.03.1866.

1209. Vgl. Vo. SL. vom 24.04.1865.

Über den Amtmann Kjer ging beim Gouverneur Anfang März eine Beschwerde eines deutschen Nordschleswigers ein. Der Absender des anonymen Schreibens klagte darüber:

“Daß hier noch solches Unwesen getrieben wird, haben wir wohl größtenteils dem Amtmann Kjer zu verdanken. Denn wir müssen es strenge rügen, daß er in solchem freundschaftlichen Verhältnis mit dem Inspektor Ramsoe, Probst Bliedel und Cappelan Rasmussen steht, da diese drei Männer doch die ärgsten Dänen, die wir haben (sind). Man hört selten in Hadersleben von einem deutschen Bürger den Amtmann Kjer rühmen(...)”<sup>1210</sup>

Von Manteuffel, der bei verschiedenen Gelegenheiten das gemeinsame Vaterland “Schleswig-Holstein” für alle Schleswiger, seien es nun Deutsche oder Dänen<sup>1211</sup> beschwor, erschien die Angelegenheit suspekt. Jedenfalls enthält eine Glosse von seiner Hand die lapidare Bemerkung: “Wer ist ich?”. Eine Wirkung war von der Beschwerde ohnehin nicht zu erwarten, stand der Beschuldigte doch beim preußischen Ministerpräsidenten in so hohem Ansehen, daß dieser sich in Berlin persönlich mit dem nordschleswiger Oberbeamten traf.

Ende Januar informierte er v. Manteuffel in einem Schreiben über den Inhalt der bei dieser Gelegenheit stattgefundenen Gespräche<sup>1212</sup>. Themen waren unter anderem: die Unfähigkeit der Herzogtümer, einen lebens- und verteidigungsfähigen selbständigen Staat zu bilden und die Bereitschaft Preußens, nicht nur die eigenen Kriegskosten zu übernehmen, sondern auch die österreichischen Forderungen aus der preußischen Staatskasse zu finanzieren, wobei er verständlicherweise verschwieg, daß die hohe Belastung der Herzogtümer von Preußen mit verschuldet worden war, und stattdessen lieber vorrechnete, wie teuer es diese zu stehen kommen würde, falls sie auf einer eigenstaatlichen Existenz bestünden. Außerdem sei Preußen bereit, “den Herzogtümern ihre eigentümliche Verfassung”<sup>1213</sup> zu belassen. Darüber hinaus bestehe die einzige wirkliche Alternative zum freiwilligen Anschluß in einer gewaltsamen Variante. Soweit es die Form des staatlichen Zusammengehens anging, zeigte sich die preußische Seite indes durchaus kompromißbereit. Die in Aussicht gestellte Personalunion, in der die Person des preußischen Königs an die Stelle des dänischen treten sollte, stieß bei der Bevölkerung aber offensichtlich auf sehr wenig Gegenliebe. Bismarck ließ von Manteuffel in dieser Beziehung daher folgendes wissen:

*Bismarck läßt verstärkt vom Mittel der Mundpropaganda Gebrauch machen, um die Bevölkerung davon zu überzeugen, daß es zu einem Anschluß an Preußen keine Alternative gäbe.*

„Eure Excellenz übersende ich anliegend die Abschrift eines Erlases, welchen ich an den königl. Gesandten in Hamburg gerichtet habe, in Erwiderung auf zwei Berichte, in welchen er den Gedanken einer Personal-Union, gestützt auf seine eigenen Beobachtungen u. die bereits in dieser Richtung erschienenen Äußerungen der Presse, als jedes Anklanges in den Herzogthümern entbehrend schildert. Die Erläuterungen, welche ich ihm darüber geben konnte, dürften auch von Euer Excellenz in Schleswig gebraucht werden können. Die Hauptsache erscheint mir, festzuhalten, daß die Personal-Union

---

1210. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 116.

1211. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 42.

1212. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78; und in Auszügen DAP Bd. 6, S. 555 Anm. zu Nr. 441.

1213. Vgl. DAP Bd. 6, S. 555 ff.; Nr. 441.



nicht eine Form ist, welche wir den Herzogthümern aufdringen, sondern mit der wir uns begnügen wollen, falls die Real-Union nicht in ihren Wünschen liegt.“<sup>1214</sup>

Von Bedeutung erscheint im Schreiben an v. Manteuffel über die Begegnung mit dem nordschleswigschen Beamten darüber hinaus folgende Bemerkung Bismarcks:

“Bei der Anwesenheit des Amtmannes Kjer habe ich denselben mündlich ermächtigt, meine geprüchsweise geäußerten Ansichten über die Verhältnisse der Herzogtümer nach seinem Ermessen zu verbreiten.”

Einschränkend fügte er hinzu, v. Manteuffel solle Kjer mitteilen:

“(…)daß ich damit einverstanden sei, wenn er - ohne direkte Berufung auf eine Authorisation dazu - diese Gedanken als diejenigen bezeichne, welche ihm hier in maßgeblichen Kreisen entgegengetreten, und sie so teils im mündlichen Gespräch teils durch die Presse zu verbreiten und zu verwerten suche.“<sup>1215</sup>

Anschließend gab er zu erkennen, was er sich von dieser inoffiziellen Bekanntmachung erhoffte:

“Die denselben zu Grunde liegenden Anschauungen über das eventuelle Verhältnis der Herzogtümer zu Preußen ist in sich fruchtbar und geeignet, durch die Schonung der Eigenthümlichkeiten die Gemüter der Bevölkerung zu gewinnen, und ich habe daher gem diese Gelegenheit genutzt, um dieselbe durch die Vermittlung eines intelligenten und wohlgesinnten Organs aus dem Lande selbst zur weiteren Verbreitung zu bringen und dadurch manche in den Herzogtümern gehegte Besorgnisse (...) zu zerstreuen.“<sup>1216</sup>

Aus dem Kontext geht die Intention, die Bevölkerung durch eine Mischung aus Verlockung und gleichzeitiger Drohung doch noch auf die preußische Seite zu ziehen, deutlich hervor. Diese Anstrengungen registrierte auch der österreichische Statthalter von Gablenz, der Wien diesbezüglich mitteilte:

„Den im Herzogtum Schleswig definitiv angestellten Beamten höherer Kategorie wird regelmäßig zur Pflicht gemacht, sich nach Berlin zu begeben, um daselbst sowohl seiner Majestät dem Könige als Grafen Bismarck ihren Dank abzustatten.

Auf diese Art transpiriert manches über die Absichten des königlich preußischen Kabinetts, das nicht ohne Interesse ist. So hat der jüngst von da zurückgekehrte Amtmann Kjer /:Hadersleben:/ erzählt, daß der preußische Premier sich ihm gegenüber mit aller Offenheit dahin geäußert habe, daß den Schleswig-Holsteinern nach wie vor die Wahl zwischen Annexion oder militärisch/maritimen Anschluß an Preußen freigestellt bleibe, wie drittes aber nicht zulässig sei. So viel könne er ihm aber jetzt schon sagen, daß für den Fall, daß man sich für die ersterwähnte Alternative - also völlige Einverleibung - entscheiden würde, die preußische Regierung sich zu verpflichten bereit sei, eine zweijährige Dienstzeit sowie Stellvertretung zuzulas-

*Bismarck läßt Gerüchte über mögliche Erleichterungen des Militärdienstes für die Bevölkerung der Herzogtümer verbreiten.*

---

1214. S. Schreiben Bismarck vom 08.02.1866 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 91.

1215. S. DAP Bd. 6, S. 555 Anm. 1 zu Nr. 441.

1216. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78.

sen, auch jede Bürgerschaft dafür zu bieten, daß die Schleswig-Holsteinischen Truppen nicht außer Landes verlegt werden würden.“<sup>1217</sup>

Die Antrittsbesuche der höheren Beamten in Berlin erfüllten demnach gleich mehrere Funktionen. Zum einen kann angenommen werden, daß dem preußischen Premier eingedenk der schlechten Erfahrungen aus der Vergangenheit viel daran gelegen war, diejenigen Kräfte, denen in Zukunft die Durchsetzung des preußischen Machtanspruches anvertraut sein würde, persönlich in Augenschein zu nehmen. Zum anderen dienten diese Besuche dem Zweck, in den Herzogthümern gezielt Mundpropaganda für die preußischen Ansichten vorzubereiten. In diesem Fall wurde der Versuch unternommen, einem der neuralgischen Punkte, dem im Lande besonders gefürchteten preußischen Militärdienst, die Spitze zu nehmen. Von der Notwendigkeit eines solchen Vorgehens hatte den Ministerpräsidenten ein Bericht v. Richthofens überzeugt. Dieser hatte Bismarck mehrfach auf die Bedenken der Bevölkerung hinsichtlich der auf sie zukommenden Veränderungen, namentlich den berüchtigten Militärdienst im Königreich, bei einer eventuellen Verschmelzung der Herzogtümer mit Preußen hingewiesen. Hier sollte nun ganz gezielt Konzessionsbereitschaft signalisiert werden, ohne indes eine wirkliche Zusicherung zu geben.<sup>1218</sup>

In ähnlicher Weise äußerte sich Bismarck am 2. Februar in einer weiteren Direktive, indem er v. Manteuffel anwies, die immer wieder diskutierte Frage der Ständeeinberufung in diese Richtung hin zu funktionalisieren. Von dem Standpunkt ausgehend, daß die Gültigkeit der Verfassung von 1854, welche für die Herzogtümer eine solche Anhörung der Landeswünsche für das Jahr 1866 vorsah, erloschen sei, entwickelte er die Vorstellung, die Entscheidung über diese Frage stehe allein den beiden gegenwärtigen Machthabern in den Herzogtümern zu. Diese Ansicht der Regierung sollte v. Manteuffel analog zu den vorherigen Überlegungen “in angemessener Weise - nicht in offiziellen, die Regierung in irgendwie bindende Äußerungen - sondern gelegentlich Gesprächsweise und in der Presse” verwenden<sup>1219</sup>. Der Ministerpräsident schien mit dieser Art der Propaganda der Bevölkerung bedeuten zu wollen, daß sie nur bei besonnenem Verhalten mit einer Befragung in bezug auf die Landesinteressen rechnen durfte, ohne sich freilich in irgendeiner Weise darauf festlegen zu lassen. Von Richthofen hingegen riet am 8. März von einer weiteren Verwendung des Themas der Ständeeinberufung zu Propagandazwecken ab, da, wie er dem Ministerpräsidenten mitteilte, eine solche Maßnahme auch von den preußenfreundlichen Kräften im Land herbeigeseht werde<sup>1220</sup>.

*Namentlich in der holsteinischen Beamtenerschaft ließ das preußische Vorgehen die Befürchtung wach werden, demnächst vielleicht ein Teil dieses Staates zu werden.*

Ungeachtet aller Differenzen wurde der Landesausbau in Schleswig weiter vorangetrieben. Sowohl das Post- und Telegraphenwesen als auch der Wegebau wurde massiv vorangetrieben. Besonders die schleswigsche Westküste wurde mit einer Menge an neugegründeten Stationen bedacht<sup>1221</sup>. Der Eindruck einer raschen Modernisierung wird bei der Bevölkerung

---

1217. S. Bericht Gablenz vom 25.01.1865 HHSSta PA XXIV Kt. 58.

1218. Vgl. GW Bd. 5, S. 376 ff. Nr. 238.

1219. S. GW Bd. 5, S. 374 ff. Nr. 234.

1220. Vgl. DAP Bd. 6, S. 639 ff. Nr. 525.

*Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Kieler Hafens und die geplante Kanalverbindung zwischen Nord- und Ostsee dienen vornehmlich politischen Zwecken.*

durchaus auf positive Resonanz gestoßen sein. Von Gablenz beurteilte - wie gesehen - schon im vergangenen Oktober die Politik v. Manteuffels mit den Worten, Preußen handele "wie ein ungarischer Pächter, der bedenkenlos große Investitionen macht, um es sich sicherer anzueignen"<sup>1222</sup>.

Daß man in Preußen auch bei zunächst unverdächtig erscheinenden Maßnahmen eine politische Nebenwirkung bezweckte, belegen zwei Briefe des Ministerpräsidenten vom Januar 1865. Bismarck versuchte am 3. Januar, den Finanzminister von Bodelschwing von der Bedeutung eines energischen Vorantreibens des schon längere Zeit in der Planungsphase befindlichen Nord-Ostsee-Kanals zu überzeugen. Zwingend erforderlich war dieser demnach nicht nur wegen der Vorteile, die eine solche Wasserstraße für die Belange der projektierten preußisch-deutschen Flotte bietet, sondern der Ministerpräsident betonte zudem, das Projekt sei "ein den Herzogtümern erwünschtes", und ein preußisches Engagement in dieser Angelegenheit könne daher nur populär sein<sup>1223</sup>. Daneben äußerte er sich Roon gegenüber am 20. Januar im Zusammenhang mit dem Ausbau des Kieler Hafens dahingehend:

"Es ist mir vom politischen Standpunkte aus daran gelegen, daß auch die Befestigungen an dem südlichen Ufer der Bucht, (...) bald und auf *erkennbare* Weise zur Wirklichkeit werden."

Diese Bemerkung kann als klares Signal an die Adresse der holsteinischen Bevölkerung interpretiert werden, daß Preußen weiterhin präsent bleiben werde und daher von einer zügellosen Agitation unter dem Schirm der Donaumonarchie besser Abstand zu nehmen sei. Beide Anweisungen unterstreichen einmal mehr, daß die Regierung beabsichtigte, die widerspenstigen Personenkreise in den Herzogtümer durch eine Politik von "Zuckerbrot und Peitsche" auf preußischen Kurs zu bringen. Zum Jahrestag der Erhebung von 1848 hatte die Regierung zeitweise sogar erwogen, auf den Zug der Schleswig-Holsteinischen Bewegung aufzuspringen und die Feiern von offizieller Seite zu unterstützen. Unter anderem war geplant, den preußischen Offizieren das Tragen der Auszeichnungen von 1848 zu gestatten. Auf diese Weise hoffte man, insbesondere den Feiern in Holstein die oppositionelle Spitze zu nehmen. Von Manteuffel riet jedoch von einer offiziellen Unterstützung ab, da die Orden als ein Emblem der Augustenburgischen Partei galten.<sup>1224</sup> Hierin wird sich das nachhaltige Bemühen der Regierung in Berlin dokumentiert, die öffentliche Meinung in den Herzogtümern doch noch für sich zu gewinnen, die - wie Jürgensen feststellte - in den Überlegungen Bismarcks eine wichtiger Faktor war, "den er gerne zugunsten seiner Politik in die Waagschale werfen wollte, auch wenn es dazu eines gewissen, (...) Druckes bedurfte."<sup>1225</sup> Dies steht in scharfen Kontrast zu der von Bismarck selbst gern zur Schau getragenen Geringschätzung der öffentlichen Meinung<sup>1226</sup>.

---

1221. Vgl. dazu. Vo. SL. vom 01./19./22. 01.1866, 07.02.1866, 01./12. 03.1866, 01./11./17. 04 1866, 01./11. 05. 1866.

1222. S. Lorenz, S. 82.

1223. S. GW Bd. 5, S. 349 Nr. 220.

1224. Vgl. Boysen (1937 b.) S. 425 ff.; DAP Bd. 6, S. 701 Nr. 589.

1225. S. Jürgensen (1977) S. 34.

1226. Vgl. dazu u.a., Liman, S. 273

Als Gradmesser für den Stand der Beziehungen zwischen der Bevölkerung in Schleswig und den derzeitigen Landesherren können die Feierlichkeiten zum Geburtstage König Wilhelms herangezogen werden. Schon im Vorfeld hatte man es für nötig befunden, diesbezüglich Anweisungen zu geben. Wie wenig man gerade den geistlichen Beamten traute, beweist die Aufforderung der Civilbehörde an die Oberbeamten, darauf zu achten, daß am 22. März in allen Gotteshäusern des Herzogtums eine Andacht für den preußischen Herrscher gehalten werde.<sup>1227</sup> Darüberhinaus war man aber auch daran interessiert, zu erfahren, welche Gesinnung die Bevölkerung bei dieser Gelegenheit präsentieren würde:

*Der Anteilnahme der Bevölkerung an den Feierlichkeiten zum Geburtstage König Wilhelms wurde von Seiten der Verwaltung großer Wert beigemessen.*

„Die Herren Amtmänner werden ergebendst ersucht, uns sobald es thunlich sein wird, gefälligst mitzutheilen, ob und in welcher Weise in ihrem Amtsbezirke der Geburtstag S. Majestät des Königs feierlich oder festlich begangen worden ist, und welche besonderen Wahrnehmungen dabei etwa gemacht worden sind.“<sup>1228</sup>

Auf diese Aufforderung hin, ergingen aus allen Amtshäusern Berichte zum Verlauf der Feiern, die eine Ahnung davon geben, wie es um die Stimmung der Schleswiger im März 1866 bestellt war. Besonders wortreich zeigte sich der Schleswiger Bürgermeister Hansen, dessen Beschreibungen hier auszugsweise wiedergegeben seien:

*Bericht des Bürgermeisters Hansen aus Schleswig über die Feiern zum Geburtstag des Preußenkönigs.*

„Schon am frühen Morgen zeigten sich der <Friedrichsberg> und der <Lollfuss>, diejenigen Stadtteile welche, den Augustenburgischen Parth-eitreiben stets weniger zugänglich gewesen sind, in schönstem Flaggenschmuck, eigentlich nur die erklärten Augustenburger blieben zurück, und es ist (...) mir von vielen Seiten die Versicherung gemacht worden, daß niemals, selbst nicht im Jahre 1864 an Augustenburgischen Gedenktagen, hier so reich geflaggt worden ist. In der Altstadt dagegen, dem eigentlichen Sitz des Augustenburgerthums in hiesiger Stadt, welche an den bezüglichen Tagen des verflossenen Jahres nicht genug Flaggen auszuhängen wußte, war man im allgemeinen äußerst zurückhaltend und kaum jedes zweite Haus war geschmückt. Nur diejenigen, welche den glückverheißenden Intentionen des gegenwärtigen Regiments durchaus gewonnen sind, sowie die Beamten, wagten sich heraus; die erklärten Augustenburger hielten sich auch hier gänzlich fern und die große Menge der Schwankenden wußte den Muth nicht zu finden, um Farbe zu bekennen.

Die Zeit ist noch nicht vorüber, wo ein kleinlicher Partheiterrorismus, namentlich durch materielle Schädigung der Andersdenkenden die Masse einzuschüchtern wußte.

Die am Abend statt gehabte Illumination gab zu ganz denselben Bemerkungen Veranlassung. <Friedrichsberg> und <Lollfuss> strahlten mit wenigen Unterbrechungen im schönsten Lichterglanz; in der Altstadt dagegen überragte die Zahl der dunklen Häuser bei weitem die der erleuchteten.

Die Theilnahme der Bevölkerung an den Gottesdiensten sowie an der Parade war recht erfreulich, und würde wohl noch bei weitem zahlreicher ausgefallen sein, wenn nicht gerade der auf den 22. d. M. fallende diesjährige hiesige Hafermarkt, die meisten Gewerbe-

---

1227. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 97 vom 20.03.1866.

1228. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 97 vom 21.03.1866.

treibenden für den Vormittag ans Haus gefesselt hätte. (...) Die leider noch immer recht zahlreiche Augustenburgische Parthei hat sich gegen jede festliche Begehung des königlichen Geburtstages streng abweisend verhalten, hat durch diese ihre Haltung die freudige Betheiligung einer großen Menge schwankender Gemüther verhindert, hat dagegen einer wiederum nicht geringen Zahl früher augenburgisch gesinnter oder politisch indifferent gebliebener Einwohner Gelegenheit gegeben, an diesem Tage durch ein sichtbares Zeichen zu demonstrieren, daß das Zeitungsgerede von der preußenfeindlichen Gesinnung unserer Bevölkerung theils auf Unwahrheit, theils wenigstens auf Übertreibung beruht, und ich glaube nicht, in Illusionen befangen zu sein, wenn hinzuzufügen mir erlaube, daß von diesem Tage an die Kluft zwischen der gutgesinnten Bürgerschaft und der augenburgischen Agitation sich wesentlich vergrößern wird; und daß die letztere Parthei an diesem Tage durch ihr Verhalten, viel Boden verloren hat.“<sup>1229</sup>

Demnach war es in Schleswig offensichtlich gelungen, zumindest die Beamten auf Linientreue einzuschwören. Da sich dieselben aber sehr leicht ausrechnen konnten, daß sie bei einem ostentativen Fehbleiben von den offiziellen Feierlichkeiten zumindest mit unangenehmen Fragen konfrontiert werden würden, kann daraus selbstverständlich nicht automatisch eine originär annexionistische Grundhaltung abgeleitet werden. In diesem Zusammenhang sei die Bemerkung eines holsteinischen Agenten erwähnt, der folgendes über die Stimmung im nördlichen Herzogtum zu berichten wußte:

„Er habe kaum 30 Personen zusammenbringen können, bei denen Wort und Herz übereinstimmen; Viele gingen nur aus Rücksicht auf ihre Stellung mit dem Strome und wären morgen wieder augenburgisch.“<sup>1230</sup>

*Nach dem übereinstimmenden Tenor aller Amtshäuser blieb die Teilnahme der Bevölkerung an den Feierlichkeiten hinter den Erwartungen zurück.*

Wie die Formulierung von “den glückverheißenden Intentionen des gegenwärtigen Regiments” beweist, war der Bürgermeister erfolgreich bemüht zumindest seinen eigenen Dienstleuten bzw. Überzeugung ins rechte Licht zu rücken. Auch soweit es seine Mitbürger betraf zeugt seine Darstellung von dem Willen von einem Fortschritt der propreußischen Gesinnung im Lande zu berichten. Trotz aller Schönfärberei und den vereinzelt Erfolgsmeldungen läßt sich zwischen den Zeilen aber die Tatsache ablesen, daß die Beteiligung an den Feiern in der Stadt weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben war. Der Bürgermeister verband dieses Eingeständnis mit der, allerdings wenig konkret bleibenden Schuldzuweisung, die Opposition habe durch ihre Haltung “die freudige Betheiligung einer großen Menge schwankender Gemüther verhindert.” Ebenso unpräzise bleibt auch der Vorwurf der “materiellen Schädigung”, dem wohl ebenfalls der Zweck zgedacht war, die insgesamt doch eher magere Beteiligung an den Veranstaltungen zu bemänteln, auch wenn in Einzelfällen von fanatisierten Mitgliedern der Opposition durchaus Gebrauch von solchen Methoden gemacht worden ist.<sup>1231</sup> Letztlich kam der Bürgermeister in seinem Fazit nicht an der Einsicht vorbei, daß die augenburgische Partei “leider” immer noch recht zahlreich und die Preußenfeindlichkeit im Lande zumin-

1229. S. Bericht aus Schleswig LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 97 vom 26.03.1866.

1230. Zitiert nach Hauser (1968) S. 4.

1231. Vgl. dazu diese Arbeit Seite 309.

dest keine reine Erfindung der holsteinischen Presse sei. Einen äquivalenten Eindruck vermitteln auch die Berichte der übrigen Amtshäuser. So nahmen in Burg auf Fehmarn gerade einmal 22 Personen an den offiziellen Feierlichkeiten teil, von denen wiederum nur fünf Privatpersonen waren. Der Rest bestand aus den Beamten, die aus den oben genannten Gründen für ihr Fernbleiben eventuell teuer bezahlt hätten und einigen Bürger, die wie z.B. der Apotheker zu den Honoratioren zu zählen sind. Aus dem Amtshaus hieß es zu der lauen Anteilnahme:

„(...) daß von der Bevölkerung nicht mehrere theilnahmen, glaube ich zum Theil aus dem Umstand erklären zu müssen, daß dies während der letzten 20 Jahre bei ähnlichen Anlässen ebensowenig geschehen, der Fehmarnner aber mit Zähigkeit an Gewohnheit und Herkömmlichen festhält.“<sup>1232</sup>

Der dürftige Erklärungsansatz spricht eigentlich für sich. In Husum und Bredstedt waren lediglich alle Beamten anwesend. In Tönning trat gar der seltene Fall auf, daß es einige der Staatsdiener gewagt hatten, die Veranstaltung zu boykottieren. Wenig verwunderlich ist es daher, daß der Besuch auch ansonsten spärlich gewesen ist. Auf eine Illumination war in weiser Voraussicht gleich ganz verzichtet worden, da sich aller Wahrscheinlichkeit nach, wie das Amtshaus eingestehen mußte, kaum ein Bürger an einer solchen beteiligt hätte. Dort galt es dann schon als Erfolg, daß das Publikum sich während des ganzen Tages ruhig und schweigend verhielt.<sup>1233</sup> In Eckernförde waren bei einer Veranstaltung alle Magistratsmitglieder und Beamte anwesend, zu denen sich noch „eine geringe Anzahl von Bürgern“ gesellte, wie der Amtmann von Scheel-Plessen sich ausdrückte. Bei letzteren handelte es sich, wie er im unteren Teil des Schreibens konzedierte, um die mehr als überschaubare Anzahl von sieben Personen. Nach den Erkenntnissen des Amtshauses hatten ursprünglich weit mehr Bürger ihre Teilnahme zugesagt,

„sind jedoch in Folge des Erlasses (...) vom 11. v. Monats, welcher in Eckernförde einen ungünstigen Eindruck gemacht zu haben scheint wieder zurückgezogen.“<sup>1234</sup>

Hier tritt aus den Quellen eindeutig hervor, welch' verheerenden Eindruck der Erlaß der "Zuchthausverordnung" bei Teilen der Bevölkerung hinterlassen hatte. In Kappeln hatte, trotz der ausdrücklichen Anordnung der Zivilbehörde, nicht einmal ein Gottesdienst stattgefunden. In Sonderburg/Augustenburg wurden den bekannten dänischen Sympathisanten und den Anhängern des Augustenburgers, ausgenommen der Beamten, gleich gar keine Einladung zugestellt. Von einer zahlreichen Beteiligung konnte dementsprechend kaum die Rede sein.<sup>1235</sup> In Hadersleben gestaltete sich die Sache für Preußen etwas erfreulicher. Anwesend waren bei der Feier vor allem spezielle Gäste, wie Beamte, Prediger an der Probstei und angesehene Bürger. Außerdem sei eine "imposante Volksmenge zusammengelaufen." Auf dem Land dagegen gab es kaum eine Reaktion. Laut Amtmann

---

1232. S. Bericht aus Burg LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 97 vom 23.03.1865.

1233. S. Bericht aus Husum LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 97 vom 23.03.1865.

1234. S. Bericht aus Eckernförde LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 97 vom 23.03.1865.

1235. S. Bericht aus Sonderburg LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 97 vom 23.03.1865.

Kjer sei dies aber auch zu erwarten gewesen, da man dort schon immer Abstand von der Teilnahme an solchen Feierlichkeiten genommen hätte.<sup>1236</sup> Daß sich in Hadersleben verhältnismäßig viele Bürger an den verschiedenen Festakten beteiligt hatten, läßt sich am besten aus der besonderen Situation der Stadt heraus erklären. In der Stadt selbst stellte das deutschsprachige Element einen, verglichen mit dem Umland, relativ hohen Anteil an der Gesamtbevölkerung dar. Der nationale Gegensatz ließ dementsprechend wenig Raum für ein Gegeneinander der deutschen Strömungen. Zudem wird die Dankbarkeit über die „Befreiung“ durch die Soldaten des preußischen Königs hier tiefer empfunden worden sein, als dies andern Orts der Fall gewesen ist<sup>1237</sup>. Im Kontrast dazu unterstreicht das Desinteresse der Bevölkerung der ländlichen, dänisch dominierten Distrikte, daß die preußischen Anstrengungen die Sympathie der dänischen Nordschleswiger zu gewinnen, fruchtlos geblieben waren.<sup>1238</sup> In Apenrade blieb das Publikum im Gegensatz zu Hadersleben in der Mehrzahl zu Hause. Am Gottesdienst waren der Bürgermeister, die Mehrzahl der Beamten und einige Mitglieder der Städtokollegien beteiligt gewesen. Darüber hinaus aber, so der zuständige Amtmann v. Levetzau, sei „das Publicum nur schwach vertreten“ gewesen. Er vermutete jedoch, daß zum „Theil wohl die sehr schlechte Witterung“ die Schuld an der mäßigen Beteiligung trug. Konzedierte aber zugleich folgendes:

„Diejenigen welche sich von der Augustenburgischen oder Dänischen Parthei im Stillen! losgesagt haben, trauten sich derzeit noch nicht an die Öffentlichkeit.“<sup>1239</sup>

Demnach hatte der augustenburgische Gedanke in der Stadt noch immer genügend Anhänger, um Druck auf die übrige Bevölkerung auszuüben. In diesem Zusammenhang hatte der Sonderburger Amtmann schon früher empfohlen:

„Das beste Mittel würde indes aber das Definitivum sein. Die Agitation würde beim Eintritt eines Preußen günstigen Definitivums sofort verschwinden (...).“<sup>1240</sup>

In Flensburg als der größten Stadt des Herzogtums waren am Tage des Geburtstages von König Wilhelm „einige Häuser mit blau-weiß-rothen Flaggen geschmückt“, die allerdings eher als ein Symbol für den Wunsch nach Selbständigkeit galten. Der Flensburger Polizeimeister erklärte diesen peinlichen Umstand mit dem Mangel an schwarz-weißen Flaggen. Die dortigen Händler hätten die große Nachfrage nicht befriedigen können. Das Verhalten der Einwohnerschaft straft diese These allerdings Lügen, denn in Flensburg nahmen nicht einmal die städtischen Beamten geschlossen an den unterschiedlichen Festakten teil. Von den Geistlichen war ebenfalls kaum einer erschienen. Schon bei der Vorbereitung der Feier hatte man

---

1236. S. Bericht aus Hadersleben LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 97 vom 24.03.1865.

1237. zu den antidänischen Tendenzen in Hadersleben Vgl. u.a. diese Arbeit Seite 143, Seite 160, Seite 162, Seite 165 und Seite 275.

1238. Vgl. dazu auch den Bericht des Amtmannes Mathiessen aus Sonderburg diese Arbeit Seite 307.

1239. S. Bericht aus Apenrade LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 97 vom 24.03.1865.

1240. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78 vom 03.02.1866.

sich von der spröden Seite gezeigt:

„Die Illumination, welche trotz aller Ausnahmen doch als eine glänzende bezeichnet werden darf, würde sicherlich eine weit allgemeinere Betheiligung gefunden haben, wenn sich der Magistrat, wie in früheren Jahren, herbeigelassen hätte, zum Illuminieren öffentlich aufzufordern. Leider aber blieb ein diesfälliger Antrag in der Minorität. (...) Überhaupt muß ich es zu meinem Bedauern hier aussprechen, daß der Magistrat in seiner Gesamtheit keineswegs einen brennenden Eifer bei der Vorbereitung zur Feier an den Tag gelegt hat.“<sup>1241</sup>

Zumindest konnte er vermelden, daß verschiedene Persönlichkeiten, „die bisher als entschieden augustenburgisch galten (...) sich an dem Dinner betheiligten.“ Es ist durchaus denkbar, daß diese Zeilen ein allmähliches Umdenken bei Teilen der Bevölkerung belegen. Ebenso möglich ist aber auch, daß die unbekanntenen Besucher des Dinners schlicht die Gelegenheit, standesgemäß zu Tafeln und zu feiern, nicht ungenutzt verstreichen lassen wollten. Zumindest legt der Umstand, daß ausgerechnet das Dinner die bestbesuchteste Veranstaltung gewesen war, eine solche Deutung nahe. In Tondern schließlich nahmen am öffentlichen Umzug die angesehensten Bürger und sämtliche Beamte teil. Am Gottesdienst hätten sich nach Auskunft des Amtmannes Bleicken die Bürger „nicht ganz schwach betheilig.“<sup>1242</sup> Aus den Beschreibungen geht in summa nicht hervor, daß in der Bevölkerung breite Sympathien für Preußen vorhanden gewesen wären. Als erfreulich könnte man aus preußischer Sicht dagegen den Umstand bezeichnen, daß sich, sieht man von dem passiven Widerstand des Flensburger Magistrats einmal ab, zumindest keine Fälle offener Auflehnung gegen die unterschiedlichen Festakte ereigneten. So bestätigen die Ereignisse im Umfeld des Geburtstages des preußischen Königs im wesentlichen die Aussage von Konstantin Rößler vom vergangenen Herbst, der die Stimmung in Schleswig mit den Worten „nicht widerspenstig, aber kalt und spröde“<sup>1243</sup> beschrieb. Dagegen mußte es die augustenburgische Seite nachdenklich stimmen, daß es gerade die angesehenen Bürger waren, die nicht nur dem Vereinswesen mehr und mehr den Rücken zuekehrten, sondern sich nun immer offener auf die Seite Preußen schlugen.

Die preußisch kontrollierte Presse betrieb ungeachtet der spröden Haltung der Schleswiger fleißig Propaganda für einen Anschluß an Preußen, indem sie entweder mit lockenden „Sirenentönen“ die Vorteile einer solchen Lösung anpries, oder unverhohlen drohte, indem sie ihre Leser wissen lies, daß es ohnehin keine Alternative zum Anschluß gäbe<sup>1244</sup>. Weiterhin versorgte auch Berlin die Administration in den Herzogtümern mit Propagandamaterial, das zur Beeinflussung der Bevölkerung als geeignet erschien. Das dies in der preußischen Hauptstadt mehrfach Gegenstand der Überlegungen gewesen ist, belegt der Schriftverkehr in diesem Zusammenhang. Zum Beispiel empfahl der Baron von Ungern-Sternberg einzelne Presseerzeugnisse, zu der auch sein eigenes Werk „Die Herzogthümer seit

*Der mangelnden Begeisterung, welche die Bevölkerung am Geburtstag König Wilhelms an den Tag gelegt hatte, sollte mit einer verstärkten Pressekampagne begegnet werden.*

---

1241. S. Bericht aus Flensburg LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 97 vom 26.03.1865.

1242. S. Bericht Tondern LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 97 vom 28.03.1866.

1243. S. Duncker, S. 397/98 bzw. diese Arbeit Seite 243.

1244. Vgl. Jürgensen (1977) S. 33/34.



dem 13. November 1863" zählte, zur Verbreitung. An anderer Stelle ließ Thile im Auftrag von Bismarck v. Manteuffel wissen:

„Die beiliegende Broschüre (...) ‚Preußen und Österreich im Jahre 1866‘ welche soeben in Stuttgart erschienen ist, vertritt im Großen und Ganzen richtige Gesichtspunkte der preußischen Politik. Ihre Verbreitung und namentlich die Ausnutzung ihres Inhalts in der Tagespresse für unsere Interessen ist daher sehr wünschenswert.“<sup>1245</sup>

Schon seit dem Sommer des vergangenen Jahres kursierten laut Aussage des damaligen Zivilkommissars von Halbhuber in beiden Herzogtümern Flugblätter, „die man massenhaft an die ländliche Bevölkerung“ verschicke<sup>1246</sup>. Im übrigen verfolgte die preußische Presse zur Verärgerung des österreichischen Statthalters weiterhin das Ziel, das Vertrauen der Bevölkerung in die Donaumonarchie zu untergraben. Von Gablenz beschwerte sich in diesem Zusammenhang bei Mensdorff, über die, wie er sagte, schändlichen Verdächtigungen von kaiserlichen Soldaten:

„(...) welche nach dem Manteuffelschen Blatte, der Flensburger-Zeitung <Laos Kossuth> ,geschrien haben sollen. Diese Lüge wird dazu ausgenutzt um die Position unseres allh. Kaisers in Ungarn als eine erfolglose hinzustellen, und im Norden zu diskreditieren und als ohnmächtig und zerfallen glauben zu machen. (...) Die Flensburger-Zeitung ist mit einem Redakteur von Manteuffel bestellt und versehen und wird vom preuß. Gelde unterhalten; ist daher ein vollkommen tributäres Organ des schleswigschen Gouverneurs. Ich habe mit B. Manteuffel, bei dem ich gestern in Schleswig war, über die Sache gesprochen, und nachdem ich denselben für einen der Loyalsten unter den Preußen halte, aufgefordert, mit behilflich zu sein, um diese Angelegenheit in angemessener Weise zu reparieren. (...) In welcher Weise das Organ von Manteuffel alles versucht, um uns abträglich zu sein, möge noch folgende Kleinigkeit beweisen. Es wird nämlich in der Zeitung höhrend hervorgehoben (...) und quasi darauf hingedeutet, (ich thäte hier nichts), als katholische Propaganda zu machen.“<sup>1247</sup>

Das Bemühen der Verantwortlichen in Berlin und Schleswig das Vertrauen in die Kraft und Entschlossenheit Wiens zu unterhöhlen, mußte umso leichter fallen, als da das außen- und innenpolitische Ansehen der Donaumonarchie in den letzten Jahrzehnten durch seine konzeptionslose Bundespolitik und die glücklose Intervention in Italien des Jahres 1859, ohnehin bereits auf einem Tiefpunkt angelangt war.<sup>1248</sup>

Gleichzeitig zeigte sich die Verwaltung in Schleswig gegenüber Institutionen, die, wie die Kieler Universität, offensichtlich augustenburgische Sympathien hegten, unnachsichtig. So verweigerte v. Manteuffel im Februar die Teilnahme zweier Kieler Professoren an den Rückgabeverhandlungen über die während des Krieges von 1864 aus dem Flensburger Museum für Nordische Altertümer entfernten Objekte mit der fadenscheinigen Begründung, ihre Lehrtätigkeit an der Universität würde unter ihrer Abwesenheit

---

1245. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78. vom 10. 02. 1866.

1246. S. Bericht Halbhuber vom 05.04.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52 N. 138.

1247. S. Gablenz am Mensdorff vom 22.02.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58.

1248. Vgl. dazu: Wolf. D. Gruner, Die deutsche Frage in Europa 1800 bis 1990 (München 1993) S. 142.

leiden<sup>1249</sup>. Auch die Geistlichen, unter denen - wie oben bereits gesehen - viele Anhänger des Augustenburger Prätendenten waren, verlor man nicht aus den Augen. So protestierte man z.B. nachdrücklich gegen die Gebete, die in manchen Kirchen des Landes für den Augustenburger gesprochen wurden<sup>1250</sup>.

Symbolcharakter für die Spannungen zwischen den deutschen Großmächten hatte auch die getrennte Präsentation der beiden Herzogtümer an der Pariser Weltausstellung. Schleswig bekam nicht etwa einen gemeinsamen Raum mit Holstein zugewiesen, sondern fand sich vielmehr im preußischen Pavillion untergebracht. Von Halbhuber, der bis zur letzten Minute seiner Amtszeit bemüht gewesen war, den preußischen Einfluß in den Herzogtümern einzudämmen, hatte sich in diesem Fall mit seiner Auffassung durchsetzen können:

„Es spricht hierfür die politische Rücksicht, daß jede nicht nothwendige Verbindung Holsteins“ zu dem preußischen Regierungsprogramm „zur Vermeidung von Einwirkungen auf die Stimmung der Bevölkerung möglichst zu vermeiden ist.“<sup>1251</sup>

Nach dem Amtsantritt von v. Gablenz wandte sich Berlin erneut an den Alliierten und bot die gemeinsame Teilnahme an der Weltausstellung für den Fall an, daß Holstein sich der Berliner Kontrollkommission unterordnen würde. Aus dem Land selbst wurden sofort ablehnende Stimmen laut. Der Statthalter schloß sich diesem Votum an, indem er v. Manteuffel unter sorgfältiger Vermeidung jedweder politischer Bedenken bekannt gab: „Eine Übertragung der Vertretung des Herzogthums an eine fremde Commission halten wir für ganz undenkbar.“ Als Gründe für diese Entscheidung machte er in erster Linie die Unkenntnis der Berliner Kommission mit den hiesigen Verhältnissen und die hohen Kosten, die ein solcher Schritt verursachen würde, geltend.<sup>1252</sup>

Im Gegenzug verwahrte man sich preußischerseits gegen die von der Statthaltertschaft betriebene Aufnahme Holsteins in den deutschen Post- und Telegraphenverein, da ein solches Definitivum die angepeilte Übernahme der Organisation durch Preußen erschwert hätte<sup>1253</sup>. Einen weiteren Schritt in diese Richtung hatte die königlich preußische Telegraphendirektion nach Ansicht von v. Gablenz Ende Januar 1866 gemacht, als sie die holsteinischen Telegraphenstationen Wilster und Kellinghusen als zu den preußischen gehörig bezeichnete. Von Manteuffel ließ den Statthalter diesbezüglich am 4. März wissen:

„Rücksichtlich der nun errichteten Stationen zu Wilster und Kellinghusen ist nun, wie euer Excellenz sich durch Einsicht des Circulaires Nr. 2 vom 31. Januar, daß ich zu diesem Zwecke mit der Bitte um Rückgabe beischliesse, geneigt überzeugen wollen, die Mittheilung der Königlich Preußischen Telegraphen Direktion an die anderen Teilnehmer des Pariser Vertrages, keineswegs, wie euer

*Die getrennt vorgenommene Präsentation Schleswigs und Holsteins an der Pariser Weltausstellung hatte Symbolcharakter für die derzeitige Situation.*

*Preußen bindet das Post- und Telegraphenwesen in den Herzogtümern immer enger an sich.*

---

1249. Vgl. Lorenz, S. 135.

1250. Vgl. Ebenda, S. 136.

1251. S. Bericht vom 07.09.1865 HHSta PA XXIV Kt. 53 N. 310.

1252. Vgl. Bericht Gablenz vom 23.11.1865 HHSta PA XXIV Kt. 56.

1253. Vgl. Lorenz, S. 139.

Excellenz in der Zuschrift vom 12. Februar vorausgesetzt haben, in der Weise geschehen, daß die genannten Stationen als zu den preußischen Staatstelegraphen-Stationen gehörig bezeichnet worden, sondern das Circulair bezeichnet, nachdem es die neuen Stationen in Preußen mit der Angabe der Zonenentfernungen und des Eröffnungstages vorangeschickt hat, bei Bredstedt, Hoyer und Wyck ausdrücklich Schleswig und bei Wilster und Kellinghusen ausdrücklich Holstein, als das Land, dem diese Stationen angehören.“<sup>1254</sup>

Dennoch blieb das Faktum, daß Preußen allein die Änderungen im Telegraphenwesen bekanntgegeben hatte. Auffällig ist in diesem Zusammenhang überdies, daß sich zwischen der Anfrage des Statthalters und der Antwort des Gouverneurs ein Zeitraum von etlichen Wochen erstreckt. Von Manteuffel zufolge benötigte er diese Zeit, um „den Sachverhalt näher zu erörtern“. Es kann aber mit Recht angenommen werden, daß preußischerseits überhaupt kein Interesse an der Beschleunigung von Fragen im Zusammenhang mit dem Telegraphenwesen bestand. Konnte man die verstreichende Zeit doch nutzen, um weitere Fakten zu schaffen. Die Rücksichtnahme auf die unverändert bestehenden österreichischen Rechte an den Herzogtümern, bestand hingegen nur noch auf dem Papier. Wie wenig man in Berlin noch geneigt war, sich in dieser Richtung Zurückhaltung aufzuerlegen, mag ein zweites Beispiel dokumentieren. Bereits am 1. Februar war verkündet worden, daß die Bestätigung von Konzessionen für Gewerbebetriebe jeder Art nun direkt durch den preußischen König vorzunehmen sei<sup>1255</sup>. Das Recht des Mitbesitzers Österreich, das sich nach den Abmachungen des Gasteiner Vertrags unverändert auch auf Schleswig bezog, fand dabei mit keiner Silbe Erwähnung.

Seit der Kronratsitzung von Ende Februar war von einer Berücksichtigung der Rechte Österreichs dann endgültig keine Rede mehr. Die augustinburgische Opposition diente der preußischen Regierung dabei in zweierlei Hinsicht als Mittel zum Zweck. Zum einen konnte man den Konflikt über diese Frage jederzeit eskalieren lassen, zum anderen konnte man die Duldung derselben durch Wien als moralische Rechtfertigung für einen kommenden Krieg heranziehen<sup>1256</sup>. Dem Statthalter war durchaus bewußt, daß sich Wien an der Schwelle zu einer militärischen Auseinandersetzung befand, an der dort niemand ernsthaft gelegen sein konnte:

„Manteuffel hat selbst eingestanden, daß Preußen keinen Anhaltspunkt hatte und herausfinden könne, welcher einen Kriegsfall zu rechtfertigen vermöchte. Einen solchen Anhaltspunkt Preußen nicht zu biethen, sehe ich im Augenblick als meine vornehmlichste Aufgabe an; denn Du magst mir glauben, daß ich nicht zu den Heißspornen gehöre, die eine Freude daran hätten, einen solchen Krieg heraufzubeschwören(...)“<sup>1257</sup>

Im gleichen Augenblick, in dem Berlin fortfuhr, die Wiener Regierung an die gemeinsamen Interessen der beiden Großmächte zu erinnern, wurden

*Der augustinburgischen Opposition wächst immer mehr die Rolle eines casus belli zu.*

*Aufgrund der günstigen Außenpolitische Konstellation, hielt Bismarck im April 1866 den Zeitpunkt für eine Entscheidung gekommen.*

---

1254. S. HHSta PA XXIV Kt. 58 vom 04.03.1866.

1255. Vgl. Jansen-Samwer, S. 563.

1256. Vgl. Andreas Kaernbach, Bismarcks Konzepte zur Reform des Deutschen Bundes. Zur Kontinuität der Politik Bismarcks und Preußens in der deutschen Frage (Göttingen 1991) S. 210.

1257. S. Privatschreiben an Mensdorff vom 07.04.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58.

nun fieberhafte diplomatische Anstrengungen unternommen, um Verbündete für eine bewaffnete Auseinandersetzung mit der Donaumonarchie zu gewinnen. Napoleon III. hatte seine Neutralität bereits zugesichert. Entscheidend aber war die Übereinkunft mit Italien, dem Venetien in Aussicht gestellt worden war, über einen auf drei Monate befristeten Bündnisvertrag<sup>1258</sup>. Die Zeit war damit zu einem bestimmenden Faktor für die preußische Politik geworden. Daher eröffnete Bismarck schon am folgenden Tag eine neue Front, indem er am 9. April 1866 beim Bundestag in Frankfurt den Antrag auf Bundesreform stellen ließ. Ziel war die Berufung eines Parlamentes, dessen Mitglieder durch allgemeine und freie Wahlen bestimmt werden sollten. Dahinter stand bekanntermaßen die Absicht, die im wesentlichen von den Liberalen dominierte kleindeutsche Bewegung für Preußen zu gewinnen und gegen Österreich zu instrumentalisieren, das in diesem Schritt verständlicherweise einen gegen sich gerichteten revolutionären Akt erblicken mußte<sup>1259</sup>. Im übrigen entlarvte der Ministerpräsident damit eindeutig die Haltlosigkeit seiner Appelle um den Erhalt der konservativen Gemeinsamkeiten. Hier wiederholte sich im Grunde lediglich eine Entwicklung im größeren Maßstab, welche die preußische Regierung in den Herzogtümern mit der Annäherung an die ehemaligen Nationalvereinsmitglieder bereits vollzogen hatte.

Mit dem preußischen Antrag auf Bundesreform treten die Herzogtümer selbst und damit auch die Auseinandersetzungen zwischen Preußen und der Oppositionsbewegung politisch gesehen ins zweite Glied zurück<sup>1260</sup>. Die Schleswig-Holsteinische Frage geht mit diesem Datum nun endgültig in der ihr übergeordneten Deutschen Frage auf.

*Mit dem preußischen Bundesreformertrag traten die Vorgänge in den Herzogtümern selbst endgültig in den Hintergrund.*

Die sich nun immer schneller drehende Eskalationsspirale führte bereits im März zu der Verlegung größerer preußischer Truppenkontingente nach Schleswig. In Holstein gebärdeten sich die Presse und die Vereine immer aufgeregter, und es kam zu Handgreiflichkeiten zwischen preußischem und österreichischem Militär:

*Die Wochen vor dem Kriegsausbruch waren geprägt von Auseinandersetzungen zwischen österreichischen und preußischen Truppenteilen und scharfen Angriffen der holsteinischen Presse auf das Regiment in Schleswig.*

„Gestern entstand bei einem (...) Lokale beim Tanze eine Rauferei zwischen österreichischen und preuß. Soldaten wobei das Civil für die ersteren Parthei nahm. 8 Österreicher blessiert, doch alle auf den Beinen; Preußen mehr blessiert; genaue Zahl aber nicht bekannt. Zweckmäßige Maßregeln zwischen den beiden Kommandanten getroffen, um eine Wiederholung zu vermeiden. Ich bitte um angemessene Instruktionen der officiösen Presse, damit etwaige übertriebene Gerüchte in den Blättern vermieden werden.“<sup>1261</sup>

Fast könnte man meinen aus den Worten „die Preußen mehr blessiert als die Österreicher“ ein wenig Stolz herauszuhören. Das gleiche gilt für die Bemerkung, daß die Zivilisten an der Seite der Österreicher in den Streit eingegriffen hatten. Letzteres dokumentiert im übrigen, wo die Sympathien der Bevölkerung tatsächlich lagen. Zur Freude bestand indes umso weniger Anlaß, als dies nicht der einzige Zwischenfall blieb. So bedauerte v. Man-

---

1258. Vgl. Gall, S. 345 ff.

1259. Vgl. Gall, S. 351.

1260. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 71.

1261. S. Telegramm Gablenz vom 28.05.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58.

teuffel z.B. am 9. Juni v. Gablenz mitteilen zu müssen:

“daß (er) soeben von Admiral Jachmann eine Meldung erhalten habe, daß sich preuß. Marine-Mannschaften am 30. v. Monats bei Durchfahrt auf der Eisenbahn in Neumünster in durchaus unpassender Weise gegen k.k. Offiziere benommen haben.“<sup>1262</sup>

Die Situation spitzte sich ab Ende Mai dann derart zu, daß man preußischerseits eine Zeitlang sogar mit einer bewaffneten augustenburgischen Erhebung rechnete<sup>1263</sup>. Erst im September gab der Polizeimeister Goldheim Entwarnung, als er bekannt gab, daß entgegen anderslautender Meldungen, keine Waffen für den Herzog von Augustenburg in Hamburg gelagert seien. Die Gerüchte hätten sich auf eine lose Sammlung unbrauchbaren Militärgeräts bezogen, die überdies bereits an Privatleute verkauft worden sei.<sup>1264</sup> Immerhin deuten diese Zeilen an, daß die Möglichkeit eines bewaffneten Widerstands von verschiedenen Seiten zumindest in Erwägung gezogen worden war.

Während Preußen und Österreich sich gegenseitig die Mobilmachungen verkündeten, bewahrten deren Vertreter in den Herzogtümern, in seltsamem Kontrast zu der sie umgebenden Hektik ein einvernehmliches Verhältnis. Im April unterrichtete von Gablenz seine Vorgesetzten in Wien über seine und Manteuffels diesbezüglichen Bemühungen:

„Frhr. von Manteuffel hat mich gestern wieder mit seinem Besuche beehrt. Auch diesmal trat sein Wunsch, den Frieden zwischen den beiden deutschen Großmächten nicht getrübt, im Gegenteil eine Verständigung angebahnt zu haben, unzweideutig in den Vordergrund. Ebenso aber auch der entschiedene Gegensatz, in welchem sich der Generalleutnant nach wie vor den Wegen gegenüber befindet, welche Graf Bismarck zur Errichtung der Annexion einschlägt. Unverhohlen wird von Baron Manteuffel die ungünstige Lage zugegeben, in welche sich der preußische Premier durch seine vorschnellen Kriegsdrohungen und seine von revolutionären Instincten dictierte Depesche vom 24. vorigen Monats versetzt hat, (...) wodurch Österreich Gelegenheit geboten worden sei, in jener ruhigen (...) imponierenden Sprache die Wahrheit darzulegen, welche in der Note des Grafen Caroly vom 31. März einen so eminent beredten Ausdruck gefunden habe. Der Gouverneur hofft nun mehr auf Erhaltung des Friedens, wenn er auch eine Basis für ein Einverständnis Österreichs und Preußens in Bezug auf die definitive Gestaltung noch nirgends wahrzunehmen vermag. Den Boden hierfür durch die Fortdauer der freundlichen Beziehungen zwischen den Repräsentanten der höchsten Regierungsgewalt in Schleswig-Holstein zu ebnen und empfänglich zu erhalten, betrachte er - wie er mir wiederholt äußerte - als eine heilige Pflicht, welcher er stets nachzukommen bestrebt sein werde.

Bei meinen bekannten, vielfach bestätigten Gesinnungen durfte Baron Manteuffel meiner vollen Zustimmung im Voraus versichert sein. Ich ging jedoch noch einen Schritt weiter und trachtete ihm zu beweisen, daß, falls uns nunmehr wirklich noch eine längere Frist gegönnt sein sollte, wir unser gutes Einvernehmen nicht nur sozial und rein theoretisch, sondern auch praktisch durch eine Reihe von

*Im Gegensatz zu dem harten Konfrontationskurs ihrer Regierungen bewahrten v. Gablenz und v. Manteuffel ein einvernehmliches Verhältnis. Letzterer gesteht, daß die Ruhe in Schleswig in Wahrheit auf Unterdrückung beruht.*

1262. Österreichisches Staatsarchiv; KA Alte Feldakten 1865/1866 vom 09.06.1866.

1263. Vgl. Boysen (1936) S. 553; Franz (Diss. 1955) S. 72; Jürgensen (1977) S. 36.

1264. S. Bericht Goldheim vom 16.09.1866 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 119.

Maßregeln bekunden sollten, welche sich auf beide Verwaltungsgebiete zu erstrecken hätten. Ich wies auf mannigfache materielle Fragen, dann aber auch auf die Nothwendigkeit einer Schöpfung ausreichender Credit-Institute hin, welche bisher in Schleswig-Holstein durchaus nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind und deren gemeinsame Einführung sicher geeignet wäre, einen guten Eindruck hervorzubringen und die begabten Köpfe von der Bahn politischer Agitation ab und in jene einer vernünftigen, wahrhaft nützlichen Thätigkeit hineinzubringen.

Ich kann nicht sagen, daß Freiherr von Manteuffel sich gegen die Vortheile eines solchen Vorhabens unempfänglich erwiesen habe, vielmehr gab er mir seine Bereitwilligkeit zu erkennen, in allen rein administrativen Gegenständen mit mir vereint diese Richtung einzuschlagen. Dagegen zeigte er große Ängstlichkeit, an das Gebiet der Gesetzmäßigkeit, sei es auch nur in einem vorbereitenden Stadium, zu rühren; und gab dabei ganz unverhohlen zu, wie sehr er befürchte, daß sich damit politische Bestrebungen verknüpfen und dadurch der in Schleswig jetzt nur künstlich und durch Gewaltmittel erhaltenen Ruhe gefährlich werden könnte. Ich legte den Gegenständen auch keinen weiteren Werth bei, da einleitende Maßnahmen erforderlichen falls in Holstein allein getroffen werden können, und bei Einheit des Gedankens natürlich ein viel erspießlicheres Resultat versprechen, als wenn verschiedene politische Gesichtspunkte darauf Einfluß auszuüben vermögen.“<sup>1265</sup>

Die Rolle des “Friedensengels”, die der Gouverneur dem Schreiben von v. Gablenz zufolge in dieser Phase der Konfrontation einnahm und die so gar nicht zum Klischee des militärischen Hardliners passen will, scheint tatsächlich die eine Seite seiner Persönlichkeit widerzuspiegeln. Sie steht aber in scharfem Kontrast zu seinem Auftreten in den vergangenen Monaten, in denen er auf eine schnelle Entscheidung der Schleswig-Holsteinische Frage gedrängt hatte. Bei der Kronratssitzung im Februar, empfahl er, eine militärische Auseinandersetzung mit Österreich nicht zu scheuen, falls dieses in der Herzogtümerfrage nicht nachgeben sollte und im April wies er die von Bismarck weitergeleiteten österreichische Abrüstungsvorschläge als derzeit unakzeptabel zurück.<sup>1266</sup> Die Ambivalenz, die schon seinen Schriftwechsel mit v. Gablenz auszeichnete, findet hier ihre Entsprechung in der politischen Tätigkeit des Gouverneurs. Das Verhältnis zum Ministerpräsidenten hatte sich seinen eigenen Worten zufolge zu diesem Zeitpunkt bereits wieder merklich abgekühlt. Schon im Februar hatte er von Gablenz vor übertriebenen Hoffnungen, was seine Möglichkeiten in Berlin anging, gewarnt. Der Statthalter setzte Wien über die Einschätzung des Gouverneurs in Kenntnis:

*Von Manteuffel gibt sich pessimistisch was seine Möglichkeiten zur Einwirkung auf Berlin angeht.*

„Manteuffel selbst sagte mir <Der König ist fortwährend sehr gut gegen mich, hat mir noch gestern geschrieben; nichtsdestoweniger sehe ich ein, daß mein Einfluß nicht mehr der frühere, maßgebende ist> und er gebrauchte den Ausdruck <Ich bin abgethan>. - Wie weit es wahr ist, vermag ich nicht zu beurtheilen.“<sup>1267</sup>

Von Gablenz fügte noch eine schöne Beschreibung vom Verhältnis des Königs zu Bismarck hinzu, die Manteuffel ihm gegenüber geäußert hatte:

1265. S. Bericht Gablenz vom 10.04.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58.

1266. Vgl. dazu Franz (Diss.), S. 66 ff.

1267. S. Privatschreiben an Mensdorff HHSta PA XXIV Kt. 58 vom 22.02.1866.

„Er umgarnt den König, daß S. Majestät gar keine Einsicht über die Verhältnisse erlangen kann; er läßt ihn nicht los, um seinen Einfluß wie eine Pythonschlange gegenüber dem Vogels fort um fort geltend zu machen.“<sup>1268</sup>

Wenig zu überraschen vermag die Scheu des Gouverneurs an der bestehenden Gesetzgebung irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Hier spielt sicher die Überlegung eine Rolle, eine zukünftige Neugestaltung des Rechtswesens, nach der geplanten Aufnahme der Herzogtümer in den preußischen Staatsverband, nicht durch unüberlegte, möglicherweise kontraproduktive Schnellschüsse unnötig zu erschweren. Überraschender scheint da schon sein offenes Eingeständnis, daß die derzeitige Ruhe in Schleswig nur oberflächlich war und lediglich auf Unterdrückung beruhte. Damit konzidierte der Gouverneur endgültig das Scheitern der optimistischen Prognose bei seinem Amtsantritt ein.

Während die Stimmung in Schleswig demnach weiterhin gedrückt war, zeichnete sich auch in Holstein ein Umschwung ab. Von Gablenz unterrichtete Wien über seine Beobachtungen in dieser Hinsicht:

*In Holstein verhält sich die Bevölkerung unter dem Eindruck des drohenden Krieges ausgesprochen ruhig.*

„Mit der Haltung der holsteinischen Bevölkerung während der Dauer der Crisis habe ich volle Ursache zufrieden zu sein. Die begreift den Ernst des Augenblicks und handelt danach. An einzelnen Unruhestiftern wird es freilich niemals fehlen und so sollten in (Pron)sdorf und Pinneberg in letzter Zeit wieder Versammlungen zusammengesammelt werden. Die Landesregierung hat aber mit Energie ihre Pflicht getan und diese Zusammenkünfte unbedingt verboten. Es ist ein charakteristisches Merkmal der augenblicklichen Stimmung im Lande, daß dabei Verfügungen, welche vor kurzem noch große Aufregung hervorgerufen hätten, nunmehr fast unbemerkt vorübergehen, ja daß viele Leiter der Bewegungspartei sich selbst den Anschein geben, solche Demonstrationen zu mißbilligen. Sobald die Furcht vor dem Kriege, welche hier nahezu allgemein ist, sich etwas gelegt hat, ist freilich wieder ein Umschlag zu erwarten, aber es steht doch mit Grund zu hoffen, daß die empfangene Lehre sich für manche bisher dem Throne folgende Persönlichkeit nicht fruchtlos erweisen (...).“<sup>1269</sup>

Demnach hatte der drohende deutsch-deutsche Bruderkrieg, der möglicherweise auch zu Kampfhandlungen auf holsteinischem Gebiet führen konnte, eine derart disziplinierende Wirkung, daß selbst Anordnungen mit maßregelndem Charakter nun stillschweigend hingenommen wurden. Über beiden Herzogtümern lag den Berichten nach ab April des Jahres so etwas wie die Ruhe vor dem Sturm.

Vom österreichischen Statthalter und seinem Gegenüber, dem preußischen Gouverneur, ging auch der letzte Versuch aus, die beiden Großmächten in letzter Sekunde doch noch an den Verhandlungstisch zurückzubringen. Die Mission wurde dem Bruder des Statthalters, Anton v. Gablenz, anvertraut, der sowohl der Berliner als auch der Wiener Regierung Entwürfe zu möglichen Friedensregelungen vorlegte, freilich ohne hier noch etwas erreichen zu können. Am 1. Juni 1866 trat Österreich den

*Der letzte, zum Scheitern verurteilte Vermittlungsversuch zwischen den beiden Großmächten ging auf eine Initiative des Gouverneurs und des Statthalters zurück.*

---

1268. S. Privatschreiben an Mensdorff HHSta PA XXIV Kt. 58 vom 22.02.1866.

1269. S. Bericht Gablenz vom 10.04.1866 HHSta PA XXIV Kt. 58.

entscheidenden Schritt hin zum Konflikt um die gemeinsame Kriegsbeute von 1864, indem es die Schleswig-Holsteinische Frage vor den Bundestag brachte und damit faktisch die Konvention von Gastein einseitig aufkündigte. Wichtiger noch war, soweit es die Herzogtümer selbst betraf, die einseitige Einberufung der holsteinischen Ständeversammlung durch v. Gablenz. Dem durfte die preußische Regierung nicht tatenlos zusehen, da eine Forderung der Versammlung auf Einsetzung des Augustenburgers anzunehmen war. An einem solchen "fait accompli" würde in der Zukunft nur schwer vorbeizukommen sein, da eine Forderung der Stände auf Selbständigkeit der Herzogtümer unter dem Augustenburger Herrscherhaus die moralische Position der preußischen Regierung bei einer Annexion noch weiter unterminiert hätte.

Die Herzogtümer lieferten also - wie geplant - den benötigten Casus belli zu einem Waffengang, dessen Ausgang nicht nur über ihr eigenes Schicksal entscheiden, sondern darüber hinaus auch für die deutsche Frage von essentieller Bedeutung sein würde. Von Manteuffel erhielt daraufhin den Befehl, sich darauf vorzubereiten, mit seinen Truppen die Eider zu überschreiten, um, nach offizieller Lesart, die Rechte Preußens auf das südliche Herzogtum wieder zur Geltung zu bringen. Der Einmarsch stellte demnach als solcher, völkerrechtlich gesehen noch keinen kriegerischen Akt dar. Allen Verantwortlichen war freilich die Tatsache bewußt, daß die preußische Regierung keinerlei Ambitionen auf die Wiederherstellung der Verhältnisse, wie sie sich vor Gastein dargestellt hatten, hegen konnte, sondern daß deren Bestreben vielmehr dahin gehen mußte, die preußische Alleinherrschaft auf beide Herzogtümer auszudehnen. Von Manteuffel, dem in den Herzogtümern die Rolle zugedacht war, durch "den ersten Kanonenschuß"<sup>1270</sup> den schwelenden Konflikt in eine offene militärische Konfrontation zu überführen, zauderte indes zum Unwillen Bismarcks. Am 7. Juni rückte der Gouverneur dann schließlich befehlsgemäß in das südliche Herzogtum ein, freilich nicht ohne den österreichischen Statthalter zuvor über den genauen Aufmarschplan in Kenntnis zu setzen. Von Gablenz hatte sich daraufhin mit seiner militärisch hoffnungslos unterlegenen Brigade Kalick in den Süden des Herzogtums zurückgezogen, und so ereigneten sich keinerlei offene Konflikte zwischen den beiden Truppenkörpern. Darüberhinaus hatte die preußische Militärkapelle in Kiel es sich nicht nehmen lassen, beim Abschied die Kaiserhymne zu intonieren und den Österreichern somit eine unter den gegebenen Umständen paradox anmutende Ehrenbezeugung zu erwiesen. Das bei allen Differenzen gute persönliche Einvernehmen zwischen den beiden Oberkommandierenden mag den Ausschlag zu einem derartig konzilianten Verhalten gegeben haben. Der preußische Ministerpräsident indes sah die durch seine diplomatischen Aktivitäten geschaffene günstige Gelegenheit ungenutzt vorüberstreichen und ermahnte den Gouverneur in dem berühmt gewordenen "Wallenstein Brief"<sup>1271</sup>, nicht länger zu zögern, bevor die Österreicher mit einer Zurücknahme der Ständeeinberufung Preußen den Vorwand zum Krieg wieder entziehen würden. Allein der Gouverneur blieb bei seiner einmal einge-

*Von Manteuffel vermeidet bei seinem Vorücken in Holstein, ganz entgegen den Erwartungen des Ministerpräsidenten, ein Aufeinandertreffen mit der Brigade Kalick.*

---

1270. S. Richard Sternfeld, Ein Brief Bismarcks an Edwin von Manteuffel. In: Historische Zeitschrift S. 256.

1271. S. dazu Sternfeld, S. 250.



schlagenen Linie und beschränkte sich darauf, relativ behutsam in das von den Österreichern preisgegebene Terrain nachzurücken und v. Gablenz in Altona einzuschließen.

*Der Statthalter sieht angesichts der aussichtslosen militärischen Lage keinen anderen Weg als Holstein zu räumen. Friedrich VIII. schließt sich ihm an.*

Am 12. Juni schließlich setzte Gablenz mitsamt der Brigade über die Elbe und bewahrte auf diese Weise seine Truppen vor einem aussichtslosen Kräftemessen mit den Einheiten v. Manteuffels, der mit Altona nun auch die letzte Stadt des Herzogtums in seine Hände bekam<sup>1272</sup>. Herzog Friedrich VIII. hatte sein Quartier in Kiel verlassen und begleitete die Österreicher mit einer handvoll seiner extremsten Anhänger, wie dem Redakteur May, bei ihrem Abschied aus den Herzogtümern.<sup>1273</sup> Diese Art der Flucht sollte von der von der preußischen Propaganda gezielt gegen ihn verwandt werden.

*In Holstein fand mit dem Einzug Manteuffels die gleiche Mischung aus "Zuckerbrot und Peitsche" Anwendung, die in Schleswig seit längerem mit einigem Erfolg erprobt worden war.*

Von Manteuffel hatte den Schleswigern in einer Proklamation verkündet, er ginge über die Eider, um "ihre heiligsten Landesinteressen zu verteidigen"<sup>1274</sup> hinüber nach Holstein und hoffe auf ein ruhiges und besonnenes Verhalten ihrerseits. Am gleichen Tage kündigte Bismarck dem Gouverneur die baldige Ankunft v. Scheel-Plessens an, der seit längerer Zeit als künftiger Oberpräsident beider Herzogtümer ausersehen war. Gleichzeitig übermittelte er die politischen Instruktionen<sup>1275</sup> für die Behandlung der holsteinischen Bevölkerung. Demzufolge war v. Manteuffel ermächtigt, nötigenfalls den Kriegszustand für das Herzogtum zu erklären, gleichzeitig sollte aber eine Einberufung der Stände für die nähere Zukunft in Aussicht gestellt werden. Demgemäß verkündete der Oberbefehlshaber in den Herzogtümern den durch den Schock der Ereignisse wie gelähmt wirkenden Einwohnern Holsteins am 10. Juni:

"Ich erkenne das ruhige und besonnene Verhalten, welches die Einwohner Holsteins ausnahmslos beim Einmarsche der preußischen Truppen diesen gegenüber beobachtet haben, gem an. Dasselbe ist mir ein neuer Beweis, daß die preußenfeindliche Haltung eines Theiles der Presse und der politischen Vereine der wahren Stimmung der Bevölkerung keineswegs entspricht."<sup>1276</sup>

Die genannten politisch tätigen Organe wurden mit sofortiger Wirkung aufgelöst respektive durch neu zu vergebende Konzessionen vorerst kaltgestellt. Die Landesregierung wurde für aufgelöst erklärt und die Ankunft des neuen Oberpräsidenten Freiherr von Scheel-Plessen angekündigt. Danach eröffnete der Gouverneur den Bürgern, daß die Einberufung einer "legalen" Landesvertretung für *beide* Herzogtümer bevorstehe. Unzweifelhaft geht aus dieser Proklamation die Absicht hervor, die gleiche Kombination aus restriktivem Unterdrückungskurs und Förderung der Landesinteressen wie in Schleswig zur Anwendung zu bringen. Letzteres beschränkte sich vorerst allerdings auf die bloße Ankündigung der Ständeeinberufung. Darüber hinaus kokettierte man mit der Rolle als Anwalt des Landesrechts,

---

1272. Vgl. dazu u.a. Bremicker, S. 258 ff.; Franz (Diss. 1955) S. 72 ff.; Jürgensen (1977) S. 38 ff.; Lorenz, S. 194 ff.

1273. Vgl. dazu ausführlich, Carl Boysen, Mußte Herzog Friedrich 1866 Kiel mit den österreichischen Truppen verlassen? In: Nordelbingen Bd. 9 (1933).

1274. S. Vo. SL. vom 07.06.1866.

1275. Vgl. GW Bd. 5, S. 529 ff. Nr. 377.

1276. Vgl. Vo. H. vom 12.06.1866.

indem man die von preußischer Hand wiederhergestellte Zusammengehörigkeit der Herzogtümer betonte<sup>1277</sup>. Angesichts der nur als feindselig zu bezeichnenden Unterdrückung der politischen Meinungsfreiheit dürfte dieser Argumentation allerdings vorerst nur mäßige Glaubwürdigkeit beschieden gewesen sein.

Während Österreich am 11. Juni 1866 den Antrag auf Bundesmobilmachung einbrachte und Preußen, nachdem sich die Majorität der deutschen Staaten diesem Votum angeschlossen hatte, den Bund kurzerhand für aufgelöst erklärte, begann für die Herzogtümer mit dem Amtsantritt von v. Scheel-Plessen als Oberpräsidenten eine neue Ära.

## II. 5. Die Herzogtümer vor der Annexion

Am 11. Juni 1866 betrat v. Scheel-Plessen, unter Mißfallenskundgebungen der Bevölkerung, erstmals seine neue Wirkungsstätte in Kiel<sup>1278</sup>. Eine der ersten Amtshandlungen des neuen Oberpräsidenten, dessen Bezeichnung allein schon eine gewisse Programmatik innewohnte, bestand darin, sich eingedenk der Erfahrungen seiner Vorgänger zuallererst der Loyalität der Beamten zu versichern. Zu diesem Zweck forderte er Gehorsamserklärungen von allen geistlichen und weltlichen Beamten des Herzogtum Holsteins<sup>1279</sup>. Vereinzelt regte sich hier und da Widerspruch gegen die Formulierung derselben. So hielten Mitglieder des Kieler Magistrats an der Zuständigkeit des österreichischen Statthalters, ungeachtet der Tatsache, daß sich dieser bereits aus dem Land begeben hatte, fest. Der Amtmann von Bordesholm, von Heinze, verweigerte sogar die Unterzeichnung des Schriftstücks, da er sich seinem gegebenen Eid an den österreichischen Statthalter verpflichtet fühlte. Nach der Abschiedsproklamation von Gablenz unterzeichnete aber auch er die geforderte Erklärung<sup>1280</sup>. Insgesamt gesehen stellten die Holsteiner der preußischen Machtergreifung weit weniger Widerstand entgegen, als man dies nach der intensiven Agitation im Vorfeld vielleicht hätte erwarten können. Eine Volksbewaffnung, wie sie eine Zeitlang befürchtet worden war, blieb aus. Sowohl in Schleswig als auch in Holstein verhielt sich die Bevölkerung im allgemeinen ruhig. Die Stimmung war nach dem kampflosen Rückzug der Österreicher und des gleichzeitigen Abschieds des Augustenburgers verständlicherweise gedrückt<sup>1281</sup>.

Der Herzog selber sah sich nach seinem Weggang aus den Herzogtümern dem Spott der preußischen Propaganda ausgesetzt, welche die Gelegenheit nutzen wollte, das Band, daß die Einwohner mit dem Prätendenten verband, durch eine Diskreditierung seiner Person zu durchschneiden. Zu diesem Zweck sollten folgende Zeilen in den Herzogtümern ohne Angabe

*Der neue Oberpräsidenten vom Scheel-Plessen sicherte sich zunächst die Loyalität der Beamten.*

*Der Abschied des Augustenburgers wurde genutzt, um die Person Friedrichs VIII. als Feigling zu diskreditieren, der die Treue seiner Anhänger nicht wert sei.*

---

1277. Vgl. Jürgensen (1977) S. 42.

1278. S. Franz (Diss. 1955) S. 76.

1279. Vgl. Vo. H. vom 12.06.1866.

1280. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 76, Jürgensen (1977) S. 50.

1281. Vgl. Jürgensen (1977) S. 44.

der Herkunft verbreitet werden:

“Dadurch, daß euer Herzog euch heimlich und gefahrlos verlassen, um seine Person zu salvieren, hat er euch auch eures Eides entbunden... Er wurde österreichischer Agent: er ließ euch mit Österreich im Stich”<sup>1282</sup>

*Viele Augustenburger fühlten sich durch ihren Eid noch immer an den Herzog gebunden.*

Tatsächlich hat die Eidesleistung, deren Wirksamkeit hier unterminiert werden soll, in vielen Fällen eine Zusammenarbeit mit der preußischen Besatzungsmacht verhindert<sup>1283</sup>. So kolportiert der Bericht des Polizeimeisters Goldheim vom September 1866 die Aussage eines gewissen (Baudissin?)<sup>1284</sup> Knoop:

“Er sei für den Herzog und er halte sich an ihn gebunden, da er doch der erste sei, der ihm gehuldigt habe(...)”<sup>1285</sup>

Die Identifikation mit dem Parteigänger des Herzogs scheint hinreichend wahrscheinlich, da dieser analog dazu in einem Brief an den Oberpräsidenten seinen einmal gegebenen Eid als Hindernis für eine enge Zusammenarbeit mit den neuen Machthabern angab<sup>1286</sup>.

*Eine Botschaft des außer Landes gegangenen Prätendenten, die eine Aufforderung zum passiven Widerstand enthielt, beantwortete v. Scheel-Plessen mit einer Verordnung, die nachdrücklich auf die Gefahren eines solchen Verhaltens hinwies.*

Der von den Preußen unter etwas spitzfindiger Auslegung der realen Verhältnisse so übel beleumdete Herzog Friedrich, revanchierte sich auf seine Weise. Am 17. Juni wandte er sich aus seinem Exil in Liebenstein mit einer Botschaft unter dem Titel, “Ein Wort von dem Mann, dem Du am 8. Mai 1864 geschworen hast” an die Adresse der Schleswig-Holsteiner<sup>1287</sup>. Die Botschaft des Erbprinzen enthielt scharfe Angriffe gegen das Vorgehen der preußischen Regierung und forderte die Beamten indirekt zu passivem Widerstand gegen die preußische Verwaltung in den Herzogtümern auf<sup>1288</sup>. Die Tatsache, daß dieser Aufruf sowohl in Schleswig als auch in Holstein weite Verbreitung fand, impliziert, daß zumindest der organisatorische Unterbau der augustenburgischen Bewegung zu diesem Zeitpunkt noch weitgehend intakt war<sup>1289</sup>. Von Scheel-Plessen reagierte mit einer Verordnung, die sowohl das Renommee des Herzog beschädigen als auch dem Aufruf zum zivilen Ungehorsam begegnen sollte:

“In demselben (dem Flugblatt aus Liebenstein; Anm. d. Verf.) wird unter Hinzufügung der bekannten zum Überdruß abgenutzten Redensarten, deren sich der Prinz, welcher sich obigen (Herzogs-)Titel beilegt, in Anreden an das Publikum zu bedienen pflegt, zu unzulässigen Schritten aufgefordert. Tief zu beklagen ist es, daß es unter Anwendungen von Rechtsverdrehungen und Spitzfindigkeiten mancher Art gelungen ist, den Rechtssinn eines großen Theils der biedereren Bevölkerung der Herzogtümer dergestalt zu verwirren, daß von vielen an ein Recht geglaubt wird, an dessen völliger Unhaltbarkeit längst keinem Unbefangenen mehr ein Zweifel geblieben ist. Völlig verwerflich aber ist es, wenn im Vertrauen auf

1282. Vgl. Jürgensen (1987) S. 339; u. ders. (1977) S. 49.

1283. Vgl. dazu auch diese Arbeit, Seite 158.

1284. Vgl. dazu diese Arbeit, S. Seite 29.

1285. S. LAS Abt. 59<sup>3</sup> Nr. 115.

1286. Vgl. Jürgensen (1977) S. 50.

1287. Vgl. Reinhardt, S. 25.

1288. Abgedruckt u.a. bei, Jansen-Samwer Anl. Nr. 60 S. 784; Jürgensen (1977) S. 44/45.

1289. Vgl. Reinhardt, S. 25.

dieses irreführende Rechtsgefühl zum Ungehorsam gegen die Regierung des Landes von einer Seite aufgefordert wird, welche nicht in der Lage ist und von der es, soweit menschliche Voraussicht reicht, feststeht, daß sie nie in der Lage sein wird, etwa Verführte vor den unausbleiblichen Folgen des Ungehorsams zu schützen.“<sup>1290</sup>

Anschließend ermahnte er die Polizeibehörden, gegen die weitere Verbreitung des Flugblattes mit aller Strenge vorzugehen. Letzteres legt nahe, daß er dem ordnungsgemäßen Einschreiten derselben in dieser sensiblen Frage zu diesem Zeitpunkt noch nicht so recht trauen mochte. Um erst gar keinen Zweifel über den tatsächlichen Status des Erbprinzen aufkommen zu lassen, wurde Tags darauf das Verbot der Bezeichnung “Herzoglich” auf Holstein ausgedehnt<sup>1291</sup>. Der Kern seiner Botschaft liegt im letzten Teil seiner Ausführungen, indem er auf die bestehenden Machtverhältnisse und die Gefahren einer Obstruktion hinweist. Im übrigen konzidierte er gewissermaßen en passant die Einsicht, daß ein Großteil der Einwohner nach wie vor am Herzog festhielt. Um hier einen Umschwung herbeizuführen, propagierte v. Scheel-Plessen erneut die baldige Einberufung der Stände<sup>1292</sup>. Welch geringe Wahrscheinlichkeit indes dafür bestand, daß ein solcher Schritt tatsächlich zur Ausführung kam, demonstriert die Mitte August nach Berlin gesandte Einschätzung, ”mit den Ständen sei im Interesse der preußischen Monarchie schwer etwas auszurichten“<sup>1293</sup>.

Noch im Juni sah sich der Oberpräsident genötigt, einem Gerücht entgegenzutreten, wonach die Einberufung von 40.000 Schleswig-Holsteinern unter die preußischen Fahnen geplant sei<sup>1294</sup>. Zwei Details müssen in diesem Zusammenhang in Preußen besonders aufmerksam registriert worden sein: Erstens hatte man tatsächlich eine ähnliche Maßnahme für kurze Zeit tatsächlich erwogen<sup>1295</sup>, was auf eine undichte Stelle in der Verwaltung hindeutete, und zweitens waren Bedienstete der Postbehörde an der Verbreitung des Gerüchts beteiligt gewesen. Dies geht zumindest aus einem Bericht des preußischen Postinspektors Züschner hervor, dessen Amtsbereich kurz zuvor auf Holstein ausgedehnt worden war<sup>1296</sup>. Mit dieser salomonischen Lösung entfernte man zugleich ohne größeres Aufsehen seinen politisch möglicherweise weniger zuverlässigen Holsteiner Kollegen. Züschner informierte den Oberpräsidenten in diesem Zusammenhang über die Aktivitäten eines Gutsverwalters aus Oppendorf bei Kiel. Der Verwalter hatte demzufolge einen Landbriefträger damit beauftragt, auf dem Lande das erwähnte Gerücht zu verbreiten und darüber hinaus auch das Flugblatt des Herzogs aus Liebenstein unter die Leute zu bringen. Erhalten habe der Landbriefträger die Flugblätter von einem Postassistenten aus Kiel. Weiterhin gebe es Anzeichen dafür, daß auch andernorts analoge Vorgänge stattgefunden hätten. Der Oberpräsident sah den Hauptschuldigen in dem

*Von Scheel-Plessen sah sich gezwungen ein Gerücht zu dementieren, daß die bevorstehende Einberufung von 40.000 Schleswig-Holsteinern unter die preußischen Fahnen angekündigt.*

---

1290. S. Vo. H. vom 27.06.1866.

1291. Vgl. Vo. H. vom 18.06.1866.

1292. Vgl. Vo. H. vom 16.06.1866.

1293. S. Franz (1955) S. 91; Boysen (1938) S. 217.

1294. Vgl. Vo. H. vom 23.06.1866.

1295. Vgl. Jürgensen (1977) S. 36.

1296. Vgl. Vo. H. vom 18.06.1866; Gleiches gilt für das Telegraphenwesen, daß ebenfalls in die Hände des bisher allein für Schleswig zuständigen Oberbeamten gelegt wurde. Vgl. Vo. H. vom 21.06.1866.

Amtmann von Kiel, Bordesholm und Kronshagen, v. Heinze. Dieser sei:

“so sehr der Parthei des Prinzen Friedrich von Augustenburg zugehörig, daß ich, selbst wenn er jetzt das im ersten Stück des Verordnungsblattes für Holstein eingeforderte Gelöbniß abgeben haben sollte, nicht annehmen kann, daß er vom unpartheiischen Standpunkte aus das Verhalten seiner Untergebenen in politischer Beziehung überwacht (...)”<sup>1297</sup>

Wie bereits berichtet, hat besagter Amtmann von Heinze nachträglich den Eid geleistet. Da eine Entlassung Heinzes in den Verordnungsblättern nicht angezeigt wurde, scheint v. Scheel-Plessen dann doch von einer Bestrafung Abstand genommen zu haben.

*Einige Mitglieder des Kieler Magistrats zeigten sich erst dann bereit, einen Antrittsbesuch beim neuen Oberpräsidenten vorzunehmen, nachdem sie von Scheel-Plessen persönlich dazu aufgefordert worden waren.*

Auch direkt vor seiner eigenen Haustür sah sich der neue Oberpräsident mit passiven Widerstand konfrontiert. So weigerten sich verschiedene Mitglieder des Kieler Magistrats, u.a. der Kieler Bürgermeister Thomsen, den obligatorischen Antrittsbesuch beim neuen Regierungschef vorzunehmen. V. Scheel-Plessen, der darin eine Mißachtung seiner Autorität witterte, forderte Thomsen am 27. Juni schriftlich auf, sich mitsamt den übrigen Magistratsmitgliedern binnen zwei Tagen in den Räumlichkeiten der Regierung im Kieler Schloß einzufinden. Einer solchen direkten Aufforderung wagte sich der Magistrat dann nicht länger zu widersetzen<sup>1298</sup>. Trotzdem fand sich Thomsen kurz darauf, ebenso wie Senator Bachmann aus Kiel, seiner Funktion als Gerichtshalter enthoben<sup>1299</sup>.

*Der Oberpräsident begnügte sich damit, die exponiertesten Augustenburger aus ihren Ämtern zu entfernen. Massenhafte Entlassungen erwiesen sich als nicht notwendig.*

Diese Umbesetzungen stellen aber eher die Ausnahme als die Regel für die Amtsführung v. Scheel-Plessens dar. Lediglich Persönlichkeiten von extrem augustenburgischer Gesinnung, die zugleich exponierte Positionen besetzten, wurden entlassen. So der Obergerichtsrat am Holsteiner Obergericht Friedrich Otto Jensen<sup>1300</sup>, dessen Fall die Verwaltung über Jahre hinweg beschäftigen sollte. Ursache für die Streitigkeiten war die Weigerung Jensens, den geforderten Eid abzulegen. Bismarck persönlich setzte sich nachdrücklich für ein entschiedenes Durchgreifen in dieser Angelegenheit ein. Namentlich forderte er, “in der Angelegenheit gefälligst nach Maßgabe des Erlasses vom 25. des Monats bezüglich des Archidiaconus Schrader verfahren zu wollen”<sup>1301</sup>. Von Scheel-Plessen hatte um Nachsicht für den unbequemen Geistlichen gebeten, was Bismarck, der dem Oberpräsidenten ansonsten weitgehende Freiheiten in seiner Amtsführung einräumte, mit folgender ultimativen Anordnung quittierte:

“...daß es mir nicht erforderlich scheint, zur Entlastung eines durch seine Agitation berüchtigten, auch jetzt offen den Gehorsam verweigernden Kirchenbeamten eine allerhöchste Resolution herbeizuführen. Euer Hochwohlgeboren gebe ich ergebenst anheim, die Amtsentlassung des Schrader ohne weiteres zu verfügen(...)”<sup>1302</sup>

In diesem Punkt zeigte der preußische Ministerpräsident keinerlei Kom-

---

1297. S. LAS Abt. 59<sup>3</sup> Nr. 124.

1298. Vgl. Jürgensen (1977) S. 50.

1299. Vgl. Vo. H. vom 24.06.1866.

1300. Vgl. Vo. H. vom 30.06.1866.

1301. S. Thile i. A an v. Scheel-Plessen vom 30.06.1866, LAS Abt. 59<sup>3</sup> Nr. 112.

1302. S. Erlaß vom 25.06.1866 in Abschrift LAS Abt. 59<sup>3</sup> Nr. 112.

promißbereitschaft. Im Gegensatz zu dem geistlichen Beamten gelang Jensen im Jahre 1871 per Gerichtsbeschluß eine gewisse Rehabilitierung seiner Person. Im Staatsdienst fand er allerdings, konträr zum Schicksal seines Schwagers und Berufskollegen Henrici, keine weitere Verwendung. Henrici gelang, trotz seiner bei verschiedenen Gelegenheiten demonstrierten augustinburgischen Gesinnung, die ihn nach dem Dafürhalten der Verwaltung in den Herzogtümern auch im Herbst 1866 noch verdächtig erscheinen ließ<sup>1303</sup>, eine spätere Karriere im preußischen Staatsdienst. Das Schicksal dieser beiden Männer kann daher als exemplarisches Beispiel für den Umgang der neuen Regierung, die sich bis dato mehr oder weniger auf die Person v. Scheel-Plessens beschränkte<sup>1304</sup>, mit politisch Andersdenkenden gelten. Jensen blieb seinen alten Bindungen treu und sah sich dafür Ende Juni 1866 mit seiner Entlassung bestraft. Henrici dagegen hielt sich zunächst bedeckt, um später eine völlige Kehrtwendung zu vollziehen, die ihn letztlich bis zum Rang eines "Kaiserlichen Wirkl. Geh. Rat und Reichsgerichts-Senatspräsident" führen sollte<sup>1305</sup>. Die Entlassung von Jensen als prominenten Parteigänger des Prätendenten wurde genau am Tage von dessen Geburtstag, dem 6. Juli 1866 bekanntgegeben<sup>1306</sup>. Eine gewisse Signalwirkung an die noch verbliebenen Anhänger des Erbprinzen, die von diesem Zusammenfall der Ereignisse ausging, mag dabei durchaus einkalkuliert worden sein.

So milde v. Scheel-Plessen gegenüber den Beamten Holsteins verfuhr, die Bereitschaft zur Unterwerfung unter die bestehenden Verhältnisse zeigten, umso unnachsichtiger zeigte er sich gegenüber allen öffentlichen Demonstrationen politischen Widerspruchs. Kurz vor der besagten Wiederkehr des Geburtstages des Augustenburgers erschien im Verordnungsblatt für Holstein ein "Schreiben des Oberpräsidiums, betreffend öffentlichen Kundgebungen von politischen Ansichten"<sup>1307</sup>. Darin erinnerte der Oberpräsident die Polizeiwachen im Land, daß sie angehalten seien, politische Kundgebungen, "die den gegenwärtigen Verhältnissen der Herzogtümer nicht entsprechen" zu verhindern, namentlich gelte dies für den bevorstehenden 6. Juli. Der Name des Herzogs oder seine Ansprüche auf die Herzogtümer fanden sich darin mit keiner Silbe erwähnt. Der Stil des Schreibens dokumentiert das Bemühen, den Prätendenten und seine Ansprüche im Bewußtsein der Öffentlichkeit weiter zu marginalisieren. Der preußische Ministerpräsident mochte dem Frieden derzeit noch viel weniger trauen, als der neue Oberpräsident. Eingedenk der vielen Schwierigkeiten, die der preußischen Seite von den Augustenburgern bereitet worden waren, bestand er nun auf einer flächendeckenden und permanenten Überwachung der Herzogtümer:

*Bismarck selbst zeigte sich nach der Besetzung Holsteins ausgesprochen mißtrauisch gegenüber der politischen Gesinnung in den Herzogtümern.*

„In meinem Schreiben vom 9. d. M., betreffend die vorläufigen Ressort-Verhältnisse, habe ich mir erlaubt, Euer Excellenz ganz ergebenst zu ersuchen, die in ihrem Ressort bei dieser Verwaltung thätigen Polizeibeamten zur Erstattung wöchentlicher Polizei-Rapports über ihre in der vergangenen Woche entwickelten Thätigkeit,

1303. Vgl. Bericht des Polizeimeisters Goldheim, LAS Abt. 59<sup>3</sup> Nr. 115.

1304. In Schleswig bestand bis auf weiteres die Schleswigsche Regierung unter dem bisherigen Zivilkommissar v. Zedlitz fort.

1305. Vgl. Hagenah (1937), S. 280.

1306. Vgl. Vo. H. vom 06.07.1866.

1307. Vgl. Vo. H. vom 03.07.1866.

über die wichtigen polizeilichen Ereignisse, so wie über die politische Stimmung in den betreffenden Amtsdistricten zu veranlassen, diese Rapporte an den betreffenden Stellen mit Euer Excellenz Randnotizen zu begleiten und mir solche demnächst zugehen zu lassen.

Da mir diese Wochen-Rapporte von den in Euer Excellenz Ressort beschäftigten Polizeibeamten nicht zugegangen sind, so ersuche ich Euer Excellenz ganz ergebendst, für die schleunige Erstattung und Einsendung derselben Sorge tragen zu wollen.“<sup>1308</sup>

Das Schreiben verdeutlicht, wie unnachsichtig und mißtrauisch der preußische Ministerpräsident gegenüber der kleinsten Regung der Opposition geworden war. Darüberhinaus geht daraus auch eine gesunde Portion Mißtrauen über die Vertrauenswürdigkeit der Lokalbehörden hervor. Auch in diesem Fall werden die schlechten Erfahrungen aus den vergangenen Jahren den Ausschlag gegeben haben. In seinem Antwortschreiben vom 2. September teilte Scheel-Plessen dem Ministerpräsidenten mit, die Rapports seien bis dato nicht abgegangen, weil sich in politischer Hinsicht schlicht nichts Mitteilbares begeben hätte.<sup>1309</sup> Diese lapidare Feststellung dokumentiert vielleicht besser als alles andere, wie vollständig die Lähmung war, die vom Lager der Augustenburger Besitz ergriffen hatte.

Auch gegen die unbotmäßigen Tages- und Wochenzeitungen Holsteins setzte der Oberpräsident mit Hilfe seiner nahezu diktatorischen Kompetenzen auf einen restriktiven Unterdrückungskurs. Die in Schleswig seit längerem bestehende Regelung, nach der die Redaktionen der im Lande verlegten Zeitungen angehalten waren, je ein Exemplar pro Ausgabe an die Regierung zu senden, wurde noch im Juni auf Holstein ausgedehnt<sup>1310</sup>. Ende Juni sah sich der Oberpräsident genötigt, mit der Maßregelung der Itzehoer Nachrichten, respektive der Kieler Zeitung, in dieser Hinsicht reglementierender einzugreifen<sup>1311</sup>. Das gleiche Schicksal widerfuhr Mitte Juli auch einem Hamburger Presseerzeugnis, dem ebenso jegliche politische Berichterstattung, ausgenommen die Bekanntgabe der Anordnungen der Regierung, bis auf weiteres untersagt wurde. Die Kieler Zeitung erschien einige Tage lang gleich gar nicht, da sie es gewagt hatte die Formulierung "Herzog Friedrich von Augustenburg" zu verwenden<sup>1312</sup>. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Herausgeber der Kieler Zeitung, Wilhelm Ahlmann, und dem Oberpräsidenten sollte sich in der Zukunft zu einer Art Dauerfehde entwickeln. Noch ärger traf es die Schleswig-Holsteinische Zeitung, deren Fortbestand gänzlich untersagt wurde<sup>1313</sup>. Manchenorts produzierten die Verbote allerdings auch eine Trotzreaktion. So wird aus Dithmarschen die Äußerung kolportiert:

“Wenn wir auch nichts zu lesen haben, hängen wir doch fest an unserem Herzog und würden in anderem Falle lieber dänisch als preußisch werden.“<sup>1314</sup>

---

1308. S. LAS Abt. 59<sup>3</sup> Nr. 115 vom 27.09.1866.

1309. Vgl. LAS Abt. 59<sup>3</sup> Nr. 115 vom 02.10.1866.

1310. Vgl. Vo. H. vom 18.06.1866.

1311. Vgl. Vo. H. vom 25. u. 26. 06.1866.

1312. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 81/82; Jürgensen (1977) S. 51.

1313. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 81.

*Das Pressewesen in Holstein fand sich den gleichen restriktiven Regelungen unterworfen, die in Schleswig seit längerem üblich waren.*

Seit Ende Juni durften auch die Mediziner aus den Herzogtümern im Königreich Preußen selbst praktizieren und umgekehrt<sup>1315</sup>, wodurch die Verhältnisse noch vor der eigentlichen Annexion einander weiter angenähert wurden.

Der Sieg der Preußen bei Königgrätz räumte dann mit den letzten verbliebenen Zweifeln an einer preußischen Zukunft der Herzogtümer auf. Ironischerweise blieb es ausgerechnet dem preußischen Kronprinzen als einsamem Befürworter einer augustenburgischen Lösung vorbehalten, mit seiner 3. Armee die Entscheidung zugunsten der Preußen herbeizuführen. Er rettete dadurch die politische Laufbahn des preußischen Ministerpräsidenten und besiegelte zugleich das Schicksal der Herzogtümer<sup>1316</sup>. Bis zuletzt hatte sich die Opposition im Lande an die Hoffnung geklammert und auch dementsprechende Gerüchte verbreitet, daß ein Sieg der Österreicher ihnen vielleicht doch noch zu der ersehnten Eigenstaatlichkeit unter dem Haus Augustenburg verhelfen würde<sup>1317</sup>. Die Niederlage der Habsburger Truppen bedeutete zugleich auch das endgültige Aus für die Ambitionen des Augustenburgers. Auch im Lande selbst scheint sich diese Erkenntnis in kürzester Zeit durchgesetzt zu haben. V. Zedlitz bestätigt in einem Stimmungsbericht aus Schleswig den überwältigenden Eindruck, welche der preußische Sieg auf die Bevölkerung gemacht hat:

“(…) die Überzeugung scheint sich Bahn zu brechen, daß die Ereignisse der letzten Wochen entscheidend für die Zukunft der hiesigen Länder gewesen sind.”<sup>1318</sup>

Er betont dabei besonders, daß die Wirkung einen um so tieferen Eindruck hinterlassen habe, als da die sich

“widersprechenden und mit großer Absichtlichkeit von einer gewissen Parthei verbreiteten Gerüchte (...), daß 30.000 Mann abgeschnitten und gefangen (seien) in weiten Kreisen glauben gefunden hätten”.

Die gemäßigten Augustenburger sahen sich nun gezwungen, sich auf die neue Situation einzustellen, da es nach Lage der Dinge zu einer preußischen Zukunft nun keine Alternative mehr gab. So trug eine Persönlichkeit wie Wilhelm Ahlmann den neuen Verhältnissen Rechnung, in dem er eine neue Konzeption entwarf, die Schleswig-Holstein unter dem preußischen Adler so viele Freiheiten wie möglich bewahren sollte.<sup>1319</sup>

Die aus allen Teilen des Landes eingehenden Glückwunschartikeln an den preußischen König belegen die Richtigkeit der Annahmen des Zivilkommissars. Gerade die Städte, die bisher als Hochburgen des Augustenburgers galten, beeilten sich nun, diesen Eindruck vergessen zu machen. Zeitgleich wandten sich zwar auch einige Einwohner mit gegenteiligen

*Die Erkenntnis, daß mit der Niederlage der Donaumonarchie bei Königgrätz auch über das zukünftige Schicksal der Herzogtümer entschieden worden war, setzte sich in kürzester Zeit durch.*

*Gerade in den Hochburgen des Augustenburgischen Gedankens bekannt, hinterließ der Sieg der preußischen Waffen nachhaltigen Eindruck.*

---

1314. S. LAS Abt. 59<sup>3</sup> Nr. 115.

1315. Vgl. Vo. H. vom 29.06.1866.

1316. Vgl. Wilhelm Mommsen, Bismarck. Ein politisches Lebensbild. (München 1959) S. 100.

1317. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 100.

1318. S. Ebenda.

1319. Vgl. u.a. Hauser (1968) S. 3 u. Christiansen, S. 45.



Adressen an das preußische Abgeordnetenhaus<sup>1320</sup>. Aber allein deren geringe Zahl symbolisiert den im Schwinden begriffenen Einfluß der augustinburgischen Idee.

Auch an der Universität in Kiel, die bislang treu an der Seite des Herzogs stand, begann der Umdenkungsprozeß Fortschritte zu machen. So schrieb einer der Professoren in einem privaten Schreiben vom 19. Februar 1866.

“Unsere Universität vegetiert denn so unter dem Bann und Grimm des preußischen Adlers fort, das Schwert Bismarcks über dem Haupte, geflissentlich mehr und mehr auf das Trockene gesetzt, jede billige Gunst oder Förderung prinzipiell rundweg abgeschlagen.”<sup>1321</sup>

Läßt sich an dieser Stelle der Groll gegen die von Manteuffel nicht bewilligten zusätzlichen Gelder noch deutlich heraushören, so deutet sich bereits mit Beginn der Kampfhandlungen ein Umschwung an:

“Es ist auf allen Seiten in Wien, Berlin, Dresden und Kiel Wind gesät worden, kein Wunder, daß der Sturm endlich aufgeht (...) Aber die Panduren und Kroaten gleich unter den Linden zu sehen, hieße doch dem Gesindel zu viel Ehre anziehen”<sup>1322</sup>

Abgeschlossen scheint der Prozeß Anfang Juli:

“Die großen Ereignisse, die jeder Tag bringt, erregen uns natürlich in höchstem Grade. Der Respekt vor Preußen und die Einsicht der Notwendigkeit, sich ihm anzuschließen, wächst in unseren Kreisen mächtig.”<sup>1323</sup>

Professor Müllenhof ging sogar noch weiter, indem er feststellte: “jetzt bin ich der entschiedenste Annexionist”<sup>1324</sup>. Die Frage des Rechts trat dabei zunehmend auch hier, wo man solange auf dasselbe verwiesen hatte, zunehmend in den Hintergrund und machte Platz für die Übernahme der machiavellistischen Politikauffassung des preußischen Ministerpräsidenten. So hatte man sich dem zögernden Forchhammer gegenüber dahingehend geäußert:

„(...) wir (die Deutschen; Anm., d. Verf.) hätten nun lange genug die Griechen ohne Erfolg nachgeahmt, wollten es einmal mit den Römern versuchen.”<sup>1325</sup>

Daß eine Annäherung an die Maximen der augenscheinlich so erfolgreichen Bismarckschen Politikauffassung nicht nur unter den Dozenten, sondern auch unter den Studenten weite Kreise zog, berichtet Professor Gutschmidt an Treitschke, “die Stimmung sei unter ihnen rasend schnell umgeschlagen.”<sup>1326</sup> Die Berufung des letzteren an die Kieler Universität weckte indes die liberale Öffentlichkeit noch einmal aus ihrer Lethargie und führte zu heftigen Protesten, da Treitschke seinerzeit u.a. in den preu-

---

1320. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 102.

1321. Professor Ribbeck an seine Mutter am 19.02.1866. S. Liepmann., S. 346 ff.

1322. desgl. am 04.06.1866, S. 365.

1323. desgl. am 07.07.1866, S. 365.

1324. S. Ebenda, S. 366.

1325. S. Liepmann, S. 373.

1326. S. Ebenda, 369.

bischen Jahrbüchern heftige, zum Teil auch polemische Angriffe gegen die Herzogtümer geführt hatte<sup>1327</sup>. Ganz allgemein aber schien sich die Ansicht durchzusetzen, daß mit Bismarck endlich der deutsche Politiker auf der Bühne erschienen sei, „der die Raben vom Kyffhäuser“ verscheuchen könne<sup>1328</sup>.

Auch der Bericht des Polizeimeisters Goldheim bestätigt eine Trendwende in den Herzogtümern, dokumentiert aber zugleich die Zerrissenheit der Gesellschaft in den Herzogtümern. Goldheim trennt die Bevölkerung in vier unterschiedliche Interessengruppen und ordnet sie entweder der dänischen, der demokratischen, der preußischen oder der augustenburgischen Partei zu. Zu den Ambitionen der dänischen Partei bemerkte er folgendes:

„Diese Partei hat die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß ein Theil von Nordschleswig(...) wiederum an Dänemark abgetreten werden dürfte und glaubt hierfür sowohl bei Preußen als auch bei Frankreich (...) Aussichten zu haben.“<sup>1329</sup>

Aber auch an dieser Partei waren die Ereignisse der vergangenen Monate nicht spurlos vorübergegangen. Schon im Februar hatte der Amtmann von Sonderburg/Augustenburg, kurz nach Antritt seiner Stellung, in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, daß in seinem Amtsbereich folgende Parteiströmungen existieren würden: Erstens, die dänische Partei, die zwar nicht sehr zahlreich sei, aber sehr einflußreiche Leute zu ihren Anhängern zählen könnte. Zweitens, die Augustenburger, die gleichfalls wenig zahlreich sei und zudem über keinerlei Einfluß in bedeutenden Kreisen verfügen würde und drittens:

„Intelligente Männer mit Sympathien für Dänemark, aus denen sie keinen Hehl machen, sich jetzt aber in die eingetretene Änderung fügen wollen, meistens wohl aus der Überzeugung, von der Hoffnungslosigkeit der früher von ihnen vertretenden Sache (...und aus) Abneigung gegen das Haus Augustenburg. Es ist von dieser Seite her Annäherung an mich gesucht worden und natürlich nicht zurückgewiesen worden.“<sup>1330</sup>

Demnach registrierte man in Nordschleswig vereinzelt auch Überläufer aus dem dänischen Lager.

Für die zweite Gruppierung, die Goldheim in den politischen Strömungen lokalisiert, vermerkt er:

“Die Demokratische Parthei ist stärker in den größeren Städten vertreten, doch hört sie immer mehr auf, eine eigenständige Parthei (zu sein), da ihre Führer sich zum Theil bereits der preußischen Parthei angeschlossen und so diese Schattierung in der Politik mit der preußischen immer mehr verschmilzt.“<sup>1331</sup>

Ogleich aus dem Text nicht eindeutig hervorgeht, welchen Personenkreis wir mit der Bezeichnung demokratische Partei zu identifizieren

*Ein preußische Untersuchung analysiert den Stand des Parteiwesens in den Herzogtümern. Dem Bericht zufolge hegte die dänische Partei immer noch Hoffnungen auf eine Abtretung Nordschleswigs an Dänemark.*

*Die wohlwollend registrierte Verschmelzung der Demokratischen Partei mit der Preußischen entlarvt die Appelle Bismarcks an die gemeinsamen konservativen Interessen der Großmächte als Täuschungsmanöver.*

---

1327. Vgl. Franz (Diss. 1955), S. 97.

1328. S. Bünger, S. 8.

1329. S. LAS Abt. 59<sup>3</sup> Nr. 115.

1330. S. Bericht vom 03.02.1866 LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78.

1331. S. LAS Abt. 59<sup>3</sup> Nr. 115.

haben, legt der Vermerk, die Führer haben sich zum Theil der preußischen angeschlossen, nahe, daß hier pars pro toto die Nähe mancher Mitglieder der Nationalen Partei zu liberal/demokratischen Gedankengut auf ihre Gesamtheit übertragen worden ist.

*Die ökonomischen Interessen der Stadtbewohner machten die urbanen Zentren in den Herzogtümern anfällig für eine schnelle Anpassung an die bestehenden Verhältnisse.*

In dem Bericht von Goldheim findet sich explizit ausgesprochen, daß die größeren Städte, die bis dato zu den Zentren augustenburgischer Gesinnung gezählt werden mußten, den Veränderungen am schnellsten Rechnung trugen. Welche Ursachen für den Stimmungswandel verantwortlich zeichneten, sei exemplarisch am Beispiel der größten Stadt der Herzogtümer demonstriert, für die Goldheim folgende Überlegungen geltend machte:

„In Altona tritt der partikularistische Schleswig-Holsteinismus schon mehr in den Hintergrund, da man allgemein fühlt, daß man binnen kurzem ein Theil Preußens bilden würde. Außerdem ist hier die demokratische Parthei in allen Klassen der Gesellschaft stark vertreten und diese hat sich hier schon ziemlich offen Preußen genähert.“<sup>1332</sup>

Gerade für Altona hatte Gustav Rasch schon im Jahr 1865 einen Mangel an Patriotismus konstatiert. Dies rührte seiner Ansicht nach aus der Tatsache her, daß in Altona verhältnismäßig viele Geschäftsleute ansässig waren, deren Umsätze in Abhängigkeit zum überregionalen Warenaustausch standen<sup>1333</sup>. Da der überregionale Handel durch das fortdauernde Provisorium in den Elbherzogtümern ernsthaft behindert wurde, mochten diese tatsächlich ihr Heil in einer Verschmelzung mit dem preußischen Königreich suchen. Man geht sicher nicht fehl in der Annahme, daß ökonomische Interessen einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die politische Gesinnung in den Herzogtümern hatten. Eine solche Entwicklung scheint nicht unwahrscheinlich, zumal wenn man berücksichtigt, was der österreichische Zivilkommissar v. Halbhuber schon zu Beginn des vergangenen Jahres über die Verhältnisse in der benachbarten Hansestadt Hamburg zu berichten wußte:

„Gestatten Euer Excellenz mir gütigst, daß ich diesem meinen gehorsamen Bericht einige Bemerkungen anreihe, zu welchen mir der wiederholte Aufenthalt in Hamburg Gelegenheit geboten hat, und die in Zusammenhang mit den hiesigen Verhältnissen stehen.

Jener Patrizierstolz auf das selbstständige freie Gemeinwesen, der sonst in den freien und Hansestädten so maßgebend hervortrat, hat in Hamburg offenbar nicht mehr die Bedeutung wie früher. Es ist dies auch das Urtheil der Preußen, die mit den dortigen Verhältnissen genau vertraut sind. In Hamburg dominieren überwiegend die materiellen Interessen. Für das dort immer mehr um sich greifende jüdische Element und das alles überwachende Bürgerthum ist nur der geschäftliche Gesichtspunkt auch in politischen Fragen entscheidend. (...) in der zahlreichen zu der Reederei in Beziehung stehenden Classe der Einwohnerschaft hat bereits die Ansicht Wurzel gefasst, daß der Anschluß an die Großmacht Preußen im Interesse der Sicherheit und des Schutzes der Schiffahrt gelegen sei. Kurz, der Boden für eine früher oder später durchzuführende Annexion wird

---

1332. S. LAS Abt. 59<sup>3</sup> Nr. 115.

1333. Vgl. Rasch, S.9 ff.

von Preußen eifrig und mit Erfolg bearbeitet.“<sup>1334</sup>

Dies deckt sich auch mit den Erkenntnissen von Lavergne-Peyuilhen, der die in Altona ansässigen Zeitungen mit Ausnahme der Schleswig-Holsteinischen Zeitung als mehr oder weniger käuflich bezeichnete<sup>1335</sup>. Daß indes nicht nur Altona von diesen Impulsen spürbar betroffen war, berichtet Jacob Nagel aus Kappeln, das von Manteuffel durch die Schiffbarmachung der Schlei spürbar gefördert wurde:

“Der Besitz sehnt sich nach baldigen definitiven Zuständen und Ruhe nach innen, Sicherheit nach außen: Erweiterung des Handelsgebietes, Schutz der Schifffahrt wird vor allem gewünscht.”<sup>1336</sup>

Auch in der augustenburgischen Hochburg Kiel war man nicht gegen Versuchungen dieser Art gefeit. So stieß die Verlegung der preußischen Flottenstation und die Aussicht auf einen preußischen Kriegshafen in der Stadt auf ein geteiltes Echo in der Bevölkerung. Dies dokumentiert ein Beitrag der kurz vor dem Jahreswechsel 1865/66 in der Kieler Zeitung zu lesen war. Darin wurde unter anderem die Hoffnung ausgesprochen, daß die Existenz eines solchen Hafens

„außer den dadurch hierherkommenden Kriegsschiffen gewiß auch den ohnehin bereits regen Verkehr an Handelsschiffen hier immer vergrößern muß. Diesen Verkehr im Interesse unserer Hafeneinnahmen und des Wohles unserer Stadt in jeder Hinsicht zu begünstigen und zu erleichtern, ist gewiß die Hauptaufgabe der Behörden, (...)“<sup>1337</sup>

Als dritte Strömung isoliert Goldheim eine Gruppierung, die von ihm als preußische Parthei angesprochen wird. Die Stellung derselben erklärt sich im wesentlichen bereits aus den Beschreibungen der vorangegangenen. Der Polizeimeister charakterisiert sie wie folgt:

*Die preußische Partei rekrutierte sich, Goldheim zufolge, in der Mehrzahl aus Mitgliedern der sozialen Oberschicht.*

“Die preußische Parthei ist am meisten in den großen Städten vertreten und zwar in den gebildeten Kreisen, wie Kaufleute, Aerzte, Advocaten, überhaupt diejenigen, welche mit der Zeit fortschreiten und der Zeit und den Verhältnissen Rechnung tragen. Die preußische Parthei ist die einzige, die im Zunehmen begriffen ist und durch die erfolgreichen Kriegsergebnisse immer mehr wächst”<sup>1338</sup>

Der Hinweis auf den großen Zulauf aus den gebildeten Kreisen illustriert sicher die größere geistige Beweglichkeit dieser Schicht. Ohne jeden Einzelnen in diesem Zusammenhang a priori des Opportunismus bezichtigen zu wollen, geht man wohl nicht fehl in der Annahme, daß bei vielen die Besorgnis um das eigene Fortkommen mitverantwortlich für diesen Sinneswandel war<sup>1339</sup>. Das Schicksal von Pastor Schrader und Otto Jensen mag zudem dem einen oder anderen als warnendes Beispiel vor Augen gestanden haben. So konzidierte Goldheim zufolge der bereits genannte (Baudis-

---

1334. S. politischer Bericht Halbhuber vom 25.01.1865 HHSta PA XXIV Kt. 52 Nr. 10.

1335. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 18 und diese Arbeit Seite 89.

1336. S. Nagel, S. 202.

1337. S. Kieler Zeitung vom 23. Dezember 1865.

1338. S. LAS Abt. 59<sup>3</sup> Nr. 115.

1339. Vgl. dazu auch, Die Einschätzung Jürgensens über den Wandel der Gesinnung des Grafen Baudissin. Jürgensen (1977) S. 50.

sin) Knoop<sup>1340</sup>:

„ (...) er sehe jetzt, daß die Sache des Herzogs verloren sei und man sich deshalb auf die Seite Preußens einigen müsse.“<sup>1341</sup>

*Goldheim übersah  
durchaus nicht, daß  
die Masse des Volkes  
am Recht des Herzogs  
festhielt, verantwort-  
lich dafür zeichnete  
seiner Ansicht nach  
aber einzig und allein  
deren geistige Träg-  
heit.*

Im Kontrast dazu stellt Goldheim aber für die Masse des Volkes fest, es würde „abwarten und in seiner Zähigkeit am Prinzen festhalten“. Diese Einsicht reflektiert auch die Beschreibung der augustenburgischen Partei:

„Die größte Parthei ist die Augustenburgische, sie ist besonders stark auf dem Lande, in Dithmarschen und in den Vereinen vertreten. Ein großer Theil der Beamten (...) gehört zu dieser Parthei und stützt sie. Da (das) Volk im großen und ganzen politisch unreif oder besser gesagt zu träge ist, um zu denken, so folgt es, wenn auch nur sehr langsam, den politischen Führern, hält dann aber mit großer Zähigkeit an dem endlich eingeschlagenen Kurs fest.“

*Goldheim rechnete  
trotz der weiten Ver-  
breitung augustenbur-  
gischen  
Gedankenguts nicht  
mit Schwierigkeiten  
aus dieser Richtung.*

Neben der erneut wenig schmeichelhaften Beschreibung des Volkscharakters<sup>1342</sup>, wie sie aus dem Bericht hervorgeht, verdienen zwei Dinge besonders herausgehoben zu werden. Einerseits verhehlt der Bericht keineswegs die weiterhin latent kritische Situation auf dem Beamtensektor, andererseits veranschaulicht er noch einmal die Bedeutung der politischen Kehrtwende der Nationalen vom Winter 1864/65. Mit ihrer Herauslösung aus der Front der politischen Gegner verlor die Opposition das Gros ihrer Führungsriege. Preußen zog mit den Nationalen und der Ritterschaft gerade die politischen Köpfe aus den Herzogtümern an sich. Bei der übrigen Bevölkerung rechnete Goldheim unter diesen Umständen „nicht mit großen Schwierigkeiten“, da der „Grundcharakter der Bevölkerung durchaus konservativer Natur ist“. Vereinzelt sei in einigen Städten noch eine Mehrheit für die Thronbesteigung Friedrich VIII. zu verzeichnen. So in Elmshorn, wo von 4.000 Einwohnern 3.800 der Partei des Erbprinzen zugerechnet werden müßten. Als weitere Beispiele führte Goldheim Glückstadt und Kiel mit einem vergleichsweise hohen Prozentsatz von Beamten an der Gesamtbevölkerung an. Hier stünde die Mehrheit weiterhin hinter dem Herzog, gleichwohl habe „sie sich den Verhältnissen formell gefügt“ und könne sich daher langsam einleben. So rechnete er für Glückstadt damit:

„Würde nun von seiten der preußischen Regierung für den Glückstädter Hafen und sonstige materielle Interessen etwas geschehen, so würde fast ganz Glückstadt ins preußische Lager übergehen.“<sup>1343</sup>

Faßt man die Ergebnisse der Betrachtungen Goldheims zusammen, so wird klar, weshalb v. Scheel-Plessen, unbeschadet einer weiterhin bestehenden augustenburgischen Majorität in Holstein, auf disziplinarische Maßnahmen weitestgehend verzichten konnte. Zwar konnte die Verwaltung im Land bisher nur eine Minderheit der Bevölkerung zu den ihren zählen, Bestandteil dieser Minorität aber waren die herausragenden politischen Köpfe der Herzogtümer. Die Opposition war damit ihrer Führung beraubt und zu einer konzertierten Aktion immer weniger in der Lage.

---

1340. Vgl. diese Arbeit, Seite 294.

1341. S. LAS Abt. 59<sup>3</sup> Nr. 115.

1342. Vgl. dazu den Bericht von Hoffman über das Vereinswesen in den Herzogtümern. Diese Arbeit, Seite 158.

1343. S. LAS Abt. 59<sup>3</sup> Nr. 115.

Wenn auch die Mehrheit der Bevölkerung der Entwicklung der Angelegenheit seit 1864 ablehnend gegenüberstand, so fügte man sich doch mehr und mehr in das nunmehr unvermeidlich erscheinende Schicksal. Konstantin Rößler analysierte die Situation bereits im Frühjahr 1866 insgesamt recht treffend mit den Worten:

“In den Herzogtümern sei man völlig resigniert, preußisch zu werden, wenn man nur nichts dazu tun solle.”<sup>1344</sup>

Die Zeit trat derzeit als Verbündeter der preußischen Regierung auf, da bei Fortbestand der Verhältnisse mit einer wachsenden Zahl von Überläufern aus dem augustenburgischen Lager zu rechnen war. Ob dies aus Überzeugung geschah oder aus Sorge um das persönliche Wohlergehen; auf die Erwartung besserer Handelsbilanzen oder die Hoffnung auf eine lukrative Beschäftigung im preußischen Staatsdienst mußte dabei aus preußischer Sicht zunächst von sekundärem Interesse sein.

Hinzu tritt eine menschliche Komponente, deren Wert für eine Aussöhnung zwischen den Herzogtümern und dem preußischen Königreich schwer zu beziffern ist. Durch den Personalaustausch zwischen dem Königreich und den Herzogtümern werden sich auch Verbindungen persönlicher Art zwischen den Ländern ergeben haben. Da sie weder Bestandteil eines politischen Programms waren, noch üblicherweise als Gegenstand der administrativen Berichterstattung auftauchen, ist das Ausmaß ihres Einflusses nur schwer abzuschätzen. Daß indes Verbindungen dieser Art durchaus existiert haben, illustriert ein Schreiben des Postinspektors für Schleswig vom Februar 1866, der dem damaligen Gouverneur Manteuffel folgende, an sich betrübliche Mitteilung machen mußte:

“Euer Excellenz habe ich unterthänigst zu melden, daß der bei der hiesigen Poststation beschäftigt gewesene Postassistent Worzewski aus Danzig (...) Tod im Bette gefunden worden ist.”

Die Nachforschungen hatten ergeben, daß der genannte Postassistent den Freitod gewählt hatte. Die daraufhin in die Wege geleitete Untersuchung kam zu dem Ergebnis, daß eine unglückliche Liebesbeziehung mit einer einheimischen Kellnerin die Ursache für die Selbsttötung des preußischen Beamten darstellte. Hier dokumentiert sich eine der seltenen Gelegenheiten, bei der Nachrichten über solche Verbindungen schriftlich fixiert und damit greifbar werden. Positiver verlief die Beziehung zwischen einem im Herzogthum Schleswig stationierten Soldaten der “1. S. kombinierten Infantriebrigade” mit einer Flensburger Kaufmannstochter, deren Verlobung dem Gouverneur am 27. April 1866 angezeigt wurde<sup>1345</sup>. Welchen exakten Wert solche Verbindungen für eine schnellere Aussöhnung der Allgemeinheit mit den neuen Verhältnissen gehabt haben, muß allerdings dahingestellt bleiben.

Der Oberpräsident folgte im wesentlichen den Empfehlungen der Analyse Goldheims und verzichtete weitestgehend auf Entlassungen aus disziplinarischen Gründen. Wer seine politische Weltanschauung hinter seine

*Die Auswirkungen von persönlichen Verbindungen auf das gegenseitige Verhältnis lassen sich nur bedingt konkret nachweisen.*

*Von Scheel-Plessen folgte im wesentlichen den Empfehlungen von Goldheim, in dem auf Entlassungen im großen Stil verzichtet wurde. Auch die Verwendung von Beamten aus Preußen selbst, schien dem Oberpräsidenten nur eine Notlösung zu sein.*

---

1344. S. Rößler an Duncker. In: Duncker, S. 401.

1345. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 118.

dienstlichen Pflichten zurücktreten ließ, konnte in der Regel seine Tätigkeit ungestört fortsetzen. Im Interesse einer möglichst schnellen Aussöhnung der Bevölkerung schien es dem Oberpräsidenten ratsam, von einer kleinlichen Verfolgung politisch Andersdenkender solange abzusehen, wie an deren Loyalität keine ernsthaften Zweifel bestanden<sup>1346</sup>. Anders als Mantuffel und v. Zedlitz verzichtete er nach Möglichkeit auch auf eine Verwendung altpreußischer Beamter in seinen Diensten, obwohl ihm von Berlin bei verschiedenen Gelegenheiten eine solche nahegelegt worden ist<sup>1347</sup>. So teilte er beispielsweise Mitte August 1866 dem unverändert in Schleswig amtierenden Zivilkommissar v. Zedlitz mit, er habe „von seiner Excellenz dem Königlichen Ministerpräsidenten“ den Auftrag „ertheilt bekommen den Polizeirath Goldheim“ zu beschäftigen. Von Zedlitz machte in seiner Antwort geltend, er beschäftige bereits seit 2 1/2 Jahren einen zuverlässigen Polizeibeamten (Langer), „der Kenntnis der Lande und seiner Verhältnisse habe“, und überhaupt halte er eine solche Maßnahme „bei der bekannten Sensibilität der hiesigen Bevölkerung für unverträglich“<sup>1348</sup>. Von Scheel-Plessen stimmte mit v. Zedlitz in diesem Punkte überein, vermochte aber, wie der Bericht des genannten Polizeirats über die politische Gesinnung in den Herzogtümern beweist, nicht in jedem Fall eine zumindest vorübergehende Verwendung von Beamten aus dem Königreich zu verhindern.

*Die Zusammenarbeit zwischen v. Zedlitz und Baron v. Scheel-Plessen, war von einer gegenseitigen Abneigung überschattet.*

In diesem Briefwechsel dokumentiert sich eine der eher seltenen Gelegenheiten, bei der die Auffassungen des Leiters der Schleswiger Regierung und des ihm nominell vorgesetzten v. Scheel-Plessen übereinstimmten. Ansonsten ist die Zusammenarbeit von einer wachsenden gegenseitigen Abneigung überschattet worden. V. Scheel-Plessen war bemüht, alle Verwaltungsentscheidungen in seine alleinige Verantwortung zu zwingen, und stieß dabei auf den entschiedenen Widerstand des Zivilkommissars, der keinerlei Veranlassung sah, seine Kompetenzen durch das Oberpräsidium in Kiel beschränken zu lassen. Die Differenzen blieben bis zur Auflösung der Sonderregelung für Schleswig bestehen<sup>1349</sup>.

*Die Allianz zwischen den Mitgliedern der Nationalen Partei und dem Adel zerbrach in dem gleichen Augenblick, wo der gemeinsame Gegner in der Bedeutungslosigkeit versank.*

Widerspruch erntete v. Scheel-Plessen aber nicht nur seitens des Zivilkommissars. Das Verhältnis zu den Nationalen verschlechterte sich ebenfalls zusehends. Das Zweckbündnis zwischen den Nationalen und der Ritterschaft zerbrach in dem gleichen Augenblick, in dem der gemeinsame Gegner in der Bedeutungslosigkeit zu versinken begann. Scheel - Plessen, der lange Zeit eine Personalunion zwischen den Herzogtümern und Preußen als Ideallösung favorisiert hatte und laufend bemüht war, den Herzogtümern eine gewisse Eigenständigkeit zu bewahren<sup>1350</sup>, mußte notgedrungen zu den Nationalen in Widerspruch geraten. Letzteren schwebte eine zentralistische Lösung, verbunden mit einer totalen Anpassung der Verhältnisse an Preußen vor. Nachdem schon die Tatsache, daß bei der Ausführung der Zensurbestimmungen für die propreußischen Blätter im Land keine Ausnahmeregelung getroffen wurde, bei den Nationalen für

1346. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 92/93.

1347. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 94.

1348. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 26.

1349. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 84-89; Jürgensen (1977) S. 51.

1350. Vgl. Ebenda, S.92.

Unmut gesorgt hatte, kam es über die Personalfrage zum endgültigen Bruch<sup>1351</sup>.

Neben der Weiterbeschäftigung der augustenburgischen Beamten stand vor allen Dingen die Berufung von ehemaligen Gesamtstaatlern in die neu gebildete Regierung im Mittelpunkt der Kritik. Am 14. August präsentierte v. Scheel-Plessen seine Vorschläge für die Besetzung der künftigen Regierung, für die mit Rathjen, Griebel, von Rosen und Malmros gleich vier Beamte aus dänischer Zeit vorgesehen waren<sup>1352</sup>. Ein fünfter, Hoe, hatte bereits im Juni als persönlicher Sekretär des Oberpräsidenten Verwendung gefunden<sup>1353</sup>. Diese Personalvorschläge wurden von Augustenburgern und Nationalen gleichermaßen beklagt. Mit Rückendeckung aus Berlin setzte v. Scheel-Plessen gleichwohl diese und darüber hinaus auch die Wiederrückstellung von Arthur Reventlow und Etatsrat Schultze durch. Manteuffel, der am 15. September in die Herzogtümer zurückkehrte, schloß sich der Kritik an dem Oberpräsidenten an und blieb bis zu seinem endgültigem Abschied im Februar 1867 ein hartnäckiger Gegner der Verwaltungspolitik v. Scheel-Plessens<sup>1354</sup>.

*Von Scheel-Plessen zeigte keinerlei Scheu, ehemalige Gesamtstaatler wieder in leitenden Positionen einzusetzen.*

Die zunehmenden Differenzen innerhalb des preußischen Lagers verdeutlichen, wie sehr die augustenburgische Opposition mittlerweile in den Hintergrund getreten war. Dasselbe gilt für das Wiederaufleben der dänischen Aktivitäten in Nordschleswig, welche die Tätigkeit der augustenburgischen Bewegung von der politischen Tagesordnung nach und nach verdrängte. Unmittelbare Ursache für die verstärkte Propagandatätigkeit und vereinzelt Unruhen in Nordschleswig war das Bekanntwerden der Nikolsburger Friedenspräliminarien, genauer des Artikel V. im späteren Friedensvertrag von Prag, der eine Volksabstimmung in Nordschleswig vorsah. Die Tendenz zu einem stärkeren Widerstand der dänischen Bevölkerungsteile hatte sich schon seit geraumer Zeit angedeutet, war aber vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit der augustenburgischen Bewegung nicht als vordringlich wahrgenommen worden. Zudem verhiinderten außenpolitische Bedenken ein restriktiveres Vorgehen.

*Die internen Querelen verdeutlichen, wie sehr die augustenburgische Bewegung mittlerweile in den Hintergrund des Interesses gerückt war.*

Bereits im Februar 1866 warnte der Amtmann Mathiessen aus Augustenburg vor übertriebenen Hoffnungen in Bezug auf die Haltung der Nordschleswigschen Bevölkerung:

„Die Sache liegt auch keineswegs so, daß diesem Theil der Bevölkerung die Frage, ob preußisch oder dänisch, wirklich gleichgültig wäre: Vielmehr hält man der Frage, ob preußisch oder Augustenburgisch, sich ganz fern.“<sup>1355</sup>

*Das Wiederaufleben der dänischen Agitation in Nordschleswig, verdrängte die Augustenburger endgültig von der Tagesordnung.*

Anfang Juni äußerte Manteuffel Bismarck gegenüber die Ansicht, Hauptgrund für die mangelnde Sympathie, welche die Bevölkerung Schlesiens der preußischen Verwaltung im Lande entgegenbrachte, sei die Haltung der Regierung in der Nordschleswigfrage<sup>1356</sup>. Nun könnte man dem Gouver-

1351. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 96; Jürgensen (1977) S. 52.

1352. Vgl. Boysen (1938) S. 225/226.

1353. Vgl. Vo. H. vom 14.06.1866.

1354. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 96 ff.

1355. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78 vom 03.02.1866.

1356. Vgl. Boysen (1938) S. 359.



neur hier vielleicht mit Recht den Versuch unterstellen, mit dieser Schuldzuweisung in Richtung Berlin das Ausbleiben eines durchschlagenden Erfolges seiner eigenen Tätigkeit erklären zu wollen. Unbestritten aber bleibt die Tatsache, daß der Spagat zwischen außenpolitischen Konzessionen einerseits und innenpolitischen Erfordernissen in den nördlichen Landesteilen andererseits weiterhin Schwierigkeiten bereitete. In die Glückwunschadressen an den preußischen König, die seit Juli 1866 vermehrt bei der Verwaltung in den Herzogtümern eingingen, mischen sich auch Schreiben, denen eine Bitte um Volksabstimmung in Nordschleswig beigelegt ist<sup>1357</sup>. Ende August trug man der veränderten Lage Rechnung, indem man das bereits im Juli 1865 erlassene Verbot dänischer Symbole in Nordschleswig erweiterte. Zukünftig fand sich schon der Vertrieb dänischer Lieder untersagt, sofern dieselben „beleidigenden oder aufreizenden Inhalts in nationaler Beziehung sind“<sup>1358</sup>. Um die gleiche Zeit befürwortete v. Scheel-Plessen auch einen Antrag von v. Zedlitz auf Truppenverstärkungen in Nordschleswig<sup>1359</sup>. In Holstein scheint keine Notwendigkeit zu vergleichbaren Regelungen bestanden zu haben, was beim widerspenstigen Verhalten der dortigen Bevölkerung unmittelbar vor Kriegsbeginn so selbstverständlich nicht war. Nach Abschluß des Friedens in Prag schien die Situation in Nordschleswig derart prekär, daß Levetzau sich erneut aus Apenrade zu Wort meldete und mit Rücksicht auf die deutschen Schleswiger und die andauernde dänische Agitation vor Ort eindringlich vor einer weiteren Thematisierung einer potentiellen Abtretung von Gebieten im Norden Schleswigs warnte<sup>1360</sup>.

*Ein anonymes Bittschreiben an den österreichischen Kaiser als eines der letzten Lebenszeichen der Opposition.*

Parallel zum Wiedererstarken der dänischen Widerstandsbewegung vollzog sich der rapide Bedeutungsverlust der augustinburgischen Bewegung. Ohne einen Fürsprecher, wie die Dänen ihn in Frankreich besaßen, blieb lediglich die Unterwerfung. Das Bewußtsein, ohne Beistand von außen in der Auseinandersetzung mit der norddeutschen Großmacht chancenlos zu sein, illustriert ein Zufallsfund der preußischen Postadministration vom Juli 1866. Ein unadressiertes Schreiben wurde von der Postverwaltung zwecks Ermittlung des Absenders geöffnet und entpuppte sich als Bittschrift an die Adresse des österreichischen Kaisers, er möge sich für die unterdrückte Opposition im Lande einsetzen<sup>1361</sup>. Es darf bezweifelt werden, ob das Schreiben, selbst wenn es seinen Bestimmungsort erreicht hätte und der Habsburger in der Lage gewesen wäre, bessere Bedingungen herauszuhandeln, irgendeine Wirkung erzielt hätte. Immerhin stellt es ein Lebenszeichen der Opposition dar, die ansonsten nur noch selten in Erscheinung trat.

*Noch im April des Jahres hatten Mitglieder der unter Druck geratene Opposition offensichtlich ihrerseits von repressiven Maßnahmen Gebrauch gemacht.*

Noch im April dagegen hatte sich die Opposition in Holstein angeblich durchaus repressiver Methoden von fragwürdigem Charakter bedient. So berichtete zum Beispiel ein Fotograf aus Elmshorn, er sei „wegen seiner politischen Bestrebungen in eine unglaubliche Kalamität gerathen“. Um sein Anliegen zu erläutern, definiert er zunächst seinen eigenen politischen Standpunkt:

---

1357. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 100.

1358. S. Vo. SLH. vom 28.08.1866.

1359. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 86.

1360. Vgl. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78.

1361. Vgl. LAS Abt. 59<sup>3</sup> Nr. 124.

“Meiner Überzeugung nach bin ich der augustenburgischen Parthei in ihren politischen Ansichten strenge entgegen, und habe mich daher stets bestrebt, die falschen und lügenhaften Gerüchte, welche von den sogenannten Schleswig-Holsteinischen Vereinen über die Regierungsweise seiner Majestät des Königs von Preußen (namentlich unter den Landleuten) verbreitet worden sind, bei denselben mündlich zu widerlegen, indem ich mich der Mühe unterzog und persönlich die Leute besuchte, wo diese falschen Gerüchte am meisten Boden gefunden hatten”<sup>1362</sup>

Nachdem er auf diese Art und Weise seine eigenen Verdienste um die preußische Sache ins rechte Licht gerückt hatte, kommt er zum eigentlichen Kern seines Anliegens. Durch seine, wie er nebenbei bemerkt, durchaus erfolgreichen Bemühungen habe er sich „den ganzen Haß dieser fanatischen Parthei” zugezogen. Die Augustenburger hätten die Bevölkerung aufgewiegelt, sein Geschäft zu boykottieren, und da er über kein größeres Barvermögen verfüge, sei er in „eine sehr bedrückende Lage gerathen”. Am 8. April hätte er dann ein anonymes Schreiben erhalten:

„Da uns ihre gegenwärtige pecuniäre Lage sehr gut bekannt ist, welche sie sich selbst durch ihre preußenfreundliche Gesinnung zugezogen haben: so sind wir dennoch erbötig, ihnen aus dieser peinlichen Verlegenheit mit einer Summe von 500 Mark zu helfen, wenn sie nachstehende Erklärung an die Itzehoer Nachrichten (senden wollen), natürlich mit ihrer Namensunterschrift und sobald wir diese in dem benannten Blatte gelesen haben, wird ihnen sofort obige Summe ausgehändigt.”<sup>1363</sup>

Folgende Erklärung sollte den Itzehoer Nachrichten zugespielt werden:

„Ich erkläre hiermit öffentlich, daß ich mein bisheriges politisches Bestreben sehr bedaure und bereue, indem ich durch preußische Agitatoren habe täuschen lassen und jetzt leider erst zu der Erkenntnis gekommen bin, wie unrecht und unpolitisch ich dadurch gegen mein engeres Vaterland, Schleswig-Holstein gehandelt habe. Fest und unerschütterlich werde ich von nun an den einzig berechtigten Fürsten: Herzog Friedrich, halten.”<sup>1364</sup>

Abschließend kommt er zum eigentlich Kern seines Anliegens, indem er darum bittet, man möge ihm aus der momentanen finanziellen Verlegenheit helfen, damit er seinen Gegnern weiterhin “die Stirn bieten könne”<sup>1365</sup>. Da es sich letztlich um eine Bitte um finanzielle Unterstützung handelt, die selbstverständlich mit entsprechenden Argumenten unterfüttert werden mußte, um nicht von vornherein aussichtslos zu sein, sind letzte Zweifel am Wahrheitsgehalt der Ausführungen nicht auszuräumen. Gleichwohl scheint es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß in den aufgeregten Wochen und Monaten vor der eigentlichen Entscheidung auch vor dem Gebrauch solcher Mittel nicht haltgemacht worden ist.

Noch vor Abschluß der eigentlichen Kriegshandlungen sah sich der Oberpräsident veranlaßt, per Verordnung gegen die Durchführung von Sammlungen für die österreichische Armee einzuschreiten. Dabei richtete

*Vereinzelt sah sich der Oberpräsident noch genötigt kleineren politischen Demonstrationen entgegenzutreten.*

---

1362. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 68.

1363. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 68.

1364. S. Ebenda.

1365. S. Ebenda.

sich die Kritik der Regierung weniger gegen den Zweck der Sammlung an sich, sondern erblickte vielmehr in der Sammeltätigkeit eine „unzulässige öffentliche Demonstration“<sup>1366</sup>. Dithmarschen fiel durch seine Widerspenstigkeit weiterhin aus dem Rahmen<sup>1367</sup>. Anfang August hatte ein anonym gebliebener Lehrer aus der Region eine Adresse an das preußische Abgeordnetenhaus unterzeichnet, die sich gegen eine Vereinigung der Herzogtümer mit Preußen aussprach. Anfang September antwortete die Regierung auf diese Provokation mit einer Verordnung, welche Volksschullehrern ausdrücklich die Beteiligung an politischen Agitationen untersagte<sup>1368</sup>. Noch im August erinnerte v. Scheel-Plessen die Herausgeber der Zeitungen im Lande an die Bestimmung, die sie verpflichtete, ein Exemplar pro Ausgabe an das Oberpräsidium zu senden<sup>1369</sup>. Mitte September mußte dann die schwarz-rot-goldene Fahne, die hier und da demonstrativ aufgezogen worden war, für das Gebiet der Herzogtümer verboten werden. Als Begründung führte man an, daß Preußen eben erst einen Feldzug gegen Truppen geführt hatte, die unter diesem Banner den Krieg gegen das Königreich unternommen hatten<sup>1370</sup>. Im übrigen schien die Situation bereits im Oktober so beruhigt, daß die preußischen Polizeibeamten, die in den letzten drei Jahren für den Dienst in den Herzogtümern abkommandiert worden waren, in ihre Heimat zurückkehren konnten<sup>1371</sup>. Demnach scheinen die Behörden trotz überwiegend augustenburgischer Gesinnung ihren Dienst weitgehend loyal gegenüber der neuen Regierung verrichtet zu haben.

*Die in den Herzogtümern verblieben Familienmitglieder des Hauses Augustenburg ließ man zwar überwachen, sie blieben aber im großen und ganzen unbehelligt.*

Aufmerksam beobachtet wurde nach dem Abschied des Prätendenten das Verhalten der übrigen Familienmitglieder des Augustenburger Hauses. So war der Aufenthalt der Erbprinzessin von Augustenburg Gegenstand einer amtlichen Untersuchung. Die Überwachung ihrer Person sowie des ehemaligen Beraters des Prätendenten, Franke, war von Bismarck persönlich angeordnet worden. Er befürchtete, daß die Anwesenheit der beiden prominenten Persönlichkeiten Anlaß zu preußenfeindlichen Agitationen geben könnte. Beim geringsten Anlaß sollten die Behörden entschieden einschreiten<sup>1372</sup>. Von Scheel-Plessen forderte daraufhin vom zuständigen Amtmann von Bordesholm einen Bericht über die Konsequenzen, die sich aus der Anwesenheit der genannten Persönlichkeiten ergaben. Dieser kam zu dem Schluß, daß der:

„Aufenthalt der Frau Erbprinzessin von Augustenburg in hiesigem Lande mit einer fortschreitenden Beruhigung der Stimmung und Ordnung der Verhältnisse verträglich sei, und derselben (der Regierung) meine unmaßgebliche Ansicht auszusprechen, daß soweit meine Kunde reicht und soweit ich die Verhältnisse zu beurteilen vermag, die Ausweisung der Erbprinzessin aus dem hiesigen Lande schwerlich gerechtfertigt und eine solche Maßregel den preußi-

---

1366. Vgl. Vo. H. vom 21.07.1866.

1367. Zu den möglichen Erklärungen für das von der Norm abweichende Verhalten, S.: Ulrich Pfeil, Partikularismus, Sonderbewußtsein und Aufstieg der NSDAP. Kollektive Denkhaltungen und kollektive Erinnerung in Dithmarschen 1866-1993, In: ZSHG 1999 Bd. 124 S. 135 ff.

1368. Vgl. LAS Abt. 59<sup>3</sup> Nr. 124; Vo. SLH. vom 04.09.1866.

1369. Vgl. Vo. SLH. vom 11.08.1866.

1370. Vgl. Vo. SLH. vom 14.09.1866.

1371. Vgl. Bismarck an v. Scheel-Plessen vom 11.08.1866, LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 27.

1372. Vgl. LAS Abt. 59<sup>3</sup> Nr. 124.

schen Interessen kaum förderlich sein dürfte.“<sup>1373</sup>

Für Franke beurteilte er die Lage in äquivalenter Weise. Hier klingt die Befürchtung an, daß bei einer zu kleinlichen Behandlung der Angelegenheit die mühsam unterdrückten Ressentiments wieder an die Oberfläche treten könnten. Von Scheel-Plessen schrieb daher dem preußischen Ministerpräsidenten, „er halte es für ruhmvoller und nachhaltiger, Land und Leute zu gewinnen, ohne ihnen den äußersten Zwang anzutun, als durch ein gegenteiliges Verfahren“<sup>1374</sup>. Bismarck signalisierte am 20. August seine Übereinstimmung in diesem Punkt und verzichtete auf ein Einschreiten der Behörden. Während der Oberpräsident hier also einer konzilianter Behandlung der geschlagenen Opposition den Vorzug gab, bestand er in anderen Fällen auf einer peinlich genauen Einhaltung der Vorschriften. So verweigerte die Postverwaltung nach Rücksprache mit v. Scheel-Plessen den Transport von Briefen, die an die „Duchés de Slesvig-Holstein“ adressiert waren<sup>1375</sup>.

Anfang Januar 1867 entband Herzog Friedrich VIII. per Flugblatt die Einwohner der Herzogtümer von allen Eiden und Gelöbnissen - kurz: von allen Verpflichtungen, die sie noch an ihn binden mochten. Der Oberpräsident untersagte die Verbreitung der Botschaft, die den preußischen Intentionen nur hätte förderlich sein können, wegen des Titels „Friedrich Herzog von Schleswig-Holstein“, den sich der Prätendent beilegte<sup>1376</sup>. Noch Ende Oktober hatte der Erbprinz einen letzten Versuch unternommen, wenigstens das Minimalziel einer erblichen Statthalterwürde zu erreichen, war mit dieser Vorstellung aber beim preußischen König erwartungsgemäß nicht durchgedrungen<sup>1377</sup>. Anfang September hatte die preußische Regierung im Kontrast dazu den erfolglosen Versuch unternommen, den Herzog durch eine Entschädigung zu einer offiziellen Verzichtserklärung zu bewegen<sup>1378</sup>. Mit dem Oldenburger dagegen gelang es zu einer abschließenden Regelung zu kommen. Der Großherzog verzichtete gegen eine Entschädigung durch Land und eine einmalige finanzielle Abfindung am 27. September auf seine Rechte<sup>1379</sup>.

Die Bewegung, die den Augustenburger einst als Symbolfigur für die Einheit und Selbständigkeit der Herzogtümer auf ihren Schild gehoben hatte, zeitigte nur wenige Monate nach seiner Entfernung aus dem Land unübersehbare Zerfallserscheinungen. Hatten die national-liberalen Kräfte in Gestalt der Kreise um Reventlow dem Augustenburger bereits zu Beginn des Jahres 1865 den Rücken gekehrt, zerfiel jetzt auch das verbliebene Konglomerat aus Liberalen, Legitimisten und einzelnen Demokraten in seine Bestandteile. Die Abkehr Ahlmanns, ohnehin nie ein strikter Gegner einer Anlehnung an den preußischen Nachbarn, und Professor Hähnels von den

*Zu Beginn des Jahres 1867 entband der einstige Prätendent die Einwohner der Herzogtümer von allen seiner Person geleisteten Eiden.*

*Die heterogen zusammengesetzte Augustenburgische Bewegung zerfiel noch vor der eigentlichen Annexion in ihre einzelnen Bestandteile auseinander.*

1373. S. LAS Abt. 59<sup>3</sup> Nr. 124..

1374. S. Franz (Diss. 1955) S. 102.

1375. Vgl. LAS Abt. 59<sup>3</sup> Nr. 124.

1376. Vgl. Boysen (1938), S. 236; Franz (Diss. 1955) S. 107 ff.

1377. Vgl. O. Becker, Eine unbekannte Denkschrift des Herzogs Friedrich von Augustenburg. In: Aus Schleswig-Holsteins Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Pauls (Neumünster 1950) S. 273 ff.

1378. Vgl. Jansen-Samwer, S. 643.

1379. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 104.

verbliebenen Legitimisten, um ihre führenden Protagonisten Bernhard Endrulat, dem Chefredakteur der Itzehoer Nachrichten und Andreas Peter Sönksen, markiert schließlich in gewisser Beziehung das Ende einer im eigentlichen Sinne augustenburgisch zu nennenden Bewegung. Zugleich waren damit auch die Weichen für die künftige Entwicklung der Parteienlandschaft in Schleswig-Holstein gestellt, welche aber nicht mehr Bestandteil dieser Arbeit ist<sup>1380</sup>.

*Im Oktober 1866 gab v. Scheel-Plessen die Einführung der allgemeinen dreijährigen Dienstpflicht bekannt.*

Im Lande selbst schuf die Regierung unter v. Scheel-Plessen mittlerweile weitere Fakten. Noch vor der endgültigen Bekanntgabe einer definitiven Entscheidung über die staatsrechtliche Stellung der Herzogtümer wurde am 13. Oktober die Einführung einer dreijährigen Dienstpflicht bekanntgegeben und zugleich die ersten Aushebungen angekündigt<sup>1381</sup>. Besonders an der Westküste, deren Bewohner in dieser Beziehung immer eine bevorzugte Stellung genossen hatten, und in Nordschleswig sorgte diese Anordnung für eine verstärkte Auswanderung<sup>1382</sup>. Weniger dramatisch erschien die Verschmelzung des Postwesens der Herzogtümer mit ihrem Pendant in Preußen, war diese Einrichtung doch ohnehin seit längerem in der Hand preußischer Beamter. Auch der Landesausbau wurde nach einer Unterbrechung durch den Krieg mit Österreich in gewohnter Weise, wenn auch mit verminderter Intensität, fortgeführt<sup>1383</sup>. Positiver noch dürfte von der Bevölkerung die pünktliche und ordnungsgemäße Abwicklung der Vergütung für die Einquartierungskosten registriert worden sein, die seit Juni des Jahres zur festen Einrichtung geworden war<sup>1384</sup>.

*Die Bevölkerung fügte sich zwar in ihrer Mehrheit den Anordnungen der Verwaltung, nahm aber die Verkündung des Annexionspatentes, die das definitive Aus der Hoffnungen auf eine Selbständigkeit der Herzogtümer bedeutete, ohne jede Begeisterung auf.*

Ungeachtet aller bereits sichtbaren Verbesserungen nahm die Bevölkerung in ihrer überwiegenden Mehrheit die Verkündung des bereits am 7. September durch das preußische Abgeordnetenhaus angenommenen Annexionspatentes ohne Begeisterung auf. Am 24. Dezember unterzeichnete König Wilhelm I. das zuvor durch alle Institutionen gebilligte Gesetz, und am 24. Januar führte es der Oberpräsident bei einem Festakt im Kieler Schloß offiziell aus<sup>1385</sup>. Angesichts der umwälzenden Veränderungen im übrigen Deutschland, die faktische Auflösung des Deutschen Bundes und die Annexionen von Hannover und diversen norddeutschen Kleinstaaten mitsamt der ehemaligen „Bundeshauptstadt“ Frankfurt, stellte die Übernahme der Regierungsgewalt in den Herzogtümern nunmehr alles andere als eine Sensation dar. Sie bedeutete das definitive Aus für die augustenburgischen Hoffnungen auf den Thron der Herzogtümer und damit das Ende der Ära eines schleswig-holsteinischen Sonderwegs durch die Geschichte. Soviel war allen Vernunftbegabten nun klar: Der Traum von einem selbständigen Schleswig-Holstein war ausgeträumt. Das Besitzergreifungspatent König Wilhelms I. enthielt immerhin den ausdrücklichen Verweis auf

---

1380. Vgl. Ebenda, S. 102; Zimmermann (1989) S. 264 ff.

1381. Vgl. Brandt, S. 276.

1382. Vgl. Karl Heinz Pauseback, *Aufbruch in eine neue Welt*. Bredstedt 1995. S. 111 ff.; Jürgensen (1977) S. 62.

1383. Vgl. dazu u.a. Vo. SLH. vom 26./29. 08 u. 16.09.1866. Sowie die Rubrik „Personal“ in den entsprechenden Verordnungsblättern seit Juni 1866, die eine große Zahl von neu eingestellten Landvermessern belegen.

1384. Vgl. Vo. SL. vom 20.06.1866.

1385. Vgl. Jürgensen (1977) S. 58.

den Willen der preußischen Regierung, die „berechtigten Eigenthümlichkeiten“ zu erhalten. Allerdings sollte dies nur dort gelten, wo sie die „Einheit des Staates und seiner Interessen“ nicht gefährden, und ließ damit breiten Raum für sehr unterschiedliche Interpretationen<sup>1386</sup>.

Einige Mitglieder des Kieler Magistrats verweigerten die Teilnahme an der Feierstunde im Schloß<sup>1387</sup> und verliehen auf diese Weise, gewissermaßen stellvertretend für eine nicht existente Landesvertretung, dem Protest des Landes über den erzwungenen Anschluß Ausdruck. Von einer Mitbestimmung über die weitere Gestaltung ihres eigenen Schicksals blieben die Schleswig-Holsteiner noch längere Zeit ausgeschlossen. Zwar durften sie bereits Anfang Februar an der Wahl zur konstituierenden Sitzung des Norddeutschen Bundes teilnehmen, in den Herzogtümern selbst aber blieben sie von jedem Mitspracherecht bis auf weiteres ausgeschlossen. Die Autokratie einer auf dem Verordnungswege regierenden Behörde blieb bis zur Einführung der preußischen Verfassung zum 1. Oktober 1867 bestehen. Das Ergebnis der Wahl geriet vordergründig zu einem Debakel für die Politik der preußischen Verwaltung in Schleswig-Holstein. Die Schleswig-Holsteinische Landespartei, ein Zusammenschluß der Liberalen um Ahlmann und Hänel und der strikten Legitimisten, den eigentlichen Augustenburgern, gewannen sieben von neun Sitzen. Die beiden übrigen gingen an Vertreter der Dänen in Nordschleswig. Die konservativen und national-liberalen, als Annexionisten bekannten Kandidaten der preußischen Regierung fielen durch, errangen aber immerhin mit 30.000. Stimmen ebensoviele wie die dänische Partei in Nordschleswig und immerhin noch halb soviele wie die Landespartei<sup>1388</sup>. Ein sehr viel besseres Ergebnis kann, angesichts der erdrückenden Beschneidung der Bürgerlichen Rechte der Bevölkerung, eigentlich auch weder in Berlin noch beim Oberpräsidium in Kiel erwartet worden sein. Es sollte aber die letzte große Demonstration der schleswig-holsteinischen Unabhängigkeitsbewegung gewesen sein. In weiten Kreisen des liberalen Flügels machte sich eine Erkenntnis breit, für die man ein Wort des ehemaligen Beraters Franke stellvertretend anführen könnte:

„Wir sind jetzt Preußen und dürfen weder wünschen noch hoffen, je wieder von Preußen loszukommen“<sup>1389</sup>

Damit war der Weg hin zu einer legalen Opposition innerhalb des preußischen Staates vorgezeichnet, die ihren endgültigen Ausdruck in der Transformation der Landespartei in die „Liberale Partei Schleswig-Holsteins“ im Sommer 1867 fand. Die unwiderrufliche Abkehr von dem Ziel eines unabhängigen Schleswig-Holstein markiert, wenn man so will, den definitiven Schlußpunkt der augustenburgischen Bewegung. Zugleich machte sie den Weg frei für die Entwicklung eines „modernen“ Schleswig-Holsteins, wenn auch „nur“ auf dem Status einer preußischen Provinz.

*Die Wahl zum Norddeutschen Parlament gab der Bevölkerung noch einmal die Gelegenheit, ihren Ansichten Ausdruck zu verleihen.*

---

1386. Vgl. Jürgensen (1977), S. 58.

1387. Vgl. Franz (Diss. 1955) S. 109.

1388. Vgl. Zimmermann (1993) S. 19 ff.

1389. S. Hauser (1967) S. 253.

### III. Schlußbetrachtungen

*Die preußische Verwaltung in den Herzogtümern war auf sehr unterschiedliche Weise bemüht ihren Einfluß in den Herzogtümern auszudehnen.*

Bei oberflächlicher Betrachtung gleicht die preußische Schleswig-Holstein Politik zwischen 1864 und 1867 tatsächlich - wie von Storm beklagt -<sup>1390</sup> schlicht einem Besatzungsregime, das die Herzogtümer ausschließlich mit dem Werkzeug der Gewalt seinem Willen unterwarf. Erst auf den zweiten Blick wird erkennbar, daß man eine ganze Reihe unterschiedlicher Instrumente zur Steuerung der Verhältnisse in den Herzogtümern angewandt hat, unter denen sich auch sehr viel subtilere Methoden befanden, als dies auf den ersten Blick der Fall zu sein scheint. Nicht zuletzt auf das Wechselspiel dieser Methoden ist es zurückzuführen, daß die Tätigkeit der preußischen Verwaltung in den Herzogtümern insgesamt gesehen etwas sprunghaft wirkt und eine berechenbare Geradlinigkeit zuweilen vermissen läßt. Hinter diesem Vorgehen steckte in manchen Fällen, wie weiter unten zu zeigen sein wird, durchaus Methode, in anderen dagegen zeichneten fehlerhafte Einschätzungen der Situation, die mit anschließenden Kurskorrekturen verbunden waren, für das sprunghafte Verhalten der Administration verantwortlich.

*Das primäre Augenmerk der Verwaltung galt den Beamten in den Herzogtümern. Auf diesem Sektor unterliefen den Verantwortlichen einige gravierende Fehleinschätzungen.*

Betrachtet man zunächst die physische Seite der Konstituierung der preußischen Herrschaft, so genoß die Personalpolitik höchste Priorität. Aus Sicht der preußischen Regierung mußte es daher als besonders bedauerlich erscheinen, daß der Verwaltung gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit auf diesem Sektor einige folgenschwere Fehler unterliefen. Diese Fehlentscheidungen werden aber leicht verständlich, wenn man berücksichtigt, daß von der Mehrzahl aller Beteiligten die Interessendivergenz zwischen den preußischen Ambitionen und den Landeswünschen erheblich unterschätzt worden ist. Noch im Jahr 1864 gelangten gleichwohl einige eminent wichtige Zweige der Administration in preußische Hände. Hervorzuheben sind hier das Post- und Telegraphenwesen. Darüberhinaus fanden erste preußische Beamte bereits im Frühjahr und Sommer 1864 auch Eingang in andere Zweige der Verwaltung. Seit dem Winter 1864 sahen sich die überwiegend augustinburgisch gesinnten Beamten in Schleswig einer restriktiveren Kontrolle ausgesetzt. Die Ereignisse im Jahr 1865 illustrieren, daß die bisher getroffenen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichten, um die Fehler, die zu Beginn der Tätigkeit der obersten Zivilbehörde begangen worden waren, hinreichend zu kompensieren. Nachdem Gastein den Weg zur preußischen Alleinherrschaft in Schleswig geebnet hatte, beeilte man sich, die Fehler des vergangenen Jahres zu korrigieren. Die meisten Amtmänner und ein Teil der Bürgermeister in den größeren Städten wurden durch politisch zuverlässige Kandidaten ersetzt, die Eignung der Bewerber trat dabei als Einstellungskriterium auf Anweisung des Ministerpräsidenten ins zweite Glied zurück. Um den übrigen Beamten den Widerspruchsgeist zu nehmen, drohte die oberste Zivilbehörde, wiederum auf direkte Anweisung Bismarcks, bei politischem Fehlverhalten unmißverständlich mit der Entlassung und appellierte dabei an den Selbsterhaltungstrieb der Beschäftig-

---

<sup>1390</sup>. Vgl. diese Arbeit, Anm. 1.

ten, die unter diesen Umständen um ihre bürgerliche Existenz fürchten mußten. Gleichzeitig wurden die preußenfreundlichen Elemente in Schleswig nun offen gefördert. Schrittweise erlangte die Verwaltung in Schleswig bis Mitte des Jahres 1866 eine nahezu vollständige Kontrolle über den Beamtenapparat. Bei der Ausdehnung ihrer Kompetenz auf Holstein reichten einige wenige Entlassungen als warnendes Beispiel aus, um auch die Beamten im südlichen Herzogtum zur Eidesleistung an den preußischen König zu bewegen. Dies war angesichts der widerspenstigen und aufsässigen Haltung der Staatsdiener in Holstein so selbstverständlich nicht. Ein solcher Umschwung deutete sich aber bereits in den Bemerkungen des österreichische Statthalters v. Gablenz gegen Ende seiner Amtszeit an. Nach dessen Überzeugung war das Gros der Beamten in Holstein keinesfalls bereit, ihr persönliches Wohl auf dem Altar der politischen Weltanschauung zu opfern. In diesem Punkt gingen die Erwartungen, die man preußischerseits an ein konsequentes Vorgehen gegen jede Form der politischen Obstruktion geknüpft hatte, voll auf.

Im Umgang mit der Presse der Herzogtümer zeichnet sich ein ähnliches Bild wie im Personalwesen ab. Zunächst ließ man den augustenburgischen Blätterwald des Landes mehr oder weniger ungestört agieren. Zwar wurden die Redaktionen der Blätter im Land bereits früh einer Zensur unterworfen, beanstandet fanden sich 1864 aber lediglich einige im dänischen Sinn redigierte Ausgaben. Von Verboten augustenburgischer Zeitungen sah man vorerst ab. Erst 1865, als sich der Gegensatz zwischen Preußen und Augustenburgern offen entlud, begann man mit restriktiveren Maßnahmen gegen die Presse vorzugehen, die sich der Wahrung des Landesrechts verschrieben hatten. Bis Gastein allerdings scheiterten derartige Pläne am Widerstand des österreichischen Zivilkommissars. Um ein Gegengewicht zur augustenburgischen Presse Holsteins aufzubauen, begann man mit der Subventionierung preußenfreundlicher Publikationen. Nach der Besetzung Holsteins fanden sich die Zeitungen auch in diesem Herzogtum den gleichen restriktiven Bestimmungen unterworfen wie ihre Pendants in Schleswig.

Die Vereine im Herzogtum Schleswig waren schon seit der dänischen Zeit einer rigorosen Überwachung ausgesetzt, die sie dazu zwang, unter Decknamen ihre politischen Zielsetzungen zu verfolgen. Die von v. Zedlitz geforderte Einsendung der Statuten aller Vereine des Herzogtums ermöglichte eine Identifikation der politisch unsicheren Körperschaften. Bis zum Jahresende 1865 waren die als aktiv geltenden Schleswig-Holsteinischen Vereine in ihrer Mehrzahl aufgelöst. Von einem generellen Verbot hatte man aus Rücksicht auf die Stimmung der Bevölkerung Abstand genommen. Äquivalente Überlegungen bewahrten auch die Kampfgenossenschaften des Herzogtums vor einer kompletten Auflösung. Bemerkenswert ist einmal mehr die persönliche Intervention des preußischen Ministerpräsidenten, der namentlich die Auflösung der Eiderstedter Vereine forderte. Mit den Beamten, respektive den Vereinen, beraubte man die Opposition gewissermaßen ihrer Handlungsarme. Ihren "Kopf" indes, wenn man bei dieser Metapher bleiben möchte, hatte sie mit der Kehrtwendung der Nationalen bereits um die Jahreswende 1864/65 verloren.

*Auch im Pressewesen unterschätzte man preußischerseits zunächst den Einfluß der augustenburgischen Bewegung.*

*Nach dem der Einfluß, den die Vereine auf die politische Meinungsbildung im Land ausübten, offenbar geworden war, unterdrückte man dieses Standbein der augustenburgischen Bewegung rigoros.*



*Die Annäherung der "Nationalen" an Preußen stellt ein Schlüsselereignis für die Konstituierung der preußischen Herrschaft in den Herzogtümern dar.*

Die Wiederannäherung der Nationalen an Preußen, ermöglicht durch die offene Abkehr Berlins vom Londoner Protokoll, stellt in mehrfacher Hinsicht ein Schlüsselereignis für die Konstituierung der preußischen Herrschaft dar. Bismarck gelang unter erfolgreicher, wenn auch in diesem Fall eigentlich eher zufälligen, Anwendung des Prinzips "divide et impera" ein Einbruch in die bis dahin scheinbar geschlossene Front der Opposition. Besonders schmerzlich war für die Augustenburgische Partei der Umstand, daß mit den Nationalen die Gründerväter der politischen Vereinsorganisation ihrer Schöpfung den Rücken kehrten, die damit merklich an Schlagkraft verlor. Der "Hof" in Kiel sah sich gezwungen, in Zukunft auf seine wertvollsten Verbündeten, die auch an der Pressearbeit federführend beteiligt gewesen waren, zu verzichten. Gleichzeitig boten sich die Nationalen, deren Loyalität man nach einer kurzen Periode des Abwartens Vertrauen schenkte, bei der nach Gastein anstehenden Neuvergabe der Amtsstellen als politisch zuverlässiger Kader an. Darüberhinaus verfügten die Nationalen verständlicherweise über die intimsten Kenntnisse, was die Struktur und die Schlagkraft des Vereinswesens im Land betraf. Nicht zuletzt stärkten sie auch die moralische Position der preußischen Regierung, die zukünftig darauf verweisen konnte, daß es auch in den Herzogtümern selbst, neben den Unterzeichnern der "19-Adresse" weitere Stimmen gäbe, die eine Angliederung derselben an Preußen forderten. Welches Potential die ehemaligen Mitglieder des Nationalvereins für die preußischen Ambitionen boten, bemerkte man in Preußen zwar erst mit einiger Verzögerung, nutzte dann aber die Chancen, die eine Zusammenarbeit mit der 1864 noch bekämpften Gruppierung eröffnete, konsequent. Hier offenbart sich der Einfluß des Bismarckschen Politikverständnisses vielleicht am eindrucksvollsten. Sofern es den preußischen Intentionen dienlich sein konnte, schreckte der Ministerpräsident auch nicht vor Schritten zurück, die bis dahin in konservativen Kreisen noch als absolutes Tabu gegolten hatten.<sup>1391</sup> Die Zusammenarbeit mit den (National)liberalen Kräften in den Herzogtümern nimmt gewissermaßen im kleinen vorweg, was 1866 mit der Hinwendung an die liberale deutsche Öffentlichkeit im großen Maßstab Anwendung fand.

*Viele Entscheidungen in den Herzogtümern tragen die charakteristische Handschrift des preußischen Ministerpräsidenten.*

Aber auch bei anderen Gelegenheiten ist die Handschrift Bismarcks unverkennbar, so bei der plötzlichen Entscheidung, die Flottenstation nach Kiel zu verlegen, die weniger von militärischen Erwägungen diktiert wurde, als vielmehr den politischen Erfordernissen des Augenblicks folgte - als Ausdruck einer Politik, die mehr "situationsbedingt" denn "planvoll"<sup>1392</sup> handelte. Parallelen zu anderen Schauplätzen der preußischen Politik bietet auch die Wahl zum Norddeutschen Parlament zu Beginn des Jahres 1867. Einerseits gestattete man der Bevölkerung der Herzogtümer die Teilnahme an dieser Volkabstimmung mit fast schon revolutionär zu nennenden Bestimmungen des Wahlrechts<sup>1393</sup>, andererseits versagte man ihr jedwede direkte Mitbestimmung an den Geschicken des eigenen Landes. Grundsätzlich zeigte man überall da Konzessionsbereitschaft, wo ein solches Vorge-

---

1391. Vgl. Hillgruber, S. 10.

1392. S. Gall, S. 340.

1393. Vgl. Gerhard A. Ritter, Die deutschen Parteien 1836-1914. (Göttingen 1985) S. 34.

hen den eigenen Intentionen nicht direkt im Wege stand. Ein Paradebeispiel dafür ist das Angebot an Hannover, den aus Rendsburg vertriebenen Truppenteilen militärische Satisfaktion dadurch zu gewähren, daß man sie wiedereintrückte ließ, nur um sie postwendend wieder zu verabschieden. Zwar geschah dies beim zweiten Mal mit allen militärischen Ehren, an dem Faktum einer preußischen Kontrolle über die nominell dem Bund zustehende Festung Rendsburg änderte dies aber nichts. Ein analoges Vorgehen läßt sich anlässlich der Verlegung der Marinestation von Danzig nach Kiel beobachten. Die diesbezüglichen Wiener Beschwerden konterte der preußische Ministerpräsident mit dem Vorschlag, er sei durchaus bereit, die Parität der verabredeten Stärke der Truppenobergrenze durch einen Abzug von Landsoldaten in äquivalenter Höhe der neu stationierten Marinetruppen wiederherzustellen. Den Kern der österreichischen Beschwerden, welcher die Tatsache der nicht verabredeten Verlegung an sich beklagte, gedachte Bismarck indes gar nicht weiter zu diskutieren. Allgemein zeigt die Politik von "Zuckerbrot und Peitsche", die in den Herzogtümern recht exzessiv Anwendung gefunden hat, durchaus Analogien zum Umgang mit der Opposition in Preußen selbst<sup>1394</sup>. Auch die Instrumentalisierung der Ständeeinberufung, deren wiederholte Ankündigung zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung eingesetzt wurde, war von Bismarck selbst angedacht worden. Allerdings schätzte der preußische Ministerpräsident die preußischen Erfolgsaussichten bei einer Anhörung der Landestimme durch ein solches Gremium deutlich zu hoch ein<sup>1395</sup>. Nach einer Warnung von v. Scheel-Plessen im Spätsommer 1866 verzichtete man daher endgültig auf eine weitere Verfolgung dieser Angelegenheit.

Einer weiteren Fehleinschätzung unterlag die Verwaltung in Schleswig, als sie auf Betreiben des Ministerpräsidenten den Versuch unternahm, den nationalen Gegensatz in Nordschleswig als Waffe gegen das Augustenburgerium zu funktionalisieren. Als Quintessenz der Bemühungen hatte man lediglich eine verstärkte Unruhe in Nordschleswig erreicht, ohne die dänisch gesinnten Schleswiger tatsächlich an sich binden zu können. Dagegen verspielte man durch das Vorgehen beim deutsch gesinnten Bevölkerungsanteil weiteren Kredit. Als die Erfolglosigkeit des Vorhabens mehr als hinreichend deutlich geworden war und sich die wachsenden Stimmen aus Nordschleswig häuften, brach man diesen Versuch nach kurzer Zeit wieder ab. In der seit Mitte 1866 erneut thematisierten Rückgabe von Teilen Nordschleswigs ist dann weniger ein Ausdruck des Entgegenkommens an die Dänen Nordschleswigs, als vielmehr eine Konzession an Frankreich zu sehen, mit deren Hilfe man sich die wohlwollende Haltung Napoleon III. für die laufenden Friedensverhandlungen zu erhalten gedachte.

Das hier sichtbar zum Ausdruck kommende Primat der Außenpolitik hat überhaupt einen bestimmenden Einfluß auf die Verhältnisse in den beiden Elbherzogtümern gehabt. So hat man mehr als einmal die Zügel etwas gelockert, wenn es galt, dem Ausland einen günstigeren Eindruck der preußischen Verwaltungstätigkeit in den Herzogtümern zu vermitteln. Namentlich im Vorfeld der Londoner Konferenz und zur Jahreswende 1865/66, als

*Der Versuch der preußischen Regierung den nationalen Gegensatz für die eigenen Belange zu instrumentalisieren, erwies sich als Fehlschlag.*

*In erster Linie waren es die von Bismarck erkannten außenpolitischen Erfordernisse des Augenblicks, die für das phasenweise entgegenkommene Verhalten gegenüber der Bevölkerung verantwortlich zeichneten.*

---

1394. Vgl. dazu Gall, S. 332 ff.

1395. Vgl. Frahm, S. 387/88.

der Ministerpräsident den Gouverneur anwies, etwas weniger restriktiv zu verfahren, als dies in den letzten Wochen des Jahres 1865 der Fall gewesen war, kam dieser Effekt zum Tragen. In letzterem Fall beweist die Bemerkung Bismarcks, eine Abtretung der Rechte Österreichs an Preußen sei um so leichter zu erreichen, je mehr Stimmen aus den Herzogtümern selbst sich dafür aussprächen, in welcher Abhängigkeit von der politischen Großwetterlage das Vorgehen im Land stand. Auch der Prätendent selbst verdankte schließlich die Erklärung vom 28. Mai 1864 nicht einer grundsätzlichen Meinungsänderung des preußischen Ministerpräsidenten in dieser Frage, sondern allein dessen Einsicht, daß nach dem damaligen Stand der Dinge weitergehende Ziele nicht zu erreichen sein würden. Schrittweise entfernte sich die preußische Regierung danach wieder von der zu dessen Gunsten gemachten Erklärung. Beschränkte man sich dabei zunächst noch darauf, die Angelegenheit lediglich zu verschleppen, demonstrierte man in der Folge Zug um Zug systematisch das Erbrecht des Augustenburgers, bis man ihm schließlich jede Berechtigung auf den Thron der Herzogtümer absprach. Gleichzeitig suchte man den Herzog auch persönlich zu diskreditieren, um das Band, das diesen mit der Bevölkerung verband, zu lockern. Dies stellt aber nur eine der Komponenten dar, mit deren Hilfe die Verwaltung die Stimmung der Bevölkerung zu beeinflussen suchte.

*Die Verwaltung zeigte sich durch eine ganze Reihe von Maßnahmen bemüht, die Bevölkerung der Herzogtümer moralisch zu erobern.*

Einer ganzen Reihe von Anordnungen der Verwaltung war der Zweck zgedacht, eine günstigere Attitüde der Einwohnerschaft gegenüber Preußen zu erreichen. Neben der Aufhebung einiger restriktiven Verordnungen aus dänischer Zeit trat zunehmend der Gedanke in den Vordergrund, durch die Förderung der wirtschaftlichen Interessen die Bevölkerung für die Beschneidung ihrer politischen Rechte gleichsam zu entschädigen. Auch die Ständeeinberufung und die Kriegsschuldenfrage sollten zur Beeinflussung der Bevölkerung funktionalisiert werden. Seit Sommer 1866 stand die Gewinnung der Bevölkerung mehr und mehr im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. „Der faktischen Eroberung sollte die moralische folgen“<sup>1396</sup>. Häufig wurde zu diesem Zweck vom Mittel der Mundpropaganda Gebrauch gemacht. Um der Bevölkerung die Ängste vor einem Anschluß an die Norddeutsche Großmacht zu nehmen, ließ man ihr unter der Hand beruhigende Versicherungen zukommen. Das prägnanteste Beispiel für diese Form der politischen Stimmungsmache stellt sicher das „Angebot“ dar, man könne im Falle eines freiwilligen Anschlusses auch über eine „abgespeckte“ Version des in den Herzogtümern so gefürchteten preußischen Wehrdienstes sprechen. Welche Vorteile diese Art der Propaganda bot, liegt auf der Hand. Aufgrund der inoffiziellen Natur dieser Zusicherungen hätte sich später weder jemand darauf berufen, noch deren Einhaltung einklagen können. Die urkundlich dokumentierten Fälle von Bestechung beweisen, daß man sich in der Wahl der Mittel wenig zimperlich zeigte, wenn man nur das Ziel einer breiteren propreußischen Basis in der Bevölkerung erreichen konnte. Bismarck selbst hatte wiederholt die politische Vorbereitung des Landes auf die Verschmelzung mit dem Königreich als zentrales Motiv für die Arbeit der Administration bezeichnet und widersprach damit seiner wiederholt

---

1396. Vgl. Jürgensen (1984) S. 343.

geäußerten Ansicht: „Es gäbe niemand, der sie (die öffentliche Meinung, Anm. d. V.) verachte wie er selber.“<sup>1397</sup>

Aber gerade bei der Lenkung der öffentlichen Meinung gaben die offiziellen Vertreter der preußischen Regierung nicht immer das beste Bild ab. Dabei stand die Administration allerdings auch nahezu von Beginn an vor dem Dilemma, den von der Bevölkerung in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit hochgeschätzten Prätendenten politisch bekämpfen zu müssen. Dies zwang die Verwaltung zu einem andauernden Spagat zwischen restriktiven Maßnahmen einerseits und dem gleichzeitigen Versuch, den Einwohnern der Herzogtümer die Vorteile einer preußischen Lösung vor Augen zu führen. Ein Kunststück, das ihr nicht immer gelang, wohl auch nicht gelingen konnte, zumal ihr die Oppositionsbewegung im Lande mit erstaunlich modern anmutenden Mitteln entgegenarbeitete. Auch das teilweise als ausgesprochen selbtherrlich empfundene Verhalten des Offizierskorps hat nicht dazu beigetragen, Preußen Sympathien zu erwerben. Von Gablenz hielt in diesem Zusammenhang fest, er könne nicht einsehen, weshalb man „das höchst unerquickliche Verhältnis der preuß. Offiziere und der hiesigen Einwohnerschaft auch auf den Verkehr zwischen letzteren und meinen Landsleuten“ übertragen solle.<sup>1398</sup> Gegen Ende des Jahres 1865 war es offenkundig geworden, daß mit diesen Mitteln allein die Bevölkerung nicht zu gewinnen sein würde, und so griff der damalige Verantwortliche Mantuffel verstärkt wieder auf disziplinarische Maßnahmen zurück. Im Ergebnis erwies sich das konsequente Vorgehen als sehr viel erfolgreicher als die konziliante Haltung, die man zwischenzeitlich immer mal wieder einnahm. Die Vermutung, die von so unterschiedlichen Beobachtern der Szenerie wie dem Baron von Ungern-Sternberg und dem österreichischen Statthalter von Gablenz übereinstimmend und unabhängig voneinander gemacht worden war, erwies sich als nur zu begründet: In den Herzogtümern ließ sich praktisch kaum jemand finden, der zu persönlichen Opfern bereit gewesen wäre, um dem Wunsch des Landes nach Selbständigkeit vielleicht doch noch zum Durchbruch zu verhelfen. Dementsprechend kann im Kern eigentlich nicht wirklich von einem Sieg der Preußen über Schleswig-Holstein gesprochen werden. Denn zu einem solchen gehören auch besiegte Gegner, und die waren zumindest im Augenblick des preußischen Triumphes, ungeachtet der verbalen Kraftmeierei im Vorfeld, eigentlich nicht mehr existent. Denn der preußische Sieg bei Königgrätz überzeugte endgültig große Teile der Bevölkerung davon, daß es besser sei, sich in das Unvermeidliche zu fügen, als weiter einer aussichtslos gewordenen Sache hinterherzutrauern und dabei die eigene Person unnötigen Risiken auszusetzen. Insofern kann, zugegebenermaßen etwas überspitzt formuliert, behauptet werden, daß die von dieser Schlacht ausgehenden Impulse ebensoviel zu einer Stimmungsänderung beigetragen haben, wie der ganze Maßnahmenkatalog der Administration in den Herzogtümern zusammengekommen.

Aber schon Monate bevor die Entscheidung über die Zukunft der Herzogtümer und mit ihr die ganz Deutschlands gefallen war, neigte sich die

*Letztlich zeigte sich das Moment der Unterdrückung als sehr viel erfolgreicher, als jeder Versuch der Bevölkerung die Vorteile eines Anschlusses an Preußen begreiflich zu machen.*

*Schon vor der eigentlichen Entscheidung bei Königgrätz begann sich auch in Holstein die Überzeugung Bahn zu brechen, daß eine preußische Zukunft immer wahrscheinlicher wurde. Der Grund dafür lag in der unentschlossenen Haltung der Wiener Regierung.*

---

1397. S. Hillgruber, S. 43; Vgl. zum Thema auch Liman, S. 272/73.

1398. S. HHSta PA XXIV Kt. 57 vom 13.11.1865.

Waage langsam aber sicher zu Gunsten Preußens. Dies war nicht etwa Ausdruck einer signifikant gewachsenen Zuneigung zur Regierung an der Spree, sondern vielmehr eine Reaktion auf die anhaltende Schwächeperiode der Donaumonarchie. Der Glaube an Österreich als Schutzpatron des Wunsches nach der Selbständigkeit der Herzogtümer wurde von Preußen systematisch demontiert; ohne den Rückhalt der zweiten deutschen Großmacht aber wähnte sich die Bevölkerung zu Recht in einer aussichtslosen Position. Die Politik der Wiener Regierung hatte Preußen dabei vortrefflich in die Hände gearbeitet. Unter der Ägide des streitlustigen v. Halbhuber konnte sich die Opposition dabei noch der halbwegs berechtigten Hoffnungen hingeben, daß man auf die Hilfe der Donaumonarchie zählen könne. Der österreichische Zivilkommissar erfreute sich daher auch besonders in Holstein einer ausgesprochenen Beliebtheit. Dieser Glaube aber fand sich durch den Abschluß der Konvention von Gastein schwer erschüttert.

Der Verkauf Lauenburgs, welches allerdings auch mit ausgestreckten Armen auf Preußen zugegangen war, und die weitgehenden Zugeständnisse an Berlin in dem Vertragswerk unterminierten das Vertrauen in Österreich nachhaltig. Bei allen persönlichen Vorzügen, die den Nachfolger von v. Halbhuber, Feldmarschall Ludwig v. Gablenz, auszeichneten, der richtige Mann, dieses beschädigte Vertrauen wiederherzustellen, war er nicht. Daran hinderten ihn allerdings auch schon die Instruktionen, die ihm von Wien mit auf den Weg gegeben worden waren. Da diese ihm auch eine nur inoffizielle Zusammenarbeit mit Persönlichkeiten aus dem Lager der Augustenburger untersagten, blieb ihm in Ermangelung einer österreichfreundlichen Partei nur die Möglichkeit, bald dieser, bald jener Seite Konzessionen zu machen. Aber auch seine ganz persönliche Weltanschauung ließ ihn zur Opposition im Land Distanz halten. Aus seiner Abneigung gegenüber den augustenburgischen "Krakälern", die wohl auch Ausdruck eines gewissen aristokratischen Überlegenheitsgefühls über die im wesentlichen von Bürgerlichen geführte Bewegung gewesen ist, hat er zumindest v. Mensdorff gegenüber nie einen Hehl gemacht. Seine Behauptung vom April des Jahres 1866, "Ich stehe über, nicht in den politischen Partheien"<sup>1399</sup>, ist kennzeichnend für die Art und Weise, wie er seine Aufgabe auffaßte. Hier liegt sicherlich ein Prinzip zugrunde, das, so ehrenhaft es sein mag, dennoch, neben der zögerlichen Unentschlossenheit der Wiener Regierung, den Kardinalfehler der österreichischen Politik in und um die Herzogtümer bildet. Denn diese ritterliche Auffassung seiner Stellung mußte schließlich der von weit weniger Skrupeln geplagten, aber auch wendigeren Politik des preußischen Ministerpräsidenten unterliegen. Wenn von Gablenz der Augustenburgischen Bewegung überhaupt einmal seine konsequente Unterstützung gewährt hat, dann kann dies nur für die wenigen Wochen vor der endgültigen Entscheidung Gültigkeit haben. Ansonsten vermochte v. Gablenz in den Mitgliedern der Augustenburgischen Bewegung, wie er wiederholt mit Nachdruck erklärte, nichts anderes zu sehen, als Feinde seiner Statthalterei. Der Herzog selbst galt ihm lediglich als Pfand, daß nach Möglichkeit mit Höflichkeit behandelt werden sollte und keineswegs leichtfertig aus der Hand zu geben war. Erst als er sich von Preußen immer weiter in die Ecke

---

1399. Vgl. diese Arbeit Seite 269.

gedrängt sah, näherte er sich schrittweise der Oppositionsbewegung, ohne jedoch deren Wünschen tatsächlich jemals zu entsprechen. Selbst bei seinem Abschied aus den Herzogtümern verweigerte er sich einer direkten Anweisung aus Wien, den Augustenburger im allerletzten Augenblick doch noch zu inthronisieren.<sup>1400</sup> Es wäre aber ohnehin viel zu spät gewesen, um damit, außer einer prinzipiellen Schwächung der moralischen Position Preußens, noch etwas zu erreichen.

Es unterliegt dabei keinem Zweifel, daß Bismarck sich zu diesem Zeitpunkt von einer Einsetzung des Augustenburgers nicht im mindesten hätte irritieren lassen. Der Ministerpräsident war als pragmatischer Realpolitiker ohnehin der Auffassung, daß politische Fragen weniger eine Sache des Rechts, denn der Macht waren. Dessen ungeachtet bemühte sich die Regierung in Berlin, den faktischen Gewaltakt mit Hilfe diverser Maßnahmen zumindest mit dem Anstrich einer Legitimation zu versehen. In einem ersten Schritt negierte das Urteil der Kronsyndici die Erbrechte des Augustenburgers, wobei man allerdings der Öffentlichkeit geflissentlich verschwieg, daß nicht alle Mitglieder dieses Gremiums dieser Ansicht gewesen waren. Dann sicherte man sich die Rechtstitel des Oldenburgers, der mit einer Geldentschädigung abgefunden wurde und meldete in einem dritten Schritt eigene, d.h. Hohenzollernsche, Erbansprüche an. Soweit die erbrechtliche Seite. Man fand aber durchaus noch weitere Argumente, die das eigene Vorgehen moralisch untermauerten. Das bekannteste könnte man auf die Formel reduzieren, die Bismarck selbst als Losung ausgegeben hatte: "Er sei nicht berufen, Gerechtigkeiten walten zu lassen, sondern deutsche Politik zu machen."<sup>1401</sup> Das heißt, um der Zukunft der zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht existenten deutschen Nation willen, sei es unumgänglich, das Potential, das die Herzogtümer besonders für eine zukünftige deutsche Marine böten, notfalls auch gegen den erklärten Willen der Bevölkerung dienstbar zu machen. Den Bewohnern Schleswigs und Holsteins wurde von Seiten preußischer Beobachter nun schlicht die Fähigkeit abgesprochen, dieses "sozial-politische Naturgesetz", wie sich der preußische Agent Lavergne-Peyuilhen ausdrückte, zu erkennen und dementsprechend danach zu handeln. Hier tritt tatsächlich, wie von Storm eingangs beklagt<sup>1402</sup>, die Gefühl einer tief empfundenen zivilisatorischen Überlegenheit zu Tage. Dieses Überlegenheitsgefühl ging aber keineswegs, wie man vielleicht vermuten könnte, mit einer Antipathie gegenüber der Bevölkerung der Herzogtümer einher. Lediglich ihre politische Unreife wurde konstatiert. Wenn ihnen nur jemand den richtigen Schliff verpassen würde, dann könnten die Bewohner der Herzogtümer kräftige Glieder des gemeinsamen Volkskörpers aller Deutschen werden. So der übereinstimmende Tenor aller preußischen *Statements* zu diesem Thema. Unübersehbar ist diesen Worten das Moment eines zivilisatorischen Überlegenheitsgefühls immanent, die als Legitimation für staatliches Handeln gegen den erklärten Willen der Bevölkerung eines befreundeten Landes diene. Da der österreichische Statthalter, der solcher Intentionen gewiß nicht verdächtigt werden kann, die These der politischen Unreife

*Die Berliner Regierung bemühte sich nach Kräften um die Annexion, in irgendeiner Form moralisch zu legitimieren.*

---

1400. Vgl. Bremicker S. 258 ff.

1401. Zitiert nach Degn, S. 246.

1402. Vgl. Anm. 1.

unterstützt, scheint es nicht opportun, die preußischen Ansichten als bloßen Propagandatrick abzutun. Vielmehr muß davon ausgegangen werden, daß die politische Unreife zumindest für Teile der Bevölkerung zu recht konstatiert wurde. Ob sich indes daraus ableiten läßt, daß Preußen ein Recht auf seine Handlungsweise hatte, ist eine Frage der Ethik, die letztlich nur jeder selbst für sich beantworten kann. Der preußische Ministerpräsident jedenfalls hatte in diesem Punkt, wie erwähnt, ganz klare Vorstellungen. Auch das Gros der zeitgenössischen Bismarckkritiker hat ihm spätestens im Jahre 1871 Abbitte geleistet. Um das Thema der moralischen Komponente der Annexion abzuschließen, sei noch darauf verwiesen, daß mit der im Jahre 1881 vollzogenen Hochzeit zwischen dem preußischen Thronfolger Wilhelm II. und der augustenburgischen Prinzessin Auguste Victoria auch unter die dynastische Seite der Angelegenheit ein Schlußstrich gezogen werden konnte.

*Die preußische Machtübernahme fand wie von Bismarck geplant in Etappen statt.*

Die preußische Griff nach den Herzogtümern erfolgte bekanntermaßen in Etappen, von denen die Beseitigung der österreichischen Ansprüche die letzte war. Zuvor schaltete man das europäische Ausland aus, das mit dem ergebnislosen Auseinandergehen der Londoner Konferenz nicht mehr in die Herzogtümerfrage involviert war. Dann überwältigte man im Verbund mit Österreich militärisch das nunmehr komplett isolierte Königreich Dänemark, nur um kurz darauf dem Deutschen Bund, der doch offiziell Träger der Aktion in Holstein gewesen war, gleichfalls freundlich, aber bestimmt die Tür zu zeigen. Damit verblieben nur noch Preußen und Österreich mit dem Augustenburger in seinem Windschatten im Rennen. Das Ergebnis ist bekannt.<sup>1403</sup>

*Zu Beginn der Tätigkeit der preußischen Verwaltung in den Herzogtümern ist von der überwiegenden Anzahl der beteiligten Protagonisten auf beiden Seiten die Interessendivergenz zwischen den Wünschen des Landes und den Ambitionen Preußens ganz offensichtlich nicht als solche wahrgenommen worden.*

Weniger bekannt ist dagegen, daß sich auch vor Ort, d.h. in den Herzogtümern selbst, unterschiedliche Phasen mehr oder weniger deutlich voneinander isolieren lassen. Allerdings fallen diese, wie nicht anders zu erwarten, zum Teil mit den oben genannten Etappen zusammen. Grob zusammengefaßt lassen sich fünf Phasen voneinander trennen. Dabei ist die erste von einem gegenseitigen vorsichtigen Abtasten der Bevölkerung und der obersten Zivilbehörde gekennzeichnet. Verboten von politischen Vereinigungen stehen auf der anderen Seite positive Maßnahmen gegenüber, die einerseits Bestandteil einer gezielten Kampagne zur Verbesserung des seit 1848/51 beschädigten preußischen Renommées waren, andererseits Ausdruck einer gewissen Unkenntnis der Verwaltung waren. Die Administration erweckt in dieser Phase nicht immer den Eindruck, als ob sie über die Ausdehnung und Zusammensetzung der Opposition oder gar die bestehende Interessendivergenz hinreichend informiert sei. Umgekehrt hatte der Gedanke, daß Preußen keineswegs beabsichtigte, selbstlos das "deutsche Recht der Herzogtümer" zur Geltung zu bringen, in die Köpfe der Bevölkerung noch keinen Eingang gefunden. Man wähnte sich vielmehr im Einklang mit den Interessen der deutschen Großmacht. Aus diesem Grund sind die restriktiven Beschränkungen der Presse- und Meinungsfreiheit als solche zunächst gar nicht wahrgenommen oder als logische Folge des Kriegszustandes willig hingenommen worden. Außerdem zwang die außenpolitische Konstellation Preußen dazu, die Bevölkerung einer pfleglichen

---

1403. Genauer bei Jürgensen (1998), S. 134 ff.

Behandlung zu unterziehen, um die eigene Position bei den Londoner Verhandlungen moralisch zu untermauern. Im Umkehrschluß zeigt die Affäre um den Löwen von Idstedt aber, daß die höhere Priorität, die den außenpolitischen Erwägungen immanent war, auch durchaus zu Entscheidungen führen konnte, die nicht im Sinne der Wünsche der deutschen Schleswig-Holsteiner ausfielen.

Dieser Zwang zu Konzessionen an auswärtige Mächte bestand mit Abschluß des Wiener Friedens und dem Ende der Bundesexekution nicht mehr: Den Part des Bremsers bei der Niederwerfung der Opposition übernahm zunehmend Österreich. Hier könnte man eine zweite Phase beginnen lassen, die sich zunächst in einer schärferen Kontrolle der politischen Aktivitäten der Herzogtümer äußerte. Es zeigte sich aber bald, daß Österreich nicht länger gewillt war, den bisherigen Bundesgenossen weiterhin ungestört Fakten schaffen zu lassen. Dementsprechend wird die zweite Phase in erster Linie von der Auseinandersetzung des preußischen Zivilkommissars mit der augustinburgischen Landesregierung und dem schützend hinter ihr stehenden Halbhuber geprägt. Durchgreifende Maßnahmen ließen sich unter diesen Umständen nicht durchsetzen. An Versuchen hat es indes nicht gefehlt, daher kann man dem Fazit des Berichtes von Hoffman, die antipreußische Stimmung im Land wäre dahin, "wenn Preußen nicht auf so humane Weise dem agitatorischen Treiben im Lande zugesehen"<sup>1404</sup> hätte, nur bedingt zustimmen. Tatsächlich hatte man bisher nicht alle Mittel der Unterdrückung zur Anwendung gebracht, dies entsprang aber weniger einem philanthropischen Politikverständnis, sondern eher einer Mischung aus äußeren Zwängen und anfänglichen Fehleinschätzungen der Verwaltung im Inneren. Deren fortwährende Mißgeschicke führten zu einer immer stärkeren Einmischung des preußischen Ministerpräsidenten in die administrativen Entscheidungen der Tagespolitik.

Die Interventionen Bismarcks, auch in Details von scheinbar untergeordneter Bedeutung, verstärkten sich zu Beginn der dritten Phase, deren Beginn man im Umfeld von Gastein ansiedeln könnte. Er empfahl nicht nur die Berücksichtigung von Mitgliedern der Nationalen Partei für die Besetzung der freiwerdenden Stellen, sondern forderte gleichzeitig auch die Entlassung augustinburgischer Beamter bis hinunter auf die Ebene von Bürgermeistern kleinerer Städte und die Auflösung lokaler Niederlassungen der Schleswig-Holsteinischer Vereine. Gleichzeitig versuchte der neue verantwortliche Leiter des Geschehens in Schleswig, v. Manteuffel, bei der Bevölkerung durch sein persönliches Auftreten und die Beförderung der materiellen Wohlfahrt "Stimmung zu machen". Bis Ende des Jahres 1865 schälte sich immer deutlicher heraus, daß dies nicht ausreichen würde, den fatalen Eindruck der restriktiv gehandhabten politischen Kontrollmechanismen vergessen zu machen. Im Januar und Februar des Jahres 1866 trat dann eine gewisse Beruhigung ein, die mit einem entgegenkommenderen Verhalten der Administration gegenüber der Bevölkerung einherging. Der Hintergrund dafür war aber, wie weiter oben angemerkt, vor allem in der Auseinandersetzung mit Österreich zu suchen. Außerdem mußte es zu diesem Zeitpunkt umso leichter fallen, sich generös zu zeigen, als man die

*Der Zeitraum vom Herbst 1864 bis zum Herbst des folgenden Jahres wird im wesentlichen von der Auseinandersetzung zwischen v. Halbhuber und von Zedlitz geprägt.*

*Im Anschluß an die Konvention von Gastein griff der preußische Ministerpräsident immer häufiger persönlich in die Arbeit der Verwaltung ein.*

---

1404. S. LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 67.



ebenso einschneidenden wie unpopulären Umbesetzungen im Personalbereich im wesentlichen bereits abgeschlossen hatte. Aber auch diese kleine Verbeugung vor den Interessen des Landes blieb ein Intermezzo.

*Seit dem Erlaß der "Zuchthausverordnung" dominierte das Moment der Unterdrückung die Tätigkeit der Verwaltung in Schleswig.*

Außerhalb des direkten preußischen Einflußbereiches, d.h. in Holstein, erreichte der Widerstand gegen die preußischen Pläne in den ersten Monaten des Jahres 1866 einen Höhepunkt. Von Gablenz trat den ärgsten Auswüchsen der Presse und des Vereinswesens zwar durchaus entgegen, aber an einem vollständigen Unterdrücken jeder oppositionellen Regung im Land konnte ihm nicht gelegen sein. Da die preußische Presse ihrerseits danach trachtete, das Land mit einem unausgesetzten Trommelfeuer in ihrem Sinn zu bearbeiten, wäre ein regelrechter "Maulkorb" für die Augustenburger mit einem österreichischen JA zur Annexion gleichbedeutend gewesen. Als die Agitation von Holstein auf Schleswig überzuschwappen drohte, riß dem Gouverneur von Manteuffel endgültig der Geduldsfaden. Der Erlaß der sogenannten "Zuchthausverordnung" erscheint als Zäsur, an die man den Beginn einer vierten Phase legen könnte. Mit dieser Verordnung verabschiedete sich die preußische Verwaltung endgültig von der Idee, die Bevölkerung durch sympathiefördernde Maßnahmen gewinnen zu wollen. In der Folge herrschte in Schleswig ein straffes Regiment, daß solange Gegenstand immer heftigerer Angriffe der Presse war, bis sich die Wahrscheinlichkeit einer militärischen Auseinandersetzung der Alliierten von 1864 um die gemeinsame Kriegsbeute nahezu zur Gewißheit entwickelt hatte. Unter dem Eindruck des drohenden Krieges kehrte nun eine seltsame Ruhe in den Herzogtümern ein. Auch in Holstein verdichtete sich jetzt allgemein die Überzeugung, daß es nicht länger geraten schien, in aller Öffentlichkeit gegen Preußen zu opponieren. Zu offen schien der Ausgang dieses Waffenganges, als daß man sich nun für eine möglicherweise preußische Zukunft kompromittieren wollte.

*Nach der Übernahme der Befehlsgewalt in Holstein, verhielt sich die Bevölkerung sehr viel ruhiger, als man dies nach dem aufgeregten Getriebe im Vorfeld der Entscheidung hätte vermuten können.*

Zu Beginn der fünften Phase war dann eigentlich schon alles entschieden, der Sieg der Preußen bei Königgrätz räumte dann mit den letzten verbliebenen Zweifeln auf. Die Bevölkerung verhielt sich in beiden Herzogtümern ruhig. Zu irgendeiner Form des offenen Aufruhrs, der allerdings auch selbstmörderisch gewesen wäre, kam es nicht. Nur die radikalsten Anhänger des Prinzen von Augustenburg verließen mit diesem und den Österreichern das Land. Der Rest wartete mehr oder weniger schweigend auf das, was kommen sollte. Es kam der neue Oberpräsident Karl Baron von Scheel-Plessen, der bezeichnenderweise mehr mit den internen Auseinandersetzungen des eigenen Lagers und dem neu erwachten Widerstand in Nordschleswig zu kämpfen hatte, als daß er sich noch mit der Zerschlagung der Augustenburgischen Partei auseinandersetzen mußte. Von Scheel-Plessen betrieb eine Verwaltungspolitik mit Augenmaß und Gespür für die Befindlichkeiten der Bevölkerung. So konnte er es sich leisten, auf eine flächendeckende Amtsenthebung der augustenburgischen Beamten zu verzichten. Der freien politische Meinungsäußerung der Bevölkerung schob er aber wie seine Vorgänger einen Riegel vor. Bismarck selbst zeigte sich zu diesem Zeitpunkt sehr viel mißtrauischer gegenüber der kopflos gewordenen und ihrer Identifikationsfigur beraubten Opposition im Land als der Oberpräsident.

Dennoch war, wie das Wahlergebnis von 1867 zeigt, beim Gros der Bevölkerung die Erinnerung an den Prätendenten und die Hoffnungen, die mit seiner Person verbunden gewesen waren, noch in bester Erinnerung. Zum Zeitpunkt der Annexion hatten demnach die beiden Säulen, auf denen der Augustenburger seine Ansprüche begründet hatte, nach wie vor Bestand. Weder hatte die preußische Politik das Recht auf ihre Seite zwingen, noch die Bevölkerung in ihrer Mehrheit für sich gewinnen können. Dafür war es ihr aber gelungen, die augustenburgische Opposition in einem Maß zu destabilisieren, daß an einen Fortbestand dieser Bewegung als handlungsfähige Einheit nicht zu denken war. Die Demontage der Augustenburger Partei ließ sich um so leichter bewerkstelligen, als sich ihre Anhängerschaft aus unterschiedlichen Lagern rekrutierte. Der kleinste gemeinsame Nenner, der die unterschiedlichen Interessen zusammenhielt, war die von allen gewünschte Trennung von Dänemark. Nach übereinstimmenden Berichten verdankte die Bewegung ihre Popularität ursächlich dem Umstand, daß es ihr gelungen war, in den Köpfen der Menschen im Land den Gedanken einer deutschen Zukunft der Herzogtümer kausal mit dem Erbrecht des Prinzen von Augustenburg zu verbinden. Als die Trennung vom Königreich Realität geworden war, spaltete sich die Bewegung zum ersten Mal. Ein weiteres Manko barg die Tatsache in sich, daß sich die partikularistische Landespartei nicht auf einen homogenen politischen Flügel stützen konnte. Zwar fanden sich durch die Annahme des Staatsgrundgesetzes als Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung liberale Interessen und augustenburgische Ambitionen in den Herzogtümern verschränkt, aber die Annäherung der preußischen Liberalen an das rechtsrelativistische Politikverständnis des Ministerpräsidenten<sup>1405</sup> beraubte die liberalen Kräfte in Schleswig-Holstein ihrer überregionalen Basis. Auch in der Herzogtümern selbst erwies sich die Naht zwischen Legitimisten und Liberalen als weitere Sollbruchstelle für die Bewegung. Die Hinwendung des Augustenburgers zum Staatsgrundgesetz führte zwar kurzfristig dazu, daß der Bewegung neue Kräfte zuströmten, unter denen sich auch Demokraten befanden. Letztere aber boten Preußen die willkommene Gelegenheit, die Bewegung als Ganzes der Demokratischen Gesinnung zu zeihen und dies insbesondere Österreich gegenüber propagandistisch auszuschlachten. Im Endeffekt wirkten sich also, anders als bei der Welfenbewegung in Hannover, die im Kern von konservativen Kräften getragen wurde, die unterschiedlichen Kräfte, welche die augustenburgische Bewegung in Ermangelung einer angestammten Hausmacht zu bündeln suchte, zentrifugal auf ihren Bestand aus. Preußen hat diesen Prozeß lediglich nach Kräften unterstützt, mehr war nicht von Nöten. Dabei kam es letzterem sehr entgegen, daß es der Person des Prätendenten selbst nach übereinstimmenden Aussagen nahezu aller, die mit ihm in Berührung kamen, sowohl an dem notwendigen Charisma als auch an politischer Klugheit und Durchsetzungsfähigkeit mangelte. Um sein Ansehen bei den bedeutendsten Männern in den Herzogtümern stand es daher von Anfang an nicht zum Besten bestellt. Dennoch verließ mit seinem Abschied das letzte verbindende Element das Land, die Bewegung, die seinen Namen trug, überlebte diesen Vorgang nur um wenige Monate. Für die Herzogtümer erwies sich dies in

---

1405. Vgl. Gall, S. 330.

gewisserweise am Ende noch als segensreich, blieb ihnen doch im Gegensatz zu Hannover ein kompletter Austausch der heimischen Beamenschaft durch preußische Kräfte erspart<sup>1406</sup>.

*Verwaltung und Politik waren in den drei Jahren des Provisoriums zwar durchaus einige Fehler unterlaufen, von denen sich am Ende aber keiner als irreparabel herausstellte.*

Der Erfolg, den die preußische Politik letztlich in den Herzogtümern für sich verbuchen konnte, verstellt ein wenig den Blick darauf, daß den Verantwortlichen auf dem Weg dorthin durchaus auch Fehler unterliefen. Den Größten beging man gleich im Jahre 1864, als man das Ausmaß und die Stoßkraft der Augustenburgischen Bewegung deutlich unterschätzte. Von den Folgen, die sich aus dieser Fehleinschätzung ergaben, war schon weiter oben im Zusammenhang mit den Beamten des Herzogtums die Rede. Auch der Lapsus, den sich Berlin mit der Mission Hohenlohe und der Instrumentalisierung des Nationalitätenkonflikts in Nordschleswig leistete, wurde schon erwähnt. Darüberhinaus gab es auch kleinere Mißgriffe, wie die mehrfach angedachte Einberufung der Stände und die Wiederverwendung von Beamten aus dänischer Zeit. Dabei scheint die verhältnismäßig große Zahl von Informanten, die Bismarck über die Situation vor Ort unterrichteten, gelegentlich mit zur Verwirrung beigetragen haben. Neben dem Gouverneur v. Manteuffel, dem späteren Oberpräsidenten v. Scheel-Plessen und dem Zivilkommissar v. Zedlitz, auf den sich Bismarck ganz offensichtlich nicht verlassen mochte, versorgten ihn eine ganze Reihe von Persönlichkeiten mit Informationen. So u.a. der preußische Gesandte in den Hansestädten, v. Richthofen, der Baron v. Ungern-Sternberg, preußische Agenten wie der preußische Landrat Lavergne-Peyuilhen, der Polizeimeister Goldheim oder Persönlichkeiten wie v. Holstein und v. Hofmann, die wie der Polizeimeister mit fest umrissenem Auftrag in den Herzogtümern unterwegs waren. Dazu addierten sich noch die Oberbeamten, die bei ihren Besuchen in Berlin ebenfalls die Gelegenheit bekamen, ihre Ansichten zu äußern. Das Verwirrspiel um die Einstellung des Justizrats von Rosen<sup>1407</sup> dokumentiert ebenso wie eine Bemerkung Ungern-Sternbergs über die Notwendigkeit einer besseren Koordination der Pressearbeit<sup>1408</sup>, daß die Vielzahl der beteiligten Protagonisten in manchen Fällen kontraproduktiv auf die Tätigkeit der Verwaltung gewirkt hat. Nicht zu vergessen sind an dieser Stelle auch die persönlichen Animositäten zwischen den Verantwortlichen, die insbesondere dem Oberpräsidenten seine Arbeit nicht immer leicht gemacht haben.

*Bei der Modernisierung des Landes legte die Verwaltung eine Geschwindigkeit vor, die bei vielen Einwohnern einen regelrechten Kulturschock auslöste.*

Diese im Ganzen gesehen eher unbedeutenden Schnitzer hielten die preußische Verwaltung im Land nicht davon ab, seit Mitte des Jahres 1866 energisch mit raschen Schritten voranzuschreiten. Noch vor dem Inkrafttreten der provinzial-ständischen Verfassung am 22. September 1867 fanden sich viele der traditionelle Besonderheiten der Herzogtümer einer Anpassung an die Verhältnisse in Preußen unterworfen. Daß diese Entscheidung in den Herzogtümern nicht überall auf Gegenliebe stieß, geht bereits aus der eingangs zitierten Klage Theodor Storms hervor. Ziel der preußischen Reformprojekte war neben der Steuergesetzgebung insbeson-

1406. Vgl. Franz (ZSHG. 59) S. 133; u. Ritter, S.18.

1407. S. diese Arbeit Seite 181.

1408. Vgl. dazu LAS Abt. 59<sup>2</sup> Nr. 78 vom 19.11.1865.

dere die Reform der atavistischen Verschränkung von Justiz und Verwaltung in den Herzogtümern. An der bestehenden Gesetzgebung änderte sich indes wenig. In Schleswig behielt das jütische Low in einigen Bereichen seine Gültigkeit unverändert bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Jahr 1900<sup>1409</sup>. Die versprochene Rücksichtnahme auf „die berechtigten Eigentümlichkeiten“ fand ihren Ausdruck darüber hinaus auch in der Übereinstimmung der alten und neuen Zuständigkeitsgrenzen der Justizbehörden regionaler Ebene<sup>1410</sup>. Im wesentlichen muß dieses Versprechen aber als substanzlose Worthülse betrachtet werden, da die neuen Herren in sehr kurzer Zeit derart tiefgreifenden Veränderungen vornahmen, daß ein großer Teil der Bevölkerung einen regelrechten „Kulturschock“ erlebte.<sup>1411</sup> Dennoch sollten sich die eingeführten Neuerungen im wesentlichen als eine Bereicherung für die Herzogtümer erweisen. Allerdings hat die dabei an den Tag gelegte Eile zu einer vermeidbaren Verstimmung in der Bevölkerung geführt.

In Preußen mißtraute man indes noch längere Zeit der plötzlichen Fügsamkeit der Herzogtümer. So befand es zum Beispiel das „Königlich evangelisch-lutherische Consistorium“ in Kiel noch im Jahr 1873 für nötig, folgendes Schreiben an die Pastoren in den Herzogtümern zu versenden:

*Die Regierung in Berlin blieb den neuen Provinzen gegenüber noch lange äußerst mißtrauisch.*

„Es ist zu unserer Kunde gekommen, daß an verschiedenen Orten unserer Provinz eine Feier für den 24. März des Jahres als dem 25. Jahrestag der Schleswig-Holsteinischen Erhebung beabsichtigt ist und als Theil dieser Feier die Abhaltung eines Gottesdienstes dieser Tage in Aussicht genommen wird. Insofern nun die Einrichtung einer solchen Feier von der betreffenden Gemeinde einmüthig gewünscht wird und namentlich auch der Kirchenvorstand sich dafür erklärt, wollen wir dem nicht entgentreten, jedoch muß darauf gedrungen werden, daß diese kirchliche Feier in keiner Weise mit politischen Demonstrationen in Verbindung gebracht werde. Wo es vorliegt, daß es sich wesentlich um eine im politischen Partheiinteresse abgehaltene Feier handelt, kann die Abhaltung eines Gottesdienstes nicht zugelassen werden, indem eine solche Feier mit der Würde des Gottesdienstes sich nicht vereinigen läßt. (...) wir (haben) das Vertrauen zu den Geistlichen, daß sie, wo eine gottesdienstliche Feier eingerichtet wird, sich bei derselben nur von den hierbei allein zulässigen kirchlichen Gesichtspunkten leiten lassen und demgemäß die Feier als eine (...) für die Verheißungen der göttlichen Gnade, welche unserem Lande in an den 24. März 1848 sich anschließenden weiteren politischen Entwicklungen zu Theil geworden ist, abgehalten werden. (...) wir, die königliche Kirchenvision ersuchen (...) die Geistlichen ihres Bezirkes mit den leitenden Standpunkten bekannt zu machen.“<sup>1412</sup>

Hieraus läßt sich sehr deutlich eine Warnung an die Pastoren der Herzogtümer herauslesen, den Erhebungstag nicht als Gelegenheit wahrzunehmen, alte Wunden wieder aufzureißen, sondern vielmehr die vollzogene Annexion als „Verheißungen der göttlichen Gnade“ zu preisen.

---

1409. Vgl. Brandt, S. 277/278.

1410. Vgl. Grunwald, S. 23.

1411. S. Ulrich Lange, Geschichte Schleswig Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Neumünster 1996) S. 459.

1412. S. Archiv der Kirchengemeinde Sülfeld Nr. 111.

*Der Krieg gegen  
Frankreich und das  
Erlebnis der Reichs-  
gründung söhnte die  
meisten Schleswig-  
Holsteiner mit der  
neuen Situation aus.*

Die so oft verlangte moralische Eroberung der neuen Provinz gelang Preußen aber im wesentlichen schon im Jahr 1871. Mit dem Sieg über Frankreich bei Sedan und der anschließenden, auch in Schleswig-Holstein euphorisch gefeierten Reichsgründung, fand sich nahezu die gesamte Bevölkerung mit der Situation ausgesöhnt und bewies damit, daß am Ende nichts erfolgreicher ist als der Erfolg. Abschließend kann also festgehalten werden, daß Theodor Storm sich mit seiner Ansicht über die 1867 bestehenden Verhältnisse sicherlich in Übereinstimmung mit dem größten Teil der Einwohner Schleswig-Holsteins befunden hat. Aber der Prozeß des Umdenkens hatte zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen. Die Bevölkerung beugte sich in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit, und sei es auch nur aus Gründen des Selbsterhaltungstriebes, der normativen Kraft des Faktischen. Obwohl die Erinnerung an die Zeit des preußischen Verordnungsregimentes noch lange erhalten blieb, verdrängte der Erfolg der Bismarckschen Politik sehr bald die Trauer um den verlorengegangenen Traum von einer Selbständigkeit der Herzogtümer.

Zum Beweis sei zum Abschluß noch einmal eine Stimme aus dem Volke zitiert. Die mit dem ganzen Pathos der Zeit versehene Dichtung des Lehrers Hansen verrät vielleicht weniger Stilsicherheit, als sie den kritischen Bemerkungen Storms von 1867, die in der Behauptung gipfelten "so einigt man Deutschland nicht"<sup>1413</sup> zu eigen waren, aber sie sollte geschichtsträchtiger sein als diese und dokumentiert auch weit besser, wie es um das Empfinden der Volksseele bestellt war:

\*Mein geliebtes Deutschland, zwinge\*

\*Bald zum Frieden deinen Feind.\*

\*Damit es dir recht gelinge\*

\*Bleibe auch ferner fest vereint.\*

\*Dann ruft jeder deutsche Sohn:\*

\*Heil dir, deutsche Nation!\*<sup>1414</sup>

\*\*\*

---

1413. Vgl. diese Arbeit, Anm. 1.

1414. Abgefaßt 1870, S. Poesie und Prosa von Lehrer Hansen em. an der Bohle 1908. In Privatbesitz.

# Literaturverzeichnis:

## I. Nicht editierte Quellen :

### Bestände des Landesarchivs in Schleswig (LAS):

#### Abteilung 58<sup>1</sup>

- Nr. 24 Zur Einstellung im Hzgt. Schleswig geeignete Beamte
- Nr. 41 Adressenüberreichung an Friedrich VIII. durch einige Beamte
- Nr. 42 Augustenburgische Demonstrationen
- Nr. 44 Kassierte Briefe
- Nr. 49 Pressewesen

#### Abteilung 58<sup>2</sup>

- Nr. 55 Zollsachen
- Nr. 83 Polizeibeamte
- Nr. 84 Exzesse und politische Demonstrationen
- Nr. 85 Offener Brief an den Prinzen von Augustenburg
- Nr. 167 U. a. zu den Kosten der Einquartierungen
- Nr. 168 Nordschleswig
- Nr. 169 Affäre May

#### Abteilung 59<sup>1</sup>

- Nr. 130 Flaggenangelegenheit
- Nr. 135 Polizeisachen einzelne Städte
- Nr. 136 Schlägerei mit Todesfolge unter Beteiligung preuß. Soldaten
- Nr. 137 Vereine

#### Abteilung 59<sup>2</sup>

- Nr. 1 Über die Teilnahme von v. Zedlitz an den Sitzungen der Landesregierung
- Nr. 11 Beamte in Schleswig aus dem Ressort des preußischen Innenministeriums
- Nr. 13 Personalien und Anstellungsgesuche der Oberbeamten
- Nr. 16 Verwendung des Grafen Baudissin
- Nr. 18 Politische und statistische Nachrichten
- Nr. 24 U.a. Anstellungsgesuche und Beschwerde eines Beamten über seine Versetzung in die Provinz
- Nr. 26 Zu Verwendung des preußischen Polizeirats Goldheim
- Nr. 27 Preußische Polizeibeamte
- Nr. 42 Augustenburgische Vorfälle
- Nr. 52 Gustav Rasch

Nr. 54 Pressewesen  
Nr. 61 Telegrafwesen  
Nr. 65 Verhaftung Mays/Ausweisung des Abgeordneten Freses  
Nr. 66 Politische Stimmung in den Herzogtümern - Beschwerde aus Nordschleswig  
Nr. 67 Hoffmans Bericht über die allgemeinen politischen Zustände  
Nr. 68 Augustenburgischer Terrorismus  
Nr. 72 Vereinswesen in Schleswig  
Nr. 78 Allgemeine politische Zustände  
Nr. 83 Gratulationen der Vereine an den Prinzen Christian von Augustenburg  
Nr. 84 Petitionen der dänischen Nordschleswiger an den König von Preußen  
Nr. 86 Untersuchung gegen einen Gastwirt wegen Verbreitung von Propagandamat.  
Nr. 87 Subventionierung der Flensburger Zeitung  
Nr. 90 Augustenburgische Familienangelegenheiten  
Nr. 91 Memorandum Bismarck  
Nr. 92 Exzesse in Tönning  
Nr. 93 Differenzen mit Gablenz wegen der Universität und dem Museum in Flensb.  
Nr. 97 Feier des Geburtstages von König Wilhelm  
Nr. 100 Adressen an den preußischen König  
Nr. 102 Adressen an das preußische Abgeordnetenhaus  
Nr. 115 Miscellen v. Zedlitz  
Nr. 116 Miscellen v. Zedlitz  
Nr. 117 Miscellen v. Manteuffel  
Nr. 118 Miscellen v. Manteuffel  
Nr. 119 Miscellen v. Manteuffel u. Zedlitz

### Abteilung 59<sup>3</sup>

Nr. 112 Entlassung und Wiederanstellung des Obergerichtsrates Jensen  
Nr. 115 Polizeirat Goldheims Untersuchung über die Stimmung in den Herzogtümern  
Nr. 124 Einzelne Polizeisachen

### Bestände des Österreichischen Staatsarchivs in Wien :

Aus der Abteilung des Haus-, Hof und Staatsarchivs Politisches Archiv  
(HHsta PA XXIV):

Karton 52: Politische Berichte v. Halbhuber 1865 1  
Karton 53: Politische Berichte v. Halbhuber 1865 2  
Karton 55: Weisungen an v. Halbhuber  
Karton 56: Korrespondenz v. Halbhuber/ Politische Berichte v. Gablenz 1865 1  
Karton 57: Weisungen 1865/ Politische Berichte v. Gablenz 1865 2  
Karton 58: Vermichtes/ Politische Berichte v. Gablenz 1866 1  
Karton 59: Politische Berichte v. Gablenz 1866 2

Aus dem Kriegsarchiv: Alte Feldakten für 1865/66

Außerdem:

Archiv der Kirchengemeinde Sülfeld Titel: Nr. 111

Poesie und Prosa von Lehrer Hansen em. an der Bohle 1908. Aus Privatbesitz

Einzelne Exemplare diverser Tageszeitungen der Herzogtümer und Hamburgs



## II. Quellen und zeitgenössische Schriften

**Huldigungsadressen** an Se. Hoheit Herzog Friedrich VIII von Schleswig-Holstein aus den Herzogtümern Schleswig und Holstein (Kiel 1864)

**Aegidi**, Ludwig Karl; Klauhold, Alfred, Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart. Bde. 5. bis 7. (Hamburg 1965)

**Baudissin**, Adelbert Graf von, Schleswig-Holstein meerumschlungen. Kriegs und Friedensbilder aus dem Jahr 1864. Stuttgart 1865.

**Bismarck**, Otto Fürst von Bismarck. Die gesammelten Werke. Hrsg. von Willy Andreas (Berlin 1924 - 35) Bd. 4-8

**Bünger**, Rudolf, Die Zwangsannexion und der Schleswig-Holsteinische Landtag (Altona 1865)

Bünger, R., Die Wahl zum Norddeutschen Parlament. In: Sammelband Schleswig-Holstein 1863-67 Bd. III

**Busch**, Moritz, Schmerzensschrei von der Eider. (Leipzig 1860/61)

**Fontane**, Theodor, Der Schleswig-Holsteinische Krieg im Jahre 1864. Reprint der Originalausgabe vom Jahre 1866. Flensburg 1999

**Huber**, Ernst Rudolf, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd. 2 u. 3 (Neuaufgabe Stuttgart 1978)

**Ibbeken**, Rudolf, Die auswärtige Politik Preußens 1858 - 1871. Diplomatische Aktenstücke Bd. 4 - 6 (Berlin 1930 - 1933)

**Kohl**, Horst, Bismarck - Jahrbuch. Hier bes. Bd. 5 (Leipzig 1898)

**Kühl**, C., Das preußische Erbland Schleswig-Holstein. In: Sammelband Schleswig-Holstein 1863-1867 Bd. III.

**Kupke**, Georg, Vor 50 Jahren. Briefwechsel zwischen Dr. Karl Lorenzen und den Führern der Augustenburgischen Partei 1863-1866 QuF. Bd. 2 (Leipzig 1914)

**Liepmann**, M., Von Kieler Professoren. Briefe aus drei Jahrhunderten zur Geschichte der Universität Kiel. Hrsg. zur Erinnerung an das 250-jährige Jubiläum der Universität (Stuttgart/Berlin 1916)

**Lorentzen**, Karl, Schleswig-Holstein und die Annexion. (Freiburg 1867)

**Mommsen**, Theodor, Die Annexion Schleswig-Holsteins. Ein Sendschreiben an die Wahlmänner der Stadt Halle und des Saalkreises. In: Sammelband Schleswig-Holstein Bd. IV (Berlin 1865)

**Platzhoff**, Walter, Hrsg. Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864 - 1879. Die diplomatischen Akten des auswärtigen Amtes zur Geschichte des Artikel V. des Prager Friedens. Im Auftrage des auswärtigen Amtes. (Berlin 1925)

**Preußische Jahrbücher** Jg. 1863-1866

**Rasch**, Gustav, Das preußische Regiment in Schleswig-Holstein. (Kiel 1866).

Rasch, Gustav, Vom verlassenen Bruderstamm. Das dänische Regiment in Schleswig-Holstein (1864)

**Reeder**, Eduard, Der bevorstehende Friede für Schleswig-Holstein mit Dänemark. (Neumünster 1864)

**Roon**, Waldemar Graf v., Kriegsminister v. Roon als Redner, Bd. 2 (Breslau 1896) S. 205

Roon, Waldemar von Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls - Kriegsministers Grafen von Roon. Sammlung von Briefen, Schriftstücken und Erinnerungen (2. Bd. Berlin 1905)

**Schrader**, Ludwig, Die Annektierung Schleswig-Holsteins ist Sünde Sammelband Schleswig-Holstein (Kiel 1866)

**Schultheß**, H. , Europäischer Geschichtskalender; hier die Jg. 5 - 7 (Nördlingen 1865 - 1867)

**Schultze**, Johannes, (Hrsg.)Max Dunker. Politischer Briefwechsel aus seinem Nachlaß. Neudruck der Ausgabe von 1923 (Osnabrück 1967)

**Treitschke**, Heinrich von, Die Lösung der Schleswig-holsteinischen Frage (Berlin 1865) In: Preußische Jahrbücher Bd. 1 S. 164 ff.

**Ungern-Sternberg**, Die Herzogtümer seit dem 13. November 1863. (Berlin 1866)

**Verordnungsblatt** für die Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg 1864/1865

Verordnungsblatt für das Herzogtum Holstein 1865/1866

Verordnungsblatt für das Herzogtum Schleswig 1865/1866

Verordnungsblatt für das Herzogtum Holstein von Juni bis September 1866

Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein ab Oktober 1866

### III. Darstellungen:

**Andresen**, Ludwig, Von der schleswigschen Amtsverwaltung zur preußischen Kreisverwaltung in Tondern. In: Festgabe für Anton Schifferer. Breslau 1931.

**Bandmann**, Otto, Die deutsche Presse und die Entwicklung der deutschen Frage. Leipzig 1910.

**Becker**, Otto, Eine unbekannte Denkschrift Herzog Friedrichs. In: Festschrift für Pauls. Neumünster 1950.

Becker, Otto, Bismarks Ringen um Deutschlands Gestaltung. hrsg. und ergänzt von Alexander Scharff. Heidelberg 1958.

**Bernhardi**, Theodor von, Aus dem Leben von Theodor v. Bernhardi. Bd. 4. Der Streit um die Elbherzogtümer. u. Bd. 5. Aus den letzten Tagen des Deutschen Bundes (Leipzig 1895/1897)

**Boysen**, Carl., Herzog Friedrichs Unterredung mit Bismark. In: ZSHG 63 (1935) S.

214 ff.

Boysen, Carl, Beiträge zur Bismarckschen Politik in der Schleswig-Holsteinischen Frage. In: ZSHG 64 (1936) S. 281 ff.

Boysen, Carl, Carl Baron von Scheel-Plessen. Eine biographische Studie. QuF., Bd. 19 (1938)

Boysen, Carl, Bismark und der 24. März. In: ZSHG 65 (1937) S. 424 ff.

Boysen, Carl, Beiträge zur Augustenburgischen Bewegung. In: ZSHG 65 (1937) S. 317 ff.

Boysen, Carl, Mußte Herzog Friedrich 1866 Kiel mit den österreichischen Truppen verlassen? In: Nordelbingen Bd. 9 (1938) S. 157 ff.

Boysen, Carl, Ludwig Graf zu Rewentlow. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1863 - 1866. In: ZSHG 61 (1933) S. 451ff.

**Brandt**, Otto, Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß. 7. Aufl. überarbeitet von Dr. Wilhelm Klüver. Mit Beiträgen von Dr. Herbert Jankuhn (Kiel 1987)

**Bremicker**, Stefan, Schleswig-Holstein als Kondominium. Die Österreichische Verwaltung in den Elbherzogtümern. (Frankfurt am Main 1994)

**Burchardi**, Georg Christian, Lebenserinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. (Flensburg 1927)

**Christiansen**, Theo, Schleswig 1836 - 1945. Eine Stadt und ihre Bürger in 110 Jahren des Wandels aller Lebensbedingungen. Hrsg. von der Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte (Schleswig 1981)

**Clausen**, H.P./Paulsen, Jørgen Augustenborgerne. Slægt - Slotte - Skæbne. Fra Als og Sundeved, Bind 58 (1980)

**Degn**, Christian, Schleswig-Holstein eine Landesgeschichte. (Neumünster 1994)

Eyck, Erich, Bismark Bd. 1 (Zürich 1941)

**Frahm**, Friedrich, Die Bismarcksche Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage. In: ZSHG 59 (1930) S.-335 ff.

**Franz**, Werner, Einführung und erste Jahre der preußischen Verwaltung in Schleswig-Holstein. (Diss. Kiel 1955) u. ders. Titel in ZSHG Bd. 82/83 (1958/59)

Franz, Werner, Stadien der Entwicklung von Gemeinde-, Kreisorganisation und Landratsstellung in Schleswig und nördlich der heutigen Grenze von 1865 bis 1960. In: Die Heimat Jg. 67 (1960) S. 118-122.

**Friedland**, Klaus; Jürgensen, Kurt, Schleswig-Holstein. Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945. Reihe A. Preußen hrsg. von Walter Hubatsch Bd. 9 (Flensburg 1984)

**Fürsen**, Ernst-Joachim, Der Hardsesvogt im Herzogtum Schleswig unter besonderer Berücksichtigung des Zeitraumes von 1721-1867. (Kiel 1973)

**Gall**, Lothar, Bismark. Der weiße Revolutionär. (Frankfurt am Main/ Berlin 1980)

**Gebauer**, Johann. H., Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein. Ein Lebensbild (Stuttgart/Berlin 1912)

**Graef**, Fritz, Der Löwe von Idstedt und die Kriegergräber in Flensburg. In: ZSHG 65 (1937)

- Gruner**, Wolf D., Die deutsche Frage in Europa 1800 bis 1990. München 1993
- Grunwald**, Klaus Dieter, Die Provinzialverwaltung und ihre Organe in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein 1867-1945. Ein Überblick über die provinzielle Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein. (Diss. Kiel 1971)
- Hagenah**, Hermann, 1863 Die nationale Bewegung in Schleswig-Holstein. In: ZSHG 56 (1937) S. 271 ff.
- Hagenah, Hermann, Wilhelm Ahlmann. Das Lebensbild eines Schleswig-Holsteiners (Kiel 1930)
- Hauser**, Oswald, Bismark und die Nordschleswigsche Frage. In Geschichte Schleswig-Holsteins (Probelieferung, Neumünster 1959)
- Hauser, Oswald, Staatliche Einheit und regionale Vielfalt. 100 Jahre Landesverwaltung Schleswig-Holstein. Neumünster (1967)
- Hauser, Oswald, Die Augustenburgische Revolution. Berichte eines Zeitgenossen von 1865. In: ZSHG 87 (1962) S. 279-290.
- Hauser, Oswald, Preußische Staatsräson und nationaler Gedanke. In: Quellen und Forschungen zur Schleswig-Holsteinischen Geschichte. Bd. 42
- Hedemann** - Heespen, Paul von, Die Herzogtümer in der Neuzeit. (Kiel 1926)
- Henrici**, Christian Paul von, Lebenserinnerungen eines Schleswig-Holsteiners (Stuttgart/Leipzig 1897)
- Hettinger**, Ulrich, Karl Phillip Franke 1805-1870. Eine Lebensgeschichte im Zeichen der Schleswig-Holsteinischen Frage. In: ZSHG 115. (1990) S. 87 ff.
- Hillgruber**, Andreas, Bismarcks Außenpolitik. (Freiburg 1972)
- Hinrichsen**, Joachim , Lebenserinnerungen. Ein Führer blickt zurück. Aufgezeichnet von Iver Nordentoft. Aus dem dänischen übersetzt .(Bredstedt/Bräist 1988)
- Hjelholt**, Holger, Treitschke und Schleswig-Holstein. Der Liberalismus und die Politik Bismarcks in der Schleswig-Holsteinischen Frage. (München/Berlin 1929)
- Hopf**, Wilhelm, Die deutsche Krise des Jahres 1866. Hannover 1906.
- Jacobsen**, J., Landesregierung und städt. Verwaltung in Schleswig-Holstein am Ende der dänischen und Beginn der preußischen Zeit. Dargestellt am Beispiel der Stadt Husum. In: Nordfriesische Jahrbücher Bd. 10 (1974) S. 143-157.
- Jürgensen**, Kurt, Carl Freiherr von Scheel-Plessen. Seine Berufung zum ersten Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein 1866-1879. In: Uwe Barschel Hrsg. Festschrift für Helmut Lemke zum 70. Geburtstag. (Neumünster 1979 )
- Jürgensen, Kurt, Die Eingliederung der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in das preußische Königreich. In: Peter Baumgart (Hrsg), Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat. Neue Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (Wien 1984) S. 327ff.
- Jürgensen, Kurt, Die preußische Lösung der Schleswig-Holsteinisch Frage; In: Demokratie in Schleswig-Holstein. Historische Aspekte und aktuelle Fragen. hrsg. von Götttrik Wewer Opladen 1998
- Kaernbach**, Andreas, Bismarcks Konzepte zur Reform des Deutschen Bundes. Zur Kontinuität der Politik Bismarcks und Preußens in der deutschen Frage (Göttingen 1991)

- Kessel**, E., Gastein. In: Historische Zeitschrift Bd. 176 (1953) S. 521 ff.
- Keudell**, Robert von, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1866-1872. (Berlin 1901)
- Klüver**, Wilhelm, Schleswig-Holsteins Geschichte seit 1866. Grundzüge und Hauptdaten. (Kiel 1972)
- Kreklau**, Bernd, Paul von Hedemann - Heespens öffentliche Preußenkritik. (Diss. Kiel 1986)
- Lange**, Ulrich, (Hrsg.), Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zu Gegenwart. (Neumünster 1996)
- Lechner**, Georg, Die Schleswig-Holsteinische Frage im Briefwechsel zwischen Roggenbach und Samwer. In: ZSHG 88/89. (1963/64)
- Liman**, Paul, Bismark-Denkwürdigkeiten. Aus seinen Briefen, Reden und letzten Kundgebungen, sowie nach persönlichen Erinnerungen. (Berlin 1899)
- Lorenz**, Reinhold, Gablenz in Holstein. In: ZSHG 59 (1930) S. 1. ff.
- Lubowitz**, Frank, Das verschwundene Denkmal für Herzog Friedrich VIII. Der Traum vom selbstständigen Schleswig-Holstein. In: Paravicini (1992) S. 158-161
- Lubowitz, Frank, Die Ankunft des Herzog Friedrichs VIII. von Augustenburg am 30. Dezember 1863 in Kiel. In: Werner Paravicini (Hrsg.), Mare Balticum. Beiträge zur Geschichte des Ostseeraums in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Erich Hoffmann (Simaringen 1992 a, Kieler Historische Studien 36) S. 365 ff.
- Mackeprang**, M., Nord-Schleswig von 1864 - 1911 (Dt. Ausgabe Jena 1912)
- Malettke**, Klaus Hrsg., Die Schleswig-Holsteinische Frage 1862-66. (Göttingen 1969)
- Marcks**, Erich, Fürst Bismarck. Gedanken und Erinnerungen. (Berlin 1899)
- Meyer**, A.O., Die Zielsetzung in Bismarcks Schleswig-Holstein Politik. In: ZSHG. 52 (1923) S. 103 ff.
- Mommsen**, Wilhelm, Bismark. Ein politisches Lebensbild. (München 1959)
- Nagel**, Jacob, Wandlungen in der politischen Gesinnung in Kappeln in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und die Folgen der staatlichen Neuordnung für diesen Ort. In: Festschrift für Otto Scheel. (Schleswig 1952.) S. 199 ff.
- Pauls**, Volquart, Die preußische Regierung und die Eiderstedter Privilegien 1867. In: Schleswig-Holsteinische Anzeigen 197 Jg. 1950. S. 125 ff.
- Pauseback**, Karl Heinz, Aufbruch in eine neue Welt. Bredstedt 1995.
- Petersen**, Peter, Das jütische Low, die alte schleswig-holsteinische Gerichtsbarkeit und ihre Überleitung in die preußische Gerichtsorganisation. In: Schleswig-Holsteinische Anzeigen (1964)
- Pfeil**, Ulrich, Partikularismus, Sonderbewußtsein und Aufstieg der NSDAP. Kollektive Denkhaltungen und kollektive Erinnerung in Dithmarschen 1866-1993, In: ZSHG 1999 Bd. 124 S. 135 ff.
- Philipp**, Ferdinand, Lebenserinnerungen. Aus den hinterlassenen Aufzeichnungen des Rechtsanwalts Justizrat Ferdinand Philipp (Als Manuskript gedruckt; Altona 1917)
- Rautenberg**, Heinz, Untersuchungen zur Geschichte der Schleswig-Holsteinischen Parteien im Winter In: ZSHG 61/62 (1964/65) S. 439ff.

**Reimers, Franz Christopher**, Franz Christopher Reimers 1818 - 1905. In: Die Heimat Jg. XVII (Kiel 1907) S. 201ff.

**Reinhardt, Georg**, Preußen im Spiegel der öffentlichen Meinung Schleswig-Holsteins 1866-1870. QuF. Bd. 29 (1954)

**Ritter, Gerhard A.**, Die deutschen Parteien 1836-1914. (Göttingen 1985)

**Samwer, Karl** (Hrsg.), Schleswig-Holsteins Befreiung. Aus dem Nachlaß des Professors Karl Jansen. (Wiesbaden 1897)

**Scharff, Alexander**, Schicksalsfragen Schleswig-Holsteinischer Geschichte. (Neumünster 1951)

Scharff, Alexander, Schleswig-Holstein von 1806 bis zur Gegenwart. In: Geschichte der deutschen Länder. 1971.

Scharff, Alexander, Schleswig-Holstein und die Auflösung des dänischen Gesamtstaates. In: Geschichte Schleswig-Holsteins Bd.7. (Neumünster 1975)

Scharff, Alexander, Schleswig-Holstein in der deutschen und nordeuropäischen Geschichte. Gesammelte Aufsätze. Hrsg. von Manfred Jessen-Klingenberg. (Stuttgart 1969)

**Seelig, Gerd**, Eine deutsche Jugend. Erinnerungen an Kiel und den Schwanenweg. (Hamburg 1920)

**Stadelmann, Rudolf**, Das Jahr 1865 und das Problem von Bismarcks deutscher Politik. (München/Berlin 1933)

**Steensen, Thomas**, Nordfriesland im 19. und 20. Jahrhundert. In Geschichte Nordfrieslands. Hrsg. vom Nordfriisk Instituut in Zusammenarbeit mit der Stiftung Nordfriesland (Bredstedt/Bräist 1995)

**Storm, Theodor**, Sämtliche Werke. Bd. 1. Neu hrsg. von Jens Petersen (Mundus Verlag 1999)

**Sybel, Heinrich von**, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. (4. revidierte Auflage München/Leipzig 1892).

**Tiedemann, Christoph von**, Aus sieben Jahrzehnten. Erinnerungen Bd.1. Schleswig-Holsteinische Erinnerungen. (Leipzig 1905)

**Zimmermann, Harm Peer**, Der feste Wall gegen die rote Flut. Kriegervereine in Schleswig-Holstein 1864-1914. (Neumünster 1989)

Zimmermann, Harm-Peer, "... schmeiß die Preußen aus dem Land." Die demokratische und augustenburgische Opposition in Schleswig-Holstein 1863-1881. In: Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein VIII. ( 1993)

Anlage I. Beispieldokument aus dem Beständen des Wiener Haus- und Hofarchivs:

Wien, den 31. Oktober 1865

Prag, den 7. Nov. 1865.

Herrn Grafen, Fürstlichen Excellenz!



Obwohl demnachst die Kaiserliche Majestät, welche ich von Ihrer Majestät  
 durch Ihre Gnade habe, Sie zu einem Contract über die kaiserliche  
 Exekutionen. Ob Sie aber nicht wissen können, da es nicht  
 von Gerechtigkeit der Konventionen liegt, das ist die Fortsetzung  
 der Abfertigung, sind die Besondereheiten aller Art, welche sich in  
 allen den Verhandlungen hervorgehen, sind die ungeschicklich  
 von mehreren Seiten herüber - wenigstens nicht solchen, wie Sie  
 von dem kaiserlichen kaiserlichen Majestät besprochen worden.  
 So wenigstens was ich Sie zu, von dem Sie nicht mit irgend  
 einem kaiserlichen Contracten von mir besprochen, und wenn ich diese  
 nicht mit irgend einem der kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen  
 kaiserlichen, so habe ich das ungeschicklich gemacht, das die kaiserlichen  
 wie ich schon in einem Contracten von Sie gemacht und in dem  
 steht, das die kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen  
 kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen  
 kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen  
 kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen

Offenlegung des 8. Nov. 1865

Anlage II. Beispieldokument aus dem Beständen des Landesarchivs:

~~Verständnis des Anwesenden~~  
~~Wahrheit die in dem Gesetzgebungs~~  
~~Verständnis beizubehalten giltig~~  
~~Verständnis~~

Verständnis dieser

2. wenig

3. Secret

4. Beschränkung

Die Gesetzgeb. ist demnach ein  
ein dem Gesetzgebenden selbst vor-  
gesetzliche bestimmte Rechte haben  
von Gesetzbildung, deren Zweck  
bestimmt sein soll, der Will-  
kür eines unempfanglichen Landes  
eine gesetzliche Bestimmung, ohne  
sonstigen Zwang zu gesetzlicher  
Bestimmung und gesetzlicher  
zu verfahren, besonders für die  
lange vorher, allein die gesetzlich  
Bestimmung sein soll von gesetzlicher  
Bestimmung so wenig nachteilig,  
da die Gesetzgebung zu vereinigen,  
als demnach dem ganzen gesetzlichen  
Bestimmung. Dieser Bestimmung  
soll. Es ist im Jahre 1838 eine  
Bestimmung beschlossen worden,  
sich welche öffentliche Bestimmung  
zu der Bestimmung von gesetzlicher  
eine Bestimmung oder Bestimmung  
von der Bestimmung die die Best-  
gesetzliche Bestimmung sind. Diese  
Bestimmung ist die Best-



# Lebenslauf von Jens-Owe Petersen

## *Angaben zur Person:*

Jens Owe Petersen; geboren am 05.07.1965 in Flensburg, deutscher Staatsbürger

## *Bildungsweg:*

- 1971-75 Besuch der Grundschule Niebüll  
1975- 79 Besuch des Friedrich-Paulsen Gymnasiums in Niebüll  
1979-82 Besuch der Realschule Niebüll  
1982-86 Besuch des Fachgymnasiums der Beruflichen Schulen des Kreises Nordfriesland in Niebüll
- Juni 1986 Abitur
- 1986-87 Bundeswehr
- Okt. 1988 Beginn des Studiums an der Justus-Liebig- Universität in Gießen mit der Fächerkombination: Geographie  
Geologie  
Botanik
- Okt. 1989 Wechsel an die Christian - Albrechts Universität zu Kiel mit der Fächerkombination: Mittlere- und Neuere Geschichte  
Friesische Philologie  
Ur- und Frühgeschichte
- April 1997 Magisterverleihung

Seither:

Promotionsvorhaben und freier Mitarbeiter des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages

Kiel, den 03.08.2000

.....  
  
.....